

Stand: 15.05.2024 00:05:38

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/3619

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/3619 vom 22.06.2005
2. Plenarprotokoll Nr. 45 vom 28.06.2005
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/3825 des BI vom 14.07.2005
4. Beschluss des Plenums 15/3857 vom 20.07.2005
5. Plenarprotokoll Nr. 48 vom 20.07.2005
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.07.2005

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges

A) Problem

Schülern bestimmter Schularten (Gymnasiasten, Wirtschaftsschülern und Berufsfachschülern ab Jahrgangsstufe 11, Fachoberschülern, Berufsoberschülern und Teilzeit-Berufsschülern) steht kein Anspruch auf kostenfreie Beförderung auf dem Schulweg zu, sondern nur ein Fahrtkostenerstattungsanspruch, soweit eine betragsmäßig festgelegte Familienbelastungsgrenze (von derzeit 340 Euro) überschritten wird. Diese entfällt schon bisher für kinderreiche Familien und für Sozialhilfeempfänger unter bestimmten Voraussetzungen, d. h. die notwendigen Fahrtkosten auf dem Schulwege werden für diese Schüler in voller Höhe erstattet.

1. Infolge umfassender Neuregelungen der Sozialgesetzbücher im Rahmen von „Hartz-IV“ sind seit Beginn des Jahres 2005 die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) für erwerbsfähige Hilfebedürftige auf die rein bedarfsorientierte Leistung „Grundsicherung für Erwerbsfähige nach dem SGB II“ (Arbeitslosengeld II) umgestellt worden. Da das Hilfeniveau der Grundsicherung für Erwerbsfähige nach dem SGB II demjenigen der Sozialhilfe entspricht, sollten beide Empfängergruppen hinsichtlich der zu tragenden Aufwendungen für die Schulwegkosten grundsätzlich gleich behandelt werden. Nach der bisherigen Fassung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes sind jedoch nur Sozialhilfeempfänger, nicht aber Empfänger von Arbeitslosengeld II bzw. von Sozialgeld von der Eigenbeteiligung an den Schulwegkosten befreit.
2. Infolge der seit dem 1. August 2001 eingetretenen Preissteigerungen für die allgemeine Lebenshaltung haben sich auch die Aufwendungen der Aufgabenträger für Schülerbeförderung erhöht. Daher sind zur Anpassung an die Kostenentwicklung Maßnahmen zur Mitfinanzierung beim Fahrtkostenerstattungsanspruch nötig.
3. Bei der letzten Änderung von Art. 3 Abs. 2 Satz 2 SchKfrG zum 24. März 2003 wurde als Voraussetzung für eine Anpassung der Familienbelastungsgrenze auf einen Anstieg des Preisindex für die allgemeine Lebenshaltung um mehr als fünf Prozent-Punkte abgestellt. Die Formulierung dieser Gleitklausel zur Wertsicherung führt zu Auslegungsschwierigkeiten, weil nicht festgelegt wurde, welches Basisjahr für die Höhe der Veränderung des Verbraucherpreisindex maßgeblich sein soll.

B) Lösung

1. Um den erwerbsfähigen Sozialhilfebeziehern, die statt eines Sozialhilfeanspruchs seit 1. Januar 2005 Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, die Befreiung von der Eigenbeteiligung zu erhalten, und um zugleich eine Gleichbehandlung der Transferleistungsempfänger nach dem SGB XII und nach dem SGB II zu erreichen, werden ab dem Schuljahr 2005/2006 in die Sozialklausel des Art. 3 Abs. 2 S. 7 SchKfrG auch Schüler und deren Unterhaltsverpflichtete aufgenommen, soweit sie Anspruch auf Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld haben.

Zur kostenneutralen Gegenfinanzierung dieser Maßnahme für den Staatshaushalt und die Kommunen wird die Familienbelastungsgrenze für die jetzt schon nur beschränkt Erstattungsberechtigten um einen Betrag von 9 € jährlich erhöht.

2. Unabhängig davon muss eine weitere Erhöhung der Familienbelastungsgrenze um 21 € jährlich zur Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten in Bayern erfolgen. Diese aufgrund der Gleitklausel gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 2 SchKfrG vorgeschriebene Änderung ist eigentlich durch eine Rechtsverordnung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorzunehmen. Da eine Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes aufgrund der Erweiterung des Personenkreises um die Bezieher von ALG II bzw. Sozialgeld ohnehin erforderlich ist, werden beide Änderungen in einem Änderungsgesetz zusammengefasst.
3. Die rechtlichen Unklarheiten der Gleitklausel werden durch eine redaktionelle Änderung des Gesetzestextes bereinigt.

C) Alternativen

Bezüglich der Erweiterung des erstattungsberechtigten Personenkreises:
Keine

Bezüglich der Finanzierung dieser Erweiterung:
Zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Diese Alternative ist angesichts der derzeitigen Haushaltslage der öffentlichen Hand nicht realisierbar.

Bezüglich der Erhöhung der Familienbelastungsgrenze wegen der Gleitklausel:
Inhaltlich keine.

Die Umsetzung dieser Regelung über eine Verordnung gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 2 SchKfrG ist aus Gründen der Deregulierung nicht vorzugswürdig, weil dies den Bestand der Normen des Landesrechts um eine weitere Rechtsverordnung unnötig erweitern würde.

D) Kosten**1. Allgemeines**

Veränderungen in der Finanzierung:

Nach den voraussichtlichen Schülerzahlen für das Schuljahr 2004/05 erweitert sich der Kreis der ohne Eigenbeteiligung in Form der Familienbelastungsgrenze Erstattungsberechtigten wie folgt:

Neukalkulation der Familienbelastungsgrenze bei den Kosten der Schülerbeförderung		
Schülerzahlen zum 01.10.2004 bzw. 15.11.2004 mit Anspruch auf Kostenerstattung		
Schüler an öffentlichen Schulen:	1.692.900	
Schüler an privaten Schulen	190.600	
Schüler insgesamt (2004/2005)	1.882.900	
Davon haben Anspruch auf kostenfreien Schulweg (nach der Statistik des Staatsministeriums der Finanzen über die Zuweisungen an die Aufgabenträger der Schüler)	674.007	
Der Anteil der Schüler mit Anspruch auf kostenfreien Schulweg an der Schülerzahl insgesamt beträgt daher derzeit:		35,8%

Schüler an folgenden Schularten haben grundsätzlich Fahrtkostenerstattungsanspruch (Zahlen für Schuljahr 2004/2005)		
Gymnasium JgSt 11-13	87.000	
Berufsschule	292.200	
Berufsfachschule	27.700	
Fachoberschule	29.000	
Berufsoberschule	11.500	
Wirtschaftsschule JgSt 11	2.900	
Summe	450.300	
Hiervon haben nur 35,8% der Schüler einen grundsätzlichen Erstattungsanspruch (da sie die Voraussetzungen wie Schulwegmindestentfernung etc. erfüllen):		161.190
Der Anteil dieser Kostenerstattungsberechtigten an der Schülerzahl insgesamt beträgt derzeit:		8,6%

Künftig werden infolge der Hartz-IV-Reformen nach der erweiterten Sozialklausel zusätzlich unbeschränkt erstattungsberechtigt sein: (neben den Kindern mit zwei und mehr Geschwistern) Empfänger von Leistungen nach §§ 19 und 28 SGB II (lt. Statistik der Bundesagentur im April 2005).		
Für die Schätzung des erweiterten Personenkreises ist maßgeblich auf die in der Statistik ausgewiesenen Empfänger von Sozialgeld abzustellen, da die Zahlen für ALG II die erwerbsfähigen Unterhaltsverpflichteten erfassen. Kinder gelten nicht als erwerbsfähig, sie leben in aller Regel in Bedarfsgemeinschaft mit erwerbsfähigen Leistungsbeziehern; sie sind daher in der Statistik bei den Sozialgeld-Berechtigten erfasst, also:	128.000	
Die Sozialhilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt, § 27 SGB XII) sind zahlenmäßig zu vernachlässigen. In diesem Bereich verbleiben Alte und Erwerbsgeminderte. Schüler dürften in den Haushalten dieser Personengruppe höchst selten sein.		
Von den zum Bezug von Sozialgeld Berechtigten sind ca. 60% Schüler		
60% aus 128.000 ergibt: Schüler insg. aus den ALG II- + Sozialgeld-Empfängern	76.800	
Hiervon ist die Zahl der Schüler herauszurechnen, die bisher schon als Sozialhilfebezieher unbeschränkt fahrtkostenerstattungsberechtigt waren: (Schätzung nach Sozialhilfe-Statistik 2003; Kinder 6 - 17 J.)	- 45.000	
Differenz Aus dieser Zahl sind weiter die Kinder mit zwei und mehr Geschwistern (ca. 1/3 der zuvor genannten Schüler) herauszurechnen: (da sie schon als „kinderreiche“ Familien unbeschränkt fahrtkostenerstattungsberechtigt sind)	31.800 - 10.600	
Das ergibt eine Erweiterung des nach der Sozialklausel freigestellten Schülerkreises infolge „Hartz IV“ um:	21.200	
Da von allen Schülern nur 8,6 % grundsätzlich fahrtkostenerstattungsberechtigt sind, resultiert eine Mehrung der ohne Abzug der Familienbelastungsgrenze Berechtigten i.H.v.:		1.823
Der Mehraufwand für diese unbeschränkte Kostenerstattung beträgt schätzungsweise im Durchschnitt pro Schüler ca. 200 €, also insgesamt ca.		364.600 €

2. Kosten für den Staat

Mehrkosten der kommunalen Aufgabenträger für die zusätzlichen Kostenerstattungen aufgrund der Erweiterung des Personenkreises der unbeschränkt erstattungsberechtigten Schüler müsste der Staat einerseits über die pauschalen Zuweisungen zu den dadurch erhöhten Kosten der Schülerbeförderung tragen und darüber hinaus auch aufgrund des in Art. 83 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung geregelten Konnexitätsprinzips. Die Erhöhung der Familienbelastungsgrenze dient (mit einem Teilbetrag von 9 €) zur vollen Gegenfinanzierung der infolge einer Erweiterung der Sozialklausel entstehenden Aufwendungen für Schülerbeförderung. Dies soll bayernweit bereits zur Kostenkompensation bei den kommunalen Aufgabenträgern führen (vgl. unten 3 a). Somit entstehen für den Staatshaushalt per saldo keine Mehrausgaben.

Auch durch die weitere Erhöhung der Familienbelastungsgrenze um 21 € aufgrund der Gleitklausel entstehen für den Staat keine Kosten. Der Staat partizipiert jedoch an der durch die höhere Familienbelastungsgrenze ausgelöste geringere Kostenentwicklung der kommunalen Aufgabenträger der Schülerbeförderung über die staatlichen Zuweisungen zur Schülerbeförderung, da das Haushaltsvolumen für diesen Ansatz regelmäßig an die voraussichtliche Entwicklung der Beförderungskosten angepasst wird.

3. Kosten für die Kommunen

a) Erhöhte Ausgaben für Schülerbeförderung

Künftig müssten die Kommunen für die infolge der „Hartz-IV“-Gesetze zusätzlich ca. 1850 uneingeschränkt erstattungsberechtigten Schüler die vollen Fahrtkosten auf dem Schulweg übernehmen. Bei einem geschätzten Durchschnittsbetrag von 200,- € je Schüler im Haushaltsjahr hätten die Kommunen rd. 0,37 Mio. € für die entsprechenden Schüler aufzubringen.

Entsprechend Tz. 2.5.1 der Konsultationsvereinbarung zwischen der Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden müssen die Mehrkosten in vollem Umfang in Höhe von 0,37 Mio. Euro im Einzelplan 05 veranschlagt werden. Da diese Weiterung im Staatshaushalt nicht darstellbar ist, ist zugleich eine Gegenfinanzierung nötig.

Zur Abdeckung der zu erwartenden Mehraufwendungen ist eine Erhöhung der Familienbelastungsgrenze von 9.- Euro nötig (bei 42.871 Erstattungsberechtigten, von deren Erstattungsanspruch die - dann erhöhte - Familienbelastungsgrenze abgezogen wird).

Diese Schätzung geht von folgender Zahlenbasis aus:

Refinanzierung durch Erhöhung der Familienbelastungsgrenze		
Schüler an Schularten mit grundsätzlichem Kostenerstattungsanspruch (2004/2005):	450.300	
Zur Refinanzierung kommen davon die Schüler in Betracht, welche die Voraussetzungen für den Anspruch auf kostenfreien Schulweg erfüllen; das sind 35,8 % der o.g., also:		161.190
Zur Refinanzierung kommen folgende Personkreise nicht in Betracht, die selbst ohne Abzug der Familienbelastungsgrenze fahrtkostenerstattungs-berechtigt sind, nämlich:		
Kinder mit mind. 2 Geschwistern		
547.300 Kinder in Familien mit drei oder mehr Kindern in Bayern (Grundlage Mikrozensus 2004) (138.000 Familien mit 3 Kindern und 31.000 Familien mit 4 und mehr Kindern = 138.000 x 3 = 414.000 + 31.000 x 4,3 = 133.300) Davon sind ca. 60% Schüler =	328.380	
Hieraus sind abzuziehen die 8,6 % unbeschränkt Fahrtkostenerstattungs-berechtigten:		- 28.241
Kinder mit SGB II oder SGB XII - Anspruch	76.800	
davon sind abzuziehen 1/3 Kinder mit mindestens 2 Geschwistern (da sie schon als „kinderreiche“ Familien unbeschränkt fahrtkostenerstattungs-berechtigt sind)	-25.600	
Differenz	51.200	
Davon sind 8,6 % Fahrtkostenerstattungs-berechtigte		- 4.403
Es verbleiben dem Grunde nach beschränkt Erstattungs-berechtigte:		128.615
Von den dem Grunde nach beschränkt Erstattungs-berechtigten sind diejenigen abzuziehen, deren Fahrtkostenaufwand unterhalb der bisherigen Familienbelastungsgrenze von 340 € liegt, das sind: (Diese bekommen schon bisher nichts erstattet. Geschätzt handelt es sich um 2/3 der beschränkt Erstattungs-berechtigten, da dieser Personenkreis überwiegend aus Teilzeitberufsschülern besteht, von denen die meisten unter 340 € pro Schuljahr liegende Fahrtkosten zur Schule haben)		-85.744
Es verbleiben Erstattungs-berechtigte mit tatsächlich abzuziehender Familienbelastungsgrenze:		42.871

Zur Finanzierung des Mehraufwands von 364.600 € beträgt die notwendige Erhöhung auf diese Erstattungsberechtigten verteilt pro Person (spitz gerechnet):		8,16 €
Um das zur Kompensation der Mehrausgaben erforderliche Finanzvolumen zu erbringen, muss die in Leistungsgesetzen vorzunehmende Betragsrundung auf ganze € nach oben erfolgen. Dies ergibt eine Erhöhung der Familienbelastungsgrenze um		9 €
Die dadurch erzielbare Kompensationswirkung beträgt ca.		388.242 €
Der dabei nominal gegenüber den voraussichtlichen Mehrausgaben für die Aufgabenträger durch das Gesetz erzielbare geringe Überschuss i.H.v. ca. 23.600 € ist vertretbar im Hinblick auf einen geringen Verwaltungsmehraufwand, soweit er nicht schon durch Rückgang der Erstattungsanträge infolge der höheren Familienbelastungsgrenze ausgeglichen wird.		

Auf diese Weise können die Mehrausgaben der kommunalen Aufgabenträger der Schülerbeförderung für die zusätzlichen, infolge der erweiterten Sozialklausel nun unbeschränkt Fahrtkostenerstattungsberechtigten bereits unmittelbar bei den Aufgabenträgern durch entsprechende Minderausgaben an die über die nun erhöhte Familienbelastungsgrenze beschränkt Fahrtkostenerstattungsberechtigten ausgeglichen werden.

- b) Aufgrund der Erhöhung der Familienbelastungsgrenze wegen der Gleitklausel in Art. 3 Abs. 2 Satz 2 SchKfrG werden die Aufwendungen der kommunalen Aufgabenträger für die Rückerstattung von Schulwegkosten zurückgehen, soweit diese über der Familienbelastungsgrenze liegen.
- c) Kosten im Verwaltungsvollzug

Soweit bei Schülern mit Sozialgeldbezug nach dem SGB II die Fahrtkosten unter der Familienbelastungsgrenze liegen, haben die kreisfreien Städte und die Landkreise als Aufgabenträger keine zusätzlichen Erstattungsanträge zu bearbeiten. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung dieser jährlich zu beantragenden Erstattung ist gering - wie von den kommunalen Spitzenverbänden bestätigt -, da die Bearbeitung der Fahrtkostenerstattungsanträge der nach SGB II oder SGB XII leistungsberechtigten Personen keine selbständige Bedürftigkeitsprüfung erfordert. Es muss lediglich geprüft werden, ob den Erstattungsanträgen als Nachweis Bescheide der Agenturen für Arbeit bzw. der kommunalen Träger der Grundsicherung oder der Sozialhilfe über die Anspruchsberechtigung nach den Sozialgesetzen beigelegt sind. Eine Abschätzung jeder den Kommunen entstehenden Verwaltungskosten ist zwar mit Unsicherheiten belastet, jedoch wurde das Verfahren zur Prüfung der Nachweise bisher schon bei den Sozialhilfeberechtigten praktiziert.

Dieser Mehraufwand wird im Wege der Abschätzung - pauschaliert - wie folgt beziffert:

Bei 25 kreisfreien Städten und 71 Landkreisen werden insgesamt 96 kommunale Verwaltungsstellen mit dem Vollzug befasst sein. Bei 1.823 zusätzlich fahrtkostenerstattungsberechtigten Schülern und 96 kommunalen Verwaltungsstellen würden im Durchschnitt auf eine solche „Verwaltungsstelle“ rd. 20 Schüler entfallen. Natürlich wird dieser Wert bei größeren Einheiten überschritten, bei kleineren jedoch unterschritten. Für die Abschätzung wird daher auf den Mittelwert abgestellt.

Nimmt man für die je 20 „Befreiungsanträge“ eine Bearbeitungsdauer von max. 5 Minuten je Antrag für die Prüfung an (nachdem nur das Vorliegen der entsprechenden Bescheide bzw. Nachweise zu prüfen ist, sollte sich der Zeitaufwand in diesen Grenzen halten), ergäbe dies einen Zeitaufwand von ca. 100 Minuten pro Verwaltungsstelle.

Damit wären bei 96 kommunalen Verwaltungsstellen 9.600 Minuten = ca. 160 Arbeitsstunden anzusetzen. Bei einem Personalvollkostensatz (ab 1.09.2004) von 34,94 € pro Stunde für einen staatlichen Beamten in der Besoldungsgruppe A 10 (Oberinspektor) (dabei dürften nicht alle Bearbeitungsvorgänge auch von Bediensteten in dieser Besoldungsgruppe zu erledigen sein) ergäbe dies für alle 96 kommunalen „Verwaltungsstellen“ den Betrag von 34,94 € x 160 Stunden = rd. 5.600 €.

Zusätzlicher Sachaufwand allein durch die Prüfung der zusätzlichen Nachweise dürfte nicht anfallen, zumal die für Fahrtkostenerstattung verwendeten Formulare ohnehin jährlich neu überarbeitet werden.

Zudem werden aufgrund der (künftig insgesamt um 30 €) höheren Familienbelastungsgrenze weniger Erstattungsanträge von beschränkt erstattungsberechtigten Schülern abgegeben werden. Berechnet man den Rückgang nur von der Erhöhung um 9 € aus (= Anstieg der Eigenbeteiligung um 2,65%) und nimmt man den Rückgang der Fahrtkostenerstattungen im selben Umfang an, so ergibt sich:

Von den bisher 42.871 Fahrtkostenerstattungsberechtigten können dann $2,65\% = 1136$ Schüler weniger Erstattung beanspruchen. Der Wegfall dieser 1136 Vorgänge erspart Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung eines durchschnittlichen Gesamtvorgangs von je mindestens 15 Minuten, insg. also 17.040 Minuten = 284 Arbeitsstunden. Nach obigem Ansatz der Personalvollkosten ergibt daraus sich eine Einsparung von 9.923 €.

Dieser Betrag läge immer noch über der Mehrung des geschätzten zusätzlichen Verwaltungsaufwandes der Kommunen von ca. 5.600 €. Zudem ergibt sich aus der Aufrundung des zur Finanzierung nötigen Erhöhungsbetrages auf 9 € noch ein Überschuss von 23.600 €.

Insgesamt ergibt sich also kein wesentlicher Verwaltungsmehraufwand. Ein Kostenausgleich durch den Staat ist daher entsprechend der Konsultationsvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden nicht erforderlich.

4. Kosten für die Wirtschaft und den Bürger

Die Anhebung der Familienbelastungsgrenze hat eine erhöhte Belastung der beschränkt Fahrtkostenerstattungsberechtigten zur Folge. Damit wird für die nicht unter die Sozialklausel fallenden Schüler und deren Unterhaltsverpflichtete die staatliche Subventionierung der Schulwegkosten reduziert. Diese Finanzierungslösung ist Ausdruck einer ausgewogenen Umverteilung der für die Schülerbeförderung nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter Berücksichtigung des Sozialstaatsprinzips. Ein Anspruch auf Beibehaltung der Erstattungsleistungen im bisherigen Umfang besteht nicht, zumal von Verfassung wegen überhaupt kein Gebot staatlicher Übernahme der Schulwegkosten besteht. Schon früher wurden kleinere Reduzierungen im Leistungsumfang bei einer größeren Anzahl von Bürgern mit schulpflichtigen Kindern vorgenommen, um den Anstieg der Ausgaben für Schülerbeförderung verringern zu können (z.B. die Anhebung der Mindestentfernung von 2 auf 3 km im Haushaltsgesetz 1983/1984).

E) Konnexitätsprinzip - Ergebnis des Konsultationsverfahrens:

Hinsichtlich zusätzlicher Kosten wurde mit den betroffenen kommunalen Spitzenverbänden am 30.05.2005 ein Kostenabstimmungsgespräch geführt. Als Ergebnis teilten sie mit, dass der im Gesetzentwurf vorgenommenen Kostenfolgeabschätzung nicht zugestimmt werden könne.

Folgende Forderungen bzw. Einwände werden erhoben:

- Die Kostenschätzung hätte durch empirische Erhebungen seitens des Statistischen Landesamtes in Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern fundiert werden müssen. Auf diese Weise hätte statt einer Hochrechnung aussagekräftiges Zahlenmaterial erhoben werden können.
- Die Ausweitung der Sozialklausel sollte - angesichts des als gering anzusehenden Gesamtbetrages - durch neue Haushaltsmittel statt über eine Erhöhung der Familienbelastungsgrenze finanziert werden. Dies vermeidet auch Unsicherheiten bei Prognostizierung des erforderlichen Erhöhungsbetrages und erleichtert die Korrektur bei stärkerer Belastung der Aufgabenträger.
- Der zu Grunde gelegte Landesdurchschnitt für den Aufwand pro Fahrtkostenerstattungsberechtigten ist zu niedrig, da er die zahlenmäßig überwiegenden Schüler mit kurzen Schulwegen erfasse; dies sei nicht übertragbar auf weiterführende Schulen mit längeren Schulwegen und höherem Beförderungsaufwand. Diese Kostenschätzung benachteiligt strukturell ländliche Landkreise mit schwach ausgebautem Personennahverkehr und Landkreise mit mehr Langzeitarbeitslosen; zur Feststellung der Mehrbelastung muss differenziert werden.
- Der pro Schüler zu Grunde gelegte Durchschnittsbetrag von 200,-- € liegt niedriger als die in den Städten festgestellten Fahrtkostenerstattungsbeträge. Bei (zu niedrigen) Durchschnittswerten pro Schüler werden Belastungen auf die Aufgabenträger ungleichmäßig verteilt.
- Das Konnexitätsprinzip gebietet auch die Bezifferung des geringen Verwaltungsmehraufwands beim Vollzug der neuen Regelung.
- Klärungsbedarf besteht auch hinsichtlich bereits auf der Grundlage der bisherigen Familienbelastungsgrenze erlassener bestandskräftiger Verwaltungsakte.

Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung:

Die Kostenfolgenabschätzung in Buchstabe D Nr. 3 trägt der Verpflichtung aus Art. 83 Abs. 3 Bayerische Verfassung und der Konsultationsvereinbarung vom 21. Mai 2004 in hinreichendem Maße Rechnung.

- Die Freistellung der von den „Hartz IV-Gesetzen“ betroffenen Fahrtkostenerstattungsberechtigten von der Familienbelastungsgrenze kann nicht über zusätzliche Haushaltsmittel finanziert werden; dies würde die Verschuldung des Staatshaushalts erhöhen.
- Die Berechnung des Mehraufwands über Beträge im Landesdurchschnitt ist zulässig, da das Konnexitätsprinzip nicht gebietet, besondere Verhältnisse einzelner Kommunen oder Gruppen davon zu berücksichtigen. Regionen mit mehr Sozialleistungsberechtigten können nicht gesondert erfasst werden. Das Konnexitätsprinzip soll nur für einen grundsätzlichen Ausgleich innerhalb der „kommunalen Familie“ sorgen.
- Zur gesonderten Erfassung der aus den unterschiedlichen Verhältnissen im Schulsystem resultierenden Besonderheiten ländlich strukturierter Landkreise stehen keine exakteren Berechnungsmethoden zur Verfügung. Der Landesdurchschnittswert der Fahrtkostenerstattungsberechtigten kann auch in allen Regionen als Näherungswert zu Grunde gelegt werden. Die Berufsschüler in Teilzeit als größte Gruppe der Fahrtkostenerstattungsberechtigten haben auch in ländlichen Regionen meist unterhalb der Familienbelastungsgrenze liegende Fahrtkostenaufwendungen; bei den Gymnasiasten als zweitgrößter Gruppe sind dort i.d.R. weniger Erstattungsberechtigte vorhanden als in Ballungsräumen.
- Der Durchschnittsbetrag von 200,-- € pro Fahrtkostenerstattungsberechtigten ergibt sich daraus, dass nur die unter 340,-- € liegenden Fahrtkosten zu Grunde gelegt werden dürfen. Eine rechnerische Überprüfung anhand der Gesamtausgaben für die Schülerbeförderung hat diesen Durchschnittswert bestätigt.
- Eine Differenzierung der anzusetzenden Kosten nach Schulart und/oder Region würde die Finanzbeziehungen zwischen Staat und Kommunen unpraktikabel komplizieren. Neben dem bisher bestehenden System der pauschalen Zuweisungen an die Aufgabenträger müsste ein zweiter Verteilungskreis für die neu hinzugekommenen Fahrtkostenerstattungsberechtigten geschaffen werden.
- Der Verwaltungsmehraufwand wurde berechnet (s.o. Buchstabe D Nr. 3c).

Nach Nr. 2.5.3 der Vereinbarung über ein Konsultationsverfahren vom 21.05.2004 zur Umsetzung des Konnexitätsprinzips kann jeder Partner in angemessenen Zeitabständen unter Vorlage schlüssiger Gründe eine Überprüfung der getroffenen Vereinbarung verlangen. Wenn bereits im Wege des Konsultationsverfahrens deutlich wird, dass Prognosen genauer Art nicht möglich sind, ist aus dieser allgemeinen Revisionsklausel zu entnehmen, dass die Leistungen, die aufgrund des Konnexitätsprinzips vom Staat und den Kommunen zu gewähren sind, anhand der Umstände, die sich beim Vollzug des Gesetzes ergeben, zu ermitteln sind.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges

§ 1

Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Schulwegkostenfreiheitsgesetz – SchKfrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 452), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. März 2003 (GVBl S. 262), wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird die Zahl „340“ durch die Zahl „370“ ersetzt.
2. In Satz 2 werden die Worte „Preisindex für die allgemeine Lebenshaltung aller Haushalte in Bayern seit der letzten Anpassung um mehr als fünf Prozentpunkte gestiegen ist.“ durch die Worte „Verbraucherpreisindex für Bayern um mehr als fünf v.H. gestiegen ist; maßgebender Ausgangswert für die Feststellung dieses Anstiegs ist der Indexstand, der bei der letzten Anpassung zu Grunde gelegt wurde.“ ersetzt.
3. Satz 6 erhält folgende Fassung:
„Hat ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung der in Satz 1 genannten Schüler mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld oder vergleichbaren Leistungen erstmals gegeben sind, in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet; die Familienbelastungsgrenze vermindert sich dabei anteilig.“
1. In Satz 7 werden die Worte „Hilfe zum Lebensunterhalt durch laufende Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz bezieht“ durch die Worte „Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hat“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2005 in Kraft.

Begründung:

Allgemeiner Teil:

Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es, einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung für die notwendige Beförderung zwischen Wohnung und Schule ohne Abzug der so genannten Familienbelastungsgrenze auch Schülern aus dem Personenkreis zu gewähren, der infolge der unter „Hartz IV“ bekannten Reform der staatlichen Sozialleistungen als Bezieher von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld eine bedarfsorientierte Transferleistung erhält, die in der Höhe den für nicht erwerbsfähige Hilfeempfänger als Sozialhilfe gewährten Leistungen entspricht.

Besonderer Teil:

Zu § 1 Nrn. 1:

Die Familienbelastungsgrenze muss aus folgenden Gründen um insgesamt 30 Euro erhöht werden:

Erhöhung um 9 Euro wegen der Erweiterung des unbeschränkt erstattungsberechtigten Personenkreises:

Die Erweiterung des ohne „Eigenbeteiligung“ an den Fahrtkosten auf dem Schulwege zu bestimmten Schularten erstattungsberechtigten Personenkreises um die seit 01.01.2005 auf ALG II oder Sozialgeld angewiesenen Schüler bzw. deren Unterhaltsverpflichtete (vgl. die Begründung zu § 1 Nr. 4) führt zu einer Erhöhung der Aufwendungen der Aufgabenträger der Schülerbeförderung und in der Folge auch zu einem Anstieg der staatlichen Zuweisungen hierzu. Zur Refinanzierung der den Aufgabenträgern der Schülerbeförderung entstehenden zusätzlichen Aufwendungen für die Schülerbeförderung wird eine Erhöhung der Familienbelastungsgrenze für die sonstigen, nur begrenzt Erstattungsberechtigten vorgenommen. Zur Abdeckung der zu erwartenden Mehraufwendungen ist eine Erhöhung der Familienbelastungsgrenze um neun Euro pro Schuljahr nötig.

Die dafür erforderliche Gesetzesänderung soll mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 in Kraft treten. Damit wird eine Gegenfinanzierung für die Erweiterung der Sozialklausel zugunsten der Aufgabenträger der Schülerbeförderung möglich, um das hierfür nötige Finanzvolumen durch einen erhöhten Eigenanteil bei den anderen, nur beschränkt Erstattungsberechtigten zu erwirtschaften. Die Fahrtkosten können nach Art. 3 Abs. 2 Satz 8 SchKfrG von den erstattungsberechtigten Schülern bzw. deren Unterhaltsverpflichteten beim Aufgabenträger für das jeweils vorangegangene Schuljahr grundsätzlich nur (unter Vorlage der entsprechenden Fahrausweise) nachträglich geltend gemacht werden. Daher können ab dem Schuljahr 2005/2006 die Forderungen auf Fahrtkostenerstattungen um die nun um 9 € zu erhöhende Familienbelastungsgrenze gekürzt werden, so dass die bei den kommunalen Aufgabenträgern entstehenden Mehrausgaben für die Fahrtkostenerstattungen an Bezieher von Sozialhilfe, ALG II und Sozialgeld ausgeglichen werden.

Zu § 1 Nr. 1:

Erhöhung um weitere 21 Euro zur Anpassung an die Preissteigerung:

Mit dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2001 und 2002 wurde zum 1. August 2001 in Art. 3 Abs. 2 Satz 2 SchKfrG eine Gleitklausel eingefügt. Zweck dieser Vorschrift ist es, eine wesentlich angestiegene Kostenentwicklung für die Aufgabenträger der Schülerbeförderung aufzufangen und diese Kostenentwicklung durch eine Neufestlegung der Familienbelastungsgrenze für das auf die erstmalige Überschreitung der Fünf-Prozentmarke folgende Schuljahr einzurechnen. Vom August 2001 bis zum August 2004 hat sich der Verbraucherpreisindex um 5,08 Prozent, somit um mehr als 5 Prozentpunkte erhöht. Maßgebend für die Höhe der Anpassung ist die Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Bayern, der seit dem 1. August 2001 - gemessen am zuletzt veröffentlichten Verbraucherpreisindex vom März 2005 - um insgesamt 6,25 Prozentpunkte gestiegen ist. Dies ergibt ausgehend von der bisherigen Familienbelastungsgrenze von 340 Euro einen Anstieg um 21 Euro (abgerundet). Durch die Berücksichtigung der Erhöhung in diesem Änderungsgesetz wird der sonst notwendige Erlass einer Rechtsverordnung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus entbehrlich. Daher erfolgt diese Anpassung zusammen mit den anderen gesetzlichen Änderungen.

Zu § 1 Nr. 2:

Nach der letzten Änderung von Art. 3 Abs. 2 Satz 2 SchKfrG zum 24. März 2003 wurde für eine Erhöhung der Familienbelastungsgrenze auf die Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Bayern abgestellt. Eine Anpassung ist danach erforderlich, wenn der Verbraucherpreisindex für Bayern seit der letzten Anpassung um mehr als fünf Prozent-Punkte gestiegen ist. Diese Formulierung macht die Anwendung der Gleitklausel bislang wenig praktikabel. Durch die Festlegung der Wertsicherungsklausel auf die Prozentpunkte des Preisindex ist die Höhe dieser Veränderung vom jeweiligen Basisjahr abhängig. Ein bestimmtes Basisjahr wurde jedoch nicht im Gesetz festgelegt. Wegen der alle fünf Jahre erfolgenden Änderung des Basisjahres war somit unklar, welches Basisjahr jeweils maßgebend ist.

Durch die Neuformulierung wird auch sichergestellt, dass der Zeitraum zwischen der Erhöhung der Familienbelastungsgrenze (i.d.R. zum Schuljahresbeginn) und dem Monat, dessen Indexstand zur Berechnung der höheren Familienbelastungsgrenze herangezogen wurde, bei künftigen Anpassungen lückenlos berücksichtigt wird, so dass den kommunalen Aufgabenträgern kein „Erhöhungsbetrag“ durch Preissteigerungen in diesem Zeitraum verloren geht.

Zu § 1 Nr. 3:

Nach dem bisherigen Wortlaut des Art. 3 Abs. 2 Satz 6 SchKfrG hängt die Erstattungspflicht für die aufgewendeten Fahrtkosten davon ab, ob ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen bereits bezieht, also tatsächlich erhält. Zufällige Verfahrensverzögerungen, die von den zum Bezug von Kindergeld oder vergleichbaren Leistungen Berechtigten nicht zu vertreten und hinsichtlich ihrer Bedürftigkeit auch unerheblich sind, konnten sich daher zu seinen Lasten auswirken. Dies wird durch die Neuformulierung verhindert, die nicht an den Zeitpunkt der Gewährung dieser Leistungen anknüpft, sondern an das Entstehen des Anspruchs hierauf.

Zu § 1 Nr. 4:

Gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 7 SchKfrG in der bisherigen Fassung werden die Kosten der notwendigen Beförderung der Schüler auf dem Schulweg nur dann ohne Anrechnung der sog. Familienbelastungsgrenze (von bisher 340 Euro) jährlich in voller Höhe erstattet, wenn ein Unterhaltsleistender oder der betreffende Schüler Hilfe zum Lebensunterhalt durch laufende Leistungen nach dem BSHG bezieht.

Durch das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch (SGB) vom 27.12.2003 wurden das BSHG und das Grundsicherungsgesetz in das Sozialgesetzbuch überführt als dessen Zwölftes Buch (SGB XII). Ab Januar 2005 wird in Folge des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) vom 27.12.2003 der Kreis der Anspruchsberechtigten nach dem bisher geltenden BSHG verändert und zum Teil in das Zweite Buch des Sozialgesetzbuch (SGB II, Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld) überführt. Auch die Leistungen der bisherigen Arbeitslosenhilfe wurden in das SGB II integriert. Um die Sozialklausel für die erwerbsfähigen Sozialhilfebezieher zu erhalten, deren Sozialhilfeanspruch zum 1. Januar 2005 zugunsten eines Anspruchs auf Arbeitslosengeld II entfällt, und um zugleich eine Gleichbehandlung der Transferleistungsempfänger nach dem SGB XII und nach dem SGB II zu erreichen, ist eine Erweiterung der Sozialklausel des Art. 3 Abs. 2 Satz 7 SchKfrG auf die Empfänger von ALG II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II geboten.

Auch in Art. 3 Abs. 2 Satz 7 SchKfrG soll die unbeschränkte Fahrtkostenerstattung künftig nicht mehr vom aktuellen Bezug von Leistungen abhängig gemacht werden, sondern vom Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen nach dem SGB XII bzw. nach dem SGB II; vgl. die Begründung zu § 1 Nr. 3.

Zu § 2:

Der Zeitpunkt der Gesetzesänderung zu § 1 Nr. 1 bewirkt eine Erhöhung der Familienbelastungsgrenze ab dem Schuljahr 2005/2006, das am 1. August beginnt (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Bay-EUG). Die Voraussetzungen für ihre Anpassung an die Preisentwicklung sind nach Beginn des Schuljahres 2004/2005 eingetreten; die notwendige Erhöhung wird zu Beginn des darauf folgenden Schuljahres als dem nächstmöglichen Erstattungszeitraum umgesetzt, vgl. die Begründung zu § 1 Nr. 1. Die notwendigen Korrekturen im Gesetzeswortlaut (§ 1 Nr. 2 und 3) werden ebenfalls ab dem Schuljahr 2005/2006 wirksam.

Auch der Zeitpunkt der Gesetzesänderung zu § 1 Nr. 4 folgt aus dem Beginn des Schuljahres 2005/2006. Zwar sind die Neuregelungen des SGB II zu Arbeitslosengeld II und Sozialgeld bereits zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten, so dass ab diesem Zeitpunkt zumindest einem Teil des zum Bezug dieser Sozialleistungen berechtigten, erweiterten Personenkreises grundsätzlich nur noch ein geringeres Einkommen als vor In-Kraft-Treten der „Hartz IV“-Gesetze zur Verfügung steht. Dennoch erscheint es nicht geboten, den Empfängern von ALG II bzw. Sozialgeld schon für das Schuljahr 2004/2005 bzw. für das volle Kalenderjahr 2005 Anspruch auf volle Fahrtkostenerstattung einzuräumen.

Eine Benachteiligung von ALG II-Empfängern, die vor dem 01.01.2005 Sozialhilfe nach BSHG bezogen haben, kann auch ohne rückwirkendes In-Kraft-Treten der Freistellung von der Familienbelastungsgrenze nach § 1 Nr. 4 dieses Gesetzes vermieden werden. Hierzu werden Personen, die zuvor Sozialhilfe nach BSHG bezogen haben und nach diesem Zeitpunkt Anspruch auf ALG II oder Sozialgeld haben, im Verwaltungsvollzug des Art. 3 Abs. 2 SchKfrG als weiterhin auf Grund des BSHG freigestellt behandelt.

Der übrige jetzt nach dem SGB II zu behandelnde Personenkreis besteht im Wesentlichen aus den Beziehern der früheren Arbeitslosenhilfe. Diese waren aber auch vor dem 01.01.2005 im Gegensatz zu Sozialhilfeempfängern nach dem BSHG nicht von der Eigenbeteiligung nach Art. 3 SchKfrG befreit. Zum anderen erhalten ALG II-Empfänger aufgrund der Hartz-IV-Gesetze zumindest für das Jahr 2005 besondere Zuschläge nach § 24 SGB II, sind also auch hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Lage nicht mit den bisherigen Sozialhilfeempfängern vergleichbar.

Ein Einbeziehung aller Empfänger von ALG II bzw. Sozialgeld erst zum Beginn des Schuljahrs 2005/2006 vermeidet auch Vollzugsschwierigkeiten bei der sonst ggf. erforderlichen Rückabwicklung von Fällen, in denen auf der Grundlage der bisher geltenden Familienbelastungsgrenze schon bestandskräftige Bescheide an beschränkt Erstattungsberechtigte ergangen sind. Denn die

sonst zur Gegenfinanzierung bereits rückwirkend zum 01.08.2004 erforderliche Erhöhung der Familienbelastungsgrenze um 9 € würde die Aufgabenträger zu Nachforderungen wegen eines geringen Betrages veranlassen, der nicht in angemessenem Verhältnis zum damit verbundenen Verwaltungsaufwand stünde.

45. Sitzung

am Dienstag, dem 28. Juni 2005, 15.00 Uhr
in München

Geschäftliches	3325	Verweisung in den Rechtsausschuss	3350
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer, Wolfgang Vogel und Franz Kustner	3325	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/3621) – Erste Lesung –	
Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der Fraktion der SPD „Pleiten, Pech und Pannen – das Versagen der CSU-Staatsregierung in der Wirtschafts- und Unternehmenspolitik“		Staatsminister Siegfried Schneider	3350
Franz Maget (SPD)	3325	Karin Pranghofer (SPD)	3351
Dr. Otmar Bernhard (CSU)	3327	Georg Eisenreich (CSU)	3351
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	3329, 3345	Simone Tolle (GRÜNE)	3352
Staatsminister Dr. Otto Wiesheu	3330, 3340	Verweisung in den Bildungsausschuss	3352
Franz Josef Pschierer (CSU)	3336	Abstimmung über Anträge , die gemäß § 59 Ab- satz 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage)	
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	3337	Beschluss	3353
Engelbert Kupka (CSU)	3338	Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Leitlinien der zukünftigen bayerischen Verkehrs- politik (Drs. 15/2545)	
Dr. Heinz Kaiser (SPD)	3339, 3346	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/3438)	
Klaus Stöttner (CSU)	3341	und	
Peter Hufe (SPD)	3342	Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Tempolimit (Drs. 15/2551)	
Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU) ...	3343	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/3441)	
Werner Schieder (SPD)	3344	und	
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Kostenfrei- heit des Schulweges (Drs. 15/3619) – Erste Lesung –			
Verweisung in den Bildungsausschuss	3348		
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Drs. 15/3620) – Erste Lesung –			
Ernst Weidenbusch (CSU)	3348		
Adelheid Rupp (SPD)	3348		
Christine Stahl (GRÜNE)	3349		

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tempolimit innerorts (Drs. 15/2553)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/3442)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einführung eines Grenzwertes für den CO₂-Ausstoß bei Kraftfahrzeugen

(Drs. 15/2566)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/3445)

und

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ökologische Folgen des Luftverkehrs verringern (Drs. 15/2567)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/3463)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 3353, 3366
 Roland Richter (CSU) 3356
 Dr. Thomas Beyer (SPD) 3357, 3366
 Klaus Dieter Breitschwert (CSU) 3362
 Staatssekretär Georg Schmid 3363, 3364
 Ruth Paulig (GRÜNE) 3364
 Staatsminister Dr. Otto Wiesheu 3365, 3367

Beschluss zum Antrag 15/2545 3368

Beschluss zum Antrag 15/2551 3369

Beschluss zum Antrag 15/2553 3369

Beschluss zum Antrag 15/2566 3369

Beschluss zum Antrag 15/2567 3369

Schluss der Sitzung 3369

(Beginn: 15.06 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 45. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich noch drei nachträgliche Glückwünsche aussprechen. Jeweils einen halbrunden Geburtstag feierten am 22. Juni Frau Kollegin Johanna Werner-Muggendorfer und Herr Kollege Wolfgang Vogel sowie am 23. Juni Herr Kollege Franz Kustner. Ich gratuliere den Genannten sehr herzlich im Namen des gesamten Hohen Hauses und wünsche ihnen alles Gute.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der SPD vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Pleiten, Pech und Pannen – das Versagen der CSU-Staatsregierung in der Wirtschafts- und Unternehmenspolitik**“ beantragt.

Die Regeln der Geschäftsordnung sind hinlänglich bekannt und bedürfen keiner Wiederholung. Ich bitte Sie, auf mein Signal zu achten, und rufe als ersten Redner Herrn Kollegen Maget auf. 10 Minuten!

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesen Tagen – das ist der aktuelle Hintergrund dieser Aktuellen Stunde – wird die größte, die einzig nennenswerte bayerische Privatbank, die Hypo-Vereinsbank,

(Joachim Herrmann (CSU): Die einzig Nennenswerte?)

in das Eigentum der italienischen Unicredit übergehen. Das, was einst von der CSU-Staatsregierung als Markenzeichen für den Bankenplatz Bayern schlechthin gepriesen wurde, geht jetzt sang- und klanglos in italienischen Besitz über. Wir wissen, dass angesichts der schwierigen Lage, in der sich die HVB befindet, diese Lösung wahrscheinlich noch die beste unter allen schlechten darstellt.

(Joachim Herrmann (CSU): Also?)

Wir wissen auch, dass die Garantie für das Deutschlandgeschäft, die der HVB gegenüber gegeben wurde, gut und wichtig ist, wir wissen aber auch, dass von dieser Übernahme durch Unicredit natürlich eine Gefahr für Tausende von Arbeitsplätzen in Bayern ausgeht, und wir wissen, dass dieses natürlich auch einen schweren Rückschlag für den Bankenplatz Bayern darstellt.

Wir stellen fest: Die Übernahme der HVB durch Unicredit ist eine weitere herbe Niederlage der Staatsregierung in ihrer Industrie- und Wirtschaftspolitik und zeigt wieder einmal das klägliche Scheitern der CSU-Industriepolitik auf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Denn Tatsache ist, liebe Kolleginnen und Kollegen: Überall, wo die Staatsregierung, insbesondere der bayerische Ministerpräsident selbst oder sein Wirtschaftsminister, Einfluss auf die Unternehmenspolitik nimmt oder mit staatlichen Beteiligungen direkt oder indirekt verwoben ist, gibt es früher oder später, aber auf jeden Fall am Ende ein Debakel.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU: Pfui! Unglaublich! – Zurufe von der SPD: So ist es!)

Überall, wo es schief geht, gehen die Akteure der Staatsregierung dann auf Tauchstation und machen sich vom Acker. Dort aber, wo es ausschließlich aufgrund unternehmerischer Leistung Erfolge zu vermelden gibt, haben Sie nichts Anderes und nichts Besseres zu tun, als sich dort lautstark mitfeiern zu lassen und sich mit fremden Federn und mit fremdem Geld zu schmücken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Bilanz zeigt: Herr Stoiber und Herr Wiesheu sind die größten wirtschaftspolitischen Schaumschläger unter dem weiß-blauen Himmel,

(Beifall bei der SPD)

und sie sind unternehmenspolitische Rohrkrepierer.

Ich nenne Ihnen einige Beispiele dafür: Als vor einigen Jahren BMW die Firma Rover in England übernommen hat, war Herr Stoiber in den „Tagesthemen“ sieben Minuten und dreißig Sekunden zu sehen, und er hat diese Übernahme von Rover durch BMW als den bisher größten Erfolg der bayerischen Industriegeschichte gefeiert. Er hat so getan, als hätte er Rover aus der eigenen Tasche bezahlt. Als sich wenige Jahre danach herausgestellt hat, dass diese Entscheidung von BMW vielleicht nicht die beste ihrer Unternehmensgeschichte gewesen ist, hat man von Herrn Stoiber nichts mehr gesehen. Er war nicht in den „Tagesthemen“, er war nicht einmal in der „Rundschau“. Ich glaube, er hat zu diesem Zeitpunkt die Firma BMW überhaupt nicht mehr gekannt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Als BMW vor einigen Wochen ein neues Logistikzentrum in Dingolfing eröffnet hat – eine gute Entscheidung für Bayern! –, war Herr Stoiber natürlich wieder mittendrin und mit dabei und auf allen Fotos ganz vorn drauf.

(Staatsminister Erwin Huber: Recht hat er!)

Als vor einigen Monaten in Ihrem Heimatbezirk in Niederbayern, Herr Kollege Huber, Siemens 300 Arbeitsplätze verloren hat, die nach Rumänien verlagert wurden, waren weder Sie in diesem Betrieb zu sehen noch Herr Stoiber. Dort, wo es schief läuft, ist von Ihnen nichts zu hören und nichts zu sehen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Warum gehen Sie denn nicht dorthin, wo Arbeitsplätze verloren gehen? Das ist auch etwas, was man von einem bayerischen Minister verlangen könnte. Als das Unternehmen Novartis erfreulicherweise seinen Sitz in Holzkirchen genommen hat, war Herr Stoiber gleich mit mehreren Ministern dabei und hat diese unternehmerische Entscheidung, die gut ist, den Medien als einen weiteren Beleg für die Stärke des Standortes Bayern verkündet. Als aber „Knorr-Bremse“ vor einigen Jahren Tausende von Arbeitsplätzen aus München verlagert hat, war das kein Beleg für die Qualität des Standortes Bayern. Dazu haben Sie keinen Satz der Kommentierung gefunden.

Als in Hof vor zwei Jahren der erste und bisher einzige Automobilzulieferer – Herr Kollege König, Sie kennen das Unternehmen –, die Firma Altec aus Spanien, 150 Arbeitsplätze geschaffen hat, war Herr Stoiber mit drei Ministern anwesend und hat sich dafür feiern lassen. Als die Firma Rodenstock aus dem Bayerischen Wald verschwunden ist, hat man von der Bayerischen Staatsregierung nichts gesehen und nichts gehört.

Als die Bundesregierung es vermocht hat, „Galileo“, ein wirkliches Zukunftsprojekt, nach Bayern zu bringen, hat Herr Wiesheu monatelang nichts anderes im Sinn gehabt, als auch diese Entscheidung der Bundesregierung als eine Entscheidung hinzudrehen, die auf dem Mist der Bayerischen Staatsregierung gewachsen sei. Als aber die Firma Hutschenreuther aus Bayern verschwunden ist, hat man von der Staatsregierung kein Wort dazu gehört.

Sie sind überall dabei und schmücken sich mit fremden Federn, wo Entscheidungen der Unternehmen gut laufen, Sie sind aber spurlos verschwunden, wo unternehmerische Entscheidungen schlecht laufen. So ist es jetzt auch bei der Hypo-Vereinsbank. Bei der Fusion von Hypobank und Vereinsbank 1998 ließ sich der Bayerische Ministerpräsident als Chefunterhändler feiern. Ich zitiere den Bayerischen Ministerpräsidenten 1998. Er sagte: „Entscheidend ist, dass in München eine Superregionalbank entsteht, die gleichzeitig Europas größter Immobilienfinanzier ist.“ Dass genau das das entscheidende Problem der Hypobank gewesen ist, wurde damals leider unterschlagen. Die Medien berichteten damals von einem geradezu genialen Schachzug, mit dem Stoiber diese Fusion eingefädelt habe, indem sie steuerfrei vonstatten gehen konnte. Es gab damals für den bayerischen Staat einen Steuerausfall von 2,5 Milliarden Euro, den diese Fusion gekostet hat.

Jetzt geht das Ganze den Bach runter, und die Staatsregierung hat nichts, aber auch gar nichts vermocht, um die Übernahme der Hypo-Vereinsbank abzuwenden, und der Bayerische Ministerpräsident ist vollständig abgetaucht. Er hat diese schwerwiegend negative Entscheidung für

Bayern bisher mit keinem Wort kommentiert, geschweige denn, dass er irgendetwas unternommen hätte, um sie zu verhindern.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Er hat das mental noch nicht verkräftet!)

Es kommt noch hinzu, dass der Freistaat Bayern bei der Hypo-Vereinsbank Stiftungsvermögen im Wert von mehreren Hundert Millionen Euro durch eine falsche Anlagestrategie verloren hat. Das Stiftungsvermögen betrug 1,2 Milliarden Euro. Sie, Herr Kollege Faltlhauser, können mir sagen, wie der Börsenstand heute ist. Der Wert dieser Anlage wird heute vielleicht 600 Millionen Euro betragen. Das heißt, Sie haben allein durch Ihre verfehlte Anlagestrategie, die Kollege Schieder im Ausschuss jahrelang kritisiert hat,

(Beifall bei der SPD)

bei der Hypo-Vereinsbank für den Freistaat Bayern 600 Millionen Euro in den Sand gesetzt.

Das gleiche Muster, die gleichen Pannen gibt es immer und immer wieder. Bei der Maxhütte haben Sie kein Konzept für den Erhalt des einzigen Stahlstandortes in Bayern gefunden. Bei Viag haben Sie erst die Schaffung dieses großen bayerischen Industriekonzerns bejubelt und haben dann zuschauen müssen, wie er von Veba übernommen wurde und jetzt den Sitz in Düsseldorf hat. Kein einziger Bayer hat bei Eon heute noch ein Wörtchen mitzuschnabeln. Alles ist den Bach hinuntergegangen.

Bei der Firma Kirch war es das Gleiche. Sie haben gejubelt, Herr Huber, als die Kirch-Gruppe Formel 1-Rechte gekauft hat. Sie haben persönlich mitgewirkt, als dieses schlechte Geschäft zustande kam. Danach haben Sie sich gar nicht mehr erinnern können, dass Sie das selbst eingefädelt haben. Bei Grundig war es so, bei Fairchild Dornier war es so. Es ließe sich eine ganze Liste vortragen, und das wäre noch eine unvollständige Liste.

Ich komme zum Schluss und fasse zusammen. Diese Beispiele zeigen eindeutig: Überall dort, wo die Staatsregierung in der Unternehmenspolitik Einfluss nimmt, erleben Sie ein Debakel. Lassen Sie die Finger von Unternehmenspolitik, Sie können es nicht!

(Beifall bei der SPD)

Ein Wirtschaftsminister Stoiber, ganz abgesehen davon, dass sich diese Frage Gott sei Dank so nicht stellt, wäre ein Desaster für Deutschland. Das zeigt sein Debakel hier in Bayern.

(Beifall der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Worum Sie sich kümmern sollten, meine Damen und Herren –

(Zuruf von der CSU: Um die Zeit!)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, ich bin schon sehr großzügig mit der Redezeit.

Franz Maget (SPD): Der letzte Satz: Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten endlich durch eine gute Infrastruktur und durch eine gute Bildungspolitik in unserem Land die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Unternehmen hier erfolgreich arbeiten können. Das reicht; das wäre allerdings auch überfällig.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Maget, das allermeiste, was Sie hier vorgetragen haben, ist weder aktuell noch besonders originell.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Das haben wir hier im Hause schon mehrmals diskutiert. Es zeugt davon, dass Ihre politische Innovationskraft sehr gering ist und hauptsächlich aus Polemik besteht, die Sie hier zum Besten gegeben haben.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber wenn es danach geht, dann dürften Sie überhaupt nichts mehr sagen, weil Sie immer nur alte Klamotten auspacken!)

Was Sie hier auf den Tisch gelegt haben, ist ein Sammel-surium völlig unterschiedlicher Tatbestände, für die Sie die Bayerische Staatsregierung verantwortlich machen wollen, aber die sind mit nichts anderem verbunden, als dass Sie hier ein bisschen Wahlkampf machen wollen, noch dazu Wahlkampf mit Oldtimern.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Ich will auf ein paar Punkte eingehen. Die Privatisierung haben Sie angesprochen. Die Privatisierung in Bayern war sehr erfolgreich. Dem stimmen Sie zu. Wunderbar. Nur, was haben Sie gemacht? – Sie haben zunächst gegen die Privatisierung protestiert, polemisiert, von der Verschärfung des Tafelsilbers gesprochen. In der zweiten Stufe haben wir uns darüber gestritten, wie man das Geld verwendet. Wir haben es für Zukunftsinitiativen und -offensiven eingesetzt. Was haben Sie gemacht? Sie haben gefordert, wir sollten das in den Haushalt geben, genauso, wie Sie es im Bund gemacht haben, wo das Geld verdampft ist.

Dritte Stufe. Herr Kollege Kaiser, die SPD fordert die Privatisierung von Eon-Aktien. Wunderbar, guten Morgen SPD! So weit zu Ihrer Privatisierungspolitik, die Sie hier in Bayern betrieben haben. Gewiss ist in einer dynamischen Wirtschaft nicht berechenbar, wie sich Unternehmen entwickeln und wo sie ihren Sitz haben. Es war sicher eine gewisse Illusion, dass man geglaubt hat, man könne auf

Dauer den Sitz in Bayern halten, keine Frage. Nur, was haben Sie denn gemacht? – Sie haben eine Energiepolitik gemacht, die die Eon-Aktien ganz massiv nach unten getrieben hat, weil Sie die Unternehmen und auch die Bürger mit riesigen Energiekosten belastet haben; seit 1998 23 Milliarden Euro, Herr Kollege Maget! Sie haben damit dem Energiestandort Bayern viel massiver geschadet, als es die Frage tut, ob der Sitz von Eon hier in Bayern ist oder in Düsseldorf. Das Erlebnis haben wir ja in diesen Tagen, wo die deutsche Aluminiumindustrie ankündigt, ins Ausland zu gehen. Das ist das Ergebnis der Energiepolitik und Industriepolitik, die Sie betreiben.

Jetzt nehme ich das andere Beispiel, wo Sie am Anfang auch große Schwierigkeiten gemacht haben. Wir hätten heute keinen A 380, und wir hätten keine Deutschen im Vorstand

(Zuruf des Abgeordneten Peter Hufe (SPD))

von Airbus – so ist es natürlich –, wenn es nach Ihnen gegangen wäre,

(Franz Maget (SPD): Wo wird denn der gebaut? Wird der denn in Bayern gebaut?)

und wir hätten keinen Flughafen da draußen, wenn nicht Franz Josef Strauß damals die wichtigen und richtigen Weichenstellungen getroffen hätte. Das sind Ihre politischen Pleiten und Pannen in der bayerischen Politik; wenn Sie ehrlich wären, würden Sie das zugeben.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wo denn? Da fällt Ihnen nichts ein!)

Herr Kollege Maget, der Verlust von Arbeitsplätzen, die Insolvenz von Unternehmen in Bayern, das ist eine sehr ernste Angelegenheit, der man nicht mit Polemik beikommen kann, wie Sie das hier getan haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir dürfen es nicht! Das dürfen nur Sie!)

Wie spielt sich denn das in der Praxis ab? Ein Unternehmen – ich erinnere mich noch an die Demonstrationen in Sulzbach-Rosenberg – droht in Insolvenz zu gehen. SPD und Gewerkschaften protestieren, machen Transparenz, auf denen steht: „Staatsregierung hilf!“ Dann hilft die Staatsregierung,

(Franz Maget (SPD): Eben nicht!)

und dann ist es im Einzelfall natürlich so, dass nicht jede Sanierung gelingt. Hunderte gelingen lautlos, aber einige gelingen leider nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Und da gehen Sie her und polemisieren und sagen, die Staatsregierung sei schuld. Das ist billig, das ist unseriös, und das ist verantwortungslos.

(Beifall bei der CSU)

Ich denke, dass sich die betroffenen Arbeitnehmer die Augen reiben werden über das, was Sie hier verzapfen. Das kann ich Ihnen sagen, und das ist auch mit ein Grund, warum die SPD in Deutschland nicht mehr die Partei der Arbeitnehmer ist, wie Sie inzwischen wissen.

Was ist denn das eigentliche Problem? Warum gehen denn Arbeitsplätze hier kaputt? Warum werden denn Arbeitsplätze verlagert? – Daran sind doch im Wesentlichen Sie schuld, weil Sie Ihre Reformverweigerung in Berlin gepflegt haben.

(Widerspruch bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So? Das ist ja die Höhe!)

– Natürlich ist das so. Da brauchen Sie nicht zu lachen. Das ist sehr ernst. Wir verlieren jedes Jahr in Deutschland 260 000 industrielle Arbeitsplätze. Wenn Sie das weitermachen könnten, wovor uns Gott bewahre, dann wäre die Bundesrepublik im Jahr 2030 industriefrei, mit allen Folgen. Sie wäre nicht nur industriefrei, sondern auch eine Menge Dienstleistung und Forschung wäre mit abgewandert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Hören Sie doch auf!)

Das, meine Damen und Herren, neben Managementfehlern und anderen – das will ich gar nicht in Abrede stellen –, ist der Grund, warum Industriebetriebe in Deutschland und in Bayern in die Knie gehen und abwandern. Ihre Unternehmenspolitik – Sie kritisieren unsere! – produziert im Jahr rund 40 000 Pleiten. Das sind Ihre Pleiten und Ihre Pannen und nicht die der Bayerischen Staatsregierung.

Ich will eines ganz klar sagen: Sie tun so, als säße die Bayerische Staatsregierung im Vorstand der Hypobank und im Aufsichtsrat und würde dort die Dinge regeln und steuern. Das ist doch überhaupt nicht der Fall und überhaupt nicht möglich. Das wissen Sie ganz genau.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heinz Kaiser (SPD) – Dr. Martin Runge (GRÜNE): Stoiber hat so getan vor der Fusion!)

Es ist mehr als scheinheilig und verantwortungslos, wenn Sie hier so tun, als ob Risiken übernommen würden. Meistens ist es zunächst im politischen Einverständnis, und dann schlagen Sie sich in die Büsche, schreien laut und tun so, als hätte die Bayerische Staatsregierung dafür die Verantwortung. Ich bin sicher, dass Sie auch mit dem heutigen Unternehmen der Aktuellen Stunde eine Pleite erleben werden, weil die Menschen, die betroffen sind, sehen, dass Sie hier eine ganz schäbige Parteitaktik betreiben.

Wir sind der Meinung, dass diese Politik, mit vernünftigen Sanierungskonzepten Unternehmen zu helfen, sie am Standort zu halten, richtig ist. Das wollen wir auch weiter tun, auch wenn es in Einzelfällen leider nicht erfolgreich ist. Bei einigen dieser Unternehmen, die Sie angesprochen haben, gibt es natürlich auch technologische Probleme. Aber hier ist es so, dass auch die Bayerische Staatsregierung nicht diese Technologie produziert und

auch nicht für die Markteinschätzung zuständig ist, sondern das sind die Unternehmen. Aber wir tun alles, um eine Technologiepolitik zu betreiben, die Rahmenbedingungen schafft, dass Unternehmen in Deutschland bleiben können.

Und was tun Sie, Herr Kollege Maget, gerade hier in München? Sie sind gegen die Neutronenquelle! Sie machen in Berlin ein Gentechnikgesetz, das in absehbarer Zeit dazu führen wird, dass wir in Deutschland bestimmte Bereiche der Gentechnik nicht mehr haben werden und auch keine entsprechenden Arbeitsplätze mehr haben werden. Genauso sind Sie jetzt gegen den Transrapid, der ein wichtiges industriepolitisches Projekt ist.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Seit 150 Jahren!)

Das sind Ihre technologischen Pleiten, Herr Maget, die Sie produzieren und die die Zukunft des Standorts Bayern schädigen würden, nicht die der Bayerischen Staatsregierung.

Noch eine Bemerkung zu Kirch, nur ganz kurz, wir haben leider nicht viel Zeit. München ist eine Medienmetropole. Ich sage, dass hieran Herr Kirch und die Medienpolitik der Bayerischen Staatsregierung Anteil daran haben, Herr Kirch einen maßgeblichen, auch wenn er später in wirtschaftliche Probleme gekommen ist. Tausende von Münchnern und Bürgern im Umland verdanken Herrn Kirch ihren Arbeitsplatz. Ich denke, dass die kein Verständnis haben werden für Ihre permanente Polemik.

Was tun Sie denn hier am Medienstandort München? Ich habe von der SPD noch nie etwas zum Medienstandort Bayern und München gehört, weiße Karte, außer dass Herr Ude in München manchmal Verserl vorliest und Bücher für Radfahrer herausgibt. Ansonsten tun Sie für den Medienstandort München überhaupt nichts, meine Damen und Herren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist unglaublich! Jetzt reicht es! – Karin Radermacher (SPD): Ist das keine Polemik?)

Eine letzte Bemerkung zur Hypo. Ich bin der Meinung, die Fusion war damals richtig. Es war der Versuch, eine größere Bank in Bayern zu schaffen. Die Staatsregierung ist nicht für das operative Geschäft zuständig, auch nicht für die Risiken, die es damals gegeben hat, die es im Übrigen in vielen Banken gegeben hat, nicht nur bei der Hypo-Vereinsbank. Das ist ein Problem der Struktur der Banklandschaft in Deutschland, über die wir seit Jahren diskutieren und die noch weitere Fusionen notwendig machen wird. Insofern gibt es überhaupt keinen Grund zur Aufregung und zur Polemik.

Meine Damen und Herren von der SPD, ich glaube, dass Ihr heutiges Unternehmen, diese Aktuelle Stunde, insgesamt wirklich eine Pleite ist, weil Sie nichts beitragen können außer Polemik in der bayerischen Politik, nichts Positives, nichts Konstruktives. Unsere Privatisierungspolitik war erfolgreich, und die Hilfestellung für in Not geratene Unternehmen ist bei vernünftigen Sanierungsperspektiven wirtschaftspolitisch sinnvoll und sozialpolitisch

notwendig, auch wenn das die SPD, die Partei der Arbeitnehmer, wofür sie sich rühmt, offenbar nicht mehr sehen will.

Die Botschaft der SPD in dieser Aktuellen Stunde an die Arbeitnehmer ist, dass sie offenbar nicht gewillt ist, in solch schwierigen Fällen, in Schieflagen vernünftig zu helfen,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Helfen wäre ja recht, aber nicht in die Pleite führen!)

sondern dass der SPD parteipolitische Ränkespiele wichtiger sind

(Beifall bei der CSU)

als eine solide und seriöse Politik. Aber auch dem, meine Damen und Herren, können die Wähler in Bayern am 18. September bezeugen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ist Ihre halbe Stunde bald um?)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder das gleiche Lied, das gleiche Spiel: Gibt es etwas Erfolgversprechendes zu vermelden, dann reklamieren Stoiber und die Seinen sofort die Urhebererschaft, und bei schlimmen Ereignissen wie auch bei schlimmen Zahlen wird jedes Mal abgetaucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist egal, ob es sich hierbei um gesamtwirtschaftliche Daten oder um Unternehmensschicksale handelt. Geht's gut, war's Stoiber, geht's schlecht, waren es immer die anderen.

Die Liste der Pleiten, von Pech und Pannen ist ellenlang. Ein paar Unternehmen sind genannt worden. Die Hypo-Vereinsbank, Grundig, Bayernwerk, Maxhütte, LWS, Kirch, aber auch die ganzen Onlineaktivitäten mit den Telecentern könnten wir herausbrechen, die OWZ GmbH und viele Unternehmensschicksale mehr, wo es ganz massiven Einfluss der Staatsregierung gab, auch wenn Herr Bernhard treuherzig versucht hat, uns etwas anderes glauben zu machen, und wo es dann eben massiv schief gegangen ist.

Ich erlaube mir, geschätzter Kollege Maget, die Liste in der Überschrift noch zu erweitern. Ich sage nämlich: Pleiten, Pech, Pannen, Rechtsbrüche und Filz. So muss man es nämlich nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich greife einige wenige Beispiele heraus: Die Maxhütte ist kurz angesprochen worden. Im Grunde muss das Fazit wirklich lauten: Kaputtsanierung auf dem Rücken der Beschäftigten, gut 500 Millionen Mark an Steuergeldern in den Sand gesetzt, davon die letzten 74 Millionen Mark wirklich illegal gegen die Vorschriften des einschlägigen Stahlbeihilfekodex. – So viel zu den Rechtsbrüchen, aber dafür bringen wir noch jede Menge weiterer Beispiele. So sieht die Bilanz aus.

Dabei erinnern wir uns noch gut an die Jubelchöre, es war im Jahr 2000, über die Rettung der Maxhütte. Da haben die Herren Wiesheu und Stoiber die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Wer war der Wirt? – Der Wirt war der damalige CSU-Freund und Großspender Max Aicher, der letztlich die Rettung verhindert hat. Es war schon vorher klar, dass er auf dem einen oder anderen Weg die Firma ausplündert, und er hat dann auch die letzte Sanierungsmöglichkeit, nämlich die Übernahme von Stahlwerk und Röhrenwerk durch Grossmann, damals verhindert. Ganz entscheidend war ja: Die Staatsregierung wollte ihrem Freund Herrn Aicher die Übernahme der restlichen Maxhütteanteile auch noch versüßen mit weiteren 180 Millionen Steuermark. Dies ist dann Gott sei Dank durch die Europäische Kommission verhindert worden. Fazit: Die Staatsregierung hat zum einen auf den falschen Mann gesetzt, zum anderen auf die falsche Technik.

Wir haben immer gesagt: Leute, Ihr müsst weggehen von der Verhüttung über Hochöfen hin zur Sekundärverhüttung. Das kostet zwar Arbeitsplätze, aber nur so ist der Laden sanierungsfähig. Leider ist das damals nicht gemacht worden gegen die großen Mehrheiten aus SPD und CSU, und heute stehen wir eben vor dem Scherbenhaufen.

Schneider Technologies ist angesprochen worden. Herr Wiesheu, es tut uns allen Leid, dass Sie damals auf einen Hochstapler hereingefallen sind. Nachdem Sie sich großartig für die Rettung des Unternehmens im Unterallgäu haben feiern lassen und auch bei den Gläubigerbanken im Wort gestanden sind, konnten Sie Ihre Fehler halt nicht eingestehen. Was ist passiert? – Systematisch ist eine Schadensabwälzungsaktion durchgeführt worden zulasten der Steuerzahler, zulasten der Letztanleger, zugunsten der Gläubigerbanken und zugunsten auch mancher Großanleger. Ebenso systematisch ist der Landtag immer wieder mit der Unwahrheit bedient worden. Die Sanierungsaktivitäten der Staatsregierung und der LfA waren so angelegt, dass sie von Anfang an keinen Gewinn für das Unternehmen und seine Mitarbeiter hätten bringen können. Fazit: Millionen an Steuergeldern sind in den Sand gesetzt worden, unter anderem auch Gelder der LfA und der Bayerischen Forschungsförderung. Es war ein wohl inszenierter Börsenschwindel, nicht mehr und nicht weniger.

Zum Thema Hypo-Vereinsbank: Herr Bernhard hat ganz unschuldig getan. Wir haben aber vorher doch die Zitate gehört. Ist jetzt das, was vorher verkündet wurde, richtig oder das, was hinterher dementiert wurde? Beides kann ja wohl nicht zusammengehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt war doch: Die kränkelnde Vereinsbank musste unbedingt mit der damals schon schwer angeschlagenen Hypobank zusammengehen. Es galt schließlich, den Bankenstandort München gegenüber dem Standort Frankfurt zu stärken. Das Ganze hat sich sehr schnell als Fass ohne Boden erwiesen. Es hat sich sehr schnell erwiesen, dass viel zu viele Leichen im Keller waren, unter anderem die Immobilienfinanzierung in den neuen Ländern. Unser Ministerpräsident war ja auch in anderen Fällen sehr begeistert von diesem guten Geschäft. Es gab aber auch andere uneinbringbare Darlehen, ich nenne nur das Stichwort Kirch. Ergebnis ist jetzt das Aus für die Bayernbank, die jetzt allenfalls als Satellit von Mailand aus gesteuert wird.

Es gibt aber auch noch ein anderes sehr bedauerliches Ergebnis für den Freistaat Bayern, nämlich die Anlage der Gelder der Forschungs- und der Landesstiftung. Auch dies wurde schon kurz angesprochen. Das ist immer kritisiert worden – Sie können es beispielsweise im Rechnungshofbericht für 1993 und 1996 nachlesen, wo es ganz klar heißt: Das ist nicht rentierlich, schaut euch an, was öffentliche Anleihen an Zinsen bringen würden. Das Ergebnis war: Es musste nachgeschossen werden aus regulären Haushaltsmitteln. – Schön, dass Sie nicken, Herr Neumeier.

Gleichzeitig ist davor gewarnt worden, nur in eine Bank hineinzugehen. So etwas macht kein Anleger. Das Ergebnis ist jetzt, dass auch noch ein massiver Substanzverzehr droht. Fakt ist, dass die Stiftungsgelder missbraucht worden sind für bank-, industriepolitische und vor allem imagepolitische Ziele, und so etwas ist schlicht und einfach nicht hinnehmbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt haben wir als Presseerklärung die wunderschöne Replik des Kollegen Herrmann lesen dürfen

(Franz Maget (SPD): Airbus, das ist Klasse!)

auf das Thema der Aktuellen Stunde und auch schon den ersten zaghaften Ansatz des Kollegen Bernhard. Da lesen wir: Aktive Wirtschaftspolitik Bayerns erfolgreich. Bayern betreibt erfolgreiche Industriepolitik. Von uns klar die Botschaft: Wir sind schon immer sehr vorsichtig gewesen und haben gesagt, bestimmte Unternehmenspolitik hat der Staat, hat die Regierung nicht zu machen. Wir freuen uns über das Einlenken der SPD, wenn ich das so verstehen darf, was die Unternehmenspolitik anbelangt. Ergebnis der von Ihnen, Herr Bernhard, als erfolgreich skizzierten Unternehmens- und Industriepolitik ist doch, dass ein Unternehmen nach dem anderen an die Wand gefahren worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard (CSU))

Herr Herrmann, Sie geißeln in Ihrer Presseerklärung die Rekordarbeitslosigkeit. In Bayern gibt es bedauerlicherweise einen ganz massiven Anstieg bei den Arbeitslosenzahlen. In absoluten Zahlen wie auch in relativen Zahlen haben wir uns gegenüber anderen Bundesländern ver-

schlechtert. Herr Stoiber ist mit dem Spruch angetreten, er wolle die Arbeitslosenzahlen halbieren. Als er im Mai 1993 anfang, waren wir bei 269 000, im Mai dieses Jahres hatten wir beispielsweise 466 000, also von wegen Halbierung. Es hat fast eine Verdoppelung stattgefunden.

In den letzten sechs Jahren schaut es im Vergleich mit Baden-Württemberg und Hessen in Bayern noch sehr viel schlechter aus. Jetzt kommt unser Wirtschaftsminister Wiesheu treuherzig mit der Ausrede – ich schaue zur Bank der Journalisten, die die Ausrede immer glauben –, Bayern würde ungleich stärker durch Zuwanderung und durch Berufspendler aus anderen Bundesländern belastet. So war es kürzlich in der „Süddeutschen Zeitung“ nachzulesen. Da empfehle ich einen Blick in die statistischen Jahrbücher. Das ist wirklich eine freie Erfindung. Der Einwohnerzuwachs Bayerns entspricht dem Baden-Württembergs, und was den Pendlersaldo betrifft, liegt er in Baden-Württemberg beim Zweieinhalbfachen und in Hessen beim Zweifachen dessen von Bayern. Diese Länder haben also mehr Pendler zu verkraften. Das heißt, diese Ausrede kann nicht ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Hoderlein (SPD))

Die regionalen Disparitäten werden immer wieder bestritten. Sie sind im Grunde genommen relativ gewachsen. Schauen Sie sich doch auf der einen Seite die Zahlen von Donauwörth und Freising an, die von Coburg und Hof auf der anderen Seite! – Fazit: Kehren Sie doch bitte mal vor der eigenen Haustür, bringen Sie den eigenen Laden in Ordnung, anstatt immer nur auf die anderen zu zeigen! Ein Superminister Stoiber als Wirtschafts- und Finanzminister wäre der Super-Gau für die Republik. Diesen gilt es zu verhindern!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Wiesheu.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der Ausredner!)

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte bei diesem Thema gern auf einige Punkte eingehen. Eine Vorbemerkung: Herr Maget, eigentlich hätte ich Ihnen bei diesen Themen im Bayerischen Landtag etwas mehr Seriosität und mehr Argumentationskraft zugetraut.

(Christa Steiger (SPD): Ausgerechnet!)

Die geistige Tieffliegerei, die hier heute praktiziert worden ist, sollte man nicht auf Dauer praktizieren. Es ist leider so.

(Karin Radermacher (SPD): Da sind wir jetzt aber gespannt auf Ihre Höhenflüge!)

Herr Runge hat eine alte Rede recycelt; die hat er hier schon dreimal gehalten, und sie kommt immer wieder. Sie

sagen, Unicredit und HVB zeigten das Scheitern der CSU-Industriepolitik.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Es geht um die Fusion Hypo-Vereinsbank!)

– Dazu will ich Ihnen mitteilen, falls Sie es noch nicht gelesen haben: Die Fusion von HVB und Unicredit ist nicht im bayerischen Kabinett beschlossen worden, sondern vom Aufsichtsrat der Hypo-Vereinsbank und vom Aufsichtsrat der Unicredit. Sie sagen doch immer, wir sollten uns raushalten. Das ist ein Beispiel, wo wir uns herausgehalten haben.

(Lachen bei der Opposition – Dr. Martin Runge (GRÜNE): Nachdem Sie sie vorher in den Dreck gefahren haben!)

– Ihr Lachen zeigt die pralle Dummheit, die Sie bei dem Thema haben. Sie tun so, als ob nur die Hypo-Vereinsbank in Deutschland Probleme hätte.

(Franz Maget (SPD): Ja, ja!)

– Jetzt passen Sie auf: Sprechen wir doch von der Fusion von Hypo und Vereinsbank. Schauen Sie sich doch die Lage einmal an! Wie war es bei den deutschen Banken in den letzten Jahren? – Die Deutsche Bank hatte massive Schwierigkeiten und hat Tausende von Leuten entlassen. Wie war es bei der Dresdner Bank? – Die Dresdner Bank hatte massive Schwierigkeiten und wäre wahrscheinlich schon – ich weiß nicht, wo –, wenn nicht die Allianz dort eingestiegen wäre.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die schmeißen doch die Leute nur raus, weil sie Gewinn machen wollen, nicht weil sie Schwierigkeiten haben!)

– Denken Sie doch erst einmal nach, bevor Sie hier quatschen! Die Dresdner Bank wäre irgendwo, wenn die Allianz sie nicht übernommen hätte. Die Übernahme der Dresdner Bank war für die Allianz und das Rating der Allianz sowie die Kursbewertung der Allianz von Schaden. Das hat aber nichts mit der bayerischen Industriepolitik zu tun.

Auch die Commerzbank hatte über Jahre hinweg größte Schwierigkeiten. Bei anderen Banken war es genauso. Dass die Banken in der Börsenbewertung in Deutschland derzeit alle weit unten sind – das war nicht nur die Hypo-Vereinsbank, sondern das gilt generell –, liegt daran, dass die wirtschaftliche Lage in Deutschland so miserabel ist. Das schlägt auf die Banken durch, und deswegen haben sie zu kämpfen. Und da kommen Sie daher und meinen, das wäre ein spezifisch bayerisches Problem! Das ist ein gesamtdeutsches Problem, weil in Berlin eine derart miserable Wirtschaftspolitik betrieben wird, dass es der Wirtschaft insgesamt schlecht geht.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der Opposition)

Fragen Sie doch einmal bei den Banken nach, was an Forderungsausfällen zu verzeichnen ist, wenn wir derzeit 40 000 Pleiten haben. Diese 40 000 Pleiten haben wir nicht in Bayern, sondern in Deutschland. Da schlägt die Bundespolitik durch.

(Franz Maget (SPD): Die schlechte Bundespolitik ist auch für das Logistikzentrum von BMW zuständig, oder? Ist da auch die Bundespolitik schuld? – Joachim Wahnschaffe (SPD): 17 % Rendite hatte die Deutsche Bank!)

– Jetzt passen Sie auf! Herr Clement hat zum Beispiel am Samstag vor einer Woche gesagt, man solle doch nach Branchen unterschiedliche Tarifverträge machen.

Da nenne ich Ihnen gleich einmal ein Beispiel, weil Sie von BMW reden. Machen Sie doch einmal einen Tarifvertrag für die Automobilbranche. Wie schaut dieser Tarifvertrag denn aus? Nehmen Sie BMW als Maßstab oder Audi oder Opel oder Ford? Was ist denn Ihr Maßstab?

(Franz Maget (SPD): Aha! Was ist die Konsequenz? BMW läuft gut, weil es in Bayern ist? Ford läuft schlecht, weil es in Köln ist?)

– Opel stellt zurzeit Tausende von Leuten aus. Wenn ich Ihre Argumentation nehme, müsste ich sagen: BMW läuft gut, weil es in Bayern ist. – So argumentieren Sie!

(Franz Maget (SPD): Nein, Sie argumentieren so!)

Sie argumentieren so, als ob in der Bundesrepublik alles prächtig wäre, und nur in Bayern haben wir Probleme. Das war doch Ihre Argumentation.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie verwechseln Ursache und Wirkung!)

Jetzt stellt sich heraus, dass in der Automobilindustrie in Bayern bei BMW und Audi die Dinge am besten laufen, bei MAN auch. Mercedes läuft gut. Dort, wo andere regiert haben – wenn Sie es schon so simpel haben wollen –, läuft es nicht gut, Sie wissen, dass Opel Tausende von Leuten ausstellt. Bei Ford hat man Debatten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Wer hat denn auf die HVB Einfluss genommen? – Franz Maget (SPD): Ist das der Erfolg der Bundespolitik, oder?)

Bei VW hat man Schwierigkeiten, wie Sie wissen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das ist doch längst vorbei! – Franz Maget (SPD): Aha! Was ist die Konsequenz?)

– Ja, ja, jetzt sagt er „Aha“!

(Franz Maget (SPD): Weil BMW in Bayern ist, läuft es gut, oder wie?)

– Sie haben beanstandet, dass der Ministerpräsident in Niederbayern bei der Einweihung eines BMW-Betriebes war. Sagen Sie einmal, Herr Maget, was hat denn Herr Schröder in Leipzig gemacht? Hat Herr Schröder in Leipzig die Investition von BMW bezahlt?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Warum steht Unicredit denn so gut da?)

Sie sagen doch, Stoiber tut so, als hätte er die Investition bezahlt. Hat denn Herr Schröder das bezahlt? Er ist in Leipzig groß aufgetreten und hat große Sprüche gemacht.

(Franz Maget (SPD): Wo war denn Herr Stoiber bei der HVB? – Gegenruf des Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard (CSU): Jedenfalls nicht im Aufsichtsrat!)

Das ist die Entscheidung der beiden Aufsichtsräte. Genauso wie es die Entscheidung von Siemens war, die Handy-Sparte zu verkaufen. Soll das denn der Ministerpräsident entscheiden? Es war auch die Entscheidung von anderen Betrieben, zu fusionieren, oder die Entscheidung der Werften im Norden Deutschlands zu fusionieren. Da hätte auch ein Werftenkonzept von Herrn Schröder nichts bewirkt. Es war auch die Entscheidung von EADS, jedenfalls des deutsch-französischen Zweigs, jetzt drei Monate lang einen Personalstreit zu führen.

(Franz Maget (SPD): Sie haben doch gesagt, Airbus sei ein Beispiel für bayerische Industriepolitik!)

Der Bund hat zu EADS gesagt: Jetzt hört einmal zu streiten auf! – Herr Maget, Sie haben vorhin derart viel Blech geredet, dass Sie sich jetzt einmal etwas Vernünftiges anhören müssen.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der Opposition)

Noch einmal: Erklären Sie doch einmal, was Herr Schröder zu der Investition von BMW in Leipzig beigetragen hat! Gar nichts. Aber er ging hin und hat groß verkündet, wie schön das ist. Erklären Sie doch einmal, was Herr Schröder bei Porsche in Zuffenhausen zum Vertrag für Standortsicherung beigetragen hat. Der Vertrag war noch gar nicht abgeschlossen, als er kam; dafür kam er zu früh.

(Franz Maget (SPD): Stoiber kommt immer zu spät!)

Er hat gar nichts dazu beigetragen, aber der Herr Bundeskanzler kommt natürlich daher und sagt: Aha, das ist eine schöne Sache. Aber er redet nicht davon, dass die Wertschöpfung bei den Fahrzeugen von Porsche zu 80 % im Ausland erarbeitet wird. Das wird immer schön verschwiegen. Das ist dann plötzlich kein Thema mehr.

(Franz Maget (SPD): Wie schaut's denn da bei Audi aus?)

Bei Holzmann war Herr Schröder anfangs auch präsent.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das durfte natürlich nicht fehlen!)

Bei Holzmann war Schröder am Anfang auch präsent, aber dann war er verschwunden.

Leute, habt ihr denn noch nicht gemerkt, dass ihr das falsche Thema gewählt habt?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Jetzt reden wir über eure Fehler!)

Da komme ich jetzt gleich dazu; das hätte ich fast vergessen: Bei Rodenstock waren wir natürlich präsent, um über das Thema zu reden. Das haben Sie gar nicht mitbekommen.

Die Entscheidung von Galileo Industries ist für München gefallen. Das stand auf der ersten Seite der „Süddeutschen Zeitung“ interessanterweise Herr Ude mit einem großen Artikel, obwohl er bis dahin noch gar nicht gewusst hat, was Galileo ist.

(Franz Maget (SPD): Ja, ja! Nur Sie haben es gewusst! Sie haben es ihm dann hoffentlich aber erklärt!)

– Ja, sicherlich. So ist es ja auch gelaufen. Wir befassen uns mit dem Thema in Bayern seit Jahren. Wir haben bei DLR eine Menge gemacht; wir haben schon die dritte internationale Konferenz zu dem Thema. Wir haben die Ausschreibungen für entsprechende Galileo-Dienste, auch internationale Ausschreibungen. Da machen sogar Leute aus Australien mit. Das alles ist hier gelaufen. Stolpe hat gesagt: Wir wählen Bayern; wo sollen wir denn sonst hingehen? Hier sind nämlich die besten Voraussetzungen geschaffen worden, und zwar von uns. Das tut mir Leid für Sie! Das haben wir getan im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik, im Bereich der Luft- und Raumfahrt, im Bereich der Förderung dieser Themen, auch bei der Vernetzung zwischen den Einrichtungen von EADS, DLR, Uni Bundeswehr, Technische Universität München, LMU. Die Grundlagen, die mit der internationalen Vernetzung vorhanden sind, sind hier praktiziert worden. Das wurde von meinem Haus seit dem Jahr 2000 erarbeitet.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und da hat man für die Hypo-Vereinsbank nichts machen können?)

Deswegen haben wir ja diese guten Voraussetzungen. Fragen Sie doch nach bei Alcatel, die in einem anderen Konsortium sind! Die sagen das heute auch. Ich war vor ein paar Tagen in Berlin zu einem Vortrag eingeladen, genau zum Thema Galileo. Warum werde ich eingeladen? – Es waren auch die Vertreter von Berlin-Brandenburg da, die sich an dem Thema irgendwo beteiligen wollen und die bei uns nachfragen, wie man das Thema am besten angeht.

Ich habe gesagt: Wir gehen gerne mit Ihnen eine Partnerschaft ein und integrieren sie in das Netzwerk. – Das ist der Hintergrund. Die Bundesregierung wäre gerne woanders hingegangen, aber anderswo gab es die Voraussetzungen nicht. Ihr Angriff zielt deshalb in die falsche Richtung.

Die Aussage, dass die Firma Hutschenreuther verschwunden ist, ist für mich eine neue Information. Hutschenreuther fertigt zwar kein Haushaltsporzellan mehr, produziert aber nach wie vor Hotelporzellan. Es gibt nach wie vor drei Porzellanmarken von Hutschenreuther mit Sitz in Weiden. Wo haben Sie denn gelesen, Herr Maget, dass Hutschenreuther nicht mehr in Bayern ist? Das ist etwas ganz Neues.

Sie reden von Kirch und von Pleite. Was wurde denn daraus gemacht? – Ich habe es Ihnen schon vorausgesagt: Der Betrieb von „Pro 7 & Sat 1“ wird in wesentlichen Teilen weiterlaufen, und zwar profitabel. Dazu haben Sie nichts beigetragen. Beide Sender laufen profitabel, und die Leute sind froh, dass die Sender weiterlaufen. Das war ein Problem, dessen sich Kollege Erwin Huber und ich angenommen haben.

(Franz Maget (SPD): Welche Risiken hat denn die Landesbank?)

– Lassen Sie sich Zeit. Ich stelle zunächst einmal fest, dass die Sender weiterlaufen. Sie haben gesagt, „Pay-TV“ würde eine Pleite. Aber auch „Pay-TV“ läuft weiter und ist an der Börse. Das haben Sie aber anscheinend noch nicht gemerkt. „Pay-TV“ ist an der Börse gut platziert, der Börsengang war deutlich überzeichnet. Das ist die Realität. Sie wird Ihnen wahrscheinlich nicht gefallen, aber wir haben Ihnen schon vor Jahren dargelegt, dass es so kommen wird. Und bei der Formel 1, wo die Landesbank noch hinterherarbeitet, wird es auch noch eine Lösung geben.

(Peter Hufe (SPD): Zwei Milliarden Euro!)

Das bedeutet, dass die drei wesentlichen Säulen weiter bestehen. Für die ersten beiden Bereiche sind bereits Lösungen vorhanden. Das mag Ihnen vielleicht nicht gefallen,

(Franz Maget (SPD): Doch!)

aber wir haben unseren Beitrag dazu geleistet, Sie hingegen nicht. Damit gehen wir nicht jeden Tag an die Öffentlichkeit, aber heute geben Sie uns die Gelegenheit, die Tatsachen zu schildern. Ich glaube, es ist auch an der Zeit; denn es ist viel Arbeit und viel Engagement hineingeflossen. Beides hat dazu beigetragen, dass der Medienstandort München weiterhin führend ist.

Nun komme ich zu „Walter Bau“. Interessanterweise kam es dabei zu einem gemeinsamen Vorgehen von Herrn Clement und von mir. Wir haben in Berlin Gespräche geführt.

(Franz Maget (SPD): Ja, ja!)

– Ja, ja, das haben wir. Wir haben uns die Arbeit aufgeteilt, wer mit wem redet. Wir haben in der Vorgehensweise eine klare gemeinsame Strategie gehabt. Leider ist es nicht gelungen, den Betrieb zu halten. Wer war daran schuld? Hat sich die Staatsregierung falsch verhalten, oder lag es an der Bundesregierung?

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Da gab es Fehler im Management!)

Meine Damen und Herren, in diesen Fragen sollten Sie nicht zu laut tönen. Das Gleiche gilt im Hinblick auf Dornier. Sie fragen, warum ist das schief gelaufen? – Der Bund war mit zwei Dritteln daran beteiligt, der Bund hatte sogar Federführung. Trotzdem ging die Sache daneben. Müssen wir jetzt auf den Bund schimpfen oder schimpfen Sie nachträglich auf den Bund, damit das Gleichgewicht wieder hergestellt ist?

(Franz Maget (SPD): Sie sagen, Fairchild Dornier wäre ein herausragendes Beispiel der bayerischen Erfolgsgeschichte!)

– Fairchild Dornier ist auch ein gutes Beispiel. Leider ist es aber so gewesen, dass die Entwicklung des neuen Flugzeugs nicht so gelaufen ist, wie das alle Beteiligten wollten. Der Bund war mit zwei Dritteln daran beteiligt. Das gilt für die Garantien und für die Finanzierung.

(Franz Maget (SPD): Warum sagen Sie das dann so?)

– Herr Kollege Maget, bei diesem Beispiel sind Sie hier an der falschen Adresse.

Der Sitz von Eon liegt in Düsseldorf. Der deutschlandweite Sitz von Eon Energie liegt allerdings in München. Vorher war es die Hälfte des heutigen Gebiets, jetzt ist München für den gesamten Bereich der Energieversorgung zuständig. Ich verstehe nicht, warum man sich hierüber aufregt.

(Franz Maget (SPD): Freilich!)

Ich verweise auch noch auf Grundig, damit Sie auch hier noch einmal die Tatsachen hören: Unser Anliegen war es, den Betrieb finanziell wieder vernünftig auszustatten. Darin waren wir auch erfolgreich, und das will ich hier einmal darstellen: Grundig hatte nach dem ersten Sanierungsschritt 400 Millionen DM in bar zur Verfügung. Dieses Geld wurde von Herrn Wohlschläger und von mir eingeworben, und zwar bei Phillips und bei Frau Grundig. Das war bares Geld auf dem Konto. Es wurden zudem Kreditlinien eingeräumt, die bis zum Jahr 2001 nicht beansprucht wurden. Es war abgemacht, dass die Firma von 1300 Produkten auf 300 Produkte zurückgeht. Abgemacht war auch, und zwar mit der Gewerkschaft, dass circa 500 Arbeitnehmer ausgestellt werden. Anders ging es nicht.

Was wurde aber gemacht? – Es wurde immer gesagt: Wir haben eine ausgeglichene Bilanz. Doch nach vier Jahren stellte sich heraus, dass aus der Barschaft nur Gelder

entnommen wurden, um die Defizite auszugleichen. Nach vier Jahren ging das nicht mehr. Dann gab es ein neues Fortführungsgutachten. Zu diesem Zeitpunkt verfügte Grundig immer noch über 1300 Produkte und über die gleiche Zahl von Arbeitskräften. Es wurden sogar Produktionen aus Portugal zurückgeholt, die in Deutschland nur defizitär laufen konnten. So war das. Anschließend kam die Gewerkschaft und sagte: Wir brauchen wieder Hilfe. Wir haben gesagt: Wo ist die Einhaltung eurer Versprechen? – Die Versprechungen wurden nicht eingehalten. Das Geld wurde lustig verbraucht, dann kam man wieder zum Staat und bat um Hilfe. Genau so war es.

Ein anderes Beispiel. Sie sagen, wir hätten bei der Maxhütte kein Konzept gehabt. Das hatten wir aber sehr wohl aufgelegt, und zwar eines, bei dem der damalige Finanzminister Schmerzen hatte, weil es um rund 200 Millionen DM ging. Es ist von der Europäischen Union abgelehnt worden, wie Sie wissen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Gott sei Dank!)

– Sie sagen: Gott sei Dank. Dann brauchen Sie aber auch nicht über das Ende der Maxhütte zu jammern. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass es in den letzten zehn Jahren des Bestehens der Maxhütte keine Subventionen gegeben hat. Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass im Jahr 1985, beim ersten Konkurs, alle, auch die Gewerkschaftsseite, der Meinung waren, wenn es die Maxhütte noch zehn Jahre gibt, dann sind wir gut gefahren. Die Maxhütte gab es sogar erheblich länger, gegen die Auffassung der damals Beteiligten.

Sie sagen: „Lassen Sie die Finger von Unternehmenssanierungen.“ Das ist aber das Letzte, Herr Maget, was Sie sagen können. Ich verweise auf den SPD-Antrag zum Konkurs der neuen Maxhütte, den Sie in der 14. Wahlperiode gestellt haben, Drucksache 14/78:

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihrer Verantwortung als Hauptanteilseigner in der Weise gerecht zu werden ... mit einem für die Region engagierten Investor endlich ein zukunftsfähiges Konzept auszuarbeiten ... im technischen Bereich des Stahl- und Rohrwerkes Investitionen auf den Weg zu bringen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern ...

Heute sagen Sie: Haltet euch raus! – Das ist aber das Gegenteil Ihres damaligen Antrags.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da hat die SPD nicht gewusst, dass Sie das nicht können!)

Bei Dornier verkündet Herr MdB Barthel, SPD:

Trotz der schwierigen Haushaltslage ist es gelungen, die Bundesregierung für eine Bundesbürgschaft für Dornier ... zu gewinnen. Die Höchsthaftung beträgt 80 %, in Höhe von 260 Millionen US-\$... Dafür bürgt der Bund für die Entwicklung der Regionalflugzeugfamilie 728.

Das sind große Verkündigungen des Bundes.

Sie haben auch Dringlichkeitsanträge zu Sofortmaßnahmen für Grundig gestellt. Im Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 13/7099 heißt es:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dringend alle Möglichkeiten und Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen, die notwendig und geeignet sind, um Fürth und Nürnberg bei der Bewältigung akuter und struktureller Wirtschafts- und Arbeitsmarktprobleme, insbesondere bei der Firma Grundig, zu unterstützen.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das ist richtig! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da hat die SPD eben noch nicht gewusst, dass Sie das nicht können!)

– Vorsicht. Die SPD hat noch nicht gewusst, wie das alles endet.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle Möglichkeiten der finanziellen Hilfe, insbesondere durch die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, auszuschöpfen, um eventuell auch mit vorübergehender Kapitalbeteiligung der Firma Grundig zu helfen, die Neustrukturierung und den notwendigen Neubeginn zur Erhaltung der Arbeitsplätze zu sichern.

Sie haben auch empfohlen, die Viag in eine Beteiligung mit Grundig hineinzuzwängen. Das alles waren Ihre Vorschläge, und ich könnte noch mehr nennen. Und heute gehen Sie her und sagen, wir sollen uns heraushalten.

(Franz Maget (SPD): Wo ist Ihre Leistungsbilanz? Was haben Sie daraus gemacht?)

Wir haben Grundig mit einer Barschaft von 400 Millionen DM ausgestattet, ohne Staatsmittel dafür zu verwenden. Doch das Ergebnis war, dass die Gewerkschaften zusammen mit dem Management es vier Jahre versäumt haben, die vorgesehene Restrukturierung durchzuführen. So ist das!

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Hauptsache, es ist nicht Ihre Schuld!)

Vielleicht nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir Betrieben, die in Schwierigkeiten kommen, helfen können, dass sie einen neuen Start machen. Ich sitze aber nicht im Vorstand und auch nicht im Aufsichtsrat. Wenn neue Startrampen gebaut wurden, dann liegt es am Management und an der Belegschaft, diese zu nutzen. Das wurde bei Grundig nicht genutzt, sondern die haben den Neustart versaut, und zwar alle miteinander.

(Franz Maget (SPD): Außer von Ihnen!)

– Ich könnte Ihnen eine Reihe von Beispielen nennen.

(Franz Maget (SPD): Alle haben es schlecht gemacht, nur einer nicht!)

– Herr Maget, ich verstehe sehr gut, dass Ihnen das stinkt; denn Ihr Angriff ist voll ins Leere gegangen. Wenn ich auflisten würde, wie viele gelungene Sanierungen wir haben, wären wir bei dieser Diskussion in einer anderen Situation. Das tue ich aber nicht, weil es den Betrieben nichts nutzt, darüber zu reden, weder wenn sie in Schwierigkeiten sind noch wenn diese überstanden wurden. Es tut nicht gut, wenn man nachträglich darüber redet.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD)
– Gegenruf des Abgeordneten Prof. Dr. Faltlhauer (CSU): Herr Maget, seien Sie ruhig und hören Sie zu!)

Sie sagen, man soll die Rahmenbedingungen ändern. Da haben Sie Recht, Sie verwechseln aber den Adressaten. Warum gibt es denn in Deutschland 40 000 Pleiten pro Jahr? Früher waren es 15 000 bis 18 000. Warum verlieren wir seit Jahren Arbeitsplätze? Warum verlieren wir immer mehr Arbeitsplätze von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten? In der Industrie waren es in den letzten zehn Jahren 3,1 Millionen. Im Dienstleistungsbereich haben wir hingegen nur 1,4 Millionen neue Arbeitsplätze bekommen. In Bayern konnten wir den Wegfall zu 90 % ausgleichen. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen, und zwar im Hinblick auf den Arbeitsmarkt, auf die Steuern und beim Sozialsystem. Wer hat das alles zu verantworten? – Sehen Sie doch auf die Bundesebene: Sie sind seit sieben Jahren an der Regierung. Was haben Sie bewirkt? – Sie haben bewirkt, dass Deutschland bei der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa das Schlusslicht ist. Wir haben in Deutschland die höchste Zahl an Betriebspleiten. Die Betriebe haben immer mehr an Substanz verloren. Die Renditen der Betriebe sind zurückgegangen. Die Investitionen sind zurückgegangen. Deshalb schwächelt die Wirtschaft bei uns. Es besteht ein Nachholbedarf an Investitionen, die aber mangels Rendite nicht geleistet werden können.

Das ist das Ergebnis der rot-grünen Politik. Das sind die heutigen Rahmenbedingungen.

(Beifall bei der CSU)

Wie steht es nach der Wahl in Nordrhein-Westfalen? – Rot-Grün weiß nicht mehr weiter. Darum sagen Sie, nichts wie raus aus der Regierung, lasst doch den Schrott die anderen übernehmen, lasst doch die anderen arbeiten, lasst doch die anderen sich abmühen. Sie haben gemerkt, dass man mit Sprüchen allein nichts mehr anfangen kann, darum sind Sie auf der Flucht vor der Verantwortung. Darum sagen Sie, uns geht das Wohl der Partei vor das Wohl des Staates. Es ist sicher gescheit, dass Sie gehen, weil Sie mehr kaputtmachen als gutmachen. So ist es doch. Ihre Bilanz ist katastrophal, und dass bei dieser Bilanz Bayern nicht ausgeklammert werden kann, sondern wir auch die Probleme mitbekommen, dürfte jedem klar sein.

Im Unterschied zum Bund hat Bayern die Ausgaben für Forschung und Entwicklung erhöht. Wir bewegen uns bei 3 %, der Bund bei 2,4 %.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Inklusiv!)

– Inklusiv!

(Zurufe von der SPD: Schämen Sie sich!)

– Schämen Sie sich doch. Ich habe Ihnen vorhin auch zugehört.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wer nachäfft, macht sich zum Affen!)

– Ist schon recht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Vielleicht können Sie mir einmal zuhören, auch wenn es unbequem ist. Ich habe Ihnen auch zugehört.

Wir haben im Laufe der letzten zehn Jahre – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Die Fakten sind so, auch wenn Sie sie nicht hören wollen. Im Laufe der letzten zehn Jahre ist der Anteil Bayerns bei den Patenten von 17 % auf 27 % gestiegen.

(Anhaltende Unruhe)

– Wenn ich Sie gekränkt haben sollte, tut es mir Leid. Ich entschuldige mich. Das ist in Ordnung, ich meine es nicht so ernst. Wenn es aber eine Kränkung ist, nehme ich es gern zurück.

Noch einmal zu den Fakten: Wir haben in den letzten zehn Jahren unseren Anteil bei den jährlich erteilten Patenten am Deutschen Patentamt über mehrere Jahre hinweg von 17 % auf 27 % gesteigert. Baden-Württemberg hat 24 %. Die beiden südlichen Länder stellen damit über 50 % der Patentanmeldungen, und ich sage Ihnen auch, warum. Wir geben 3 % des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aus. Wir haben auch ein höheres Bruttoinlandsprodukt als andere Länder, auch pro Kopf der Bevölkerung. Deswegen liegen wir proportional deutlich über dem Durchschnitt. Andere Länder geben nicht so viel aus für Forschung und Entwicklung, und deswegen liegen sie von den Zahlen her darunter. Das ist ein Verdienst des bayerischen Haushaltsgesetzgebers. Damit hängt das zusammen.

Wir haben bei den Unternehmensneugründungen – das waren auch die Initiativen der Staatsregierung und von mir – den höchsten Stand aller Flächenländer, und zwar kontinuierlich seit Jahren. Wir haben bei den Exportzahlen im Jahr 1993 eine Steigerung von 98 Milliarden DM gehabt auf 115 Milliarden Euro 2004. Bei den Klein- und Mittelbetrieben stieg der Anteil von 11 % auf circa 24 %. Wir haben die Exportquote von 30 % auf 45 % gesteigert und stehen damit an erster Stelle aller Flächenländer.

Meine Damen und Herren, das kommt nicht von ungefähr. Woher kommt es denn? – Der Bundeskanzler redet gern von Innovationen, wir in Bayern machen sie. Falls Sie es vergessen haben, sage ich es Ihnen noch einmal: Es geht um die „Offensive Zukunft Bayern I“ und die „Hightech-

Offensive“ mit Milliarden, die in Forschung und Entwicklung, in die Informations- und Kommunikationstechnik, in die Softwareentwicklung, die Biotechnologie, die Luft- und Raumfahrt, die Materialwissenschaften, die Medizintechnik, die Umwelttechnik, die Nanotechnologie und in andere Bereiche gesteckt worden sind. Das hat dazu geführt, dass wir bei Forschung, Entwicklung und Patentmeldungen nach oben gekommen sind.

Das war der Schlüssel zum Erfolg, und das ist auch heute noch der Schlüssel zum Erfolg. Dem hat kein SPD-regiertes Land etwas entgegenzusetzen. Baden-Württemberg kann mithalten, aber sonst niemand. Das haben unsere Investitionen in den letzten zehn Jahren bewirkt. Und was haben wir von Ihnen bei einem der größten und wichtigsten Projekte, dem Forschungsreaktor München II, bekommen? – Widerstand. Heute ist das eine international anerkannte Einrichtung.

Meine Damen und Herren, Sie müssen mir ja nicht glauben, aber die Bertelsmann-Stiftung hat vor ein paar Tagen einen Ländervergleich veröffentlicht, bei dem der Stadtstaat Hamburg ganz vorn steht, dicht gefolgt – mit fast keinem Unterschied – vom Flächenland Bayern, wobei es ein Stadtstaat erheblich leichter hat als ein Flächenland. Gleich hinter Hamburg steht im Wettbewerb der Länder Bayern. Da wollen Sie mit einer derartigen Attacke kommen.

Es gibt auch eine internationale Erhebung über die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen, die sich „International Competitiveness Report“ nennt. Hören Sie gut hin: Hier ist Bayern im Vergleich zur letzten Erhebung zwei Plätze nach vorn gekommen, während der Bund zwei Plätze nach hinten gefallen ist. Das ist doch interessant; darüber sollten Sie einmal reden.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch Folgendes sagen: Bayern ist beim Rating mittlerweile das einzige Land in Deutschland, das die Bewertung AAA stable outlook vorweisen kann. Das sind alles nicht unsere Bewertungen, das sind Bewertungen von Institutionen, die neutrale Bewertungen abgeben müssen. In diesen Bewertungen stehen wir durch die Bank an der Spitze, und Sie wollen mit einem negativen Beitrag kommen, wie Sie ihn heute abgeliefert haben. Ich kann nur sagen, armselig ist das, was Sie heute in der Aktuellen Stunde bieten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pschierer. Bitte, Herr Kollege.

Franz Josef Pschierer (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen und Herren von der Opposition, ich hätte mir gewünscht, dass Sie uns diese Aktuelle Stunde erspart hätten, nicht weil das Wetter draußen so schön ist, sondern weil es sich um den wiederholten vergeblichen Versuch handelt, den Freistaat Bayern als Wirtschaftsstandort schlecht zu reden. Das wird Ihnen heute nicht gelingen, und das wird Ihnen in den nächsten Aktuellen Stunden auch nicht gelingen. Nachdem vorhin jemand von der Opposition gesagt hat, wir sollten hier den eigenen Laden in Ordnung bringen,

kann ich nur sagen, Sie haben nicht mehr lang die Chance, den Laden in Berlin in Ordnung zu bringen, was mich positiv stimmt. Vor diesem Hintergrund wäre es richtig gewesen, sich nicht hierher zu stellen und ein Thema in einer Art und Weise aufzugreifen, von der jeder Deutschlehrer sagen würde, das Thema wurde verfehlt. Sie haben hier Dinge vermischt und vermengt, die nicht zueinander gehören.

Wenn Sie versuchen, den Freistaat Bayern als schlechten Unternehmer darzustellen, dann darf ich Ihnen sagen, wer in der Nachkriegsgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland der schlechteste Unternehmer war. Das waren die Deutschen Gewerkschaften und Ihre Leute, die in den Vorständen dieser Gewerkschaften gesessen sind. Ich denke an die Bank für Gemeinwirtschaft, Coop, Neue Heimat und viele andere Dinge. Am Ende gab es Pleitenrekorde, für die Sie mit der Verantwortung getragen haben in 50 Jahren Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Man muss sich einmal vorstellen, in den letzten drei Jahren lag das statistische Mittel bei 40 000 Unternehmenspleiten im Jahr. Wenn man die Privatinsolvenzen dazurechnen würde, dann läge die Zahl der Insolvenzen bei 120 000 bis 130 000. Ich hätte es begrüßt, wenn Sie heute dazu Stellung genommen hätten, was Sie in den letzten Jahren getan haben, um den Insolvenzen bei den Selbstständigen in der Bundesrepublik Deutschland entgegenzuwirken.

Ich komme noch einmal zum Thema des Standortes Freistaat Bayern. Der Wirtschaftsminister hat eben den World Competitiveness Report 2005 zitiert. Wir haben Plätze gutgemacht, Sie sind nach hinten gefallen. Man kann es auch noch deutlicher sagen: Der Report zeigt, in Bezug auf Wirtschaftsentwicklung und Effizienz ist die Bundesrepublik Deutschland um 19 Plätze zurückgefallen, während der Freistaat Bayern vier Ränge gutgemacht hat. Der Freistaat Bayern ist das Land in der Bundesrepublik Deutschland, das nach wie vor Spitzenreiter bei allen wichtigen Wirtschaftsindikatoren ist. Deshalb, liebe Freunde von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, lassen wir uns diesen Standort nicht schlecht reden. Dieser Standort ist der beste Standort in der Bundesrepublik Deutschland.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wer in der letzten Woche mit dem Wirtschaftsausschuss des Bayerischen Landtags beim Verband Druck und Medien war, der konnte feststellen, es gibt keine Branche, in der wir nicht vorn liegen. Beispielsweise sind wir heute auch der Medienstandort Nummer eins. Das ist nicht Köln, das ist nicht Stuttgart, das ist nicht Hamburg, und das ist nicht Berlin, sondern das ist die Region München. Das Gleiche gilt für die Biotechnologie und die Luft- und Raumfahrtstechnik. Ich denke an „Bauhaus“ und Raumfahrt und viele andere Projekte, die von der Bayerischen Staatsregierung in der letzten Zeit angestoßen worden sind.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zum Selbstverständnis der bayerischen Wirtschaftspolitik sagen. Otto Wiesheu hat es mehrfach deutlich gemacht; wir setzen bei

der bayerischen Wirtschaftspolitik zu allererst auf den Bestand von Firmen, die wir haben. Wir setzen auf viele Zigtausende Betriebe im Handwerk, im Handel, in der Industrie und im Gewerbe. Wir betreiben aber auch eine konsequente Technologiepolitik, die es ermöglicht, dass sich im Freistaat Bayern modernste Technologieberufe ansiedeln. Wir verstehen Industriepolitik auch als Querschnittspolitik. Wir verstehen Industriepolitik nicht als Subventionspolitik, sondern wir verstehen sie als Politik, bei der Infrastrukturpolitik, Forschungspolitik, Hochschulpolitik und viele andere Politikbereiche zueinander gehören. Deshalb hat sich der Freistaat Bayern von der wirtschaftlichen Entwicklung der anderen Länder und der Bundesrepublik Deutschland insgesamt positiv abgekoppelt.

(Anhaltende Unruhe)

Seit 1992 haben wir 34 Unternehmen veräußert oder aufgelöst. Damit wurde ein Gesamterlös von 5 Milliarden Euro erzielt. Diesen Erlös haben wir nutzbringend für den Freistaat Bayern und für die Wirtschaftspolitik des Freistaates eingesetzt. Kollege Dr. Runge, das, was Sie vorhin zum Thema „Arbeitsmarkt“ gesagt haben, stimmt auch nicht. Der Freistaat Bayern hat sich auch positiv bei der Entwicklung des Arbeitsmarktes abgekoppelt. Selbst gegenüber unserem Nachbarland Baden-Württemberg haben wir bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine positive Entwicklung gemacht. Herr Kollege Dr. Runge, das Folgende gilt insbesondere für Sie. Ich würde es begrüßen, wenn Sie endlich einmal ein bisschen dazulernen und sich persönlich weiterentwickeln würden. Ich muss es jetzt deutlich sagen: Das dumme Geschwätz und Ihre polemischen Formulierungen sollten Sie weglassen. Der Inhalt dessen, was Sie bringen, ist meistens sowieso nichts Gescheites.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Schneider Technology schmerzt schon! Das tut weh im Unterallgäu!)

Herr Dr. Runge, „wohlinszenierter Börsenschwindel“ und solche Begriffe gehören nicht in ein Parlament.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Genau das ist es aber!)

Herr Dr. Runge, ich bitte Sie wirklich, dass Sie künftig einen anderen Sprachgebrauch an den Tag legen.

(Anhaltende Unruhe)

An die Opposition insgesamt habe ich eine Bitte: Überlegen Sie es sich das nächste Mal bitte, bevor Sie wieder einen Antrag auf eine Aktuelle Stunde einreichen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage mich langsam, ob hier nur fürs Protokoll geredet wird, oder ob man sich hier im Hause gegenseitig auch noch zuhört. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Herren von der CSU und Herr Minister Wiesheu!

(Zuruf von der CSU: Damen haben wir auch!)

– Ich habe die Damen nicht vergessen, es haben jetzt aber nur Herren geredet. Ich hätte es gerne gehabt, wenn auch Damen geredet hätten. Wenn man Ihnen eben zugehört hat, denkt man, nur Sie könnten wirtschaftspolitisch richtig handeln, alle anderen machten es falsch. Dazu kann ich nur sagen: Mehr Demut, meine Herren und Damen, soweit sie diese Meinung mit ihren Herren Kollegen teilen, wäre in der Wirtschaftspolitik angebracht, denn es zeigt sich bei den Sanierungen immer wieder, dass auch Sie nur mit Wasser kochen können. Herr Dr. Bernhard, Sie haben Recht, Sanierungen gelingen nicht immer. Wenn ich das Risiko des Scheiterns aber von Anfang an kenne, brauche ich vorher keine so großen Sprüche zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man die großen bayerischen Sanierungsfälle zusammen betrachtet, sieht man schon eine große Palette des Scheiterns. Da ist der Titel „Pleiten, Pech und Pannen“ doch nicht falsch.

Herr Minister Wiesheu, Sie haben Galileo angesprochen. Wir haben es gerne gehört, und wir haben es uns gut gemerkt: Der Vorstandsvorsitzende von Galileo hat sich bei unserem Besuch ausdrücklich beim Bundeskanzler dafür bedankt, dass er es geschafft hat, gegen Italien zu bestehen und Galileo nach Deutschland zu holen. Das ist doch etwas, das auch Bayern dient. Deshalb sollte man dieser wirtschaftspolitischen Leistung auch Anerkennung zollen.

(Beifall bei der SPD)

Noch eine Korrektur: Hören Sie doch auf mit der Behauptung, Deutschland sei beim wirtschaftlichen Wachstum Schlusslicht. Das stimmt erfreulicherweise nicht mehr. Drei Länder kommen noch nach Deutschland – Italien, Niederlande und ein weiteres Land. Prof. Sinn hat das gesagt und erläutert.

(Thomas Kreuzer (CSU): Der vorletzte Platz reicht also schon!)

Sie werden das Prof. Sinn doch glauben. Er steht Ihnen doch viel näher als uns. In diesen Ländern sind konservative Regierungen im Amt. Eigentlich müssten es doch diejenigen, die Ihnen nahe stehen, besser können. Also stimmt das nicht, was Sie hier als Begründung anführen.

Herr Minister, es war sehr spannend, von Ihnen zu hören, was die Staatsregierung mit der Übernahme der Hypo-Vereinsbank durch Unicredit zu tun hat. Ich zitiere jetzt die „Süddeutsche Zeitung“; sie sagt: „Die HVB ist auch ein Stück gescheiterter bayerischer Industriepolitik.“

Damit hat sie Recht. Dieses Scheitern müssen sich Ministerpräsident Stoiber und die Staatsregierung zuschreiben lassen. Die Geburtshelferrolle, die Stoiber für sich beansprucht hat, als 1998 die Hypo-Bank mit der Vereinsbank fusionierte, hätte er lieber nicht übernehmen sollen. Sagen Sie nicht, es habe sich anders entwickelt. Schon damals hatte „The Economist“ geschrieben:

Der Zusammenschluss aus zwei ineffizienten Banken zu einem ineffizienten Giganten kann keine Zukunft haben.

Offensichtlich hat man diese Entwicklung in der Szene schon richtig eingeschätzt. Schon damals ging es dem Ministerpräsidenten nicht um das Schicksal der Banken. Sein Motiv war, dass die Deutsche Bank die Vereinsbank nicht übernehmen oder mit ihr nicht fusionieren dürfe, weil dadurch der Bankenplatz Frankfurt gestärkt würde. Das und nichts anderes war das Motiv. Es stimmt auch, wenn die „Frankfurter Allgemeine“ vom „weiß-blauen Trauerspiel“ – gemeint ist die HVB – und davon spricht, dass das Schicksal der HVB ein Lehrstück dafür sei, was passieren könne, wenn sich Politiker in die Belange von Unternehmen einmischen. Das ist der Punkt, und den sprechen wir heute an. Unterstellen Sie uns nicht irgendetwas anderes, und bringen Sie keine Argumente, die nicht zu diesem Thema gehören. Hier vernebeln Sie nur.

(Karin Radermacher (SPD): Das interessiert den Minister gar nicht, der telefoniert mit seinem Handy! – Franz Josef Pschierer (CSU): Der muss Sanierungen machen!)

Scheinbar hat der Ministerpräsident seine Lektion noch immer nicht gelernt. Das, was sich in der Bankenwelt als fachliche Lösung entwickelte, wollte er offensichtlich verhindern. Herr Minister, Sie wurden als Emissär zur Landesbank geschickt, damit sie sich wiederum in den Dienst nehmen lässt und der Staatsregierung zu Willen ist. Die Landesbank war aber nicht mehr zu Willen. Ich denke, das war schon sehr gut.

Kolleginnen und Kollegen, unser Thema heute ist: Wir fordern von der CSU und von der Staatsregierung weniger Sprüche, mehr Realitätsbezug und mehr konkretes Handeln.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka.

(Franz Maget (SPD): Der Herr Minister soll zum Telefonieren wenigstens hinausgehen! – Karin Radermacher (SPD): Sonst telefonieren wir hier alle mit Handys!)

Ich kann jetzt nicht beurteilen, ob der Herr Staatsminister einen sehr wichtigen Anruf bekommen hat.

(Karin Radermacher (SPD): Dann soll er hinausgehen!)

Ich habe es von mir aus sehr schwer, weil ich nicht weiß, wie wichtig dieses Telefonat ist. – Herr Kollege Kupka hat das Wort.

Engelbert Kupka (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich das Thema zur heutigen Aktuellen Stunde gelesen habe, habe ich mir erst einmal die Augen gerieben. Ich habe mir gedacht, dass ich das schon irgendwo gelesen hätte; denn das Gleiche stand vor wenigen Tagen in der „Abendzeitung“. Lesen Sie das einmal nach. Dort steht es Punkt für Punkt. Ich habe mir gedacht: Die werden doch heute nicht das Gleiche vortragen. Tatsächlich, es kam dasselbe wieder. Entweder haben Sie von der „Abendzeitung“ abgeschrieben, oder Sie haben die „Abendzeitung“ mit der Vorbereitung dieser Aktuellen Stunde beauftragt. Beides ist nicht sehr kreativ. Das möchte ich einmal feststellen.

Herr Kollege Maget, dass Sie heute mit diesem Thema nicht punkten, liegt daran, dass Sie das falsche Thema zur falschen Zeit angerissen haben. Die Bürger erwarten heute, dass ihnen die Politik sagt, wie es morgen besser wird. Sie beschreiben die Vergangenheit. Sie gestalten nicht die Zukunft.

(Franz Maget (SPD): Die Hypo-Vereinsbank ist sehr aktuell!)

– Sie werden sehen, wie aktuell das ist. Da werden noch andere Themen kommen, von denen Sie glauben, dass sie aktuell seien. Das hilft uns nicht weiter. Sie haben Kirch angesprochen. Ich will nicht in die Details gehen. Das hat bereits Herr Minister Dr. Wiesheu getan. Das noch einmal zu wiederholen, würde bedeuten, mit dem Kehrbesen hinter der Kehrmaschine nachzuarbeiten. Das hat nicht viel Sinn. Herr Kollege Maget, eines muss ich aber schon sagen: Ich erinnere mich an den Prozess gegen einen gewissen Herrn Breuer. Ich erinnere mich daran, dass es in diesem Zusammenhang in der Presse Meldungen über ein Gespräch in einem Hinterzimmer in Hannover gab, das zwischen Breuer und Schröder stattgefunden hat. Ich erinnere mich auch daran, was Herr Breuer gesagt hat und was dann der Auslöser für die Sache mit Kirch war, nämlich, dass man ihn nicht für kreditwürdig hält. Das sollten Sie sich einmal in Bezug auf Standortpolitik und Unternehmenspolitik überlegen. Eine solche Geschichte hat es bis dahin in Deutschland noch nicht gegeben. Ich war in Ismaning und habe mit den Leuten geredet, die bei Kirch gearbeitet haben. Die waren außer sich.

(Franz Maget (SPD): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie das dem Bundeskanzler in die Schuhe schieben wollen?)

– Herr Kollege Maget, Sie können mich so verstehen, wie ich es gesagt habe. Sie können es auch im Protokoll noch einmal nachlesen. Ich komme jetzt zum Forschungsrektor München II.

(Peter Hufe (SPD): Dafür hat Bayern von der Bundesregierung 340 Millionen DM gekriegt!)

– Wir sind jetzt nicht in der Medienpolitik.

Zum Forschungsreaktor: Sie haben uns viele Vorschläge gemacht, wie dieses Geld zur Deckung von Haushaltslücken verwendet werden könnte. Herr Kollege Maget, vor nicht allzu langer Zeit haben Sie hier gesagt: Dass der Standort Deutschland so gut ist, beweist auch die Tatsache, dass General Electric sich in Bayern niedergelassen hat. Sie haben Recht. Sie hätten jedoch hinzufügen müssen, dass dies nur der Fall war, weil wir den Forschungsreaktor haben.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das stimmt gar nicht! Es gibt andere Aussagen von General Electric!)

– Ohne den Forschungsreaktor wäre General Electric nicht nach Garching gegangen. Frau Kollegin Gote, die „anderen Aussagen“ haben Sie vermutlich in der dritten Etage geholt. Die sind nicht nach Garching gegangen, weil Garching landschaftlich so schön liegt.

Meine Damen und Herren, wenn wir Vergleiche mit Ländern anstellen, die ein höheres Wirtschaftswachstum als wir haben, stellen wir drei Unterschiede fest: Flexiblere Strukturen, unternehmens- und innovationsfreundliches Klima und eine geringere Staatsquote. Wir haben nicht die Absicht, Industriepolitik zu machen und uns mit Unternehmen zu messen. Wir wollen raus aus Staatsbeteiligungen nach dem Motto „gestalten, nicht besitzen“. Wir beteiligen uns nur noch an kleinen Industrieunternehmen, insbesondere dort, wo Innovation gefragt ist, wo es um Forschung und Technologie geht und wo Anstöße nötig sind. Wir brauchen Technologien, die in der Zukunft von großer Bedeutung sind.

Weil die Wahrheit – wie Schopenhauer sagte – nackt am schönsten ist, möchte ich einige „nackte Zahlen“ nennen: Bayern hat aufgrund seiner Politik – nicht aufgrund seiner Fehler – im Standort-Ranking unter 60 führenden Ländern seinen Platz von 20 auf 18 verbessert. Deutschland dagegen ist von Platz 21 auf Platz 23 zurückgefallen. So falsch kann die Politik, die in Bayern betrieben wird, also nicht sein. Deshalb lohnt es sich nicht, dieses Thema zum Thema einer Aktuellen Stunde zu machen. In Bayern wird eine hervorragende Unternehmenspolitik betrieben, wenn auch nicht alles so läuft, wie es wünschenswert wäre. Bayern liegt nicht auf einer Insel der Seligen. Wir sind in eine Politik eingebunden, die für unsere Unternehmen nicht günstig ist. Das hat der Herr Minister schon ausgeführt.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Anlass für die heutige Aktuelle Stunde ist der Kauf der Hypo-Vereinsbank durch ein italienisches Institut. Eigentlich handelt es sich dabei um eine Übernahme.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Ein Aktientausch!)

– Dieses Institut macht zwar nur ein Drittel der Größe der Hypo-Vereinsbank aus, verfügt aber über den doppelten

Börsenwert. Das zeigt die ganze Misere, die Sie damals mit der Fusion der Hypo-Bank und der Vereinsbank mit verursacht haben.

(Beifall bei der SPD)

– Jetzt stellt sich Herr Staatsminister Dr. Wiesheu hierher und sagt, dass sei eine Sache der Aufsichtsräte der Unternehmen, damit habe die Staatsregierung nichts zu tun. Sie verschweigen aber, dass Sie vorher versucht haben, die Bayerische Landesbank zu überreden, mit der Hypo-Vereinsbank zusammenzugehen. Sie verschweigen außerdem, dass die Bayerische Staatsregierung – insbesondere auch der Ministerpräsident – an der damaligen Fusion maßgeblich beteiligt waren.

Eine Aussage in der Presseerklärung, die Sie herausgegeben haben, ist hochinteressant. Ich zitiere wörtlich: „Dabei spielt es eine zentrale Rolle, ob Deutschland beim Thema Finanzstandort nicht nur national, sondern auch international beachtete Player hat“.

Das ist richtig. Weiter heißt es: „Leider ist es auch ein besonderes Versäumnis der Bundesregierung, hier in den letzten Jahren die Entwicklung verschlafen zu haben, und es ist bedauerlich, dass der Bund die Möglichkeiten für eine sinnvolle Gestaltung des Finanzplatzes nicht entsprechend genutzt hat.“

Was wollen Sie damit sagen? – Sie haben schon angedeutet, dass in der Bankenlandschaft neue Wege gegangen werden müssten. Bislang war die gemeinsame Position in diesem Hohen Hause, dass wir von einem Drei-Säulen-Modell der Deutschen Bankenlandschaft ausgehen, nämlich von den privaten Großbanken, den Genossenschaftsbanken und dem öffentlich-rechtlichen Sektor, den Sparkassen und Landesbanken. Das war auch die Position des Finanzministers, also die Position der Staatsregierung. Heute werfen Sie der Bundesregierung vor, dass sie diese Position, die Sie selbst verlangt haben, in den letzten Jahren nicht eingehalten habe. Das ist doppelzüngig und scheinheilig. Sie sollten einmal darlegen, wie Sie sich die Bankenlandschaft der Zukunft vorstellen und nicht nur auf Berlin zeigen und der Bundesregierung die Schuld in die Schuhe schieben.

(Beifall bei der SPD)

– Meine Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Bernhard war heute so ehrlich und hat gesagt, die Fusion sei richtig gewesen. Er hat nicht gesagt, dass die Staatsregierung diese Fusion maßgeblich eingefädelt hätte. Ich habe hier ein Interview des Magazins „Capital“ mit dem Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber aus der damaligen Zeit. Die Überschrift lautet: „Ich war elektrisiert – Bayerns Ministerpräsident zog hinter den Kulissen die Fäden, bevor die Münchner Großbanken ihre Fusion besiegelten“. In diesem Interview heißt es: Entscheidend ist, dass in München eine schlagkräftige Superregionalbank entsteht, die gleichzeitig Europas größter Immobilienfinanzierer ist.

Das ist genau das Problem. 60 % aller Immobilienfinanzierungen im Osten Deutschlands wurden durch die Hypo-Bank beziehungsweise durch die Hypo-Vereins-

bank gemacht. Angeregt wurde dies auch von der Bayerischen Staatsregierung, siehe LWS. Dieses Stichwort ist noch gar nicht gefallen. Das war ein Staatsunternehmen, das Sie an die Wand gefahren haben.

(Beifall bei der SPD)

– Schon damals wurde nach den Stiftungen gefragt. Über die Stiftungsvermögen hat der bayerische Ministerpräsident gesagt: Wir prüfen natürlich laufend das Monitum unseres Rechnungshofes, dass die Landesstiftung und die Forschungsstiftung ihr Kapital möglichst ertragreich anlegen sollen. – Das war im Jahre 1997. Die Stiftungen haben bis zum Jahr 2000/2001 gewartet, bis sie die ersten Aktien verkauft haben. Dann gingen die Aktien in den Keller. Sie haben für die Prüfung vier Jahre gebraucht und haben solange geprüft, bis Sie den Wert der Aktien herunterspekuliert hatten. Das war das Problem, das uns auch heute bedrückt.

Herr Kollege Pschierer, Sie haben gesagt, unsere Beispielspiele wären alle von gestern und Geschichte. Sagen Sie das einmal den Leuten, die bei der Landesstiftung und der Forschungsstiftung Anträge stellen. Diese Leute bekommen kein Geld, weil Sie eine falsche Politik gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mich damals sehr massiv gegen diese Steuerneutralität und gegen die Fusion im Allgemeinen ausgesprochen. Ich habe einen interessanten Brief bekommen, eine Antwort auf ein Schreiben an Herrn Stoiber; die Antwort stammte von Herrn Faltlhauser, heute Finanzminister, damals Leiter der Bayerischen Staatskanzlei:

Für mich ist es unverständlich, dass Sie als bayerischer Abgeordneter die geplante Bankenfusion, die den bayerischen und damit den Münchener Finanz- und Bankenplatz stärkt, negativ sehen.

Einen Satz noch, Frau Präsidentin:

Mit dem angekündigten Zusammenschluss von Bayerischer Vereinsbank und Bayerischer Hypotheken- und Wechselbank zum zweitgrößten Bankeninstitut in Deutschland werden die beiden renommierten bayerischen Kreditinstitute ihre Position im nationalen und internationalen Wettbewerb nachhaltig stärken. Beide Unternehmen sehen in ihrer klar definierten strategischen Ausrichtung zu einer Superregionalbank mit einer Konzentration auf Kernkompetenzen und einer selektiven Erschließung neuer Geschäftsfelder deutliche Wachstumspotenziale im Markt.

Schlimmer als Sie kann man sich gar nicht irren. Die wirtschaftspolitische Kompetenz von Herrn Stoiber, von Herrn Wiesheu und von Herrn Huber ist gleich Null. Meine Damen und Herren, das sollte man im bevorstehenden Bundestagswahlkampf auch dem Bürger sagen. Das Schlimmste, was Deutschland passieren kann, ist ein Superminister Stoiber in Berlin.

(Beifall bei der SPD – Dr. Otmar Bernhard (CSU): Das Schlimmste sind fünf Millionen Arbeitslose!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Kaiser, bitte sagen Sie mir vielleicht nach der Aktuellen Stunde, wie viele Sätze das gerade gewesen sind. – Herr Staatsminister Wiesheu, bitte.

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will kurz auf eine von Herrn Kaiser aufgeworfene Frage eingehen. Die Fusion der HVB mit der Unicredit – Sie können das auch als Übernahme bezeichnen – war eine Entscheidung der Gremien der beiden Banken. Ich sage noch einmal: Wir waren daran nicht beteiligt. Das zum Ersten.

Zweitens. Das Drei-Säulen-Modell ist das bei uns in Deutschland vorherrschende Modell – das ist richtig. Das versagt es uns aber nicht, auch einmal in andere Länder zu schauen und zu sehen, was dort läuft. Schauen Sie sich Unicredit an: Das waren vorher sechs Sparkassen plus eine oder zwei Privatbanken.

(Franz Maget (SPD): Haben Sie keine Gespräche mit der Landesbank geführt?)

– Ich habe gesagt: Die Fusion der HVB mit Unicredit war eine Entscheidung dieser beiden Kreditinstitute.

(Franz Maget (SPD): Haben Sie ein Gespräch mit der Landesbank geführt?)

– Ich führe viele Gespräche, sogar einige, die Sie nichts angehen. – Okay, dann sind wir uns wieder einig.

Hinsichtlich des Drei-Säulen-Modells kann man einmal schauen, was in Italien gemacht worden ist – die haben es intelligent gemacht – und was in Österreich gemacht worden ist – die haben es auch nicht schlecht gemacht.

(Franz Maget (SPD): Also eine Fusion der Sparkassen!)

– Nein! Vielleicht sollte man sich bei uns einmal darüber Gedanken machen, wie es insgesamt weitergehen kann.

(Franz Maget (SPD): Was empfehlen Sie denn?)

– Diese Debatte führen wir bei anderer Gelegenheit.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass ein Wirtschaftsstandort wie Deutschland starke Banken, nicht schwache Banken braucht.

Jetzt komme ich zum Thema Bund.

(Franz Maget (SPD): Was heißt das?)

– Das sage ich Ihnen gerade. Ich komme jetzt zum Thema Bund und dazu, warum ich dem Bund Vorwürfe gemacht habe, Herr Kaiser. Vor ein paar Jahren fand eine Debatte statt; sie stand im zeitlichen Zusammenhang mit dem Irak-Krieg; sachlich war sie auch nicht völlig davon entfernt. Der Bund hatte die Sorge, dass amerikanische Investoren stärker bei unseren Banken einsteigen. Norma-

lerweise sollte man das gar nicht laut sagen. Ich sage es hier aber. Es tut mir leid, dass ich die Dinge so ausbreiten muss. Die so genannte Verbriefung von Krediten sollte über die KfW groß organisiert werden, damit die Banken wieder besser dastehen und ein besseres Rating haben, damit sie auch hinsichtlich der Börsenkapitalisierung wieder besser dastehen. Das war ein Thema, das die Verantwortlichen mit mir besprochen hatten – sie hatten mich dazu eingeladen, darüber zu sprechen. Ein Thema – wahrscheinlich ist das an allen vorbeigegangen – war die Frage, wie derartige Verbriefungen steuerlich behandelt werden. Bis dahin sind diese nämlich über Irland gelaufen, weil sie dort steuerfrei sind. Dann hat man sie bei uns auch steuerfrei gemacht, damit das Geschäft auch hier in Deutschland gemacht werden kann. Das war ein Aspekt von mehreren.

Damals gab es – daran werden Sie sich erinnern – das Angebot des Bundeskanzlers, die Postbank an die Deutsche Bank zu geben. Das hat nicht geklappt, weil die Deutsche Bank zunächst nicht zugegriffen hat. Dann war die Deutsche Bank selbst der Merger und konnte damit de facto nicht kaufen. Nach den Vorstellungen des Kanzlers – mit Unterstützung von Herrn Eichel – wäre das eine große starke Deutsche Bank gewesen.

(Franz Maget (SPD): Wie würden Sie mit der Postbank umgehen?)

Es hat dann eine andere Konstellation gegeben, ebenfalls unter Einbezug der Postbank. Diese wollte dann Herr Eichel nicht. Ich sage Ihnen jetzt auch, warum: weil es Herrn Eichel um den Bankenstandort Frankfurt gegangen ist, nicht aber um den Bankenstandort Deutschland. Das ist es.

(Franz Maget (SPD): Wie würden Sie mit der Postbank umgehen?)

– Diejenigen, die es betrifft, haben meine Anmerkung sehr wohl verstanden. Dass Sie sie nicht verstanden haben, wundert mich nicht. Es geht um das Thema: Macht man Politik für eine Region, nämlich für die Heimatregion von Herrn Eichel, Frankfurt, oder macht man Politik für Deutschland insgesamt? Das war die Anmerkung, die ich hier kritisch angebracht habe. Es ist falsch zu sagen: Die Postbank passt zur Deutschen Bank, aber über andere Themen reden wir nicht. Das ist auch nicht das, was ich von einer Bundesregierung erwarte, die sich um den Bankenplatz Deutschland kümmert.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Sie haben jetzt nichts gesagt, gar nichts!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Stöttner, bitte. Herr Kollege Stöttner hat jetzt das Wort.

Klaus Stöttner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren, ich spreche heute erstmals vor dem Hohen Haus.

(Allgemeiner Beifall)

Leider muss ich aber sagen: Diese Diskussion in der aktuellen Stunde kommt mir so vor, als würde man mit zugeklebter Frontscheibe und mit Blick in den Rückspiegel in die Zukunft schauen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Die Märkte der Welt, meine Damen und Herren, suchen Bayern als Partner, suchen den Spitzenplatz Bayern. Glauben Sie mir: Unsere Freunde beispielsweise in Kalifornien wissen, warum sie Bayern als Partner wählen.

Doch, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, kommen wir zum wirklich Wichtigen. Bayern und Deutschland brauchen bessere Rahmenbedingungen. Die Menschen in Deutschland hatten im September 1998 die rot-grüne Bundesregierung mit großer Hoffnung, mit einer enormen Erwartung gewählt. Alle waren 1998 zuversichtlich, dass nun die Blockadepolitik, die Sie uns heute vorwerfen, durch die SPD beendet wird und neue Reformen das Land nach vorne bringen.

Doch wie sieht es nach sieben Jahren rot-grüner Regierung aus? Die wichtigsten Indikatoren für die wirtschaftliche Lage im Lande stehen im roten Bereich. Das Problem Nummer eins ist die Arbeitslosigkeit. Wir sind mit einer außerordentlich hohen Arbeitslosigkeit konfrontiert. 2005 – jeder weiß es – gibt es in diesem Lande über 5 Millionen Arbeitslose. Wenn man aber ehrlich ist – das verlange ich von mir und auch von Ihnen allen –, fügt man hinzu, dass diese Zahl durch die Zusammenlegung der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe, also auf einen statistischen Effekt zurückzuführen ist.

Eine wichtige Kennzahl ist allerdings die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten; denn sie sagt alles über die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft und somit etwas über die Tragfähigkeit unseres Sozialversicherungssystems aus. Mit nur knapp 26 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, also mit nur einem Drittel unserer Bevölkerung, sollen wir unseren Sozialstaat finanzieren. Meine Damen und Herren, diese Zahl zeigt die Dramatik am Arbeitsmarkt.

Die rot-grüne Bundesregierung wollte 1998 die Zahl von 3 Millionen Arbeitslosen halbieren. Rot-Grün hat kein tragfähiges Konzept zum Lösen des Kernproblems Arbeitslosigkeit. Die Regierung hat das Ziel nicht erreicht. Rot-Grün wollte Deutschland voranbringen. Deutschland ist aber das Schlusslicht in Europa.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das ist doch nicht wahr!)

– Deutschland ist Schlusslicht in Europa, Frau Kollegin Dr. Kronawitter. Die Regierung hat das Wachstumsziel nicht erreicht. Die Bundesregierung wollte einen ausgeglichenen Haushalt. Insgesamt haben wir aber 183 Milliarden Euro neue Schulden gemacht. Die Bundesregierung hat auch dieses Ziel nicht erreicht.

Was brauchen wir, meine Damen und Herren, meine lieben Kollegen? – Deutschland und jedes Bundesland

brauchen gute Rahmenbedingungen und solide Finanzen. Wir brauchen den Mut zu niedrigen und einfacheren Steuern. Wir brauchen eine preisgünstige und sichere Energieversorgung. Wir brauchen die Entlastung der Bürger und der Wirtschaft durch einen wirklichen Bürokratieabbau. Wir brauchen die Stärkung des Mittelstandes und der Unternehmensnachfolger. Unser Minister Wiesheu hat als Beispiel die Erbschaftsteuermodelle genannt. Wir brauchen eine gesunde Umwelt mit einer wirklich modernen Landwirtschaft.

Was wir ganz besonders brauchen, ist eine Wertevermittlung an unsere Kinder, und wir brauchen mehr Eigenverantwortung für unsere Eltern.

Unser Ziel wird sein, die Wohlstandslücke zu anderen Ländern zu schließen. Unser Ziel wird sein, den hunderttausend Leistungsträgern, die Deutschland jedes Jahr verlassen, wieder eine Heimat für Forschung und Erfindungen zu geben. Wir waren das Land der Erfinder und Denker, und das müssen wir wieder werden.

Die Damen und Herren der rot-grünen Bundesregierung geben den Menschen keine Hoffnung. Die Menschen möchten ehrliche, wenn auch unangenehme Antworten. Die Menschen möchten, dass es zwischen Reden und Handeln keinen Unterschied gibt.

(Zurufe von der SPD)

Das Wichtigste, was wir als Politiker zu verspielen haben, ist unsere Glaubwürdigkeit. Wir brauchen daher einen Wechsel. Sie werden sehen: Die CDU/CSU kann es besser.

(Beifall bei der CSU – Lachen und Widerspruch bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hufe. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Hufe (SPD): Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin! Lieber Kollege Stöttner, ich will nicht auf Ihre Rede eingehen und Ihnen nicht alle Illusionen rauben, was Sie in diesem Landtag noch erwartet. Ich gehe auf die Rede des Kollegen Dr. Bernhard ein, weil dieser einiges gesagt hat, was richtig zu stellen ist, bevor ich auf die Causa Kirch zu sprechen komme.

Erstens. Rot-grün regiert München – das sollte Ihnen nicht entgangen sein. Das Filmfest in München sollte Ihnen auch nicht entgangen sein. Media-Works sollte Ihnen auch nicht entgangen sein. Sie haben gefragt, was wir für die Medienpolitik leisten würden. Sie kommen aus München. Sie sollten Herrn Dr. Wieczorek, den Referenten der Stadt München für Arbeit und Wirtschaft, kennen. Er hat mehr für die Medienpolitik in München geleistet, als Sie sich vorstellen können.

(Beifall bei der SPD – Dr. Otmar Bernhard (CSU): Ein Dampfplauderer!)

Zweite Anmerkung. Der Forschungsreaktor in Garching ist ein wunderbares Beispiel.

(Wortmeldung des Abgeordneten Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (CSU))

– Wir befinden uns in der Aktuellen Stunde, Sie dürfen keine Zwischenfrage stellen. Sie dürfen sich wieder setzen. Wären Sie bei der Eröffnung des Filmfestes gewesen, hätten Sie wie gewohnt Ihr Grußwort halten können. Ich hatte mich doch so sehr darauf gefreut. Aber leider, leider waren Sie verhindert. Dafür war es wie immer ein Genuss, Oberbürgermeister Ude zuzuhören.

Ich war anwesend, als der Forschungsreaktor in Garching eröffnet wurde. Dr. Otto Schily hat geredet. 340 Millionen sind aus dem Bundeshaushalt geflossen.

(Staatsminister Erwin Huber (CSU): Was?)

Es gab Verzögerungen beim Bau. Die mögen von vielen Seiten des Hauses kommentiert werden. Aber es gab auch Verzögerungen, die durch die Berechnungen der Technischen Universität entstanden waren.

Das dritte Beispiel. Der Airbus A 380 ist ein wunderbares Projekt von europäischer Größenordnung. Wir hatten die Kernzelle hier in Bayern – bei Messerschmidt-Bölkow-Blohm. Jetzt wird der Airbus in Toulouse gesteuert, in Hamburg zusammengebaut, und die Staatsregierung hat unter Strauß und Streibl fünf Freiflüge von Messerschmidt-Bölkow-Blohm bekommen.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Das ist doch lange her!)

Das ist ein Beispiel „wunderbarer“ Wirtschaftspolitik, die im Freistaat Bayern geleistet wurde. Wir hatten die Kernkompetenzen. Jetzt müssen wir aufpassen, dass uns nicht noch der Eurocopter verloren geht.

(Zurufe von der CSU)

Die Kompetenzen waren in Bayern. Nicht Sie und nicht wir hatten die Kompetenzen, aber Messerschmidt-Bölkow-Blohm hatte sie. Wo sind sie nun? – In Hamburg und Toulouse.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Stöttner (CSU))

Wer hat sie dort hingebraht? – Das Versagen der Bayerischen Staatsregierung. Daraus hätten wir viel mehr Kapital schlagen können.

(Beifall bei der SPD)

Die Causa Kirch ist erwähnenswert. Kirch ist als Filmrechtehändler in Bayern aufgestiegen und hat ein Imperium aufgebaut, das für den Medienstandort Bayern sicherlich gut war. Aber dann ist die Causa Kirch problematisch geworden. Kirch hatte schon mehr als 4 Milliarden Euro Schulden und brauchte, um die Formel 1-Rechte zu kaufen, noch einmal 1 Milliarde Euro. Die Landesbank

war schon mit einer Milliarde beteiligt. Staatsminister Huber hat sich ins Zeug gelegt, um von der Hypo-Vereinsbank 1 Milliarde Euro zu bekommen. Er hat sie nicht bekommen. Aber die Landesbank hat noch einmal 1 Milliarde Euro hineingesteckt. Also hat die Landesbank insgesamt 2 Milliarden Euro in den maroden Kirch-Konzern gesteckt. Hätte das Land Bayern die 2 Milliarden Euro nicht gegeben, wäre Kirch vorher schon Pleite gegangen. Das wäre das gleiche Ergebnis, aber der Freistaat Bayern hätte 2 Milliarden Euro mehr.

Ich werde Ihnen auch sagen, warum zwei Milliarden Euro über die Landesbank an den Kirch-Konzern gegeben wurden. Zeitweise waren 11 von 38 Aufsichtsräten Mitglieder der Staatsregierung im Vorstand der Landesbank – 11 von 38! Staatskanzleiminister Huber legte zum Formel 1-Kredit noch mal 1 Milliarde Euro auf die über 6 Milliarden Schulden, die Kirch schon hatte, mit der Begründung, wenn ein Unternehmen die Weltrechte an der faszinierenden Formel 1 halte, mache dies den Einsatz der Staatsregierung notwendig. Andere würden dafür Jubelfeste abhalten. Das sei ein big point der bayerischen Medienpolitik. Das alles geschah ohne ausreichende Absicherung.

Kollege Dr. Bernhard sprach von Ränkespielen. Aber Kirch hatte hochrangige Berater. Es gab Dr. Helmut Kohl. Er kassierte über viele Jahre hinweg sechsstellige Summen. Es gab Dr. Theo Waigel. Auch er kassierte über viele Jahre hinweg sechsstellige Summen. Der Bundesminister für Post und Telekommunikation Bötsch kassierte über viele Jahre sechsstellige Summen von Kirch. Und es gab das CSU-Urgestein Scharnagl, den früheren Herausgeber des „Bayernkurier“; er kassierte über viele Jahre sechsstellige Summen von Kirch.

(Zurufe und Widerspruch von der CSU)

– Er hat das als Chefredakteur verantwortet.

Obwohl er Mitglied des ZDF-Fernsehrates war, hatte er Beraterverträge – was mit den Richtlinien des ZDF nicht vereinbar war – bei Kirch und hat sechsstellige Summen kassiert.

Man mag darüber nachdenken, wie das alles zustande gekommen ist. Ich lasse das offen, wie Kollege Pschierer anderes offen gelassen hat. Bei all dem Eigenlob, das die Staatsregierung über ihre ökonomische Tätigkeit legt –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Peter Hufe (SPD): Ich bin sofort fertig. – Bescheidenheit wäre ein demütiges Zeichen, wenn man eine solche Bilanz wie bei der Causa Kirch zu verzeichnen hat, anstatt solche Töne zu spucken, wie Staatsminister Dr. Wiesheu dies getan hat. Ihnen täte Bescheidenheit gut.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Graf von und zu Lerchenfeld. Bitte schön.

Philipp Graf von und zu Lerchenfeld (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Chapeau, chapeau. Hut ab, meine Kollegen von der SPD, die Debatte, die Sie heute geliefert haben, ist wirklich „großartig“. Sie haben Chuzpe, richtige Chuzpe. Das waren Tatsachenverdrehungen erster Güte.

(Beifall bei der CSU)

Lieber Kollege Hufe, ich komme zu Ihren Anmerkungen zum Filmfest. Wenn ich mich recht erinnere, wird die Gesellschaft, die dahinter steht, gemeinsam von der Stadt und dem Land Bayern geführt. Zurzeit hat der sehr verehrte Staatsminister der Finanzen den Vorsitz im Aufsichtsrat.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Er war aber nicht da!)

So ganz alleine das Verdienst von München ist das Filmfest doch nicht.

Erinnern Sie sich daran, dass 1994 – so hat mir Kollegin Deml erzählt – die Kollegin Renate Schmidt gefordert habe, den Forschungsreaktor in Garching nicht zu bauen. Sie habe vorgeschlagen, den Professoren die Fahrkarte für Forschungsfahrten nach Grenoble zu zahlen. Das ist die Forschungspolitik der SPD.

(Beifall bei der CSU – Dr. Otmar Bernhard (CSU): Die GRÜNEN wollten kein HEU!)

Von allen wurde schon gesagt, dass Bayern im Verhältnis zu den anderen Bundesländern wirklich hervorragend dastehe. Schauen Sie sich Niedersachsen an. Nach den Herren Schröder und Gabriel ist es pleite. Wer muss es richten? – Die CDU.

(Lachen bei der SPD)

Bremen ist ebenfalls pleite; ohne Bund geht nichts mehr. In Nordrhein-Westfalen gibt es nach 40 Jahren roter und grüner Regierung eine Rekordverschuldung, Rekordarbeitslosigkeit und desaströse Verhältnisse. Sie haben seit 1995 in Nordrhein-Westfalen die Schulden fast um das Dreifache erhöht auf 100 Milliarden Euro und gleichzeitig mit einer Wirtschaftspolitik dafür gesorgt, dass mehr als eine Million Menschen dort arbeitslos sind.

Und im Bund? Nachdem Herr Eichel von der wandelnden Spardose zum Fass ohne Boden mutiert ist, haben Sie Schulden auf Schulden gehäuft und mit einer vollständig verfehlten Wirtschaftspolitik Unternehmen aus Deutschland vertrieben. Das ist in Ihren Augen vernünftige Wirtschaftspolitik.

(Franz Schindler (SPD): Typische Rede eines Verbandsvertreters!)

Jetzt kommt Ihr fabelhafter Finanzminister Eichel und schreibt das letzte Kapitel dieser Bundesregierung, den Ausverkauf Deutschlands. Das letzte Tafelsilber wird verschert, das Ihnen nach sieben Jahren rot-grüner Regierung noch verblieben ist. Forderungsverkäufe. – An wen? – An verteilte Hedge Fonds.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Verkauf von Pensionsverpflichtungen für ehemalige Beamte von Telekom und Post, und jetzt sogar noch der Rückgriff auf das Sondervermögen aus dem Marshallplan

(Franz Maget (SPD): Mein Gott!)

zur Aufstellung eines Haushalts, der sowieso im Jahre 2006 nur noch eine Farce ist. Diesem Minister ohne Macht und Fortune, der einmal angetreten war als Sparer der Nation, gelingt einfach überhaupt nichts mehr.

Ich wiederhole: Hut ab vor Ihrem Mut, die wirtschaftlichen Tatsachen in Deutschland so zu verdrehen. Wenn jetzt am Ende dieser Bundesregierung nichts mehr vorhanden ist, was man verkaufen kann,

(Franz Schindler (SPD): Abwarten!)

dann schreien Sie nach Steuererhöhungen.

(Franz Schindler (SPD): Wer will sie erhöhen?)

Steuererhöhungen für die Reichen! Bravo! Das ist finanzpolitischer Blödsinn. Das macht einen ganz schwindelig. Erst senken Sie den Spitzensteuersatz um 5 % auf 42 % und jetzt wird er wieder erhöht. Das Ganze innerhalb kürzester Zeit! Ist das logisch? Ist das klar und ehrlich? – Nein! Das ist rein populistisch. Die Angst treibt Sie um, die Angst vor Ihren eigenen Genossen, die sich langsam um die beiden wirklichkeitsfremden Populisten Lafontaine und Gysi von der Linkspartei scharen. Sie werden es dadurch noch schaffen, dass der Standort Deutschland noch schlechter wird, als er es bereits heute ist.

(Beifall bei der CSU)

Sind Sie sich im Klaren darüber, was Sie mit diesen dummen Forderungen anrichten? Sind Sie sich darüber im Klaren, dass die Großunternehmen, die Herr Schröder bisher immer so verhätschelt hat, schnellstens ihren Sitz ins Ausland verlegen werden, wenn sie merken, dass sie keine Spitzenkräfte in Deutschland mehr bekommen, weil diese Spitzenkräfte einfach zu hoch besteuert werden?

(Lachen bei der SPD)

Sie schaffen Arbeitsplätze, aber nicht bei uns, sondern im Ausland. Ihre Freunde von der so genannten „Premium-Opposition“ führen immer das Wort „Nachhaltigkeit“ im Munde. Da darf ich Ihnen noch etwas zum Abschluss empfehlen. Verabschieden Sie sich bitte nachhaltig in die Opposition. Wir werden Jahre brauchen, bis wir den Augi-

asstall in Deutschland, für den Sie mit Ihrer Wirtschaftspolitik verantwortlich sind, ausgemistet haben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE) – Gegenruf von Staatsminister Erwin Huber (CSU))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, nehmen Sie doch bitte für die Zurufe die Abgeordnetenbank ein. – Nächster Redner: Herr Kollege Werner Schieder.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Jetzt wird es unterhaltsam und kabarettistisch!)

Werner Schieder (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will die Aufmerksamkeit nach Möglichkeit wieder auf das Thema dieser Aktuellen Stunde lenken. Gegen Ende dieser Aktuellen Stunde, verehrter Herr Kollege Maget, ist mein erstes Fazit, dass eine Aktuelle Stunde eigentlich nicht ausreicht, um ausreichend darzulegen, worin das Versagen der Staatsregierung gerade im Bereich unternehmenspolitischer und spezieller wirtschaftspolitischer Ansätze liegt. Eine Aktuelle Stunde reicht dafür nicht aus. Wir müssten im Grunde einen ganzen Plenumstag darauf verwenden, um die lange Passivseite dieser Staatsregierung zu verdeutlichen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie haben es an der leidenschaftslosen Verteidigung der Staatsregierung meiner geschätzten Ausschusskollegen Dr. Bernhard und Kupka gemerkt, dass wir nicht so ganz falsch liegen mit dem, was wir behaupten. Die wissen schon auch, wie viele Millionen, zig Millionen, hundert Millionen – und woanders eine Milliarde – finanziell durch die Politik dieser Staatsregierung versenkt wurden. Wer es nicht glaubt, meine Damen und Herren in der CSU-Fraktion, der soll doch mit denen reden; die können Ihnen das sicherlich auch erklären.

Herr Staatsminister Wiesheu, wir haben hier nicht behauptet, Sie sollten sich aus diesen Dingen heraus halten. Sie haben uns das unterstellt. Das meinen wir nicht. Wir sind schon dafür, dass eine Staatsregierung aktiv eingreift, gestaltet und etwas voranbringt.

(Zurufe von der Regierungsbank)

Unsere Aufforderung, dass Sie aktiv sein und sich einmischen sollen, bedeutet aber nicht, aus jeder Initiative, die Sie ergreifen, eine Pleite zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Aufforderung, sich da herauszuhalten, ist vielleicht in einem ironischen Sinne richtig.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es ist schließlich nicht nur heute, sondern auch schon früher immer wieder einmal festgestellt worden, dass einer Sache in Bayern nichts Schlimmeres passieren kann – wenn man es einmal auf den Punkt bringt –, als dass der Ministerpräsident sie zur Chefsache macht.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der Punkt, um den es uns geht. Es ist nicht so, dass wir Ihnen heute vorhalten, was da oder dort einmal fehlergeschlagen ist. Das kommt überall vor. Der Punkt ist, dass immer dann, wenn Sie die Verantwortung knallhart an sich zogen – ich meine die Staatsregierung – und sagten, das ist unsere Sache, dafür werden wir uns stark machen, die Zahl der Pleiten und Pannen wesentlich gestiegen ist.

Es sind schon einige Beispiele dafür genannt worden. Wenn man mehr Zeit hätte, müsste man das mit dem Beschäftigungspakt Bayern noch einmal erläutern. Da hat der Ministerpräsident versprochen, die Arbeitslosigkeit in Bayern um die Hälfte zu senken. Das war hier in Bayern. Es war nicht der Bund oder sonst irgendjemand, nein, das war die Bayerische Staatsregierung.

(Widerspruch bei der CSU)

– Nein, meine Damen und Herren, ich weiß, dass Ihnen das nicht gefällt. Es gefällt Ihnen nicht, dass man Sie daran erinnert. Das ist mir schon klar. Es geht aber hier darum, deutlich zu machen, welch krassen Widerspruch es gibt zwischen Anspruch und Wirklichkeit, zwischen Propaganda und Realität. Diese Propaganda, die diese Staatsregierung mit nicht geringen Mitteln dauernd verbreitet, ist weit weg von der Realität, und das müssen wir immer wieder deutlich machen.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesstiftung ist schon angesprochen worden. Herr Kollege Maget, da möchte ich Sie mit Verlaub kurz korrigieren. Es ist noch viel schlimmer, als Sie es ausgedrückt haben. Eine Milliarde Euro – ein schwerer Schaden für die Landesstiftung – sind gegen den heftigen Widerstand dieser SPD-Fraktion in diesem Hohen Hause versenkt worden. Eine Pleite ist das für die Landesstiftung.

(Beifall bei der SPD)

Und es gibt noch viele andere Beispiele. Wenn Sie uns nicht glauben, lesen Sie doch die Berichte des Landesrechnungshofs, Herr Kollege Ach. Ich erinnere nur an das Zentrum Ost-West-Management, eine mit viel Propaganda in die Welt gesetzte Initiative. Das Management sollte dazu dienen, Marketing in den Ost-West-Beziehungen zu entwickeln und zu fördern. Die Staatsregierung hat sich federführend an einer Gesellschaft beteiligt und 20 Millionen dafür in die Hand genommen. Und was ist nach einigen Jahren gewesen? – Missmanagement, totale Erfolglosigkeit. Der Aufsichtsrat, in dem die Staatsregierung vertreten ist, hat versagt, und inzwischen ist das Ganze in Insolvenz gegangen.

20 Millionen Euro in den Sand gesetzt und eine Pleite dort, wo Sie initiativ geworden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ein anderes Beispiel ist die Initiative „Bayern-Online“. Dafür wurden seit Mitte der Neunzigerjahre inzwischen 180 bis 200 Millionen Euro staatliche Mittel eingesetzt. Was sagt der ORH dazu? Damit sollte ein Hochgeschwindigkeitsnetz aufgebaut werden. Faktisch existiert dieses Netz nicht mehr. Es ist gescheitert. 180 Millionen Euro wurden in den Sand gesetzt.

Oder denken wir an das Bayerische Institut für angewandte Umweltforschung. 25 Millionen Euro wurden dort in den Sand gesetzt. Das Projekt ist gescheitert. Der ORH sagt, es sei vorbehaltlos die Liquidation zu prüfen. Dies hat der ORH gesagt, und der Ausschuss hat es kürzlich beschlossen.

Top elf ist ein Projekt der Telematik. Es geht um Wirtschaft im ländlichen Raum. Dort wurden zweistellige Millionen-summen in den Sand gesetzt. Der Rechnungshof sagt, dieses Projekt sei völlig daneben gegangen und im Zusammenhang damit auch der so genannte Virtuelle Marktplatz Bayern, wobei nochmals einige zig Millionen in den Sand gesetzt wurden.

Meine letzte Bemerkung: Überall da, wo Sie die Verantwortung direkt an sich gezogen haben, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, haben Sie die meisten Pleiten in diesem Land verursacht. Dafür sind ausschließlich Sie verantwortlich. Das muss man hier immer wieder deutlich sagen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Schieder von der SPD hat mit Augenzwinkern, also ein bisschen ironisch, die Aufforderung an die Staatsregierung gerichtet: Haltet euch bitte heraus! – Von uns kommt diese Aufforderung ohne jede Ironie, sondern mit bitterem Ernst: Bitte haltet euch da raus! Geht nicht weiter in die Unternehmenspolitik hinein; denn das endet im Desaster! – Wir haben diese Forderung aus grundsätzlichen politischen Argumenten heraus schon immer vertreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kollege Pschierer – mit Vornamen Franz Josef – hat sich etwas an meiner Wortwahl gestoßen. Er hat als Beispiel gebracht: Zitat Martin Runge: „wohlinszenierter Börsenschwindel“. – Kollege Pschierer ist jetzt nicht mehr anwesend, aber Sie können ihm ausrichten, dass dieser Begriff noch sehr höflich ist für das, was da passiert ist. Wir verstehen alle, dass sich Franz Josef Pschierer als örtlicher Abgeordneter hier fürchterlich schämt, dass ihm das Ganze fürchterlich peinlich ist. Von Ihrem geschätzten

Kollegen war nämlich beispielsweise in der „Mindelheimer Zeitung“ nachzulesen, er kümmere sich seit Jahren um die Geschicke des Unternehmens. Kollege Pschierer war dann völlig überrascht, als das Nachfolgeunternehmen angekündigt hat, die Produktion dichtzumachen. Er war auch völlig überrascht, als der Mietvertrag nicht verlängert wurde. Und er war noch mehr überrascht, als er in der Zeitung hat lesen müssen, dass Albert und Bernhard Schneider erklärt haben: Außer aus Zeitungsartikeln kennen wir diesen Herrn nicht. – Auch die Chefs des Nachfolgeunternehmens und die Mitarbeiter haben gesagt: Wir kennen diesen Herrn nicht. – Angeblich aber kümmert er sich seit Jahren um die Geschicke des Unternehmens.

Jetzt aber zu Ihren Ausführungen, Herr Minister Wiesheu, und auch zu den Ausführungen einiger Ihrer Kollegen im Gefolge. Niemand hier und auch niemand von Rot-Grün lobt die Arbeitsmarktbilanz, lobt irgendwelche Wirtschaftsdaten. Da gibt es nichts zu beschönigen. Das ist allerdings heute auch nicht das Thema. Das Thema heute sind die Pleiten, das sind die Pannen, und das ist das Pech – ich habe den Katalog ja schon ergänzt; denn es spielt noch einiges andere hinein – immer dann, wenn die Bayerische Staatsregierung gemeint hat, Unternehmen spielen zu sollen oder in unternehmerische Geschicke hineinzuregeln.

Was machen Sie? – Angriff ist die beste Verteidigung. Sie zeigen wiederum nur auf die anderen. Sie treiben also das Spiel, das Sie schon von jeher trefflich beherrschen. Und Sie sind sich nicht zu dumm dazu, solche Dinge wie das Ranking Bertelsmann-Stiftung zu bringen. Also bitte, das sind doch wirklich ganz einfache Methoden. Als Antwort könnte man zum Beispiel auf das verweisen, was in der „Financial Times“ zu lesen ist: „Bayern ist im Westen Wachstumsschluslicht“. Es gab da diese tolle Studie „Einkaufsmanagerindex“. Ich habe diesen Index dann entsprechend herabgewürdigt.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Wir auch!)

Das sind alles Studien, bei denen einzelne Dinge herausgegriffen werden, und zwar ziemlich beliebig. Bei dem Ranking der Bertelsmann-Stiftung war meiner Erinnerung nach auch die innere Sicherheit dabei. Das dann wieder als Argument zu bringen, wie toll es in Bayern sei, ist meines Erachtens billig. Wenn Sie zu solchen Mitteln greifen müssen, dann zeigt das einfach, dass es bei Ihnen mit der Kompetenz nicht weit her ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Kupka hat vorhin die Frage gestellt: Hat die „Abendzeitung“ von der SPD abgeschrieben, oder hat die SPD von der „Abendzeitung“ abgeschrieben? Die Überschrift in der „AZ“ hieß nämlich genauso, wie die Aktuelle Stunde betitelt ist. Kollege Kupka hätte ein bisschen in der „Staatszeitung“ nachblättern sollen. Dort gab es vor Jahren schon einen Artikel „Pleiten, Pech und Pannen“. Er stammte aus meiner Feder. Allerdings muss man sagen, dass die Listen von Pleiten, Pech und Pannen seitdem immer länger geworden ist, und es gibt eben heute ein

aktuelles Thema, nämlich das Desaster bei der Hypo-Vereinsbank, das Ende der Bayernbank. Dazu haben wir nichts, überhaupt nichts Erhellendes zu hören bekommen.

Meine Damen und Herren, wahrscheinlich ist das auch nicht möglich, wahrscheinlich hat die CSU, wahrscheinlich hat die Staatsregierung hierzu nichts zu sagen. Sie haben sich zu schämen, aber wenigstens das sollten Sie dann auch tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Kaiser. Bitte schön, Herr Dr. Kaiser.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben heute erlebt, dass sich der Wirtschaftsminister vom deutschen Bankenmodell, vom Drei-Säulen-Modell, verabschiedet hat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard (CSU))

Er hat Abschied genommen von der bisherigen Position der Staatsregierung, dass Sparkassen und Landesbanken selbstständig bleiben als eigenständiger wichtiger Teil der deutschen Bankenlandschaft. Offensichtlich überlegt er sich jetzt, nach dem italienischen Vorbild vorzugehen. Ich bin gespannt, was die Staatsregierung insgesamt und vor allem der Finanzminister, der immer das öffentlich-rechtliche System hochhält, dazu sagen, was die CSU dazu sagt. Das ist in den Aussagen hier deutlich geworden.

Herr Staatsminister Wiesheu, in einem Punkt möchte ich Sie korrigieren: Ich wohne im bayerischen Teil des Rhein-Main-Gebietes. Sie haben hier sehr negativ über Opel geredet und behauptet, dass dort 10 000 Arbeitsplätze verloren gehen würden. Das ist längst passé. Sie sollten sich besser informieren.

(Zurufe von der CSU)

Opel befindet sich im Aufwind. Das Opelwerk in Rüsselsheim – in diesem Werk arbeiten auch Hunderte von Menschen aus meinem Landkreis – ist jetzt das zentrale Entwicklungszentrum von General Motors für ganz Europa. Sie sollten also außerbayerische Firmen, die auch Arbeitsplätze für bayerische Bürger bereitstellen, in diesem Hohen Hause nicht schlecht machen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Kollege Schieder hat schon auf den großen Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit hingewiesen. Natürlich kann der eine oder andere Sanierungsfall auch schief gehen. Das ist gar nicht zu vermeiden. Bemerkenswert ist aber, dass die Pleite von Holzmann, nachdem zunächst Roland Koch vergeblich versucht hat, eine Lösung zu finden – der Bundeskanzler hat das dann auch versucht –,

die Bundesrepublik Deutschland keinen Cent oder keinen Pfennig gekostet hat.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Das ging aber zulasten der Mittelständler! – Weitere Zurufe von der CSU)

Im Gegensatz dazu haben Grundig, Schneider und Fairchild Dornier eine Menge Steuergelder gekostet.

(Zurufe von der CSU)

Bemerkenswert ist Folgendes: Sie haben immer eine hervorragende PR-Arbeit, wenn einmal ein Zwischenschritt erfolgt ist. Wenn die Firma aber pleite geht, dann tauchen Sie ab.

Sie, Herr Wiesheu, haben sich einen Gewerkschaftsorden, die Hans-Böckler-Medaille, umhängen lassen, verliehen aus Anlass der Rettung von Hutschenreuther und der oberfränkischen Porzellanindustrie. Was ist davon heute übrig geblieben? Das sind nur noch klägliche Reste – ein Versäumnis der Strukturpolitik der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard (CSU))

Herr Kollege Bernhard, hier lese ich in der „Süddeutschen Zeitung“:

Es war der große Tag des Otto Wiesheu. Zu früher Stunde am Mittwoch konnte er die Rettung des ehemaligen Weltunternehmens Grundig verkünden, das durch den scharfen Wettbewerb in der Unterhaltungselektronik und zahllose Managementfehler an den Rand des Zusammenbruchs geraten war. Kurz vor Mittag widerfuhr ihm die Ehre, die bisher noch keinem Politiker seiner Couleur zuteil wurde: Aus der Hand des Gewerkschaftschefs Hubertus Schmoldt erhielt Wiesheu die Hans-Böckler-Medaille, die höchste Auszeichnung, die die deutsche Gewerkschaftsbewegung zu vergeben hat.

Sie lassen sich feiern für Sanierungen, und wenn die schief gehen, dann tauchen Sie ab und stehen nicht zu den Fehlern, die da unter Umständen passiert sind. Da könnte man mit den Elogen fortfahren, die damals verbreitet worden sind.

In der Liste der Fehlschläge – Kollege Schieder hat es angesprochen, ich will ein paar Namen nennen, auch aktuelle Dinge, die in den vergangenen Monaten eine Rolle gespielt haben – lässt sich anführen: Die Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung, 20 Millionen Bürgschaft im Haushalt, 40 Millionen Euro sind an Deponieverpflichtungen übernommen worden. Die Bayerische Landesiedlung macht seit Jahren Verluste und steht zum Verkauf, der Deutsche Orden hat 200 Millionen Euro Schulden hinterlassen, nachdem er von Stoiber nach Bayern geholt worden ist. Die Kelheimer Zellstoff-Werke waren ein großer Fehlschlag. Weiteres Beispiel das Musical Lud-

wig II. Oder Quam und die UMTS-Euphorie damals. Minister Huber hat erklärt, als Quam sich in München niedergelassen hat – es war eine Fusion von Telefonica und Sonera –, er sei einen Meter hoch gesprungen. Die Firma gibt es heute gar nicht mehr. Man könnte weitermachen mit Maho/Deckel. Walter Bau und die Schmidt-Bank sind schon angesprochen worden.

Meine Damen und Herren, zur Schmidt-Bank. Wenn gar nichts mehr hilft, dann schreit Herr Schnappauf: Kreditanstalt für Wiederaufbau an Schmidt-Bank beteiligen! Wo ist der Kanzler? Hier wird kritisiert, wenn der Kanzler versucht, Holzmann zu sanieren, und im Falle der Schmidt-Bank, wo Sie versagt haben, wird gesagt – in Oberfranken –: Wo ist der Kanzler? – Das ist eine doppelzüngige Politik, Herr Kollege König.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben noch einiges zu tun.

Abschließend möchte ich zu Schneider etwas sagen, was Herr Kollege Runge angesprochen hat. Da wird man auch noch mal nachfassen müssen. Wenn laut eines Artikels der „Süddeutschen Zeitung“ der damalige Abteilungsleiter Ralf Adam sagt: „Die neue Laserzukunft ist für Adam greifbar nahe gerückt. Bis Mitte nächsten Jahres soll das Produkt marktreif sein.“ – so im Wirtschaftsteil der „Süddeutschen Zeitung“ – und dann zwei Kapitalerhöhungen folgen, wo Anleger hineingehen, dann wird das Ganze problematisch. Das sind nicht Dinge der Vergangenheit, sondern das sind Probleme, die uns noch heute beschäftigen. Da laufen noch die Prozesse, die uns vielleicht noch mal großen Kummer bereiten werden, zumindest der LfA.

Die heutige Aktuelle Stunde ist wichtig gewesen, um aufzuzeigen: Pleiten, Pech und Pannen. Die Staatsregierung hat wenig wirtschaftspolitische Kompetenz, um nicht zu sagen gar keine.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Franz Maget (SPD): Gut, Heinzl!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Schade!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit
des Schulweges (Drs. 15/3619)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache findet ebenfalls nicht statt. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu

überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Lebenspartnerschaftsgesetzes (Drs. 15/3620)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Redezeit fünf Minuten pro Fraktion. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Weidenbusch, bitte.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Anlass für die Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes ist die Änderung des Gesetzes über eingetragene Lebenspartnerschaften. Dieses Gesetz wurde notwendig in der Folge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Februar 2004, das die Möglichkeit eingeräumt hat, einen einmal erworbenen Ehenamen, der nicht Geburtsname ist, auch in einer späteren Ehe als Ehenamen zu wählen. Als Folge der Tatsache, dass dies möglich ist für das Verhältnis in der Ehe, ergibt sich aus § 3 Absatz 5 des Gesetzes über eingetragene Lebenspartnerschaften, dass dies auch für eingetragene Lebenspartnerschaften möglich sein muss.

Der Zeitraum, den dieses Ausführungsgesetz erfassen wird, ist begrenzt auf die Zeit bis zum 12. Februar 2006. Er betrifft alle diejenigen, deren Ehenamenerlangung aus einer früheren Verheiratung nach einem anderen Geburtsnamen in der Zeit vor dem 12. Februar 2005 erfolgt ist.

Konkreter Anlass für dieses Ausführungsgesetz ist die Tatsache, dass im Bayerischen Ausführungsgesetz bisher keine zuständige Behörde für die Entgegennahme namensrechtlicher Erklärungen bestimmt ist und dass des Weiteren bisher nicht geregelt ist, wie die Datenübermittlung erfolgen soll. Das Gesetz regelt daher, dass die Datenübermittlung durch die zuständigen Notare erfolgen soll, und zwar entweder an den Standesbeamten, der die Geburt beurkundet hat, oder an den Standesbeamten, der das Familienbuch führt. Die Zuständigkeit dafür ist bei den Notaren. Wenn die Namensbekanntgabe gleichzeitig mit der Eintragung der Lebenspartnerschaft stattfindet, dann wird sie kostenfrei sein. Wenn sie isoliert stattfindet, fällt dafür eine Gebühr von 50 Euro an.

Eine gewisse Brisanz hat das Thema eventuell dadurch, dass wohl bekannt sein dürfte, dass die CSU verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft erhebt, sodass es auf den ersten Blick durchaus eigenwillig erscheinen mag, dass jetzt ein Ausführungsgesetz ergeht. Auf der anderen Seite ist es aber einfach so, dass man für die Betroffenen, sprich die, die einen solchen Ehenamen vor dem 12. Februar 2005 erworben haben und jetzt in einer neuen Beziehung führen wollen, eine Regelung auch im Ausführungsgesetz dann machen muss, wenn man verfassungsrechtliche Bedenken hat. Das ist einfach das Ergebnis der Abwägung zwischen den Interessen der Betroffenen und

der eigenen Meinung über die Verfassungsmäßigkeit eines vom Bund festgestellten Gesetzes.

Ich bitte daher um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Abschließend sage ich: Bitte ersparen Sie uns die Diskussion über die Zuständigkeit der Notare.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN
– Ulrike Gote (GRÜNE): Das hätte er gerne!)

– Das hätte ich nicht gerne. Sie können sich hier so viel lächerlich machen, wie Sie wollen. Aber die Betroffenen teilen Ihre Ansicht nicht. Es gibt aus der Zahl der Betroffenen überhaupt keinen nennenswerten Protest, weil sich nämlich herausgestellt hat, dass es bei den Notaren in sehr bewährter Weise funktioniert. Da nützt es nichts, wenn Sie Ihre Meinungen und Veröffentlichungen nachlesen, sondern da müssen Sie schauen, wie die Realität in Bayern ist.

(Christine Stahl (GRÜNE): Weil Sie so viel Kontakt zu den Betroffenen haben!)

– Frau Stahl, bevor Sie zwischenrufen, wie viel Kontakt ich zu Betroffenen habe, würde ich raten, dass Sie sich mal informieren. Ich biete Ihnen auch an, dass Sie das bei mir persönlich tun. Dann sage ich Ihnen auch die Namen zu. Aber schreien Sie nicht dazwischen, wenn Sie nicht wissen, wovon Sie reden. Ich verlange auch von Ihnen, dass Sie sich informieren.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp. Bitte schön, Frau Kollegin.

Adelheid Rupp (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Weidenbusch, ich werde Ihnen das natürlich nicht ersparen. Allein wie Sie heute Ihren Vortrag hier gestaltet haben, drückt schon aus, wie fern Sie Schwulen und Lesben sind. Ich sage das hier ganz bewusst, weil ich weiß, dass Sie alle immer gern den klinisch reinen Begriff Homosexuelle verwenden. Wir reden von Schwulen und Lesben.

(Widerspruch bei der CSU)

Lassen Sie mich erst mal ausreden, kommen Sie erst mal wieder runter. Das kennen wir ja auch aus dem Ausschuss. Es ist natürlich so, dass die ganzen Verpartnereien durch die Notare meist positiv gestaltet werden. Das ist richtig. Das heißt aber noch lange nicht, dass der bayerische Sonderweg politisch richtig ist. Das heißt es noch lange nicht. Das schreiben Sie sich bitte hinter die Ohren, weil alle Lesben- und Schwulenverbände, die man dazu befragt, ganz klar darin eine Diskriminierung sehen.

Das haben Sie wohl völlig vergessen. Wenn Bayern ausscheren muss und einen Sonderweg geht, dann ist das nicht in Ordnung. Wenn Herr Ministerpräsident Stoiber

sagt, die Diskriminierung von Homosexuellen sei lang vorbei, dann muss ich sagen, allein das, dass man nicht das tut, was andere Bundesländer tun, und es selbstverständlich tut, drückt aus, dass Sie sehr wohl differenzieren.

Nun zu dem, was ich eigentlich sagen wollte. Wir haben eine Bundesgesetzgebung vorliegen, und es muss angepasst werden. Nach dem, was Sie vorgetragen haben, habe ich den Eindruck, diese Anpassung erfolgt auch nur deswegen. Ihre eigene Idee wäre es sicherlich nicht gewesen. Beim Namensrecht – und der wichtigste Teil ist die Frage des Kindes, wenn es in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften lebt –, soll eine Anpassung erfolgen. Das ist der Kern und einer der wichtigsten Punkte. Ich gehe, wie gesagt, davon aus, dass dies nicht von Ihnen gekommen wäre.

Von uns aus wird es so sein, dass wir dem auch nicht zustimmen werden, und zwar nicht deswegen, weil wir der Meinung wären, dass die Bundesgesetzgebung falsch ist, sondern weil wir der Meinung sind, dass ein Gesetz angepasst wird, das wir von Grund auf ablehnen.

Wir als SPD-Fraktion werden einen eigenen Gesetzentwurf zur Änderung des Lebenspartnerschaftsgesetzes vorlegen, weil wir der Meinung sind, es geht nicht an, in einer Gesellschaft, in der es 10 % Schwule und Lesben gibt, diese nicht als gleichwertige Mitbürgerinnen und Mitbürger dieser Gesellschaft zu behandeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nun noch einmal zu dem Thema: Wie geht die CSU, wie gehen Sie mit Schwulen und Lesben um? Sie haben damals gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz geklagt. Sie sind wohl immer noch nicht in dieser Gesellschaft angekommen. Sie verweigern eigentlich jegliche Diskussion darüber, wie man das gleichberechtigt mit den anderen Bundesländern gestalten könnte und auch wie man weitere Schritte gehen könnte. Wir wissen alle, dass es sehr viele Pflichten aufgrund des Lebenspartnerschaftsgesetzes gibt. Die Rechte sind dagegen nicht so ausgestaltet, wie wir es uns vorstellen. Das heißt für uns auch –, und das werden wir immer wieder vertreten –, dass wir steuerrechtliche Möglichkeiten und Verbesserungen schaffen wollen.

Interessant finde ich zu diesem Themenbereich auch die Ausführungen der Justizministerin Frau Merk. Sie hat gesagt, mit der notariellen Regelung sei eine umfassende notarielle Beratung garantiert. Lebenspartner könnten auf diese Weise bereits bei Begründen der Lebenspartnerschaft sämtliche vermögensrechtlichen Fragen regeln. Da muss ich schon fragen, wenn das so Klasse ist: Wann bekommen wir dann die Bundesratsinitiative der CSU zur Änderung der Eheschließungen? Denn dann sollten wir doch grundsätzlich alles beim Notar machen, wenn das das Wesentliche dieser Möglichkeit der Verpartnerung ist. So kann es ja wohl nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Wie gesagt, diese herausragende Regelung hätte ich dann gern auch für die klassische Ehe. Mich würde es überraschen, wenn Sie das täten. Aber es wäre die Konsequenz aus dem, was Sie gesagt haben.

Für uns wird das weiterhin ein Thema bleiben. Wir werden keine Ruhe geben, bis der bayerische Sonderweg weg ist, bis auch Sie Schwule und Lesben als gleichwertige Mitglieder dieser Gesellschaft akzeptieren,

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

und bis wir so weit sind – das macht es vielleicht auch für Sie als Abgeordnete am allerdeutlichsten –, dass nach einem Christopher-Street-Day die Abschlussparty nicht nur im Münchner Rathaus stattfindet, sondern auch im Maximilianeum.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Dieser Gesetzentwurf hat eines geschafft, nämlich zum perfekt richtigen Zeitpunkt als Gesetz eingebracht zu werden. Das, muss ich sagen, war wirklich gut; denn bei sämtlichen CSDs, die in diesem Land stattfinden – das ist übrigens die Abkürzung von Christopher-Street-Days, falls die Damen und Herren von der CSU das nicht wissen –,

(Margarete Bause (GRÜNE): CSD statt CSU!)

mit Tausenden von Besucherinnen und Besuchern wird es uns eine Freude sein, vor allem wenn ich bei einzelnen Schirmherrin bin, Ihren Gesetzentwurf zu zerpfücken und dazu auch noch die wunderbaren Aussagen zu demaskieren, die zum Beispiel Ihre Justizministerin in der Monatszeitschrift des LSVD getroffen hat: Wir sind ja so offen für Schwule und Lesben.

(Margarete Bause (GRÜNE): Die ist ja auch für die Großstädte zuständig!)

Ich bin sehr gespannt, wie darauf die wirklich Betroffenen reagieren werden. Um mit meinem Patenkind zu sprechen: Sie sind Pseudos.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind nur scheinbar weltoffen, Sie sind scheinbar aufgeschlossen und akzeptieren auch nur scheinbar andere Lebensweisen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber scheinheilig sind Sie!)

– Das hat jetzt Herr Dr. Dürr gesagt. Ich glaube auch nicht, dass Sie uns, vor allem nach unserem Vernetzungstreffen, das wir im Landtag abgehalten haben, bei dem eine ganze Reihe der verschiedensten Gruppen und Organisationen

anwesend waren, die im Bereich Schwule und Lesben arbeiten, die sehr genau wissen, was sie wollen. Sie müssen unterscheiden zwischen dem, womit man sich

(Ernst Weidenbusch (CSU): Zwischen Berufsschwulen und Schwulen!)

– warten Sie meinen Satz ab, Herr Kollege – angesichts von Mehrheiten ein bisschen arrangiert hat, und dem, was man tatsächlich will. Die Kollegin hat es richtig gesagt: Das ist die Eintragung beim Standesamt, und zwar für alle Formalia, das heißt auch für Namensrechtsänderungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sehen uns in unserer alten Forderung aus der letzten Legislaturperiode bestätigt, dass im Grunde genommen alle diese Eintragungen und jetzt auch die neuen Möglichkeiten beim Standesamt durchzuführen sind. Was Sie vorgeben, ist ein Umweg über die Notare. Denn wie läuft denn das Ganze? Sowohl die Eintragung als auch die von Ihnen geplanten Namensänderungen müssen letztendlich ja doch beim Standesamt gemeldet werden, weil dort die Familien- und Geburtenbücher liegen. Können Sie mir erklären, was für einen Sinn das macht? Wieso gehen Sie diesen teuren Umweg über den Notar – Herr Kollege Weidenbusch, Sie haben zu Recht gesagt, dass dafür 50 Euro fällig werden, während es beim Standesamt bei bestimmten Eintragungen nur ganze 17 Euro sind –, wenn man letztendlich doch beim Standesamt landet? Der Sinn dessen erschließt sich mir nicht. Ich sehe nur, dass Sie unglaubliche Verrückungen unternehmen, die wirklich erstaunlich sind. Damit sind Sie auch bereit, Ihre eigenen Grundsätze über Bord zu werfen, Grundsätze, die heißen: Verwaltungsvereinfachung, Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens. Nein, Sie bauen noch eine Stufe rein, einfach weil Sie meinen, Sie müssten das aus ideologischen Gründen tun. Damit diskriminieren Sie – und das finde ich persönlich schäbig – Kinder in eingetragenen Lebenspartnerschaften, weil Sie sie anders behandeln als Kinder in „normalen“ Partnerschaften.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr wohl tun Sie das, wenn die Namensänderungen nur über den Notar gehen und nicht gleich beim Standesamt möglich sind. Das ist eine Art von Ungleichbehandlung. Sie wollen mir doch nicht erzählen, dass das nicht so ist. Da stelle ich fest: Ideologie schafft Bürokratie, und Sie müssen erst einmal erklären, was das soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als ich die Überschrift des Gesetzentwurfes las, habe ich gedacht: Das kann doch nicht sein. Die werden doch nicht endlich die landesrechtlichen Anpassungen vornehmen, die wir schon beantragt haben, weil es hier ebenfalls Handlungsbedarf gibt. Sie wissen ganz genau, dass in diesem Bereich für den öffentlichen Dienst noch eine ganze Reihe Regelungen fehlen. In der letzten Legislaturperiode – da waren Sie noch nicht dabei – hieß es im Ausschuss: Die Bundesebene soll erst einmal ihren Job machen, dann reden wir darüber. Die Bundesebene hat ihren Job gemacht, und ich erwarte, dass auch wir hier im

Landtag über die landesrechtlichen Regelungen sprechen.

Über den Gesetzentwurf zum Namensrecht werden wir im Ausschuss noch intensiver diskutieren müssen. Ich belasse es jetzt dabei. Auch wir kündigen einen Antrag an. Wir ersparen Ihnen die Debatte zum Thema „Standesamt“ ganz sicher nicht, weil ich weiß, dass wir auf der richtigen Seite stehen. Ich vermittele Ihnen den Kontakt zu mindestens 20 Organisationen, die Ihnen sagen werden, dass Ihr Weg der falsche ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist dies so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 c auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/3621)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf Herrn Staatsminister Schneider darum bitten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen umfasst eine Vielzahl bildungspolitischer Themen, die zum Teil auch aufgrund von Beschlüssen des Bayerischen Landtages notwendig geworden sind. Ich möchte in aller Kürze die Schwerpunktthemen vorstellen. – Der erste Bereich des Gesetzentwurfes ist, dass wir in das Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen geschlechtsneutrale Bezeichnungen bzw. Paarbezeichnungen durchgehend eingeführt haben. Grundlage hierfür war ein Beschluss des Bayerischen Landtages vom 6. Mai 2003. Dieser Beschluss wurde, soweit ich mich erinnere, damals im Bildungsausschuss einstimmig gefasst.

Der zweite Bereich ist die Streichung der beweglichen Ferientage. Auch hierzu gibt es einen Beschluss des Bildungsausschusses vom 20. Januar 2005, wonach die beiden beweglichen Ferientage wieder abgeschafft werden, weil die Praxis gezeigt hat, dass letztendlich bei der Betreuung der Kinder, auch beim Schülertransport und bei den Planungen für die Familien große Schwierigkeiten aufgetreten sind. Wir haben im Gesetzentwurf aber auch die besondere Situation der beruflichen Schulen berücksichtigt: In Zeiten der praktischen Ausbildung bleibt die Möglichkeit für die Berufsschulen erhalten, bis zu zwei Tage von der Ferienordnung abzuweichen.

Drittens. Es gibt eine gesetzliche Anordnung zur sofortigen Vollziehbarkeit von schulischen Ordnungsmaß-

nahmen. Wenn nach geltendem Recht eine Ordnungsmaßnahme verhängt worden ist, gab es auch in schwerwiegenden Fällen eine aufschiebende Wirkung, auch in Situationen, in denen Schüler Gewalt gegen Mitschüler angewandt oder auch Gewalt gegen Lehrer angedroht haben. In wenigen, aber doch einigen Fällen war kein ordnungsgemäßer Unterricht mehr möglich. Dann musste diese Ordnungsmaßnahme ohne weitere Begründung ausgesetzt werden. Mit der vorgeschlagenen Lösung, die aus meiner Sicht rechtlich gut vertretbar ist, bleibt dennoch ein effektiver Rechtsschutz sowohl im einstweiligen Rechtsschutzverfahren als auch im Hauptsacheverfahren erhalten.

Viertens. Wir schaffen im Gesetz die Voraussetzungen für die Einrichtung von Kooperationsklassen.

Fünftens. Schauspielschulen und bestimmten anderen beruflichen anderen Schulen soll die Möglichkeit gegeben werden, vom Regelschuljahr abzuweichen.

Ich bitte, den Gesetzentwurf zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse weiterzuleiten.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf Ihnen, Frau Kollegin Pranghofer, das Wort erteilen und daran erinnern: Fünf Minuten Redezeit pro Fraktion, wie immer. Bitte, Frau Kollegin.

Karin Pranghofer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Der Minister hat die einzelnen Punkte des Gesetzentwurfes hier vorgestellt. Es geht um eine Reihe von bildungspolitischen Fragen und Problemen, die im Gesetz neu geregelt werden sollen. Ich will hier nur noch auf wenige Punkte eingehen: Zum einen begrüßen wir natürlich, dass es zur neuen sprachlichen Regelung im Gesetz kommt und dass eine Überarbeitung erfolgt ist. Jetzt wird geschlechtsneutral formuliert bzw. dort, wo das nicht möglich ist, werden der männliche und der weibliche Begriff im Gesetz verwendet. Das ist unkritisch.

Unkritisch ist auch die Ferientagsregelung. Das wurde auch im Ausschuss einvernehmlich beschlossen; wir haben dem Vorschlag zugestimmt.

Die Aufforderung im Gesetz, Ordnungsmaßnahmen rascher durchzusetzen, sehen wir sehr kritisch; diesen Punkt werden wir ablehnen. Da haben wir große Bedenken, denn wir sagen: Die Schule ist kein rechtsfreier Raum. Ich teile ausdrücklich die Meinung der Landeselternvereinigung der Gymnasien. Auch wir sind der Meinung, dass dieser Wegfall zu einer massiven Verkürzung des effektiven Rechtsschutzes führt. Der Status eines Verwaltungsaktes wird verändert. Gerade dieses Widerspruchsverfahren ist natürlich ein Verwaltungsakt. Wenn wir auf die aufschiebende Wirkung, die jetzt per Gesetz weggelassen werden soll, verzichten, bedeutet das, dass hier möglicherweise auch grundgesetzliche Tatbestände zu berücksichtigen sind, denen man hier einfach nicht gerecht wird. Ich bitte vor allem auch darum, hier nicht so zu tun, als müsste man hier der Praxis in der Schule folgen. Man kann sich hier nicht darauf zurückziehen,

dass an der Schule keine juristischen Personen handeln. Zudem hat die Schule die Möglichkeit, die Ministerien zu befragen. Diese harten und scharfen Maßnahmen, ein Rauswurf oder eine Entlassung aus der Schule, müssen auch in einem geregelten Verfahren vollzogen werden. Eine Änderung kann nicht unter Hinweis auf praktische Bedürfnisse der Schulverwaltung erfolgen.

Ich darf noch auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen, den der Minister in seinem Beitrag gar nicht genannt hat: Es soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass Kommunen Schulen in der Rechtsform von gemeinsamen Kommunalunternehmen errichten und betreiben. Das soll schulrechtlich im vorliegenden Gesetzentwurf klargestellt werden. Auch hier erwarten wir von der weiteren Beratung eine konzeptionelle Vorstellung, wie das in der praktischen Umsetzung aussehen soll, zumal der Städtetag in seinem Konsultationsverfahren ausdrücklich gerügt hat, dass das Konsultationsverfahren viel zu kurz gewesen sei. Insofern hat der Städtetag zu dieser Frage sicherlich nicht qualifiziert Stellung nehmen können. Das werden wir aber im Ausschuss noch diskutieren, wenn wir dieses Gesetz beraten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Eisenreich das Wort.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden den Gesetzentwurf im Ausschuss ausführlich beraten; daher jetzt nur eine kurze Stellungnahme. Auch wir begrüßen, dass der Beschluss des Landtags zur geschlechtsneutralen Formulierung von personenbezogenen Begriffen umgesetzt wird. Auch die Abschaffung der beweglichen Ferientage begrüßen wir. Dies entspricht schließlich einem Wunsch der Eltern. – Vieles ist also unproblematisch.

Ich möchte nur kurz zur Durchsetzbarkeit schulischer Ordnungsmaßnahmen Stellung nehmen. Frau Kollegin, Sie unterliegen hier einem Irrtum: Wenn Rechtsbehelfe keine aufschiebende Wirkung mehr haben – in einer ganzen Reihe von Fällen ist geregelt, dass Rechtsbehelfe keine aufschiebende Wirkung haben –, hat das nicht zur Folge, dass dann ein rechtsfreier Raum entsteht; denn im anschließenden Widerspruchsverfahren kann die Rechtslage geprüft werden. Sollte es anschließend zu einem Anfechtungsverfahren kommen, wird alles voll umfänglich geprüft. Es geht lediglich um die Durchsetzbarkeit bei Erlass des Bescheides. Das hat aber mit der rechtlichen Würdigung im nachfolgenden Rechtsverfahren nichts zu tun.

Das ist schlicht und einfach ein Irrtum. Dies ist keine Einschränkung des effektiven Rechtsschutzes. Einen rechtsfreien Raum gibt es in diesem Land sowieso nicht. All diese Fragen können wir im Ausschuss eingehend klären.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Tolle das Wort.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich will nicht lange reden. Ich möchte aber den Landtag und die Staatsregierung als frauenpolitische Sprecherin meiner Fraktion

(Zurufe von der CSU: Oho! Oho!)

beglückwünschen, dass nun auch offiziell Schülerinnen an den Schulen angekommen sind.

Wir stimmen der Regelung zu den beweglichen Ferientagen zu, obwohl ich es sehr bedauere, dass es nicht geklappt hat, den Schulen dieses Stückchen Freiheit zuzugestehen. Es ist aber durch Petitionen, die wir im Ausschuss beraten haben, zutage getreten, dass die Eltern, vor allem die allein erziehenden Mütter, an den beweglichen Ferientagen keine Betreuung für ihre Kinder finden konnten. Ich denke, das sollte ein weiterer Anlass sein, um Müttern, Vätern und Eltern mehr Betreuung zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Waschler, in zwei Punkten habe ich Beratungsbedarf. Zum einen geht es um Artikel 43, in dem die Aufsicht vom Schulamt an die Regierung übergeht. Die Begründung hierzu ist mir schleierhaft. Ich freue mich darauf, was wir dazu im Ausschuss hören werden.

Zum anderen besteht bei uns wie bei der SPD Beratungsbedarf hinsichtlich des Artikels 86 Absatz 10, wonach die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage gegen Ordnungsmaßnahmen entfällt. Das Beispiel mit gewaltbereiten Schülerinnen und Schülern, Herr Minister Schneider, ist eines, das ein Extrem setzt. Es gibt aber auch noch andere, kleinere Vergehen, wie ich sagen möchte. Ich bin mir sicher, auch hier im Raum sitzen viele, die schon einmal einen Verweis bekommen haben. Herr Kollege Waschler hat natürlich noch nie einen Verweis bekommen, ich im Übrigen auch nie. Die aufschiebende Wirkung, Herr Kollege Eisenreich, bezieht sich aber auf alle Ordnungsmaßnahmen. Sie haben schon Recht, Widerspruch und Anfechtung – oder wie immer das auch heißt, ich bin keine Juristin – werden natürlich weitergeführt werden. Sie höhlen dieses Recht aber eigentlich aus, indem Sie den Sofortvollzug durchführen. Es hat aber niemand etwas davon, wenn man es im Nachhinein wieder rückgängig macht.

Ich denke, gerade an den Schulen sollte man den Schülerinnen und Schülern zeigen, dass es Demokratie gibt, dass man miteinander auskommen kann – Gewaltfälle nehme ich jetzt einmal aus. Es sollte den Schülerinnen und Schülern gezeigt werden, dass Lehrer und Schülerinnen und Schüler zusammenarbeiten und es keinen Diktator gibt, der bestimmt. Das gibt es im Schulleben nämlich leider auch, Herr Kollege Eisenreich. Davor werden unsere Kinder dann nicht mehr geschützt sein. Anstatt mit der Brechstange auf das Verhalten der Schülerinnen und Schüler zu antworten, sollten wir uns um pädagogische Antworten bemühen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine letzte Anmerkung: Die Erweiterung der Definition „öffentliche Schulen“ ist nur Kosmetik. Das wirkliche Problem packen Sie nicht an. Das wirkliche Problem heißt: Kommunale Schulen bekommen weniger Zuschüsse als private Schulen. Dieses Problem haben Sie nicht gelöst, und Sie werden es auch nicht lösen wollen. Die Verstaatlichung kommunaler Schulen – ich sage das hier, damit es wieder einmal alle gehört haben –, so haben Sie vor dem Ausschuss betont, könne frühestens in der übernächsten Legislaturperiode angegangen werden.

Zu erwähnen ist noch, dass das Konsultationsverfahren für die Kommunen und für die kommunalen Spitzenverbände zu knapp gewesen ist. Das Schreiben hat sie teilweise später als Mitte Mai erreicht, doch bis zum 30. Mai musste geantwortet werden. Ich meine, künftig sollte man sich einen besseren Stil angewöhnen. Über alles Weitere sprechen wir am Donnerstag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Keine Widerrede. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 10, 12 und 14. Das sind die Dringlichkeitsanträge zur Feinstaubbelastung auf den Drucksachen 15/3076, 15/3081 und 15/3085. Diese Anträge sollen auf Wunsch aller Fraktionen gesondert beraten werden.

Auf Wunsch der SPD-Fraktion lasse ich vorweg über die Listennummer 18 abstimmen: Dringlichkeitsantrag der Abg. Johanna Werner-Muggendorfer, Rainer Volkmann, Adelheid Rupp u. a. u. Frakt. (SPD), Berufsfachschule für Musik in Altötting (Drs. 15/3065), Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/3486). Sowohl der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als auch der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen schlagen jeweils eine Neufassung des Dringlichkeitsantrages vor. Ich lasse jetzt, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, über die Fassung des Haushaltsausschusses abstimmen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 15/3486. Wer der vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgesehene Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei Enthaltung einiger Abgeordneter der GRÜNEN –

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wenn ich die Hand hebe, dann bedeutet das, die ganze Fraktion stimmt zu.)

- Herr Dr. Dürr, Sie sind nicht die ganze Fraktion.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ich bin die Fraktion!)

- Sehen Sie, das ist der Nachteil der Doppelspitze, weil Sie sich nicht einigen können, wer die Fraktion ist. - Jetzt sind die anderen auch aufgewacht, jetzt ist es einstimmig. Die GRÜNEN enthalten sich also einstimmig. Der Antrag ist damit angenommen.

Wir kommen jetzt zum Rest der Liste. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste (siehe Anlage).

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltung bei den GRÜNEN. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 bis 8 gemeinsam auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Leitlinien der zukünftigen bayerischen Verkehrspolitik (Drs. 15/2545)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Tempolimit (Drs. 15/2551)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Tempolimit innerorts (Drs. 15/2553)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung eines Grenzwertes für den CO₂-Ausstoß bei Kraftfahrzeugen (Drs. 15/2566)

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ökologische Folgen des Luftverkehrs verringern (Drs. 15/2567)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und weise darauf hin, dass jede Fraktion 30 Minuten Redezeit hat. Zuerst hat sich Herr Kollege Dr. Magerl zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es heute mit einem Antragsbündel von fünf Anträgen zum Thema Verkehr zu tun. Diese Anträge sind Bestandteil eines größeren Antragsbündels, welches gemeinsam im federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr behandelt wurde. Rund 40 % dieser Anträge wurden einstimmig angenommen. Leider wurden aber zentrale Teile unserer Initiative von der CSU, und zum erheblichen Teil leider auch von der SPD, abgelehnt. Vielleicht gibt es hier und heute

aber noch etwas Bewegung, vielleicht gelingt es mir, noch den einen oder die andere zu überzeugen.

Schauen wir doch einmal auf die Rahmenbedingungen, die wir im Moment beim Verkehr haben. Wir haben zum einen den Ölpreis, der sich auf einem Rekordniveau befindet und bei dem weitere Steigerungen durch die erhöhte Nachfrage und durch Spekulationen zu erwarten sind. Die Prognose der Analysten geht so weit, dass ein Fass mehr als 100 Dollar kostet.

Wir haben nach wie vor Umweltbelastungen aus dem Straßen- und aus dem Luftverkehr, die viel zu hoch sind. Die Ozonprognose des heutigen Tages liegt bei knapp unter 180 µg/m³ und damit im Bereich des Warnwertes. Dieser Wert wird in den nächsten Tagen eher ansteigen als zurückgehen.

Wir haben zwar hier im Hause hinlänglich über die Feinstaubproblematik debattiert, werden aber das Thema in der nächsten Plenarsitzung bedauerlicherweise noch einmal zu diskutieren haben. Nach wie vor ungelöst ist die Klimaproblematik. Der CO₂-Ausstoß des Straßenverkehrs hat sich seit 1960, also in 45 Jahren, mehr als verfünffacht. Gleichzeitig ist der Anteil des Verkehrssektors an den klimarelevanten CO₂-Emissionen in den letzten Jahren auf über ein Fünftel der Gesamtemissionen angestiegen. Es ist zwar gelungen, durch technische Maßnahmen eine Verminderung des CO₂-Ausstoßes pro gefahrenen Kilometer zu erzielen, aber durch die gestiegene Fahrleistung ist der Effekt wieder aufgehoben bzw. ins Gegenteil verkehrt worden.

Ungelöst ist auch das Problem des Straßenverkehrslärms und des Lärms von Flugzeugen. Nach wie vor ungelöst ist das Problem der Inanspruchnahme von Grund und Boden durch Verkehrsflächen. Hier gibt es weitere Steigerungen. Wenn es auch nur zu einer annähernden Umsetzung der Planungen auf allen Ebenen von den Gemeindestraßen bis zu den Bundesautobahnen kommt, dann wird der Flächenverbrauch weiter ansteigen. Enorme Probleme haben wir auch nach wie vor bei der Verkehrssicherheit. Wesentliches Thema in der Diskussion ist das außer- und innerörtliche Tempolimit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muss sich nur die Werte ansehen: In Bezug auf die Zahl der verunglückten Kinder unter 15 Jahren wurden im Jahr 2000 in Deutschland mit 530 Todesopfern pro 100 000 Einwohner in dieser Altersklasse die meisten Opfer im Vergleich aller EU-Staaten registriert. Überdurchschnittlich gefährdet sind auch junge Pkw-Fahrer und Zweiradfahrer. Das heißt, wir sind in Deutschland bei den jungen Leuten und den Kindern nach wie vor auf dem letzten Platz innerhalb der EU. Dies ist eine Schande. Ich meine auch, dass dies damit zusammenhängt, dass wir viel zu hohe Geschwindigkeiten sowohl außerorts als auch innerorts auf unseren Straßen erlauben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Rahmenbedingungen möchte ich abschließend darauf hinweisen, dass wir nach wie vor eine falsche

Raumordnungspolitik, eine falsche Verkehrswegeplanung und zu viele Subventionen, die die vorhandenen Fehlentwicklungen beim Verkehr verstärken, haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt, dass wir eine Neuorientierung auf dem Sektor Verkehr nach wie vor nötig haben. Die ökologisch-soziale Steuerreform – es waren gerade die GRÜNEN, die diese mit Unterstützung der SPD vorangebracht haben – hat bereits beim Pkw-Verkehr eine Wende eingeleitet. Die Fahrleistung der Pkws ist in Deutschland von 534,4 Milliarden Kilometern pro Jahr in 1999 auf 509,3 Milliarden Kilometer pro Jahr in 2000 gesunken. Entsprechend ist auch der Treibstoffverbrauch zurückgegangen.

Sie von der CSU haben letzters bei einer Diskussion zu dem Thema erklärt, das stimme alles nicht. Herr Dr. Wiesheu hat vollmundig aus dem hohlen Bauch heraus angekündigt, er werde uns ein Gutachten zeigen, das das alles widerlegt. Bis heute hat er das Gutachten nicht vorgelegt. Meine Zahlen – ich kann das klar belegen – entstammen dem Werk „Verkehr in Zahlen“, welches vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erstellt wird. Ich habe keinen Grund, an diesen Zahlen zu zweifeln.

Das heißt, es ist der amtierenden Bundesregierung – ich gehe davon aus, dass sie noch einige Jahre weiter im Amt sein wird, auch wenn Sie anderes behaupten – gelungen, eine Verkehrswende einzuleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich gehe auch davon aus, dass es uns bei der Lkw-Maut – diese funktioniert mittlerweile hervorragend – gelingen wird, die erhoffte Verlagerung von der Straße auf die Schiene zu erreichen.

Damit man sieht, wo Sie bei diesem Thema stehen, will ich aus dem Gesamtverkehrsplan Bayern 2002 zitieren, in dem Sie sich klar gegen eine gerechte Bemautung des Lkw-Verkehrs wenden. Hier heißt es: „Sie“ – die Staatsregierung – „hält aber die von der Kommission Verkehrsinfrastrukturfinanzierung vorgeschlagene Gebührenhöhe von 25 Pfennigen – gleich 12,8 Cent – und erst recht den von der Bundesregierung genannten Betrag von durchschnittlich 15 Cent je Fahrzeugkilometer für zu hoch.“ – Das ist also das, was Sie wollen. Sie wollen sowohl im Güterverkehr als auch im Pkw-Verkehr eine möglichst billige Lösung, die weder die tatsächlichen Kosten, was die Abnutzung der Straßen anbelangt, noch die externen Kosten, was die Umweltbelastung anbelangt, trägt. Das ist das, was Ihre Verkehrspolitik ausmacht.

Unser erster Antrag betreffend die Leitlinien der zukünftigen bayerischen Verkehrspolitik möchte hier eine Wende einleiten. Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns bewusst an dem Text des Gesamtverkehrsplans 1994 orientiert. Das, was wir fordern, war schon einmal die Position der Bayerischen Staatsregierung. Wer von 1994 unter Gustl Lang bis 2002 unter Otto Wiesheu in die umweltpolitische Steinzeit zurückgefallen ist, ist diese

Bayerische Staatsregierung. Damals waren Sie umweltpolitisch weiter, als Sie es heute sind.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von den GRÜNEN)

– Es ist eben so, dass die Staatsregierung sich damals ein bisschen was getraut hat und sich heute überhaupt nichts mehr traut. Insofern muss ich klar und deutlich sagen: Herr Dr. Wiesheu ist auf diesem Sektor eine glatte Fehlbesetzung. Anders kann man es nicht sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehen Sie sich einmal im Vergleich zu den konkreten Formulierungen aus dem Jahr 1994 den Text auf Seite 41 des Gesamtverkehrsplans Bayern 2002 betreffend Ziele und Maßnahmen an: „Die Bayerische Staatsregierung bemüht sich vor allem um die Sicherstellung eines ausreichenden und modernen Straßennetzes.“ – Sie hat sich stets bemüht: In ein Zeugnis dürfte man nicht schreiben, was hier als völlig vage politische Zielsetzung der CSU und der Staatsregierung festgehalten wird. Wie gesagt, die Formulierung, die Sie früher gehabt haben, war weit besser. Erstes Ziel war die Vermeidung von unnötigem Verkehr. Zweites Ziel war die Verlagerung von stärker umweltbelastenden auf weniger umweltbelastende Verkehrsmittel, und drittes Ziel war die ressourcenschonende, umweltfreundliche Gestaltung des Verkehrs und der Verkehrsmittel und die bestmögliche Vernetzung aller Verkehrssysteme. Das waren klare Formulierungen, das war eine klare Zielvorgabe.

1994 haben Sie im Gesamtverkehrswegeplan auch aufgeführt, was Sie heute kaum noch hören wollen, nämlich flankierende Maßnahmen der Raumordnungs- und Siedlungspolitik sowie folgenden wesentlichen Satz: „Die Lenkung der Verkehrsnachfrage über den Preis muss verbessert und das Angebot des öffentlichen Verkehrs weiter verstärkt werden.“ – Die Lenkung über den Preis muss verbessert werden! Im Prinzip haben Sie damals eine ökologisch-soziale Steuerreform in Ihr Gesamtverkehrskonzept aufgenommen. Davon wollen Sie 2002 allerdings nichts mehr wissen.

Sollten Sie darauf spekulieren, die Wahl im Herbst zu gewinnen – ich glaube nicht, dass Sie gewinnen –, sollten Sie schon im Wahlkampf sagen, wie Sie es im Fall einer Regierungsübernahme mit der Ökosteuer halten wollen. Wollen Sie die Ökosteuer zulasten der Rentenversicherung abschaffen, oder wollen Sie die von uns eingeleitete Reform beibehalten? Dazu müssen Sie etwas sagen. Hierzu hätte ich heute im Bayerischen Landtag gern Ihre Position gehört, damit wir wissen, woran wir sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einer der wesentlichen Punkte ist für uns die Verkehrsvermeidung. Das ist ein Thema, bei dem sich bei Ihnen nahezu überhaupt nichts tut. Uns geht es insbesondere um die Verkehrsvermeidung über eine optimale Raumordnung und Landesplanung, die Verkehr überhaupt nicht erst entstehen lassen. Wir wollen eine Raumordnung und Landesplanung, bei der funktional zusammengehörende

Bereiche wie Wohnen und Arbeiten, Wohnen und Versorgung sowie Wohnen und Erholung wieder näher zusammenkommen und nicht wie in der Vergangenheit immer weiter auseinanderdriften. Dazu gehört zweifelsohne auch die Frage nach den Subventionen, die in diesem Bereich gewährt werden.

Auch hierzu sollten Sie hier und heute klar Position beziehen. Sie sollten zur Pendlerpauschale und zur Eigenheimpauschale Position beziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt ein ganz neues Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltschutz bei der Bundesregierung. Es ist erst vor wenigen Tagen herausgekommen und umfasst über 600 Seiten. Es gibt dazu eine Kurzfassung, ein Eckpunktepapier, und ich kann nur allen empfehlen, sich dieses beim Bundesumweltministerium aus dem Internet herunterzuladen. Dort steht zum Thema Pendlerpauschale und Eigenheimzulage klar und deutlich:

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen erachtet Pendlerpauschalen und Eigenheimförderung auch wegen ihrer verkehrserzeugenden Wirkung als dringend revisionsbedürftig. Die Pendlerpauschale sollte schrittweise in eine entfernungsunabhängige Pauschale umgewandelt werden. Die Eigenheimförderung sollte gestrichen werden.

Das ist der Tenor des Sachverständigengutachtens. Nachdem einige von Ihnen, meine Damen und Herren in der Union, den Mund zum Pfeifen schon gespitzt haben, sollten Sie hier und heute zu diesen Themen klar Stellung beziehen. Wie halten Sie es mit der Verkehrsvermeidung, und wie halten Sie es mit schädlichen Subventionen auf diesem Gebiet?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben einen Antrag gestellt, der darauf abzielt, dass der CO₂-Ausstoß bei der Fahrzeugflotte deutlich weiter nach unten gesenkt wird. CO₂ ist ein klimawirksames Spurengas. Es ist das schädlichste Spurengas auf diesem Sektor, welches wir in größten Mengen ausstoßen. Weltweit stoßen wir 22 Milliarden Tonnen aus. Der Straßenverkehr ist bei uns einer der wesentlichsten Verursacher des CO₂-Ausstoßes. Ein Viertel oder ein Fünftel kommt etwa aus dem Verkehr. Wir wollen mit unserem Antrag den CO₂-Grenzwert auf 120 Gramm pro Kilometer festsetzen. Damit Sie sich es vorstellen können: Das entspricht bei einem Benzinmotor etwa einem Kraftstoffverbrauch von fünf Litern auf 100 Kilometer. Das ist noch nicht einmal das ehrgeizigste Ziel. Der Sachverständigenrat fordert sogar 100 Gramm auf 100 Kilometer. Momentan liegen wir bei 170 Gramm. Die Industrie wird – das zeigen alle Veröffentlichungen – den mit ihrer Selbstverpflichtung festgelegten Wert von 140 Gramm leider Gottes verfehlen.

Der Sachverständigenrat fordert aus Gründen des Klimaschutzes dringend zu handeln. Es besteht Handlungsbedarf. Die Technik lässt eine Absenkung zu, und kombiniert

mit einem Tempolimit auf Landstraßen und Autobahnen sowie innerorts könnten wir den Treibstoffverbrauch deutlich senken und unsere Klimaschutzziele auch in nächster Zukunft erreichen. Der Antrag auf einen Grenzwert für CO₂ ist aus unserer Sicht außerordentlich wichtig und außerordentlich zielführend, um die Klimaveränderungen eindämmen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Tempolimit möchte ich noch eines sagen. Wir sind eines der ganz wenigen Länder weltweit, in dem in nennenswertem Umfang Straßenverkehr abgewickelt wird, in dem es aber auf Autobahnen kein Tempolimit gibt. Unser Vorschlag eines Tempolimits von 120 Kilometern ist ohnehin ein Kompromiss.

(Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Waren Sie schon einmal in China?)

– Ich war noch nicht in China. Ich habe gesagt, wir sind eines der wenigen Länder, aber ich habe nicht gesagt, dass es kein Land gibt, das kein Tempolimit hat. Herr Kollege Breitschwert, wenn Sie hier auf China verweisen, schauen Sie sich bitte auch einmal die Grenzwerte an, die China für den Treibstoffverbrauch festgelegt hat. Damit hätten die Hersteller der großen Limousinen in Deutschland enorme Probleme. China zeigt einen Weg, wie der Treibstoffverbrauch eingedämmt werden kann.

Durch Geschwindigkeitsbegrenzungen würden der Treibstoffverbrauch und der Schadstoffausstoß auf unseren Straßen sinken und würde die Sicherheit auf unseren Straßen zunehmen. Nicht ohne guten Grund habe ich eingangs den für uns Deutsche absolut schlechten Wert bei den Unfallzahlen von jungen Leuten genannt. Auch zum Thema Geschwindigkeitsbeschränkungen sagt das neueste Gutachten des Sachverständigenrates klar und eindeutig:

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Senkung von Umweltbelastungen sollte die bisher unverbindliche Richtgeschwindigkeit von 130 km/h auf Bundesautobahnen in ein verbindliches Tempolimit umgewandelt und mittelfristig eine weitere Absenkung auf 120 km/h angestrebt werden. Im innerörtlichen Bereich sollte mit Ausnahme von Durchgangsstraßen ein Tempolimit von 30 km/h eingeführt werden. Zur besseren Durchsetzung der bestehenden bzw. neu einzuführenden Geschwindigkeitsbeschränkungen sind eine maßvolle Ausweitung der Kontrollintensität und eine schärfere Sanktionierung auch in Form temporärer Fahrverbote anzustreben.

So spricht der Sachverständigenrat. Das ist keine alte Kamelle, wie Sie es im Ausschuss darzustellen versucht haben. Das neueste Gutachten kann man nur unterstreichen. Man kann nur unterschreiben, was in diesem Gutachten steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich als Letztes auf den Antrag zum Thema Luftverkehr eingehen. Mit unserem fünften Antrag mit dem Titel „Ökologische Folgen des Luftverkehrs verringern“ fordern wir zum einen die Feststellung, dass der Luftverkehr national wie international eine immer stärker zunehmende Belastung unserer Umwelt und wegen der gewaltigen Menge an Schadstoffen auch eine große Gefahr für das Weltklima darstellt. Wir versuchen hier klarzustellen, dass das internationale Luftverkehrsabkommen, insbesondere das Chicagoer Abkommen, mit dem die weitgehende Abgabefreiheit geregelt wird, ungeeignet ist, die Probleme zu lösen. Das Abkommen stammt vom Herbst 1944, also aus einer Zeit, als man den Luftverkehr als eine neue Technologie, die sich noch in den Anfangsstadien befand, durch Subventionen fördern wollte.

Wir kennen es auch aus anderen Bereichen: Subventionen, die einmal eingeführt wurden, sind fast nicht mehr abzuschaffen. Wir müssen aber immer wieder anmahnen, diese Subventionen abzuschaffen, und eines Tages wird es so kommen. Deshalb fordern wir in unserem Antrag eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, die Steuerbefreiung für Kerosin im Luftverkehr aufzuheben. Meines Erachtens ist diese Maßnahme sehr sinnvoll. Ich muss eines sagen: Herr Kollege Beyer, Frau Kollegin Kronawitter, im Ausschuss haben Sie dagegen geredet, speziell Frau Kollegin Kronawitter. Sie haben argumentiert, Sie stimmten deshalb nicht zu, weil wir auf internationaler Ebene noch nie so nah an einer Kerosinbesteuerung waren wie am Tag dieser Ausschusssitzung.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist schon lang wieder vorbei! – Dr. Thomas Beyer (SPD): Haben Sie mit Trittin gesprochen?)

Das mag an dem Tag der Ausschusssitzung vielleicht noch richtig gewesen sein. Ich möchte hier nicht hämisch sein. Ich bedauere es aber zutiefst, dass die Kerosinbesteuerung auf der EU-Ebene erst einmal wieder auf die lange Bank geschoben worden ist. Ich bitte deshalb die SPD, sich vor diesem Hintergrund schon noch einmal zu überlegen, ob sie dieser wesentlichen Forderung vielleicht doch zustimmen sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Des Weiteren fordern wir, dass die Staatsregierung dafür Sorge tragen soll, dass kein weiterer Ausbau der Flughafeninfrastruktur in Bayern mit öffentlichen Mitteln stattfindet. Wir denken hier nicht nur an die seltsame Förderung von Kleinflughäfen, zum Beispiel in Hof oder an die in Aussicht gestellte bzw. in Überlegung befindliche Förderung des Regionalflughafens Memmingerberg.

(Widerspruch des Abgeordneten Franz Josef Pschierer (CSU))

– Die Planung für das Projekt Memmingerberg ist genauso unsinnig wie die Planung in Hof oder wie vorher die Planung für Lagerlechfeld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir denken aber auch an immer wieder von unterschiedlichsten Seiten vorgebrachte Forderungen nach einer dritten Startbahn im Erdinger Moos. Der Flughafen München ist ein Musterbeispiel dafür, wie versteckt eine solche Infrastruktur mit öffentlichen Mitteln subventioniert wird. Weit über 2 Milliarden Euro an Verlusten für die öffentliche Hand stecken in einem nicht verzinsten Gesellschafterdarlehen. Für Kerosin bei Langstreckenflügen wird ein Zuschuss gewährt. Mit alledem wird diese Infrastruktur gefördert. Alles das wollen wir für die Zukunft nicht mehr.

Als Drittes und Letztes fordern wir in dem Antrag, dass die Start- und Landegebühren sich zukünftig an ökologischen Kriterien wie Schadstoffausstoß und Lärm zu orientieren haben.

(Zuruf von der CSU: Das ist doch schon der Fall!)

– Nicht in jedem Punkt, Herr Kollege. Wir müssen zu einer noch wesentlich stärkeren Spreizung kommen. Die Forderungen sind noch längst nicht so erfüllt, wie es eigentlich sein müsste. Sie sind auch noch längst nicht an jedem unserer Flughäfen realisiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, insgesamt meine ich, dass wir mit diesen fünf Anträgen in der Verkehrspolitik ein deutliches Stück nach vorne kommen könnten. Ich bitte Sie deshalb, diesen fünf Anträgen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Richter das Wort.

Roland Richter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Dr. Magerl, zunächst möchte ich ein paar Punkte richtig stellen:

Erstens. Die Kritik an Herrn Staatsminister Dr. Wiesheu kann ich natürlich so nicht stehen lassen. Wenn der Minister so schlecht wäre, wie Sie das dargestellt haben, wundert es mich, dass er zu den entsprechenden Konferenzen als Berater eingeladen wird. Ich glaube, unser Staatsminister Dr. Wiesheu ist auf Landesebene einer der besten Minister, die wir in Deutschland überhaupt haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Mindestens in Bayern!)

Zweitens. Sie haben den Gesamtverkehrswegeplan und die Differenzen zwischen den Jahren 1994 und 2002 angesprochen. Ich halte es für sinnvoll, Pläne fortzuentwickeln und den Gegebenheiten anzupassen. Wenn die GRÜNEN glauben, wir sollten auf dem Stand von 1994 stehen bleiben, ist das ihre Entscheidung. Die Staatsregierung und die CSU-Fraktion haben sich jedoch dafür entschieden, den Gegebenheiten Rechnung zu tragen und sich den globalen Märkten zu öffnen.

Drittens. In der Mehrzahl Ihrer Beschlüsse heißt es immer wieder, die Staatsregierung solle eine Bundesratsinitiative einleiten. Soweit mir bekannt ist, haben wir in Berlin immer noch eine rot-grüne Koalition. Deshalb wäre es sinnvoller, die Kollegen Ihrer Fraktion in Berlin darauf zu drängen, etwas zu tun.

Ich möchte jetzt zu den einzelnen Punkten kommen, die Sie angesprochen haben. Sie haben gesagt, die Staatsregierung sollte sich bei allen verkehrspolitischen Fragen von den Zielen leiten lassen, unnötigen Verkehr zu vermeiden, Verkehr zu verlagern etc. Sie wissen selbst, dass dies mit finanziellen Mitteln verbunden ist. Ich möchte Ihnen dazu einige Zahlen zur Situation des Bundes nennen. Im Finanzplan des Bundes werden die Investitionen in die Schiene sukzessive abgesenkt. Im Jahr 2007 werden dafür noch 3,3 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Im Jahre 2008 werden es nur noch 2,3 Milliarden Euro sein. Für mich stellt sich hier die Frage nach Ihrem Ansatzpunkt.

Für die Fernstraßen stehen im Jahr 2006 nur noch 4,19 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Bundesregierung sagt selbst, dass zu diesen 4,19 Milliarden Euro 5,6 Milliarden Euro zusätzlich benötigt würden, um die Fernstraßen einigermaßen zu erhalten. Hier sollten Sie in Berlin noch einmal nachfragen.

Zu Ihrem Forderungskatalog bezüglich des Gesamtkonzepts der zukünftigen bayerischen Verkehrspolitik kann ich nur sagen, dass die Bayerische Staatsregierung bereits auf dem besten Wege dazu ist. Die Staatsregierung hat im Mai 2002 einen Gesamtverkehrsplan verabschiedet. Die meisten Punkte, die Sie heute fordern, sind in diesem Verkehrsplan enthalten. Wir sind auf dem richtigen Weg zu einer Verkehrsvermeidung und zu mehr Verkehrssicherheit. Vor kurzem kam eine Veröffentlichung der Versicherungen heraus, aus der hervorgeht, dass die Zahl der Verkehrstoten im Jahr 2004 gegenüber dem Jahr 2003 um 12 % zurückgegangen ist. Wir werden diesen richtigen Weg, den wir mit dem Plan für das Jahr 2002 eingeschlagen haben, weiterverfolgen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag zu diesem Punkt ab.

Ihr nächster Antrag betrifft Geschwindigkeitsbeschränkungen. Sie fordern eine Höchstgeschwindigkeit von 120 Stundenkilometern. Sie wissen doch, dass selbst Österreich eine Höchstgeschwindigkeit von 130 Stundenkilometern auf den Autobahnen hat. Dort wird überlegt, eine Höchstgeschwindigkeit von 160 Stundenkilometern zuzulassen. Die entsprechenden Verkehrsuntersuchungen zeigen, dass dies möglich wäre. Dies gilt analog natürlich auch für außerörtliche Straßen.

Zur generellen Forderung nach Tempo 30 innerhalb der Ortschaften muss ich klipp und klar sagen: Wir haben heute mit der Höchstgeschwindigkeit von Tempo 50 eine bewährte Regelung. Ausnahmen können geschaffen werden. Teilweise wurden diese Ausnahmen soweit vorangetrieben, dass ganze Stadtteile mit Tempo 30 belegt werden können. Ich glaube nicht, dass es heute sinnvoll wäre, diese Regelung komplett umzukehren. Damit würde ein unnötiger Verwaltungsaufwand entstehen, mit dem das Gleiche erreicht würde, was wir bereits haben. Ich

halte es für sinnvoll, die jetzige bewährte Regelung beizubehalten.

Zu dem Thema CO₂ wird mein Kollege Breitschwert noch einige Worte sagen. Ich möchte noch etwas zu den ökologischen Folgen des Luftverkehrs sagen. Sie haben die Steuerbefreiung für Kerosin beim Luftverkehr genannt und wollen keinen weiteren Ausbau der Flughafeninfrastruktur. Außerdem wollen Sie die Start- und Landegebühren an ökologischen Kriterien ausrichten. Dazu kann ich sagen: Bayern unterstützt den Vorschlag der Kerosinbesteuerung, aber nicht im nationalen Alleingang. Das können wir nur auf europäischer oder globaler Ebene erreichen. Was eine nationale Besteuerung bedeuten würde, sehen wir an der Ökosteuer. Ich komme aus einem Grenz-Landkreis. Ich weiß, was es bedeutet, wenn viele Kollegen des Kreistags – auch die Kollegen der Grünen-Fraktion – nach Österreich zum Tanken fahren, weil es dort billiger ist. Deswegen sage ich klipp und klar Ja zur Kerosinbesteuerung, aber global und nicht als Einzelvorschlag.

Auch bei der Flughafen-Infrastruktur muss ich Ihnen knallhart widersprechen: Die Luftfahrt ist für mich nur ein Teil der Infrastruktur. Die anderen Teile sind die Bahn, die Straßen und der Schiffsverkehr. Nur bei einem Zusammenwirken dieser Bereiche ist der Wirtschaftsstandort Deutschland in der globalen Welt überlebensfähig. Sie haben vorhin Herrn Kollegen Pschierer bezüglich des Regionalflughafens Memmingerberg angesprochen. Meines Erachtens sind Regionalflughäfen notwendig. Fünf Kilometer von meinem Heimatort entfernt befindet sich ein Regionalflughafen. Dieser Flughafen ist für unsere Wirtschaft und den Fremdenverkehr überlebenswichtig. Die Zuwachsraten dieses Flughafens belegen dies.

Sehen Sie sich einmal die Flughäfen an. Der Franz-Josef-Strauß-Flughafen in München ist zu einer Drehscheibe Europas geworden und ist nach Frankfurt der zweite Flughafen mit der Tendenz, Frankfurt sogar noch zu überholen. Das sind zukunftsweisende Entscheidungen, die nicht mehr rückgängig gemacht werden dürfen. Diese Entscheidungen müssen ausgeweitet und forciert werden.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt komme ich noch zu den Start- und Landegebühren: Die Start- und Landegebühren werden heute schon teilweise nach ökologischen Kriterien erhoben. Allerdings handelt es sich hier um privatrechtliche Einnahmen, die den Staat nichts angehen. Diese Gebühren sollen weiterhin privatrechtlich bleiben.

Aus den genannten Gründen lehnen wir die vier Anträge, zu denen ich soeben etwas gesagt habe, ab. Herr Kollege Breitschwert wird auf den fünften Antrag eingehen. Wir halten diese Anträge nicht für zielführend.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Beyer das Wort.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Ich danke Herrn Kollegen Dr.

Magerl dafür, dass er uns die Chance eröffnet, heute über dieses Thema zu sprechen. Wir haben damit die Möglichkeit, grundsätzlich über Fragen der Mobilität zu reden. Herr Kollege Dr. Magerl, ich danke Ihnen auch dafür, dass Sie es heute bei fünf Anträgen belassen haben. Am 7. April haben Sie im Ausschuss 24 Anträge – einen verkehrspolitischen Bauchladen – eingebracht. Herr Kollege Bocklet hat damals nach dem Staatsanwalt gerufen, weil er der Auffassung war, dies sei eine Körperverletzung.

Spaß beiseite. Ich denke, dass es sich lohnt, über dieses Thema im Plenum zu sprechen. In diesen Tagen eignet sich dieses Thema auch sehr gut dafür, über die Unterschiede zwischen den Fraktionen in diesem Hohen Hause zu sprechen. Der Politikansatz der Sozialdemokratie bei diesem Thema ist klar: Wir sind für eine Verkehrspolitik, die nachhaltige Mobilität schafft und erhält.

Ich bitte Sie, dabei das Wort „nachhaltig“ im eigentlichen Sinne zu verwenden. Verwenden Sie es bitte nicht im Sinne der Vulgärökonomie, nämlich als „nachhaltiges Wachstum“, sondern in dem Sinne, in dem wir beide, Kollege Magerl, dieses Wort verwenden, nämlich im Sinne von sustainable, also aushaltbar. Der Mensch und die Umwelt müssen den Verkehr schließlich und endlich noch aushalten können.

Wir beachten andererseits auch ideologiefrei Bedürfnisse nach Mobilität. Ich halte nichts von Vorstellungen, objektiv gegebene Wirtschaftsströme und Verkehrsbedürfnisse ließen sich durch weniger Straßen, durch weniger Verkehrsinfrastruktur zurückentwickeln. Solche Vorstellungen sind bestenfalls romantisch – in Wirklichkeit sind sie unrealistisch; sie sind gesellschaftsfeindlich, und sie sind wirtschaftsfeindlich. Wir, die Sozialdemokraten, erkennen an, dass es in der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts eine nachhaltige Mobilität nicht gegen die Menschen geben kann.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich bin überzeugt: Nicht Bevormundung und Verbot, sondern aktive politische Gestaltung wird die weiter zunehmenden Verkehre lenken. Ich glaube, wir alle müssen davon ausgehen, Kollege Magerl, auch wenn momentan, in der Momentaufnahme die Zahlen vielleicht einen anderen Eindruck vermitteln, dass die Verkehre weiter zunehmen werden. Davon bin ich überzeugt. Wir müssen sie lenken. Dies können wir nur durch eine aktive gestaltende Politik. Nur so können wir die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt erträglich halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich zu den Anträgen im Einzelnen komme, lassen Sie uns kurz gemeinsam über einige Punkte nachdenken. Lassen Sie uns reden über ein Grundrecht auf Mobilität und darüber, welcher Handlungsauftrag sich damit für den Staat verbindet. Lassen Sie uns über das auch von der Bundesregierung völlig zu Recht verfolgte Leitbild einer integrierten Verkehrspolitik reden. Bisher habe ich in der Diskussion viel über Verkehrspolitik und Verkehrsbedürfnisse gehört, ich habe aber keinen wirklich systematischen Ansatz gehört, diese Politik zu gestalten. Vor allem sollten wir im

Bayerischen Landtag auch darüber reden, was Mobilität in Bayern bedeutet, wie wir sie in der Zukunft gestalten können.

Meine Kolleginnen und Kollegen, Mobilität wird in der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft nicht nur als eine Art Grundrecht empfunden, sondern es ist für viele von uns – seien wir ehrlich –, für viele Bürgerinnen und Bürger zu einer täglichen Notwendigkeit, ja zu einem Zwang geworden, mobil zu sein. Wenn dies so ist, müssen alle staatlichen Ebenen, müssen Bund, Länder und Kommunen ein Mindestmaß an Mobilität auch für diejenigen sicherstellen, die eben nicht auf ein Auto zurückgreifen können oder – das sage ich auch ganz bewusst – nicht auf ein Auto zurückgreifen wollen. Diese Aufgabe ist in Bayern, insbesondere im ländlichen Raum, mit den Rezepten der Vergangenheit dauerhaft nicht zu lösen. In besonderem Maße brauchen wir Kreativität bei der Umsetzung von neuen, alternativen Konzepten.

Ich habe von der Verpflichtung gesprochen, Mobilität zu gewährleisten. Sie trifft sich aber mit einer anderen Verpflichtung des Staates, nämlich mit der Verpflichtung, eine intakte Umwelt sicherzustellen, die gesundheitliche Unversehrtheit der Bevölkerung zu gewährleisten und ein lebenswertes Wohnumfeld möglich zu machen. Ich nenne die Themen Feinstaub, CO₂ und Lärm. Kollege Magerl, Sie haben das sehr schön angesprochen, ich muss das nicht wiederholen.

Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen – auch das gehört zu diesem Nachdenken über den staatlichen Auftrag – sind für uns eine klassische Aufgabe staatlicher Daseinsvorsorge. Sie sind nicht nach rein betriebswirtschaftlichen Rentabilitäts Gesichtspunkten zu bewerten; diese dürfen nicht der Maßstab ihrer Umsetzung sein.

Schließlich muss aber auch klar sein, dass volkswirtschaftlich eine echte Anlastung von Kosten bei den Verkehrsträgern erfolgen muss. Deshalb sind wir, meine Damen und Herren, bei der Maut – auch wenn wir dann noch weiter differenzieren, erst recht nach Schadstoffemissionen und Ähnlichem – grundsätzlich auf einem richtigen Wege. Ich glaube, nach dem Drama der Einführung ist dies mittlerweile auch in Deutschland und darüber hinaus Konsens.

Ich habe davon gesprochen, dass wir uns in der Verkehrspolitik einem klaren Leitbild verpflichtet fühlen: der integrierten Verkehrspolitik. Integrierte Verkehrspolitik bedeutet: Wir setzen darauf, die Stärken der einzelnen Verkehrsträger zu optimieren und die Schwächen zu minimieren; denn mehr Verkehr bei weniger Umweltschädigung lässt sich weder durch ideologische Beschränkungsdiskussionen noch durch Ausbauorgien erreichen. Das lässt sich nur durch eine optimale Verzahnung der Leistungsfähigkeit und der Charakteristika der einzelnen Verkehrsträger erreichen sowie dadurch, die noch bestehenden Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern zu optimieren.

Das gilt zunächst für den Personenverkehr. Oftmals sind es doch die scheinbar nebensächlichen Fragen, die die potenziellen Nutzer davon abhalten, in den Zug zu steigen,

den öffentlichen Nahverkehr zu benutzen: Wie sicher ist mein Rad am Bahnhof? Finde ich dieses Mal einen Parkplatz oder ist der Park-and-ride-Platz entgegen seinem Namen wieder überfüllt? Das sind doch die praktischen Fragen, die die Menschen dazu bringen, nicht auf den ÖPNV umzusteigen.

Die Schnittstellenproblematik zeigt sich auch im Güterverkehr. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich die Bemühungen der Bundesregierung, zum Beispiel um die weitere Verbesserung bei den Güterverkehrszentren. Ich nenne als Beispiel die Verlagerung des Güterverkehrszentrums in Nürnberg hinaus aus der Innenstadt hinein in den Hafen. Dies wird jetzt mit den Mitteln des Zwei-Milliarden-Zusatzprogramms möglich, das Kollege Rotter neulich hier so geschmäht hat. Ich glaube, seither keine diesbezügliche Kritik von der CSU mehr gehört zu haben. Was passiert in Nürnberg? – Wir schaffen dort das, was wir sonst nur im Modell schaffen. Wir schaffen ein trimodales Umschlagzentrum zwischen Schiene, Straße und Wasser. Meine Damen und Herren, dies wird genutzt werden. Auch der in diesem Hause immer wieder diskutierte Rhein-Main-Donau-Kanal erfährt dadurch sogar eine Aufwertung.

Wir begrüßen auch die Bemühungen der Bundesregierung um die Reaktivierung und um die Neuerrichtung von Gleisanschlüssen, die der Bahn auch nach ihrem Kahl-schlagsprogramm Mora C im Güterverkehr ihre typischen Güter, die so genannten bahnaffinen Güter, direkt ab Werk und direkt zum Kunden, wieder erschließen soll.

Meine Damen und Herren, der Bund hat mit dem Gleisanschlussprogramm gehandelt. Das Problem ist jetzt: Wann wird endlich die bayerische Verkehrspolitik aktiv? Im Interesse unseres Landes wäre das dringend erforderlich. Solange wir aber auch warten: Fehlanzeige! Sie haben es noch nicht einmal fertig gebracht, dem Ausschuss einen Bericht über Ihre diesbezügliche Politik zu erstatten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich wende mich jetzt direkt an Sie und auch an jene, die regional davon betroffen sind. Ihre CSU-Staatsregierung versagt auch beim Thema Güterverkehr auf der Schiene und beim Thema Güterverkehr auf der Schiene in der Fläche total. Sie versagt in einem Ausmaß, das dramatisch und langsam abenteuerlich ist. Ich frage Sie: Was ist mit den Strecken Amberg – Schnaittenbach und Landsberg – Schongau? Durch Ihre Tatenlosigkeit lassen Sie ganze Industriezweige – Kaolinindustrie, Glasindustrie, Papierindustrie –, und Landstriche vor die Hunde gehen. Wer hat denn die Strecke Amberg – Schnaittenbach öffentlich zum Thema gemacht? Wer? – Das waren wir! Die bayerischen Sozis müssen sich darum kümmern.

(Beifall bei der SPD)

Die bayerischen Sozis haben die Beteiligten erstmals an einen Tisch gebracht. Monate später hatte Herr Spitzner eingeladen. – Schön, ich weiß ja, dass man unsere Pressemitteilungen im Hause Wiesheu und im Hause Beckstein sehr genau liest. Es ist schön, dass auch einmal danach gehandelt wird. Es waren aber die bayerischen Sozis, die das Gerede von DB-Netz gegenüber den eigenen Gesellschaften – ob sie jetzt Cargo, Stinnes oder

Railion heißen; man weiß ja gar nicht mehr, was jeden Tag en vogue ist – öffentlich gemacht haben. Der verkehrspolitische Sprecher der bayerischen Sozis rennt den Bahnverantwortlichen hinsichtlich dieses Themas die Tür ein. Ehrlich gesagt: Von Ihnen und Ihrer Regierung habe ich hinter dieser Tür noch niemanden getroffen – und das angesichts eines Themas, das Tausende von Arbeitsplätzen betrifft, das die Oberpfalz betrifft. Das scheint hier niemanden zu interessieren.

Meine Kolleginnen und Kollegen, integrierte Verkehrspolitik heißt auch, dass wir klare Prioritäten setzen. Ich habe gerade mit Herrn Ach gesprochen. Zuallererst muss gerade bei knappen Mitteln darauf geachtet werden, dass man weiß, was das Wichtigste ist: nämlich die Infrastruktur zu erhalten. Dann kommen Lückenschlüsse und Engpassbeseitigungen. Wir haben allen Grund, später miteinander darüber zu reden. Es geht auch um den Aufbau Ost und die EU-Osterweiterung. Kommen Sie mir jetzt bloß nicht wieder damit, dass Sie auf unsere Regierung verweisen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Das Desaster mit der A 6 im Bundesverkehrswegeplan 1992 ist eine verkehrspolitische Bankrotterklärung erster Güte.

(Beifall bei der SPD)

Denjenigen unter Ihnen – für manche hat die Politik offensichtlich erst 1998 begonnen –, die nicht wissen, wer 1992 die Regierung gestellt hat, sage ich: Das waren Kohl und Waigel. Nach meinen Kenntnissen war ein Oberpfälzer, nämlich Kollege Jobst, Vorsitzender des Verkehrsausschusses. Schauen Sie einmal, was im Bundesverkehrswegeplan 1992 aus der Anbindung des Ostens geworden ist.

Das, meine Damen und Herren, ist Versagen bei der Verkehrspolitik. Da müssen wir nicht über Petitesse reden. Das ist Versagen.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu den Mitteln. In den Zeiten, als die Kohl-Regierung dort war, wo Sie unsere Regierung hinreden wollen – warten wir ab, ob das so kommt –, also im Jahr 1998, dem Jahr, als Kohl und Waigel abgetreten sind, lagen die Haushaltsmittel für Verkehrsinvestitionen weit unter 10 Milliarden Euro und weit entfernt von dem, was Sie jetzt als den Untergang des Abendlandes heraufbeschwören.

Wir brauchen die Anbindung der großen Zentren. Das ist auch aus Sicht der bayerischen Industrie richtig. Sie kennen die Probleme und die Interessen des Chemiedreiecks. Die Bundesregierung bemüht sich um die Anbindung des Hinterlandes der Seehäfen wie keine andere Bundesregierung zuvor. Das ist auch ein Thema für die Wirtschaft in Bayern. Wenn wir das abgearbeitet haben – erst dann –, müssen wir in der Tat den Neubau überlegen. Wenn wir neu bauen, brauchen wir einen klaren Maßstab. Wir müssen die vorhandenen Netze leistungsfähiger machen, und wir müssen sie umweltverträglich bauen. Daraus erklärt sich das große Engagement der Bundesregierung bei den Ortsumfahrungen. Dort wurde

mit dem Zwei-Milliarden-Euro-Programm sehr viel auf den Weg gebracht.

Nun zur nachhaltigen Mobilität und was sie für den Freistaat Bayern bedeutet. – Das ist unser Handlungsauftrag. Kollege Dr. Magerl, manchmal sollte man – eine gegenseitige Anregung – weniger theoretisch als vielmehr praktisch reden; denn dazu brauchen die Herren, die rechts von uns sitzen, Nachhilfe.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Götz (CSU))

– Frau Götz, Sie nicht. Das weiß ich.

Für Bayern bedeutet das, dass wir einen attraktiven öffentlichen Nahverkehr brauchen, der eine echte Alternative zum Individualverkehr ist. Das bedeutet den Ausbau der S-Bahn in München. Zum Glück wird mittlerweile auch daran gegangen, für die S-Bahn in Nürnberg ein drittes und viertes Gleis zu bauen. Dank des Zwei-Milliarden-Euro-Programms sind wir auf dem richtigen Weg. Wir haben uns ausdrücklich beide darum bemüht. Ich spreche Ihnen das nicht ab. Sie sprechen es uns Sozis ab. Aber das Ergebnis stimmt. Unsere Regierung hat das auf den Weg gebracht.

Wir müssen im Flächenland Bayern aber auch den ÖPNV in der Fläche sicherstellen. Wir brauchen einen leistungsfähigen Schienenpersonennahverkehr. Dazu brauchen wir den Bayerntakt. Deshalb gefallen mir die Gerüchte, die um die Regentalbahn entstanden sind, die nicht wir erzeugt haben – falls das jetzt kommt –, sondern die an uns herangetragen wurden, gar nicht. Ich bin sehr glücklich, dass sich bei mir nach meiner Mündlichen Anfrage die Anrufe überschlagen haben, an dem Gerücht sei nichts dran. Ich hätte es als fatales Zeichen empfunden, wenn man kaum nach dem Übergang auf Arriva eine andere Politik fährt.

Zum Schienengüterverkehr habe ich bereits etwas gesagt. Ich bitte die Staatsregierung noch einmal, dieses Thema endlich ernst zu nehmen. Wir müssen für die Massengüter in Bayern eine Schienenanbindung sicherstellen. Ich weiß, dass die DB Netz AG eigene Vorstellungen hat. Aber, Herr Minister, Sie haben es doch im Kreuz und haben das heute dargelegt, dass Sie das Nötige an der richtigen Stelle sagen werden. Nicht nur ich kann mit Herrn Josel und mit Herrn von Waldenfels sprechen, sondern doch sicher auch Herr Spitzner.

Für den Schienenfernverkehr wollen wir leistungsfähige, schnelle Verbindungen – nicht als Selbstzweck, Herr Magerl –, sondern um Kurzstreckenflüge entbehrlich zu machen. Ich glaube, hier kommen wir durchaus zusammen.

Wegen des Individualverkehrs müssen wir, Herr Staatssekretär, das jahrhundertealte Staatsstraßennetz in einen sinnvollen Zustand bringen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen die Anregungen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs – ORH – ernst nehmen. Ich gebe zu, es war etwas frech, von 10 000 Schlaglöchern zu sprechen. Aber eine Regierung, die von der Bundesregierung in Berlin ständig fordert, mehr Geld locker zu machen, sollte sich nicht mit eigenen Finanznöten herausreden, da schon der ORH sagt, was die Staatsregierung mache, sei eine teure Variante, weil sie die Straßen und Brücken verkommen lasse.

(Manfred Ach (CSU): Ich kann bestätigen, dass wir dafür etwas im Haushalt haben!)

– Ich habe es gesehen. Ich habe mich gefreut. Ich glaube nicht, dass das über den Haushaltsausschuss hinaus in der CSU angekommen ist, Herr Ach. Dass Sie das heute betonen, ist gut.

Die SPD-Landtagsfraktion fordert nach wie vor die Erstellung des Radverkehrswegeplans, was bisher verweigert wird. Wegen der EU-Osterweiterung sollte die Staatsregierung nicht nur nach Berlin zeigen; denn dort sind die Dinge mittlerweile auf dem Weg. Auch Staatsstraßen führen Richtung Thüringen, Sachsen und in Richtung Böhmen. Hier sollte sich die Bayerische Staatsregierung an der eigenen Nase fassen.

Ich glaube, es war nötig, ein paar Dinge zu sagen, die Bayern betreffen, weil wir uns ansonsten in einer etwas abgehobenen Diskussion verloren hätten.

Interessant ist, dass eine Reihe von Anträgen, die Kollege Dr. Magerl vorgestellt hat, auf Bundesratsinitiativen abzielen. Das hat uns sehr überrascht, weil wir bisher davon ausgegangen waren, dass auch die Bundestagsfraktion der GRÜNEN kraftvoll eigene Dinge auf dem Weg bringen kann und darüber hinaus Kollege Trittin nicht als Leisetreter auffällt. Wir haben verstanden, dass Sie offensichtlich die Schwarzen zu Hilfe gegen die Roten wollen. Bei vernünftigen Dingen marschieren Rot-Grün aber stets zusammen. Nur muss nicht alles zwingend vernünftig sein, was von den GRÜNEN kommt.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

– Immer öfter zwar wieder, aber nicht immer.

Ich komme zu Ihrem ersten Antrag. Vieles davon haben Sie in meiner Rede wieder-gefunden. Ich habe versucht, die Anträge in ein stringentes Korsett einzubinden. Ich werde, Frau Gote, nicht über Ihre Hof-Phobie reden – kein Wort dazu. Wir haben bereits im Ausschuss gesagt, der Antrag beinhalte zwar viele schöne Grundsätze, aber nur – wie Sie in der Begründung schreiben – Allgemeinplätze. Was Sie zusammengeschrieben haben, ist zwar richtig, das muss man aber nicht zu einem Antrag im Parlament erheben. Weil die Aussagen richtig sind, haben wir zugestimmt. Wir werden das auch heute tun.

Nicht zugestimmt haben wir dem Antrag zum Tempolimit. Bemerkenswert war, dass gegenüber den wortgleichen Anträgen aus der vorletzten Runde 20 km/h draufgeschlagen wurden. Das wiederum – das haben wir verifi-

ziert – hängt mit der neuen Lust an der Mobilität zusammen, die Kollege Trittin erkannt hat. Jetzt sind es 120 km/h. Zur innerörtlichen Beschränkung soll das jetzige Regelverhältnis von 50 km/h zu 30 km/h umgedreht werden. Nicht ausnahmslos 30 km/h werden gefordert, sondern Sie sagen, in begründeten Einzelfällen können es auch 50 km/h sein. Kollege Richter hat dazu das Nötige gesagt. Die Umdrehung von Regel und Ausnahme überzeugt uns nicht. Sie erzeugt nur Bürokratie und Kosten für Schilder. Was soll der Aufwand, wenn man wahrscheinlich zum gleichen Ergebnis kommt wie jetzt?

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Tempolimit auf der Autobahn ist ein Thema, über das wir ernsthaft miteinander reden. Sie haben mich auf Ihrer Seite, wenn Sie auf die Gefährlichkeit des Straßenverkehrs verweisen. Wir meinen aber, dass diese Anträge ungenügend sind. Die Erfahrungen in den Ländern, die die Geschwindigkeit auf ihren Autobahnen homogenisiert haben, zeigen das Gleiche wie die Sachverständigen sagen, nämlich man solle nicht auf eine bestimmte Geschwindigkeit fixiert sein, sondern überlegen, wo der Tempobereich liegt, etwa 130/140 km/h oder 160 km/h. Zumindest sollte es ein Bereich sein, den man durchhalten kann. Deshalb haben wir diese Anträge abgelehnt. Wir meinen, dass Sie bei einem richtigen Ansatz zu kurz springen. Für uns gibt es keinen Grund mitzuspringen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Wenn die SPD noch springen kann!)

– Wir können und dürfen springen.

(Schriftführerin Maria Scharfenberg (GRÜNE): Bloß wie weit!)

– Wir, liebe Kollegin – Ich weiß nicht, ob es gestattet ist, dass Sie als Schriftführerin zwischenrufen. Ich antworte aber gern. Wir springen immer in die richtige Richtung, und wir springen immer, so weit wir können. Das ist der Sinn eines Weitsprungs. Alles andere wäre Schwebelaken oder Ähnliches, wo es auf die Schönheit ankommt. Wir wollen Ergebnisse der Politik und nicht in Schönheit sterben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ihr übertretet immer!)

– Jetzt kommt Herr Dürr, und ich begrüße Sie.

Zur Einführung eines Grenzwertes für CO₂: Der Antrag eignet sich am besten von allen, um die Unterschiede hier im Hohen Haus aufzuzeigen.

Da gibt es zwei Positionen. Es gibt die Position der CSU, die sagt: Laissez faire. Macht, was Ihr wollt, die Industrie macht es schon. Das werden wir wahrscheinlich gleich hören.

Und dann gibt es die Position der GRÜNEN, die von vornherein eine Neigung zum Verbot oder Gebot haben. Wir gehen auch da den Weg der Vernunft. Wir setzen auf die Vernunft der Marktteilnehmer und der Nutzer. Wir geben

Ihnen eine Chance, und wenn das nicht fruchtet, handeln wir. Wir sind auch nicht wundergläubig, was die Selbstverpflichtung angeht. So etwas ist immer schnell unterschrieben, wenn man hofft, sich nicht daran halten zu müssen. Deshalb ist es richtig, nachdem sich jetzt herausgestellt hat, dass es nicht der wirksame Weg ist, zu Maßnahmen seitens des Gesetzgebers zu kommen, und deshalb haben wir diesem Antrag selbstverständlich zugestimmt, weil er ja begründet ist.

Zu den ökologischen Folgen des Luftverkehrs habe ich folgende Bemerkungen: Erstens. Ja, sie müssen verringert werden; Kollege Magerl hat Recht. Zweitens. Das Thema Kerosin-Besteuerung stand schon in der gemeinsamen Koalitionsvereinbarung. Da müssen Sie uns also nicht katholisch machen, auch wenn das bei mir als Protestanten sowieso schwierig wäre. Aber ich dachte, dass sich die Bundesregierung darin einig ist, dass wir keine Alleingänge machen können. Und zur Bundesregierung gehört auch wieder Minister Trittin. Korrigieren Sie mich bitte, wenn ich da irre.

Richtig ist, dass wir bei der Beratung im April mehr auf diese von Bundeskanzler Schröder angestoßene Initiative einer einheitlichen Besteuerung zugunsten der Entwicklungsländer gesetzt haben; denn das ist ein sinnvoller Ansatz. Dass das möglicherweise europaweit, wie so vieles in diesen Tagen, nicht den gewünschten Widerhall hat, muss ich konzedieren. Im Übrigen enthält der Antrag verschiedene Punkte, die ihn für uns nicht zustimmungsfähig machen. So fordern Sie beispielsweise im zweiten Spiegelstrich, dass kein weiterer Ausbau der Flughafeninfrastruktur in Bayern mit öffentlichen Mitteln stattfinden soll. Bei aller Liebe und leidenschaftlichen Diskussion um die Regionalflughäfen, die wir sicherlich auch in Zukunft noch führen werden: In einem Land wie Bayern zu sagen, es solle kein Cent öffentlicher Mittel mehr in den Ausbau eines Flughafens, also auch Münchens oder Nürnbergs, gesteckt werden – Ausbau heißt für mich nicht nur neue Landebahnen oder Ähnliches, sondern schlichtweg Verbesserungen, die dem Nutzer zugute kommen – kann es nicht sein. Das meinen Sie sicherlich auch nicht so. Ich weiß es, aber Sie haben es nun einmal so in den Antrag geschrieben, und wir als Gesetzgeber können so etwas leider nicht beschließen, da die Folgen auf der Hand lägen. Wir könnten dann keine Rolltreppe am Flughafen mehr auswechseln oder Ähnliches, und das kann es nicht sein.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, haben eben auf die öffentliche Eigentümerschaft verwiesen; bleiben Sie also bitte eine halbe Stunde konsequent.

Die Start- und Landegeühren kann man sicherlich noch mehr an ökologischen Kriterien orientieren und sollte es auch. Das ist richtig. Bisher haben wir allein das Kriterium Lärm nicht ausreichend berücksichtigt, das gestehe ich zu. Aber es bleibt dabei, Sie haben die verschiedensten Gesichtspunkte in einem einzigen Antrag verbunden, die es uns schwer machen, dem Ganzen zuzustimmen. Es ist sicherlich auch schon in den Ausschussberatungen deutlich geworden, dass wir uns nicht der Zielsetzung verwei-

gern und dass wir nicht blind sind für die ökologischen Folgen des Flugverkehrs, aber auch hier bin ich der Meinung: Wir werden ihn nicht wieder abschaffen können. Ich will das nicht. Ich weiß auch nicht, ob Sie das wünschen könnten; denn Kuba wäre sonst nicht zu erreichen. Auch hier müssen wir also aufpassen, was wir beschließen. Wegen des Punktes über die Infrastruktur konnten wir dem Antrag weder im Ausschuss noch können wir ihm heute zustimmen.

Jetzt höre ich auf, weil Kollege Wörner müde wird, und das ist immer schade, denn dann ist er nicht mehr dabei, und weil der Kollege Breitschwert noch redet.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wie schon angekündigt: Herr Kollege Breitschwert.

Klaus Dieter Breitschwert (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den Ausführungen von Herrn Dr. Beyer möchte ich eingangs sagen: Ich höre zwar die Worte, allein in weiten Teilen fehlt mir der Glaube.

(Heiterkeit bei der CSU)

Das als Vorwegbemerkung zu dem, was Sie, Herr Kollege Dr. Beyer, gesagt haben. Es gibt in diesem Land nämlich gar nicht wenige Projekte, seien es Bundesstraßen oder Bundesautobahnen, die von Rot-Grün massiv behindert, wenn nicht sogar blockiert wurden.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Es war interessant, das Programm der Bundesregierung mitzuverfolgen, und ich frage mich, weshalb morgen der Bundeskanzler in Berlin die Vertrauensfrage stellen wird und voraussichtlich auch verlieren wird, sodass wir am 18. September Neuwahlen haben werden. Das nur als kurze Vorbemerkung zu dem, was Sie hier im Hohen Haus in einer breiten Palette zum Thema Verkehrspolitik vorgestellt haben.

Meine Aufgabe ist es nun, in Nachfolge des Kollegen Richter das Thema CO₂-Ausstoß bei Kraftfahrzeugen, das im Ausschuss von dem Kollegen Dr. Magerl und seinen grünen Kollegen thematisiert wurde, kurz zu erläutern. Ich werde es in der gebotenen Kürze tun. Umweltschutz – das ist mit diesem Antrag gemeint –, geht uns letzten Endes alle an. Jeder Einzelne – das ist mein Ansatz – kann seinen Beitrag dazu leisten. Er muss es nur wollen. Wir dürfen nicht nur darüber reden.

Auch beim Thema des so genannten CO₂-Ausstoßes sind die Menschen dazu aufgerufen mitzuwirken; sie können es auch selbst steuern; das kann ich als jemand beurteilen, der mit dem Kraftfahrzeug zu tun hat. Das geschieht auch in vielfältiger Weise. Das will ich der Redlichkeit halber hinzufügen.

Ich erinnere nur an die vielen Verschärfungsregelungen beispielsweise bei den Heizungen oder auch beim Indivi-

dualverkehr und die damit verbundene Möglichkeit, Kraftstoff zu sparen. Das ist dann auch das Thema.

Eine spritsparende Fahrweise verringert den klimaschädlichen CO₂-Ausstoß um 15 % und schont natürlich bei diesen Höchstpreisen, die uns Rot-Grün aus Berlin aufgedrückt haben, den Geldbeutel der Kraftfahrer.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Welches Auto hätten Sie denn gerne?)

Intelligent und auch mit Weitsicht fahren ist deswegen auch das Thema, wenn wir über spritsparendes Fahren reden.

Intelligente Verkehrsleitsysteme – Sie haben es angesprochen, Herr Dr. Beyer – sind übrigens auch ein Weg, den Verkehrsfluss spritsparend zu lenken. Deutschlandweit könnten solche Einsparungen hochgerechnet bis zu 10 Milliarden Liter ausmachen, habe ich mir sagen lassen. Ein spritsparendes Fahrverhalten verringert auch den Ausstoß an klimaschädlichem Kohlendioxid, das zu rund einem Fünftel vom Straßenverkehr herrührt.

In Deutschland würde ein konsequent umweltfreundlicher Fahrstil aller Verkehrsteilnehmer bis zum Jahre 2010 den CO₂-Ausstoß um rund 6 Millionen Tonnen mindern. Wir sehen hier ein ungeheures Potenzial zur Einsparung, das wir den Menschen vermitteln müssen – das kann auch Ihre Aufgabe sein –, ohne dass wir gleich die gesetzgebende Keule schwingen, wie Sie das immer beabsichtigen.

Das Interesse am Spritsparen ist im Übrigen groß und zeigt die Bereitschaft der Menschen mitzuwirken. Dabei ist mir natürlich bewusst, dass der in Deutschland unnötig hohe Benzinpreis zu dieser Bereitschaft zusätzlich beiträgt. Ein Vergleich mit unseren Nachbarländern – das wurde vorhin auch schon angesprochen – zeigt, wie teuer Sprit in Deutschland mittlerweile ist. Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Zeiten, als es in Italien deutlich teurer war. Heute ist Deutschland Spitzenreiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Maßnahme allein kann nicht den erwünschten Effekt erzielen. Das zeigt sich übrigens auch bei anderen Maßnahmen; denn weder rein technische noch rein verkehrseinschränkende Maßnahmen sind alleine erfolgreich und zielführend. Vielmehr müssen verschiedene Strategien miteinander gekoppelt werden, um die Zielmarke einer umweltgerechten Mobilität zu erreichen.

Technische Verbesserungen – auch das sollte noch einmal erwähnt werden –, angefangen von neuen Antriebsarten über Innovationen wie dem Sechs-Gang-Automatik-Getriebe bis hin zu schwefelarmen und schwefelfreien Kraftfahrzeugen, zeigen einen positiven Ansatz. Daneben haben wir gesetzliche Vorgaben als Steuerungsinstrumente, die unverzichtbar sind. Übrigens ist es gut und sinnvoll, die Kraftfahrzeugsteuer als im Umweltsinne lenkend einzusetzen. Wir sind alle aufgefordert, dies im Rahmen unserer Möglichkeiten anzustreben.

Dennoch ist der hier diskutierte Antrag nicht erforderlich und kann in der Praxis auch nicht umgesetzt werden. Das wissen wir. Denn Übergangsfristen sind naturgemäß unumgänglich, wollen wir doch die Automobilindustrie und die Automobilwirtschaft mit ihrer riesigen Anzahl von Beschäftigten nicht aus dem Blick verlieren. Wir sprechen immer von der Beschäftigungspolitik; für uns haben Arbeitsplätze den größten Vorrang, denn dies ist und bleibt ein wichtiger Wirtschaftszweig in Bayern und in Deutschland insgesamt.

Auch wenn wir den Antrag mit Übergangsfristen ausstatten würden, wäre er aus meiner Sicht absolut überflüssig, weil es bereits eine freiwillige Selbstverpflichtung der Automobilindustrie gibt.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE) und Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Darüber hinaus sieht die EU-Kommission eine Regelung vor, die dem heutigen Antrag eindeutig entspricht, Herr Kollege Dr. Magerl. Da hinterfrage ich dann auch den Sinn dieses Antrages. Außer zusätzliche bürokratische Hemmnisse zu errichten, also eine weitere Umwelt- und sonstige Bürokratie, die wir abbauen möchten, entdecke ich nichts.

Im Übrigen wird bis zum Jahre 2008 der CO₂-Ausstoß durch Pkw-Neuwagenflotten seitens der Automobilhersteller auf 140 Gramm pro Kilometer gesenkt, und die EU-Kommission gibt bis zum Jahre 2012 einen Grenzwert von 120 vor.

Wie sieht der Alltag nun im Kraftfahrzeuggewerbe aus? – Ich weiß, wovon ich rede. Das Drei-Liter-Auto, das es heute schon auf dem Markt gibt, wird praktisch im täglichen Verkauf nicht an die Kunden gebracht. Das muss hier einmal festgestellt werden. Der Käuferwunsch hält sich in absolut geringen Grenzen, und es gibt nur wenige Hersteller, die überlegen, diese Art von Fahrzeugen weiter anzubieten, und selbst diejenigen, die sich besonders umweltfreundlich geben, haben keine vergleichbaren Fahrzeuge.

Wir von der Union – das ist unsere Politik – werden unsere Bürger selbstverständlich nicht bevormunden und Ihnen nicht vorschreiben, welche Fahrzeuge sie zu kaufen haben. Wir lehnen dirigistische Maßnahmen – und dieser Antrag ist dirigistisch, liebe Kolleginnen und Kollegen – naturgemäß ab.

Daher lehnen wir es ab, bestimmte Zulassungsquoten im Modellmix der Hersteller vorzuschreiben. Auch das möchten Sie einführen. Sollen wir dem Kunden in einer ohnehin schon kritischen Lage noch vorschreiben, welches Auto er kaufen soll? Das kann nicht unser Kriterium sein. Wir lehnen dirigistische Eingriffe ab.

Das gilt zum Beispiel auch für das Vorschreiben des Verkaufspreises. Das geht gar nicht, das wissen Sie genau. Das regelt der Markt. Verbrauchsintensivere Pkw würden im Rahmen einer Mischkalkulation nur noch weiter verteuert und verbrauchsgünstige Kleinwagen würden künstlich verbilligt. Das würde zu Wettbewerbsverzerrungen auf

dem Markt führen. Dies würde insbesondere zulasten der deutschen Hersteller gehen. Für uns aber sind, wie gesagt, die Automobilindustrie und die Automobilwirtschaft ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen. Die beantragten Eingriffe sind auch nicht erforderlich. Wir sind bereits jetzt auf dem richtigen Weg. Die Selbstverpflichtung bis zum Jahre 2008, die ich vorhin angesprochen habe, und auch die in Aussicht genommene EU-Verordnung zeigen, dass eine deutsche Planübererfüllung, wie Sie sie zum wiederholten Male wollen, auch in diesem Bereich nicht erforderlich ist. Der Antrag ist ebenso überflüssig wie ein Kropf. Er bringt einen wichtigen Bereich unserer Wirtschaft unnötig unter Druck. Deswegen schlage ich vor, Ihren diesbezüglichen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Staatssekretär Schmid das Wort.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Anträge der GRÜNEN bringen uns keinen Schritt voran, sondern sie bringen uns zehn Schritte zurück. Das ist ungefähr so, wie wenn man in einen großen Tunnel hineingeht, an dessen Ende kein Licht sieht, sondern gegen eine Betonwand läuft. Das, was wir heute vom Kollegen Magerl gehört haben, war grüne Ideologie vom Feinsten, gegen jeden Verkehr, wo auch immer er stattfindet.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Ich glaube, Sie sind sogar gegen den Fahrradverkehr, wenn er nicht auf einem Feldweg, sondern auf einer geschotterten Straße stattfindet.

Das war heute wieder eine Verteufelung jeglichen Verkehrs auf der Straße. So machen Sie unser Land auch wirtschaftlich weiterhin kaputt. So kann man natürlich auch Ideologie machen.

(Beifall bei der CSU)

Die Straße ist der Verkehrsträger Nummer eins, und sie wird es auch in Zukunft bleiben. Wer sich den Prognosen und der Realität nicht verschließt, weiß, dass wir bis zum Jahre 2015 – das sagen alle Fachleute nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa – im Güterverkehr ein Plus von über 60 % und im Personenverkehr ein Plus von 20 % bekommen werden. Die Menschen brauchen mehr Flexibilität. Sie müssen unterwegs sein. Die Waren müssen just in time geliefert werden. Unsere wirtschaftliche Entwicklung deutet klar darauf hin. Sie aber sagen: Das alles brauchen wir nicht, da machen wir ein paar Tempolimits oder sperren am besten alle Straßen! – Damit lösen wir die Probleme unseres Landes nicht. Damit machen Sie unser Land auch wirtschaftlich kaputt, Herr Kollege Magerl.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Sie machen pure Polemik und setzen sich nicht mit dem Anliegen auseinander!)

Dann beklagen Sie hier, dass der Spritpreis so hoch ist. Sie waren es doch, die gesagt haben, dass Sie erst zufrieden sein werden, wenn der Spritpreis 5 Mark beträgt. Dorthin kommen wir bald, wenn ihr so weitermacht. Das dürft ihr aber nicht beklagen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Und dann noch die Zahl der Verkehrstoten als Argument benutzen! Das ist doch das Absolute! Dazu kann ich nur Folgendes feststellen: Wir haben ein Konzept „Verkehrssicherheit Bayern 2006“ erarbeitet und sind gemeinsam dabei, die Zahl der Verkehrstoten zu reduzieren, weil jeder Tote, jeder Verletzte einer zu viel ist.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ja.

Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist nett, Herr Staatssekretär. Damit kommen Sie wieder ein bisschen von der Polemik auf den Boden der Tatsachen.

(Widerspruch bei der CSU)

Müssen Sie denn nicht zugestehen, dass wir angesichts der steigenden Ölpreise schon längst damit rechnen mussten, dass die Kosten für die Wirtschaft, die eben mit diesem Rohstoff verschwenderisch umgeht, enorm steigen werden und dass die in der Wirtschaft Vorteile haben – und dazu gehört die Automobilindustrie –, die auf den sparsamen Umgang, auf Spritsparen, auf emissionsarme Fahrzeuge setzen?

(Staatssekretär Georg Schmid: Frage! – Dr. Christian Magerl (GRÜNE): „Stimmen Sie mir zu?“ hat sie gesagt!)

Das wäre doch die wirtschaftliche Zukunft.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Also, die wirtschaftliche Zukunft sieht aus Ihrer Sicht so aus: Sie haben die Ökosteuer erfunden, zahlen damit die Rente und beklagen sich dann darüber, dass der Benzinpreis so hoch ist! Das versteht doch kein Mensch mehr, liebe Freunde.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf noch einmal auf das Thema der Verkehrstoten zurückkommen.

(Christine Stahl (GRÜNE): Nachrechnen!)

Im vergangenen Jahr wurde die Zahl der Verkehrstoten um 14 % gesenkt. Das erfordert viel Kraft, viel Mühe, viel Arbeit unserer Polizei und unserer Sicherheitskräfte. In den ersten Monaten dieses Jahres wurde eine Reduktion um 8 % erreicht. Das ist ein mühsames Geschäft. Aber dieses Thema heranzuziehen, um sozusagen Ihrer Ideologie gerecht zu werden, halte ich für unmöglich.

Otto Wiesheu könnte sich heute auch selber verteidigen. Er ist anwesend. Aber, Kollege Magerl, so wie Sie das machen, geht es nicht. Eines kann ich Ihnen sagen: Der Stolz und der Tritt haben im Schatten von Otto Wiesheu locker Platz. In dieser Frage brauchen Sie sich nichts vorzumachen und den Otto Wiesheu zu attackieren. Das ist sehr plump. Daran sieht man, wie dünn Ihre Argumente letztlich sind.

Wir werden zunehmenden Verkehr haben, und wir müssen darauf reagieren.

Herr Kollege Dr. Beyer, ich darf Ihnen Folgendes sagen: Zunächst haben Sie das mit der Maut versemelt, indem Sie nicht in der Lage waren, das Konzept zu entwickeln.

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): Wer hat denn das Konzept gemacht?)

– Entschuldigung, die Verträge haben Sie doch abgeschlossen!

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wer hat das entwickelt?)

Dann war das Ergebnis fertig, und dann fließt dieses Geld, das den Speditionen abgenommen wird, nicht in den Straßenverkehr, sondern dann legen Sie ein bisschen drauf, und das bisschen, das Sie draufgeben, nehmen Sie unten aus den normalen Haushaltsmitteln heraus,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sodass der Gaul nicht nur auf den alten Füßen läuft, sondern auch noch härter wird. Schauen Sie sich einmal die Prognosen für 2006, 2007 und 2008 an. Ich kann Ihnen sagen, dass das nicht mehr wird, sondern weniger. Das ist keine ehrliche Politik.

Wer uns dann wegen der Staatsstraßen attackiert, dem sage ich: Natürlich bräuchten wir mehr Geld für die Staatsstraßen. Dabei muss ich auch abwägen, wie viel ich mir zusätzlich leisten kann. Wir haben im Haushalt 2005/2006 zweimal diese 30 Millionen Euro zusätzlich eingestellt. Natürlich würde ich lieber noch viel mehr drauflegen, vor allem wenn ich das sehe, was die Kollegen von der SPD und die Kollegen von den GRÜNEN, die so gegen den Straßenverkehr sind, immer wieder als Anliegen an mich herantragen. Das ist doch eine Doppelzüngigkeit, wenn Sie sagen: Wir brauchen mehr Geld, aber nur bei der Staatsstraße bei mir in der Nähe, ansonsten sind wir generell gegen Straßen! – Das ist keine ehrliche und keine saubere Politik.

Übrigens, weil Sie die A 6 angesprochen haben: Wir haben angeregt, das auslaufende Konzept „Verkehrsprojekte deutsche Einheit“ fortzusetzen mit einem Programm „Verkehrsprojekte deutsche Einheit“.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wer soll das machen?)

Ein solches Programm hätten wir gebraucht; denn aufgrund der EU-Osterweiterung haben wir völlig neue Verkehre in Deutschland und in Bayern, nicht mehr nur Nord – Süd, sondern auch Ost – West. Da hätte ich schon erwartet, dass Herr Minister Stolpe – Ihr Minister! – gesagt hätte: Das ist ein wichtiges Konzept, das wäre eine gute Vorstellung, wir geben dafür extra Geld, um diese neue Herausforderung anzunehmen. – Aber was ist passiert? – In einem lapidaren, zehn Zeilen langen Schreiben hat Minister Stolpe mitgeteilt, dass das nicht erforderlich sei. Deswegen würde ich mich da an Ihrer Stelle nicht so weit hinaushängen.

Zu den Tempolimits: Wir haben diese Frage im Jahre 2000 in Deutschland noch einmal diskutiert. Wir haben diskutiert, welches Verhältnis von Regel und Ausnahme wir haben wollen. Zuständig für diese Verordnungen sind Kollege Stolpe und Kollege Trittin. Die haben das festgelegt, und jetzt wundere ich mich, dass völlig entgegengesetzte Anträge gestellt werden. Da weiß der eine nicht, was der andere will. Andere Bundesländer diskutieren dieses Thema momentan gar nicht. Das scheint eine Frage zu sein, bei der die Diskussion auf Bundesebene an den GRÜNEN in Bayern völlig vorbei gelaufen ist. Die haben gar nicht gemerkt, worum es geht.

Deswegen sage ich: Diese Anträge sollen nur dazu dienen, das Thema Straßenverkehr und generell das Thema Verkehr aus rein ideologischer Sicht zu betrachten und zu beleuchten. Dabei geht es nicht um eine sachliche Auseinandersetzung. Deswegen bitte ich sehr herzlich darum, diese Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatsminister Wiesheu.

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte nur auf ein paar Bemerkungen des Kollegen Beyer eingehen. Ich war etwas erstaunt, dass Sie dem Land Versagen im Güterverkehr auf der Schiene vorwerfen

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Weil Sie das Thema nicht behandeln!)

– jetzt passen Sie auf –, weil dafür die Zuständigkeit ausschließlich beim Bund liegt. Es ist leider so geregelt, dass das ausschließlich beim Bund liegt. Was soll ich denn machen? Uns obliegt die Bestellung im Personennahverkehr, mehr nicht. Die Zuständigkeit bei Rot-Grün hat sich für den Güterverkehr auf der Schiene negativ ausgewirkt; denn das Programm „Mora“, das die Bahn seit vier, fünf oder sechs Jahren betreibt, ist von Ihnen nicht gebremst worden. Danach sollten 360 oder 370 Verladestellen in Bayern aufgelöst werden. Es ist uns gelungen, mehr als

ein Drittel wieder herauszunehmen, und zwar durch mühsame Arbeit, indem wir dafür gesorgt haben, dass sich Verloader aus der Umgebung zusammenschließen und dafür sorgen, dass die Verladestellen entsprechend ausgelastet werden. Das war der Beitrag, der von uns geleistet worden ist in Kooperation mit Kammern und anderen Organisationen und der Wirtschaft vor Ort.

Ich habe nie feststellen können, dass sich von Rot-Grün jemand dafür interessiert hätte. Wir mussten auf den Bund einwirken, und der Bund, Herr Beyer, hat es abgelehnt, hier tätig zu werden. Der Bund hat immer gesagt, wir sind zwar zu 100 % Eigentümer, aber das ist eine Aktiengesellschaft, und da reden wir nichts drein. Das ist ja lustig. Der Bund hat aber vom Grundgesetz her die Kompetenz und die Aufgabe, die Schiene beim Güterverkehr entsprechend zu betreuen, und hat die Verantwortung.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Um die bayerische Industrie zu betreuen!)

– Nein, nein. Was wir gemacht haben, wäre die Aufgabe des Bundes gewesen, nämlich dafür zu sorgen, dass ein dichtes Netz von Verladestellen erhalten bleibt, dass der Schienen-Güterverkehr ausgebaut wird, dass er intensiviert wird und dass die Logistik auf der Schiene entsprechend vorankommt. Genauso wenig haben wir gemerkt von einer Unterstützung durch den Bund, wenn es um die Transporte über den Brenner auf der Schiene geht, genauso wenig beim Thema München – Lindau, an dem wir arbeiten, wo die Frage der Elektrifizierung nicht nur nicht unterstützt worden ist. Genauso erleben wir es beim Chemiedreieck, wo ich vor langer Zeit schon den Vorschlag gemacht habe, dass wir uns um die Elektrifizierung der Schienenstrecke kümmern, damit die Strecke insgesamt für den Schienengüterverkehr besser geeignet ist. Sie bedarf der Elektrifizierung; denn die Dieselloks sind bei dem relativ steilen Gelände aus dem Chemiedreieck heraus nur begrenzt einsetzbar. Auch da erfahren wir vom Bund, von Rot-Grün, keine Unterstützung. Deswegen ist das, was Sie hier aufführen, vielleicht für eine SPD-Versammlung geeignet, aber im Landtag sollten Sie die Dinge so nicht erzählen.

Also hier so unverfroren an den rechtlichen und faktischen Gegebenheiten vorbeizuarargumentieren oder, um es genauer zu sagen, die Dinge auf den Kopf zu stellen und völlig unwahre Dinge zu behaupten, das ist des Guten zuviel.

(Beifall bei der CSU)

Ich bestätige, dass wir bei der S-Bahn München eine gute Kooperation gehabt haben und bei der S-Bahn Nürnberg lange hinbohren mussten, bis endlich die Zusage gekommen ist, dass man das Teilstück Nürnberg – Fürth nun ausbauen wird. Wir haben den Vertrag voriges Jahr im Februar bereits unterschrieben. Dann sind von Ihnen die großen Sprüche gemacht worden, dass Ende des Jahres alles laufen soll.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie ist gekommen. Das wollten Sie doch von mir hören!)

Zwei Jahre wurden Sprüche gemacht. Jetzt kann man sagen, endlich, Gott sei Dank. Es hat sehr lange gedauert. Das sollten Sie dazusagen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Jetzt ist sie da, Herr Wiesheu!)

Ansonsten reden Sie beim Güterverkehr bitte nicht so an der Sache vorbei.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Kollege Dr. Magerl zu Wort gemeldet.

(Thomas Kreuzer (CSU): Noch einmal?)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe noch acht Minuten von meiner Redezeit. Ich möchte schon etwas auf die Vorredner eingehen. Ich muss sagen, ich bin enttäuscht, Herr Kollege Richter, Herr Kollege Breitschwert, dass Sie mit relativ vielen Allgemeinplätzen gegen diese Anträge geredet haben. Auf ganz wesentliche Herausforderungen der Verkehrspolitik, die ich hier klar genannt habe, wie Sie weiter verfahren wollen mit dem Bereich Ökosteuer, mit der Förderung, der Zersiedlung, durch Entfernungspauschale und Eigenheimzulage, sind Sie überhaupt nicht eingegangen. Darüber sind Sie völlig hinweggegangen.

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Herr Staatssekretär, wenn Sie sagen, ich hätte die hohen Benzinpreise angeprangert: Ich habe festgestellt, dass wir beim Erdölpreis auf einem Rekordniveau sind,

(Staatssekretär Georg Schmid: Mit der Steuer auch!)

auf dem wir noch nie waren, und dass wir allein aufgrund dessen Handlungsbedarf haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die jetzigen Preissteigerungen haben nichts mehr zu tun mit der Thematik Ökosteuer oder Ähnlichem, sondern gehen zurück auf die Entwicklung in den letzten Jahren von 10 Dollar auf 60 Dollar pro Fass.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Das ist die Entwicklung. Darauf müssen wir reagieren. Wenn Sie die Aussagen der einschlägigen Fachleute anschauen, und zwar nicht Umweltsachverständiger, sondern Wirtschafts- und Energiesachverständiger, werden Sie merken: In diesen Kreisen wird sehr ernsthaft über ein Tempolimit und spritsparende Maßnahmen diskutiert, um den Druck aus dem Markt zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen Beispiele zu Genüge nennen.

(Zuruf von der CSU)

Überall wird das mittlerweile diskutiert, weil letztendlich allein durch Spekulation und durch zu hohen Verbrauch der Preis nach oben gegangen ist. Man muss klar und deutlich sagen, das ist richtig, was die Kollegin Paulig in der Zwischenfrage zum Ausdruck gebracht hat: Der Energiepreis hat für viele Jahre keine Rolle gespielt, und jetzt sitzen die Leute vor dem Dilemma, dass sie sich nicht umorientiert und nicht rechtzeitig Energiesparmaßnahmen eingeleitet haben. Wir wollen mit dem Antrag betreffend die Obergrenze des CO₂-Ausstoßes, dass wir hin zur Entwicklung von spritsparenden Fahrzeugen weitermachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nicht so, wie Sie, Herr Staatssekretär Schmid, fälschlicherweise behauptet haben, dass wir gegen Autofahrer und andere Verkehrsteilnehmer polemisieren. Wenn Sie den Grundsatzantrag genau angeschaut hätten, hätten Sie festgestellt, auch Sie, Herr Kollege Kreuzer, da steht ganz klar drin: Verkehrsvermeidung.

(Thomas Kreuzer (CSU): Amokfahrer seid ihr!)

– Das weise ich ganz entschieden zurück. Da gibt es andere, die für Amokfahrten zuständig sind. Die sitzen nicht in unserer Fraktion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht darum, Verkehr zu vermeiden, wo es sinnvoll ist. Es geht darum, Verkehr zu verlagern und den restlichen Verkehr auf der Straße so umweltverträglich wie möglich abzuwickeln und zu vernetzen. Das ist die Zielsetzung unseres Antrags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat nichts damit zu tun, dass wir das Autofahren verbieten wollten, sondern wir wollen eine vernünftige, in die Zukunft gerichtete Verkehrspolitik. Sie sollten sich dem anschließen und unseren Anträgen zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es hat sich weiter zu Wort gemeldet Herr Kollege Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen es natürlich außerordentlich zu schätzen, dass beide betroffene Ministerien sich angesprochen gefühlt haben. Aber die Äußerungen bedürfen der Richtigstellung.

Herr Staatssekretär Schmid, Sie fragen, wer die Maut versemmt hat. Sie fragen das, weil wir im Vorwahlkampf stehen, mit einer entsprechenden Phonstärke. Wer hat die Maut versemmt? Versemmt hat es die deutsche

Industrie, die ein angebotenes System nicht erzeugen konnte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Staatssekretär Georg Schmid: Ganz miese Verträge! Ohne Vertragsstrafe, ohne alles!)

– Herr Staatssekretär Schmid, sonst ist Ihre Regierung eher bemüht, das Ansehen der deutschen Industrie zu stärken. Wenn Sie es hören wollen, dann sagen wir es: Dass wir jetzt letzten Endes ein System haben, das offensichtlich Weltstandard ist, wird die CSU bald für sich in Anspruch zu nehmen wissen. Wir werden an den heutigen Tag zurückdenken, wo Sie wissen wollten, wer es versemelt hat. Die Industrie hat es versemelt.

Was die Vereinbarung über die Mittelverwendung aus der Maut angeht: Ich habe immer gehört aus dem Munde der beiden Minister, das sei zwischen Bund und Ländern vereinbart. Ich verstehe darum nicht so ganz, warum Sie das heute kritisieren. Was die mittelfristige Finanzplanung angeht: Ich weiß gar nicht, wie oft wir das hier noch durchexerzieren müssen. Selbst mit dem worst case im Jahr 2008 lägen wir deutlich über den berühmten 10 Milliarden – Kohl/Waigel 1998 –, die ich Ihnen heute auch wieder zitiere. Nehmen Sie das einfach mal zur Kenntnis. Nehmen Sie weiter zur Kenntnis, dass bereits in der mittelfristigen Finanzplanung eine weitere Milliarde für 2008 zugesagt war. Sie haben gesagt, die komme nie, so wie Herr Wiesheu zu mir gesagt hat: Schaut, dass das Geld kommt. Ich nehme Sie beim Wort für Nürnberg – Fürth. Was ist passiert? – Bereits heute haben wir zwei zusätzliche Milliarden. Sie haben nicht einmal an die eine zusätzliche Milliarde geglaubt. Bei den Staatsstraßen haben Sie zwar versucht zu kontern, aber es war natürlich matt.

Wenn ich das Land voranbringen will, predigen Sie, brauche ich Infrastruktur. Export und Import ist gleich Transport, heißt es im Hause Wiesheu in jeder Rede. Auch innerhalb Bayerns müssen wir transportieren, und auch da würde ich nicht alles dem Bund anlasten, sondern würde mich um die eigenen Straßen kümmern. Und noch einmal: Der Bayerische Oberste Rechnungshof wird Gründe für seine Feststellung haben. Kollege Ach hat vorhin – das konnten Sie nicht hören – extra Wert darauf gelegt, dass der Haushaltsausschuss Entsprechendes beschlossen hat.

Zu den Projekten europäische Einheit: Sie wissen genau, dass wir als Landtagsfraktion dem sehr positiv gegenüberstehen. Wir sind aber auch nicht für alles verantwortlich, was in Berlin passiert. Noch einmal: Meines Wissens ist der Eisenerne Vorhang 1989 gefallen. 1992 gab es den ersten Bundesverkehrswegeplan nach dem Fall des Eisernen Vorhangs. Damals waren Sie dran, Ihr CSU-Kollege Jobst war Vorsitzender des Verkehrsausschusses. Was ist dabei herausgekommen? – Dieses Desaster ist dabei herausgekommen. Deuten Sie jetzt nicht mit dem Finger auf uns, wo wir fast vor der Lösung stehen, auch bei der A 6. Das sind wirklich alte Kriegsschauplätze.

Herr Kollege Wiesheu, noch zwei Worte zu Ihnen. Natürlich liegt die Zuständigkeit für den Schienengüterverkehr gesetzgeberisch beim Bund. Über die Gesetzgebungszu-

ständigkeiten streite ich mich mit dieser Bank immer sehr gerne, aber es hat mir noch keiner vorhalten können, dass ich es falsch gesagt hätte.

Zwei Anmerkungen, Herr Wiesheu: Erstens. Wer sich in seinem Briefkopf auch Minister für Infrastruktur in Bayern nennt, sollte sich nicht hierher stellen und sagen: Für Schienengüterverkehr bin ich nicht zuständig, das ist Herr Stolpe. Das würde ich nicht tun.

(Joachim Herrmann (CSU): Aber es ist halt so!)

Sie haben gesagt, Sie können nichts tun.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Er hat gesagt: Es ist so!)

– Moment, bitte abstimmen. Ihre Bank sagt, Sie können nichts tun. Da müssen Sie synchronisieren.

Zweitens. Wer Regionalisierungsmittel als eigene ausgibt, wer das so schön tut, wie wir es hier machen, der muss auch Manns genug sein, mit der Verhandlungsmacht, die er gegenüber dem DB-Konzern hat, auch beim Schienengüterverkehr etwas herauszuholen. Auch das habe ich dem Kollegen schon gesagt.

Schließlich zum Chemiedreieck: Alle, die was von Verkehr verstehen, sagen, auch in Gegenwart von Herrn Wellner usw.: Der Minister will immer die Elektrifizierung. Die Elektrifizierung ist der dritte Schritt, das sagen die Bahner. Ich könnte Ihnen sagen, welcher Ihrer Ex-Ministerkollegen bei dem Gespräch dabei war. Wir brauchen die Durchlässigkeit der Strecke, und wir brauchen die Begegnungsabschnitte, dann brauchen wir die Zweigleisigkeit und dann erst die Elektrifizierung. Das sagt die Bahn. Wenn sie Ihnen etwas anderes sagt, dann spricht sie mit gespaltenen Zunge.

Wir beginnen, wie Sie wissen, noch in diesem Jahr zwischen Mühldorf und Ampfing mit dem Begegnungsabschnitt. Wir halten das Versprechen auch hier, so wie wir es bei Nürnberg – Fürth gehalten haben. Ich denke, wir sollten dazu zurückkehren, im Interesse Bayerns zu sagen: Das ist gut so, das ist richtig so. Und noch einmal: Die Elektrifizierung beim Chemiedreieck ist nach Aussagen der Fachleute der letzte Schritt, nicht der erste. Aber Sie wissen es besser. Dann können wir noch oft darüber streiten. Vielleicht reden Sie einmal mit Herrn Josel und Herrn von Waldenfels darüber.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt hat sich noch einmal Herr Staatsminister Wiesheu zu Wort gemeldet.

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich will noch zwei Anmerkungen machen: Erstens. Die Zuständigkeit beim Schienengüterverkehr liegt beim Bund. Zweitens. Das hat uns noch nicht gestört beim Thema „Mora“,

bei der geplanten Herauslösung einer Menge von Verladestellen aus dem Stilllegungsprogramm, wo Rot-Grün keinen Finger krumm gemacht hat, um das zu bremsen, um mehr als ein Drittel dieser Verladestationen zu erhalten auf unsere Initiative, weil wir die Wirtschaft zusammengeholt haben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist ja gut!)

Das sollten Sie sich anhören! Wenn wir bei Rot-Grün in Berlin vorsprechen, rührt sich gar nichts. Die kümmern sich nicht. Die blocken ab und sagen: Das ist uns Wurst, das interessiert die nicht. Wir sind auch das einzige Land, das das Thema Güterverkehr im Rahmenvertrag mit der DB AG verankert hat, weil wir eine stärkere Verflechtung und Vernetzung des Güterverkehrs auf Straße, Schiene und Wasserstraße haben wollen.

Wir sind auch diejenigen, die in Nürnberg veranlasst haben, dass das Güterverkehrszentrum der Bahn aus dem Zentrum heraus

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das wollten alle Beteiligten!)

auf den Hafen kommt. Wir haben der Bahn den Zeitplan vorgegeben,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Der Bund gibt das Geld, und so passt's!)

den sie auch einhalten muss. Das hat sie unterschrieben. Deswegen können Sie nicht sagen: Da würde ich mich anders darum kümmern. Nennen Sie mir den Kollegen, der sich um den Schienengüterverkehr auf Landesebene mehr kümmert. Das sollten Sie einmal sehen. Das ist das Erste.

Das Zweite: Schienengüterverkehr auf der Strecke zum Chemiedreieck. Fahren Sie einmal hin.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich war schon oft da, wahrscheinlich öfter als Sie in letzter Zeit!)

Schauen Sie sich an, wenn Güterzüge, Ganzzüge im Chemiedreieck zusammengehängt werden, dann brauchen Sie zwei oder drei Diesellokomotiven, um sie herauszubringen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist doch richtig!)

Wenn Sie es mit einer machen und dann durchgängig abtransportieren wollen, dann brauchen Sie die Elektrifizierung.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wir machen erst die Trasse!)

Herr Kollege man braucht die Elektrifizierung auch, wenn man die Walpertskirchener Spange bauen und in den

Flughafen einfahren will, weil man sonst nicht hinein-kommt.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das ist jetzt aber nicht das Chemiedreieck!)

Drittens brauchen wir sie natürlich auch für die Fortsetzung der S-Bahn-Linie von Erding in den Flughafen.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Natürlich!)

Also brauchen wir die Elektrifizierung so und so für drei Zwecke.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und jetzt geht's anders los, und das leugnen Sie!)

Jetzt geht's anders los, mit dem Doppelspurabschnitt. Aber da waren zwei geplant. Einer allein hilft nicht viel.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Der zweite wird jetzt geplant, weil das Geld fließt!)

– Entschuldigung. Einer kommt, zwei waren geplant, weil nach Aussagen der Bahn die Kapazitätserweiterung, die wir dort brauchen, nur mit zweien gleichzeitig läuft. Unabhängig davon muss man die Elektrifizierung haben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie sind nicht auf dem neuesten Stand, tut mir Leid!)

– Mein Gott, tut mir Leid. Haben Sie die Verhandlungen zum Bundesverkehrswegeplan geführt, oder habe ich die geführt? Da war das die Aussage des Bundes und auch der Bahn, dass man die beiden Doppelspurabschnitte braucht, wenn das Ganze zur Kapazitätserweiterung beitragen soll. Einer alleine hilft uns nicht allzu viel weiter. Aber bei Ihnen ist nichts zu retten. Da sind Sie dogmatisch festgelegt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Über die Anträge, die vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Ablehnung empfohlen werden, soll einzeln abgestimmt werden.

Ich lasse zunächst über den Antrag auf der Drucksache 15/2545 abstimmen, Tagesordnungspunkt 4. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Die SPD muss sich noch entscheiden. Noch mal: Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Aha, jetzt also beide Fraktionen, SPD und GRÜNE. Gegenstimmen! – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag auf der Drucksache 15/2551, Tagesordnungspunkt 5. – Das ist der Antrag mit dem Tempolimit.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag abgelehnt mit den Stimmen der beiden größeren Fraktionen gegen die Stimmen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Immer gegen die Kleinen!)

– Es ging doch um das Tempolimit, Herr Kollege.

Ich lasse über den Antrag auf Drucksache 15/2553 abstimmen, Tagesordnungspunkt 6. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die beiden anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 15/2566, Tagesordnungspunkt 7. Wer ent-

gegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion abgelehnt.

Jetzt lasse ich noch über den Antrag auf der Drucksache 15/2567 abstimmen, Tagesordnungspunkt 8. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – SPD-Fraktion und CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Antrag mit den Stimmen der beiden größeren Fraktionen abgelehnt.

Die Tagesordnungspunkte 4 bis 8 sind damit erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Blick auf die Uhr, ein Blick durch die Fenster, der Gedanke, dass wir morgen Nacht um zwei Uhr, hoffentlich in dieser Besetzung, noch alle zusammensitzen werden, lässt mich vorschlagen, dass wir jetzt die Sitzung beenden. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch nicht bei den GRÜNEN. Dann ist die Sitzung geschlossen.

(Schluss: 19.19 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt werden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Renate Dodel, Dr. Thomas Zimmermann u.a. CSU
Ausbildungsvergütung in der Altenpflegehilfe
Drs. 15/2447, 15/3478 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Erhöhung der Verkehrssicherheit
Drs. 15/2550, 15/3618 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Willi Leichtle u.a. SPD
Zukunft des Luftverkehrs in Bayern
Drs. 15/2654, 15/3476 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Dr. Otto Hünnerkopf u.a. CSU
Lockerung der Pflicht zur jährlichen Kontrolle von Fertigpackungen
Drs. 15/2657, 15/3617 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	ENTH	A

5. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Christa Naaß, Stefan Schuster u.a. SPD
Überleitungstarifvertrag für die Bayerische Landes-hafenverwaltung
Drs. 15/2999, 15/3483 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters SPD
Landwirtschaftliche Kompetenzzentren im schulischen Bereich
Drs. 15/3006, 15/3613 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Monica Lochner-Fischer u.a. SPD
Fristgerechte Vorlage des Gleichstellungsberichtes zum Bayerischen Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern (BayGIG)
Drs. 15/3012, 15/3484 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Heidi Lück u.a. SPD
Task-force für „schwierige“ Förderfälle
Drs. 15/3021, 15/3611 (A)

- | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|------------|------------|------------|---|---|------|------------|------------|------------|---|---|---|------------|------------|------------|---|------|---|------------|------------|------------|---|---|---|------------|------------|------------|---|---|---|--|------------|------------|------------|---|---|---|------------|------------|------------|---|---|---|------------|------------|------------|---|---|---|------------|------------|------------|---|---|---|------------|------------|------------|---|---|---|------------|------------|------------|---|---|------|
| <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <tr> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td>A</td> <td>Z</td> <td>ENTH</td> </tr> </table> <p>9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Altenpflegeausbildung in der Krise? – Bericht zur Situation in Bayern
Drs. 15/3066, 15/3481 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> <p>10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Feinstaub wirksam bekämpfen!
Drs. 15/3076, 15/3593 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz</p> <table border="0"> <tr> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td>A</td> <td>ENTH</td> <td>Z</td> </tr> </table> <p>Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN eine Einzelberatung statt.</p> <p>11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Helmut Brunner u.a. und Fraktion CSU
Sicherung der Ausgleichszulage für Landwirte in benachteiligten Gebieten
Drs. 15/3080, 15/3606 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <tr> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> <p>12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Ludwig Wörner, Herbert Müller u.a. und Fraktion SPD
Gesundheit schützen – Fahrverbote vermeiden
Landesmittel im Kampf gegen Feinstaubbelastung bereitstellen
Drs. 15/3081, 15/3594 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz</p> <table border="0"> <tr> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td>A</td> <td>Z</td> <td>A</td> </tr> </table> <p>Hierzu findet auf Antrag der SPD-Fraktion eine Einzelberatung statt.</p> <p>13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Dr. Otmar Bernhard u.a. und Fraktion CSU
Verbesserung der EU-Chemikalien-Verordnung (REACH)
Drs. 15/3083, 15/3595 (E)</p> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | ENTH | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | CSU | SPD | GRÜ | A | ENTH | Z | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | A | <p>Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz</p> <table border="0"> <tr> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> <p>14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Henning Kaul u.a. und Fraktion CSU
Feinstaubreduzierung
Drs. 15/3085, 15/3596 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz</p> <table border="0"> <tr> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> <p>Hierzu findet auf Antrag der CSU-Fraktion eine Einzelberatung statt</p> <p>15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Umsetzung des AGTierKBG
Drs. 15/3170, 15/3608 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten</p> <table border="0"> <tr> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> <p>16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Dr. Otmar Bernhard u.a. und Fraktion CSU
EU-Förderung im Rahmen des Europäischen Technologieinstituts (EIT)
Drs. 15/3213, 15/3472 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten</p> <table border="0"> <tr> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> <p>17. Antrag der Abgeordneten Siegfried Schneider u.a. CSU
Verstärkter Abbau von Hemmnissen bei der Beschäftigung nebenberuflicher/nebenamtlicher Lehrkräfte
Drs. 15/2899, 15/3482 (E) [X]</p> <p>Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <table border="0"> <tr> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td>Z</td> <td>Z</td> <td>Z</td> </tr> </table> <p>Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer, Rainer Volkmann, Adelheid Rupp u.a. und Fraktion SPD
Berufsfachschule für Musik in Altötting
Drs. 15/3065, 15/3486 (E) [X]</p> <p>Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen</p> <table border="0"> <tr> <td>CSU</td> <td>SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td>Z</td> <td>A</td> <td>ENTH</td> </tr> </table> <p>Hierzu findet auf Antrag der SPD-Fraktion eine Einzelabstimmung statt.</p> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | CSU | SPD | GRÜ | Z | A | ENTH |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A | Z | ENTH | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A | ENTH | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A | Z | A | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | A | ENTH | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/3619

zur Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichtersteller:

Georg Eisenreich

Mitberichterstellerin:

Angelika Weikert

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 39. Sitzung am 30. Juni 2005 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 82. Sitzung am 12. Juli 2005 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 45. Sitzung am 13. Juli 2005 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat den Gesetzentwurf in seiner 39. Sitzung am 14. Juli 2005 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
6. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 35. Sitzung am 14. Juli 2005 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

Prof. Dr. Gerhard Waschler

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/3619, 15/3825

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs

§ 1

Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Schulwegkostenfreiheitsgesetz – SchKfrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 452, BayRS 2230-5-1-UK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. März 2003 (GVBl S. 262), wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird die Zahl „340“ durch die Zahl „370“ ersetzt.
2. In Satz 2 werden die Worte „Preisindex für die allgemeine Lebenshaltung aller Haushalte in Bayern seit der letzten Anpassung um mehr als fünf Prozentpunkte gestiegen ist.“ durch die Worte „Verbraucherpreisindex für Bayern um mehr als fünf v.H. gestiegen ist; maßgebender Ausgangswert für die Feststellung dieses Anstiegs ist der Indexstand, der bei der letzten Anpassung zu Grunde gelegt wurde.“ ersetzt.

3. Satz 6 erhält folgende Fassung:

„⁶Hat ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung der in Satz 1 genannten Schüler mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld oder vergleichbaren Leistungen erstmals gegeben sind, in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet; die Familienbelastungsgrenze vermindert sich dabei anteilig.“

4. In Satz 7 werden die Worte „Hilfe zum Lebensunterhalt durch laufende Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz bezieht“ durch die Worte „Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hat“ ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2005 in Kraft.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

48. Sitzung

am Mittwoch, dem 20. Juli 2005, 9.00 Uhr
in München

Geschäftliches 3591

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesens** (Drs. 15/3148)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 15/3731)

Georg Eisenreich (CSU) 3591
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 3592, 3601
Simone Tolle (GRÜNE) 3594
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) 3596
Angelika Weikert (SPD) 3597, 3599
Ernst Weidenbusch (CSU) 3599
Staatssekretär Karl Freller 3599

Beschluss in Zweiter Lesung 3601

Namentliche Schlussabstimmung
(s. a. Anlage 1) 3601, 3608, 3701

Regierungserklärung des Staatsministers des
Innern
zum Thema

„Innere Sicherheit nach den Terroranschlägen in London“

Staatsminister Dr. Günther Beckstein . . . 3602, 3624
Helga Schmitt-Bussinger (SPD) 3608
Dr. Jakob Kreidl (CSU) 3610
Christine Stahl (GRÜNE) 3612
Stefan Schuster (SPD) 3615
Rudolf Peterke (CSU) 3617
Christine Kamm (GRÜNE) 3619
Franz Schindler (SPD) 3621
Thomas Kreuzer (CSU) 3622

Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO zur Aussprache

Christine Stahl (GRÜNE) 3627

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen**
(Drs. 15/3621)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 15/3826)

Georg Eisenreich (CSU) 3628
Karin Pranghofer (SPD) 3628
Simone Tolle (GRÜNE) 3629

Beschluss in Zweiter Lesung 3630

Schlussabstimmung 3630

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges** (Drs. 15/3619)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 15/3825)

Georg Eisenreich (CSU) 3630
Angelika Weikert (SPD) 3631
Simone Tolle (GRÜNE) 3632

Beschluss in Zweiter Lesung 3633

Schlussabstimmung 3633

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes**
(Drs. 15/3275)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 15/3779)

Dr. Jakob Kreidl (CSU) 3633
Stefan Schuster (SPD) 3634, 3636
Christine Kamm (GRÜNE) 3635
Staatssekretär Georg Schmid 3635, 3636

Beschluss in Zweiter Lesung 3636

Schlussabstimmung 3637

Gesetzentwurf der Staatsregierung
eines **Zweiten Gesetzes zur Modernisierung der
Verwaltung – 2. Verwaltungsmodernisierungs-
gesetz (2. VerwModG)** (Drs. 15/3277)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
(Drs. 15/3828)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Dr. Heinz
Kaiser u. a. (SPD)
**Artikel 12 – Änderung des Bayerischen Perso-
nalvertretungsgesetzes** (Drs. 15/3566)

und

Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Dr. Heinz
Kaiser u. a. (SPD)
**Artikel 13 – Änderung des Gesetzes über die
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und
Rechtspflege in Bayern** (Drs. 15/3567)

Robert Kiesel (CSU) 3637
Jürgen Dupper (SPD) 3638
Ruth Paulig (GRÜNE) 3640
Ludwig Wörner (SPD) 3643
Staatsminister Erwin Huber 3645, 3646, 3647
Christine Kamm (GRÜNE) 3645
Christa Naaß (SPD) 3646, 3647

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/3566 . . . 3648

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 15/3567 . . . 3648

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/3277 in
Zweiter Lesung 3648

Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungs-
entwurf 15/3277 (s. a. Anlage 2) 3648, 3661, 3703

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Naturschutz-
gesetzes und anderer Vorschriften** (Drs. 15/3477)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 15/3830)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp
Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN) (Drs. 15/3601)

und

Änderungsanträge der Abg. Herbert Müller, Ludwig
Wörner, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)
(Drsn. 15/3677 bis 15/3694)

Henning Kaul (CSU) 3649
Ludwig Wörner (SPD) 3650, 3652, 3661
Sepp Ranner (CSU) 3652
Ruth Paulig (GRÜNE) 3654, 3661
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU) 3658, 3661
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf 3662

Beschluss zu den vom Umweltausschuss zur
Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträgen
(s. a. Anlage 3) 3664, 3705

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/3477 in Zweiter
Lesung mit den Änderungsanträgen 15/3601 und
15/3677 bis 15/3694 3664

Namentliche Schlussabstimmung zum Regierungs-
entwurf 15/3477 mit o. a. Änderungsanträgen
(s. a. Anlage 4) 3664, 3669, 3707

Mitteilung betreffend Erledigung der Änderungs-
anträge 15/3678, 15/3692 und Nr. 1 der
Drs. 15/3688 sowie Drs. 15/3686 3669

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Ingrid Fickler, Prof.
Ursula Männle, Joachim Unterländer u. a. (CSU)
zur **Änderung des Bestattungsgesetzes** (15/2847)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/3819)

und

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Kathrin Son-
nenholzner, Adelheid Rupp u. a. (SPD)
zur **Änderung des Bestattungsgesetzes**
(Drs. 15/3388)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/3820)

Dr. Ingrid Fickler (CSU) 3664
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 3666
Christine Stahl (GRÜNE) 3667
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf 3667

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 15/3388 in
Zweiter Lesung 3668

Beschluss zum CSU-Gesetzentwurf 15/2847 in
Zweiter Lesung 3668

Schlussabstimmung zum CSU-Gesetz-
entwurf 15/2847 3668

Gesetzesentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr.
Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Bayerisches Gesetz zur Errichtung einer Härte-
fallkommission (Bayerisches Härtefallkommis-
sionsgesetz – BayHFKG)** (Drs. 15/2502)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschus-
ses (Drs. 15/3714)

Maria Scharfenberg (GRÜNE) 3669
Alexander König (CSU) 3671, 3673
Rainer Volkmann (SPD) 3673
Staatssekretär Georg Schmid 3675

Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO zur Aus-
sprache

Rainer Volkmann (SPD) 3676

Namentliche Abstimmung in Zweiter Lesung
(s. a. Anlage 5). 3676, 3684, 3709

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59
Abs. 7 GeschO **nicht einzeln beraten** werden
(s. a. Anlage 6)

Beschlüsse 3677, 3711

Gesetzesentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Krankenhausge-
setzes** (Drs. 15/3794)

– Erste Lesung –

Staatsministerin Christa Stewens 3677, 3681
Joachim Wahnschaffe (SPD) 3678
Dr. Thomas Zimmermann (CSU) 3679
Renate Ackermann (GRÜNE) 3680

Verweisung in den Sozialausschuss. 3681

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

**FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen des
Raumordnungsverfahrens Donauausbau**
(Drs. 15/3079)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 15/3454)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget,
Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld
u. a. u. Frakt. (SPD)

Einberufung des Donauforums (Drs. 15/2771)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
(Drs. 15/3437)

Eike Hallitzky (GRÜNE) 3682
Gudrun Peters (SPD) (s. a. Anlage 7) ... 3682, 3718
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU) 3684

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeits-
antrag 15/3079 3684

Beschluss zum SPD-Dringlichkeits-
antrag 15/2771 3684

Mitteilung betreffend Absetzung des CSU-Antrags
15/2988 3684

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO

1. Ermäßigung eines Bußgelds für die Presserefe-
rentin der Stadt Ansbach durch den Leiter der
Polizeidirektion – Haltung der Staatsregierung
hierzu

Renate Ackermann (GRÜNE) 3684, 3685
Staatssekretär Georg Schmid 3685, 3686

2. Verbleib des Dießener Polizeibootes ohne den
Bau eines neuen Steges

Kathrin Sonnenholzner (SPD) 3686, 3687
Staatssekretär Georg Schmid 3686, 3687
Ruth Paulig (GRÜNE) 3686

3. Etwaige polizeiliche Verwendung der Kennzei-
chen von auf dem Autobahnparkplatz – von
Erlangen Richtung Nürnberg – parkenden
Kraftfahrzeuge

Christine Stahl (GRÜNE) 3687
Staatssekretär Georg Schmid 3687

4. Höhe der Mittel des Innenministeriums zur För-
derung des Eigenheimbaues im Regierungsbe-
zirk Niederbayern bis zum Jahresende 2005

Jürgen Dupper (SPD) 3688
Staatssekretär Georg Schmid 3688

5. Annahmen für die Gas- und Ölpreisentwicklung
als Entscheidungsgrundlage für den Einsatz
regenerativer Energien und für energiesparen-
den Maßnahmen im Rahmen staatlicher Hoch-
baumaßnahmen

Eike Hallitzky (GRÜNE) 3688, 3689
Staatssekretär Georg Schmid 3688, 3689

- | | |
|---|---|
| <p>6. Zeitpunkt und Umfang der Mittelgewährung für die Verwaltungsgemeinschaft Weitnau zur Fernhaltung des Schwerlastverkehrs</p> <p>Heidi Lück (SPD) 3689, 3690
Staatssekretär Georg Schmid 3689, 3690</p> <p>7. Höhe der Übertrittsquoten in die 5. Klasse der verschiedenen Schularten in Bayern</p> <p>Margarete Bause (GRÜNE) 3690, 3691
Staatsminister Siegfried Schneider 3690, 3691, 3692</p> <p>8. Umfang des Unterrichtsausfalls im Schuljahr 2004/2005 in den Landkreisen Augsburg und Aichach/Friedberg</p> <p>Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) 3692
Staatsminister Siegfried Schneider 3692</p> <p>9. Zahl der Übertritte von den Gymnasien auf die Realschulen und auf die Hauptschulen in Bayern in den letzten fünf Jahren und Entwicklung der Abiturentenquote in diesem Zeitraum</p> <p>Adi Sprinkart (GRÜNE) 3692, 3693
Staatsminister Siegfried Schneider 3692, 3719, 3693 (s.a. Anlage 8)</p> <p>10. Art des Personenkreises zur Durchführung der Sprachkurse für Vorschulkinder</p> <p>Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) .. 3693, 3694
Staatsminister Siegfried Schneider 3693, 3694</p> <p>11. Etwaige Einrichtung von Kombiklassen an oberfränkischen Grundschulen - Auswirkung auf Klassenstärken und Lehrerstellen</p> <p>Susann Biedefeld (SPD) 3694, 3695
Staatsminister Siegfried Schneider 3694, 3695, 3696
Adi Sprinkart (GRÜNE) 3695</p> <p>12. Zahl und Schulstandorte der an Grundschulen in Niederbayern und in der Oberpfalz für das Schuljahr 2005/2006 vorgesehenen Kombiklassen</p> <p>Susann Biedefeld (SPD) 3696, 3697
Staatsminister Siegfried Schneider 3696, 3697</p> <p>13. Etwaige Bewilligung von IZBB-Mitteln für die Ganztagsbetreuungs-Investitionsmaßnahmen beim Kepler-Gymnasium in Weiden</p> <p>Werner Schieder (SPD) 3697, 3698
Staatsminister Siegfried Schneider 3697, 3698, 3699
Christa Naaß (SPD) 3698</p> | <p>14. Umfang der Kosten im Zusammenhang mit der Auflösung der Teilhauptschulen Happing und Pang – Höhe der Sanierungskosten für die THS Pang</p> <p>Christa Naaß (SPD) 3699
Staatsminister Siegfried Schneider 3699, 3700
Kathrin Sonnerholzner (SPD) 3699, 3700</p> <p>Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GeschO (s. a. Anlage 9)</p> <p>15. Übertritte an die Realschulen im Schuljahr 2005/2006 im Vergleich zum Schuljahr 2004/2005</p> <p>Karin Pranghofer (SPD) 3721</p> <p>16. Übertritte an die Gymnasien im Schuljahr 2005/2006 im Vergleich zum Schuljahr 2004/2005</p> <p>Angelika Weikert (SPD) 3721</p> <p>17. Genehmigungsverfahren für schulische Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem G 8 an den Ansbacher Schulen – Zeitpunkt der Genehmigung</p> <p>Christa Naaß (SPD) 3721</p> <p>18. Androhung von Disziplinarstrafen für Verbindungsleute des Philologenverbandes</p> <p>Dr. Christoph Rabenstein (SPD) 3722</p> <p>19. Vorbereitung der Projekte im Zusammenhang mit der Fußball-WM 2006 – Konsequenzen hieraus – weiteres Schicksal der WM-Task-Force – etwaige alternative Organisationsformen</p> <p>Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 3722</p> <p>20. Struktur, Zuständigkeiten und Zusammenarbeit der Task Force und des Vereins „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e. V.“</p> <p>Florian Ritter (SPD) 3722</p> <p>21. Bisherige Aktivitäten des Vereins „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e. V.“</p> <p>Hermann Memmel (SPD) 3723</p> |
|---|---|

22. Kosten und Inhalt des vom Kultusministerium für die Fußball-WM 2006 geplanten Rahmenprogramms Willi Leichtle (SPD)	3723	31. Höhe des Anteils des bayerischen Staatshaushalts an der von der CDU/CSU geforderten Erhöhung der Umsatzsteuer um zwei Prozentpunkte Ulrike Gote (GRÜNE)	3725
23. Finanzkonzept des Kultusministeriums für das Rahmenprogramm zur Fußball-WM 2006 Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	3723	32. Künftige Beratung der Hopfenbauern – Aufgabe der Landesanstalten für Weinbau und Gartenbau sowie für Landwirtschaft hierbei Dr. Thomas Beyer (SPD)	3726
24. Art und Inhalt etwaiger weiterer Streichungen und Änderungen im WM-Rahmenprogramm sowie der nunmehrigen Finanzplanung Dr. Heinz Kaiser (SPD)	3723	33. Aufgabe, Rolle und Legimitation der LfA-Förderbank Bayern im Konsortium iNavSat Dr. Martin Runge (GRÜNE)	3726
25. Verantwortlichkeit für die künstlerische Gestaltung des Programms zur Fußball-WM 2006 in München Rainer Volkmann (SPD)	3724	34. Gründe der Staatsregierung für den Verzicht auf die Rückzahlung von Baudarlehen durch die öffentlich-rechtliche LGA an deren privat-rechtliche Tochter LGA Beteiligungs GmbH Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	3727
26. Vom etwaigen Ausbleiben von Förderbescheiden im Jahr 2005 betroffene Kommunen in der Oberpfalz mit wasserwirtschaftlichen Vorhaben an Gewässern 2. und 3. Ordnung Maria Scharfenberg (GRÜNE)	3724	35. Haltung des bayerischen Wirtschaftsministers zu einer etwaigen erweiterten Nutzung des Flugplatzes Oberpfaffenhofen Kathrin Sonnenholzner (SPD)	3727
27. Gewerbeaufsichtliche Genehmigung der Sonntagsarbeit im Jahr 2004 Joachim Wahnschaffe (SPD)	3724	36. Erhaltung des typischen Charakters des Rednitztales Helga Schmitt-Bussinger (SPD)	3728
28. Dichtigkeitskontrolle für Abwasserleitungen als etwaige kommunale Maßnahme zur Verhinderung des Versickerns von Regenwasser Ludwig Wörner (SPD)	3725	37. Geplanter Sandabbau in Nürnberg-Katzwang – etwaige Gefährdungen für den dortigen Wasserverband und das Rednitztal – Haltung der Staatsregierung hierzu Stefan Schuster (SPD)	3728
29. Auswirkung der von der CDU/CSU geplanten Absenkung des Einkommensteuertarifs Thomas Mütze (GRÜNE)	3725	Schluss der Sitzung	3700
30. Haltung der Staatsregierung zu einer etwaigen Abschaffung der Eigenheimzulage Ruth Paulig (GRÜNE)	3725		

(Beginn: 9.03 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Schönen guten Morgen, verehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie alle nach dem gestrigen vom Wetter her zwar nicht so schönen, aber dennoch schönen Abend sehr herzlich begrüßen. Diejenigen, die noch nicht hier sind, darf ich herzlich einladen, sich auf den Weg zu machen.

Ich eröffne die 48. Vollsitzung des Bayerischen Landtages. Presse, Funk und Fernsehen sowie die Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie ist auch wie immer erteilt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungs-
gesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erzie-
hungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/3148)
– Zweite Lesung –**

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die CSU-Fraktion mitgeteilt hat, dass die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf, wie in § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form erfolgen soll.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurden 30 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich bitte den Herrn Kollegen Eisenreich, ans Rednerpult zu kommen. Bitte schön, Herr Kollege.

Georg Eisenreich (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Einen schönen guten Morgen! Das bisherige System der Finanzierung lernmittelfreier Schulbücher hat dazu geführt, dass der Schulbuchbestand wegen überlanger Buchlaufzeiten zum Teil überaltert ist. Dies erschwert einen aktuellen, zeitgemäßen Unterricht und hat daher auch immer wieder zu Recht zu Beschwerden geführt. Unser Ziel ist daher, den Bücherbestand zu erneuern, weil auch im digitalen Zeitalter Schulbücher ein wichtiger, ein unverzichtbarer Bestandteil des schulischen Unterrichts, der Vermittlung von Lerninhalten sind. Nicht umsonst wird gerade bei internationalen Vergleichstests, Stichwort Pisa, immer wieder auf die Lesekompetenz so viel Wert gelegt.

Das bisherige Finanzierungssystem schafft aber den Spielraum für Abhilfe nicht. Deshalb wird mit diesem Gesetz eine maßvolle Elternbeteiligung eingeführt. Vorgeesehen ist ein Elternbeitrag für Schulbücher in Höhe von 20 Euro bzw. 40 Euro. Entsprechend der technischen Entwicklung bei den Lernmitteln kann das Büchergeld auch zur Anschaffung schulbuchersetzender digitaler Medien eingesetzt werden, soweit diese für den Schüler bestimmt sind. Ob die Höhe des Büchergeldes angemessen ist, wird aufgrund einer Revisionsklausel dann in drei Jahren überprüft.

In Zeiten knapper Kasse ist eine derartige Beteiligung der Eltern bei den Schulbüchern notwendig, ich gebe zu: leider. Aber Bayern geht hier keinen Sonderweg, denn in einer Reihe anderer Bundesländer ist die Elternbeteiligung

bereits heute gängige Praxis, zum Beispiel in Berlin mit einem Büchergeld von 100 Euro. Ich bitte insbesondere die Opposition, diese Tatsache zur Kenntnis zu nehmen. Die anderen Bundesländer sind deshalb nicht unsozial und wir sind es auch nicht. Denn so wie in Bayern das Büchergeld ausgestaltet ist, handelt es sich um einen zumutbaren, einen maßvollen Beitrag. Wenn man es auf den Monat umrechnet, sind es 1,67 Euro bzw. 3,33 Euro. Staat und Kommunen ziehen sich auch aus der Bücherfinanzierung nicht zurück, sondern leisten weiterhin Zuschüsse.

Jedes Kind hat das Recht auf Chancengleichheit, egal in welchen finanziellen Verhältnissen sich seine Familie befindet. Es ist mir daher wichtig klarzustellen: Bayern wahrt dieses Recht. In Bayern hängt Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern ab. Dies gewährleistet eine starke soziale Komponente.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

– Zu Ihnen komme ich noch, Frau Tolle, und zwar wegen einer Aussage im Bildungsausschuss, keine Sorge.

Für Familien mit geringem Einkommen und Familien ab dem dritten Kind sind Lernmittel kostenlos. In diesen Fällen bleibt es wieder bei der Vollfinanzierung von Lernmitteln durch die öffentliche Hand.

Die Aussage der Opposition, die von sozialer Ungerechtigkeit spricht, ebenso wie der Vorwurf, es handle sich um einen Anschlag auf ein soziales Grundrecht, sind deshalb nicht nur unverständlich, sondern auch unbegründet. Übertroffen, Frau Tolle, wird dies nur durch den Vorwurf, dass eine Mutter mit drei Kindern künftig auswählen müsse, welches ihrer Kinder sie auf das Gymnasium schicke.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das haben Sie aber aus dem Zusammenhang gerissen!)

– Ich habe es aus dem Protokoll zitiert, nicht aus dem Zusammenhang gerissen. Sie können es nachlesen.

Unabhängig davon, dass das inhaltlich falsch ist, ist es auch Polemik billigster Sorte, Frau Kollegin.

(Beifall bei der CSU)

Unabhängig von der Feinheit, dass auch beim Besuch von Schulen anderer Schularten Büchergeld anfällt, ist diese Aussage auch falsch, weil für das dritte Kind gerade kein Büchergeld anfällt, und zwar unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Mutter. Und sollte die Mutter nur über ein geringes Einkommen verfügen, dann fällt auch für die ersten beiden Kinder kein Büchergeld an. Darum habe ich im Ausschuss schon nicht verstanden, wie man sich zu einer solchen Aussage hinreißen lassen kann.

Für die Eltern neu ist ein Vorteil: Mit der Einführung des Büchergeldes erhalten die Eltern über das Schulforum bzw. den Elternbeirat nunmehr verstärkt die Möglichkeit

im schulischen Alltag mitzuwirken: bei der Auswahl der Bücher, der Höhe der Kosten für übrige Lehrmittel, zum Beispiel der Kopierkosten oder Ausgaben für schulische Veranstaltungen. Wer zahlt, schafft an, stimmt hier zwar nicht ganz, aber wer mitzahlt, redet mit und das ist eine gute Neuerung. Durch die Erneuerung der Schulbücher ist im Übrigen auch eine Verringerung der teils astronomischen Kopierkosten zu erwarten.

Deutlich machen möchte ich, dass das Büchergeld zu 100 % an Bayerns Schulen ankommt. Es ist nach der gesetzlichen Zweckbestimmung ausschließlich für die Versorgung mit Schulbüchern bestimmt. In der Staatskasse landet nichts. Wer etwas anderes behauptet, hat sich mit diesem Thema nicht befasst.

Das Büchergeld wird vom Sachaufwandsträger erhoben, die Schulen wirken dabei lediglich mit. Dies ist auch zu schaffen, da die Schulen zum Beispiel nur beim Einsammeln von Geld bzw. Aushändigen von Merkblättern helfen sollen, nicht aber mit dem Mahnverfahren belastet werden.

Auch die Klage der Kommunen, sie müssten durch verursachten Verwaltungsaufwand draufzahlen, ist nach Darstellung des Kultusministeriums unbegründet. Vor allem aber – und das ist bei diesem Punkt das Entscheidende – hat das Kultusministerium zugesichert, dies nach einem Jahr zu überprüfen. Sollten sich hier also die Kosten des Verwaltungsaufwandes anders darstellen, wird dies angepasst. Es besteht also kein Grund zur Aufregung.

(Beifall bei der CSU – Simone Tolle (GRÜNE): Ich bin gespannt!)

Ich möchte nochmals betonen, dass der Grundsatz der Lernmittelfreiheit durch diesen Gesetzentwurf erhalten bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es geht allein darum, die Lernbedingungen unserer Schüler durch eine Erneuerung des Schulbuchbestandes zu verbessern. Dazu ist die Elternbeteiligung notwendig, sie ist aber maßvoll ausgestaltet und sozial abgefedert.

Nun noch einige Worte zu den Damen und Herren der Opposition: Dass Sie die Elternbeteiligung kritisieren, ist normal und verstehe ich. Sie täuschen sich aber, wenn Sie glauben, daraus politischen Honig saugen zu können; denn auch wenn sich der Applaus für unseren Schritt in Grenzen hält, hat die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger davor Respekt, dass die CSU die Kraft hat, auch unpopuläre Entscheidungen zu treffen,

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

weil die große Mehrheit begriffen hat, dass die Zeit von Versprechungen auf Kosten der Zukunft vorbei ist. Meine Damen und Herren von der Opposition, mit dieser Erkenntnis ist die große Mehrheit viel weiter als Sie.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann, bitte schön.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegt uns heute ein Gesetzentwurf mit der Begründung vor, die Schulbücher seien überaltert, man müsse sie erneuern. Sie leiden anscheinend schon ein bisschen an Gedächtnisverlust. Die Wahrheit, warum Sie Büchergeld einführen, liegt darin, dass Sie nicht den Mut hatten, die Lernmittelfreiheit abzuschaffen. Das war der eigentliche Grund.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt halten Sie die Leute für dumm, indem Sie sagen, wenn wir jetzt die Lernmittelfreiheit schon nicht abschaffen, sind die Bücher überaltert, und deswegen brauchen wir eine Bücherkopfpauschale. Das ist der wahre Grund, über den wir heute diskutieren, lieber Herr Eisenreich.

Im Gesetzentwurf selber bieten Sie in der formalen Abwicklung des Gesetzentwurfes als Lösung an, dass sich jetzt die Eltern beteiligen. Sie schreiben „Alternativen: Keine“. Das ist schon formal falsch; denn wenn Bücher überaltert sind, vergessen Sie völlig, dass es nicht allein die einzige Alternative gibt, jetzt für die Eltern Büchergeld einzuführen, sondern das es eine zweite, für die Eltern bessere Alternative gibt, nämlich die Bücher weiterhin aus dem Staatshaushalt zu bezahlen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Die Abwicklung dieses Gesetzentwurfes ist also schon formal falsch. Halten Sie uneingeschränkt an der Lernmittelfreiheit fest und zahlen Sie die Ersatzbeschaffung der angeblich veralteten Bücher aus der Staatskasse. Das ist die bessere Alternative zu diesem Gesetzentwurf.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Herr Eisenreich, lassen Sie den Griff in den Geldbeutel der Eltern bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich nenne Ihnen einen weiteren Punkt: Es geht Ihnen nicht um die Ersatzbeschaffung der Bücher, die so veraltet sein sollen, sondern es geht Ihnen schlichtweg um Sparsaßnahmen. Dieses Gesetz ist ein Spargesetz im Bildungshaushalt, nichts anderes. Der Beweis dafür liegt in Ihrem eigenen Gesetzentwurf, denn dort steht in der Überschrift „Kosten für den Staat“. Dann liest man und liest man und wartet man darauf, dass die Kosten für den Staat auftauchen. Zum Schluss dieses Kapitels „Kosten für den Staat“ steht dann einfach „Einsparungen für den Staatshaushalt: 15,1 Millionen Euro“. Das sind schöne Kosten, die Sie hier verkaufen wollen, die hätte auch ich einmal gerne. Sie legen hier ein Einspargesetz vor, nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Punkt: Sie sagen, wir sollten ein Büchergeld in Höhe von 20 und 40 Euro beschließen. Können Sie mir erklären, wie Sie auf 20 und auf 40 Euro kommen?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist willkürlich!)

– Das ist völlig offen. Das ist ein völlig willkürlicher Betrag. Sie sagen zwar, es gebe eine Revisionsklausel, wo man dies überprüfen sollte. Nehmen Sie die aktuellen Daten der Ersatzbeschaffungskosten der Schulen, die Ihnen vorliegen. Ich lese sie Ihnen, falls Sie sie vergessen haben, trotzdem vor: Die Ersatzbeschaffungen bei den Gymnasien liegen bei 26,50 Euro, bei den Realschulen bei 21,60 Euro, bei den Hauptschulen bei 13,90 Euro und bei den Grundschulen bei 14,70 Euro, sie sind also weit geringer, als Sie heute den Eltern an Büchergeld abverlangen. Auch das muss man einmal zur Kenntnis nehmen. Dieser willkürliche Griff in den Geldbeutel der Eltern ist durch nichts begründet, und das legen Sie uns heute vor.

(Beifall bei der SPD)

Herr Eisenreich, Sie sagen, es sei ein zumutbarer und maßvoller Beitrag.

(Zuruf von der CSU: Da hat er Recht!)

Ich will Ihnen sagen, wie sich dieser zumutbare und maßvolle Beitrag in die jährlichen Belastungen der Eltern, die wir schon haben, einreicht. Ich weiß nicht, ob Sie Kinder haben; keine Ahnung, wahrscheinlich nicht. Sie sollten einmal bei Familien mit Kindern nachfragen. Dort wird man Ihnen sagen, dass bereits heute viele Kosten in Bezug auf die Schule zulasten der Geldbeutel der Eltern gehen, etwa für Unterrichtsmaterialien, Hefte, Stifte, Material für den Kunstunterricht, Wörterbücher, Atlanten usw. Dafür müssen die Eltern heute schon zahlen. Das zum Thema „Maßvoller Beitrag“. Außerdem müssen die Eltern das Sparmodell „G8“, etwa das Mittagessen, die Mittagsbetreuung und alles, was damit zusammen hängt, bezahlen. Die Eltern müssen darüber hinaus heute schon die Ausflüge der Klassen, die Schullandheime, die Busfahrten und Schulwegkosten bezahlen; das zum Thema „Maßvoller Beitrag“. Aber damit ist noch nicht Schluss; denn die Kinder gehen – Gott sei Dank und hoffentlich – in einen Sportverein oder zum Musikunterricht. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, was es kostet, wenn zwei Buben in einen Sportverein gehen; sie brauchen Fußballschuhe, Trikots und viele andere Dinge, auch das müssen die Eltern heute schon bezahlen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

– Herr Prof. Dr. Waschler, auch der Musikunterricht – Gitarre, Notenbücher, Notenhefte – kostet Geld. Auch das müssen die Eltern heute schon bezahlen. Das zum Thema „Maßvoller Beitrag“.

Bedingt durch Ihre „wunderbare Schulpolitik“, kommt das Thema „Nachhilfestunden“, hinzu. Denn jeder fünfte Schüler in diesem Land bewältigt den Unterrichtsstoff nur noch mit Nachhilfestunden. Auch das müssen die Eltern

schon bezahlen. Herr Freller, zwei Milliarden Euro geben die Eltern für Nachhilfeunterricht aus. Das ist in Bayern nicht anders als in Deutschland. Diese Kosten müssen die Eltern heute schon übernehmen. Und da sagen Sie, das Büchergeld sei ein maßvoller und gerechtfertigter Beitrag. Nein, dieses Büchergeld ist ein Griff in den Geldbeutel der Eltern in Bezug auf die Schule. Dieses Büchergeld ist noch viel mehr, nämlich ein weiteres Stück auf dem immer schwieriger werdenden Weg, Kinder zu haben. Das Problem wird immer dramatischer, in diesem Lande werden Kinder immer mehr ein Armutsrisiko. Dies ist ein weiteres Gesetz, das dazu beiträgt.

(Beifall bei der SPD)

Auch das muss man zum Thema „Maßvoller Beitrag“ sagen, Herr Kollege Eisenreich. Das Gesetz ist nicht nur unsozial, sondern auch ein unverschämter Griff in die Geldbeutel von Familien. Es belastet darüber hinaus die Kommunen, auch wenn Sie dies abstreiten wollen.

Sie sparen im Staatshaushalt 15 Millionen Euro. So steht es in Ihrem eigenen Gesetzentwurf. Der Städtetag berechnet die Kosten der Umsetzung des Büchergeldes durch die Kommunen mit 2 Millionen Euro jährlich. Das können Sie abstreiten, wie Sie wollen. Der Städtetag hat Ihnen jedenfalls gesagt: Die Umsetzung dieses Gesetzes kostet die Kommunen 2 Millionen Euro.

Es geht hier also nicht nur um die Belastung der Familien, sondern auch um die der Kommunen. Sie greifen nicht nur in den Geldbeutel der Eltern, sondern völlig ungeniert auch in die kommunalen Haushalte ein. Auch das ist eine Konsequenz dieses Gesetzes.

Ein weiterer Punkt kommt hinzu, den man nicht verschweigen sollte. In einer CSU-Pressemittteilung habe ich vor einiger Zeit gelesen, die Entbürokratisierung sei eine wichtige Aufgabe der CSU, sozusagen eine Daueraufgabe. Mit dem Büchergeld werden Sie diesem Anspruch keineswegs gerecht. Denn was Sie damit machen, ist ein Dauerschmarrn und keine Daueraufgabe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Eisenreich, es geht weiter mit der Prüfung von Befreiungsanträgen, mit Mahnverfahren, Vollstreckungsverfahren und Widerspruchsverfahren. Der Städtetag hat vorgerechnet, dass es 300 000 Anträge auf Befreiung von Büchergeld geben werde. Diese Anträge erledigen Sie nicht im Kultusministerium, Herr Freller, auch nicht in der CSU-Fraktion hier im Landtag. Diese Aufgabe erledigen die Kommunen. Das zum Thema Bürokratieabbau.

Das Büchergeld ist ein enormes Beschäftigungsprogramm für die Verwaltungen. Das ist die Wahrheit. Das kommt zu den Kosten, die die Eltern tragen sollen, hinzu.

Wenn Sie Ihre Absicht heute durchsetzen, dann kann ich Ihnen schon sagen: Das Mindeste, was verlangt werden muss, ist, dass die Kosten, die den Kommunen entstehen, voll erstattet werden. Wenn man im Staatshaushalt 15 Millionen Euro einspart, muss man denjenigen, die die

genannte Arbeit machen, mindestens die Kosten erstatten.

Zum Dritten. Sie belasten die Schulen, auch dann, wenn Sie dies schönreden wollen. Es ist nicht so einfach, wenn die Lehrer Geld einsammeln müssen, wenn sie den Kindern oder den Eltern sagen müssen, das Schulgeld müsse beigebracht werden. Stellen Sie sich vor, was es bedeutet, wenn Kinder sagen müssen: Es tut mir Leid, meine Eltern können das Schulgeld oder das Büchergeld nicht bezahlen. Damit beschämen Sie die Kinder in der Schule.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das kommt alles noch hinzu.

Sie verlangen, dass die Lehrer das Büchergeld einsammeln. Wie stellt sich das in der Schulklasse dar? Der Lehrer sagt zu dem Schüler: Lieber Max, du musst dein Büchergeld noch beibringen. Max sagt dann: Es tut mir Leid, Herr Lehrer, ich kann es nicht zahlen; meine Eltern haben kein Geld. Das ist die Lage, die in den Klassen herrschen wird. Das haben Sie wirklich gut hingekriegt, sehr verehrte Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion.

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung vom 6. November 2003 eine Priorität für Bildung und Wissenschaft eingeräumt. Das kann man nachlesen. Heute wissen wir, was dieser CSU-Jargon bedeutet. Er bedeutet: Unterfinanzierung des Bildungshaushalts, Einführung von Studiengebühren, G 8-Sparmodell, Einführung von Büchergeld, Schulwegkostenfreiheit auf dem Prüfstand. Das bedeutet es für die CSU, wenn sie von Priorität für Bildung und Wissenschaft spricht. Wir haben dazu eine völlig andere Auffassung.

Lassen Sie mich zum Schluss Folgendes sagen. Peter Fahrenholz von der „Süddeutschen Zeitung“ hat am 4. November kommentiert, das Büchergeld sei eine dreiste Abzocke zugunsten der Staatskasse. Herr Fahrenholz hat zwar nicht immer Recht, aber da hat er Recht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen kann ich Ihnen nur empfehlen: Schmeißen Sie dieses Gesetz in den Papierkorb! Dahin gehört es. Dann brauchen wir hier nicht darüber abzustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Pfaffmann.

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Eisenreich, ich beginne einmal mit Ihnen. Sie haben mir vorgehalten, ich hätte gesagt, eine Mutter mit drei Kindern könne es sich nicht mehr leisten, ihre Kinder auf das Gymnasium zu schicken. Das war natürlich aus dem Zusammenhang gerissen. Tatsächlich habe ich

gesagt, dass sich eine bestimmte Mutter dies im Gesamtkontext nicht mehr leisten kann. Sie fragt sich, wie es mit ihren Kindern weitergeht. Da lasse ich mir keine üble Polemik unterstellen. Ich denke, Sie sollten die Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, das heutige Plenum ist von historischer Bedeutung

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

– ja, Herr Kollege Waschler –, weil die CSU mit diesem Gesetz die Lernmittelfreiheit beerdigt. Die Lernmittelfreiheit ist aber ein hohes Gut.

Viele von Ihnen sind gestern auf Schloss Schleißheim gewesen und haben locker 30 Euro abgedrückt. Viele von Ihnen werden sagen – Herr Kollege Eisenreich hat es getan –, 20 oder 40 Euro seien nicht viel. Aber ein Vater von sechs Kindern – damit zitiere ich jetzt die Bürgerinnen und Bürger – hat mir gesagt: Das tut weh. Darüber können Sie doch nicht so locker und einfach hinweggehen.

Beim Büchergeld handelt es sich um eine weitere Belastung. Es ist im Kontext mit vielen anderen Ausgaben zu sehen, die für die Eltern eine weitere Belastung darstellen. Mit dem Büchergeld werden Familien mit Kosten belastet, die die Allgemeinheit tragen müsste, weil die Allgemeinheit von der Erziehungsarbeit der Familien profitiert.

Die Erhebung von 20 oder 40 Euro ist auch ein Signal an die Familien. Hinter Ihren Plänen steckt nämlich unausgesprochen die Botschaft: Eine familienfreundliche Tendenz des Freistaates Bayern ist nicht zu verzeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Elternverbände haben sich alle gegen das Büchergeld ausgesprochen. Sie haben gesagt, sie hätten sich überfordert gefühlt. Der Landeselternverband hat die Mehrbelastung für die Familien sogar ausgerechnet. Danach beträgt sie insgesamt 51,479 Millionen Euro.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Lernmittelfreiheit sorgt für Chancengleichheit der Familien mit geringem Einkommen. Es handelt sich um diejenigen Familien, von denen ich vorhin sprach. Die Lernmittelfreiheit führt zu einer finanziellen Entlastung aller Familien.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie treffen mit dem Büchergeld einmal mehr diejenigen, die mit ihren Kindern eigentlich den Grundstein für die Zukunft der Gesellschaft legen sollen. Wir haben – da bin ich nicht mit Ihnen einig, Herr Kollege Eisenreich – in diesen Räumen schon sehr häufig über den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Bayern geredet. Herr Kollege Eisenreich, auch der Kultusminister hat in diesem Raum gestern eingeräumt, dass solch ein Zusammenhang besteht. Also können Sie ihn nicht einfach ableugnen.

Die Maßnahme der Abschaffung der Lernmittelfreiheit trägt nicht dazu bei, dass die Korrelation zwischen den Parametern Bildungserfolg und soziale Gerechtigkeit beseitigt würde. Die Abschaffung der Lernmittelfreiheit spart auch wirklich nicht viel Geld ein. Ich hinterfrage auch Ihr Einsparargument, wenn Sie es sich weiterhin erlauben, darüber nachzudenken, ob Sie dem bayerischen Staatsbesitz ein weiteres Schloss hinzufügen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Abschaffung der Lernmittelfreiheit ist ein Signal in zwei Richtungen. Sie sagt etwas darüber aus, was Ihnen Bildung wert ist und was für einen Stellenwert die Kinder bei Ihnen einnehmen.

Der Ursprung der Lernmittelfreiheit lag in dem Bestreben, Bildung für alle, also für arme und reiche Kinder gleichermaßen sicherzustellen. Herr Kollege Eisenreich, ich habe selbst ein Kind und weiß, was das kostet. Vielleicht unterscheiden wir uns hier, weil Ihnen da noch etwas an Lebenserfahrung fehlt.

(Zurufe von der CSU)

Ich kann Ihnen anhand einer Statistik vorrechnen, was man so alles ausgeben muss. Der finanzielle Aufwand beträgt für eine Familie mit einem Kind bis zum 18. Lebensjahr bereits jetzt 342 000 Euro.

Der Bayerische Elternverband hat vorgerechnet, dass ein Gymnasiast in der siebten Klasse bereits jetzt 950 Euro mit in die Schule bringen muss, und die Eltern von Hauptschülern müssen 530 Euro aufbringen. Kinder kosten aber noch mehr. Es fällt Nachhilfe an. Das sind im Durchschnitt in Deutschland – für Bayern gibt es leider keine Zahlen – 68 Euro. Wenn Sie Rückstellungen – das muss man heutzutage machen – für das Studium ihrer Kinder bilden müssten, wäre das bei nur zwei Kindern mindestens eine Rücklage in Höhe von 200 Euro pro Monat von Geburt an. Zudem – das hat Kollege Pfaffmann schon erwähnt – geben die Eltern schon jetzt ziemlich viel Geld dafür aus, dass ihre Kinder in die Schule gehen.

Ich will aber noch ein anderes wichtiges Argument bringen, warum die Abschaffung der Lernmittelfreiheit ein schwieriges Ding ist. Es geht um die so genannten sozialen Härtefälle. Wenn sie Kindern einmal im Jahr bescheinigen, dass sie arm sind, beschämen Sie sie. Ich glaube, Armut macht nicht selbstbewusst. Wenn Kinder zum Klassenleiter gehen und sagen müssen: Meine Eltern sind Hartz IV- oder Sozialhilfeempfänger, dann ist das dem Lernklima nicht unbedingt förderlich, weil sich die Kinder dafür schämen.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Dieser Demütigung sollten wir die Kinder nicht aussetzen. Außerdem meine ich auch, Kollege Eisenreich, dass man sehr genau auf den Datenschutz achten muss, und da werden wir den Vollzug aufmerksam beobachten.

Neben der Missachtung der sozialen Frage in diesem Bundesland, gilt es aber auch, inhaltliche Mängel am Gesetzentwurf zu kritisieren. Fangen wir einmal damit an, dass die 20 oder 40 Euro, die Sie einsammeln lassen, jeglicher Grundlage entbehren. Sie haben diese Zahlen vollkommen aus der Luft gegriffen. Der Staatssekretär musste mir das in einer Mündlichen Anfrage bestätigen. Sie verlangen also den Eltern Geld ab und können noch nicht einmal sagen, aus welchen rechnerischen Grundlagen sich dieses Büchergeld ableitet.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich denke, so kann man mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger nicht umgehen.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Wer zahlt, schafft an, haben Sie vorhin gesagt, Herr Kollege Eisenreich. Deshalb haben Sie den Eltern im Vorwort des Gesetzentwurfs ein Mitwirkungsrecht eingeräumt. Aber Sie haben nicht genau definiert, was das bedeutet. Im Betriebsverfassungsgesetz beispielsweise ist das Mitwirkungsrecht genau definiert. Aber wenn man weiter hinten in diesem Gesetzentwurf nachsieht, erkennt man, dass die Eltern eigentlich gar kein Mitwirkungsrecht besitzen. Es heißt dort: Über die Einführung zugelassener Lernmittel an der Schule entscheidet die Lehrerkonferenz oder der zuständige Ausschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Abstimmung mit dem Schulforum. – Das ist eine Oder-Bestimmung. Es kann also irgendwer entscheiden, ob die Lehrerkonferenz über die Bücheranschaffung entscheiden soll oder ein zuständiger Ausschuss in Abstimmung mit dem Schulforum. Das bedeutet für mich: Sie haben das Mitwirkungsrecht, das Sie im Vorwort zum Gesetzentwurf den Eltern eingeräumt haben, an anderer Stelle wieder ausgehöhlt. Das ist nicht redlich.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Wer legt wem Rechenschaft über die verwendeten Gelder ab? Es muss doch so sein wie überall, wo Geld eingezahlt wird, dass jemand, der das Geld eingezahlt hat, Rechenschaft darüber bekommt, für was das Geld verwendet wurde und wie viel übrig ist. Diese Dinge sind nicht geregelt.

Jetzt komme ich zu den Folgen für die Kommunen. Der Städtetag schreibt Ihnen Folgendes ins Stammbuch – ein klassisches Negativbeispiel für überzogenen Bürokratismus: Für die Kommunalpolitiker ist es unverständlich, dass die Staatsregierung, die sonst den Abbau des Verwaltungsapparats auf ihre Fahnen schreibt, ein derartiges Beschäftigungsprogramm für die Verwaltung auflegt.

Machen wir damit weiter, wie Sie die Bearbeitungszeiten für die kommunalen Beamten kalkulieren. Schüler, die ihr Büchergeld bezahlen, werden mit einer Minute Bearbeitungszeit veranschlagt, für die sozialen Härtefälle darf man in der Verwaltung fünf Minuten brauchen. Ich glaube, jeder, der ein wenig Ahnung von einer solchen Arbeit hat, weiß sofort, dass diese Bearbeitungszeiten in das Reich der Märchen und Träume gehören. Der Städtetag hält

Ihnen 15 Minuten Bearbeitungszeit vor, also dreimal so viel und rechnet mit 40 Euro Kosten pro Stunde. Sie wollen lediglich 26,88 Euro erstatten.

Auch bezüglich der Bearbeitungszeit habe ich im Ausschuss gefragt, wie man auf die eine und auf die fünf Minuten kommt. Auch hier lautete die Antwort: Man hat einmal so ein bisschen Bearbeitungszeit angesetzt, ohne sich genau kundig zu machen, ob das überhaupt reicht. Ich behaupte, Sie haben es mit Absicht getan, damit die Kommunen die ganze Last tragen müssen.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Im Gesetzentwurf prognostizieren Sie für die Kommunen Einsparungen in Höhe von zwei Millionen Euro, die kommunalen Spitzenverbände rechnen mit einer Mehrbelastung in einer Bandbreite zwischen 2,1 und 3,7 Millionen Euro. Ich denke, man wird es schwer haben, die Revisionsklausel herbeizuziehen, wenn Sie den Kommunen schon jetzt nicht glauben.

Das, was dem Ganzen dann noch die Krone aufsetzt, ist, dass Sie schon bei der Umsetzung zulasten der Kommunen sparen. Der staatliche Zuschuss nach dem alten Recht soll nur noch für die ersten sieben Monate des Jahres 2005 gelten. Das kann man noch nachvollziehen. Aber dass Sie für die restlichen fünf Monate den Zuschuss nach neuem Recht den Kommunen verweigern, ist nicht gerecht. Hiermit zocken Sie die Kommunen quasi noch einmal um 2,83 Millionen Euro ab. Das ist Politik à la Staatsregierung.

Ich komme zu einem letzten Punkt, der die Kommunen angeht. Büchergeld ist schülerbezogen, der Verwaltungsaufwand wird jedoch nicht schülerbezogen ermittelt. Sie haben stattdessen mit einem Durchschnitt gerechnet. Dieser Durchschnitt wird der Situation vor Ort nicht gerecht. Die Kommunen, die wenig Sozialhilfeempfänger haben, werden profitieren, die anderen werden drauflegen müssen.

Meine Damen und Herren, es gibt noch viele weitere Dinge in den Ausführungsbestimmungen zu bemängeln. Als Beispiel nenne ich die Frage, wie das Einsammeln des Büchergeldes auf die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer angerechnet wird. Wie regeln Sie das Büchergeld an Schulen, die gar nicht mit Büchern arbeiten? Warum werden kinderreiche Familien erst ab dem dritten Kind befreit und nicht bereits ab dem ersten Kind?

Ein letzter Punkt: Haben Sie eine Übereinkunft mit den Schulbuchverlagen, dass Sie eine mehr als vierjährige Verwendung nicht für nichtig untersagen. Das ist in Niedersachsen bereits eingetroffen. Eine seriöse Kostenfolgebabschätzungserklärung sollte das nicht verschweigen.

Das zum materiellen Teil. Ich denke, ich habe gut aufgezeigt, wie unprofessionell Ihr Gesetzentwurf letzten Endes erarbeitet wurde, denn er entbehrt jeglicher kalkulatorischer Grundlage und die Durchführung ist nicht durchdacht.

Die kommunalen Spitzenverbände nennen ihn bürokratisch. Sie zocken die Kommunen ab.

Der wichtigste Grund, warum wir den Gesetzentwurf ablehnen: Die Lernmittelfreiheit hatte einen Hintergrund und gab an alle Familien ein Signal, dass alle den gleichen Zugang zu Bildung bekommen sollen. Für die Lernmittelfreiheit schaufeln Sie, die CSU, heute das Grab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bildung ist aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, von der wir alle profitieren. Schon allein deshalb dürfen die Eltern nicht mit weiteren Kosten belastet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bildung müssen wir alle finanzieren. Die Zukunft unserer Kinder sollte uns das eigentlich wert sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist klar, dass wir vonseiten der CSU-Fraktion einige Dinge richtig stellen müssen; denn die Vorredner der Opposition haben den Blick nicht auf die wesentlichen Dinge gerichtet, wie es eigentlich sein sollte.

Frau Kollegin Tolle, ich möchte zunächst auf Ihren Beitrag eingehen: Dieser Gesetzentwurf ist keine Beerdigung der Lernmittelfreiheit, um das ganz deutlich zu sagen.

(Hans Joachim Werner (SPD): So ein Unsinn!)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich doch ausreden. Ich möchte das nur in aller Sachlichkeit richtig stellen. Ausschussprotokolle haben die Problematik, dass sie vom Redner nicht autorisiert sind. Frau Kollegin Tolle hatte jedoch die Gelegenheit, auf den Vortrag von Herrn Kollegen Eisenreich einzugehen. Im Protokoll steht wörtlich – nicht aus dem Zusammenhang gerissen –, dass Frau Kollegin Tolle behauptet hat, der vorliegende Gesetzentwurf sei eine Beerdigung der Lernmittelfreiheit. Ich zitiere: „Die Botschaft, die damit den Bürgern übermittelt werde, laute: Bildung kostet. Die Bildung könne sich nicht jeder leisten“. Jetzt kommt der entscheidende Satz, auf den Herr Kollege Eisenreich verwiesen hat: „Eine Mutter mit drei Kindern müsste künftig auswählen, welches ihrer Kinder sie auf das Gymnasium schicke“.

Dem ist von Frau Kollegin Tolle nicht widersprochen worden. Das stimmt einfach nicht. Hier muss die berühmte Kirche im Dorf gelassen werden. Ich werde im Folgenden noch auf den einen oder anderen Punkt eingehen.

Wir müssen uns einmal darüber klar werden, worüber wir reden. Wir sprechen über 40 Euro im Jahr, wobei bei sozialen Härten, die breit im Gesetzentwurf aufgeführt sind,

Ausnahmen gemacht werden. Wir sprechen über eine maximal zumutbare Belastung von weniger als 3,50 Euro im Monat. Diese Größenordnung muss man sich bei der Würdigung der Gesamtbelastung der Eltern auf der Zunge zergehen lassen.

Eines kann ich Ihnen sagen: Die CSU-Fraktion nimmt alle Vorschläge ernst. Wir hinterfragen alle Möglichkeiten der Umsetzung. Ohne Herrn Kollegen Pfaffmann zurückstellen zu wollen, muss ich mich doch sehr wundern, dass bei dieser Thematik Ihre Bildungsexpertin, die stellvertretende Vorsitzende des Bildungsausschusses, nicht im Plenum anwesend ist, um mitzudiskutieren. Vielleicht nimmt die SPD dieses Thema nicht so ernst wie wir.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist eine Frechheit! Das ist eine Unverschämtheit! Sie wissen überhaupt nicht, warum sie nicht anwesend ist!)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich stelle dies nur fest. Auch unser Fraktionsvorsitzender war anwesend. Ihr Fraktionsvorsitzender war nicht anwesend. Ich stelle das einfach nur fest. Ich lasse mich aber gerne eines Besseren belehren.

Jetzt komme ich zur Sache zurück. Das Büchergeld ist keine Abschaffung der Lernmittelfreiheit, ich wiederhole das noch einmal, sondern es ist eine solidarische Verbesserung der Rahmenbedingungen. Ein maßvoller Eigenbeitrag ist sicher auch eine hohe Motivation, pfleglicher mit Büchern umzugehen. Dieser pfleglichere Umgang bedeutet nicht nur eine Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Heute wurde aufgerechnet, was Bildung alles kostet. Nach einiger Zeit werden wir sehen, wer Recht gehabt hat. Vielleicht hat sich dann die pädagogische Situation verbessert, sodass die eine oder andere Nachhilfe nicht mehr benötigt wird, Herr Kollege Pfaffmann.

Ein Ziel, das wir mit diesem Gesetzentwurf verfolgen, wurde noch nicht erwähnt: Denkbar wäre es nämlich, dass sich die teilweise außerordentlich hohen Kopierkosten, die von den Schulen erhoben werden, signifikant vermindern, wenn moderne, zeitnahe und aktuelle Bücher vorliegen. Darauf möchte ich nur hinweisen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zum Verfahren: Bei manchen Punkten befinden wir uns durchaus auf einer Linie und sind diskussionsfähig. Es ist keine Frage, dass beim Einkassieren möglichst bargeldlos verfahren werden soll. Nach Möglichkeit sollten die Eltern mit Überweisungsträgern arbeiten oder das Homebanking nutzen, damit nicht soviel Bargeld an den Schulen verbleibt. Den Schulen ist es sicher zumutbar, dass sie am Beginn des Schuljahres entsprechende Informationen weitergeben.

Von der Opposition wird vorgetragen, dass die Schulen häufig Gelder erheben müssen. Die Opposition ist sicher nicht dagegen, dass pädagogisch sinnvolle Schulfahrten stattfinden. Niemand wird behaupten, dass dies Neuland wäre. Das ist ein Verfahren, das an den Schulen schon immer so durchgeführt wird. Wer aus der pädagogischen

Praxis kommt, kann über solche Vorhaltungen nur den Kopf schütteln. Wer bei Themen wie dem Inkasso oder dem Mahnverfahren vom Untergang des Abendlandes spricht, dem kann ich nur sagen, dass die Kommunen in diesem Zusammenhang große Erfahrungen haben. Sie fordern zum Beispiel bei Verkehrsverstößen kleinerer Art schon geringe Beträge ein.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf eine Revisionsklausel enthält. Wenn es notwendig sein sollte, werden wir von dieser Revisionsklausel, nach gründlicher Vorbereitung, Gebrauch machen und notwendige Änderungen herbeiführen. Die Schulen und die Eltern haben eine gemeinsame solidarische Verantwortung für das Wohl unserer Kinder.

Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben heute hochgerechnet, was Kinder alles in ihrer Freizeit tun und was dies kostet. Damit sind Sie dem Ernst der heutigen Lage nicht gerecht geworden. Ich könnte auch aufaddieren, welche Belastungen Kinder, die in einen Sportverein gehen, dadurch haben, dass sie mehr duschen müssen, sodass mehr Duschgel verwendet werden muss. Ich könnte auch aufrechnen, dass die Kinder im Sportverein mehr Durst haben und daher mehr Getränke benötigen, usw.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, lassen Sie die Kirche im Dorf. Haben Sie mehr Vertrauen zu unseren Schulen. Haben Sie mehr Vertrauen zur Solidarität unserer Eltern in einer finanzpolitisch schwierigen Zeit. Gestern hat die Pisa-Diskussion gezeigt, dass wir insgesamt auf dem richtigen Weg sind. Wir haben eine Verantwortung, die wir gemeinsam tragen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, außerhalb der Tagesordnung möchte ich feststellen, dass Frau Kollegin Schieder krankheitsbedingt heute nicht im Plenum anwesend ist. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin, vielen Dank für den Hinweis über Frau Kollegin Schieder. Herr Kollege Prof. Dr. Waschler, unabhängig davon: Frau Kollegin Schieder muss sich bei Ihnen nicht entschuldigen, wenn sie an der Plenarsitzung nicht teilnimmt. Soweit sind wir Gott sei Dank noch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir alle sind frei gewählte Abgeordnete und Herr unseres Tun und Lassens. Wir alle machen unsere Arbeit und brauchen uns so etwas von Ihnen nicht sagen zu lassen. Das sollten Sie hintanstellen.

(Dr. Manfred Weiß (CSU): Sie regen sich doch immer auf, wenn ein Minister nicht da ist!)

– Regen Sie sich doch nicht so auf. Das ist in der Früh nicht gesund. Ich bin heute schon eine Stunde gewalkt. Daher ist mein Kreislauf in Schwung.

Kolleginnen und Kollegen, noch einmal zu dem Gesetzesentwurf. Sie haben damals während Ihrer Klausur die Abschaffung der Lernmittelfreiheit angekündigt. Das hat solche Proteste im Land ausgelöst, dass Sie selbst vor Ihrer eigenen Courage erschrocken sind – genauso war es! – und dieses Ansinnen innerhalb kurzer Zeit zurückgenommen und es in eine Mitwirkung beim Büchergeld umgewandelt haben. Das ist die Sachlage. Diese Mitwirkung beim Büchergeld führen Sie jetzt ein, Kollege Professor Waschler; Sie sagen: Eigentlich kommt nichts dabei heraus, da es eigentlich viel zu wenig ist, und es wird kaum belastet. Ich frage Sie, Kolleginnen und Kollegen: Warum machen Sie dann diesen Schritt?

(Beifall bei der SPD)

Das ist unbestritten; das haben Sie selbst so ausgeführt. Ich habe das Schreiben des Kultusministeriums an die Schulen hier. Warum machen Sie dann diesen Schritt?

Unsere Überlegung ist ganz einfach. Ich meine, wir werden uns in einem Jahr oder in zwei Jahren zu diesem Thema hier wieder sehen; Sie werden in den nächsten Haushaltsentwürfen den Ansatz zur Mitwirkung beim Büchergeld schlicht und einfach erhöhen, weil er ja schon eingeführt ist und es wider Erwarten – das steht noch sehr in Frage – vielleicht doch ganz gut funktioniert. Irgendwann haben Sie dann über die Mitwirkung beim Büchergeld – bei Ihnen wird das so verharmlosend genannt – die Abschaffung der Lernmittelfreiheit in Bayern vollzogen und durchgesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, welcher Aufwand diesem Sparbeitrag gegenübersteht. Das ist ein Sparbeitrag; das wird gar nicht bestritten – Kollege Freller sagt es, der neue Minister sagt es, Sie sagen es. Ich frage Sie also: Welcher Aufwand steht denn diesem Sparbeitrag gegenüber, der – korrigieren Sie mich – sich im Haushalt in einer Größenordnung von 15 Millionen Euro niederschlägt?

Alle Schüler in Bayern, also 1,8 Millionen Schüler, werden am ersten Schultag ein Merkblatt in die Hand bekommen. Darauf kann Unterschiedliches angekreuzt werden. Von den Grundschulern, die Sie zum Teil schon mit fünf Jahren einschulen, also die ganz Kleinen, bis hinauf zu den Berufsschülern, die zum Teil über zwanzig Jahre alt sind – alle Schüler werden ein Merkblatt in die Hand bekommen. Sie können sich entscheiden: Die Eltern stellen einen Befreiungsantrag. Sie können auch ankreuzen: Die Eltern zahlen das Büchergeld bar, oder: Die Eltern zahlen das Büchergeld per Überweisung. Die Eltern können – das war für uns ganz interessant; das haben wir erst bei der Sachbehandlung im Ausschuss erfahren – auch ankreuzen: Ich kaufe das Buch für mein Kind selbst.

Ich bitte Sie einfach, kurz zu überlegen, welcher Aufwand mit dem gesamten Verfahren, mit dem Merkblatt und dessen weiterer Behandlung auf Lehrkraft, Schule und Kommune zukommt. Angenommen, 20 % stellen einen Antrag auf Befreiung. Irgendjemand muss das nach-

prüfen. Die Kommune ist letztlich dafür zuständig. Die Kommune muss sich irgendwo Daten, Unterlagen herholen; denn es wird nicht so sein, dass die Eltern des Schülers Meier ankreuzen: Ich stelle Antrag auf Befreiung, und gleichzeitig wird der Antrag genehmigt.

In Ihren Schreiben, die Sie an die Kommunen verschickt haben, machen Sie es sich einfach. In den Ausführungsbestimmungen schreiben Sie nämlich einfach: Über den Befreiungsantrag entscheidet die Kommune. Unklar ist aber, wie das gemacht wird, was eingezogen wird, welche Unterlagen das kleine fünfjährige oder sechsjährige Kind beibringen muss, das vielleicht aus Verhältnissen stammt, in denen sich die Eltern nicht so stark darum kümmern. Um all solche Dinge geht es.

Ich nenne einen weiteren Punkt.

(Unruhe)

– Es wäre nicht schlecht, wenn Sie Ihr persönliches Zwiegespräch vielleicht für ein paar Minuten einstellen würden, Herr Professor Waschler. Ich habe Ihnen auch zugehört.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte Sie einfach darum, Ihr Zwiegespräch kurz einzustellen.

(Simone Tolle (GRÜNE): Es wird nicht geschwätzt!
– Zurufe von der CSU)

– Wenn Sie sich wieder beruhigt haben, mache ich weiter.

(Zurufe von der CSU)

– Aber es ist ein Gebot der Höflichkeit, dass man ein Gespräch zwischen zwei Personen vor der Tür führt, nicht hier im Saal.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU und von der SPD)

– Wenn Sie sich wieder gefangen haben, würde ich gerne weitermachen.

(Zuruf von der CSU: Oberlehrer! – Lachen bei der CSU)

Ich war beim Punkt Befreiungsantrag, den die Kommune prüfen muss.

Ein weiterer Punkt. Ich bleibe beim Thema Bargeld. Sie tun das alles weg. Ich habe in der Zeitung von heute Leserbriefe von Eltern gefunden, die genau diese Problematik beschreiben, die genau dann entstehen wird, wenn Sie das so machen. Sie erwarten, dass ein fünf- oder sechsjähriges Kind mit 20 Euro in der Büchertasche an einem Tag den Schulweg bestreitet. Wer gibt die Gewähr – wir haben in unserem Lande Kriminalität, auch wenn es um 10 Uhr eine Sicherheitserklärung des Innenministers

gibt –, dass dem Kind das Geld nicht weggenommen wird? Das kommt ja leider vor. Das sind Dinge, die im ganzen Land bekannt sind. Wer gibt Ihnen die Gewähr dafür, dass ein kleines Kind nicht von anderen, größeren Schülern im Schulhaus unter Druck gesetzt wird, die 20 Euro bei den größeren Kindern abzuliefern und sich dann das kleine Kind zu Hause nicht zu sagen traut, was passiert ist? – Wenn Sie jetzt mit dem Kopf schütteln und so unsensibel an die Sache herangehen, möchte ich Ihnen einige jüngste Urteile von Jugendgerichten zitieren. Darin ist dokumentiert, dass in diesem Land genau solche Dinge passiert sind.

(Beifall bei der SPD)

Zum Bargeld. Das Bargeld ist nun in der Schule. Wer haftet dafür, wenn 1000 Euro belegt eingenommen wurden, am anderen Tag aber nur noch 950 Euro in der Kasse sind? Wer haftet dafür? Macht das die Sekretärin, der Schulleiter oder wer sonst?

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ein anderer Punkt. Sie schreiben in Ihren Ausführungsbestimmungen, die Kommune ist dafür zuständig, dass das Geld auch eingetrieben wird. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wie weit geht denn das? Geht dies bis zum Mahnbescheid, bis zur dritten Mahnung, bis zur Lohnpfändung? Inwieweit wird denn dieser Anspruch letztlich durchgesetzt? Diese Fragen müssen letztlich die Kommunen, die Lehrer und die Schulen vor Ort beantworten. Und das Ganze – jetzt setze ich wieder eine Klammer – für 15 Millionen Euro Einsparungen im Haushalt des Freistaates Bayern! 15 Millionen Euro geben Sie an anderer Stelle locker aus und verteilen sie. Im Grunde ist also keinerlei Gegenwert vorhanden. Das Ganze lohnt sich schlicht und einfach nicht.

Kolleginnen und Kollegen, es ist schon darauf hingewiesen worden –

(Glocke der Präsidentin)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Einen Augenblick bitte, Frau Kollegin. Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Weidenbusch?

Angelika Weikert (SPD): Ich erlaube eine Zwischenfrage.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Ernst Weidenbusch (CSU): Frau Kollegin, Sie haben auf das Kriminalitätsrisiko und auf Ihnen vorliegende Urteile hingewiesen. Das kann ja wohl nur das Kopiergeld betreffen. Wie viele Urteile gibt es denn, nach denen ältere Schüler jüngere Schüler wegen des Kopiergeldes überfallen haben? Können Sie mit bitte ein paar Aktenzeichen nennen?

(Hans Joachim Werner (SPD): Das ist ja ein Superexperte! Dass er sich nicht schämt!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön.

Angelika Weikert (SPD): Es macht mir keine Mühe, auf diese Zwischenfrage einzugehen; denn sie zeigt, dass Sie mir nicht zugehört haben.

(Zurufe von der CSU: Doch, sehr genau!)

Mir ging es darum zu beschreiben, dass in Bayern ab September ein öffentlicher Vorgang in Gang gesetzt wird. Lassen wir einmal die Berufsschüler und die erwachsenen Schüler weg. Dann sind es noch 700 000 bis 800 000 Schüler in der Altersgruppe von sieben bis zwölf Jahren, die mit einem gewissen Geldbetrag in die Schule gehen, weil die Eltern sagen: Ich möchte dies bar bezahlen. Es gibt berechtigte Ängste, auch von Elternbeiräten, die ausgedrückt haben: Wenn das der Fall ist, wird auch mit gewissen kriminellen Aktivitäten darauf reagiert. Das kann sein. Ich will das nicht beschwören. In diesem Land ist dies aber vorgekommen. Ich wünsche mir einen solchen Fall nicht. Lassen Sie sich aber einfach einmal durch den Kopf gehen, was Sie damit letztlich in Gang setzen.

Ich komme nochmals zum Eintreiben durch die Kommune zurück. Daraus entlasse ich Sie jetzt noch nicht. In den Ausführungsbestimmungen steht nichts darüber, wie weit letztlich der Mahnvorgang bei den Eltern geht. Ich frage Sie – das ist auch eine ernsthafte Frage an Sie –: Was passiert denn mit den Kindern, deren Eltern zwar auf dem Merkblatt angekreuzt haben: Ich kaufe das Buch für mein Kind selbst, die Eltern es aber nicht tun?

Was passiert mit den Kindern? Hat dann das Kind das Buch nicht, oder wie wird dann letztlich verfahren? – Sie gehen anscheinend recht locker damit um.

Ich will mit einer Klammer noch einmal das Wichtigste zusammenfassen und komme damit zum Schluss: Einer Haushaltsentlastung von 12 Millionen Euro stehen ein gigantischer Verwaltungsaufwand und eine Diskussion zu Beginn des neuen Schuljahres gegenüber, obwohl andere Dinge beim Schulwechsel sicher wichtiger wären als solche formalen Fragen, eine Belastung von Kindern und Eltern, selbst wenn diese nur darin besteht, dass sie einen Antrag auf Befreiung stellen müssen, und eine Belastung der Kommunen mit etwas, für das sie keine Gegenleistung erhalten. Das ist der Vorwurf. Sie tun es letztlich – das habe ich zu Anfang gesagt, und damit beende ich meine Rede – nur, um den Beitrag sukzessive erhöhen zu können und um mit der harmlosen Mitwirkung beim Büchergeld sukzessive die Lernmittelfreiheit in Bayern abzuschaffen. Die SPD jedenfalls wird sich diesem Vorhaben nicht anschließen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung für die Staatsregierung: Herr Staatssekretär Freller. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Bayern gehört zu dem Drittel jener Länder in Deutschland, die bislang für Bücher keinen Cent verlangt haben. Zwei Drittel der Länder Deutsch-

lands haben schon längst entweder die Lernmittelfreiheit abgeschafft oder verlangen zumindest jedes Jahr einen erheblichen Eigenanteil von den Schülern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wir kommen leider nicht umhin, eine solche Regelung zu finden. Sie dürfen mir glauben, es würde uns allen leichter fallen, zu sagen, die Kassen sind voll, sodass es völlig unnötig ist, den Eltern etwas abzuverlangen, es wird weiterhin jeder sein Buch kostenfrei bekommen. Das wäre sicher am einfachsten für unsere Schulen und für uns in der Politik. Es ist in der Tat nicht unbedingt vergnügungsteuerpflichtig, bei 1,8 Millionen Schülerinnen und Schüler nach dem Büchergeld zu fragen. Aber wir können leider auch in Bayern die Erkenntnis nicht ausblenden, dass im Moment in die Wiege jedes neugeborenen Kindes ein Schuldschein über 83 000 Euro gelegt wird. Ist uns überhaupt bewusst, was in diesem Land geschieht?

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE):
Da nützt das Büchergeld aber nichts!)

– Das Bewusstsein in der Opposition fehlt immer noch, dass wir nur noch zulasten der nächsten Generation Ausgaben tätigen.

(Beifall bei der CSU)

Es geht hier nicht um kleine Details, die sich regeln lassen. Frau Weikert, ich habe mit Lehrern und Verbänden gesprochen, wobei diejenigen, die guten Willens sind, gesagt haben, es wird möglich sein, im Jahr 20 Euro bzw. 40 Euro Büchergeld einzusammeln. Meine Damen und Herren, wenn wir nicht in der Lage sind, das Büchergeld einzusammeln, ist dieser Staat sowieso am Ende.

(Beifall bei der CSU)

Ist die SPD wirklich nicht in der Lage, sich konstruktiv einzubringen und zu überlegen, wie man 20 bzw. 40 Euro einsammelt? – Stattdessen zerreden Sie alles und behaupten, es sei nicht möglich, das Geld einzusammeln. Wo sind wir denn? – Offensichtlich war das die Politik, die Sie in Berlin betrieben haben, dass man nicht einmal 20 Euro einsammeln kann.

(Beifall bei der CSU)

Ich weiß, es ist kein Vergnügen, es ist eine Heidenarbeit und es wird viel Ärger geben, aber ich sehe leider die Notwendigkeit, dass wir irgendwo anfangen zu sparen.

Herr Pfaffmann, das Büchergeld ist sehr wohl gegen die Schulwegkostenfreiheit abgewogen worden. Wenn wir bei der Schulwegkostenfreiheit eingeschritten wären, hätten wir aber eine riesige Ungerechtigkeit im Land geschaffen, weil dann die Familien, die neben der Schule wohnen, nichts bezahlt hätten, während andere Familien jedes Jahr eine dreistellige Summe aufbringen hätten müssen. Hätten Sie das gewollt? Wäre Ihnen das lieber gewesen? – Deswegen haben wir uns für das Büchergeld entschieden, und je mehr ich mich mit der Materie beschäf-

tige, umso überzeugter bin ich, dass dieser Betrag verantwortbar ist.

Fast 20 % der Eltern sind im Übrigen außen vor. Sie müssen auch in Zukunft keinen Cent Büchergeld bezahlen. Sie von der SPD haben völlig ignoriert, was die Redner der CSU dazu gesagt haben. Offensichtlich haben Sie den Gesetzentwurf nicht genau gelesen. Alle Fälle, die Sie, Herr Pfaffmann, vorhin genannt haben, bei denen jeder sagt, die müssen wir ausnehmen, sind ausgenommen. Lesen Sie doch einmal den Gesetzentwurf genau durch.

Ich möchte noch ein paar Feststellungen treffen, um Missverständnisse auszuräumen. Herr Kollege Prof. Dr. Waschler hat richtig vorgerechnet, dass 20 Euro für die Grundschulen 1,33 Euro im Monat und 40 Euro für weiterführende Schulen 3,33 Euro im Monat bedeuten. Das heißt, es geht um einen Betrag, den man den Eltern durchaus auferlegen kann. Das ist sicher nicht schön, aber zahlbar. Ich bin selbst Vater von drei Kindern und verfüge zweifellos über ein gutes Einkommen, aber ich kenne auch Familien, bei denen das nicht der Fall ist, aber bei denen das Geld für das Herunterladen von Klingeltönen für das Handy, von denen einer mehr als 1,66 Euro kostet, merkwürdigerweise vorhanden ist.

(Beifall bei der CSU – Simone Tolle (GRÜNE):
Es haben nicht alle Kinder ein Handy!)

Bitte verlangen Sie die Priorität für Bildung nicht nur vom Staat, sondern auch von den Familien. Ich bitte um Nachsicht, es geht um keine Überbelastung, sondern um eine erträgliche Belastung, die meines Erachtens auch zu einer Verbesserung der Situation führt.

Ich komme zu einem weiteren Missverständnis. Es ist richtig, es kommt mehr Geld in die Kasse, als zunächst für Bücher vorhanden war. Das Ganze ist aber zum Vorteil der Kinder. Der Beitrag ist sicher zum Teil ein Sparbeitrag, er ist aber auch ein Beitrag zur Erneuerung der Bücher. Was ist denn in den letzten Jahren passiert? – Wer sich die Praxis draußen ansieht, wird Folgendes feststellen: Der Ansatz für die Bücher ist in den letzten Jahren nicht mehr gestiegen. Die Kommunen haben nicht mehr Geld dafür ausgegeben. Wir konnten nicht mehr Geld dafür ausgeben, also ist der Ansatz gleich geblieben. Die Bücher sind aber wie alles andere teurer geworden. Deswegen hat man immer mehr darauf verzichtet, neue Bücher zu kaufen. Nun sieht die Situation so aus, dass wir an etlichen Schulen Bücher haben, die sich nicht in dem Zustand befinden, in dem sie sein sollten, oder die inhaltlich überholt sind.

Herr Pfaffmann, Sie haben gestern gefordert, dass wir hinsichtlich Pisa nicht nur gut sein sollen, sondern gut bleiben sollen. Ich meine, es ist ein Riesenvorteil, wenn wir mit diesen Beträgen Bücher schneller erneuern können, als dies bisher der Fall war, weil wir damit auf die neuen Lehrpläne eingehen können und auf das, was an neuem Wissen verlangt wird. Ich meine, mit dem Büchergeld ist für die Kinder etwas gewonnen. Das ist ein Gewinn für unsere Bildungslandschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will das Ganze nicht ausweiten. Ich könnte noch auf einige Punkte im Detail eingehen. Sicher wird man hinterfragen müssen, ob im Herbst alles auf Anhieb gelingt. Wir werden das Ganze im nächsten Jahr noch einmal überprüfen müssen; deswegen gibt es eine Revisionsklausel. Keiner behauptet, dass das im Herbst perfekt anlaufen wird. Bei dieser Größenordnung wird es nicht überall perfekt funktionieren können, das sehe ich ein, aber es wird so gut geregelt sein, dass man sagen kann, das hat Sinn und da steckt ein Ziel dahinter, das man verfolgen muss, wenn man verantwortungsbewusst handeln will.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

(Unruhe bei der CSU)

Meine Damen und Herren, das ist eine Frage der Redezeiten. Herr Kollege Pfaffmann hat noch vier Minuten.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn Ihnen das nicht gefällt –

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, auch wenn es Ihnen nicht gefällt, gestatten Sie mir zwei bis drei abschließende Bemerkungen. Herr Staatssekretär, ich habe das erste Mal festgestellt, dass Sie zugegeben haben, dass dieses Gesetz ein Kostenspargesetz ist. Zwei Drittel Ihrer Rede handelten davon, dass Sie Kosten sparen wollen. Wenn das so ist, schreiben Sie das auch in den Gesetzentwurf und schreiben Sie nicht, Sie wollten Bücher erneuern. Das ist das Erste.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Der Unsinn mit den Klingeltönen geht komplett an der Realität vorbei. Vielleicht können sich Ihre Kinder Klingeltöne herunterladen; wir reden von den Kindern, die überhaupt kein Handy haben, weil sich die Eltern das nicht leisten können.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Büchergeld werden Sie die finanzielle Lage dieser Familien noch verschlechtern; daran besteht kein Zweifel.

Sie sagen, die Bücher seien in einem katastrophalen Zustand.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Augenblick, Herr Kollege Pfaffmann. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, hier muss es ruhiger zugehen. So kann man miteinander nicht beraten. – Bitte.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Danke schön. – Dass Sie sagen, die Bücher seien in einem katastrophalen Zustand, kommt einer Bankrotterklärung Ihrer Politik der letzten Jahre gleich. Warum haben Sie denn die Bücher, die angeblich so schlecht sind, in den letzten Jahren nicht erneuert?

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Waschler versucht hier, den Menschen einzureden, dass die Einführung des Büchergeldes zu einem Rückgang der Kopierkosten führen würde. So einen Unsinn habe ich schon lange nicht mehr gehört.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Lieber Herr Professor Waschler, wie sollen denn die Kopierkosten dadurch reduziert werden, dass z. B. drei neue Bücher für eine ganze Klasse ersatzbeschafft werden? Das ist blanker Unsinn, nichts anderes.

(Zurufe von der CSU)

Geben Sie zu: Sie haben die Solidarität der Familien eingefordert. Sie haben gesagt: Wir werden das in solidarischer Einigkeit finanzieren. Das ist schön ausgedrückt. Solidarität à la CSU heißt: Im Staatshaushalt werden 15,1 Millionen Euro eingespart, und die Eltern zahlen die Zeche. Das ist Ihre Solidarität.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3148 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/3731 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt in seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/3731. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Sie soll in namentlicher Form erfolgen. Der Abstimmung liegt die Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zugrunde. Die Urnen für die Stimmabgabe

sind aufgestellt. Wir beginnen mit der Stimmabgabe. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 10.12 bis 10.17 Uhr)

Die fünf Minuten sind vorbei. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Wir fahren nun mit den Beratungen fort. Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen.

(Unruhe)

Ich wiederhole: Wir fahren mit den Beratungen fort, und ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, auch die Allgäuer.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Regierungserklärung des Staatsministers des Innern zum Thema „Innere Sicherheit nach den Terroranschlägen in London“

Hierzu erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Beckstein das Wort.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dankbar dafür, dass ich heute die Gelegenheit habe, vor dem Landtag zum Thema „Innere Sicherheit nach den Terroranschlägen in London“ zu sprechen. Ich habe das mit dem Herrn Fraktionsvorsitzenden kurz erörtert. Das ist aus zwei Gründen wichtig. Erstens. Sicherheitsvorkehrungen und präventive Maßnahmen gehören zum Kernbereich der Landeskompentenz. Neben der Kulturpolitik ist das eine der zentralen Aufgaben, für welche die Länder die Zuständigkeit haben. Deswegen ist es bei der Bedeutung dieses Themas auch wichtig, eine solche Frage im Landtag zu erörtern.

Zweitens. Mit vielen Sicherheitsexperten bin ich der Meinung, dass man nicht ernsthaft darüber diskutieren kann – wie das übrigens auch in England der Fall war –, ob es irgendwann auch in Deutschland zu einem Anschlag kommt, sondern nur darüber, wann das sein wird, wie das sein wird und wo das sein wird. Die Sicherheitsexperten sind ohnehin der Meinung, dass es überraschend war, dass in den letzten Jahren trotz mehrfach aufgedeckter Versuche nichts passiert ist. Das zeigt übrigens auch, dass das föderale Sicherheitssystem zwar recht ordentlich funktioniert, dass es aber keine Garantie dafür gibt, dass wir immer so glücklich aus den Schwierigkeiten wie bisher herauskommen bei einer Bedrohung, die wahrscheinlich nicht nur einige Jahre, sondern wahrscheinlich noch mehr als ein Jahrzehnt dauern wird; das ist jedenfalls die Einschätzung aller Innenminister in Deutschland. Das zeigt die Dimension dieser Problematik.

Viele fürchten, dass der Terrorismus nach den verheerenden Anschlägen in den USA am 11. September 2001 und den Anschlägen auf die Pendlerzüge in Madrid am 11. März 2004 und nach den Anschlägen in London immer näher auch an Deutschland heranrückt.

Unser Mitgefühl gilt zunächst den Opfern und deren Familien. Wir sind uns hoffentlich alle darin einig: Solche heimtückischen terroristischen Anschläge sind zutiefst verwerflich und richten sich gegen unsere Werte und die gesamte zivilisierte Welt.

Blenden wir kurz auf den 7. Juli 2005 zurück. An diesem Tag ereigneten sich in der Innenstadt von London vier Bombenanschläge, drei davon in U-Bahn-Zügen und einer in einem Bus. Es gab 55 Todesopfer und 735 Verletzte. Fünf deutsche Staatsangehörige sind bei den Anschlägen verletzt worden. Es handelt sich um vier Frauen, davon eine aus Bayern, und einen Mann. Das ist von Bedeutung, weil deswegen auch in Deutschland ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts eingeleitet worden ist.

Ob es sich bei den Anschlägen um Selbstmordattentate gehandelt hat, konnte bislang noch nicht zu 100 % geklärt werden. Durch Überwachungskameras wurden vier Verdächtige identifiziert.

Dabei handelt es sich um britische Staatsbürger im Alter von 19 bis 30 Jahren aus der Region um Leeds. Drei sind pakistanischer Herkunft, einer stammt aus Jamaika. Scotland Yard geht davon aus, dass alle vier Attentäter bei den Anschlägen starben. Es besteht also eine Restunsicherheit, ob die Attentäter selbst ums Leben kamen. Das ist aber nur eine kleine Restunsicherheit.

Alles deutet darauf hin, dass Täter und Hintermänner aus Kreisen des islamistischen Terrorismus stammen. Dafür spricht nicht zuletzt, dass „weiche Ziele“ – vergleichbar mit den Anschlägen in Madrid – ausgewählt wurden. Auch die Vorgehensweise der Täter weist in diese Richtung.

Zu beachten sind weiterhin Erklärungen im Internet. Zunächst ist dabei auf die Erklärung der „Gruppe der Geheimorganisation – Organisation Qaeda des Jihad in Europa“ vom 07. Juli 2005 in hocharabischer Sprache hinzuweisen, in der die – ich zitiere – „frohe Botschaft an die islamische Gemeinde“ übermittelt wird. Der Zeitpunkt der Rache an der zionistischen britischen Regierung der Kreuzfahrer sei gekommen. Der Anschlag sei eine Reaktion auf die Massaker der Briten im Irak und Afghanistan. Den heldenhaften Mudjahedin sei es gelungen – so wörtlich –, „einen gesegneten Angriff in London durchzuführen“. Großbritannien stehe in allen Himmelsrichtungen in Flammen vor Angst und Furcht. Man habe die britische Regierung und das britische Volk immer wieder gewarnt. Weiterhin werden in der Erklärung die dänische und die italienische Regierung sowie alle anderen Regierungen – so wörtlich – „der Kreuzfahrer davor gewarnt“, dass sie dieselben Strafen erleiden werden, wenn sie ihre Truppen nicht aus dem Irak oder aus Afghanistan abziehen. Die Erklärung zeigt mit aller Deutlichkeit die Existenz eines terroristischen Potenzials in Europa auf.

Darüber hinaus hat eine Gruppe mit dem Namen „Abu Hafs al-Masri-Brigaden“ im Internet die Verantwortung für die Anschläge in London übernommen. Dieses Selbstbezeichnungsschreiben ist aber zweifelhaft, weil sich diese Gruppe schon mehrfach nach Anschlägen der

Urheberschaft gerühmt hat, obwohl sie nachweislich nicht dafür verantwortlich war.

Großbritannien gilt aufgrund seiner engen Partnerschaft mit den USA, seiner militärischen Beteiligung in Afghanistan und vor allem im Irak sowie der fortgesetzten Nennung durch die Al Qaeda-Führungspersonen Bin Laden und Al-Zawahiri als die neben den USA und Israel gefährdetste Nation der westlichen Welt. Wie schwierig die Beurteilung einer tatsächlichen Bedrohung ist, ergibt sich aus der Einschätzung des britischen Geheimdienstes MI 5, der, wenn man einem Bericht des Magazins „Der Spiegel“ Glauben schenken kann, kurz vor dem Anschlag erklärte, es gebe zum gegenwärtigen Zeitraum keine Gruppe, die die Absicht habe und auch in der Lage sei, einen Angriff auf Großbritannien zu starten. Daraufhin soll die britische Regierung die Alarmstufe herabgesetzt haben.

Die generelle Einschätzung über die Gefahr für Großbritannien wird in den Lagefortschreibungen zum islamistischen Terrorismus regelmäßig wiederholt und gilt auch für britische Einrichtungen in Deutschland.

Selbstverständlich kann sich auch Deutschland nicht in Sicherheit wiegen. Deutschland engagiert sich im Rahmen des weltweiten Kampfes gegen den islamistischen Terrorismus nach wie vor in Afghanistan und am Horn von Afrika, und die Bundesrepublik bildet im Rahmen der NATO irakische Polizeibeamte und Offiziere aus. Erst vor kurzem haben Bundesinnenminister Schily, Verteidigungsminister Struck und Bundesaußenminister Fischer die Bedrohung Deutschlands mit diesem Engagement ausdrücklich bestätigt. Zwar liegen den Sicherheitsbehörden derzeit keine Hinweise auf Anschläge islamistischer Terroristen in Deutschland vor; wir bleiben jedoch weiterhin im Fadenkreuz terroristischer Gruppierungen. Es gilt deshalb nach wie vor die Aussage, dass Deutschland, das bislang als Ruhe- und Vorbereitungsraum eingeschätzt wird, jederzeit auch zum Ausführungsraum islamistischer Gewalttäter werden kann. Die Innenminister haben eine Sprachregelung. Wir sprechen von einer „abstrakt erheblichen Gefahr“ und fügen hinzu, dass es – Gott sei Dank – keine konkreten Hinweise auf eine konkret beabsichtigte Tat gebe. Wie fraglich das ist, kann man an Großbritannien sehen. Dort hätte man sich mit dieser Formel eine Stunde vor der Tat an die Öffentlichkeit gewendet, wenn man gefragt worden wäre. Aus der Tatsache, dass wir keine detaillierten Hinweise haben, dürfen wir leider nicht ohne weiteres schließen, dass nicht irgendwelche kleinere Gruppen etwas planen.

In Bayern haben wir folgende Maßnahmen, die bundesweit abgestimmt sind, auf den Weg gebracht: Wir haben die Verstärkung der Schutzmaßnahmen im Umfeld insbesondere britischer und italienischer Einrichtungen sofort angeordnet und die polizeiliche Präsenz auf Bahnhöfen, Flughäfen und im Personennahverkehr erhöht. Ich will dazu anfügen, dass nicht, wie in Diskussionen gefordert wird, für U-, S-Bahnen oder Busse die gleichen Sicherheitsmaßnahmen wie auf Flughäfen ergriffen werden können, weil dies unrealistisch ist. Jedem muss klar sein, dass man dann eine halbe bis eine dreiviertel Stunde vorher zur U-Bahn gehen müsste. Abgesehen davon würden diese Zugangskontrollen enorme Kosten verursa-

chen, sodass das herkömmliche Nahverkehrssystem nicht mehr organisierbar wäre. Man muss versuchen, die Sicherheit mit anderen Vorkehrungen zu erhöhen. Zusätzlich haben wir noch am Donnerstagvormittag in bundesweiter Abstimmung eine intensivere Überwachung islamistischer Extremisten angeordnet.

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat unmittelbar nach den Anschlägen seine Präsenz in der islamistischen Szene verstärkt. Bisher haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Planung der Anschläge dort bekannt war. Die Erhöhung der Präsenz war nötig und ist nicht nur eine symbolische Geste, weil bei den meisten bisherigen Anschlägen von Al Qaeda ursprünglich geplant war, Nachfolgeanschläge durchzuführen. Das war in den USA nach dem 11. September 2001 geplant, und das war in Madrid geplant, wurde aber durch die hohe polizeiliche Präsenz verhindert. Deswegen musste man davon ausgehen, dass auch nach den Anschlägen von London möglicherweise Nachfolgeanschläge kommen werden. Aus meiner Sicht ist das die Begründung, dass bei den Erkenntnissen in Birmingham die Briten sehr sorgfältig reagiert haben.

Die islamistischen Aktivitäten sind seit langem im Blickfeld der bayerischen Sicherheitsbehörden. Ein Beispiel hierfür ist die bundesweite Durchsuchungsaktion in der islamistischen Szene Anfang des Jahres. Bei Razzien am 12. Januar 2005 waren über 700 Polizeibeamte einschließlich polizeilicher Spezialeinsatzkräfte in fünf Ländern im Einsatz, vor allem im Raum Ulm/Neu-Ulm, Freiburg im Breisgau, Frankfurt am Main, Düsseldorf und Bonn. Im Zuge dieser Razzien wurden gegen zwölf Personen Haftbefehle vollzogen und weitere zwölf Personen vorläufig festgenommen. Sie und weitere Verdächtige sollen als Angehörige einer kriminellen Vereinigung islamisch-extremistische Netzwerke mit Logistikstraftaten wie Urkunds-, Vermögens- und Schleusungsdelikten unterstützt haben.

Dabei gingen sie arbeitsteilig, äußerst professionell sowie konspirativ zu Werke und missbrauchten auch Moscheen und andere islamische Einrichtungen als Tarnung.

So sollen mehrere Beschuldigte gewerbsmäßig mit gefälschten französischen, belgischen und holländischen Ausweisungspapieren gehandelt haben, um mit dem Erlös islamistische Aktivitäten zu finanzieren. Es gelang, zahlreiche Beweismittel sicherzustellen, unter anderem Blanko-Pässe, Computer, Fälschungsutensilien sowie schriftliche Unterlagen, aber auch Propagandamaterial. Bei den Ermittlungen hat sich gezeigt: Die islamistischen Netzwerke schaffen ähnliche Strukturen, wie wir sie von der organisierten Kriminalität her kennen, und nutzen sie für ihre Zwecke. Teilweise sind sie auch an Straftaten der Allgemeinkriminalität beteiligt.

Aus unseren Erfahrungen lassen sich drei Typen von Tätern herausarbeiten: Da gibt es zunächst den Typus der Hamburger Tätergruppe um Mohammed Atta. Es handelt sich um polizeilich unauffällige Personen mit legalem Aufenthaltsstatus. Um sie erkennen zu können, kommen in der Regel nur nachrichtendienstliche Maßnahmen wie der Einsatz von V-Leuten in Betracht. Nach dem 11. Sep-

tember 2001 haben wir eine bundesweit abgestimmte Rasterfahndung nach ähnlichen Tätern auf den Weg gebracht. Diese Rasterfahndung hat keinen weiteren Täter dieses Typs den Fahndungsbehörden zur Kenntnis gebracht; allerdings eine Vielzahl von sonstigen Erkenntnissen.

Es gibt einen zweiten Tätertyp, nämlich den, der bei der so genannten Meliani-Gruppe in Erscheinung getreten ist, die einen Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Straßburg mit Splitterbomben geplant hatte bzw. aus dem Al Tawhid-Verfahren. Er hatte umfangreiche Kontakte zu Islamisten in anderen westlichen Ländern. Bemerkenswert ist, dass sich derartige Personen vor ihren Anschlagplanungen zum Teil in Ausbildungslagern in Afghanistan aufgehalten haben. Sie befassten sich unter anderem mit der Herstellung und Beschaffung von falschen Pässen, mit der Schleusung von Attentätern und Gruppenmitgliedern, und sie organisierten den Transfer von Geld und anderer Logistik. Hier setzen wir mit unserem „AKIS“-System an, dem delikts- und behördenübergreifenden Ansatz zur Aufklärung krimineller islamistischer Strukturen. Dieser wichtige Ansatz ist von meinen Mitarbeitern entwickelt worden. Ich denke, dass wir damit ein führendes Instrument für die Bekämpfung islamistischer Gewalttäter gefunden haben. Ich werde das nachher noch darstellen.

Einen dritten, weiteren Tätertypus bilden Konvertiten, die Muslime geworden sind. Wir wissen in einem Fall, dass sich ein solcher deutscher Konvertit als Kämpfer aufseiten tschetschenischer Mudjahedin an Kampfhandlungen gegen russische Truppen beteiligt hat und dabei erschossen wurde. Das Problem besteht darin, dass wir nur bei entsprechenden Hinweisen die potenzielle Gefährlichkeit solcher Personen überprüfen können.

Ich hebe hervor, dass Bayern nach dem 11. September 2001 mit dem umfangreichsten Sicherheitspaket aller Bundesländer reagiert hat. Ich bedanke mich dafür noch einmal bei der Fraktion. 650 Stellen wurden zur Verstärkung der bayerischen Polizei und 50 Stellen beim Landesamt für Verfassungsschutz geschaffen. Das Landesamt und die Polizei beobachten insbesondere die gewaltbereite islamistische Szene in Bayern intensiv und mit Erfolg. Wir wissen, dass die Szene dadurch außerordentlich verunsichert ist. Das ist gut. Zur Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus steht uns eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Verfügung, die ich hier kurz darstellen will. Besondere Bedeutung besitzt das gerade schon erwähnte „AKIS“, das Konzept zur Aufklärung krimineller islamistischer Strukturen. Bei allen Polizeipräsidien Bayerns sind „AKIS“-Einheiten eingerichtet, die in enger Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft, Landesamt für Verfassungsschutz, Steuerfahndung und anderen Sicherheits- und Verwaltungsbehörden ermitteln. Ziel ist es, Verbindungen und Strukturen krimineller Islamisten aufzudecken, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren und festgestellte Straftaten konsequent zu verfolgen. Die Informationen werden deliktsübergreifend erhoben, also ohne Unterschied, ob es sich um echte Staatsschutzdelikte oder Delikte der Allgemeinkriminalität handelt, zusammengeführt und gemeinsam bewertet. Das Landeskriminalamt beteiligt dabei neben dem Landesamt für Verfassungsschutz, wenn nötig, auch das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungs-

schutz und den Bundesnachrichtendienst. Die Ergebnisse fließen in gemeinsame Strategien und koordinierte Maßnahmen ein. „AKIS“ hat sich außerordentlich bewährt, weil frühzeitig Strukturen aufgedeckt und Gefahren erkannt werden können, sodass reagiert werden kann.

Der Hintergrund ist, dass wir in diesen islamistischen Strukturen auch andere Straftaten vollständig ausermitteln. Damit sind beispielsweise Vergehen gegen den Umweltschutz gemeint, wenn also Autos im Gebrauchtwagenhandel abgestellt werden, aus denen Öl läuft, oder wenn Pässe gefälscht werden, oder wenn es um strafbare Scheinehen geht. Daraus werden nicht nur die unmittelbaren Bezüge für die einzelne Tat hergestellt – „Aha, hier war der Motor nicht dicht, sodass Öl ausgelaufen ist“ –, sondern man schaut gleichzeitig, welche Geschäftsbeziehungen zugrunde liegen. Daraus kann man Strukturen ableiten, die von den „AKIS“-Dienststellen in Bayern in solcher Ausführlichkeit erarbeitet worden sind, dass ich mir sicher bin, dass sie in keinem anderen Land so vorhanden sind. Man kann deswegen feststellen, wie die Geschäfts- und Kommunikationsbeziehungen zwischen Islamisten sind, welche und wie intensive Verhandlungen sie führen, wie und wie intensiv sie miteinander kommunizieren. Daraus können die Fachbehörden interessante Schlüsse ziehen.

Der zweite Bereich ist das Strategische Innovationszentrum der Bayerischen Polizei, ein Wissensverbund hoch qualifizierter Akademiker und Polizeipraktiker. Das Strategische Informationszentrum verfügt über eine Islamismus-Expertin, die in engem Kontakt zu den Fachleuten des Landesamtes für Verfassungsschutz steht und Kontakte zu internationalen Experten pflegt. In diesem Bereich wird Pionierarbeit geleistet. Ein kleines Beispiel: Im Bereich des Arabischen entstehen häufig Schwierigkeiten mit der Schreibweise. Schreibt man „Osama bin Laden“ oder „Usama bin Laden“? Im Englischen heißt es „Usama“. Im Computer würde das unterschiedlich in Erscheinung treten. Deswegen wurde von uns ein Synchronisationsprogramm entwickelt, das derart unterschiedliche Schreibweisen zusammenführt. Für „Al Zawahiri“ werden in fast allen Mitteilungen andere Schreibweisen gewählt. Durch das Programm wird die Zusammenführung nach den ursprünglichen arabischen phonetischen Gedanken herbeigeführt. Dieses System haben wir auch anderen Polizeien in Deutschland und außerhalb Deutschlands in der Zwischenzeit angeboten; es wird auch anderweitig verwendet.

Wir müssen terroristischen Aktivitäten natürlich entgegen-treten. Wir müssen aber auch gegen islamistischen Fanatismus vorgehen, denn das ist das Milieu, aus dem die Gefahr entsteht.

Ich nenne hier die erschreckenden Fälle von Hasspredigern, die es inzwischen auch in Deutschland gibt. Ich verhehle nicht, dass es nach meiner persönlichen Meinung einer der Grundfehler in Großbritannien gewesen ist, auch fanatischen Hasspredigern über viele Jahre vollständige Freiheit zu geben in der Hydepark-Corner-Mentalität: Hier kann jeder alles sagen. Hier haben alle weltbekannten Hassprediger auch öffentlich große Predigten gehalten. Das war ja auch der Hintergrund, dass man im Jargon der Sicherheitsbehörden von „Londonistan“ gesprochen hat.

Denn dort haben sich die Hassprediger, die ich jetzt nicht namentlich aufführen will, in den Moscheen immer wieder verbreitet. Sie haben ganz offensichtlich auch teilweise einen fruchtbaren Nährboden geschaffen.

Wir müssen feststellen, dass es auch bei uns solche Hassprediger gibt. Das ist äußerst bedauerlich. So hatten wir einen Imam in Augsburg, der das Freitagsgebet regelmäßig mit der Aufforderung beendete: „Tod allen Ungläubigen“, „Tod allen Christen“. Erst vor wenigen Tagen wurde Mohammed E., bis vor kurzem Imam des Islamischen Zentrums Nürnberg, in Abschiebehaft genommen. Er hatte die Ideologie der extremistischen Muslimbruderschaft verbreitet und unter anderem zum Dihad gegen die Ungläubigen aufgerufen.

Ich meine, dass es hier völlig eindeutig ist, dass wir in solchen Fällen von den zusätzlichen Möglichkeiten des Zuwanderungsgesetzes und den bisherigen Möglichkeiten des Ausländerrechts ausführlich Gebrauch machen.

Wer Hass schürt und nicht auf der Grundlage unseres Grundgesetzes für Toleranz eintritt, wer vielmehr diese Grundlagen zerstört, der hat in unserem Lande nichts zu suchen. Wir werden alles tun, um solche Leute auszuweisen und abzuschieben.

(Lebhafter Beifall der CSU)

Deshalb habe ich im Herbst letzten Jahres eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Aufgabe hat, die Behörden zusammenzuführen, um mit diesen Problemen besser fertig zu werden. Diese Arbeitsgruppe hat den schönen Namen „BIRGiT“. Der vollständige Name ist etwas bürokratisch geraten, weshalb die Abkürzung wohl notwendig ist: „Beschleunigte Identifizierung und Rückführung von Gefährdern aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus und Extremismus“. Bei der Arbeitsgruppe werden alle Informationen zusammengeführt, die wir zu Gefährdern besitzen. In der Arbeitsgruppe sind Staatsschützer, Polizisten, Verfassungsschützer, Vertreter der Ausländerbehörden, der Regierung und des Innenministeriums. Dort wird für jeden einzelnen uns bekannten islamistischen Gefährder festgestellt, welche gerichtsverwertbaren Erkenntnisse wir haben oder welche Erkenntnisse vor den Gerichten verwertbar gemacht werden können, um gegen den Betroffenen vorzugehen. Wenn eine Abschiebung aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht möglich ist, dann wird der Bewegungs- und Handlungsspielraum der Gefährder eingeschränkt. Unter der Koordination der Arbeitsgruppe „BIRGiT“ wurden zwischenzeitlich 13 Extremisten abgeschoben oder haben Deutschland unter dem Druck der Ausländerbehörden verlassen. Wir haben noch eine nennenswerte zweistellige Zahl von Hinweisen zu Personen, die in den nächsten Wochen von uns in ähnlicher Weise behandelt werden.

Welche Folgerungen haben wir aus der Gefahr zu ziehen? – Ich meine, wir müssen zunächst feststellen: Die föderale Sicherheitsarchitektur in Deutschland hat sich bewährt. Ich bin überzeugt – das sage ich nach wirklich langer Diskussion und guter Überlegung –, dass föderale Behörden,

die ortsnahe organisiert sind, besser geeignet sind, festzustellen, was im Hinterzimmer einer Moschee in Neu-Ulm, in Schweinfurt oder in Nürnberg passiert, besser als eine zentralistische Behörde, die in Köln, Wiesbaden oder wo auch immer ihren Sitz hätte. Die ortsnahe Behörde mit einer guten Beziehung zur örtlichen Polizei und mit einer engen Beziehung zur Bevölkerung weiß sehr wohl, welche Leute sich dort bewegen: Sind es tolerante Muslime? Sind es vielleicht fromme, konservative, rückwärts gewandte, aber absolut friedliche Leute? Sind es Personen, die ganz sorgfältig angesehen werden müssen? Die föderale Sicherheitsstruktur ist deshalb richtig. Es ist allerdings unbedingt notwendig, dass es zu einer zentralen Koordination und zu einem zentralen Informationsaustausch kommt.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben, das sage ich ganz bewusst, anders als es in dem NPD-Verfahren zum Ausdruck gekommen ist, bundesweit einheitliche Standards und eine vorzügliche Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern, die auch funktioniert. Alle wichtigen Erkenntnisse werden flächendeckend und zentral ausgewertet. Wir müssen dafür sorgen, dass Polizei, Nachrichtendienste, Justiz und andere Behörden wie auch die Wirtschaft eng zusammenarbeiten. Ich füge hinzu: Ich weiß, das klingt für manche Ohren etwas ungewohnt. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, wenn es um Erkenntnisse von unmittelbar Gefährdenden geht, dürfen wir nicht das Trennungsgebot zwischen den verschiedenen Behörden in den Mittelpunkt stellen, sondern die gegenseitige Informationspflicht. Wir müssen dies tun, um alle Erkenntnisse zu bekommen, damit die Gefährlichkeit einer Person erkannt und bewertet werden kann. Nur so kann dafür gesorgt werden, dass sie keinen Anschlag durchführen kann. Es dürfen keine Hürden aufgebaut werden, wenn es darum geht, einen islamistischen Gefährder zu erkennen und zu bewerten. Alle Behörden des Staates müssen zusammenarbeiten und eine lückenlose Bewertung auf den Weg bringen. Nur so haben wir die Chance, möglichst frühzeitig vorzugehen.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir in diesem Bereich der Kriminalität völlig anders vorgehen müssen als in allen anderen Bereichen. Hier liegt die erste Aufgabe hier nicht darin, erkannte Straftäter nach begangener Straftat aufzugreifen und der Bestrafung zuzuführen. Gerade bei einem Selbstmordattentäter ist es nicht sonderlich effizient, ihm in Aussicht zu stellen, dass er möglicherweise verhaftet und eingesperrt wird. Die herkömmlichen Präventionsmöglichkeiten helfen nicht. Jeder weiß, welche entsetzlichen Auswirkungen selbst ein kleiner Anschlag auf unser gesamtes Leben haben kann, das gilt erst recht für einen größeren Anschlag. Wir müssen deshalb frühzeitig zugreifen, selbst dann, wenn der Nachweis einer Straftat unter Umständen nicht möglich ist, weil nur Vorbereitungshandlungen erkannt werden. Wenn man beispielsweise auf seinem Computer Daten über die Herstellung chemischer und biologischer Waffen hat, dann ist das keine Straftat. Es handelt sich hierbei allenfalls um eine straflose Vorbereitungshandlung. Wir müssen den Beginn einer konkreten Straftat nachweisen. Das ist die Besonderheit: In diesem Bereich der Kriminalität können wir nicht warten, bis eine konkrete Straftat

begonnen ist. Wir müssen die Gefährder frühzeitig ausschalten. Das Ausländerrecht ist hierfür, soweit es sich um Ausländer handelt, ein wirksames Mittel, um dafür zu sorgen, dass solche Personen nicht dauerhaft im Land bleiben.

Die Anschläge in London haben vor allem klar gemacht, dass die Aufhebung der Sicherheitspakete, wie das in der letzten Zeit immer wieder diskutiert wurde, unverantwortlich wäre. Wir brauchen die unbefristete Verlängerung der Sicherheitspakete.

(Beifall bei der CSU)

Ich will einige weitere Maßnahmen ansprechen. Bundesinnenminister Schily hat nach massivem Drängen endlich Ende des vergangenen Jahres ein gemeinsames Lage- und Analysezentrum zur Terrorabwehr eingeführt. Die konkrete Durchführung in Berlin ist allerdings alles andere als ideal. Unter dem Dach des gemeinsamen Lage- und Analysezentrams ist in einem Gebäude ein polizeiliches Informations- und Analyseteam eingeführt und in einem gesonderten Haus, mit gesonderten Zugangskontrollen, ist ein nachrichtendienstliches Informations- und Analysezentrum eingeführt worden. Das heißt, auf der einen Seite gibt es die Koordinierung der polizeilichen Tätigkeit und in dem anderen Haus gibt es die nachrichtendienstliche Koordinierung. Um wiederum die beiden Häuser zu koordinieren, wurden sieben Koordinationsgruppen eingeführt. Hintergrund des Ganzen ist, dass die GRÜNEN strikt auf dem Trennungsgebot bestanden haben. Das halte ich für falsch. Wir dürfen, wenn es darum geht, konkreter islamistischer Bedrohung entgegenzuwirken, das Trennungsgebot nicht in einer übersteigerten Weise in den Mittelpunkt stellen. Wir müssen vielmehr die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in den Mittelpunkt stellen, um aus kleinen Detailerkennnissen eine umfassende Generalbewertung herbeizuführen. Wir wissen aus den USA, dass es mehrere einzelne Hinweise auf die Terroristen des 11. September gegeben hat. Jeder einzelne Hinweis war als solcher aber relativ unauffällig. Beispielsweise wusste man, dass ein Islamist eine Flugschule besuchte. Das war unauffällig. Ein anderer Hinweis war, dass sich ein Islamist um die statischen Pläne des World Trade Centers bemühte. Auch das war relativ unauffällig.

(Christine Kamm (GRÜNE): Finden Sie?)

Wenn beide Erkenntnisse zusammengeführt worden wären, hätte sich möglicherweise eine andere Qualität der Beurteilung ergeben. Alle deutschen Innenminister sind deshalb der Auffassung, dass wir ein gemeinsames Lage- und Analysezentrum brauchen. Die Innenminister der Union sind überdies der Meinung: Beim bisherigen System mit zwei getrennten Zentren darf es nicht bleiben. Die beiden müssen zusammengeführt werden.

Wir brauchen eine Anti-Terror-Datei. Es ist unerträglich, dass sie noch immer nicht eingeführt ist. Es ist Zufall, wenn im Fall eines in Regensburg vor Gericht stehenden Islamisten herausgefunden wird, dass ein Nachrichtendienst über mehrere Ordner voller Material verfügt. Es kann nicht richtig sein, dass so etwas erst durch die Fernsehberichterstattung bekannt wird.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

In einer solchen Anti-Terror-Datei müssen übrigens auch die Finanzbehörden ihre Erkenntnisse mitteilen, die für die Frage der Terrorfinanzierung von Bedeutung sind.

Gerade aus Deutschland heraus gehen massive Finanzbeiträge in den Nahen Osten, um den Terror zu finanzieren. Wenn es hier Hinweise gibt, muss man sie aufnehmen.

Wir brauchen für besondere Katastrophensituationen, nämlich für die Sicherheitskatastrophen, die Möglichkeit, die Bundeswehr einzusetzen. Das gilt zunächst für das Air-Policing, bei dem Rot-Grün nach ursprünglich strikter Ablehnung zwischenzeitlich ein entsprechendes Gesetz – allerdings ohne rechtliche Grundlage im Grundgesetz – auf den Weg gebracht hat. Danach soll die Bundeswehr eine originäre Einsatzkompetenz bekommen, um gefährliche Flugzeuge auszuschalten. Bei der ABC-Abwehr leuchtet es mir nicht ein, dass wir in Deutschland die weltweit am besten ausgestattete Truppe mit Fuchs-Spürpanzern und ähnlichem Gerät haben, dass wir die weltweit am besten ausgebildeten Leute haben, die in Afghanistan, im Irak, im Iran, in Kuwait, am Horn in Afrika und in Bosnien eingesetzt werden, und die auch in der Europäischen Union nach den Beschlüssen der europäischen Innenminister und Justizminister auf erste Anforderung in allen europäischen Ländern sofort zum Einsatz kommen können, dass diese Leute aber in einem einzigen Land der Welt, nämlich in Deutschland, nicht eingesetzt werden dürfen. Mir kann das keiner vernünftig erklären, wenn es diese Gefahren gibt. In der Notfallplanung für die Weltmeisterschaft haben wir bundesweit abgestimmt eingeplant, dass „dirty bombs“ und ähnliche Waffen eingesetzt werden können. Dass man hierfür nicht die weltbesten Kräfte in der Planung berücksichtigt, halte ich für einen ideologischen Fehler von Rot-Grün.

(Beifall bei der CSU)

Selbstverständlich meine ich, dass man nicht nur bei Naturkatastrophen, sondern auch bei Sicherheitskatastrophen schnell an die Grenze dessen kommt, was personell noch zu verkraften ist. Deswegen meine ich, dass auch bei diesen Katastrophen die Bundeswehr eingesetzt werden sollte. In der grundgesetzlichen Bestimmung über den Einsatz der Bundeswehr bei „Naturkatastrophen“ sollte man das Wort „Natur“ streichen, worüber in der Föderalismuskommission schon weitgehend verhandelt wurde. Der Bundesinnenminister und der Bundesverteidigungsminister haben diesen Planungen in der Föderalismuskommission schon sehr Vieles abgewonnen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, mir ist es besonders wichtig, auch hier im Parlament etwas darzustellen, von dem ich weiß, dass man sehr sensibel vorgehen muss. Gerade deshalb aber lege ich Wert darauf, dies auch in der Öffentlichkeit darzustellen, damit nicht irgendwann später eine Skandalisierung erfolgt. Wir müssen religiöse Fanatiker stärker überwachen. Deswegen müssen wir wissen, was in jeder Moschee passiert.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Wir müssen wissen, ob in einer Moschee nur weltoffener, liberaler Islam gepredigt wird. Als Beispiel nenne ich die Eyüp-Sultan-Moschee in Nürnberg, in der der Ministerpräsident und ich in Begleitung des Kollegen Imhof und anderer Kollegen im September 2001 gewesen sind. Wir wissen, dass dort liberale Muslime sind. Wenn das bekannt ist, gilt selbstverständlich Religionsfreiheit; dann haben die Sicherheitsbehörden dort nichts mehr zu suchen.

Es gibt aber auch andere Moscheen. Auch hier nenne ich ein Beispiel, die Moschee in der Hessestraße, wo völlig unbestritten ein Islamismus gepredigt wird, nach dem die Scharia selbstverständlich dem Grundgesetz vorgeht. Dort wird dargelegt, dass der gläubige Muslim mehr Rechte hat als der Ungläubige. Dort wird dargelegt, dass das Frauenbild des Koran und des Propheten Mohammed keine Gleichberechtigung zulässt. Auf das Argument, das entspreche nicht unserem Recht, wird geantwortet, man müsse Gott mehr gehorchen als dem Menschen. Dort haben die Sicherheitsbehörden den gesetzlichen Auftrag, zu wissen, was dort vorgeht, und deswegen trage ich die Verantwortung – und das will ich auch im Landtag dargelegt haben – für die Anordnung, dass wir dort, soweit es geht, mit nachrichtendienstlichen Ermittlungen Erkenntnisse gewinnen, um zu wissen, was in solchen Moscheen vorgeht.

(Beifall bei der CSU)

In besonderer Weise interessiert es mich, ob junge Leute zum Beispiel in Sommerkurse geschickt werden. Die Öffentlichkeit hat darüber fast nicht diskutiert, dass in Deutschland nach meiner Einschätzung circa 30 000 junge Leute in Sommerkurse geschickt worden sind. Ich habe mit dem Generalsekretär von Milli Görüs darüber geredet. Die meisten Kurse finden in Deutschland statt, eine nennenswerte Anzahl von Kursen findet aber auch im europäischen Ausland statt. Er hat nicht bestritten, dass eine nennenswerte Anzahl junger Leute auch in südägyptische und sudanesischer Sommerlager geht. Ich habe die allergrößte Sorge, dass sie dort auch mit Kämpfern aus dem Irak und Palästina zusammentreffen, sodass daraus eine völlig unkontrollierbare Fanatisierung entsteht. So etwas müssen wir wissen, und deswegen sind unsere Sicherheitsbehörden tätig. Dort, wo es nicht nur Fanatiker, sondern gewaltbereite Fanatiker gibt, haben wir die weitere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Träger der Gewalt nicht nur von den Leuten des Verfassungsschutzes, sondern auch von der Polizei beobachtet werden, damit keine Gewalttaten geplant werden können.

Meine Damen und Herren, wir brauchen den Sicherungsgewahrsam, über den wir übrigens im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz diskutiert haben. Die Union konnte sich dabei mit ihrer Forderung nicht durchsetzen. Geradezu als Schulfall haben wir den Fall „Chaabane“, der als „Extremist C. aus der Oberpfalz“ anonymisiert ist, in der Öffentlichkeit aber soweit bekannt ist, dass ich keine Datenschutzprobleme sehe, wenn ich den Namen nenne. Die Medien haben darüber öffentlich geschrieben, und deswegen zitiere ich die „Mittelbayerische Zeitung“, die mehr über den „Fall C.“ weiß.

Chaabane, der als Topgefährder von uns ausgewiesen worden ist, konnte nicht abgeschoben werden. Aus tatsächlichen Gründen war die Abschiebung nicht möglich. Wir haben ihm deshalb die Auflage erteilt, seinen Bewegungsspielraum einzuschränken. Es wurde ihm aufgegeben, den Raum einer Gemeinde nicht zu verlassen. Es wurde ihm auch untersagt, über Handy oder Internet zu kommunizieren. Er hatte dann eine medizinische Behandlung in einer Einrichtung angestrebt und ist bei der Behandlung in einem Bezirkskrankenhaus schlichtweg verschwunden. Nicht alle möglichen Ausgänge eines Bezirkskrankenhauses können zu 100 % sicher überwacht werden, um eine Person, die freiwillig dorthin in Behandlung gegangen ist, sicherzustellen. Ich hoffe sehr, dass wir nicht später feststellen müssen, dass Chaabane bei irgendwelchen Planungen mitgewirkt hat, die zu Anschlägen geführt haben. Er war einer der Logistiker, der die Kommunikation bei gefährlichen Handlungen herbeigeführt hat. So jemand darf man nicht frei herumlaufen lassen. In einer freien Gesellschaft ist es auch mit einem riesigen Aufwand nicht 100 % möglich, diese Person unter Kontrolle zu behalten. Deswegen ist für solche Fälle ein Sicherungsgewahrsam notwendig. Er ist erforderlich für Leute, die ausgewiesen werden, aus tatsächlichen Gründen aber nicht abgeschoben werden können. Deren Bewegungsspielraum muss eingeschränkt werden. Sie können immer noch freiwillig in ein Drittland oder in das Land, in das sie wollen, ausreisen.

Wir brauchen vom Bundesamt für Migration unmittelbare Auskünfte. Wir müssen im Verdachtsfall auf die Kontenstammdaten bei der BaFin zugreifen können. Mir leuchtet es nicht ein – ich sage das vor allem an die Adresse der GRÜNEN –, dass die Wohngeldstelle wie alle Sozialbehörden ohne jeden Verdacht Auskünfte über die Kontenstammdaten bekommt, während der Verfassungsschutz selbst bei dringendem Verdacht keine Auskünfte über Kontenstammdaten bekommt. Unter sicherheitsrechtlichen Gesichtspunkten kann ich es im Entferntesten nicht nachvollziehen, wie man eine solche datenschutzrechtliche Bewertung vornehmen kann.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen die Online-Abfrage des Verfassungsschutzes beim Kraftfahrtbundesamt. Wir brauchen die Speicherung der Telekommunikationsverbindungsdaten. Auf europäischer Ebene sind die Innen- und Justizminister einstimmig der Meinung, dass dies mindestens zwölf Monate sein müsse. Wir brauchen auf jeden Fall eine Verlängerung der heutigen Speicherfristen. Wir brauchen eine Kronzeugenregelung und wir brauchen eine Erweiterung der Videoüberwachung, die sich in London als ein ganz effizientes Mittel der Kriminalitätsbekämpfung erwiesen hat. Das ist auch für uns hier in Bayern eine wichtige Maßnahme geworden in zwei verschiedenen Bereichen: einmal, um im Bereich von Kriminalitätsschwerpunkten, von Angsträumen die Kriminalität zu reduzieren. Das hat nichts mit dem Bereich Terrorismus zu tun. Aber der zweite Bereich hat sehr viel mit der Frage der Prävention von Terrorismus zu tun: dass man dort, wo millionenfache Bewegungen von Menschen stattfinden, auch die Reichweite polizeilicher Observation, zum Beispiel im Hinblick auf gefährliche Gegenstände, wesentlich verbessern kann. Wir haben das im Zusammenhang mit

dem Oktoberfest systematisch auf den Weg gebracht und es kann sich dort jeder anschauen.

Ich schaue auf die Uhr und lasse deswegen die Hinweise auf die Weltmeisterschaft 2006 weg, versichere insoweit nur, dass wir bei unseren Planungen dort nicht nur die Frage Hooligans berücksichtigen, sondern auch ein Konzept entwickelt haben, das sich jeweils noch justierend auf die aktuelle Lage im Bereich Terrorismus ausrichtet, sodass wir entsprechend gerüstet sein werden.

Das betrifft insbesondere auch die Katastrophenvorsorge. In Großbritannien gab es über 700 Verletzte. Diese gleichzeitig zu behandeln stellt Ärzte vor unglaubliche Schwierigkeiten. Wir brauchen dafür weiteres Material. Wir sind uns leider noch nicht über die Finanzierung einig. Aber wir werden in jedem Fall Fahrzeuge bekommen, die für den Massenanfall von Verletzten entsprechendes Material vorhalten. Wir werden auch Stabsrahmenübungen durchführen, übrigens in Abstimmung mit den anderen Ländern, die auch ABC-Szenarien enthalten, um auf diese Weise jede erdenkliche Vorsorge zu treffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich räume ein: Alles höchst unerfreuliche Themen. Aber ich glaube, wir müssen uns darüber klar sein, dass bei aller Bedeutung von Wirtschafts- und Finanzpolitik die Frage der Inneren Sicherheit die Kernfrage des Staates ist. Wenn wir es nicht schaffen, den Standortvorteil Innere Sicherheit auf Dauer zu behalten, dann werden wir in all den anderen Bereichen auch Schwierigkeiten haben. Es ist ein riesiger Vorsprung, den wir haben, auch bei den Rankings, dass Bayern das sicherste Land in Deutschland ist. Wir wollen alles dafür tun, dass wir auch und gerade im Bereich der Terrorismusbekämpfung sagen können: Kein anderes Land tut mehr als wir. Und wenn ein anderes Land eine gute Idee hat, die wir noch nicht haben, werden wir sie sofort aufnehmen. Aber wir sind auch nicht böse, wenn andere Länder in großem Stile sich nach den bayerischen Konzepten richten und sich die Konzepte, die wir auf den Weg gebracht haben, mit vornehmen.

Wir haben keine Erkenntnisse über irgendwelche Anschläge und trotzdem kann niemand eine hundertprozentige Garantie übernehmen, dass nicht doch etwas passiert. Das ist etwas, was die Verantwortlichen der Polizei bis hin zum Minister übrigens erheblich belastet. Aber damit werden wir fertig werden.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Vor Eröffnung der Aussprache gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf 15/3148 der Staatsregierung bekannt. Mit Ja gestimmt haben 96, mit Nein 46 Abgeordnete; Stimmenthaltungen 5. Damit ist das Gesetz in der Fassung des endberatenden Ausschusses angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich eröffne damit die Aussprache. Im Ältestenrat sind für die Fraktionen je 30 Minuten vereinbart worden. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns alle haben die Anschläge auf den Londoner Personennahverkehr am 7. Juli erschüttert und mit Abscheu erfüllt. Dutzende unschuldiger Menschen haben an einem Morgen, der wie ein ganz normaler Tag begann, ihr Leben verloren. Andere wurden schwer verletzt, wieder andere kamen nur mit großem Glück davon.

Unsere Anteilnahme gilt den trauernden Angehörigen. Den Verletzten wünschen wir rasche und vollständige Genesung, physisch wie psychisch.

Die beiden Anschläge von London haben uns erneut vor Augen geführt: Die Terroristen von heute schrecken vor Attacken gegen die wehrlose Zivilbevölkerung nicht zurück. Gerade die so genannten weichen Ziele sind es, auf die sie es abgesehen haben. Unsere freien Gesellschaften sind das Ziel ihrer Anschläge. Unsere Freiheit, selbstbestimmt zu leben, ist es, die sie in ihrer extremistischen Verblendung so sehr ablehnen.

Ich stimme Ihnen, Herr Innenminister Beckstein zu, wenn Sie sagen: Die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus wird noch viele Jahre in Europa präsent sein. Und ich teile Ihre Bewertung der Sicherheitslage in Deutschland ausdrücklich. Die Antwort des demokratischen Rechtsstaates muss klar sein: Wir lassen uns unsere Freiheit nicht nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Wenn wir uns den freiheitlichen Charakter unserer Gesellschaft rauben ließen, hätten die Feinde der Freiheit gewonnen. Das kommt für uns Demokraten in diesem Hohen Hause auf keinen Fall in Frage. Deshalb lautet unsere Aufgabe, meine Damen und Herren: Wir müssen möglichst viel Sicherheit bei möglichst wenig Verlust von Freiheit erreichen. Das Austarieren von Sicherheit und Freiheit ist die Herausforderung schlechthin bei der Bekämpfung des Terrorismus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Deshalb bin ich sehr froh, dass die Sicherung von Freiheit und Sicherheit in Deutschland derzeit vor allem mit einem Namen verknüpft ist, mit dem Namen von Otto Schily.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Otto Schily war der richtige Mann am richtigen Ort nach dem 11. September 2001 und er ist es auch heute.

(Zuruf von der CSU: War! – Monika Lochner-Fischer (SPD): Und wird es bleiben!)

– Das wäre zu wünschen.

Der dienstälteste Innenminister in der europäischen Union ist ein Garant für die innere Sicherheit in Freiheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die SPD-geführte Bundesregierung hat nach den Anschlägen von New York die Weichen in Richtung mehr Sicherheit gestellt. Fünf Zieldimensionen kennzeichnen die Antiterrorpolitik der Bundesregierung: erstens, terroristische Strukturen durch hohen Fahndungs- und Ermittlungsdruck zerstören, zweitens, Terrorismus bereits im Vorfeld abwehren, drittens, internationale Zusammenarbeit weiter ausbauen, viertens, die Bevölkerung schützen und schließlich, fünftens, Ursachen von Terrorismus beseitigen.

In den letzten Tagen, meine Damen und Herren von der Union, wurden aus Ihren Reihen immer wieder Rufe nach einem Gesamtkonzept laut. Hier haben Sie das Gesamtkonzept. Mit einer Reihe Maßnahmen, die mit den Sicherheitspaketen 1 und 2 verabschiedet wurden, waren und sind wir sehr erfolgreich. Wir haben das Strafrecht hinsichtlich der Bildung und Unterstützung von terroristischen Organisationen verschärft. Wir haben die Möglichkeit geschaffen, Vermögensbestände im Bereich der Finanzinstitute einzufrieren, um den Terrorismus finanziell zu schwächen. Wir haben die Aufgaben und Befugnisse der Nachrichtendienste erweitert. Wir haben die Zentralstellenfunktion des BKA durch direkte Anfrage bei anderen Stellen gestärkt und dadurch sein Handeln beschleunigt.

Wir haben im Vereinsrecht das Religionsprivileg abgeschafft, damit Terror nicht unter dem Deckmantel von Religion organisiert werden kann. In der Folge – das ist uns allen noch präsent – wurden mehrere islamistische Vereine verboten.

Wir haben im Ausländer- und Zuwanderungsrecht die Möglichkeiten zur Einreiseverhinderung erweitert und zugleich die Voraussetzungen für Ausweisung und Abschiebung erleichtert – ich will die Maßnahmen hierzu ausdrücklich benennen –: durch Verschärfungen bei der Regelausweisung, durch die Verkürzung des Rechtsweges gegen Abschiebungen wegen terroristischer Gefahr auf eine Instanz beim Bundesverwaltungsgericht, durch höhere Meldeauflagen und Bewegungseinschränkungen bei Abschiebungshindernissen. Vor einer Niederlassungserlaubnis oder einer Einbürgerung erfolgt eine Regelanfrage bei Sicherheitsbehörden.

Wir haben bereits für die Sicherheitsüberprüfung von Beschäftigten in sicherheitsempfindlichen Bereichen gesorgt, um Sabotageakte zu verhindern. Wir sorgen für die Einführung von biometrischen Daten bei Reisedokumenten, Visa und ausländerrechtlichen Dokumenten. Das ist ein ganz wichtiger Schritt im Hinblick auf die Bekämpfung von Identitätsverschleierungen.

Diese bei weitem noch nicht vollständige Liste zeigt, meine Damen und Herren: Bei der Inneren Sicherheit macht Otto Schily niemanden etwas vor. Die Sicherheit unseres Landes ist bei Otto Schily und der SPD in besten Händen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schon erstaunlich, welche Forderungen zur Inneren Sicherheit man aus den Reihen der Union tagtäglich hört. Sie stellen Forderungen, die längst umgesetzt sind. Sie fordern Maßnahmen, die nicht zielführend sind. Ein weiterer Teil Ihrer Vorschläge kann sowieso als wahlkampfbedingte Panikmache abgehakt werden. Nur wenige Ihrer Vorschläge sind zielführend und diskussionswürdig. Und während Sie vom Bund vieles fordern, wirft Ihr eigenes Handeln Fragen auf.

Vor kurzem haben sich die Herren Ministerpräsidenten Stoiber und Koch die Forderungen nach einem „gemeinsamen Lage- und Analysezentrum zur Terrorabwehr“ zu Eigen gemacht. Auch Sie, Herr Innenminister Dr. Beckstein, fordern dies heute wieder. Das haben wir doch längst, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen. Seit dem 15. November 2004 arbeiten im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum in Berlin 180 ausgewiesene Experten von BKA, Bundespolizei, Verfassungsschutz, BND, MAD, Zollkriminalamt und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zusammen. Tägliche Lagebesprechungen und Gefährdungsbewertungen, operative Abstimmungen und vieles mehr beschleunigen dort den Informationsaustausch.

Was ist daran auszusetzen? Dass wir die Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten nicht völlig aufgegeben haben? Dafür gibt es – und das wissen Sie genau – gute verfassungsrechtliche wie praktische Gründe. Wir wollen weder den Informationsfluss vonseiten befreundeter Dienste gefährden noch eine „Vernachlässigung“ unserer Polizeien. Dass Herr Ministerpräsident Stoiber der Polizei und den Nachrichtendiensten vorwirft, sie sollten – ich zitiere – „den Terror bekämpfen und ihre Kräfte nicht zur internen Koordinierung vergeuden“, ist schlichtweg eine Unverschämtheit.

Warum verweigert sich Herr Ministerpräsident Stoiber dem Wunsch des Bundes, dem Bundeskriminalamt eigene Gefahrenabwehrbefugnisse zu übertragen, wenn er sich schon Sorgen über zu viel Reibungsverluste zwischen zu vielen Behörden macht? Da ist Ihnen wieder angst und bange um Ihren Einfluss als Landesregierung. Das ist reines Machtkalkül, weinen Sie also hier bitte keine Krokodilstränen.

Ich halte nochmals fest: Ein gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum gibt es längst, Sie brauchen es nicht erst zu fordern.

Nicht brauchbar war der Vorschlag einiger unionsgeführter Länder und Ihre jetzt erhobene Forderung, Herr Minister Dr. Beckstein, für eine Anti-Terror-Datei. Dass eine solche Datei nützlich ist, steht außer Frage. Das wird hier auch nicht bestritten. Aber die von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen waren nicht praktikabel.

Meine Damen und Herren von der CSU, ein ganz alter Hut in diesem Zusammenhang ist der von Ihnen geforderte Einsatz der Bundeswehr im Innern, so auch die Ministerpräsidenten Stoiber und Koch und heute auch Sie, Herr Innenminister Dr. Beckstein. Ihre Argumentation ist rein suggestiv. Sie fragen: Wenn die Bundeswehr selbst in Afghanistan für die Sicherheit in Deutschland sorgen

muss, warum nicht auch im eigenen Land? Sie wecken damit Hoffnung auf mehr Sicherheit, die niemals eingelöst werden kann. Dort, wo die Bundeswehr über die erforderliche Ausstattung verfügt, etwa im Katastrophen- und Luftsicherheitsfall, leistet sie ohnehin Amtshilfe. Wo dies nicht der Fall ist, sollten wir hingegen die Bundeswehr nicht heranziehen. Es ist nun einmal so, dass unsere Streitkräfte nicht als Polizeibeamte ausgebildet sind. Stellen Sie mehr Polizisten ein. Das wäre der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD)

Ebenfalls zu erwarten war die Forderung nach mehr Videoüberwachung. Die SPD lehnt dies nicht rundweg ab. Aber hilft uns das wirklich weiter? Gerade in London gibt es eine ausgeprägte Videoüberwachung. Leider Gottes konnten dort die Anschläge nicht verhindert werden; die Wirkung beschränkt sich auf die Täterermittlung im Nachhinein. Die Verdrängungswirkung aufgrund des bloßen Vorhandenseins einer Kamera, die Sie bei Handtaschenräubern behaupten, wird bei Attentätern, die selbst zum Sterben bereit sind, nicht eintreten. Eine Wirkung könnte allenfalls erreicht werden, wenn die Monitore simultan überwacht werden. Wer aber sollte dies angesichts des Personalabbaus bei der Bayerischen Polizei tun?

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Dr. Beckstein, so konsequent Sie in einigen Bereichen vorgehen – Sie haben Recht, und Sie haben unsere volle Unterstützung, wenn Sie alles daransetzen, Hassprediger loszuwerden. Einige Fragen bleiben jedoch offen, etwa: Warum haben Sie im Bundesrat verhindert, dass unsere Sicherheitskräfte beim Großereignis Fußballweltmeisterschaft 2006 mit einem abhörsicheren Digitalfunk ausgestattet sind? Ihr Nein im Bundesrat lässt zumindest Zweifel daran, was Ihnen wichtiger ist: den Bund blockieren, wo es möglich ist, oder etwas für die innere Sicherheit tun.

Wie passt es zusammen, dass Sie permanent – und auch heute wieder – vom Bund mehr Anstrengungen fordern, aber selbst bei der Polizei über tausend Stellen streichen? Die 650 zusätzlichen Stellen, die Sie soeben wieder genannt haben, sind doch längst eingezogen.

Meine Damen und Herren, es steht fest, dass wir dem Terrorismus nicht weichen. Langfristig muss es allerdings gelten, Täter zu verhindern.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Kurzfristig können wir nur versuchen, Taten zu vereiteln. Heute schon entschlossene Täter sind weder für Verhandlungen noch für Resozialisierungen empfänglich. Bevorstehende Anschläge lassen sich nur durch eine effiziente Zusammenarbeit der Polizeien und Geheimdienste aller Länder verhindern. Daran hapert es noch national wie international. Auf lange Sicht muss es aber darum gehen, potentiellen Terroristen ihre Motivation zu entziehen, und hier haben wir großen Handlungsbedarf.

Entscheidend ist, dass wir mit unseren Maßnahmen tatsächlich etwas verbessern. Reine Freiheitsbeschränkungen ohne Sicherheitsgewinn, das will ich abschließend feststellen, sind mit uns Sozialdemokraten nicht zu machen – nicht mit Otto Schily und nicht mit unserer Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Kreidl.

Dr. Jakob Kreidl (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! – Djerba! Istanbul! Madrid! London! – Es gibt keinen Zweifel: Europa befindet sich mitten im Fadenkreuz der Terroristen.

Nach den schrecklichen Anschlägen am 11. März letzten Jahres in Madrid wurden von den Bomben in London erneut völlig unschuldige Menschen in den Tod gerissen oder schwer verletzt. Die Folgerungen aus diesen und anderen Ereignissen müssen lauten, dass die Anstrengungen im Hinblick auf die Sicherheitspolitik weiter auf hohem Niveau vorangetrieben werden müssen und dass es in besonderer Weise gilt, die Gewalttäter aufzuspüren, potenzielle Gewalttäter zu erkennen und die notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Dabei sind natürlich die Informationsdienste in besonderer Weise gefordert. Man kann sagen: Verfassungsschutz ist notwendiger denn je.

Lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, die grundsätzliche bayerische Sicherheitspolitik in einigen wesentlichen Punkten noch einmal darstellen.

Die Ereignisse in London bedeuten eine neue Qualität der Herausforderungen an die Sicherheitspolitik. Denn es hat sich gezeigt, wie schnell aus nicht auffällig gewordenen Bürgern Attentäter werden. Es ist besonders bedenklich, dass die Selbstmordattentäter von London vorher völlig moderate Muslime, völlig unauffällige Mitbürger waren und dann durch Methoden, die an Psychosekte erinnern, zum Morden quasi programmiert worden sind.

Was sind die Lehren aus diesen fürchterlichen Vorgängen von London? Den Hasspredigern und religiösen Fanatikern darf es nicht ermöglicht werden, Glaubensbrüder so weit zu bringen, dass sie zu Selbstmordattentätern werden. Deshalb ist es wichtig, im Vorfeld potenzielle Attentäter aufzuspüren, sie zu überwachen und letztlich entsprechend zu behandeln, bis hin zur Ausweisung.

Es darf auch nicht sein, dass sich friedliebende Moslems nicht eindeutig von gewaltbereiten Glaubensbrüdern abgrenzen. Es ist deutlich die Forderung zu erheben, dass hier eine Trennungslinie bestehen muss. Außerdem müssen bereits Sprengstoffbeschaffung und -herstellung unter Strafe gestellt werden. Wenn sich so etwas anbahnt, darf man nicht erst abwarten, bis tatsächlich ein fürchterliches Ereignis eintritt, sondern entsprechende strafrechtliche Maßnahmen müssen bereits im Vorfeld greifen, um so etwas zu verhindern.

Die verheerenden Anschläge von New York liegen nun fast vier Jahre zurück. Seitdem wurden die bayerische Sicher-

heitsstrategie konsequent weiterentwickelt und die Bemühungen der Sicherheitsbehörden intensiviert. Zweifelsohne zeichnen sich entsprechende Erfolge ab. Aber trotz großer Fahndungserfolge und hohen Aufklärungs- und Ermittlungsdrucks können Anschläge gegen Personen und Objekte in Deutschland auch heute nicht ausgeschlossen werden. Sie können zu keiner Zeit ausgeschlossen werden, weil es eben die perfekte Überwachung und die perfekte Aufklärung nicht gibt.

Eines ist durch die Sicherheitsstrategie – das möchte ich besonders hervorheben – erreicht worden. Die Anschläge sind zumindest deutlich erschwert worden. Bayern macht im Kampf gegen den islamistischen Extremismus von den Möglichkeiten des neuen Zuwanderungsgesetzes konsequent Gebrauch, um Islamisten, die die Sicherheit gefährden oder Hass predigen, schnell außer Landes zu bringen.

Durch die erfolgreiche Arbeit der extra dafür eingerichteten Arbeitsgruppe „BIRGiT“ wurden seit November 2004 19 Gefährder aus Deutschland ausgewiesen. Das ist in relativ kurzer Zeit eine relativ hohe Zahl. Dadurch konnte verhindert werden, dass aus potenziellen Gefährdern tatsächliche Attentäter oder Gewalttäter werden.

Auf der Grundlage systematischer Beobachtung und Überwachung ist es den Sicherheitsbehörden gelungen, den Druck auf islamistische Extremisten im Freistaat deutlich zu erhöhen. Deshalb – das möchte ich besonders betonen – wäre die Auflösung der Länderverfassungsschutzbehörden ein Irrweg. Denn die Länderverfassungsschutzbehörden sind an dem potenziellen Gefährdungsfeld einfach dichter dran. Wenn man deren Arbeit zentralisieren und den Abstand zwischen den Verfassungsschutzbehörden, den Informationsdiensten und dem entsprechenden Gefährdungsfeld erhöhen würde, würde das mit Sicherheit zu einer Verschlechterung, keinesfalls zu einer Verbesserung führen. Unabhängig davon ist jedoch zu fordern, dass die Koordination zwischen den Länderverfassungsschutzbehörden und dem Bundesverfassungsschutz entsprechend ausgebaut und weiter verbessert wird.

Durch bundesweite Durchsuchungsaktionen wurde die islamistische Szene verunsichert. Ihre Handlungsfähigkeit wurde ganz erheblich eingeschränkt. Die Sicherheitsbehörden wissen heute deutlich mehr über Struktur und Netzwerke der Islamisten. Diese Erkenntnisse tragen ganz offensichtlich Früchte, wie ich eben dargelegt habe.

Eines, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist völlig klar: Der permanente Fahndungsdruck im Umfeld islamistischer Terrornetzwerke ist unabdingbar, um Anschlagplanungen nach Möglichkeit bereits im Keim zu ersticken.

Für mich ist nicht nachvollziehbar – damit gehe ich auf das ein, was Sie, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, gesagt haben –, dass gerade auch auf Bundesebene bei den zweifelsohne richtigen Schritten, die der Bundesinnenminister gemacht hat, die notwendigen Schritte nicht noch weitergegangen werden. Es trifft zwar zu, dass ein gemeinsames Lage- und Analysezentrum von Polizei und Nachrichtendiensten mittlerweile errichtet worden ist,

aber durch die konsequente Einhaltung des Trennungsgebots gibt es zweifelsohne Defizite. Das läuft noch nicht effizient genug. Wenn man die Trennung zwischen Polizei und Nachrichtendiensten eindeutig vornimmt, dann gibt es noch erhebliche Reibungsverluste.

Deshalb möchte ich die von unserer Seite erhobene Forderung unterstreichen, diese Entwicklung weiter voranzutreiben. Man braucht keine strikte Trennung, sondern eine Zusammenführung zu diesem Lage- und Analysezentrum.

Auf Bundesebene wurden sicherheitsrelevante Maßnahmen nicht so konsequent vorangetrieben, wie es erforderlich gewesen wäre. Ich nenne nur das Stichwort Antiterrordatei. Von uns wird seit langer Zeit gefordert, dass die Antiterrordatei endlich eingerichtet wird, damit nicht wertvolle Informationen irgendwo verloren gehen oder vorhandene Informationen nicht an die richtige Stelle weitergeleitet werden. Eine zentrale Kartei hilft uns, konsequent zu handeln.

Die bayerische Sicherheitspolitik ist konsequent, schlüssig und nachvollziehbar. Dadurch hebt sie sich sehr positiv von Unzulänglichkeiten ab, die auf Bundesebene leider noch bestehen.

In Bayern – das darf ich zusammenfassend darstellen – wurden folgende Maßnahmen zur Terrorbekämpfung ergriffen. Das umfangreiche Sicherheitspaket wurde zielstrebig umgesetzt. Es ist das umfangreichste Sicherheitspaket unter allen Bundesländern. Seine Umsetzung erbringt entsprechende Erfolge.

Außerdem ist ein strategisches Innovationszentrum der Polizei, das Zentrum SiZ, unter Einbindung hochqualifizierter Islamismusexperten errichtet worden. Da wird sehr gute Arbeit geleistet.

Außerdem erinnere ich an die Einrichtung von AKIS: Aufklärung krimineller islamistischer Strukturen. Es wurden alle Polizeipräsidien zusammenführende Einsatzgruppen gebildet, die das islamistische Umfeld und die islamistischen Strukturen untersuchen und entsprechende Erkenntnisse liefern. Die Anforderungen an die Ausweisungen wurden abgesenkt. Es ist die Einführung der Regelanfrage beim Verfassungsschutz vorgenommen worden.

Zwingend notwendig ist Folgendes, liebe Kolleginnen und Kollegen: Bayern will mit der Novellierung des Polizeiaufgabengesetzes die Befugnisse für die Polizei verbessern. Darauf werden meine Kollegen, die nach mir sprechen, vertieft eingehen. Deshalb belasse ich es bei diesem allgemeinen Hinweis. Wir werden den konsequenten Weg in der Sicherheitspolitik, den wir bisher beschritten haben, weitergehen. Die innere Sicherheit ist zweifelsohne eine Kernfrage des Staates und mit einem sozialen Grundrecht zu vergleichen. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, dass Leben und Freiheit mit Entschlossenheit geschützt und verteidigt werden.

Die CSU-Fraktion wird die Staatsregierung und die Sicherheitsbehörden nach Kräften unterstützen. Wir

werden unseren Weg konsequent weiter beschreiten, damit ein Höchstmaß an Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger erreicht wird.

(Beifall bei der CSU und des Staatsministers Dr. Günther Beckstein)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Die Anschläge in London lassen uns nicht unberührt. Mittlerweile sind 53 Tote zu beklagen. Den Angehörigen gebührt unser tiefes Mitgefühl. Es darf aber bezweifelt werden, dass die von Ihnen angesetzte Regierungserklärung am heutigen Tag einen echten Beitrag zur Terrorismusbekämpfung darstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielmehr entspricht es alten Ritualen, und weil Herr Stoiber, der sich im Allgemeinen in einem Wahljahr keine Gelegenheit entgehen lässt, hier zu reden, anscheinend keine Lust hat, schickt er seinen Innenminister vor, um die bekannte Debatte zu führen. Er tut dies wohl auch, um sich für die Bundespolitik zu empfehlen.

(Widerspruch bei der CSU)

– Herr König, Sie werden noch genügend Gelegenheit haben, auf Sachfragen einzugehen, wenn Sie mich zunächst meine Ausführungen fortführen lassen. Sie wollen heute wieder Gesetzesverschärfungen durchsetzen, obwohl Ihrer Aussage nach Bayern sicher ist. Ich glaube Ihnen das: Bayern ist sicher. Nur – das gebe ich Ihnen zu bedenken – es ist paradoxerweise so – das haben Wissenschaftler der Stiftung Kriminalprävention in Münster herausgefunden –, dass das Sicherheitsgefühl der Menschen umso brüchiger wird, je öfter man über Sicherheit debattiert. Deswegen sagen wir Ihnen, Sie haben heute mit Ihrer etwas – wie ich meine – künstlichen Debatte eine große Verantwortung übernommen. Ich weiß nicht, ob Ihnen das eigentlich klar ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach den Selbstmordattentaten wurden die Regale des Gemischtwarenladens für Sicherheitszubehör mit mehreren Auslaufmodellen neu bestückt von meines Erachtens in Teilen selbst ernannten Sicherheitsexperten, die den Kunden und Kundinnen Schnäppchen anbieten, die Ihren Preis nicht wert sind: Kronzeugenregelung, Bundeswehr im Inneren, Video-Überwachung, Vorratsdatenspeicherung, Verschärfung des Ausländerrechts, Ausweitung der DNA-Analyse und Ähnliches. Sie haben noch einiges mehr genannt. Gleichzeitig müssen wir als Bürgerinnen und Bürger langfristig damit rechnen, dafür mit dem Verlust der freien, unkontrollierten Gesellschaft, der offenen Gesellschaft, und mit dem Verlust des öffentlichen Raums zu bezahlen.

Wir müssen feststellen, dass es hierfür leider auch schon Belege gibt, gerade was den Verlust der offenen Gesell-

schaft angeht. Schauen Sie in die USA. Die Anmeldungen an amerikanischen Universitäten haben abgenommen, weil ausländische Studierende aufgrund dieser verschärften Sicherheitsmaßnahmen nicht mehr in die USA wollen. Das hat für die Universitäten massive finanzielle Auswirkungen. Der Verlust der offenen Gesellschaft ist der Preis, den wir zahlen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die sicherheitsbehördlichen und sozialpolitischen Recherchen sind und waren in London noch nicht abgeschlossen. Sie, Herr Beckstein, sind etwas differenzierter darauf eingegangen, aber Herr Kreidl weiß alles. Er weiß, dass es sich um Selbstmordattentäter gehandelt hat, obwohl überhaupt noch nicht feststeht, ob sie wirklich freiwillig als Selbstmordattentäter agiert haben.

(Zurufe von der CSU)

– Es sind tote Menschen, wie Sie richtig sagen, und da denke ich, sollten wir ein bisschen anders reagieren, als Sie es eben getan haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wissen jetzt schon ganz genau – obwohl diese Recherchen noch nicht abgeschlossen sind –, wie darauf zu reagieren ist. Wie eh und je werden Scheinlösungen für eine gefühlte Sicherheit angeboten. Sie tun so, als hätte es die Otto-Kataloge 1 bis 2 gegeben und als finge diese Sicherheitsdebatte bei Null an. Wir nennen das unprofessionell und fahrlässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie beschädigen damit das Ansehen derjenigen Beamtinnen und Beamten, die sich im Bereich der Sicherheit sehr stark engagieren, wenn Sie behaupten, das alles habe bisher nicht gereicht, und Sie untergraben – das halte ich noch für viel gefährlicher – das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Sicherheitsinstitutionen.

(Zurufe von der CSU)

Grob fahrlässig ist Ihre Art der Sicherheitspolitik auch deshalb zu nennen, weil Sie Teilaspekte vollkommen außer Acht lassen. Da ist das eine, was ich mit den Selbstmordattentätern, gerade gesagt habe: Wie freiwillig sind die tatsächlich mit den Bomben in die U-Bahn gegangen bzw. haben sich in die Luft gesprengt? Das ist nicht geklärt. Sie verkennen darüber hinaus, dass es sich um junge Männer handelt, die seit ihrer Geburt unauffällig in England gelebt haben. Sie hatten gute Schulabschlüsse und hätten ohne Probleme den biometrischen Pass bekommen. Hier würden also alle Maßnahmen, die Sie hin zu mehr Kontrolle über biometrische Merkmale fordern, nichts nützen. Damit wären sie durch jede Rasterfahndung gefallen.

Die Gemeinde, in der sie gelebt haben, ist entsetzt und verunsichert. Die Gemeindemitglieder fragen sich, was passiert ist. Sie wollen das selbst noch einmal analysieren

und wollen wissen – wie wir auch –, warum es überhaupt so weit gekommen ist. Gab es tatsächlich eine Anwerbung von außen? Vielleicht über Sommercamps. Der Eine soll ja tatsächlich in Pakistan in einem solchen Camp gewesen sein. Ich habe trotzdem den Eindruck, dass Sie diese Fragen, die ein Schlüssel sein können, um präventiv wirksam tätig zu werden, für eine wirksame Terrorbekämpfung nicht interessieren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Sie künden nur Altbekanntes an; nach dem Otto-Katalog folgt also die „Günther-Versicherung“. Identifiziert wurden die Täter anhand von Fingerabdrücken und Papieren am Tatort. Ihr Weg konnte dann anhand von Videokameras verfolgt werden. Verhindert haben diese Kameras aber nichts; meine Kollegin hat es bereits gesagt.

Ihre Sicherheitspolitik können wir in diesem Zusammenhang nur konzeptionslos nennen. Denn das, was durch die Medien in den vergangenen Wochen gegeistert ist, war am einen Tag mal so: mehr Video-Überwachung, aber vielleicht doch nicht auf allen Plätzen und na ja, mit dem Personal haben wir auch Probleme, und am nächsten Tag fest reingehauen, als es darum ging, alle Moscheen zu überwachen. Als ob Terrorschulung und Hasspredigten unter den Augen von Videokameras passieren würden.

Ich bin froh, dass der Herr Präsident vom Verfassungsschutz da ist; er ist zwar bereits verabschiedet, aber noch da.

(Heiterkeit)

Es freut mich, dass Sie da sind, denn ich bin eigentlich davon ausgegangen – vielleicht bin ich da aber auch etwas blauäugig –, dass spätestens seit dem 11. September 2001 selbstverständlich überprüft wird, was in den Moscheen stattfindet. Da frage ich jetzt doch: Hat das bisher nicht stattgefunden? Ich habe auch immer gedacht – zumindest stand es so in den Medien – Sie wollten die Muslime nicht unter Generalverdacht stellen. Wenn Sie aber jetzt ohne jeden Verdacht jede Moschee „auf den Kopf stellen“ – –

(Zurufe von der CSU)

– Herr Kollege, darüber brauchen wir nicht zu streiten, er hat es gesagt.

(Widerspruch bei der CSU)

Er hat gesagt, er wolle wissen, was in jeder Moschee stattfindet.

(Susann Biedefeld (SPD): Ja, das hat er gesagt! – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD) – Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

– Es erstaunt mich, wie wenig Sie zuhören, wie wenig Sie offensichtlich Zeitung lesen und wie wenig Sie Ihrem

Minister folgen wollen, oder aber sind Sie vielleicht selbst so blauäugig?

(Zurufe von der CSU)

Ich lasse mich gar nicht weiter darauf ein. Das ist unqualifiziertes Gekacker.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Deutschland leben 3,2 Millionen Muslime. Das sind nicht ganz 4 % der Bevölkerung. Wiederum 2,4 % dieser Menschen sind türkischer Herkunft. Noch einmal: Wie wollen Sie diese Menschen alle überwachen? – Sie haben gesagt, Sie wollen in jeder Moschee V-Leute haben. In Ordnung. Das können Sie machen, weil man damit auch feststellt, dass es bei der Mehrzahl dieser Moscheen nichts zu finden gibt. Natürlich gibt es auch die verdächtigen Moscheen, die Sie genannt haben. Wollen Sie vielleicht den biometrischen Pass für die Einlasskontrolle verwenden? – Wie stellen Sie sich das vor? –

Der Zentralrat der Muslime hat beklagt, dass bei Verdachtsdurchsuchungen häufig die Hundertschaften der Polizei nicht sehr sensibel vorgehen. Sie müssen sich das immer wieder vor Augen führen: Hier handelt es sich um Durchsuchungen auf Verdacht, ohne konkrete Anhaltspunkte. Stellen Sie sich dieses Vorgehen der Polizei einmal in einem katholischen Gotteshaus vor. Dann fällt es Ihnen vielleicht leichter, sich in eine solche Situation einzuversetzen.

Ebenso wenig kann ernsthaft behauptet werden, dass der Bundeswehreinsatz im Inneren – eine alte Forderung von Ihnen – Selbstmordattentate verhindern könnte. Das gelingt der israelischen Armee schon jetzt nicht. Für die Tätigkeiten, für die wir die Bundeswehr brauchen könnten, zum Beispiel im Katastrophenfall, kann sie bereits eingesetzt werden. Selbst der Bundeswehrverband – für mich sind das Fachleute – möchte den Einsatz im Innern nicht.

Nun zur Vorratsdatenspeicherung: Auch hier handelt es sich um eine Scheinlösung. Wenn die EU tatsächlich bei ihrem ursprünglichen Plan bleibt, den Mitgliedsländern eine Speicherdauer von drei oder auch weniger Jahren für alle Kommunikationsdaten vorzuschreiben, auch von Nichtbeteiligten, von Unverdächtigen und ganz normalen Bürgerinnen und Bürgern, dauert der Suchlauf mit der jetzigen Technologie 50 Jahre. Das ist doch ein nettes Beispiel. Damit finden Sie allenfalls das sandverwehte Grab von Bin Ladin, aber sicher keine Täter in einer aktuellen Gefährdungslage, die gefasst und dingfest gemacht werden müssten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres schönes Beispiel: Bei einer Speicherdauer von zwölf Monaten für den Email-Verkehr des größten Internet Providers – hier handelt es sich um 30 000 Gigabyte – würden sich 3000 Kilometer von Ordnern ergeben, wenn diese Daten ausgedruckt würden. Von einem Effizienzgewinn kann hier meines Erachtens nicht mehr die Rede sein. Dabei spreche ich gar nicht von den Milliardenkosten, die auf die Wirtschaft zukämen.

Ich habe mich schon gewundert, wann die entsprechende Presseerklärung auf Landesebene kommt. Sie kam dann von Herrn Kollegen Ettengruber, und darin folgt auf dem Fuß die Forderung nach der Einführung der Telekommunikationsüberwachung mit der Begründung, der Schutz der Bevölkerung müsste absoluten Vorrang haben. Allerdings steht nicht drin, wovon er Vorrang haben muss. Vorrang vor Recht und Gesetz? – Vorrang vor der Verfassung? – Sie müssen sich schon klar darüber sein, wie dieser Vorrang aussehen soll.

Übertragen auf den Londoner Fall, mit dem die CSU ihre Vorstöße begründet, kann festgestellt werden: Die präventive Telekommunikationsüberwachung – über die wir hier reden – hätte der Polizei ohne Vorkenntnisse nichts genützt, es sei denn, dass alle Muslime abgehört würden. Das ist nicht meine Logik, sondern die Logik der Sicherheitsexperten. Hinzu kommt, dass sich der Verfassungsschutz schon bei der Einreise bekannter Islamisten um diese kümmert, und zwar mit allen technisch möglichen Mitteln.

Bei einer konkreten Gefahrenlage – etwa bei der Verabredung eines Bombenanschlags – handelt es sich um die Vorbereitung zu einem Verbrechen. Die Polizei darf bei einer entsprechenden Information sofort zugreifen. Deshalb halten wir eine präventive Telekommunikationsüberwachung im vorliegenden Fall nicht für nötig.

Damit komme ich zur Kronzeugenregelung. Auch dieses Beispiel wird immer wieder gern in diesem Zusammenhang gebracht. Ich glaube, dass die Absprachen, die mittlerweile bei den Staatsanwaltschaften möglich sind, ausreichen. Allerdings muss hier die Frage gestellt werden, zu welchem Zeitpunkt eine solche Kronzeugenregelung eintritt. Sie ist sicher nicht geeignet, um ein Verbrechen zu verhindern. Mit diesem Instrument kann lediglich im Nachhinein versucht werden, an die Täter und die Hintermänner zu kommen. Das ist natürlich auch ein wichtiger Aspekt. Als Grüne muss ich Ihnen aber sagen: Mir widerstrebt es, mit Terroristen, Hintermännern und Unterstützern irgendwelche Geschäfte zu machen. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich war verblüfft, dass Sie das Beispiel der Kontenabfrage auf Verdacht gebracht haben. Ich hätte es mir aber denken können. Auch hier sind wieder einmal die bösen Grünen und der Datenschutz dafür verantwortlich, dass nicht gehandelt werden kann. Ich möchte deshalb den § 8 Absatz 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes vorlesen: Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten, Finanzunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Konteninhabern usw. und so fort, dann, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendig ist und tatsächliche – das ist es wahrscheinlich, was Ihnen nicht gefällt – Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren vorliegen, abfragen.

Leider ist es so, dass es Ihnen häufig nicht genügt, nur dann handeln zu dürfen, wenn konkrete Anhaltspunkte

vorliegen. Sie wollen bei Verdacht handeln. Ich muss Ihnen sagen: Das ist unseres Rechtsstaates nicht würdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme damit zu den ausländerrechtlichen Forderungen. Herr Kollege König, ich weiß nicht, ob Sie sich schon zu Wort gemeldet haben.

(Zuruf: Er lauert schon!)

Um einer sachlichen Debatte Willen möchte ich auf die ausländerrechtlichen Forderungen und auf das, was rechtlich bereits möglich ist, eingehen. Herr Kollege König, dazu können Sie dann Stellung nehmen. Personen, von denen aufgrund einer tatsächengestützten Gefahrenprognose eine terroristische Gefahr ausgeht, können erleichtert abgeschoben werden. Wahrscheinlich ist es bei dieser Formulierung das Wort „tatsachengestützt“, das Ihnen nicht gefällt. Wir fühlen uns jedoch dem Rechtsstaat verpflichtet und haben deshalb diese Einschränkung hineinverhandelt. Ist eine Abschiebung nicht möglich, weil im Herkunftsland Folter oder Tod drohen oder weil es aus tatsächlichen Gründen nicht geht, können scharfe Auflagen verhängt werden. Hier kommen Sie immer wieder mit Einzelfällen, die belegen sollen, dass diese Regelungen nicht ausreichen. Ich sage Ihnen: Sie können nicht mit Einzelfällen Politik machen, schon gar nicht Sicherheitspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine zweite Möglichkeit: Personen können ausgewiesen werden, die in öffentlichen Hetzreden terroristische Taten billigen und damit die Schwelle zur bloßen Meinungsäußerung überschreiten. Hier besteht ein Spannungsverhältnis. Ich fand Ihre Aussage zu Speaker's Corner, ehrlich gesagt, ein bisschen daneben. Bei Ihnen hat der Wunsch, die Meinungsfreiheit einzuschränken, Vorrang vor verfassungsrechtlichen Grundsätzen. In der Verfassung steht aber, dass die Meinungsfreiheit zu schützen ist. In diesem Spannungsverhältnis müssen wir bemüht sein, den Terroristen oder denen, die Taten planen, Herr zu werden.

Bei Einbürgerungen müssen Antragsteller Verurteilungen angeben, die in einem rechtsstaatlichen Verfahren im Ausland ausgesprochen worden sind. Sie werden doch nicht ernsthaft etwas dagegen haben, diese Regelung auf Verfahren zu beschränken, die rechtsstaatlich sind? –

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Danke, Herr Dr. Dürr. Beim Verfassungsschutz gibt es die Regelanfrage, auch bei der Erteilung eines Daueraufenthaltsrechts. Im Übrigen ist der Verfassungsschutz, wie alle öffentlichen Stellen, verpflichtet, den jeweils zuständigen Behörden vorliegende Ausweisungsgründe mitzuteilen. Ich weiß nicht, wo es bei den Landesämtern hängt oder wo es auf der Bundesebene hängt. Diese Möglichkeiten sind da.

Die visumsrechtliche Warndatei ist für die EU-Ebene in Planung. Ich würde mir wünschen, dass hier etwas schneller verfahren wird.

Die von Ihnen geforderte Islamisten-Datei, auf die dann die Polizei beim Verfassungsschutz zugreifen kann, wird von Ihnen im Bundesrat selbst blockiert, weil Ihnen bestimmte Forderungen oder Formulierungen wieder nicht weit genug gehen.

Ich muss Ihnen aber auch zu bedenken geben: Was ist mit dem Informantenschutz? Sie können nicht jederzeit jeden Zugriff auf diese Dateien zulassen, auch nicht den der Sicherheitsbehörden unterschiedlichsten Zuschnitts, vor allem nicht, wenn darin Informanten gespeichert sind. Ich hoffe natürlich, dass sie es nicht sind, aber natürlich kann es sein, dass darin welche enthalten sind. Man muss auch bedenken, dass sich ausländische Sicherheitsbehörden, ausländische Nachrichtendienste sehr genau überlegen werden, ob sie in eine Datei, die so weitgehend zugänglich ist, ihre Informationen tatsächlich einspeisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach diesen Ausführungen, was alles schon möglich ist, braucht es unserer Ansicht nach keine Begründung mehr für neue Regelungen. Wir brauchen sie nicht, denn das Rechtssystem würde damit wirklich über die Grenze hinaus belastet.

Neben den repressiven und präventiven Sanktionsmöglichkeiten, die es bereits gibt und die Ergebnis ständiger Strafverschärfungen sind, müssen wir uns aber auch damit auseinandersetzen, wie eine zivile und zukunfts-fähige Strategie aussehen muss, damit die Produktion von Sicherheit begünstigt wird, ohne Bürger- und Freiheitsrechte zu beschädigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es kann keine Lösung sein, sich die Verfassung hinzubiegen, bis sie passt, um dann erstaunt festzustellen, dass man doch weitergehende Eingriffe braucht, oder um sich dann vor dem Bundesverfassungsgericht wieder eine Abfuhr zu holen, wie es bei der Wohnraumüberwachung oder jetzt beim europäischen Haftbefehl der Fall war. Die Verfassungsgerichte haben klare Grenzen gesetzt. Gespannt sind wir auf die Urteile zum niedersächsischen Telekommunikationsüberwachungsgesetz und zum Luft-sicherheitsgesetz, das wir überdies auch schon haben, wozu ich Ihnen aber persönlich sagen muss: Ich halte es für rechtsstaatlich bedenklich. Ich stimme Ihnen sogar zu, dass wir wahrscheinlich eine Verfassungsänderung brauchen – aber: dieser Verfassungsänderung könnte ich niemals zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Analyse des Instituts für Präventionsforschung und Sicherheitsmanagement zeigt, mit welchen zusätzlichen Problemfeldern wir es im Rahmen einer präventiven Sicherheitspolitik zu tun haben und welche gesellschafts-politischen Felder es ernsthaft zu bearbeiten gilt. Ich glaube nicht, dass es reicht, sich beim Begriff Prävention

darauf zu beschränken, dass unter Prävention die Andro-hung von Sanktionen fällt. Mir ist schon auch klar, dass man einem Selbstmordattentäter nicht damit drohen kann, dass er ins Gefängnis kommt. Ich erwarte aber eine Auseinandersetzung mit anderen präventiven Siche-rungen.

Für uns gilt es, sicherzustellen, dass extremistisches Gedankengut keinen Nährboden findet, vor allem nicht bei Kindern und Jugendlichen – das pflanzt sich dann bis ins Erwachsenenalter fort. Deswegen ist es ganz wichtig, dass diesem Extremismus, egal ob er von rechts, von links oder von Islamisten kommt – bezeichnenderweise von den Islamisten im Moment am blutigsten –, nicht der Boden bereitet wird, weshalb in der Kinder- und Jugend-arbeit sehr viel getan werden muss.

Terror verbreitet Angst. Angst macht schwach. Angst ist eine schlechte Ratgeberin. Doch nur eine starke Gesell-schaft, nicht der starke Staat, kann dem Terror wirklich die Stirn bieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Vorschläge der CSU bedienen diese Angst, stellen jedoch keine echte Lösung dar und nützen letztendlich nur denjenigen, die den autoritären Staat wollen. Meine Kollegin, Frau Schmitt-Bussinger, hat richtig gesagt: Im Grunde genommen arbeiten wir damit den Feinden der Demokratie in die Hand.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb darf Terror immer nur in den von der Verfassung gesteckten Spielräumen bekämpft werden. Die Forderung von Herrn Ettengruber nach einer Vernetzung der Sicher-heitserkenntnisse aller Sicherheitsbehörden sprengt ein-deutig den Rahmen. Was steckt denn dahinter? – Dahinter steckt die Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungs-schutz. Das steht meines Erachtens auch im Widerspruch zur bisherigen Begründung der CSU, mit der sie sich wei-gert, dem BKA mehr Befugnisse einzuräumen. Das hat die Kollegin aber schon gesagt – das brauche ich nicht näher auszuführen.

Meine Herren und Damen, ich habe nach der Rede von Herrn Beckstein, noch mehr – das ist erschreckend – nach der Rede von Herrn Kreidl den Eindruck, dass Sie Verfas-sungsgrundsätze einem unbestimmten Sicherheitsgefühl und einem unbestimmten Versprechen von Sicherheit unterordnen. Alle Maßnahmen, die Verfassungsgrund-sätze und Grundrechte missachten, sind abzulehnen.

Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kol-lege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns über alle Parteigrenzen hinweg darüber einig, dass sich die

terroristische Bedrohung nach den Anschlägen in Istanbul und Madrid und jetzt in London mit über 50 Toten und Hunderten von Verletzten in Europa verstärkt hat. Sicherlich steht auch fest, dass die Bundesrepublik ein Teil des allgemeinen Gefahrenraumes Europas ist. Obwohl den Diensten momentan keine Erkenntnisse über akute Gefahren in der Bundesrepublik bekannt sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch bei uns Terroranschläge stattfinden, da auch deutsche Soldaten zur Terrorismusbekämpfung in Afghanistan eingesetzt sind. Die SPD-geführte Bundesregierung hat deshalb mit den Sicherheitspaketen I und II sowie dem Terrorismusbekämpfungsgesetz die richtige Pflöcke gesetzt, um auf den Terrorismus auch im Vorfeld wirkungsvoll reagieren zu können – dazu später noch mehr.

Eigentlich war zu erwarten gewesen, dass nach dem Anschlag in London ein Dringlichkeitsantrag der CSU in den Landtag eingebracht wird, um ihre alten Forderungen, zum Beispiel den Einsatz der Bundeswehr im Innern, wieder in die Debatte einzubringen. Dies haben Sie auch bei allen zurückliegenden Anschlägen gemacht: Dringlichkeitsantrag der CSU vom 24. Oktober 2001 nach den Anschlägen in New York und Washington: Bundeswehr im Innern einsetzen; Dringlichkeitsantrag der CSU vom 26. November 2003 nach den Anschlägen in Istanbul: Bundeswehr im Innern einsetzen; Dringlichkeitsantrag der CSU vom 16. März 2004 nach den Anschlägen in Madrid: Bundeswehr im Innern einsetzen. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, diese Dringlichkeitsanträge sind von Ihnen alle beschlossen worden. Gott sei Dank wird bisher die Bundeswehr zumindest für polizeiliche Maßnahmen nicht im Innern eingesetzt. So viel zur Durchschlagskraft Ihrer Dringlichkeitsanträge.

(Beifall bei der SPD)

Diesmal haben Sie keinen Dringlichkeitsantrag gestellt – nein, der Herr Innenminister hat eine Regierungserklärung zur inneren Sicherheit abgegeben, natürlich mit denselben Forderungen, die Sie auch schon in Ihren Dringlichkeitsanträgen gestellt haben. Natürlich ist eine Regierungserklärung eine Stufe höher anzusetzen. Das ist völlig klar. Es ist Wahlkampf, und der Herr Innenminister muss sich parteiintern für das Amt des Bundesinnenministers gegen Herrn Bosbach durchzusetzen versuchen, wobei ich Ihnen sage: Glauben Sie mir: Otto Schily wird noch lange Bundesinnenminister sein.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sehr geehrter Herr Innenminister, bei Ihnen ist es wahrscheinlich ein pawlowscher Reflex, der Sie dazu zwingt, nach jedem Terroranschlag schärfere Sicherheitsgesetze zu fordern. Kolleginnen und Kollegen, wir haben Dank der SPD-geführten Bundesregierung und Dank eines Bundesinnenministers Otto Schily sehr gute Sicherheitsgesetze. Insgesamt wurden durch die Sicherheitspakete I und II über 100 Gesetze geändert. Schwerpunkt dieser Maßnahmen ist die Ausweitung der Befugnisse der Sicherheitsbehörden für die innere Sicherheit.

Das Sicherheitspaket I macht es mit dem neuen Paragraphen 129 b möglich, auch in Deutschland lebende Mitglieder und Unterstützer ausländischer Terrorgruppen zu bestrafen. Zudem wurde das Religionsprivileg abgeschafft, das extremistische Religionsgemeinschaften schützte. Im Flugverkehr wird das Sicherheitspersonal nun jedes Jahr überprüft. Außerdem wurden die Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche verschärft.

Mit dem Sicherheitspaket II wurden die Kompetenzen der Geheimdienste sowie von Bundeskriminalamt und Bundesgrenzschutz gestärkt. BGS-Beamte können jetzt in Flugzeugen zum Schutz der Passagiere eingesetzt werden. Zudem wurden die ausländerrechtlichen Bestimmungen weiter verschärft und Ausweisungen erleichtert. Ergänzt wurden die Instrumentarien mit dem im Juni 2002 beschlossenen Geldwäschebekämpfungsgesetz, das auch auf die Unterbindung illegaler Geldströme zur Finanzierung des internationalen Terrorismus zielt.

Im Oktober 2003 beschloss der Bundestag eine weitere Verschärfung des Anti-Terror-Strafrechts. Die Strafbarkeit der Bildung einer terroristischen Vereinigung wurde erweitert; die Strafen wurden heraufgesetzt. Im Juni vergangenen Jahres wurde das Luftsicherheitsgesetz gegen die Stimmen von Union und FDP verabschiedet. Mit diesem Gesetz ist die Grundlage dafür geschaffen, dass als Waffe eingesetzte Flugzeuge künftig im Extremfall abgeschossen werden können. Ich betone hier noch einmal, der Herr Bundespräsident hat dieses Gesetz unterschrieben.

Kolleginnen und Kollegen, Deutschland wird im Herbst dieses Jahres als eines der ersten Länder in Europa biometrische Reisepässe einführen. Das ist mit den anderen europäischen Ländern abgestimmt, und darauf kommt es an. Herr Innenminister, deshalb ist Ihr Feldversuch, den Sie seinerzeit medienwirksam am Nürnberger Flughafen gestartet haben, von Anfang an zum Scheitern verurteilt gewesen.

Ich möchte noch einmal auf die Forderungen eingehen, die Sie, Herr Innenminister, in Ihrer Rede gestellt haben. Eine Ihrer Forderungen betrifft ein umfassendes Anti-Terror-Konzept. Herr Innenminister, ein solches haben wir bereits. Meine Kollegin Schmitt-Bussinger hat die fünf Punkte zur Zieldimension unseres Anti-Terror-Konzeptes aufgezählt. Eine weitere Forderung betrifft ein gemeinsames Informations- und Analysezentrum. Das hat meine Kollegin auch angesprochen, und ich will es wiederholen. Das Zentrum ist längst eingerichtet und arbeitet seit Dezember 2004 reibungslos.

Herr Minister, wir waren gestern bei der Verabschiedung von Herrn Gold. In diesem Zusammenhang muss ich Frau Kollegin Stahl sagen, Herr Dr. Weber ist entlassen worden, und zwar im Innenministerium, aber er ist der neue Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz. Sie haben das Ganze ein wenig verdreht; ich wollte das nur noch einmal klarstellen. Von meiner Seite und vonseiten der SPD-Fraktion noch einmal herzlichen Glückwunsch zu diesem Amt.

Das Amt für Terrorismusabwehr arbeitet und hat sich bewährt. Bei der Verabschiedung gestern hat auch der Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz in seinem Grußwort dargestellt, dass man mit dem Amt zur Terrorismusbekämpfung gute Erfahrungen gemacht hat. Deshalb sage ich: Herr Innenminister, reden Sie doch nicht immer alles schlecht. Wenn Sie sagen, Herr Schily und die FDP konnten sich gegenüber den GRÜNEN wegen des Trennungsgebots nicht durchsetzen, dann muss ich feststellen, das ist in Koalitionen so. Herr Dr. Beckstein, sollten Sie wirklich Innenminister werden, was ich nicht glaube, dann wünsche ich Ihnen viel Spaß mit Ihrem Koalitionspartner FDP; denn was die FDP in Bezug auf die innere Sicherheit inzwischen alles von sich gegeben hat, lässt ahnen, dass Sie ein zahloser Tiger sein werden. Viele werden sich Innenminister Schily und die Sicherheitspolitik der von SPD und GRÜNEN geführten Bundesregierung zurückwünschen.

(Beifall bei der SPD)

Zu Ihrer Forderung nach einer Anti-Terror-Datei ist zu sagen, das Gesetz ist vorbereitet. Weil es wohl Neuwahlen geben wird, wird das Gesetz wahrscheinlich nicht mehr umgesetzt werden können. Sie wissen, wir wollen eine Indexdatei, weil unseres Erachtens die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden dann besser funktioniert. Ihr Entwurf für eine Volltextdatei ist ein aufgabenunangepasster Datenmülleimer. Frau Kollegin Stahl hat die Problematik der V-Leute angesprochen.

Zu Ihrer Forderung nach schärferen Sicherheitsmaßnahmen für terrorverdächtige Ausländer ist zu bemerken, diese Regelungen sind nach dem Terrorismusbekämpfungsgesetz noch einmal im Zuwanderungsgesetz verschärft worden, und zwar mit Ihrer Unterstützung. Ihre Forderung nach einer Visawarndatei könnte nur in Form einer nationalen Warndatei umgesetzt werden. Sie wissen, dass eine solche Datei wegen der in allen Schengensstaaten gültigen Visa unzureichend wäre. Wir setzen hier auf eine europäische Lösung.

Lassen Sie mich zum Schluss zu Ihrer Forderung kommen, die Bundeswehr auf dem Gebiet der inneren Sicherheit einzusetzen. Sie haben das Thema auch beim Festakt zum 50-jährigen Bestehen der Bundeswehr angesprochen. Wir sind in bestimmten Bereichen, wie zum Beispiel dem Katastrophenschutz und dem Einsatz von ABC-Einheiten, nicht weit voneinander entfernt. Sie haben auch gesagt, dass das in der Föderalismuskommission ein Thema war. Es ist auch richtig, dass die Bundeswehr in solchen Fällen – man hat es bei dem Oderhochwasser gesehen – eingesetzt werden kann. Es existiert ein Konzept für die zivil-militärische Zusammenarbeit im Inland, wonach 16 Bataillone der Bundeswehr für Pionieraufgaben, den Sanitätsdienst und die Abwehr von atomaren, biologischen und chemischen Kampfstoffen aufgestellt werden sollen.

Wir lehnen es jedoch strikt ab, die Bundeswehr für polizeiliche Aufgaben im Inland einzusetzen. Die Bundeswehr ist dafür nicht ausgebildet. Die Bundeswehr hat aufgrund der Terrorismusbekämpfung im Ausland überhaupt nicht das Personal, dies auch im Inland zu tun. Das sehen auch die

Bundeswehrführung und die Polizeiführung so. Herr Innenminister, ich denke, das haben Sie bei dem Festakt, bei dem Sie das Thema angesprochen haben, am Applaus gemerkt. Ich habe mich ein wenig umgesehen, die Bundeswehroffiziere und die Führungskräfte der Polizei haben sehr wenig applaudiert, als Sie diesen Vorschlag gemacht haben.

Es entbehrt nicht der Ironie, wenn Sie fordern, die Bundeswehr zur Bewachung von öffentlichen Gebäuden einzusetzen. Es gibt fast keine Bundeswehrkaserne mehr, die von Bundeswehrsoldaten bewacht wird. Die Kasernen werden alle von privaten Bewachungsunternehmen bewacht. Das würde bedeuten, private Bewachungsunternehmen bewachen die Kasernen, während die Soldaten aus diesen Kasernen öffentliche Gebäude bewachen. Das kann wohl nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, die Bundeswehr ist gut und sie ist zur Terrorbekämpfung im Ausland richtig eingesetzt.

Herr Innenminister, ich habe hier eine Pressemitteilung von Ihnen, in der es heißt, Otto Schily verweigere sich wichtigen sicherheitspolitischen Projekten. Herr Innenminister, wer verweigert sich denn wichtigen sicherheitspolitischen Projekten? – Sie verweigern sich wichtigen sicherheitspolitischen Projekten. Sie verzögern den Digitalfunk. Ich brauche hier nicht auf die ganze Geschichte einzugehen. Der Bundestag hat am 2. Juli ein Gesetz zur Umsetzung des Digitalfunks verabschiedet, und Sie und die anderen unionsgeführten Länder haben dieses Gesetz blockiert und an den Vermittlungsausschuss überweisen lassen. Sie verzögern und schwächen damit die innere Sicherheit. Wir haben dazu einen Dringlichkeitsantrag gestellt, der morgen behandelt werden wird.

Fazit: Der Bund hat seine Aufgaben im Bereich der inneren Sicherheit erledigt, beim Land Bayern habe ich meine Zweifel, wenn ich an die Polizeireform, die Erhöhung der Arbeitszeit für Beamte im Schichtdienst und die Kürzungen in den Sachhaushalten bei den Behörden, die für die innere Sicherheit zuständig sind, denke.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Peterke. Bitte, Herr Kollege.

Rudolf Peterke (CSU): Frau Präsidentin, verehrtes Hohes Haus! Herr Kollege Schuster, Ihre Bemerkung, Innenminister Dr. Beckstein würde die Sicherheitslage schlechtreden, weise ich mit Entschiedenheit zurück. Ich stelle fest, Innenminister Dr. Beckstein, das Innenministerium und die CSU-Fraktion stellen die Situation realistisch dar, und zwar nicht erst heute, sondern immer schon. Außerdem stelle ich fest, dass Ihre Darstellungen zur Sicherheitslage nichts anderes sind als Schönfärberei und der immerwährende Versuch, die Situation in Bayern schlechtzureden.

(Hans Joachim Werner (SPD): Meinen Sie jetzt schön oder schlecht?)

Sie versuchen damit, das Gegenteil von dem zu erreichen, was Herr Dr. Beckstein und die CSU-Fraktion zu erreichen bemüht sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beginne meine Betrachtungen mit einem Blick in die Vergangenheit. Sie erinnern sich, wie sich das Bild der Sicherheitslage durch die 68er-Unruhen, die Baader-Meinhof-Bande und den Terror der RAF gewandelt hat.

(Hans Joachim Werner (SPD): Der geht aber weit zurück!)

– Sie müssen weit zurückgehen, um zu verstehen, dass es erforderlich ist, Sicherheitspolitik dynamisch zu gestalten und immer der Realität angepasst zu handhaben. Die Polizei hat sich nach diesen Vorkommnissen neu aufgestellt. Sie hat nämlich gelernt, dass die Verhütung von Straftaten vor der Strafverfolgung rangiert, dass Gefahrenlagen zu minimieren sind und dass der Prävention ein höherer Stellenwert einzuräumen ist. Genau das ist der Punkt, über den wir uns seit Jahren streiten.

Wenn ich mir die sicherheitspolitischen Debatten in den Ausschüssen und in diesem Plenum in letzter Zeit vor Augen führe, muss ich feststellen, dass mir so manches Mal das Verständnis für die Diskussionsbeiträge fehlt. Wir müssen heute endlich ein Bündel von organisatorischen und politischen Maßnahmen verabschieden, in der Rechtspolitik genauso wie im Hinblick auf die Neuausrichtung der Sicherheitsbehörden, der Polizei und der Verfassungsschutzorgane.

Ich greife nur einige Stichpunkte heraus, zunächst die Novelle des PAG. Die Telekommunikationsüberwachung aus präventivem Anlass zur Verhinderung von Gefahrenlagen und von Straftaten – ein ganz großes Thema – muss endlich auf den Weg gebracht werden. Hier gilt es, ohne Illusionen die richtigen Entscheidungen zu treffen. Ich sehe mit einiger Spannung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entgegen. Bei allem Respekt vor dem höchsten deutschen Gericht bringe ich hier mein Bedauern zum Ausdruck, dass einige Entscheidungen gefallen sind, insbesondere, was den Schutz des privaten Kernbereichs anbelangt, Entscheidungen, die außerordentlich hinderlich dabei sind, den Terrorismus, Extremismus und das organisierte Verbrechen zu bekämpfen, vor allem bei der praktischen Anwendung.

Ich greife hier einen ganz aktuellen Fall auf, der in den letzten Tagen zu Recht – Herr Kollege Schuster, Sie haben die Amtseinführung gestern erwähnt – angeführt worden ist, nämlich den Fall Wiese. Dieser hat uns gezeigt, wie wichtig und wertvoll solche Maßnahmen sind, um Taten bereits im Vorfeld wirksam verhindern zu können. Wenn wir diese Möglichkeit nicht bereits im bayerischen PAG verankert hätten, befürchte ich, dass der geplante Anschlag auf das jüdische Gemeinde- und Dokumentationszentrum nicht hätte verhindert werden können. Das ist durchaus ein aktueller Anlass, um die Frage wieder in den Raum zu stellen, ob sich in absehbarer Zeit eine Korrektur der Auffassung des höchsten deutschen Gerichts ergeben wird. Ich glaube, dass wir das werden abwarten können. Die Realität zeigt uns immer wieder, was notwendig ist.

Das gilt auch für die präventive Wohnraumüberwachung. Wir können in diese konspirativen Strukturen im Bereich des Terrorismus, des Extremismus und des organisierten Verbrechens nicht anders eindringen als durch konspirative Maßnahmen; alles andere ist blankes Schönreden, ist Illusion, ist außerordentlich ungeeignet.

Eine flächenmäßige Videoüberwachung kann einen Anschlag zwar nicht verhindern, aber sie hat einen hohen präventiven Wert und führt dazu, dass Täter nicht unerkannt bleiben können und demzufolge am Ende das eine oder andere wesentlich vorsichtiger unternehmen müssen, als wenn diese Möglichkeiten nicht bestünden.

Ich fordere mit Nachdruck eine schnelle Entscheidung zum Kennzeichen-Scanning. Das ist ein probates Fahndungsmittel, das auch einen sehr hohen präventiven Wert hat. Wir sind hier auf dem besten Wege, in diesem Jahr nach der Sommerpause eine richtungweisende Entscheidung zu treffen, diese Möglichkeiten rechtlich zu verankern und technisch einzuführen.

Über die DNA-Analysemöglichkeiten wird viel diskutiert. Ich habe noch in Erinnerung, dass eine Fachzeitschrift zu diesem Thema im März diesen Jahres geschrieben hat: „Der Rechtsstaat darf sich nicht künftig dumm machen lassen.“ Diese Aussage sollen wir nicht einfach so im Raum stehen lassen; sie hat ihre Berechtigung. Ich verweise darauf, dass es insbesondere aus der Sicht des Datenschutzbeauftragten durchaus als denkbar erscheint, dass die Polizei endlich eine eigene Anordnung bekommt, eine Grundlage für die DNA-Analyse zu schaffen, wie sie auch nach den Vorschriften des Erkennungsdienstes möglich ist. Es wird immer wieder geäußert, dass Missbrauch zu befürchten wäre sowohl hinsichtlich des Persönlichkeitsschutzes als auch der Anwendungsmöglichkeiten; ich spreche von dem so genannten kodierten Bereich. Ich muss dem entgegenhalten, dass bei den Blutproben, die ja täglich genommen werden, zum Beispiel bei der Kontrolle des Straßenverkehrs, sehr viel mehr an Missbrauchspotenzial steckt. Es kommt aber nicht zum Missbrauch, und das wird bei der DNA-Analyse genauso der Fall sein. Wir können es uns überhaupt nicht leisten, auf dieses probate Aufklärungs- und Präventionsmittel weiterhin zu verzichten.

Die Bekämpfung von Terrorismus, Extremismus und des organisierten Verbrechens bedürfen zu ihrer wirksamen Bekämpfung vieler Informationen. Wer sie bekämpfen will, muss auch in der Lage sein, diese Informationen zu analysieren und auszuwerten und seine Maßnahmen und Strategien darauf abzustimmen. Wir müssen bei der Informationsbeschaffung und allen präventiven Maßnahmen immer auf eines achten: Es hat überhaupt keinen Sinn, Vorbeugung zu betreiben, wenn wir die Ansatzschwellen sehr hoch legen. Die Maßnahmen müssen bei einer sehr, sehr niedrigen Verdachtslage bereits anlaufen. Nur dann ist Beobachtung möglich, nur dann können die Maßnahmen zum Erfolg führen.

Als Letztes spreche ich die Kronzeugenregelung an. Liebe Frau Kollegin Stahl, wir haben uns beide über dieses Thema schon sehr oft auseinander gesetzt, auch im Rechtsausschuss. Ich möchte nur daran erinnern, dass

eine sehr wirksame Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität eigentlich erst durch eine Quasi-Kronzeugenregelung möglich wurde. Das bedeutet, dass jemand, der sich strafbar gemacht hat, über den Rahmen seines eigenen Tatbeitrags hinaus seine Kenntnisse den Ermittlungsbehörden anbietet. Eine Quasi-Kronzeugenregelung im Betäubungsmittelrecht und bei der Rauschgiftbekämpfung hat uns gezeigt, wie wirksam so ein Mittel andernorts sein kann. Trotz aller rechtlichen Möglichkeiten und aller technischen Gegebenheiten sind es die Tatzeugen, die eine wirksame Aufklärung ermöglichen. Ich erinnere an die Prozesse aus der Zeit, die ich Ihnen eingangs dargestellt habe. Erst jetzt war eine wirksame Tataufklärung dadurch möglich, dass sich Täter aus der Vergangenheit den Ermittlungsbehörden als so genannte Kronzeugen anboten. Deswegen fordere ich nachhaltig diese Möglichkeit ein.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm. Bitte, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte verbliebene Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von der CSU: Bravo – Allgemeine Heiterkeit)

Ehe wir darüber nachdenken, wie wir uns besser vor Terror und Anschlägen schützen können, möchte ich einen kurzen Blick zurück tun. Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der CSU, wir warten immer noch darauf, dass Herr Stoiber und Frau Merkel einräumen, dass die von ihnen damals präferierte Politik der militärischen Intervention in den Irak an der Seite der USA unsere innere Sicherheit beeinträchtigt hätte. Ich möchte darauf verweisen, dass im Irak keine Atomwaffen gefunden wurden, was der Grund für das damalige militärische Eingreifen war.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass infolge des Krieges im Irak und während der Besatzungszeit im Irak über 100 000 Menschen zu Tode kamen. Ich möchte darauf hinweisen, dass durch die Art der Intervention der Terror im Irak nicht weniger und unsere Welt nicht sicherer sondern unsicherer wurde. Und, Herr Kollege Ettengruber, Kriege um Öl machen die Welt nicht sicherer, eine andere Klimaschutzpolitik jedoch schon.

Terror findet weltweit statt. Im Jahre 2004 wurden weltweit über 28 000 Opfer von Terroranschlägen gezählt. Friedenssicherungspolitik muss logischerweise international sein. Sie kann nur dann Erfolg haben, wenn sie gemeinsam und in enger Kooperation mit den muslimischen Ländern wie Pakistan, Algerien, Marokko usw. durchgeführt wird.

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Und wir brauchen für unsere Sicherheitspolitik die enge Zusammenarbeit mit der muslimischen Bevölkerung hier. Inwieweit diese Zusammenarbeit möglich und ausbau-

fähig ist, Herr Minister Dr. Beckstein, hängt aber auch von den Partizipationsmöglichkeiten unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Bildungspolitik, die zwischen Kindern inländischer und ausländischer Herkunft unterscheidet, zunehmende Tendenzen der Ghettoisierung in den Stadtteilen, und Ihre Ausländerpolitik, Herr Minister Dr. Beckstein, wodurch seit über zehn Jahren die hier lebenden Familien, die gut integriert sind, deren Kinder sich sehr gut um Schulabschlüsse bemühen, Familien, die ihren Lebensmittelpunkt schon längst in Deutschland sahen, aus Bayern abgeschoben werden, eine solche Ausländerpolitik verunsichert und trägt nicht zu der von Ihnen gewünschten engen Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bei. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen.

Ich komme zum eigentlichen Thema, nämlich zu den Maßnahmen im Bereich der Innenpolitik: Es wurde hier schon darauf verwiesen, dass es überhaupt nicht zum Gefühl der Sicherheit in unserem Lande beiträgt, wenn insbesondere Unionspolitiker sofort nach jedem Terrorattentat landauf, landab einen Maßnahmenkatalog zusätzlicher Befugnisse fordern und so tun, als wäre bisher nichts geschehen.

Ich komme zu dem Beispiel „Einsatz der Bundeswehr im Inneren“ und möchte den verschiedenen Ausführungen des Kollegen Schuster und der Kollegin Stahl die Ausführungen des Bundesvorsitzenden des Bundeswehrverbandes, Oberst Bernhard Gertz, hinzufügen. Er sagte deutlich, die Bundeswehr habe genug Aufgaben; Geld habe sie weniger, das sei der begrenzende Faktor. Er weist darauf, dass es nicht Aufgabe der deutschen Soldaten im Kosovo sei, Einrichtungen zu schützen. Das wäre eine klassische Polizeiaufgabe, die im Kosovo nur deswegen nicht funktioniere, weil zu wenige Polizeibeamte dort abgestellt worden seien. Man darf also nicht Ursache und Wirkung verkehren, und man darf nicht sagen: Weil in anderen Ländern die Bundeswehr für solche Aufgaben eingesetzt worden ist, soll sie diese auch hier übernehmen. Die Bundeswehr hat eine gänzlich andere Ausbildung, eine gänzlich andere Einsatzstrategie. Wir brauchen im Inneren die Polizei. Ich habe überhaupt noch keinen Polizeibeamten kennen gelernt, der gesagt hätte, der Einsatz der Bundeswehr für Polizeiaufgaben wäre sinnvoll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zur Videoüberwachung. Hierzu wurde bereits gesagt, dass London die Stadt sei, in der die meisten Videoanlagen konzentriert seien. Keine Stadt auf der Welt habe so viele Videoanlagen wie London, und auch diese Massierung der Videoanlagen konnte die Anschläge nicht verhindern.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

Auch bei der Erstidentifizierung der Täter, Herr Kollege, war die konventionelle Polizeiarbeit gefragt. Erst nachdem die Täter aufgrund der konventionellen Arbeit identifiziert werden konnten, gelang es, die Zusammenhänge auf den Videobändern zu rekonstruieren und zu überprüfen. Die großen Bahnhöfe in Deutschland und der öffentliche Nahverkehr werden von Videokameras überwacht. Es macht wenig Sinn, die Anzahl der Kameras zu zählen und immer neue Orte für die mögliche Videoüberwachung zu benennen. Es kommt bei der Videoüberwachung nicht auf die Menge an, sondern auf die Qualität, und es gilt zu berücksichtigen: Kameras greifen nicht ein. Kameras nehmen nur auf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin gespannt, was es nützen wird, dass der CSU-Fraktionsvorsitzende Joachim Herrmann auf einer Fachveranstaltung gesagt hat, dass Freiheit nicht gegen Sicherheit ausgespielt und Terrorismusabwehr nicht als Freibrief zum Datensammeln angesehen werden dürfe. Ich bin gespannt, welche Konsequenzen eine solche Feststellung Ihres Fraktionsvorsitzenden auf einer Fachveranstaltung hat, wenn es um die Debatten und die Abstimmungen im Parlament geht.

Ich komme zum Thema „Kfz-Kennzeichen-Scanning“. Ich will Ihnen nur erläutern, was vielen von Ihnen und vielen Autofahrern bisher nicht klar sein dürfte. Bereits jetzt werden Autokennzeichen an den Mauterfassungsstellen gescannt, digitalisiert erfasst und diese Daten erst in einem zweiten Schritt gelöscht, wenn das System erkannt hat, dass es sich um ein normales Fahrzeug und nicht um einen Lkw handelt. Videoscanner sind leistungsfähig und können mehrspurige Straßen schon jetzt lückenlos überwachen, und es gibt bereits bei uns eine gut ausgebaute Infrastruktur zur totalen Überwachung der Autobahnen. Vor diesem Hintergrund müssen wir Ihre Vorschläge im Hinblick auf das Polizeiaufgabengesetz sehen. Ein unbeobachtetes Fahren auf der Autobahn muss nach wie vor möglich bleiben.

Immer neue Hightech-Spielereien, meine Kolleginnen und Kollegen, nützen unserer Sicherheit vor allem dann nicht, wenn dafür die Arbeitsbedingungen für die konventionelle Polizeiarbeit verschlechtert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zu einigen Beispielen: Der Sachmittelletat der bayerischen Polizeidienststellen ist an verschiedenen Stellen schon jetzt zur Jahresmitte ausgeschöpft. Die EDV-Ausstattung lässt vielfach zu wünschen übrig. Aufgrund einer Anfrage hatten wir erfahren, wie viele PCs eigentlich altersbedingt ausgemustert werden müssten. Polizeifahrzeuge können aufgrund der begrenzten Mittel nur auf Leasing-Basis beschafft werden, und für die Beschaffung der Schutzwesten müssen zusätzlich Mittel im Nachtragshaushalt eingestellt werden. Der Nachtragshaushalt – auch das haben wir erfahren – wird erst gegen Dezember 2005/Januar 2006 zu erwarten sein. Zu fragen ist, wie handlungsfähig unsere Polizei ist, wenn es um die dringlichsten Dinge geht, also die Dinge, die ein Polizeibeamter braucht, um einsatzfähig zu sein.

Ich komme nun zu Ihren Ausführungen, Herr Minister Dr. Beckstein, betreffend den Katastrophenschutz. Ich denke, es ist nicht ausreichend und nicht sachgerecht, lediglich auf die Frage einzugehen, wer die Kostenträgerschaft bei der Beschaffung von einzelnen Krankenhaus-transportwagen und ABC-Fahrzeugen innehat. Vielfach wirken hier die Länder, vor allem die Kommunen und der Bund zusammen. Ich denke, wir müssen noch mehr Fragen stellen und Fragen beantworten. Wir müssen auch die Frage aufwerfen, wohin die Krankenwagen im Falle eines Anschlags oder im Fall einer größeren Katastrophe die Verletzten bringen können.

Inwieweit gefährdet die zunehmende Privatisierung unserer Krankenhäuser eine ausreichende Kapazität an OP-Betten? Inwieweit wird eine solche Frage bei der Neufassung des Krankenhausgesetzes, das heute in Erster Lesung

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Morgen!)

einggebracht werden soll, überhaupt berücksichtigt? – Gar nicht. Wenn es um Katastrophenschutz und Unfallhilfe geht, müssen wir in Bayern uns weiterhin fragen: Wie lange dauert es noch, bis wir einen einheitlichen Notruf bekommen? Wir haben zwar ein wunderbares Gesetz, aber die Einführung eines bayernweiten Notrufs lässt auf sich warten. Einheitlicher Notruf und integrierte Leitstellen wären sehr wichtig, um die Hilfskräfte möglichst schnell zu alarmieren.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

Es stimmt mich sehr bedenklich, wenn ich höre, dass es in London 20 Minuten gedauert hat, bis die Sicherheitskräfte wussten, was los war. Sie reden über kostspielige Maßnahmen im Bereich der Speicherung von Telekommunikationsdaten, die Milliarden kosten werden. Aber wir brauchen zehn Jahre, bis wir es schaffen, die Einführung eines zuverlässigen und vor allen Dingen abhörsicheren Digitalfunksystems zu finanzieren. Wir hoffen, dass zukünftig beim Bau von U-Bahnen, beim Bau von Transrapid-Bahnhöfen und beim Bau der zweiten S-Bahn-Röhre, die zum Teil in 40 Metern Tiefe verlaufen wird, die Belange des Katastrophenschutzes berücksichtigt werden. Meine Meinung ist hier ganz klar: Ich denke, ein oberirdisches Verkehrssystem wäre auf alle Fälle für die Fahrgäste sicherer als eines in 40 Metern Tiefe.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Mütze (GRÜNE))

Zum letzten Punkt! – Wir müssen uns auch über die Sicherheit sehr gefährlicher Anlagen unterhalten, nämlich über die Sicherheit im Fall von Unfällen aber auch von Terroranschlägen auf Atomkraftwerke. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat schon vor einem Jahr festgestellt: Es halte es für notwendig, dass bestimmte Atomkraftwerke, beispielsweise Biblis A, Brunsbüttel, Isar 1, Obrigheim, Philippsburg 1 und Stade wesentlich schneller abgeschaltet werden. Das Konzept der Betreiber, so führt das Bundesamt für Strahlenschutz aus, hilft nicht. Die Betreiber sehen jetzt noch darauf, Atomkraftwerke durch

künstlichen Nebel vor terroristischen Flugabstürzen zu schützen. Dieses Konzept ist in der derzeitigen Form nicht geeignet, den Schutz der Anlagen zu verbessern. Wegen der Terrorgefahr sei es erforderlich, zumindest diejenigen Anlagen mit miserablen Schutz frühzeitig und möglichst sofort abzuschalten. Dies wäre auch ein Beitrag zur Sicherheit.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wer innere Sicherheit will, braucht eine umfassende, nicht von Scheuklappen denken beeinträchtigte Problemanalyse. Für diese stehen wir ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Kamm. Sie haben jetzt schon gemerkt, Kolleginnen und Kollegen: Stillschweigend wurde von der Redezeitverlängerung Gebrauch gemacht. Nur damit wir wissen, wo wir stehen: Die Redezeit wurde um 14 Minuten verlängert. Den GRÜNEN stehen mit Redezeitverlängerung noch fünf Minuten zur Verfügung. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler. Bitte, Herr Kollege.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Keine Angst: Ich nutze die Möglichkeit einer längeren Redezeit nicht aus.

Herr Staatsminister, nach Ihrer Rede war ich fast versucht, zu applaudieren – so wenig pointiert und so wenig scharf war sie. Ich hatte eine ganz andere Rede erwartet. Ich hatte den Eindruck, Sie haben die Rede in die Kameras gerichtet als Bewerbungsrede für Berlin.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, dass Frau Merkel zugesehen hat. Dann hat diese Rede ihren Sinn erfüllt. Denn für die Aufklärung war sie jedenfalls nicht erforderlich, weil sie, mit Verlaub gesagt, außer den altbekannten Forderungen überhaupt nichts Neues enthalten hat.

(Beifall bei der SPD)

Erstens: Es gibt keine Rechtfertigung dafür, arg- und wehrlose Menschen in einer U-Bahn in die Luft zu sprengen. Wer immer hinter den Anschlägen von London und Madrid steckt, kann sich nicht auf irgendwelche hehren Ziele zur Rechtfertigung seines Tuns berufen. Es handelt sich entweder um verblendete oder kaltblütige Mörder.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens: Der Staat ist verpflichtet, seine Bürger vor solchen oder ähnlichen Anschlägen zu schützen. Das ist keine leichte Aufgabe, weil eine rationale Strategie von Terroristen, auf die man sich einstellen könnte, nicht erkennbar ist. Sie haben versucht, eine Typologie vorzulegen; drei verschiedene Arten von Tätern haben Sie genannt. Aber auch diese Einteilung ist willkürlich. Weil eine rationale Strategie nicht erkennbar ist, muss sich der Staat auf irrationale Handlungsweisen einstellen und ver-

suchen, sich darauf vorzubereiten. Hierbei muss er immer die Gratwanderung zwischen den Anforderungen an möglichst hohe Sicherheit einerseits und auf der anderen Seite die Erhaltung einer offenen Gesellschaft mit Freiheitsrechten bewerkstelligen.

Drittens: Weil terroristische Pläne und Anschläge gerade nicht rational zu verstehen, zu erklären, zu analysieren sind, wäre es auch falsch zu meinen, Deutschland könne sich in Sicherheit wiegen. Da sind wir einer Meinung. Es wäre völlig unzulässig, zu argumentieren: Weil diese Bundesregierung – ich sage: Gott sei Dank – den Mut gehabt hat, sich nicht am Irak-Krieg zu beteiligen,

(Beifall bei der SPD)

gibt es keine Gefahren. Das wäre völlig falsch und verkehrt. Hysterie ist aber ebenso wenig angesagt wie aufgelegter Aktionismus. Deutschland kann nicht pauschal als Ruheraum und Vorbereitungsraum für Terroristen bezeichnet werden. Dazu ist der Fahndungs- und Beobachtungsdruck mittlerweile zu groß. Und eine Garantie, dass Anschläge ganz verhindert werden, kann niemand geben, insbesondere kann niemand garantieren, dass sich nicht ein islamistisch verblendeter Selbstmordattentäter mit einem Rucksack voll Sprengstoff in die Luft jagt und damit eine Vielzahl Unschuldiger mit in den Tod reißt. – Herr Innenminister, ich habe Ihre Worte anlässlich der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2004 vor wenigen Wochen hier in München zitiert. Genau so ist es! Da wird Ihnen auch niemand widersprechen.

Viertens: Die Anschläge von New York, Madrid, London und anderen Orten konnten vorbereitet und ausgeführt werden, obwohl die betreffenden Länder nicht gerade für Laschheit im Umgang mit Terroristen und besonders feinfühligem Liberalismus bekannt waren, ganz im Gegenteil: Die Geheimdienste in den USA, in Spanien, in Großbritannien, aber auch in Israel und anderen Ländern verfügen über alle denkbaren Befugnisse und nachrichtendienstlichen Mittel, ja, mehr als ihnen bei uns zugestanden wird. Dennoch konnten die Anschläge nicht verhindert werden, auch nicht durch die angeblich 500 000 Videokameras in London. Dies bedeutet nun nicht, dass man sich zurücklehnen und in Fatalismus verfallen sollte, sondern zeigt nur, dass es leider eine banale Wahrheit ist, dass es absolute Sicherheit in einer offenen Gesellschaft, die auf den öffentlichen Raum sowohl als Ort der Kommunikation als auch als Mittel der Mobilität angewiesen ist, nicht geben kann.

Fünftens: Es ist bereits mehrfach gesagt worden, und ich will es deswegen auch nur noch kurz zusammenfassen: Deutschland ist vergleichsweise gut vorbereitet auf die Abwehr terroristischer Anschläge.

(Beifall bei der SPD)

Das Sicherheitspaket ist angesprochen und verächtlich als „Otto-Katalog“ bezeichnet worden; es war ja ein mühseliger Prozess des gemeinsamen Entwickelns und Durchsetzens und Umsetzens auch in der Abstimmung mit den unionsgeführten Ländern. Das ist alles beschlossen und verabschiedet worden und in Kraft

getreten. Sicherheitslücken, in denen Terroristen unge­stört von irgendwelchen Beobachtungen neue Anschläge vorbereiten könnten, gibt es nicht.

Auch in Ihrer heutigen Regierungserklärung konnte man nicht erkennen, wo die großen Lücken sein sollen, die von Herrn Kollegen Peterke – ich glaube, er war es – angesprochen worden sind.

Allerdings gibt es Probleme bei der Zusammenarbeit der insgesamt – so habe ich mir sagen lassen – 38 verschiedenen mit der Terrorbekämpfung in Deutschland befassten Behörden. Stellen Sie sich vor: 38 verschiedene Behörden. Die eigentlichen Schwächen des deutschen Sicherheitsapparates liegen im Neben- und Gegeneinander dieser Vielzahl von Polizei- und Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes. Es fehlt an einer zentral gesteuerten Gefahrenabwehr. Die föderalistische Eigenbrötlerei geht so weit, dass die Datenverarbeitungssysteme der Länderpolizeien inkompatibel sind. Das sind die wahren Schwächen dieses starken Staates.

(Beifall bei der SPD)

Sechstens: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Otto Schily, das wurde gesagt und das sage auch ich, obgleich die Insider wissen, dass ich hier gelegentlich – allerdings nur gelegentlich –, ein Fragezeichen anbringe: Otto Schily ist der Garant für die innere Sicherheit in Deutschland.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

An dieser Stelle füge ich, wenn auch „in Klammern“ an: Das kann man von früheren Innenministern der CDU/CSU so nicht unbedingt sagen. Ich verweise auf Zimmermann und Kanther. Die haben durch ganz andere Dinge Schlagzeilen gemacht, als das Otto Schily tut.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich kürze ab, denn zu allen Vorschlägen ist kompetent geantwortet worden. Ich möchte nur noch Folgendes sagen: Wir dürfen nicht den Fehler machen, den Kampf gegen den Terror auf die Ebene einer kriegerischen Auseinandersetzung zu heben. Wir dürfen damit gar nicht beginnen, auch nicht mit einer Militarisierung der Sprache. Es geht um die Bekämpfung von Straftaten mit hoher Kriminalität, aber es geht nicht um Krieg mit einem anderen System. Weil das so ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, verbietet sich auch jeglicher Generalverdacht gegenüber einer Glaubensrichtung.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

In Europa leben 15 Millionen Menschen muslimischen Glaubens. 99,99 % von ihnen leben friedlich mit uns zusammen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Es ist deshalb unzulässig, alle unter Generalverdacht zu stellen. Genauso unzulässig und falsch wäre es, die seit Jahrzehnten bestehenden Auseinandersetzungen zwischen Protestanten und Katholiken in Nordirland den Christen zuschreiben zu wollen. Das wäre genauso unzulässig, deshalb sollten wir diesen Gedanken gar nicht erst zulassen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei allen Notwendigkeiten, auf die unsere Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch haben, damit der Staat sie vor solchen kriminellen Taten schützt, bei all diesen Erfordernissen und Notwendigkeiten, die überwiegend – ich meine sogar, ganz – erfüllt sind, ohne dass sich morgen nicht vielleicht die Notwendigkeit für eine neue Maßnahme ergeben kann, muss es doch immer so sein, dass diese freie, offene Gesellschaft als Siegerin aus der Auseinandersetzung hervorgeht.

(Beifall bei der SPD)

Das kann sie aber nur dann, wenn sie auch weiterhin die Mauern, die es aus guten Gründen zwischen Polizei und Geheimdiensten gibt, wenn sie weiterhin die Unterscheidung zwischen den Aufgaben und Befugnissen von Bundeswehr, Polizei und Geheimdienst sowie die Unterscheidung zwischen Verdächtigen und Unverdächtigen beibehält. Tut sie das nicht, wirft sie alles zusammen, dann haben zwar nicht die Terroristen gesiegt, aber die freie, offene Gesellschaft hat verloren. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Dr. Beckstein, dann wollen Sie das auch nicht.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kreuzer. Bitte.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Debatte nimmt eigentlich den für eine Sicherheitsdebatte üblichen Verlauf. Eines allerdings ist bemerkenswert, direkt epochal: Frau Kollegin Stahl hat Bayern als sicheres Land bezeichnet.

(Christine Stahl (GRÜNE): Nicht erst heute!)

Das ist eine Referenz an die bayerische Sicherheitspolitik. Ich danke Ihnen dafür, Frau Kollegin Stahl. Sie haben Recht.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben dabei nur eines zu sagen vergessen: Dieser Sicherheitsstandard ist nicht zuletzt deswegen erreicht worden, weil wir gegen Ihren erbitterten Widerstand in diesem Hause viele sicherheitspolitische Maßnahmen auf bayerischer Ebene durchgesetzt haben.

(Beifall bei der CSU)

Wir wären sonst nicht so weit. Ich erinnere nur an Ihren unglaublichen Widerstand bei der Einführung der Schleierfahndung.

Trotzdem ist es Beifall von der falschen Seite, weil ich nicht glaube, dass Sie die Zeichen der Zeit im Hinblick auf die innere Sicherheit und die Sicherheitslage erkannt haben. Ich glaube auch nicht, dass Sie mit voller Überzeugung dahinter stehen, alles zu tun, um diese Sicherheitslage zu verbessern.

(Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Wenn man Ihre Ausführungen verfolgt hat, dann haben Sie gegen alle denkbaren Maßnahmen Bedenken und Einwände vorgetragen. Sie kommen dann zwangsläufig zu dem Schluss: Wir tun überhaupt nichts, wir lassen alles beim Alten. So, verehrte Frau Kollegin Stahl, wird man den Herausforderungen von heute aber gerade nicht gerecht.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie sagen, nur eine starke Gesellschaft bietet Gewähr für Sicherheit und nicht, nur ein starker Staat, dann muss ich Ihnen entgegenhalten, dass die Gesetze und die Verfassung dieses Staates eben dem Staat das Gewaltmonopol und die Eingriffsrechte einräumen, nicht dem Einzelnen. Es ist somit Verpflichtung des Staates, dieses Gewaltmonopol auszuschöpfen und die Bürgerinnen und Bürger – denen das zu Recht verwehrt ist – zu schützen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben deshalb einen Handlungsauftrag. Wenn sich Herr Kollege Schuster und Herr Kollege Schindler darüber mokieren, dass die CSU Dringlichkeitsanträge zu Sicherheitsgesetzen gestellt hat, die nicht sofort zu etwas führen, dann will ich Sie daran erinnern, dass viele unserer Maßnahmen inzwischen ergriffen worden sind. Schauen Sie doch einmal, was wir in früheren Jahren von bayerischer Ebene aus gefordert haben. Schauen Sie doch, was davon in Ihren so genannten Sicherheitspaketen „Otto I“ und „Otto II“ enthalten ist – nur ein paar Jahre später. Das ist doch Realität. Sie aber haben diese Anträge alle abgelehnt, und die Maßnahmen, die Sie heute alle mittragen, bekämpft.

(Franz Schindler (SPD): Da muss man durchaus differenzieren!)

Sie dürfen froh sein, meine Damen und Herren, dass wir nach dem 11. September Zeit hatten, die Dinge umzusetzen, denn Sie waren vorher weder willens noch dazu in der Lage. Sie dürfen froh sein, dass das erste große Ereignis nicht bei uns eingetreten ist.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das ist anmaßend!)

Wir hätten sonst feststellen müssen, dass wir das eine oder andere hätten verhindern können. Das ist die Wahrheit der geschichtlichen Entwicklung. Wir werden deshalb

auch weiterhin Dringlichkeitsanträge in diese Richtung stellen.

Was hat sich durch die Bedrohung des internationalen islamisch-fundamentalistischen Terrorismus an der Sicherheitslage verändert? – Das Sicherheitsrecht und auch die Sicherheitspolitik unterscheiden klassisch zwischen abstrakter Gefährdungslage, also einer Gefährdungslage, die aufgrund gewisser Erkenntnisse ganz allgemein besteht, und der konkreten Gefahr. Es gibt durchaus Gefahrentypen, es gab sie und es gibt sie auch heute noch, Gefahrentypen, bei denen es Erfolg versprechend ist, bei Eintritt der konkreten Gefahr durch das Ergreifen bestimmter Maßnahmen Schäden abzuwenden und zu verhindern. Als Beispiel will ich Folgendes nennen: Bei Unruhen am Rande einer Demonstration kann bei deren Beginn, wenn eine Gefahr für Leib und Leben oder an Sachen besteht, von der Polizei Schaden abgewandt werden. Das ist eine klassische Methode der Sicherheitspolitik, die durch das Sicherheitsrecht gedeckt ist.

Die Anschläge von New York, London oder Madrid haben uns jedoch gezeigt, dass wir mit dieser Methode – Handeln bei Eintritt einer konkreten Gefahr – im Sicherheitsrecht nicht weiter kommen. Die Anschläge richten sich gegen so genannte weiche Ziele, gegen nicht geschützte und nicht schützbares Ziele. Sie richten sich gegen beliebige, völlig unbeteiligte Personen, die sich zufällig irgendwo, beispielsweise in einer U-Bahn, aufhalten. Die Anschläge werden, zumindest zum Teil, ohne Rücksicht auf das eigene Leben durch Selbstmordattentäter begangen, die sich selbst in die Luft sprengen. Das bedeutet, wenn die konkrete Gefahr eintritt, ist sie in diesem Moment praktisch nicht mehr abzuwenden oder wenn, dann nur durch Zufall in der Aufklärung.

Dies bedeutet weiter, dass wir bereits bei Vorliegen der abstrakten Gefahr in der Lage sein müssen, Gefährdungsstrukturen effektiv aufzudecken, um schon so den Eintritt einer konkreten Gefahr zu verhindern. Dies ist der Sinn der Sicherheitspolitik, und diese neue Konzeption müssen wir bedenken. Ein Beispiel dafür ist der Straßburger Weihnachtsmarkt. Hier konnte der Anschlag im Vorfeld durch Aufklärung verhindert werden. Eine Verhinderung der konkreten Gefahr beim Geschehen selbst wäre praktisch nicht mehr möglich gewesen. Hierauf müssen wir uns einstellen. Neue Gefahren erfordern neue Eingriffsmöglichkeiten und eine neue Sicherheitspolitik.

Die Sicherheitspolitik dient dem Schutz des einzelnen Bürgers und der einzelnen Bürgerin vor Bedrohung durch Terror und Gewalt, aber auch vor übermäßigen Eingriffen in die persönliche Freiheit, die durch die Verfassung geschützt ist. Hier ist aufgrund der aktuellen Bedrohung eine dauernde Abwägung erforderlich. Nichts steht hier in Stein gemeißelt. Wir müssen immer wieder abwägen, wie die Verfassung auszulegen ist. Die Väter des Grundgesetzes haben natürlich unter dem Einfluss einer Diktatur und eines absolutistischen Staates Freiheitsrechte des Bürgers gegenüber dem Staat geschaffen. Wenn sich aber andere Bedrohungen, wie Gefahr für Leib und Leben durch Terrorismus, einstellen, müssen wir eine Abwägung im Rahmen der Gesetze immer wieder neu treffen. Mit anderen Worten, Frau Kollegin Stahl: Das reflexartige Hochhalten von Bürgerrechten wie zum Beispiel der infor-

matorischen Selbstbestimmung nützt dem Einzelnen nichts, wenn er bzw. sein Leben und seine körperliche Unversehrtheit durch Gewalt und Terrorismus bedroht sind. Dieser Aufgabe müssen wir uns immer wieder stellen. Wir dürfen auch nicht davor zurückschrecken, die Maßnahmen im Einzelnen zu prüfen.

Der Einsatz der Bundeswehr ist meines Erachtens ein probates Mittel im Inneren der Republik. Frau Schmitt-Bussinger, meines Erachtens ist es nicht unzulässig, zu sagen, wir sollten mehr Polizeibeamte einstellen. Jeder weiß, dass die Ressourcen in einem Land begrenzt sind und dass wir die Ressourcen effektiv einsetzen müssen. Selbstverständlich darf die Bundeswehr nur dort eingesetzt werden, wofür sie ausgebildet ist und wo sie auch in der Lage ist, die Aufgaben zu übernehmen. Wir müssen grundsätzlich die rechtlichen Möglichkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Bundeswehr eingesetzt werden kann. Dies ist aus ökonomischen Gründen und auch aus Gründen der Möglichkeiten der Bundeswehr in ihrem Einsatzverhalten unbedingt geboten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir brauchen eine Kronzeugenregelung, Frau Kollegin Stahl. Natürlich wird sie erst im Rahmen eines Ermittlungs- bzw. Gerichtsverfahrens wirksam, wenn Straftaten begangen worden sind. Durch die Aussagen der Kronzeugen können wir aber kriminelle Strukturen aufdecken und sind somit in der Lage, in diese Strukturen einzudringen und im Anschluss präventiv tätig zu werden, weil wir diese Strukturen überblicken. Deswegen dient eine Kronzeugenregelung nicht nur der Verurteilung von Straftätern, sondern auch der Verhinderung künftiger Straftaten.

(Christine Stahl (GRÜNE): Sie wollen Terroristen Straferlass geben? Pfuil!)

Wir brauchen eine bessere Zusammenarbeit der Sicherheitskräfte. Dies ist gesagt worden. Wir brauchen eine wirksame Antiterror-Warndatei. Wir müssen aber nicht die Zuständigkeit der Ländersicherheitsorgane abschaffen. Die Zuständigkeit der Länder hat sich in Deutschland im Rahmen des Föderalismus durchaus bewährt. Wenn die Zusammenarbeit verstärkt wird, sind durchaus effektive Strukturen möglich. Diesen Weg müssen wir gemeinsam gehen.

Auf die anderen Maßnahmen will ich nicht eingehen, da die Kollegen dazu Stellung genommen haben. Zwei Punkte müssen meines Erachtens überdacht werden; sie sind unbefriedigend geregelt.

Eine wirklich probate Maßnahme der Prävention ist das Ausweisen terrorverdächtiger Ausländer und Hassprediger. Hierin sind wir uns einig. Ich danke dem Bayerischen Innenminister, dass er erstens die rechtlichen Möglichkeiten in den Verhandlungen mit dem Bund gegen den erbitterten Widerstand von Teilen der GRÜNEN und der SPD im Deutschen Bundestag durchgesetzt hat und dass er die Maßnahmen zweitens insgesamt konsequent umsetzt.

Die Grenze ist dort erreicht, wo für extremistische Ausländer Ausweisungsschutz besteht. Leute, die aktiv gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland arbeiten, dies sagen und auch vertreten, können in vielen Fällen nicht ausgewiesen werden, weil sie in ihrem Heimatland sich teilweise ebenfalls etwas zuschulden haben kommen lassen oder dort aktiv gegen die staatliche Ordnung vorgehen. Dies ist ein Zustand, der aus Sicht der inneren Sicherheit unbefriedigend ist. Hier reichen meines Erachtens die Bestimmungen nicht aus. Wir müssen uns überlegen, ob wir hier gesetzliche Maßnahmen ergreifen.

Das gleiche gilt auch für Ausländer, die bei uns eingebürgert worden sind und hinterher extremistische Tendenzen offen an den Tag legen. Dieses Problem haben wir nach den jetzigen Erkenntnissen wohl in Großbritannien. Der deutschen Bevölkerung ist es nicht zuzumuten, dass jemand, der eingebürgert worden ist, dieses Recht dazu missbraucht, gegen den Staat Hass zu predigen und in diesem Staat gegen die rechtsstaatliche Ordnung vorzugehen, ohne dass wir entsprechende Maßnahmen ergreifen können, weil er inzwischen die deutsche Staatsbürgerschaft hat. Auch darüber muss einmal diskutiert werden, vor allem auch vor dem Hintergrund der Anschläge in London.

Ich bin der Auffassung, dass wir Einiges erreicht haben, glaube aber, dass wir noch zusätzliche Maßnahmen brauchen, um einen optimalen Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Ich bin überzeugt davon, dass wir dies tun können, ohne dass die Freiheitsrechte des Einzelnen über Gebühr eingeschränkt werden.

Wir brauchen auch eine bessere internationale Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Wir brauchen eine Bundesregierung mit einem Ministerium, das die europäischen Gesetzgebung so umsetzt, dass sie rechtsstaatlichen Grundsätzen genügt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Auch Bundestag und Bundesrat sind da beteiligt, wenn mich nicht alles täuscht!)

Dann, glaube ich, kommen wir auch mit dem europäischen Haftbefehl weiter. Dies war eine relativ blamable Angelegenheit. Ich hoffe, dass dieser Fehler dann auch ausgebessert wird.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bundestag und Bundesrat gehören auch dazu! Da sind alle beteiligt, Herr Kreuzer! – Christa Steiger (SPD): Sie haben es doch auch mitgetragen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Das Schlusswort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nicht auf alle Einzelheiten eingehen. Das würde zu lange dauern. Einige Bemerkungen sind meines Erachtens aber notwendig.

Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, Otto Schily hätte sich sehr gefreut, wenn er ihre Elogen gehört hätte. In einem Punkt haben Sie allerdings leider die Fakten nicht richtig getroffen. Otto Schily ist nicht der dienstälteste, sondern der älteste Innenminister in der Europäischen Union. Der dienstälteste Innenminister in der Europäischen Union ist Luc Frieden, der am 4. Februar 1998 sein Amt als Minister für Polizei, Justiz, Verteidigung und Budget angetreten hat. Bis vor kurzem war er auch Präsident des Rates für Justiz und Inneres. Otto Schily genießt aber auch als Senior auf europäischer Ebene Respekt und Anerkennung. In Zukunft sollten Sie Ihre Elogen nicht übertreiben und Falsches sagen. Wenn Sie sagen, er hat hohen Respekt, sollten Sie auch sagen, er ist der älteste Innenminister. Er würde sich über diese Elogen aber noch mehr freuen, wenn diese auch bei der Aufstellungsversammlung den richtigen Platz gehabt hätten. Darüber ärgert er sich nämlich ziemlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Susann Biedfeld (SPD): Der weiß schon mehr als wir!)

Ein zweiter Punkt. In manchen Ausführungen ist die Debatte um die Sicherheitsarchitektur angeklungen. Allerdings sind die Ausführungen hier nicht in die Tiefe gegangen. Natürlich gibt es einen fundamentalen Unterschied zur Meinung des Bundesinnenministers, der die Sicherheitsarchitektur verändern, die Landesämter für Verfassungsschutz auflösen, die föderalen Kompetenzen massiv reduzieren und zentralistische Strukturen einführen will.

Sie, Herr Schindler, haben sich dazu für mich leider nicht klar geäußert. Sie sprechen davon, dass 38 zuständige Behörden zu viel sind. Ich sage meine Meinung. Ich halte die föderale Struktur für besser geeignet als eine zentralistische Struktur. Ich halte das Argument von den 38 Behörden für ein Scheinargument. Wir haben in Bayern allein über 200 Polizeidienststellen, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Jeder muss wissen, dass sich viele Behörden mit diesen Fragen zu beschäftigen haben. Die entscheidende Frage ist, ob man vor Ort Erkenntnisse bekommt, und dann muss Informationsaustausch und Koordination auf höherer Ebene erfolgen. Diese gegenseitige Information und Koordination funktioniert insgesamt, allerdings mit zwei schweren Mängeln.

Der eine Mangel betrifft das gemeinsame Antiterrorzentrum. Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, der nachrichtendienstliche Teil existiert erst seit 1. April dieses Jahres. Jetzt, nach wenigen Monaten schon von großen Erfolgen zu reden lässt vermuten, dass diejenigen, die das sagen, keine Ahnung haben. Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Mitarbeiter es als belastend empfinden, dass diejenigen, die in der PIAS tätig sind, nicht ohne weiteres in die NIAS hineindürfen – und umgekehrt. Dass man sich nur bei der täglichen großen Lagebesprechung um 10 Uhr vormittags trifft, aber die konkreten Nachfragen dann über die herkömmlichen Verbindungen erledigt werden müssen, ist ein Strukturmangel, der zu beseitigen ist, wenn sich dazu die politische Möglichkeit ergibt.

Der zweite Mangel betrifft die Antiterrordatei. Seit über drei Jahren mahnen wir diese an. Da kann man nicht über

Volltext oder Nichtvolltext diskutieren, wobei die meisten Argumente in fachlicher Hinsicht lächerlich sind. Es ist absolut lächerlich zu sagen, man bekomme von Nachrichtendiensten des Auslands keine Erkenntnisse, wenn man das hineinstellt. So dumm wird doch keiner sein, etwa mitzuteilen: Der englische Nachrichtendienst meldet von seinem Undercoveragent Soundso dies und jenes. Das wird selbstverständlich bearbeitet oder als reine Indexdatei hineingestellt.

Es liegt ein vollständiger Gesetzentwurf des Bundesrates vor, der vom Bundestag zurückgewiesen wurde. Otto Schily hat auf der letzten Innenministerkonferenz mit mehr als dreijähriger Verzögerung einen Entwurf vorgelegt. Herr Schily sagt selber, dass er keine Zustimmung der Bundesregierung bekommen hat. Es hilft uns nichts, wenn es eine gute Absicht gibt, Herr Schily aber dann seinen Mitarbeitern untersagt, überhaupt in Verhandlungen darüber einzutreten, wie man diese Datei gemeinsam ausgestalten kann. Denn er sagt: Es gibt keinen Millimeter Verhandlungsspielraum. So kommen wir nicht zurande. Ich meine, hier brauchen wir dringend eine Antiterrordatei. Das halte ich übrigens für einen substanziellen Mangel. Denn im anonymen Massenstaat kann man ohne eine entsprechende Datei nicht mehr arbeiten. Dass wir ausgerechnet auf Islamisten-Jagd noch mit Karteikarten und Strichlisten gehen, das ist Ihre Verantwortung, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger. Dass Rot-Grün trotz der einstimmigen Forderung aller Innenminister bereits im Jahr 2001 keine Antiterrordatei eingerichtet hat, ist ein erheblicher Mangel.

Über Präventivbefugnisse des BKA kann man sofort reden, nicht mit allen Innenministern, aber mit mir, allerdings nur dann, wenn man zu einer vernünftigen Zusammenarbeit in der föderalen Sicherheitsstruktur bereit ist. Das war leider bisher nicht der Fall und dadurch hat es Schwierigkeiten gegeben.

Eine Bemerkung zum Digitalfunk: Die Einrichtung des Digitalfunks sollte aufgrund einer Vereinbarung aller 16 Länder und des Bundes am 14. Februar ausgeschrieben werden. Am 13. Februar hat der Bundesinnenminister in einer Besprechung mit dem damaligen Kollegen Behrens aus Nordrhein-Westfalen und mir – und der Kollege Timm aus Mecklenburg-Vorpommern ist zufällig dazugekommen – gesagt, dass er sich daran nicht mehr halte, weil er meine, dass man nicht zu einer Finanzüber-einkunft komme. Darum ist die eigentlich für den 14. Februar beabsichtigte Ausschreibung nicht erfolgt, sondern es ist dann einseitig die DB-Tochter Telematik beauftragt worden. Ich hoffe, dass sich daraus nicht massive Verzögerungen ergeben. Immerhin ist jetzt ein Verfahren von Vodafone zur Nachprüfung eingeleitet worden, denn sie sagen, es sei rechtswidrig, ohne Ausschreibung einen Milliardenauftrag an die private Tochter der Bahn AG zu geben. Der Bund trägt allein die Risiken, die daraus entstehen.

Eine Bemerkung zur Videoüberwachung: Ich habe nie Videoüberwachung in Moscheen gefordert und halte davon auch nichts. Damit würde man nichts erreichen. Außerdem halte ich es nicht für zulässig und auch nicht für wünschenswert. Aber wovon ich schon etwas halte, ist, dass wir in Gefährdungsräumen außerhalb des Terrorismus Videoüberwachung einführen und ein bestimmtes

Konzept für solche Fälle haben, wo sich Millionen von Menschen bewegen, zum Beispiel beim Oktoberfest. Ich trete auch dafür ein, an Plätzen des öffentlichen Massverkehrs solche Dinge einzusetzen, wo übrigens bereits Videokameras vorhanden sind, sowohl in Nürnberg als auch in München. Dort sind allerdings unter völlig anderen rechtlichen Aspekten Videokameras angebracht. Man kann aber niemand erklären außer einem deutschen Juristen, warum eine Videokamera in der U-Bahn aufgrund des Hausrechts des MVV unproblematisch ist, aber wenn vor der Schranke die Polizei eine Videokamera hätte, wäre das problematisch. Also, meine Damen und Herren, so kann man doch nicht weiter diskutieren!

(Beifall bei der CSU)

Ich werbe vehement dafür, dass wir Konzepte erörtern, wie wir mit der vorhandenen Videoüberwachung von U-Bahnen, mit der vorhandenen Videoüberwachung bei den Bahnen generell in ein System hineinkommen, mit dem wir punktuell die großen Verkehrsströme überwachen können. Ich trete auch für eine Speicherung ein, sodass wir später, wenn einmal Personengesichtsfelderkennungen möglich sind, wie sich in London herausgestellt hat, nach den Tätern fahnden können. Es ist ganz offensichtlich, dass die Videoüberwachung auf breite Zustimmung der Bevölkerung gestoßen ist und nicht wie bei Ihnen hier im Landtag immer noch auf große Bedenken trifft. Die GRÜNEN im Münchner Stadtrat haben ebenso selbstverständlich die Einsatzzentrale der Wies'n-Wache in München angeschaut und es für notwendig gehalten, dass man ein solches Massenfest auch unter Sicherheitsaspekten verbessern und alles daran setzen muss, Anschläge, soweit es überhaupt nur geht, unmöglich zu machen. Dass das allen Verantwortlichen viel Kopfzerbrechen macht, darauf will ich schon hinweisen.

Frau Stahl, Sie haben bei der Frage der Auskunftsrechte der Verfassungsschutzbehörden schlichtweg Falsches behauptet. Meine Mitarbeiter haben mir das deswegen extra vorgelegt. Sie haben behauptet, es gebe bereits ein Auskunftsrecht nach den Kontostammdaten. Das ist falsch. Es gibt kein geregeltes Auskunftsrecht für die Kontostammdaten, sondern nur für konkrete Konten. Jetzt sage ich Ihnen etwas zu Ihrem eigenen Datenschutzverständnis: Das Wohngeldamt und die BAföG-Stelle dürfen abfragen, welche Konten der Student hat, welche Konten der Wohngeldempfänger hat – ohne jeden Verdacht. Da sage ich, das geht mir zu weit.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Es geht um Betrug!)

Ich kann nur noch einmal sagen: Sie haben es zu verantworten. Beim Wohngeldempfänger, beim Sozialhilfeempfänger, beim BAföG-Empfänger können ohne jeden Verdacht die Kontenstammdaten abgefordert werden. Das ist das rot-grüne Gesetz. Es ist nicht erfreulich, dass das im Vermittlungsausschuss von uns mitgetragen wurde.

(Dr. Heinz Kaiser (SPD): Das ist aber merkwürdig!)

Ich halte das für falsch und ich bitte um Nachsicht: Ein Innenminister hat auch manchmal eine persönliche Meinung. Ich halte es für ein falsches Verständnis des Datenschutzes, wenn man sagt: Das Sozialamt darf ohne jeden Verdacht, das BAföG-Amt darf ohne jeden Verdacht beim BaFin etwas abfragen, aber wir dürfen nicht einmal bei konkretem Verdacht die Kontostammdaten eines Gefährders beim BaFin abfragen.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch nicht wahr!)

– Der Verfassungsschutz darf nicht abfragen. Fragen Sie Herrn Dr. Weber, er sitzt hinten und gibt Ihnen gern Nachhilfestunden, damit Sie nicht auch in Zukunft so uninformiert sprechen.

(Beifall bei der CSU)

Bei Leuten wie Chaabane und Lokman, die nachweislich Topgefährder sind, dürfen wir trotz konkreter Gefährdungserkenntnisse nicht deren Kontenstandsdaten abfragen; das kann doch nicht richtig sein. Aber beim Wohngeldamt können wir sie vielleicht über Amtshilfe erfragen. Das ist Datenschutz nach Art der GRÜNEN; das heißt, Sicherheitsbehörden an die kurze Leine. Aber bei der BAföG- und bei der Wohngeldstelle steht jeder Bürger unter Generalverdacht. Das ist Ihr Staatsverständnis, aber nicht meines.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Das ist völlig absurd!)

Eine vorletzte Bemerkung: Ich räume sofort ein und habe das in vielen Reden gesagt: Wir sind heute besser als im Jahr 2001 geschützt. Die Sicherheitspakete I und II waren nötig. Daran haben übrigens die Innenminister der Länder maßgeblich mitgewirkt. Otto Schily und ich haben das im Wesentlichen einstimmig beschlossen. Wir hatten damals fast täglich eine Schaltkonferenz. Die Innenminister der Länder haben alle Maßnahmen mitgetragen. Aber es gibt, wie gesagt, den Mangel „Anti-Terror-Datei“ und einen erheblichen Mangel beim Ausländerrecht. Es gibt auch die Frage, die ich nur aufwerfe, ohne eine Lösung anzubieten: Was ist mit den eingebürgerten Ausländern? Und ich füge hinzu: Diejenigen, die, wie in der Vergangenheit die GRÜNEN oder Teile der SPD, bei der Einbürgerung die Regelanfrage für unzulässig gehalten haben, müssen sich heute schon vorwerfen lassen, dass sie daran mitschuldig sind, dass Extremisten einen deutschen Pass haben. In Bayern ist das Gott sei Dank nur in engem Rahmen der Fall, weil wir die Regelanfrage strikt gehalten haben. Aber in Nordrhein-Westfalen, Berlin oder gerade in Hamburg ist dies nur dann gemacht worden, wenn die Ausländerbehörden klare Verdachtsmomente hatten, und dies haben die Staatsangehörigkeitsbehörden natürlich nicht gehabt. Daher sind viele der Fanatiker eingebürgert worden. Wir erleben, dass sich gerade die Fanatiker sehr viel stärker als die liberalen Türken um eine Einbürgerung bemühen. In besonderer Weise haben wir natürlich die Problematik der Konvertiten, die ich angesprochen habe, und dafür weiß ich keine Lösung. Das ist eines der großen Probleme unserer Gesellschaft.

Wir werden uns natürlich noch oft über sicherheitsrechtliche Maßnahmen zu unterhalten haben. Aber natürlich geht es darüber hinaus auch um andere Maßnahmen wie etwa um die Integration und um die Frage, wie wir mit diesen Kulturen umgehen. Zunächst müssen wir klar sagen, die Multikulti-Mentalität ist gescheitert, die sagt, eigentlich seien alle Menschen in gleicher Weise Vertreter der Menschenrechte. Nein, leider gibt es andere Kulturen, mit einer völlig anderen Wertordnung. Wenn es Leute gibt, die meinen, es sei ein Allah wohlgefälliges Werk, Kinder und Alte in die Luft zu sprengen, meine ich, wie pervers müssen Menschen sein, wenn sie glauben, dies sei ein Weg, um sofort in das Paradies zu kommen. Als ich in London auf dem Kongress sagte, diejenigen, die eine Todesfatwa aussprechen, zum Beispiel über einen Dissidenten oder Salman Rushdie, sind nicht fromme Leute, sondern Verbrecher,

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

sagte ein Muslim, der es sehr gut mit mir meint und der mit mir auf sehr vielen Veranstaltungen war: Herr Beckstein, sagen Sie das nie mehr öffentlich, sagen Sie insbesondere nie Namen, denn sonst wird auch Sie eine Todesfatwa treffen. Und dies ist bei einkommensunabhängig Milliarden eine Drohung, die dazu geführt hat, dass eine Abgeordnete des niederländischen Parlaments monatelang nicht mehr in das Parlament gegangen ist. Ich kann Ihnen schon auch sagen, welche Sorgen man hat, wenn es Leute gibt, für die es etwas Heiliges wäre, einen anderen umzubringen. Leider ist das so. Es gibt völlig andere Kulturen mit völlig anderen Kriterien. Meines Erachtens muss man sich deswegen folgende Marschrichtung vornehmen: Wir brauchen mit den toleranten Muslimen, mit denen wir mehr Gespräche suchen und mehr zusammenarbeiten müssen, einen viel breiteren und offeneren Dialog. Ich bitte eindringlich, alles dafür zu tun, dass es nicht etwa eine Grenze zwischen den Christen und Humanisten einerseits und den Muslimen andererseits gibt, sondern die Grenzlinie muss sein: hier die toleranten Christen und Muslime, auf der anderen Seite die Fanatiker und Gewaltbereiten.

(Beifall bei der CSU)

Bei den Fanatikern ist Vorsicht geboten, da brauchen wir einen Verfassungsschutz. Bei den Hasspredigern und Gewaltorientierten brauchen wir eine harte Sicherheitspolitik, um sie soweit wie möglich entweder in Gefängnissen oder Ausweisungen oder im Minimalfall mit irgendwelchen aufenthalts- und kommunikationsbeschränkenden Maßnahmen in Schach zu halten. Wir können erst dann zufrieden sein, wenn sie keine freien Bewegungsmöglichkeiten mehr haben; denn sonst kann niemand die Gewähr dafür übernehmen, dass sie nicht Gewalt ausüben werden. Wir werden auf diesem Gebiet in den nächsten Jahren leider noch viele Aufgaben wahrzunehmen haben.

Abschließend ein herzliches Dankeschön meiner Fraktion, lieber Jakob Kreidl, liebe Kollegen Kreuzer und Peterke, nicht nur für die heutigen Redebeiträge, sondern auch für die gute Zusammenarbeit und Beratung. Viele Maßnahmen sind in Abstimmung und enger Koordination mit

euch entstanden. Wir brauchen diese gute Zusammenarbeit auch in der Zukunft. Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Nun hat sich Frau Kollegin Stahl zu Wort gemeldet, um gemäß § 112 der GeschO eine persönliche Erklärung abzugeben. Frau Kollegin Stahl, ich bitte Sie, sich an § 112 GeschO zu halten und nicht mehr zur Sache zu sprechen, bitte schön.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, ich versuche es.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte nicht nur versuchen, sondern sich daran halten.

Christine Stahl (GRÜNE): Sie wissen, es ist nicht immer so einfach. Ich weise den Vorwurf, hier uninformativ Unsinn zu erzählen, weit von mir; denn tatsächlich ist es so, dass wir uns in der Datenschutzkommission mit dem Problem der Kontenabfrage intensiv beschäftigt haben. Vielleicht gibt es Verbesserungsbedarf. Aber es ist nicht so, dass man Konten ohne Anlass abfragen darf. Deswegen bitte ich nochmals Herrn Minister Beckstein, sich mit den Kollegen aus der Datenschutzkommission und mit dem zuständigen Ministerium zusammenzuschließen. Die Kollegen haben nicht mehr den großen Bedarf nach der Datenschutzkommission gesehen, auf der Kontenabfrage herumzuhacken.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Ich darf mich sehr herzlich bedanken. Ich schlage vor, wir machen jetzt eine Mittagspause.

– Es ist eine halbe Stunde Mittagspause vorgesehen. Ich bitte also, um 13.50 Uhr wieder pünktlich im Plenarsaal zu sein. Es wird dann mit den Zweiten Lesungen und Abstimmungen fortgefahren.

(Unterbrechung von 13.19 bis 13.54 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Sitzung wieder aufnehmen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/3621)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf Herrn Kollegen Eisenreich das Wort erteilen.

Georg Eisenreich (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Gesetzentwurf geht es um eine Reihe bildungspolitischer Themen. Im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz sollen einige Dinge neu geregelt werden. Ich werde nur auf einige wenige Punkte eingehen.

Wir begrüßen die Aufnahme geschlechtsneutraler Formulierungen personenbezogener Begriffe. Diese Änderung war schon in der Ersten Lesung unstrittig. Genauso verhält es sich mit der Abschaffung beweglicher Ferientage. Auch dies ist unstrittig, weil notwendig, um die in den vergangenen Jahren entstandenen organisatorischen Probleme in den Bereichen Kinderbetreuung, Schülertransport und Ferienplanung zu beseitigen.

Näher eingehen möchte ich nur auf einen Punkt. Das ist die Neuregelung der Durchsetzbarkeit schulischer Ordnungsmaßnahmen, da wir dies in der Ersten Lesung und vor allem im Ausschuss kontrovers diskutiert haben.

Nach der derzeitigen Rechtslage haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen schulische Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes – zum Beispiel Ausschluss von einem Fach oder vom Unterricht – aufschiebende Wirkung. Aufschiebende Wirkung bedeutet, dass die Ordnungsmaßnahmen einstweilen nicht vollzogen werden dürfen. Der Gesetzentwurf sieht nun das Entfallen der aufschiebenden Wirkung vor.

Bereits im Ausschuss haben wir beschlossen, dass dies für Artikel 86 Absatz 2 Nummer 1 und 2 – Verweis und verschärfter Verweis – nicht notwendig ist. Deswegen haben wir eine Änderung beschlossen.

Für die weitergehenden Maßnahmen sollte man sich zur besseren Beurteilung aber die Situation ganz genau vor Augen führen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, welche Situation besteht, wenn ein Schüler vom Schulleiter von einem Fach ausgeschlossen wird? Welche Situation besteht, wenn ein Schüler vom Schulleiter sogar vom Unterricht ausgeschlossen wird? Das passiert doch nicht bei harmlosen Späßen oder bei liebe- und verständnisvollem Miteinander. Nein, es sind Situationen, in denen schnell und entschlossen gehandelt werden muss, insbesondere in Fällen, in denen Kinder gewaltbereit sind, Gewalt gegen Mitschüler oder Lehrer anwenden oder Drohungen aussprechen. Da muss die Schule die Möglichkeit des schnellen und effektiven Handelns haben. Deswegen ist diese Regelung notwendig.

Rechtliche Bedenken bestehen dagegen nicht, da schon jetzt die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage durch Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit der Ordnungsmaßnahmen entfällt. Aber – das unterstreicht die Notwendigkeit dieser Neuregelung – es ist den Schulleitern nicht zumutbar, in diesen Fällen noch eine eigene Begründung für die sofortige Vollziehbarkeit machen zu müssen, an deren Wirksamkeit sogar hohe formale Anforderungen gestellt werden.

Der Gesetzentwurf ordnet nun die sofortige Vollziehbarkeit einer Reihe schulischer Maßnahmen ohne besondere

Begründung an und stellt damit sicher, dass diese unverzüglich durchgesetzt werden können. Das ist wichtig und richtig. Daher unterstützt die CSU-Fraktion diesen Gesetzentwurf.

Wer nun – damit richte ich mich an die Damen und Herren der Opposition – argumentiert, dadurch werde ein rechtsfreier Raum geschaffen und der effektive Rechtsschutz massiv verkürzt, hat – das tut mir Leid – schlicht und einfach keine Ahnung.

Es gibt eine Vielzahl von Fällen, in denen der Gesetzgeber das ebenso geregelt hat. Der bekannteste Fall ist der Widerspruch gegen eine Baugenehmigung. Ich erinnere an § 212 a des Baugesetzbuchs. Hier hat der Widerspruch ebenfalls keine aufschiebende Wirkung. Wenn man sich die unzähligen Gerichtsverfahren in diesem Bereich anschaut, kann man mit Sicherheit nicht feststellen, dass da ein rechtsfreier Raum besteht.

Zudem gibt es immer noch die Möglichkeit, einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu stellen. Zum anderen – das ist entscheidend – wird im Widerspruchsverfahren und im Anfechtungsverfahren der Verwaltungsakt – also die Baugenehmigung oder hier die Ordnungsmaßnahme – in vollem Umfang vom Gericht geprüft. Daher besteht auch bei dieser Regelung kein Grund zur Aufregung.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege.

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Pranghofer.

Karin Pranghofer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur zu einigen Punkten dieses Gesetzentwurfs etwas sagen, die vor allen Dingen im Ausschuss eine Diskussion hervorgerufen haben. Überwiegend haben wir den Änderungen des Gesetzes im Ausschuss zugestimmt. Wir haben dazu eine Einzelabstimmung durchgeführt. Aber wegen eines zentralen Punktes haben wir uns der Stimme enthalten.

Ich will die betreffenden Punkte kurz nennen. Es war klar, dass wir natürlich den geschlechtsneutralen Formulierungen im Gesetzentwurf zustimmen. Klar ist auch, dass wir die Regelung der beweglichen Ferientage nicht für in der Praxis durchführbar gehalten haben. Dies ist zwar eine gut gemeinte Lösung des Landtags gewesen, aber es hat sich gezeigt, dass dadurch Belastungen bei den Eltern entstehen, die Kinderbetreuungsprobleme hatten, wenn die Schule nicht stattfand. Es betrifft auch die Kommunen, die am Samstag einen Schulbus organisieren mussten. Denn die Regelung war ja nicht so, dass es sich um einen tatsächlichen Ferientag handelte; denn der freie Tag musste vor- oder nachgeholt werden.

Insofern ist es sicherlich eine sinnvolle Sache, diese Regelung der beweglichen Ferientage zu streichen.

Unsere Zustimmung hat die Maßnahme gefunden, dass Kommunalunternehmen und gemeinsame kommunale Unternehmen auch öffentliche Schulen sind. Allerdings ist dabei anzumerken - das hat auch der Städtetag in seiner Stellungnahme gesagt -, dass diese Rechtsform nicht das Problem der Lehrpersonalkostenzuschüsse löst, auch wenn diese Schule jetzt öffentliche Schule genannt wird, bleibt im Grunde die strukturelle Benachteiligung gegenüber den privaten Schulen weiter bestehen. Aber das bedarf im Rahmen der Novellierung dieses Gesetzes sicherlich keiner Diskussion; ich wollte es nur noch einmal kurz ansprechen.

Ich komme nun zu dem Punkt, der unsere Zustimmung nicht findet. Das ist die Frage, wie man mit dem Gewaltproblem an den Schulen umgehen soll. Wir sind der Auffassung, wer am Anfang der Kette nicht handeln will, darf am Schluss auch keinen Freibrief erhalten. Wir sehen es als Freibrief an, Herr Eisenreich, wenn Sie bei gewaltbereiten Schülern Ordnungsmaßnahmen wie beispielsweise den Ausschluss aus dem Unterricht schneller durchsetzen wollen. Es besteht sicherlich Übereinstimmung hier im Hohen Hause, dass man gewaltbereite Schüler mit irgendwelchen Ordnungsmaßnahmen in den Schulen sozusagen anleiten muss. Aber es ist natürlich auch so, dass Sie hier einfach die falschen Schlussfolgerungen ziehen. Wer gewaltfreie Schulen will, darf doch nicht die Ordnungsmaßnahmen verschärfen, sondern er muss dafür sorgen, dass sich am Klima der Schule etwas ändert.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Im Übrigen bringen die gewaltbereiten Jugendlichen ihre Probleme in die Schule mit; sie lassen sie nicht draußen vor der Tür. Wir müssen also einen ganz anderen Ansatzpunkt wählen, als die Ordnungsmaßnahmen zu verschärfen. Deswegen fordern wir in der SPD-Landtagsfraktion ja auch immer wieder, die Schulsozialarbeit auszubauen. Im Übrigen sind wir der Meinung, dass diese Novellierung in diesem Punkt nicht notwendig ist, weil es bereits heute Möglichkeiten gibt, den Schüler von der Schule zu verweisen. Und wenn der Schüler oder die Erziehungsberechtigten dann einen Widerspruch einlegt bzw. einlegen, ist es auch möglich, diesen Widerspruch zurückzuweisen. Selbstverständlich muss das aber auch ordnungsgemäß begründet werden. Das ist der entscheidende Punkt. Sie wollen, dass der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat. Wir dagegen wollen den Status quo beibehalten, den die Schulen bereits haben, dass man nämlich den Widerspruch mit einer ordentlichen Begründung zurückweisen kann.

Das ist die richtige Lösung. Das Argument, das Sie hier anführen, dass die Schulbehörden in der Praxis nicht in der Lage seien, Begründungen dafür zu formulieren, kann so nicht gelten; denn es gibt in den Schulbehörden sicherlich genügend juristisch erfahrene Köpfe, die das für die Schulleiter beratend aufbereiten können.

Herr Eisenreich, Sie kritisieren uns mit Ihrer Aussage, wir hätten keinen juristischen Sachverstand.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Aber Menschenverstand!)

Das mag sein; ich bin zum Beispiel keine Juristin. Sie wissen vielleicht den Begriff „rechtsfreier Raum“ anders zu deuten, aber ich möchte das nicht mit einer Bausache verglichen haben; denn hier handelt es sich schließlich um Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Eine weitere Begründung, warum wir die Novellierung nicht für notwendig halten, ist folgende - wir haben dazu im Ausschuss nachgefragt -: Es sind gerade einmal 30 Fälle jährlich, bei denen Ordnungsmaßnahmen verhängt werden, und das bei 1,8 Millionen Schülerinnen und Schülern. In 30 Fällen jährlich werden also Ordnungsmaßnahmen verhängt, und nicht alle erheben Widerspruch. Deshalb ist es für uns rätselhaft, warum Sie unbedingt eine Novellierung wünschen.

Aus diesem Grunde bleiben wir in diesem Punkt auch bei unserer Ablehnung. Weil wir aber insgesamt das Gesetz nicht aufhalten wollen, werden wir uns wie im Ausschuss auch heute der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Sie haben mir eben versichert, Sie seien der Einzige, der mir immer zuhört. Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar. Wir haben Folgendes zu diesem Gesetzentwurf zu sagen: Wir begrüßen die „Schülerinnen“ im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz. Die Regelung zu den beweglichen Feiertagen ist in der Praxis leider gescheitert. Das bedauern wir sehr. Allerdings ist sie deshalb gescheitert, weil es in Bayern nur sehr wenig Angebote der Kinderbetreuung gibt.

Ich komme nun zu Artikel 86 neuer Absatz 10, Herr Kollege Eisenreich. Darüber sollte man durchaus ein paar Worte verlieren. Es ist wichtig, eine gute Prävention zu haben, damit diese Gewalttaten, ich meine die richtig schlimmen Gewalttaten, erst gar nicht passieren. Da fehlt es unserer Auffassung nach an Sozialarbeitern. Das hat die Kollegin Pranghofer schon sehr deutlich ausgeführt. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die erfolgreichen Streitschlichterprojekte, die es in vielen Schulen gibt, heute langsam „den Bach runtergehen“, weil die finanzielle Ausstattung und Unterstützung nicht mehr im gleichen Maße vorhanden sind. Es gibt unserer Meinung nach also Hebel, mit denen man frühzeitig tätig werden könnte.

Herr Eisenreich, Sie haben bezüglich der Nummern 1 und 2 des Artikels 86 eine gewisse Kompromissbereitschaft

gezeigt. Dafür danke ich Ihnen. Ich habe mich allerdings deshalb im Ausschuss der Stimme enthalten, weil der Gesetzentwurf relativ kurzfristig kam und wir noch nicht die Möglichkeit hatten, Alternativen zu prüfen.

Das haben wir inzwischen getan. Dazu ist zu sagen, dass für uns natürlich auch der Opferschutz sehr wichtig ist. Der Opferschutz muss jedoch der Verkürzung der Rechte der Betroffenen gegenüber gestellt werden. Hier ist die Frage zu stellen – das haben wir schon diskutiert – ob nicht die bisherigen Mittel ausreichen. Es ist verständlich, dass Sie im Falle von Gewalt Ordnungsmaßnahmen sofort vollziehen möchten. Diesem Anliegen muss Rechnung getragen werden. Dies ist jedoch bereits nach geltender Rechtslage kein unlösbares Problem.

Herr Kollege Eisenreich, ich würde an Ihrer Stelle nicht sagen, dass wir keine Ahnung hätten. Vielleicht bestehen in dieser Frage unterschiedliche juristische Auffassungen. Ich habe mich kundig gemacht und nenne Ihnen einige Fundstellen: Die erste ist Schmitt „§ 80, Randnummer 3“ in Eyermann: „Verwaltungsgerichtsordnung“. Außerdem nenne ich das Buch von Kiesel/Stahl: „Das Schulrecht in Bayern“. Dort steht: Außerdem sind neben Ordnungsmaßnahmen Maßnahmen des Hausrechts möglich. Ein gewalttätiger Schüler kann somit unter Umständen bereits kraft Hausrecht aus dem Unterrichtsraum oder der Schule verwiesen werden. Ich zitiere Juristen, die wirklich Ahnung haben.

Die Schulen haben also über das Hausrecht sofort die Möglichkeit, Opfer zu schützen. Die zweite Möglichkeit wäre, dass der Schulleiter die sofortige Vollziehbarkeit anordnet. Die sofortige Vollziehbarkeit ist möglich, wenn es ein eigenes Interesse an der sofortigen Vollziehbarkeit gibt. In der Regel ist dies bei schweren Verstößen gegen die Schulordnung, etwa bei Gewalttaten, der Fall. Daneben gibt es Maßnahmen des Hausrechts. Unser Jurist hat mir, nachdem er dies geprüft hat, gesagt: Die richtige Maßnahme wäre eine rechtliche Fortbildung der Schulleiter oder ein entsprechendes Schreiben, das über die Möglichkeiten aufklärt.

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

– Herr Kollege, ich gebe hier eine Juristenmeinung wieder. Ich denke, angesichts der Zahl von 30 Fällen ist es nicht unstatthaft, wenn ich bei einer juristischen Stelle im Kultusministerium anrufe und mich darüber beraten lasse, wie die richtige juristische Formulierung lauten sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Weidenbusch, Sie haben heute Morgen eine Zwischenfrage gestellt, wo Sie nach der Zahl der kriminellen Fälle gefragt haben. Hier geht es nur um 30 Fälle. Deshalb müssen Sie das Argument, das Sie uns heute Morgen entgegengehalten haben, auch hier gelten lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Weidenbusch, da die Schulleitungen in begründeten Fällen die sofortige Vollziehbarkeit anordnen und sich Rechtsbeistand beim Kultusministerium holen können, ohne es übermäßig zu belasten, können wir einer aufschiebenden Wirkung nicht zustimmen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

– Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Mit Ihrem Vorhaben wird eine Maus mit einem Elefanten totgeschlagen. Das muss nicht unbedingt sein. Für uns wiegt der neue Absatz 10 in Artikel 86 so schwer, dass wir den Gesetzentwurf zur Gänze ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3621 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses auf Drucksache 15/3826 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/3826. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, können wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durchführen. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenprobe? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion.

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit
des Schulweges (Drs. 15/3619)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum ersten Absatz verweise ich auf das, was ich vorhin gesagt habe.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Bei diesem Gesetz geht es nicht um die Kostenfreiheit des Schulwegs im Allgemeinen. Die vorliegende Regelung ist auf Schüler bestimmter Schularten beschränkt, zum Beispiel auf Gymnasiasten, Wirtschaftsschüler und Berufsschüler ab der 11. Jahrgangsstufe. Diese Schüler haben bisher schon keinen Anspruch auf Kostenfreiheit für die Beförderung zwischen Wohnung und Schule. Stattdessen haben sie einen Fahrtkostenerstattungsanspruch, soweit die festgelegte Familienbelastungsgrenze von derzeit 340 Euro überschritten wird.

Hier gibt es eine starke soziale Komponente; denn für kinderreiche Familien und für Sozialhilfeempfänger entfällt diese Familienbelastungsgrenze unter bestimmten Voraussetzungen. Das bedeutet, die notwendigen Fahrtkosten werden in diesen Fällen in voller Höhe erstattet.

Warum diese Änderung? – Der Grund ist Hartz IV. Da nach dem Wortlaut des Gesetzes die Befreiung von der Eigenbeteiligung an den Schulwegkosten nur für Sozialhilfeempfänger gilt, ist es das Ziel des Gesetzentwurfs, auch die Empfänger von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld in diese Vergünstigung einzubeziehen.

Das bedeutet im Ergebnis eine Ausdehnung der sozialen Komponente. Dies wiederum ist ein Beleg für das Ziel, dass in Bayern die Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf.

Zur Gegenfinanzierung dieser Ausdehnung der sozialen Komponente muss die Familienbelastungsgrenze um 9 Euro erhöht werden. Unabhängig davon ist aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung eine Erhöhung der Familienbelastungsgrenze von derzeit 340 Euro um 21 Euro unumgänglich. Bei diesen Beträgen handelt es sich keinesfalls – wie dies von der Opposition kritisiert wird – um willkürliche Festlegungen, denen jegliche klare Berechnungsgrundlage fehle; denn der Anhebung aufgrund der Kostenentwicklung liegt der Lebenshaltungskostenindex zugrunde.

Die Anhebung zum Einbezug der Arbeitslosengeld-II-Empfänger und der Sozialgeldempfänger ist auf der Grundlage der vorhandenen Daten ermittelt worden, soweit Daten vorlagen. Soweit keine Daten vorlagen, ist eine Prognose die Grundlage. Mehr kann derzeit nicht verlangt werden. Wir können uns nicht den Abbau von Bürokratie und Verwaltungshandeln auf die Fahnen schreiben und dann in einem solchen – eher kleinen – Fall eine empirische Erhebung einfordern.

Der richtige Weg ist das Angebot des Kultusministeriums, die Prognose zu überprüfen, sobald exakte Zahlen vorliegen. Der Grundsatz der Kostenfreiheit des Schulweges bleibt durch diese Änderung unangetastet. Die Anhebung der Familienbelastungsgrenze ist klar begründet. Die soziale Komponente wird durch diesen Gesetzentwurf auf Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld ausgedehnt und ist damit ein Solidarbeitrag für die finanziell Schwächeren in unserer Gesellschaft. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In Ergänzung der Ausführungen des Kollegen Eisenreich noch ein paar Worte zum Sachverhalt.

Fakt ist, dass mit diesem Gesetzentwurf die Belastung von Familien, die nicht unter die Sozialkomponente fallen, erhöht wird. Das ist schlicht und einfach Fakt. Klar ist: Es gibt diese Sozialkomponente; Familien, die wenig Einkommen haben, sind ausgenommen. Die so genannten Normalfamilien – so will ich sie einmal nennen – fallen nicht unter die Sozialkomponente, und deren Belastung hinsichtlich der Bildung ihrer Kinder wird mit diesem Gesetzentwurf schlicht und einfach erhöht.

(Beifall bei der SPD)

Sie wird schlicht und einfach dadurch erhöht, dass es, wie von Kollege Eisenreich richtig dargestellt wurde, einen Kostenerstattungsanspruch an den Staat gibt. Dieser wird zunächst an die Kommune gerichtet und dann über den Staat bei der Kostenerstattung zwischen Land und Kommune abgewickelt. Mit diesem Gesetzentwurf wird die Grenze von 340 auf 370 Euro erhöht. Das heißt: Die Familien in Bayern werden mit diesem Gesetzentwurf bei den Kosten für die Schulwegbeförderung für die auch richtig genannte Schülergruppe mit 30 Euro pro Jahr mehr belastet.

Folgerichtig heißt das – ich erinnere an die Diskussion von heute Morgen –, dass wir Ihr Konto der Belastungen der Eltern in Bezug auf Ausbildung und Bildung ihrer Kinder ein bisschen aufmachen können. Das Konto von 3,33 Euro bzw. 1,66 Euro monatlich, je nach Schulart – wobei sich der Gesetzentwurf nur auf jene bezieht, die 3,33 Euro bezahlen müssen, da die Grundschüler nicht erfasst sind –, müssen Sie um diese zusätzlichen 30 Euro pro Jahr erhöhen. In der Summe mag das immer noch lächerlich erscheinen – das ist aber ein weiterer Beitrag zur Eigenbelastung der Eltern in Bezug auf Bildung und Ausbildung ihrer Kinder. Deshalb ist das nach unserer Überzeugung ein weiterer Beitrag dazu, dass Bildung und Ausbildung in Bayern immer mehr vom Geldbeutel der Eltern abhängig werden.

(Zuruf von der CSU: Das glaubst du doch selber nicht!)

– Das glaube ich sehr wohl; ich meine, ich habe das auch mit Argumenten nachgewiesen.

Kollege Eisenreich hat gesagt: Es muss gemacht werden. Natürlich muss es das nicht. Man könnte die Beträge, die sich an zusätzlicher Belastung für den Freistaat ergeben – das streite ich ja gar nicht ab –, nämlich aufgrund der Erhöhung der Kosten des öffentlichen Nahverkehrs wegen der unterschiedlichsten Faktoren und aufgrund der zusätzlichen Belastung wegen der Ausweitung der Gruppe der Familien mit so genannter Sozialkomponente, schlicht auch aus den Haushaltsmitteln des Freistaates Bayern finanzieren.

Ich erwähne in diesem Zusammenhang die Stellungnahmen, die nach dem Konnexitätsprinzip von den Städten und Gemeinden abgegeben wurden. Diese sagen dazu eindeutig, dass das durchaus durch eine Ausweitung des Haushaltes des Staates aufgefangen werden kann, da es sich im Grunde genommen nicht um Riesensummen handelt. Ich meine also, dass ein Muss zur Umlenkung keinesfalls gegeben ist.

Kollege Eisenreich, Sie sind darauf eingegangen, dass hier nur mit Hochrechnungen gearbeitet werden kann. Der Städtetag und der Gemeindetag haben in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf massiv kritisiert, dass nur mit Hochrechnungen gearbeitet wird und dass es auch ein sehr großes Ungleichgewicht beispielsweise zwischen den ländlichen Regionen und den großen Städten gibt. In den ländlichen Regionen sind die Schulwege – das Gleiche gilt für die Schulstandorte, die, das füge ich in Klammern ein, auch durch ihre Politik im Freistaat Bayern mehr und mehr gefährdet werden –, länger, weiter und damit teurer sind als in der Großstadt. Darüber sind wir uns vielleicht einig.

Sie legen die Belastung, derer sich der Freistaat Bayern in finanzieller Hinsicht entledigt, schlicht und einfach auf die Eltern um. Ich halte das Prinzip, dass man bei Kostensteigerungen Hochrechnungen macht, einfach umlegt und jeder den gleichen Anteil bezahlen soll, doch schlicht und einfach für sehr, sehr fragwürdig. Ich halte das Argument, das dazu vom Städtetag vorgebracht wurde, dass man so nicht verfahren kann, weil man es sich damit relativ einfach macht, sehr wohl für nachvollziehbar.

Die SPD-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf ablehnen. Er beinhaltet zusammengefasst eine weitere zusätzliche Belastung der Eltern, die ihre Beiträge für die Ausbildung und Bildung ihrer Kinder monatlich erhöhen müssen. Das ist auch nicht gerecht, weil die Hochrechnungen eben nicht auf tatsächlichen Kosten beruhen oder eine wirklich betriebswirtschaftliche Rechnung zugrunde liegt. Auch der Gemeindetag hat kritisiert – letztlich geht dies auch aus Ihrem Gesetzentwurf hervor –, dass man die Grenzen nicht so eng gezogen hat. Man hat gesagt: Dann legt man lieber zwei oder drei Euro mehr um, dann ist der Staat auf der sicheren Seite; er muss nämlich wirklich nichts draufzahlen; zahlen müssen es die Eltern im Land Bayern. Die SPD wird diesen Gesetzentwurf aus den von mir dargelegten Gründen ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Eisenreich, zum Abbau von Bürokratie passt Folgendes gut: Zum Büchergeld gibt es angeblich 41 Seiten Durchführungsbestimmungen. Diese sind nicht von uns. Wenn Sie einen Abbau von Bürokratie wollen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

dann finde ich es sehr verwunderlich, dass Sie 41 Seiten an Vorschriften herausgeben. Ich bin sehr gespannt, sie zu lesen.

Eine weitere Anmerkung: Seit geraumer Zeit gibt es Hartz IV. Ich freue mich, dass es die Bayerische Staatsregierung geschafft hat, im Juli 2005 wegen Hartz IV eine finanzielle Anpassung vorzunehmen.

Zu Ihrem Gesetzentwurf. Zunächst kritisiere ich die Anhebung der Familienbelastungsgrenze, weil sie einen Trend fortsetzt. Neben den Sozialhilfeempfängern gibt es ja auch Leute, die auch nicht viel Geld haben und die mit solchen Anhebungen zusätzlich belastet werden. Das ist nicht nur bei dieser Änderung der Fall, sondern das summiert sich. Es gibt immer eine Gruppe, die nichts bekommt, weil sie zu viel Geld hat, um soziale Leistungen zu bekommen, die es letzten Endes aber sehr stark trifft.

Ich kritisiere weiterhin, dass Sie die Mehrkosten durch die Erweiterung der Sozialklausel mit der Anhebung der Familienbelastungsgrenze quasi gegenfinanzieren. Ich meine: Sie geben es den einen und nehmen es den anderen. Das finde ich mit Verlaub etwas unredlich.

Ein nächster Punkt, der sich durch den heutigen und auch durch den morgigen Tag zieht. Das ist das Problem arithmetisches Mittel. Wenn Sie den Kommunen irgendwelche Beträge verrechnen, verwenden Sie immer einen Durchschnitt. In Bayern gibt es aber keinen Durchschnitt. Bayern ist sehr vielfältig. Beim Schulbudget geht es weiter. Die Städte profitieren, während das Land benachteiligt ist; es kommt immer darauf an.

(Georg Stahl (CSU): Das stimmt nicht!)

– Herr Kollege Stahl, ich glaube, darüber können wir heute Abend sprechen.

(Zahlreiche Oh-Rufe von der CSU)

– Wir haben heute Abend eine Sondersitzung des Bildungsausschusses. Ich sage dies allen, denen dies entgangen ist. Ihnen geht die Tagesordnung auch zu.

Sie sollten sich einmal kundig machen, ob es nicht statistische Verfahren gibt, mit denen man der Vielfalt in Bayern gerecht werden kann. Mit Ihren Durchschnittsberechnungen ist das Problem aus meiner Sicht jedenfalls nicht erschöpfend gelöst; denn es gibt Gewinner und Verlierer.

Ich verweise auf die Stellungnahme der Kommunen zu diesem Gesetzentwurf. Ich will dazu nichts weiter ausführen, weil die Stellungnahme sehr ausführlich ist. Nur eines:

Die Kostenfolgeabschätzung erscheint – damit bin ich beim entscheidenden Punkt – für ländliche Landkreise mit überdurchschnittlich weiten Einzugsbereichen und Schulwegen sowie mit überdurchschnittlich vielen Langzeitarbeitslosen unrealistisch. Des Weiteren werden nicht übertragbare Berechnungsgrundlagen kritisiert. Das ist beim Büchergeld das Gleiche gewesen.

Wir sind für die Kostenfreiheit des Schulwegs. Ich bin sehr gespannt, wie lang diese noch erhalten bleibt, aber wir sind nicht dafür, dass die Kommunen abgezockt werden. Wir sind auch nicht dafür, dass die Familienbelastungsgrenze zur Gegenfinanzierung angehoben wird. Logischerweise stimmen wir deshalb mit Nein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3619 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/3825 zugrunde. Dieser Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes
(Drs. 15/3275)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart.

Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Kreidl.

Dr. Jakob Kreidl (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, das neue Organisationsmodell der Bayerischen Landespolizei vor seiner Umsetzung zu erproben. Das ist notwendig und sachgerecht, handelt es sich bei dem Vorhaben doch um eine grundlegende und sehr weit reichende Reform, die nicht in einem Schritt für den gesamten Freistaat Bayern umgesetzt werden kann.

Gegenstand der Polizeiorganisationsreform ist es, durch die Verschmelzung der bisherigen Ebenen der Polizeipräsidien und der Polizeidirektionen eine neue Führungsebene zu bilden. Mit der vollständigen Umsetzung der Reform soll der bisher bestehende vierstufige Aufbau durch einen dreistufigen Aufbau ersetzt werden. Bisher ist die Situation so, dass es vier Stufen gibt, nämlich Ministe-

rium, Präsidien, Direktionen und Inspektionen. Wie gerade erwähnt, werden die beiden Ebenen Präsidium und Direktion zu einer Ebene zusammengefasst.

Die neue organisatorische Gliederung bietet folgende Vorteile: Die Verschmelzung von zwei Ebenen bringt personelle Synergiegewinne, die zum größten Teil zur Kriminalitätsbekämpfung vor Ort vorgesehen sind. Die entstehenden Präsidialbereiche erhalten leistungsstarke Einsatzzentralen. Dadurch wird die Einsatzorganisation wesentlich effizienter. Schließlich ergeben sich durch eine schlanke Führung mit kurzen und schnellen Entscheidungswegen zusätzliche Effizienzgewinne. Die Führungsspannen werden dadurch entscheidend reduziert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch die neu in das Polizeiorganisationsgesetz – POG – aufzunehmende Erprobungsklausel wird im bisherigen Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Unterfranken von den bisherigen Regelungen zur Gliederung der Landespolizei abgewichen. Es wird ein Artikel 5 neu in das POG aufgenommen, der die Möglichkeit eröffnet, dass im Polizeipräsidium Unterfranken die Erprobung auf der genannten Basis vorgenommen werden kann.

Beginn und Ende der Erprobungsphase werden durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums des Inneren festgelegt. Es ist vorgesehen, dass die Erprobung in Unterfranken von Mitte dieses Jahres bis Mitte des nächsten Jahres stattfindet. Dabei wird die Möglichkeit eingeräumt, die Erprobungsphase zu verlängern, sollte dies zum Zweck der Erprobung erforderlich sein. Wenn nach Ablauf dieses einen Jahres nicht genügend Erkenntnisse vorhanden sind, dann eröffnet das Gesetz die Möglichkeit, den Erprobungszeitraum angemessen zu verlängern.

Ausschließlich zum Zweck der Erprobung ist die Erweiterung des Projekts auf weitere Polizeipräsidien zulässig. Wenn man also erkennt, dass man zusätzliche Polizeipräsidien mit einbeziehen sollte, dann ist dies zum Zweck der Erprobung ebenfalls möglich. Die Erweiterung kann weitere Erkenntnisse bringen, wenn die Ausdehnung etwa auf anders strukturierte Gebiete des Freistaates vorgenommen wird. Wenn man das Projekt beispielsweise von städtischen Gebieten auf ländliche Räume ausdehnt, dann kann das aufgrund der spezifischen Aufgabenstellungen zusätzliche Erkenntnisse liefern.

Eine Ausdehnung auf das gesamte Staatsgebiet oder auf wesentliche Teile davon ist jedoch ohne eine weitere Änderung des POG nicht zulässig. Dadurch wird verhindert, dass die neue Organisation schrittweise von einem Präsidium auf andere ausgedehnt wird und es am Schluss dazu kommt, dass die Reform ohne eine weitere gesetzliche Grundlage durchgeführt wird. Ich betone ausdrücklich, das ist nicht vorgesehen. Diese Möglichkeit bietet das Gesetz nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die vorgesehene Polizeiorganisationsreform wurde in drei Schritten konzipiert: In einem ersten Schritt wurde die Reform sorgfältig vorbereitet. Dabei wurden alle maßgeblichen Gruppierungen, vor allen Dingen die

Berufsverbände und die Praktiker in der Polizei, in die Erarbeitung der Konzeption einbezogen. In einem zweiten Schritt wird die Reform quasi im Echtbetrieb umfassend erprobt, und der dritte Schritt sieht vor, dass nach Auswertung der Ergebnisse der Erprobung und angemessener Berücksichtigung und gegebenenfalls Einarbeitung in das Gesamtkonzept eine flächendeckende Einführung erfolgt.

Wir sind beim zweiten Schritt angelangt. Der Gesetzentwurf wurde eingebracht, um eine gesetzliche Grundlage für die Erprobung in Unterfranken zu schaffen. Ich darf Sie herzlich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bitten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes ist notwendig geworden, weil die Polizei in Zukunft nicht mehr vierstufig, sondern dreistufig geführt werden soll. Diese Dreistufigkeit soll zunächst in Unterfranken erprobt werden. Anschließend soll die Neuorganisation auch im Bereich anderer Polizeipräsidien eingeführt werden.

Wir von der SPD-Fraktion haben mehrfach im Plenum und im Innenausschuss deutlich gemacht, dass wir gegen eine Umwandlung des Polizeiapparats von einem vierstufigen in ein dreistufiges Gebilde sind. Unserer Einschätzung nach wird diese Umwandlung nur durchgeführt, um bei der Polizei Personal einzusparen. Es geht nicht um eine Reform zur Verbesserung der Polizeiarbeit. Im Gegenteil: Die Polizeiarbeit wird dadurch verschlechtert.

(Beifall bei der SPD)

Sie schreiben im Vorblatt zum Gesetzentwurf unter dem ersten Spiegelstrich, durch die Verschmelzung von zwei Ebenen würden personelle Synergiegewinne erzielt, die zum größten Teil für die Stärkung der operativen Ebene und der Kriminalitätsbekämpfung vor Ort vorgesehen sind. Fest steht jedoch, dass in den nächsten Jahren 1200 Stellen bei der Polizei wegfallen werden, zum Teil wegen der Verlängerung der Wochenarbeitszeit, aber auch durch die Polizeireform.

Es sollen 680 Stellen frei werden. 180 Stellen hat der Finanzminister sofort kassiert; diese Stellen sind bei der Polizei weg. 500 Stellen sollen nach unten verlagert werden. Diese Polizeireform ist keine Stärkung der Polizei, sondern eher das Gegenteil. Es hätte andere Möglichkeiten gegeben, um die Polizei zu reformieren. Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Reformierung der Polizei. Es gibt gewisse Bereiche, in denen Verbesserungen eingeführt werden müssen. So, wie es jetzt gemacht wird, ist das aber eine von oben verordnete Reform, und das kann so nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein Beispiel dafür, wie die Reform hätte durchgeführt werden können, ist der EDV-Bereich. Es kann nicht angehen, dass sieben bis zehn Mitarbeiter einer Polizeiinspektion über Jahre hinweg in die EDV-Abteilung abgeordnet, aber bei der Inspektion geführt werden. Hier muss es eine Veränderung geben.

Unter dem zweiten Spiegelstrich steht:

Die Führungsebenen reduzieren sich erheblich. Dadurch ist eine schlanke Führung mit kurzen, schnellen Entscheidungswegen sichergestellt.

Das wird sich natürlich erst noch zeigen. Sie wollen jetzt in Unterfranken den Probetrieb so einführen, dass überall dort, wo bisher eine Polizeidirektion war, jetzt eine Inspektion mit besonderen Einsatzschwerpunkten installiert wird. Das ist in meinen Augen wieder die Einführung einer Direktion; denn diese Inspektionen mit besonderen Einsatzschwerpunkten brauchen natürlich wieder einen Stab. Einsparungen wird es dadurch nicht geben. Ich bin sehr gespannt, wie sich die kurzen Entscheidungswege auswirken, wenn das geplante Modell in Mittelfranken eingeführt wird; denn auch hier haben wir wieder eine Vierstufigkeit: Oben steht das Innenministerium, dann kommt das Präsidium, dann soll es drei Abschnittsleiter geben – West, Mitte und Ost –, und diese Abschnittsleiter führen dann die jeweiligen Inspektionen. Die Abschnittsleiter sind zwar im Präsidium angesiedelt, aber sie werden wieder einen eigenen Stab brauchen, um die ihnen zugeteilten Inspektionen zu führen. Unter personalhoheitlichem Aspekt haben wir hier wieder die Vierstufigkeit durch die Hintertür.

Ich möchte noch kurz die Kosten der gesamten Reform ansprechen. Momentan geistert die Zahl von 38 Millionen durch den Raum. Ich glaube nicht, dass diese Reform mit 38 Millionen Euro verwirklicht werden kann. Ich habe aus dem Bereich München den Hinweis bekommen, dass allein durch die Umsetzung von Antennenmasten – die neuen regionalen Präsidien müssen vom Funk her ganz anders eingeteilt werden, die brauchen eigene Einsatzzentralen – 8 Millionen Euro an Kosten auf den bayerischen Staat zukommen. Diese insgesamt 38 Millionen hätte man besser in die Sachmittel der Polizei gesteckt; dann müssten sich nicht im Oktober oder November die Inspektionsleiter überlegen, ob sie noch Streifenwagen hinausschicken können, weil sie die Benzinkosten nicht mehr zahlen können.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf enthält eine Klausel, dass über die Verlängerung des Probetriebs vom das Innenministerium entschieden werden kann. Das ist eine Missachtung des Parlaments. Solche Entscheidungen sollten vom Parlament, nicht vom Ministerium per Verordnung getroffen werden, vor allem deshalb, weil die Probeführung der Polizeireform in Unterfranken anders laufen soll als das Modell in Mittelfranken. Es gibt verschiedene Modelle. Wir im Innenausschuss und natürlich auch im Plenum würden schon gerne Bescheid wissen, wie lange der Probetrieb läuft und welcher Probetrieb läuft. Das kann aus unserer Sicht nicht über eine Verordnung geregelt werden. Bei-

spiele dafür, wie etwas per Verordnung geregelt werden soll, sind nicht gerade die besten. Im Falle der integrierten Leitstellen warten wir heute noch auf die Verordnungen für die Ausbildung des Personals. Wir haben seinerzeit den Antrag gestellt, dass nicht über den Verordnungsweg, sondern per Gesetz geregelt werden soll, wie die Ausbildung der Mitarbeiter der integrierten Leitstellen erfolgen soll. Dieser Antrag wurde damals abgelehnt; bis heute sind die Verordnungen nicht erlassen. Das kann dazu führen, dass es unterschiedliche Qualifikationen in Großstädten und auf dem Land gibt. Das ist aber ein anderes Thema. Wir sind deswegen dafür, dass dieser Passus aus dem Gesetzentwurf gestrichen wird.

Da wir eine dreistufige Polizeireform ablehnen, lehnen wir auch diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute Ihren Entwurf zur Erprobung der Polizeiorganisationsreform. Wir haben hier eine Vorlage, die ermöglicht, dass dieser Versuch nicht nur in Unterfranken stattfindet, sondern dass er auch auf andere angedachte Präsidiumsbereiche ausgeweitet wird. So verstehe ich einen Erprobungsversuch aber nicht.

Erstens. Zunächst sollte es jetzt darum gehen, wirklich herauszufinden, zu erproben und anschließend zu überprüfen, inwieweit in der Verwaltung tatsächlich Stellen abgebaut werden können und dann tatsächlich Stellen im operativen Bereich und in der Fläche zusätzlich geschaffen werden können. Wir wollen auch wissen, wie viele der Stellen, die in der Verwaltung abgebaut werden, tatsächlich auch auf der operativen Ebene landen und wie viele und welche Stellen Einsparungen zum Opfer fallen. Wir wollen auch wissen, wie viele Sachmittel erforderlich sind, um diese Organisationsreform zu verwirklichen. Auch darauf bekamen wir keine Antworten. Erst wenn diese Antworten gegeben worden sind, ist es an der Zeit, zu entscheiden, ob dieser Versuch auch auf andere Präsidiumsgebiete ausgeweitet wird. Wir wollen also zunächst eine Evaluierung des Ergebnisses in Unterfranken und erst dann eine Ausweitung, nicht heute ein Gesetz, das die Ausweitung quasi schon enthält.

Zweitens. Wir stimmen gewissermaßen damit unerschwerlich den angedachten zukünftigen Präsidiumsgebieten zu. Die Aufteilung, die Sie hier vorschlagen, überzeugt keineswegs. Ich selbst komme aus Schwaben. Dort werden wir zukünftig die zwei kleinsten Präsidiumsgebiete Bayerns haben. Die Gründe dafür sind überhaupt nicht nachvollziehbar. Auch die Aufteilung in Oberbayern ist nicht nachvollziehbar. Wir müssen darüber nachdenken, wie künftig die Präsidiumsgebiete aufgeteilt werden sollen. Ich befürchte sogar, dass durch eine Ausweitung der Präsidiumsgebiete von sieben auf zehn tatsächlich mehr Verwaltungsaufwand und nicht weniger geschaffen wird, zumindest in einzelnen Regionen. Das ist nicht das, was erreicht werden soll.

Erproben Sie also Ihren Versuch in Unterfranken, und stellen Sie dar, inwieweit die angestrebten Ziele der Reform wirklich erreicht werden. Erst dann ist über weitere Schritte zu beraten, nicht jetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatssekretär Schmid.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Reformprozess zur Neuordnung der Polizeiorganisationsstruktur steht heute vor einem wichtigen Zwischenschritt. Wir haben fast eineinhalb Jahre lang eine intensive Diskussion auf allen Ebenen geführt. Wir haben den Hauptpersonalrat eingebunden; wir haben die Berufsvertretungen eingebunden, und wir haben eine Reform gemacht, an der die Betroffenen unmittelbar beteiligt waren. Das haben wir auch deswegen getan, weil wir wollten, dass die praktische Erfahrung all derjenigen, die Führungsverantwortung in der Polizei tragen, unmittelbar in eine neue Struktur eingebracht wird.

Dieser Veränderungsprozess betrifft im Wesentlichen zwei Bereiche. Kollege Dr. Jakob Kreidl hat soeben den Bereich der Organisationsveränderung dargestellt. Daneben haben wir aber noch den Bereich der neuen Ablaufstrukturen, den wir genauso zu beachten und dem wir in den kommenden Monaten ein ganz besonderes Gewicht beizumessen haben. Richtig ist, Herr Dr. Kreidl, dass wir die Dreistufigkeit als ideale Lösung gesehen haben. Wir haben zunächst über ein vierstufiges modifiziertes Konzept diskutiert, haben es dann nach Rücksprache mit den Verantwortlichen wieder verworfen, weil wir der Meinung waren, dass die Ablaufstrukturen straffend zusammengefügt werden müssen, während der vierstufige Ablaufplan zu erheblichen Kosten, zu einem erheblichen Zeitdefizit führen wird und erhebliche Maßnahmen für die Konzentration nötig sein werden. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre und aus der Diskussion mit den Fachleuten haben wir gesagt, dass wir uns für das dreistufige Konzept entscheiden wollen. Ich bin überzeugt, dass das eine gute und richtige Entscheidung war.

Wir müssen uns nun mit den Ablaufstrukturen beschäftigen. Ich könnte Ihnen viele Beispiele erzählen, wie sehr diese Strukturen Personal und Kapazitäten binden. Ich will ein kleines Beispiel erwähnen: Eine Petition des Bayerischen Landtags geht zunächst an das Innenministerium, dann an den Polizeipräsidenten, danach an den Polizeidirektor und an die Inspektion. Lieber Rudi Peterke, wir haben das immer wieder mit den Fachleuten diskutiert und besprochen. Der Ablauf führt dazu, dass alle Ebenen beschäftigt sind. Wir müssen also auch über die Neustrukturierung in den Ablaufprozessen eine Diskussion führen. Wenn wir den dreistufigen organisatorischen Aufbau haben werden, können wir die Abläufe wesentlich leichter neu konzipieren und neu gestalten. Deswegen meine ich, Herr Kollege Schuster, sind wir auf dem richtigen Weg, und ich bin der festen Überzeugung, dass wir nach der intensiven Debatte mit allen Betroffenen zur Verbesserung

der gesamten Struktur der Polizei kommen werden. Das betrifft den Aufbau, aber auch die Ablaufstrukturen.

Ich glaube, wir werden einen modernen Aufbau haben mit einer schlanken, konzentrierten Führung, kurze und schnelle Entscheidungswege und die Stärkung der Verantwortung vor Ort.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schuster?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ja.

Stefan Schuster (SPD): Herr Staatssekretär, Sie erwähnten gerade, dass Sie mit den Betroffenen gesprochen hätten und diese eingebunden seien. Ist Ihnen bekannt, dass Fachleute – dazu zähle ich den Vorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft – jetzt erst gesagt haben, die Deutsche Polizeigewerkschaft halte die Reduzierung auf drei Ebenen für sachlich und fachlich falsch. Es handle sich lediglich um ein Sparmodell, dessen primärer Zweck die Einsparung von 1200 Stellen bis zum Jahr 2008 bei der Polizei sei. Zudem wisse noch kein Mensch, wie aufgrund der derzeitigen Haushaltslage die enormen Kosten aufgebracht werden sollen?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Schuster, ich habe den Vorteil, dass ich bei all diesen Gesprächen anwesend war – bei jedem Gespräch mit den Gewerkschaften und den Führungskräften innerhalb der Polizei – und daraus berichten kann. Sie waren alle eingebunden. Ich kann nicht kontrollieren, wenn etwas anderes gesagt wird. Ich war aber dabei, und ich kann aus eigener Erfahrung berichten, dass über die modifizierte Vierstufigkeit und die Dreistufigkeit mit den Vertretern der Gewerkschaft auch in meiner Anwesenheit gesprochen wurde. Ich kann deshalb sagen, dass die Angelegenheit sehr dezidiert mit den Betroffenen diskutiert wurde.

Mir geht es letztendlich darum, die Führungsebenen zu reduzieren. Herr Kollege Schuster, ich meine, wenn wir jetzt im Bereich der Bayerischen Landepolizei 56 Führungsdienststellen haben und künftig 10 haben werden, ergibt das eine neue, schlagkräftige, schlanke Struktur und zusätzliche Kapazitäten, die auf der unteren Ebene ankommen kann. Den Satz „Weniger an die Schreibtische und mehr auf die Straße.“ gilt es jetzt zu realisieren. Daran können Sie uns auch messen, Herr Kollege Schuster. Ich bin der Meinung, dass das die Grundlage dieser Reform ist, weniger Personal in den Führungsstäben und mehr auf der Straße und mehr vor Ort zu haben.

Es gibt in diesem Lande Situationen, die eine unterschiedliche Ausgestaltung des Konzepts erfordern. Als Fachmann, Herr Kollege Schuster, wissen Sie, dass die Struktur in München und die Struktur in Oberfranken nicht die gleiche ist und dass wir darauf zu reagieren haben. Das Präsidium in Nürnberg wiederum hat einen Bereich ländlichen Raum, aber auch einen großstädtisch orientierten Bereich. Darauf müssen wir Rücksicht nehmen und uns entsprechend darauf einstellen. Ich würde es für einen

falschen Ansatz halten, wenn wir meinten, dass die Strukturen keine Rolle spielten und wir mit aller Gewalt die einheitliche Linie einführen würden. Ich glaube, auch Sie sind ebenso wie ich der Überzeugung, dass das der falsche Ansatz und der falsche Weg wäre.

Ich glaube, dass wir auf die unterschiedlichen Gegebenheiten in den unterschiedlichen Bereichen mit unterschiedlichen Organisationsstrukturen zu reagieren haben. Ich würde es auch für einen falschen Ansatz halten – als Fachmann wissen Sie das –, eine verdeckte Vierstufigkeit einzuführen. Das ist es beileibe nicht. Es geht darum, die Führungsebenen herunterzufahren. Eine PI mit besonderen Einsatzaufgaben ist nicht zu vergleichen mit einer Direktion. Dies wurde in den entsprechenden Gremien des Hohen Hauses, insbesondere im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, detailliert dargelegt und darüber diskutiert.

Wir brauchen schlagkräftige Einsatzzentralen. Wir haben in den Einsatzzentralen modernste Technologien. Wir werden diese in Zukunft noch ständig neu überarbeiten und überholen müssen, weil dieser Fortschritt immer wieder viel Geld kostet. Das zu konzentrieren und zusammenzufassen halte ich für einen guten und vernünftigen Ansatz. Beim Besuch einer Einsatzzentrale – der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat eine besucht – hat man sich ein Bild machen können, wie exzellent die konzentrierte Einsatzzentrale funktioniert und dass die Einsätze vor Ort dezentral ablaufen. Das ist eine gute Konzeption. Ich bin der festen Überzeugung, dass sie sich im ganzen Lande durchsetzen wird.

Hier wurde gesagt, es wäre eine Missachtung des Hohen Hauses, dass eine Verordnungsermächtigung aufgenommen wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen eines: In keinem Bereich ist so oft informiert worden, wie hier. In einzelnen Stufen wurde alles dargestellt und dokumentiert. Ich bin der Meinung, wir machen jetzt in Unterfranken die Erprobung mit der Erprobungsklausel. Wir werden dann die entsprechende Evaluierung durchführen. Dazu wird eigens eine Kommission gegründet. Wir werden darüber im Landtagsausschuss berichten, bevor die endgültige Konzeption für das POG vorgelegt wird. Ich bitte Sie heute um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3275 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/3779 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. August 2005“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes“.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
eines Zweiten Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung – 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz (2. VerwModG) (Drs. 15/3277)
– Zweite Lesung –**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Christa Naaß, Dr. Heinz Kaiser u. a. (SPD)
Artikel 12 – Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (Drs. 15/3566)**

**Änderungsantrag der Abgeordneten Christa Naaß, Dr. Heinz Kaiser u. a. (SPD)
Artikel 13 – Änderung des Gesetzes über die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (Drs. 15/3567)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 20 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Kiesel.

Die CSU-Fraktion hat namentliche Abstimmung angekündigt und beantragt.

Robert Kiesel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung will mit dem Projekt „Verwaltung 21“ die Strukturen der bayerischen Verwaltung modernisieren. Die CSU-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf mit den Änderungen in den Ausschüssen zu. Ziel ist es, eine straffe und dienstleistungsorientierte Verwaltung mit geringer Regulierungsdichte zu schaffen. Die bayerische Staatsverwaltung genießt in Deutschland einen guten Ruf. Dies ist auch vor allem dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken. Im Zeitalter der Globalisierung ist es jedoch erforderlich, dass auch staatliche Strukturen neu

geformt werden, damit eine leistungsstarke Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats in die Lage versetzt, im internationalen Wettbewerb um Arbeitsplätze, Innovationen und Investitionen vorne dabei sein zu können. Zusätzlich zwingt die Lage der öffentlichen Haushalte zu einer Neuausrichtung der staatlichen Betätigung. Steigende Personal- und Versorgungsausgaben engen die finanziellen Handlungsspielräume Bayerns ein. Deshalb ist es wichtig, dass der Personalbestand des Freistaates sozialverträglich im Rahmen der natürlichen Fluktuation reduziert wird.

Das Projekt und die Beschlüsse zum Projekt „Verwaltung 21“ zwingen dazu, gewisse Gesetze und Verordnungen zu verändern. Das Gesetz, das auch „Omnibus-Gesetz“ genannt wird, nimmt alles mit, was an Veränderungen zu veranlassen ist. Viele Änderungen sind redaktionelle Änderungen, weil sich Zuschnitte und Zuständigkeiten in den Geschäftsbereichen der einzelnen Häuser geändert haben.

Der Gesetzentwurf beinhaltet die Reform der staatlichen Bau- und Wasserwirtschaftsverwaltung. Im Rahmen der Neuordnung der Staatsbauverwaltung werden die derzeit bestehenden 28 Hochbauämter und 23 Straßenbauämter einschließlich des Straßen- und Wasserbauamtes Pfarrkirchen zu 22 Staatlichen Bauämtern zusammengefasst, wobei im Gleichklang mit den Wasserwirtschaftsämtern für beide Verwaltungen 17 einräumige Amtsbezirke entstehen.

Auf der Mittelstufe werden die Landesbauabteilungen der Oberfinanzdirektion zusammengefasst und organisatorisch an die Autobahndirektion Nordbayern angegliedert. Im Bereich des Staatsministeriums der Finanzen werden die Vermessungsabteilungen bei den Bezirksfinanzdirektionen aufgelöst. Ihre Aufgaben werden an das Landesamt für Vermessung und Geoinformation als Mittelbehörde mit Sitz in München verlagert. Die Durchführung von bestimmten Aufgaben der Katastervermessungen im Verfahren der ländlichen Entwicklung wird auf die staatlichen Vermessungsämter übertragen. Außerdem wird eine verstärkte Einbindung der verantwortlichen Sachverständigen für Vermessung im Bauwesen erfolgen. Dazu wird die Übernahme von Vermessungsaufgaben durch Privatpersonen und durch Stellen, die nicht nach Artikel 12 des Vermessungs- und Katastergesetzes zu Katastervermessungen befugt sind, in das Liegenschaftskataster neu geregelt und eine Ermächtigung für eine entsprechende Verordnung geschaffen. Des Weiteren werden die Voraussetzungen für den Aufbau einer Geodateninfrastruktur in der Form einer integralen Geodatenbank geschaffen.

Die Bezirksfinanzdirektionen gehen in einem Landesamt für Finanzen auf. Die Buchungsstellen der Staatsoberkasse Bayern in den verschiedenen Orten der Bezirksfinanzdirektionen werden zukünftig aufgelöst. Das Kassenwesen wird bei der Staatsoberkasse Bayern in Landshut konzentriert. Die Oberfinanzdirektion München und das Technische Finanzamt Nürnberg werden aufgelöst. Die Aufgaben werden in einem Landesamt für Steuern zusammengefasst und neu strukturiert. Im Zuge dieser Neuorganisation werden die Aufgaben der Landesentschädigung von Staatsschuldenverwaltung bei der Oberfinanzdirek-

tion München auf das Landesamt für Finanzen übertragen.

Neben der Schriftform wird künftig im Bayerischen Reisekostengesetz auch die einfache elektronische Form zugelassen. Somit wird der Einsatz von elektronischen Workflow-Prozessen ermöglicht. Durch den grundsätzlichen Verzicht auf die obligatorische Vorlage von Belegen und die damit einhergehende Erstattung der glaubhaft gemachten Aufwendungen werden eine papierlose Reisekostenabrechnung und eine Beschleunigung des Verwaltungsvollzugs erreicht. Die Anforderung von Belegen im Einzelfall bleibt möglich, um Stichprobenprüfungen durchzuführen.

Die Neustrukturierung der Landesämter im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz macht folgende Maßnahmen notwendig: Alle die Umweltmedien betreffenden Aufgaben werden in einem Landesamt für Umwelt zusammengelegt, um fachliche Synergien besser ausschöpfen zu können. Die Landesämter für Umweltschutz, für Wasserwirtschaft und das Geologische Landesamt werden zusammengelegt. Die umweltbezogenen Aufgaben des Landesamtes für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik werden in das neu zu bildende Landesamt für Umwelt, die gesundheitsbezogenen Aufgaben in das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit überführt.

Zur Reform der Landwirtschafts- und Forstverwaltung ist zu bemerken: Mit der Bildung von Ämtern für Landwirtschaft und Forsten sowie der Abstufung der Direktionen für Ländliche Entwicklung wird die Verwaltung gestrafft und optimiert. Die Zuständigkeitsregelungen im Bereich der Landwirtschaft und Forstverwaltung sowie die Verwaltung für ländliche Entwicklung sind entsprechend den gefassten Beschlüssen zur Verwaltungsreform zu ändern.

Weiter wird ein Zentrum „Bayern – Familie und Soziales – ZBFS“ gebildet. Neben den Behörden der Verwaltung für Versorgung und Familienförderung werden das Bayerische Landesjugendamt sowie die bislang bei den Regierungen angesiedelten Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen in das ZBFS integriert. Das bedeutet die Abkehr vom bisherigen dreistufigen Verwaltungsaufbau und die Schaffung einer zentralen Landesbehörde. Die dafür notwendigen Regelungen werden in dem vorliegenden Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung zusammengefasst. Mit diesen genannten Maßnahmen wird ein bemerkenswerter Personalabbau erreicht.

Bei der Staatsbau- und Wasserwirtschaftsverwaltung entfallen 1032 Stellen, mit den Reformen im staatlichen Vermessungswesen ist ein Einsparziel von 504 Stellen verbunden, die Neustrukturierung der Landesämter im Geschäftsbereich des Umweltministeriums wird zu einem Personalabbau von 20 % führen. Auch bei der Landwirtschafts- und Forstverwaltung ist mit einer erheblichen Einsparung bei den Personalkosten zu rechnen. Mit der Errichtung des Zentrums „Bayern – Familie und Soziales“ ist ein Einsparziel an Personalkosten in Höhe von 30 v. H. und damit 540 Stellen verbunden.

Ferner wurden die Änderungsanträge der SPD von unserer Fraktion abgelehnt. Es geht einmal um die Einführung des Personalrates. Der Übergangspersonalrat kann zwölf Monate im Dienst sein. Die SPD wollte mit ihrem Antrag sechs Monate erreichen. Dazu ist festzustellen, dass immer gewährleistet ist, dass der Personalrat vorhanden ist. Deswegen halten wir die sechs Monate für zu kurz. Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Ebenfalls wurde ein Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 15/3567 eingereicht, um das Kuratorium der Fachschule für die öffentliche Verwaltung und Rechtspflege zu erhalten. Diesen Antrag werden wir ebenfalls ablehnen. Denn aus unserer Sicht ist es nicht zeitgemäß, ein Gremium zu erhalten, das lediglich dem formellen Meinungsaustausch dient. Viele Mitglieder dieses Gremiums sind gleichzeitig in anderen Gremien der Fachhochschule. Ein Qualitätsverlust ist daher nicht zu befürchten. Daneben werden Rechtsänderungen zur Deregulierung des Bayerischen Landesrechts vorgenommen. Dies betrifft insbesondere die Aufhebung des Bayerischen Gemeindepolizeigesetzes und die Aufhebung des alten Familienpflegegesetzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist in verschiedenen Ausschüssen eingehend beraten worden. Wir bitten daher um Zustimmung in der vorliegenden Form. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Kollege Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister! Dem Grunde nach folgt dieses Gesetzgebungsverfahren einem Schema, das wir leider nur zu gut kennen: vollmundige Ankündigungen, Einsetzen einer Kommission, hundertfache Pressekonferenzen zu den wegweisenden Kommissionsergebnissen, verbale Tatkraft und enttäuschende politische Realität. So darf sich heute auch niemand wundern, dass wir diesem Gesetz nicht zustimmen werden. Es genügt unserer Meinung nach nicht einmal der eigenen Überschrift: Es ist einmal mehr ein Beitrag zur Steigerung der Gesetzes- und Verordnungsflut in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Es wurde viel Wind gemacht um diese mittlerweile dritte Verwaltungsreform der Ära Stoiber. In der Tat war die Diskussion um Sinn oder Unsinn dieser Reform gleichermaßen heftig wie unerwünscht. Denn eigentlich wollte die Staatsregierung nicht so recht diskutieren. Eigentlich wollte man die Frösche nicht befragen, und eigentlich wollte man so vieles und hat doch so wenig erreicht. Es wundert nicht, dass die unsäglichen Feuerwehrförderlinien als Beispiel für Verwaltungsvereinfachung erhalten müssen. Richtlinien, die in manchen Landesteilen für großen Unmut gesorgt haben, weil sie einzig und allein ein schlecht kaschiertes Sparkonzept sind. Ich werde heute aber nicht noch einmal über die Irrungen und Wirrungen bayerischer Placebo-Politik reden. Ich werde nicht reden über die Zumutungen für die Beschäftigten – Stich-

wort Arbeitszeitverlängerung – oder über das unwürdige Ämtergeschachere, bei dem es nur Verlierer gab und das zu einem Beamtentourismus ohnegleichen führt. Ich werde auch nicht über die Unzahl an bayerischen Vorschriften reden. Wir haben oft und hinlänglich nachgewiesen, dass Bayern das preußischste aller Bundesländer ist und dass hier der Hang zur Reglementierung besonders ausgeprägt ist.

Wir werden heute auch nicht über die profunden Feststellungen und Empfehlungen des Obersten Rechnungshofes zur Personalausstattung der obersten Dienstbehörden reden. Hierzu nur eine Zahl: Steigerung der B 6-Stellen seit 1993 um 14 %.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Es würde mich reizen, über den angeblich nettoneuerschuldungsfreien Haushalt 2006 zu sprechen. Wir haben uns dazu aber bereits bei der letzten Regierungserklärung zu diesem Thema ausgetauscht. Ich zitiere dazu Oberbürgermeister Schaidinger, der hierzu Folgendes meint: „Was nützt uns die Nettokreditaufnahme „Null“, wenn dafür die soziale und kulturelle Infrastruktur kaputt gespart ist?“

(Beifall bei der SPD)

Ich rede auch nicht über wirklich sinnvolle Maßnahmen dieser Verwaltungsreform, die zwar dünn gesät, aber dennoch zu finden sind. Ich nenne die Stichwörter „Landesamt für Finanzen“ und „Landesamt für Steuern“. Sie sehen, wir betrachten das ganze Thema sehr differenziert. Ich spreche vielmehr über die Gründe, warum die Verwaltungsreform ein derart kleiner Wurf wurde. Der tiefere Grund liegt wohl im umfassenden, durchaus historischen Zentralismus in Bayern, in Ihrem Hang, alles zu regeln. Wissen Sie, in jeder schmutzigen südeuropäischen Kleinstadt ist das Straßentheater Ausdruck spontaner Kreativität. Hier in Bayern braucht man für ein Straßentheater eine vom Ministerium eingesetzte Task Force.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Der Flop ist doch vorprogrammiert. Sie müssen endlich loslassen, vor allem dort, wo Lebensqualität ganz konkret wird: bei den bayerischen Kommunen. Geben Sie den Kommunen Freiraum. Hierzu ein kleines Beispiel. Der Passauer Stadtrat hat einstimmig beschlossen, das von Ihnen vorgegebene Büchergeld für die Passauer Schüler zu übernehmen. 64 000 Euro im Jahr ist uns die gute Bildung der Passauer Schüler wert – Ihnen hingegen nicht mehr. Der Passauer Oberbürgermeister, ein Parteifreund von Ihnen, beklagt sich nun via Zeitung, dass ihm bei der Umsetzung dieses Beschlusses Ärger gemacht würde und, dass er gesetzgeberische Hindernisse befürchtet. So sieht die kommunale Selbstverwaltung 2005 aus. Als kommunalpolitischer Praktiker sage ich Ihnen, dass die endogenen Potenziale unserer Regionen nur deswegen suboptimal zum Tragen kommen, weil Sie mit Ihrem Staatsverständnis aus der Postkutschenzeit einer kreativen Entfaltung bewusst im Wege stehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wenn sonst gar nichts mehr geht, dann werden die goldenen Zügel der kommunalen Finanzausstattung angezogen.

Wenn es um die Beschreibung der Ziele geht, dann sind wir ganz ernsthaft bei Ihnen: Optimierung der Aufgabenerfüllung, Effizienz- und Dienstleistungsorientierung, Straffung von Verfahren. Kollege Kiesel, im Haushaltsausschuss haben wir lange und ausführlich über Immobilienmanagement beraten. Bei den Zielen sind wir bei Ihnen – zumindest bei manchen. Auch über manche Module der Henzler-Kommission kann man reden: „Small Company Act“, „Back to Basics“. Das sind eigentlich Gemeinplätze, sie sind dennoch überlegenswert. Entscheidend ist hier, wie überall, Modul Nr. 6: „Process Redesign“.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Wie bitte? – Was soll das sein?)

Lieber Herr Minister, wir brauchen dauerhaft weniger Regulierung. Für dieses Herzstück, für diese Mutter aller Module haben wir noch keinen belastbaren Kostenplan und keinen belastbaren Zeitplan.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen, wenn Reformeifer mehr sein soll als ein Bündel von Pressekonzessen, kernigen Regierungserklärungen oder parlamentarischer Aktionismus, dann machen Sie Folgendes: Erstens. Klären Sie die politische Zielsetzung. Frau Kollegin Naaß hat in ihrer Antwort auf Ihre Regierungserklärung hinlänglich klargemacht: Zuerst müssen Sie einen politischen Konsens über die künftigen Aufgaben des Staates herstellen. Zweitens. Anschließend legen Sie einen breit angelegten Reformprozess auf, und zwar ab dem ersten Augenblick unter Einbeziehung aller. Stichwort: „Betroffene zu Beteiligten machen“. Selbstverständlich auch unter Einbeziehung externen Fachverständs, aber immer unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Drittens. Erst hier geht der steinige Weg eines ernst gemeinten Reformprozesses an: Aufgabenkritik. Es geht nicht um einen verordneten Aufgabenzuschnitt sondern um ernst gemeinte Aufgabenkritik. Hinzu kommen: Prozessoptimierung, Output-orientierte Budgets und Steuerung. Das Ganze muss natürlich mit einer anständigen Definition von Produkten und Leistungen einhergehen. Dies alles muss mit Workshops und mit Coaching-Modellen begleitet werden. So leiten Sie einen Reformprozess ein. All das sind Ingredienzien eines ernst gemeinten Reformprozesses, der dann auch erfolgreich sein kann.

Eine Verwaltungsreform, die allein aus einem vermutlichen oder aus tatsächlichem finanziellen Engpass heraus neue Wege aufzeigen will, ist von Anfang an gescheitert.

(Beifall bei der SPD)

Tragfähige Zukunftskonzepte lassen sich nur losgelöst von Haushaltsvorgaben entwickeln. Das vorliegende Konzept löst nur weiteren Bürokratismus aus, doch ohne uns.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Diese Verwaltungsreform, das so genannte Verwaltungsmodernisierungsgesetz, ist dilettantisch, intransparent und unsozial. Die Beamten werden demotiviert. Familien werden zerrissen, Kompetenz wird zerschlagen. Alles, was Sie als Ziele vorgegeben haben, wird durch dieses Gesetz nicht erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist schön, wenn man Ihre Problemstellung auf der Drucksache des Gesetzentwurfs liest. Kollege Wörner hat die Passage schon im Umweltausschuss vorgelesen, aber ich muss es auch Ihnen noch einmal zu Gemüte führen: Unter Punkt A des Gesetzentwurfs „Problem“ ist zu lesen:

Die bayerische Staatsverwaltung genießt in ganz Deutschland und darüber hinaus einen hervorragenden Ruf, der in leistungsfähigen Strukturen und vor allem im Engagement und in der Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begründet ist.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist ein echtes Problem!)

Ich frage Sie, wo liegt hier das Problem? Können Sie das benennen? – Es ist doch kein Problem, dass wir kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich meine, es gilt, gerade die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten.

Im zweiten Absatz der „Probleme“ gehen Sie auf die Globalisierung und den internationalen Wettbewerb ein. Ich denke, auch in diesen Fragen sind unsere kompetenten Fachbehörden gut aufgestellt und wissen, wie sie im Rahmen der EU 25 die FFH-Richtlinie umzusetzen haben. Hätten Sie die Vorschläge des Landesamtes für Umweltschutz schon damals berücksichtigt, hätten Sie sich viel Bürokratie, viel Beamtentätigkeit und viel Frust über lange Jahre ersparen können. Zehn Jahre zur Verwirklichung einer FFH-Richtlinie ist ein bisschen lang, meine ich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist aber nicht die Kompetenz in den Verwaltungsbehörden, sondern Ihre politische Unfähigkeit und Ihre Weigerung, globalisiert und im internationalen Wettbewerb zu denken.

Sie sagen, man muss einsparen. Steigende Personal- und Versorgungsausgaben verringern den Handlungsspielraum Bayerns für zukunftsgerichtete Investitionen. Dann geht es recht schön weiter: „Im Interesse junger Menschen haben Investitionen in Bildung, Wissenschaft, For-

schung und Technologie und für Familien absolute Priorität.“ – Deshalb brauchen wir eine Verwaltungsreform? Ich sage Ihnen, mit diesem Stellenabbau – allein in der Wasserwirtschaft 500 Stellen und 200 Stellen bei den Landesämtern – nehmen Sie jungen Menschen Optionen und Stellen weg. Hier wird nämlich nicht neu eingestellt. Wenn Sie indirekt sagen, in Ihrem Landesamt, in Ihren Fachbehörden würde keine wissenschaftliche Arbeit stattfinden, dann halte ich dem entgegen, dass dort technologische Innovationen, wissenschaftliche Arbeit stattfindet. Das sind gut qualifizierte Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Doch die wollen Sie zerschlagen und für eine Pseudoverwaltungsreform opfern.

Schauen wir uns doch einmal an, was in der Analytik zu entwickeln ist. Da gibt es neue technologische Laborverfahren bei der Entwicklung von Standards und bei Ringversuchen, die in Zusammenarbeit mit den Universitäten und privaten Labors stattfinden. Was geschieht beispielsweise im Monitoring-Bereich, z. B. beim Gentechnik-Monitoring? Die Entwicklung von Flüster-Asphalt, Forschung in der Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung, Schlackenentsorgung, EDV im Naturschutz – diese Liste könnte ich noch weiter ausführen. Das sind doch zukunftsgerichtete Arbeitsplätze, die es zu erhalten gilt, anstatt sie zu erschlagen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu demotivieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen, Sie müssten Geld einsparen, um Prioritäten für Familien zu setzen. Sie tun mit dieser Verwaltungsreform genau das Gegenteil. Wir hatten über 500 Petitionen. Immer wieder wurde argumentiert: Ich als Teilzeitarbeitskraft kann der Versetzung nach Hof nicht folgen, ich habe Familie, Kinder und versorgungsbedürftige ältere Menschen zu betreuen. Wir haben in den Petitionen jede Menge Hinweise darauf bekommen, dass dies gegen eine dezidierte Familienpolitik spricht. Erst jetzt wieder hatten wir im Umweltausschuss Petitionen. Über Monate hinweg kamen diese Hinweise und Eingaben auf unseren Tisch, weil Sie mit dieser Verwaltungsreform gegen die Familien arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie mein Vorredner ausgeführt hat, haben Sie sich jeglicher Aufgabenkritik verschlossen. Sie haben sich jeder Prozessoptimierung verschlossen. Stattdessen haben Sie Verlagerung, Zerschlagung und Personalabbau vorgenommen. Sie wollen dies auch weiter umsetzen. Schauen wir uns doch zum Beispiel die Verlagerung und Aufteilung des Geologischen Landesamtes an. Bodenschutz, Grundwasserschutz, Hydrogeologie, bodenkundliche Landesaufnahme, alle diese Maßnahmen sollen jetzt auf zwei Standorte aufgeteilt und schwerpunktmäßig in Hof angesiedelt werden. Die Aufgaben wären aber genau im Süden von Bayern zu erfüllen. Statt einer vernünftigen Optimierung der Verwaltung, für die wir durchaus offen sind,

(Thomas Kreuzer (CSU): Davon merkt man aber nichts!)

die aber von den Behörden in gemeinsamen Teamsitzungen selbst auf den Weg zu bringen und zu erarbeiten ist, haben Sie die Methode Rasenmäher und die Methode der politischen Gefälligkeiten eingeführt. Wenn es das Wort politische Korruption gäbe, müsste man es hier auf bestimmte Maßnahmen anwenden.

(Staatsminister Erwin Huber: Das ist doch hirnrisig!)

Schauen wir uns doch an, wie zum Beispiel die Wasserwirtschaftsämter oder die Straßenbauämter hin und her verlagert werden. Wie ist denn die Zusammenlegung des Landesumweltamtes und anderer Landesbehörden und anschließend die Zerschlagung und Verlagerung nach Hof erfolgt? Hier muss man einfach sagen, diese Verwaltungsreform ist in breiten Teilen ein Ausdruck für die politische Rangfolge und Wertigkeit der einzelnen Abgeordneten in der Fraktion und der einzelnen Ministerien untereinander.

Wir haben zum Beispiel ein Sondergutachten zur Verwaltungsreform durch den Obersten Rechnungshof gefordert. Sie haben dies im Plenum nach kurzer Debatte abgelehnt. Hier hätten Sie die Chance gehabt, eine belastbare Nutzen-Kosten-Analyse durchzuführen, Synergieeffekte zu untersuchen, die Leistungsfähigkeit der neuen Behörden und die strukturellen Aspekte überprüfen zu lassen. Stattdessen haben Sie alles einfach beiseite gewischt.

In dem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass zum Beispiel die Besprechung der Behördenchefs des Geologischen Landesamtes, des Landesamtes für Umweltschutz und des Landesamtes für Wasserwirtschaft im Juli vergangenen Jahres ganz klar ergeben hat, mit welcher Struktur Einsparungen, Effizienz und Synergieeffekte am besten erzielt werden können. Am besten wurde die Fusion an den Standorten Augsburg und München bewertet. Dem stimmen auch wir zu. Aber was machen Sie? Sie setzen genau die zwei Vorschläge um, die mit den Plätzen sieben und acht am schlechtesten bewertet worden sind, nämlich die Aufsplitterung und Verlagerung nach Hof. Man fragt sich wirklich, wo hier Vernunft festzustellen wäre.

Ich darf auch an die Ministerratsvorlage erinnern, die Sie, Herr Staatsminister Huber, am 10. September 2004 für Ministerpräsident Stoiber verfasst haben. Dieser Vorlage ist ganz klar zu entnehmen, dass das Staatsministerium der Finanzen die Verlagerung nach Hof aufgrund der damit verbundenen Kosten aus finanzwirtschaftlichen Gründen ablehnt. Es führt dazu aus, dass das zentrale Ziel der Verwaltungsreform die Entlastung des Staatshaushalts sei, um finanzielle Gestaltungsspielräume für neue politische Prioritäten zu gewinnen. „Die Reform der Landesumweltämter müsse daher zu einer deutlichen Entlastung führen und dürfe sich zu keinem Ausgabenprogramm entwickeln“.

Was wissen wir bis heute über Ihre Nutzen-Kosten-Analyse? So gut wie nichts. Im Haushaltsausschuss haben Sie relativ schnell durchgeboxt, dass das Gebäude der Schmidt-Bank für 12 Millionen gekauft wird. Es liegt aber kein Finanzierungsplan vor. Was kostet zum Beispiel der

Umzug? Welche Gewinne machen Sie möglicherweise in München? Was kostet der technische Umbau? Was kostet die Statik, die für das Geologische Landesamt eingerichtet werden muss? Was kosten die Laboreinrichtungen? All das haben Sie überhaupt nicht aufgeführt. Welche zusätzlichen Personalkosten entstehen durch diese Verlagerung und Zerschlagung? Wir haben bis heute kein finanzpolitisches Konzept. Wir haben bis heute keine belastbare Kosten-Nutzen-Analyse auf dem Tisch. Das ist dilettantisch und intransparent.

Ich kann Ihnen aus dieser Ministerratsvorlage weiter zitieren. Bezogen auf Synergieeffekte bei der Wasserwirtschaft und der Geologie heißt es so schön, dass der fachliche Schwerpunkt der Behörde mit Lawinenschutz, Wildbachmanagement und Seenüberwachung zum größten Teil in Südbayern liege. Eine Verlagerung nach Hof würde somit zu einem Anstieg bei den laufenden Ausgaben – z. B. Reisekosten – führen. All das haben Sie bis heute nicht transparent auf den Tisch gelegt. Es gibt kein schlüssiges Finanzkonzept. Wir stellen immer wieder fest, dass hier Fakten geschaffen werden, die nichts mit einer Modernisierung der Verwaltung zu tun haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Ziele, die Sie aufgeführt haben – Steigerung der Fachkompetenz, Steigerung der Effizienz, Straffung von Verfahren, Senkung der Kosten für Leitung und Betrieb –, konterkarieren Sie. Wir haben zahlreiche Petitionen bekommen, die genau dieses noch einmal aufzeigen. In diesen Petitionen heißt es, dass Teamleistungen nicht mehr möglich seien; ein Riss klaffe zwischen dem, was eigentlich künftig Tür an Tür sitzen müsse; die notwendige Intensität der Kommunikation zwischen thematisch eng verflochtenen Experten werde gestört; die unerlässliche enge Abstimmung strategisch konzeptioneller Grundlinien und fachlich taktisch zielgenauer Stellungnahmen werde durch die Barriere der Distanz erschwert; das wesentliche Kapital der Personalressource liege in der Teamleistung und im persönlichen Miteinander; dieses werde behindert.

Man könnte weiter aus diesen Stellungnahmen zitieren. Es zeigt sich ganz klar, dass am Anfang mangelnde Aufgabenkritik steht. Sie haben nicht geprüft, was künftig notwendig ist und wo die großen wesentlichen Aufgabenbereiche liegen. Sie haben aufgrund dieser fehlenden Aufgabenkritik nur das Kriterium politische Gefälligkeit berücksichtigt. Anders kann man das nicht nachvollziehen.

Wir haben auch festzustellen, dass Sie es nicht beachtet haben, dass diese Betriebe mit EMAS-Zertifizierung die Umweltbelastung mindern sollten. In Stellungnahmen der Umweltbeauftragten und der Betriebsräte wird ganz klar ausgeführt, dass die Dienstreisen zunehmen werden, dass 50 % der Beschäftigten pendeln werden, dass 30 % kündigen werden, und dass nur in etwa 20 % in den Raum Hof umziehen werden. Das zeigt, dass die CO₂-Emissionen erheblich zunehmen werden. Wie das mit dem Klimaschutzkonzept und der EMAS-Zertifizierung zu vereinbaren ist, könnten Sie uns mit den folgenden Sätzen vielleicht erklären, Herr Staatsminister Huber. Im Umwelt-

ausschuss war darauf keinerlei Antwort zu erhalten. Ich bin gespannt auf Ihre Antwort von heute auf die Frage, wie Sie mit dieser Behördenzerschlagung, mit dieser Verwaltungsreform Umweltbelastungen minimieren, Motivation und Kompetenz stärken und Familien in ihrer Gemeinsamkeit fördern wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben hier einen sehr vernünftigen Vorschlag eingebracht. Das war wiederum fast eine Posse. Wir haben Sie aufgefordert, eine mögliche Zusammenlegung der Beamtenfachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege zu überprüfen, wenn Ihnen die Strukturpolitik für Hof und Oberfranken schon so wichtig ist.

Wie Sie vielleicht wissen oder auch nicht wissen, ist diese bayerische Fachhochschule auf sieben bzw. mit weiteren Auslagerungen auf acht Standorte verteilt. Wir haben in Hof die Bayerische Beamtenfachhochschule für allgemeine innere Verwaltung. Es wäre sehr, sehr sinnvoll gewesen, hier Zusammenlegungen vorzunehmen, zu planen im Sinne einer wirklich international beachtet tätigen und kompetenten Beamtenhochschule, die einen zukunftsfähigen Campus mit diesen Fachbereichen in Hof aufbaut. Wir hätten junge Menschen in Hof, wir hätten Dozenten, die zeitweilig dorthin gehen müssten, aber wir hätten ganz bestimmt Synergieeffekte und Kaufkraftzuwächse, wie sie jetzt die Zerschlagung eines Landesumweltamtes unter dem vermeintlichen Signum einer Strukturpolitik überhaupt nicht bieten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier haben Sie wirklich eine ganz wesentliche Chance vertan. Aber, wie gesagt, man sieht hier wieder die Wertigkeit der Ministerien. Ein Staatsministerium der Finanzen wollte sich überhaupt nicht dafür hergeben. Da bleibt lieber alles beim Alten, nur keine Beunruhigung, nur keine Effizienzsteigerung. Gleichzeitig wird ein Umweltminister einfach ruhig gestellt, indem man sagt: Du kriegst jetzt deine Verlagerungen und damit ist das aber erledigt. Das hat mit kompetenter Verwaltungsreform gar nichts zu tun.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Vielleicht haben Sie einmal Zeit, schauen Sie sich unseren Antrag zur Verwaltungsreform, zur Zusammenführung von Fachbereichen der Bayerischen Beamtenfachhochschule in Hof auf der Drucksache 15/2448 einmal an. Er wurde in den nachfolgenden Ausschussberatungen behandelt. Er ist federführend zunächst dem Haushaltsausschuss zugeteilt worden. Der hat ihn abgelehnt. Dann ging er in den Hochschulausschuss. Dort wurde er vertagt. Dann kam die Zustimmung in geänderter Fassung. Diese Fassung möchte ich Ihnen vorlesen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über eine Verlagerung von Fachbereichen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern nach Hof zu berichten.

Diese Umformulierung ist nun wirklich mehr als schwach. Sie fordert einfach einen Bericht, ob es hier eine Zusammenlegung oder Verlagerung geben könnte. Dieser Bericht wurde dann nach vorläufiger Zurückstellung im Umweltausschuss auch angenommen. Und siehe da, er wurde dann wieder im Haushaltsausschuss abgelehnt. Sie hatten nicht einmal so viel Mut, hier einen Bericht zur Verlagerung oder Zusammenlegung dieser Beamtenfachhochschule abzugeben. Das nenne ich aber einen mutigen Blick auf die Verwaltungsreform, in der Tat!

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Gleichzeitig lesen wir, dass Staatsminister Huber in seiner Zwischenbilanz zu dem Paket 2 der Verwaltungsreform vom 25.10.2004 sagt: „Eckpunkte für die anstehenden Entscheidungen“: Entscheidungsoffenheit „... wir prüfen Alternativmodelle, führen den intensiven Dialog fort und treffen keinerlei Vorwegfestlegungen“. – Dazu muss ich schon sagen: Die Abstimmungen zu unserem Antrag, letztlich ein reiner Prüf- und Berichtsantrag, zeigt, wie offen Sie in Ihren Entscheidungen sind, wie transparent und wie mutig Sie Alternativmodellen gegenüberstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Aber lassen Sie mich doch noch einen kleinen Blick auf diese Reform der Hochbauämter, der Straßenbauämter und der Wasserwirtschaftsämter lenken. Bei den Wasserwirtschaftsämtern gehen wir von über 20 auf 17 Ämter zurück, genau in diesem Bereich, wo wir künftig immense Aufgaben zu bewältigen haben. Es gibt die Klimaveränderungen. Wir haben damit die Probleme des Hochwasserschutzes, wir haben präventiven Hochwasserschutz umzusetzen. Sie streichen die Mittel, Sie kündigen den Beamten. Wir haben nach der Wasserrahmenrichtlinie den Grundwasserschutz umzusetzen. Hier sind neue Aufgabenfelder immens gewachsen. Stattdessen wird hier künftig zügig abgebaut: 30 % Abbau im Personal, ca. 500 Stellen. Da bin ich gespannt – wir hatten gerade die Überschwemmungen im Alpenvorland, in Unterwössen, bei Berchtesgaden, bei Garmisch –, wie künftig die Wasserwirtschaftsämter bei Abbau der Personalstellen und der Finanzmittel mit diesen Problemen umgehen können.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir meinen durchaus, dass eine Reduktion bei den Straßenbauämtern möglich ist, denn das Straßennetz ist ausreichend. Jetzt geht es um Reparaturmaßnahmen. Wir sagen aber auch, dass es wirklich an der Zeit wäre, bei den Hochbauämtern endlich einmal notwendige Baumaßnahmen, beispielsweise zur Energieeinsparung, umzusetzen. Wir haben immer noch nichts auf dem Tisch, obwohl seit 1997 der Oberste Bayerische Rechnungshof verschiedene Maßnahmen auf diesem Gebiet anmahnt. Wir haben am 14. Juli eine neue Pressemitteilung aus dem Umweltministerium erhalten. Es gibt jetzt angeblich ein Sofortmaßnahmenpaket für staatliche Liegenschaften, wie das Energiemanagement umzusetzen ist, mit Pilotmaßnahmen. Ich bin gespannt, was das sein wird, vielleicht ein Zettel am Schwarzen Brett, dass in dienstfreien Zeiten die Heizung runterzudrehen ist. Der Oberste Rechnungshof mahnt Investitionen an, weil Kosten einzusparen

sind. Diese Aufgabe hätte in einer Aufgabenkritik, beispielsweise bei den Hochbauämtern Fuß fassen und auch konsequente Taten nach sich ziehen müssen. Aber Fehl-anzeige.

Noch viel netter ist ja die folgende Beamtenposse. Den Doppelumzug von Behörden muss ich jetzt noch kurz ansprechen. Da zieht das Wasserwirtschaftsamt von Amberg nach Weiden, das Straßenbauamt von Weiden nach Amberg. Zwischen Freising und München können sich die Straßenbaubeamten zuwinken, wenn die Wasserwirtschaftler umziehen. Von Kronach wird das Straßenbauamt nach Bamberg verlagert, die Wasserwirtschaft aber neu nach Kronach verlegt. Ich bitte Sie, was hat dies mit einer vernünftigen, effizienten Verwaltungsreform zu tun? Gar nichts!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beamtenposse und politische Gefälligkeiten!

Ich kann zusammenfassen: Diese Verwaltungsreform führt zu einem enormen Motivationsverlust. Sie kappt Zukunftschancen für junge Menschen, sie führt zu familiären Belastungen und Familienzerschlagungen. Sie wird die Umwelt erheblich belasten und sie wird die Kompetenz der Verwaltung leider reduzieren statt Motivation zu verbessern, Synergieeffekte zu schaffen und wirklich eine moderne Verwaltungsreform auf den Weg zu bringen. Ich sage: Diese Chance wurde gründlich vertan und ich habe auch den Eindruck, dass die Lorbeeren, die Sie sich erhofften, Herr Staatsminister Huber, Ihnen von den Mitgliedern Ihrer Fraktion nicht entgegengebracht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Ludwig Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Man muss sich einmal Folgendes auf der Zunge zergehen lassen: Da lässt einer der Betreiber dieser Verwaltungsreform, nämlich Staatsminister Faltlhauser – denn es geht ja um Geld –, ein Denkmal errichten ausgerechnet für den Menschen, der diese bayerische Verwaltung einmal aufgebaut hat, offensichtlich deshalb, weil man sie jetzt zerschlagen will. Es ist fast ein makabrer Treppenwitz, dass man dem Montgelas jetzt ein Denkmal in München setzt, weil man sein Lebenswerk zugrunde richtet, dass man dazu auch noch etwas größenwahnsinnig ist und das Ganze in Scheiben baut. Das ist eben das Anliegen der Staatsregierung gewesen. Man zerschlägt die Staatsstruktur, die sich bewährt hat, was ja auch im Gesetzentwurf als Problem beschrieben wird. Es ist wirklich der Treppenwitz, dass man es als Problem beschreibt, dass man gute Beamte hat. Wir haben versucht, das noch zu ändern, Sie darauf aufmerksam zu machen. Aber nicht einmal dazu waren Sie in Ihrer Verbohrtheit in der Lage.

Meine Damen und Herren, was da passiert, kann man normalen Menschen nicht erklären, Beamten, die sich damit täglich beschäftigen dürfen, sowieso nicht. Aber

darüber gehen Sie hinweg mit Ausnahme der feigen Abgeordneten vor Ort. Die geben allen Betroffenen Recht und gehen dann hier herein und stimmen anders ab. Das haben wir in dieser Situation oft genug erleben dürfen.

Wer offensichtlich noch so viel Geld hat, dass er wie in Amberg noch ein neues Labor für die Wasserwirtschaft baut und dann sagt: „Eigentlich brauchen wir es nimmer, das erhalten wir jetzt zwar noch aufrecht, denn wir wollen uns nicht völlig blamieren, aber so Zug um Zug lassen wir es verschwinden“, der beweist, dass er überhaupt keinen Plan hat, geschweige denn eine Ahnung.

Meine Damen und Herren, wer hergeht und eine Verwaltung von der Arbeit wegverlagert – denn Lawinen und Wildwasserverbauung gibt es halt nur in Oberbayern und einige andere Dinge sind auch in erster Linie in Südbayern angesiedelt –, der muss sich nicht wundern, wenn er damit bei seinen eigenen Beschäftigten unglaublich wird und diese so demotiviert, dass sie sich überlegen müssen, ob sie dieses Spiel noch weiter mitmachen.

Meine Damen und Herren, es kommt ein Weiteres hinzu: Mit Blick auf die Petitionen und vor allem die Briefe, die wir bekommen, scheint es auch noch so zu sein, dass man ein paar unliebsame Personalvertreter und Personalräte beseitigt, weil man das so ganz nebenbei mitmachen kann. Man hält die Reform für alles Mögliche, aber nicht für eine Reform. Reform heißt Verbesserung, und eine solche Verbesserung können Sie nicht nachweisen. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass Sie, als es um Schwaben ging, in einem schäbigen Schacher die Wasserwirtschaft und den Straßenbau hin- und her geschoben haben, wie es in diesem Land wohl noch nicht der Fall war.

(Glocke des Präsidenten)

Sie haben wirklich Behördenmonopoly gespielt, sonst nichts. Das Ergebnis werden demotivierte Beamte und nicht funktionierende Strukturen sein. Ich frage mich nur, wie es weitergehen soll.

Herr Huber, Sie haben bestätigt, dass Sie einen anderen Staat wollen. Wir werden sehen, ob er funktioniert; ich behaupte, nein, Montgelas war besser als Sie. Da sind wir uns sicher.

(Zuruf von der CSU)

- Das ist nicht witzig, sondern Tatsache. Das werden Sie zur Kenntnis nehmen müssen, auch wenn es unangenehm ist.

Meine Damen und Herren, schauen Sie allein einmal, wo dazu die Wahrheit gesagt wurde. Im Umweltausschuss wurde behauptet, Herr Minister Dr. Schnappauf habe seiner Fraktion alle Zahlen und Daten auf den Tisch gelegt, die zur Entscheidung für die Wasserwirtschaft notwendig waren. Als ich dann nachfragte, wie hoch die Kosten seien, hat es geheißen, die haben wir noch nicht so genau, das können wir nicht sagen. Entweder Umweltminister Dr. Schnappauf hat mich oder euch angelogen, das könnt ihr euch jetzt überlegen. Ich befürchte, er hat

euch einfach nichts gesagt, und ihr habt – wie immer – genickt; das scheint so zu sein. Ich meine, da sind Schäden angerichtet worden, die Sie nicht mehr zahlen können.

Herr Huber, da brauchen Sie nicht zu winken. Nennen Sie doch einmal die Zahl, die die Verlagerung des Geografischen Landesamtes mit 600 Tonnen Stein kostet, und sagen Sie, ob Sie das Gebäude in München weiterhin sinnvoll nutzen können, das für diesen Zweck fast neu gebaut wurde.

(Zurufe von der CSU)

Sagen Sie uns dies, und dann können wir darüber reden. Aber entweder Sie wollen oder Sie können es nicht sagen. Deswegen haben Sie da keine Entscheidungsgrundlage für die Verlagerung getroffen.

Ein weiterer Punkt: Sie wollen immer so familienfreundlich sein und Frauen die Zukunft nicht verbauen. Ausgerechnet der größte Teil der teilzeitbeschäftigten Frauen ist bei Verlagerungen betroffen, weil sie nicht mitkommen können, sondern hiebleiben müssen, und diese Frauen haben Sie auf ganz elegante Weise los.

Ich sagen Ihnen, was für Sie „sozialverträglicher Stellenabbau“ bedeutet: Teilzeitverträge und befristete Arbeitsverträge auslaufen zu lassen. Das kann man „sozialverträglicher Arbeitsplatzabbau“ nennen. Aber für mich ist dies angesichts einer steigenden Anzahl von Arbeitslosen auch in Bayern eine Arbeitsplatzvernichtung, und das wundert mich etwas.

Ein wichtiger Teil ist die Ausbildung. Sie wollen die Wirtschaft dazu kriegen, mehr auszubilden. Aber was machen Sie denn selber? Sie bauen weite Teile der Ausbildung ab. Wie wollen Sie denn die Ausbildung auf den notwendigen Stand bekommen, um die Zukunft des Landes Bayern und seiner Beamtenschaft und Verwaltung so sicherzustellen, dass die Leistungen, die Sie richtig beschreiben,

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

einer globalen Wirtschaft gerecht werden? Sie verbauen die Zukunft. Sie graben in dieser Beamtenschaft ein dickes Loch, das irgendwann für viel Geld wieder aufgefangen werden muss, und da glauben Sie heute, einzusparen. In Wirklichkeit wird diese Verwaltungsreform mehr kosten als sie nützt. Ich will nicht allein über die acht Millionen Euro reden, die der Umbau der Antennen bei der Polizei kostete. Solch einen Umfug, einen digitalen Funk einführen zu wollen und zeitgleich die alten Antennen umzusetzen, muss mir jemand erklären. Herr Huber, das können selbst Sie nicht. So wortgewandt kann man gar nicht sein.

Betrachtet man die damit verbundenen menschlichen Schicksale, wo man versucht hat, über die Reisekostenabrechnung bzw. über die Veränderung dieses Gesetzes ein kleines Bonbon hinzuschmeißen, stellt man fest, dass man in Wirklichkeit eine ganze Reihe von Menschen davon ausgeschlossen hat, die schon vorher unter die jetzt laufende Verwaltungsreform gefallen sind. Wir haben

eine ganze Reihe von Leuten schlechter gestellt, wie Sie erst merken werden, wenn dieses Gesetz zur Anwendung kommt. Deswegen ist es so wichtig, heute darüber zu reden und deutlich zu machen, Sie haben da Placebos verteilt, um die Leute zu beruhigen, aber nicht um ihnen eine sichere Zukunft zu gewähren, in der auch noch eine motivierte Beamtenschaft zur Verfügung steht, die dringend notwendig ist, um das, was Sie angerichtet haben, einigermaßen über die Bühne zu bekommen.

Es geht nicht darum, ob man eine Verwaltung sinnvoll verlagern kann – das sage ich als Münchner ganz bewusst –, sondern die Frage ist, welche Verwaltung man verlagert und welche Kosten und Nutzen damit verbunden sind. Deswegen ist es sehr wichtig, das genauer zu betrachten und nicht nur Minister zu bedienen, weil man halt einen Minister, den man bisher geprügelt hat, jetzt ein bisschen was geben muss. So kann dies nicht funktionieren. Wir sagen Ihnen vorher schon, Sie werden langfristig ein Desaster erleben. Manchen von Ihnen wird das vielleicht nicht mehr interessieren, man kann ja dann wieder Gutes verteilen, indem man wieder etwas einführt. Aber dies kann nicht in einer Reform sein.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wörner, einen Augenblick bitte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Geräuschpegel wie gestern Abend auf dem Sommerempfang. Wir sind aber nicht auf dem Sommerempfang, sondern im Plenum. Ich bitte, doch die Disziplin zu wahren. – Herr Kollege Wörner, jetzt haben Sie das Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, ich verstehe die Kolleginnen und Kollegen der CSU sehr gut. Sie haben sich draußen schon von den Menschen beschimpfen lassen, und jetzt müssen sie sich hier drinnen nochmals die unangenehme Wahrheit anhören. Ich kann verstehen, dass man da nicht mehr gerne zuhört.

(Zurufe von der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, nichtsdestotrotz haben Sie dem Freistaat Bayern mit dieser Reform – es ist in Wirklichkeit keine Reform – keinen Gefallen getan, sondern dieses Land mit dieser Reform geschwächt. Sie haben diejenigen, die die Arbeit leisten sollen, demotiviert. Sie haben diejenigen, die Sie nicht mehr brauchen, beiseite geschoben, und etwas angerichtet, das in seiner Struktur nicht stimmig ist.

(Zurufe von der CSU)

Das liegt aber daran, dass Sie nicht in der Lage waren, eine saubere Analyse zuzulassen, sonst hätten Sie eine Reform aus einem Guss gemacht. Was Sie gemacht haben, ist Stückwerk, das diesen Staat in seinen Strukturen zerstören wird.

Betrachtet man allein das, was jetzt in der Finanzverwaltung passiert, die dadurch fast gelähmt wurde, und was da an Einnahmeausfällen auf uns zukommt, die nicht durch die Konjunktur, sondern durch interne Maßnahmen bedingt sind, muss man sich nicht wundern, wenn Sie glauben, noch mehr als bisher sparen zu müssen. Sie

schwächen die Einnahmenseite, die Kontrollseite und nebenbei auch noch Arbeitnehmerschutzrechte, indem Sie Institutionen zum Schutze der Menschen zerschlagen und neu zusammenlegen. Deswegen sind wir gegen dieses Gesetz. Wir sind der Meinung, dieses Gesetz ist falsch und daher abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, vielen Dank. Um das Wort hat nun Herr Staatsminister Huber gebeten.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem jetzt zu beratenden Gesetz findet die Verwaltungsreform 21 auch hinsichtlich der gesetzlichen Beratungen ihren Abschluss.

Ich möchte mich zuerst für die enge und gute Zusammenarbeit von Staatsregierung und Regierungsfraktion sehr herzlich bedanken. Wir haben uns auch die Diskussion um Standorte über Monate hinweg nicht leicht gemacht. Ich finde, wir haben zur Effizienzsteigerung der Verwaltung, die heute auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatlichen Verwaltung akzeptiert und anerkannt ist, einen optimalen Schritt gefunden. Ich möchte mich in besonderer Weise beim Kollegen Robert Kiesel und seinem Arbeitskreis bedanken, der in vielen Sitzungen eine kompetente und intensive Arbeit geleistet hat. Herzlichen Dank für diese Gemeinsamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wer sich die Mühe gemacht hat, den Reden der Kollegen Dupper, Paulig und Wörner zuzuhören, hat ein Martyrium erlebt.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Huber, Sie sind doch leidensfähig!)

Der ist am Ende dieser drei Reden eigentlich ziemlich ratlos darüber, was Sie wollen. Herr Dupper hat gesagt, er könne dem Ganzen nicht zustimmen, weil es ein Placebo sei. Die anderen zwei haben gesagt, sie könnten nicht zustimmen, weil damit die Staatsverwaltung zerschlagen werde. Aber was ist nun eigentlich? Sie wissen doch selber nicht, was Sie wollen.

(Beifall bei der CSU)

Bevor ich hier ans Rednerpult ging, habe ich überlegt, ob ich Ihnen sagen soll, Sie mögen einmal eine Alternative aufzeigen. Aber diese rhetorische Frage brauche ich gar nicht zu stellen, weil Sie zu deren Beantwortung nicht in der Lage sind, meine Damen und Herren.

Ich möchte noch etwas zu einigen Einwänden sagen. Was die Frage der Kosten betrifft, verweise ich auf die Regierungserklärung vom 4. März, die ich hier im Hohen Hause abgegeben habe. Sie ist sehr umfangreich, sehr intensiv, sehr detailliert. Darin habe ich die gesamte „Verwaltung 21“ dargestellt.

Sie haben hier von Informationsmängeln gesprochen. Da muss ich einmal fragen: Haben Sie sich überhaupt die Mühe gemacht, das ganze Konzept zu lesen? Offenbar ist es so, dass man am leichtesten über das redet, was man überhaupt nicht kennt.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben dazu heute jedenfalls wieder einen Beleg gebracht.

Natürlich ist es viel bequemer – das hat die Opposition heute demonstriert –, nichts zu ändern. Derjenige, der etwas ändert, hat sich mit Widerständen auseinander zu setzen. Er steht auch unter Begründungszwang. Auch muss er sich der Mühe unterziehen, gegenüber den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Sinn und die Bedeutung von Änderungen darzustellen und zu begründen. Dass wir dies nicht gemacht hätten, stimmt nicht. Wir haben in zahlreichen Konferenzen sowohl die Personalvertretungen wie auch die Behördenleiter eingebunden. Ich kann sagen: Noch nie hat es eine so intensive Beteiligung unserer eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegeben, die dank der heutigen Technik im Grunde unmittelbar nach unseren gemeinsamen Beschlüssen am Nachmittag die Vorschläge auf dem Tisch gehabt haben. Sie haben monatelang die Möglichkeit gehabt, dazu Stellung zu nehmen. Ich kann natürlich nichts mit Stellungnahmen anfangen, in denen gesagt wird, es habe sich alles bewährt und es müsse nichts geändert werden.

(Beifall bei der CSU)

Herr Wörner, Sie haben gesagt, es würden Personalräte abgebaut. Wir werden insgesamt 200 Behörden abschaffen. Man kann aber nicht Behörden abschaffen, während man die Personalräte bestehen lässt. Sie haben da einen Schmarrn geredet, um es deutlich zu sagen.

(Widerspruch des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm?

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Ja.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Minister, trifft es zu, dass die Mitarbeiter und die Personalräte der betroffenen Ämter bis heute nicht wissen, inwieweit Umzugskostenentschädigung für Mitarbeiter unter 50 Jahren gewährt wird und inwieweit es Fahrtkostenentschädigungen gibt?

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Frau Kollegin, Sie wissen genau, dass das in den Umzugskostenregelungen enthalten ist. Die haben wir sogar verbessert. Ich kann Ihnen jetzt nicht stundenlang die einschlägigen Richtlinien und Gesetze erläutern. Ich bitte Sie, zum Landtagsamt zu gehen. Dort bekommen Sie innerhalb einer Stunde die einschlägigen Richtlinien.

(Beifall bei der CSU)

Dann zu der Frage, warum wir das machen. Wir sind in der Tat stolz darauf, was wir im Freistaat Bayern an Effizienz der staatlichen Verwaltung haben. Nur reicht das, was wir jetzt haben und in der Vergangenheit hatten, nicht aus, die Herausforderungen der Zukunft zu bestehen. Denn hierum geht es. Sie diskutieren eigentlich nur rückwärtsgewandt. Sie müssten doch von heute aus fragen: Was braucht Bayern in den nächsten 10 bis 20 Jahren? Sie entheben sich im Grunde dieses Denkens, weil Sie wahrscheinlich auch in den nächsten 20, 30 Jahren Gott sei Dank nicht in die Verantwortung kommen. Wir sind dazu bereit, in diesem Zeithorizont zu denken.

Sie müssen sich einmal die Mühe machen, zu sehen, was dahinter steckt. Wenn wir Behörden zusammenfassen, dann heißt das natürlich auch, dass zum Beispiel die Reduzierung von Overhead-Kosten keine Minderung von Leistungsfähigkeit in der Sache bedeutet. Es handelt sich nicht um eine Minderung von Dienstleistungen gegenüber den Bürgern. Vielmehr heißt das einfach, dass man die Technik, die Informationstechnik und die gesamten anderen technischen Möglichkeiten, die wir heute haben, natürlich ebenfalls nutzt, um die Effizienz zu steigern. Was die Wirtschaft macht, muss auch der öffentliche Dienst machen.

(Beifall bei der CSU)

Es trifft zu, dass wesentliche Einsparungen im Bereich des Abbaus von Planstellen liegen. Wir haben allein durch die Verwaltungsreform die Möglichkeit, innerhalb der nächsten zehn bis zwölf Jahre etwa 6000 Planstellen einzusparen. Wir werden über die Arbeitszeitverlängerung weitere 5000 Plätze reduzieren. Das sind zusammen 11 000 Stellen. Damit wird im Endausbau nach den heutigen Preisverhältnissen das Budget des Staates um etwa 550 Millionen Euro im Jahr entlastet.

Sie müssen die alternativen Einsatzmöglichkeiten sehen. Wenn die öffentlichen Haushalte immer mehr brauchen, um Personalkosten aufzuwenden, Zinsen zu zahlen und soziale Aufwendungen für die Arbeitslosigkeit zu machen, bleibt für Zukunftsinvestitionen immer weniger übrig. Wir müssen heute eine Strategie einschlagen, bei der wir im Bereich der Vergangenheitskosten umschichten und mehr für Zukunftsinvestitionen zur Verfügung stellen. Nur dann werden wir im weltweiten Wettbewerb erfolgreich sein.

(Beifall bei der CSU)

Es trifft zu, dass wir damit Planstellen und Ausbildungsmöglichkeiten reduzieren. Das bestreite ich gar nicht. Aber, Herr Wörner, es ist zu kurz gesprungen, nur dies zu sagen. Es geht doch darum, wie wir eine Strategie im ganzen Land entwickeln, um wieder zu wirtschaftlichem Wachstum und Arbeitsplätzen zu kommen, die über den Markt finanziert werden. Es wird nie möglich sein und wäre sinnlos und volkswirtschaftliche Vergeudung, wenn man das Problem der Arbeitslosigkeit durch Übernahme oder Überbeschäftigung im öffentlichen Dienst finanzieren wollte.

(Beifall bei der CSU – Ludwig Wörner (SPD): So ein Unsinn!)

Das ist sozialistische Denke.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Naaß?

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Ja.

Christa Naaß (SPD): Gibt es Berechnungen Ihres Hauses, Herr Minister, aus denen hervorgeht, wie durch die Privatisierung im Bereich der Wasserwirtschaft Personalkosten eingespart werden und in welcher Größenordnung dafür Sachkosten beim Freistaat Bayern entstehen, der dann künftig Leistungen bei den Privaten teuer einkaufen muss, weil er selber das Personal nicht mehr vorhalten kann?

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Frau Kollegin, bei Ihnen verbirgt sich dahinter das Denken, am besten sei es, wenn der Staat das alles selber mache.

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist ein Totschlagargument! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wären Sie vielleicht so freundlich, einmal zuzuhören, wenn die gestellte Frage beantwortet wird.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Wird eine weitere Zwischenfrage gestattet?

(Christa Naaß (SPD): Ich habe die Frage nach Berechnungen gestellt!)

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Jetzt habe ich die erste Frage noch nicht einmal vollständig beantwortet. Da soll ich schon eine nächste Frage entgegennehmen. Wo sind wir denn überhaupt!

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin, wollen Sie eine Diskussion mit mir führen oder mehr oder weniger Klarnauk machen?

(Zurufe von der SPD)

– Hören Sie doch bitte einmal zu.

Sie gehen also davon aus, am besten und am billigsten sei es, wenn der Staat die Dinge selber mache. Ich sage Ihnen: Dann müssen Sie Kapazitäten einschließlich Personalkapazitäten vorhalten, egal, ob Sie sie auslasten können oder nicht. Das verursacht immer hohe Kosten. Es ist aber sehr viel sinnvoller, wenn wir die Kapazitäten, auch die Planungskapazitäten – zum Beispiel bei Straßenbau und Wasserwirtschaft – auf etwa 20 % dessen zurückfahren, was wir bauen. Diesen Umfang brauchen wir in jedem Fall. Darüber hinaus geben wir aber Aufträge an die private Wirtschaft. Auch die Wirtschaft macht das so.

(Beifall bei der CSU)

Sie müssen einmal von Ihren bisherigen Denkmustern loslassen. Aber das können Sie nicht, weil diese Denkmuster zu Ihrer Identität gehören. Sie müssen von der Staatsgläubigkeit loslassen.

Dem Herrn Kollegen Wörner muss ich hier wirklich einmal bestätigen: Jawohl, Herr Wörner, ich habe ein anderes Staatsbild als Sie.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe ein Staatsbild der freiheitlichen Gesellschaft, das von der Eigenverantwortung des Einzelnen ausgeht. Sie haben dagegen ein sozialistisches Staatsbild, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Ludwig Wörner (SPD): Sie haben keine Einzelheiten, keine Zahlen genannt!)

Was die Auswirkungen auf das Personal und die Veränderungen der Standorte angeht, so gibt es natürlich Anforderungen an die Mobilität.

(Ludwig Wörner (SPD): Nun, wo haben Sie denn die Zahlen?)

– Ich habe Ihnen doch gesagt, wenn wir damit 6000 Stellen abschaffen, sind das 300 Millionen, und es ist müßig, danach zu fragen, ob es gewisse Mehrkosten bei den Umzügen gibt; denn es kommt darauf an, was unter dem Strich als Dauerentlastung herauskommt.

(Ludwig Wörner (SPD): Haben Sie nun die Zahlen? Sagen Sie sie halt!)

Das haben wir hier schon fünf- oder zehn Mal gesagt und tausend Mal geschrieben. Sie wollen weder lesen, noch hören, noch akzeptieren. Mit Ihnen ist jede Diskussion vergeblich, Herr Wörner.

(Beifall bei der CSU – Ludwig Wörner (SPD): Aber die Zahlen haben Sie immer noch nicht gesagt! Wo sind die Zahlen?)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie jetzt eine weitere Frage der Kollegin Naaß?

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Ja, die letzte Frage!

Christa Naaß (SPD): Ich stelle keine weitere Frage, sondern ich bitte nach wie vor um die Beantwortung meiner ersten Frage, ob nämlich Berechnungen vorliegen, Herr Staatsminister, unabhängig davon, wie man die Privatisierung bewertet. Darum geht es mir nicht. Liegen der Staatsregierung Berechnungen vor, was auf der einen Seite eingespart wird, wenn Personal abgebaut wird durch die Privatisierung und welche Mehrkosten entstehen auf der anderen Seite durch die Sachleistungen. Das ist eine ganz einfache Frage, zu der ich um eine einfache Antwort bitte.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Frau Kollegin, das ist nicht generell beantwortbar.

(Lachen bei der SPD)

Wenn Sie insgesamt die Planungskapazitäten des Staates zurückfahren, haben Sie selbstverständlich eine deutliche Einsparung und Sie haben den Vorteil, praktisch nie Überkapazitäten zu haben. Das ist der Sinn des Ganzen. Im Zweifel sind wir der Meinung, dass es besser ist, private Architekten zu beschäftigen als staatliche Kapazitäten vorzuhalten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Also: Ihre Antwort lautet nein? – Susann Biedefeld (SPD): Es gibt gar keine Antwort! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie haben also keine Zahlen! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Lieber Herr Dürr, auch wenn ich noch zwei weitere Stunden hier reden würde, würden Sie es immer noch nicht kapieren, um das deutlich zu sagen.

(Beifall und Bravo-Rufe bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie haben keine Zahlen!)

Ich möchte für unsere Bediensteten nur noch Folgendes sagen: Es gibt im ganzen Bereich der Wirtschaft keine Strukturveränderung, die so sozialverträglich durchgeführt würde wie die „Verwaltung 21“ beim Staat. Leider ist auch die Wirtschaft verpflichtet, Kündigungen auszusprechen und ganz andere Versetzungen vorzunehmen, als es hier geplant ist. In welcher Welt leben Sie eigentlich, wenn Sie hier bejammern, dass jemand 20 oder 30 Kilometer mehr fahren muss. Bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst verpflichten sich die Leute für ganz Bayern versetzungsbereit zu sein, und wenn sie dann einmal 30 Kilometer weiter fahren müssen, ist das der Weltuntergang.

(Beifall bei der CSU – Lebhaftes Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Christine Kamm (GRÜNE): 90 Kilometer)

Wir versetzen die Leute nicht so herum wie die Bundesverwaltung. Schauen Sie doch einmal die Bundeswehr an. Da werden die Leute alle drei Jahre versetzt, sei es von Mecklenburg nach Baden-Württemberg oder von Bayern nach Niedersachsen. Das verlangen wir nicht.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Wenn nun die Leute ein- oder zweimal im Leben versetzt werden, weil das notwendig ist, um den Service für den Bürger erbringen zu können, trete ich vor jede Gewerkschaftsveranstaltung und sage denen, dass wir für die Bürger da sind und nicht die Bürger für den Staat.

(Beifall bei der CSU)

Noch zu zwei Bereichen will ich kurz etwas sagen. Erstens geht es um die Zusammenfassung der Landesämter beim Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbrau-

cherschutz. Hier werden vier Landesämter zu einem Landesamt zusammengefasst. Es liegt völlig auf der Hand, dass damit eine Menge von Overhead-Kosten gespart wird. Dass wir zwei Standorte haben, hat strukturpolitische Gründe.

Zweitens. Die Zusammenfassung der Beamtenfachhochschule in Hof ist eine Idee, die eigentlich mit Verwaltungsreform und Verwaltungsorganisation nichts zu tun hat.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Das wäre vielleicht für Hof interessant, lieber Kollege König, aber Standorte wie Herrsching oder Wasserburg in Hof zusammenzuführen, würde viel Geld kosten und nur wenig Nutzen bringen. Im Grunde glaube ich nicht, dass Sie das einwerfen, um einen sachlichen Beitrag zu leisten, sondern eher darum, um vom Fehlen von Alternativen in diesem Zusammenhang abzulenken.

Ich möchte mich herzlich bei der CSU-Fraktion bedanken, die von Anfang an sehr intensiv und kompetent am Diskussionsprozess mitgewirkt hat.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber ohne Zahlen! – Ludwig Wörner (SPD): Draußen haben sie geschimpft, und drinnen haben sie zugestimmt!)

Wir haben gemeinsam ein Werk geschaffen, das sich sehen lassen kann. Wir haben nicht den Ehrgeiz, dass es eine Konstruktion für Jahrhunderte sein soll, aber für die nächsten Jahrzehnte ist die bayerische Verwaltung in dem Sinne gerüstet, dass wir einen Beitrag dazu leisten, dass Bayern weiterhin das Land Nummer eins in Deutschland ist.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Christine Kamm (GRÜNE): Zugabe! – Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien Sie vorsichtig mit den Zugaben, sonst sind wir am Freitagvormittag auch noch hier.

(Heiterkeit)

Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3277, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/3566 und 15/3567 sowie die Empfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 15/3828 zugrunde.

Ich lasse zunächst über die vom federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/3566 und 15/3567 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/3566 – das betrifft Artikel 12 – Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/

DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/3567 – betrifft Artikel 13 – Änderung des Gesetzes über die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dasselbe Abstimmungsverhältnis wie eben. Der Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 7 eine neue Nummer 2 eingefügt wird. Die bisherigen Nummern 2 bis 4 würden dann die Nummern 3 bis 5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe einer weiteren Änderung in Artikel 15. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/3828.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag bei einer Enthaltung – aus dem Raume Hof, glaube ich, kommt die Enthaltung –

(Heiterkeit)

so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese soll in namentlicher Form erfolgen. Der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zugrunde gelegt. Die Urnen sind an den Ihnen bekannten drei Orten aufgestellt. Wir beginnen mit der Abstimmung. Vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16.09 bis 16.13 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird wie immer außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich werde das Ergebnis später bekannt geben. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 15/3477) – Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/3601)

Änderungsanträge der Abg. Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) (Drsn. 15/3677 bis 15/3694)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Kaul das Wort.

Henning Kaul (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Sitzungssaal, an den Lautsprechern außerhalb des Saales oder wo immer Sie sich aufhalten! Zur rechten Zeit hat sich die Sonne durchgesetzt. Ich hoffe, dies hat auch Auswirkungen auf unsere Diskussion.

Es geht jetzt um das Bayerische Naturschutzgesetz. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz haben wir seit 1973. Es ist das erste reine Natur- und Umweltschutzgesetz. Wir haben es letztmalig 1998 novelliert. Jetzt gilt es, dieses Gesetz dem Bundesnaturschutzgesetz und den europäischen Richtlinien anzupassen.

Seit 1998 hat sich durch dieses Gesetz vieles in der bayerischen Natur zum Positiven verändert. Boden, Wasser und Luft sind messbar besser geworden.

(Ludwig Wörner (SPD): Vor allem in Unterfranken!)

– Auch in Unterfranken. Vielen Dank für den Hinweis. Seit 1999 werden auf Antrag der CSU-Fraktion 25 % aus den Erträgen der Glücksspirale dem Naturschutzfonds zum Vorteil der bayerischen Natur übertragen. Aus Privatisierungserlösen haben wir dem Naturschutzfonds im Rahmen der „Offensive Zukunft Bayern“ 100 Millionen DM zukommen lassen. Damit haben wir den Stellenwert einer intakten Natur als Grundlage allen Wirtschaftens klar gemacht und dokumentiert.

Der Nationalpark Bayerischer Wald ist wie der Nationalpark Berchtesgaden dem Umweltministerium zugeordnet worden. Der Ausschuss war letzte Woche in diesem Nationalpark. Dabei war es großartig zu sehen, wie das Haus der Wildnis künftig zur Sensibilisierung von Geist und Sinnen beitragen wird. Das wird mir Herr Kollege Wörner sicher bestätigen.

Trotz der im Jahre 1997 eingestellten finanziellen Hilfen für die kommunale Landschaftspflege haben bis heute immerhin über zwei Drittel aller bayerischen Kommunen dieses Instrument zur Grünordnung ihrer Siedlungsstrukturen genutzt.

In der Darstellung dieser Kommunen lesen wir heute an erster Stelle meist ihren Hinweis auf die bewusste Pflege der natürlichen Vielfalt, und dies als Prädikatsangabe. Viele Städte, viele Ihrer Kommunen, präsentieren sich mit dem Prädikat „Stadt im Grünen“.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wildnis- und artenreiche Naturräume sind mittlerweile zum Wirtschaftsfaktor für die Fremdenverkehrswerbung ganzer Landstriche geworden.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist richtig! Da haben Sie Recht!)

Dies ist nicht nur in den Nationalparks der Fall. Kein anderes Gewerbe ist mehr von sauberer Luft, sauberem Wasser und intakter Natur abhängig wie das Fremdenverkehrsgewerbe. Damit ist der Tourismus als Selbstzweck zum Schutzschild gegen zerstörerische Naturschutzformen geworden. Herr Kollege Wörner, Sie heben in München immer die Alpenregion auf Ihren Schutzschild. Sie sollten langsam aufhören, den Gemeinden im Alpenraum naturzerstörerische Eingriffe vorzuwerfen.

(Ludwig Wörner (SPD): Meinen Sie die Schneekanonen?)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bei meiner Mitarbeit im Stiftungsrat des Naturschutzfonds bin ich immer wieder beeindruckt und begeistert davon, wie Städte, Gemeinden, aber auch Landkreise, Vereine, Verbände und einzelne Aktivisten durch eine Vielzahl von Ideen zur Steigerung unseres natürlichen Lebensumfeldes beitragen und entsprechende Anträge an den Naturschutzfonds stellen. Sie verdienen unser Lob und, im Zusammenhang mit diesem Gesetz, unsere weitere Unterstützung. Dabei ist der Maßstab all ihres Tuns unser bisheriges Bayerisches Naturschutzgesetz, über das Frau Kollegin Biedefeld im Jahre 1998 gesagt hat, ich zitiere, dass es völlig unzureichend sei.

Lassen Sie mich abschließend zu dem bestehenden Gesetz einen Blick auf Entwicklungen werfen, die wir bereits registrieren, die sich abzeichnen und die unter das noch heute zu beschließende Naturschutzgesetz fallen. Herr Kollege Dr. Marcel Huber, dieses Naturschutzgesetz soll diese Entwicklung nicht nur einfordern, sondern auch fördern. Unsere bayerischen Landschaften unterliegen seit Jahrhunderten der Beeinflussung durch uns Menschen. Dabei hat sich eine große Vielfalt von Kulturlandschaften entwickelt. Diese Kulturlandschaften haben immer wieder geholfen, bedeutende Reste der einstigen Vielfalt von Flora und Fauna zu erhalten.

Allein in den Streuobstwiesen, die gerade im Spessart, wo ich herkomme, sehr verbreitet sind, lassen sich heute noch Hunderte von Obstsorten und Tausende Tier- und Pflanzenarten nachweisen. Bei uns gibt es jedes Jahr große Obstmärkte. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Problem ist jedoch die nachhaltige Sicherung dieser vielfältigen Kulturlandschaften. Dies ist ein Schwerpunkt des neuen Bayerischen Naturschutzgesetzes. Wer es gelesen hat, wird das feststellen.

Eine solche Sicherung – das muss uns klar sein – kann heute immer weniger durch eine wirtschaftlich tragfähige Nutzung sichergestellt werden. Unsere Landwirtschaft und unsere Forstwirtschaft haben 85,4 % unserer Landesfläche in eine Kulturlandschaft umgewandelt. Sie haben diese Kulturlandschaften nicht zerstört, wie das die

SPD immer behauptet, sondern dafür gesorgt, dass wir diese Kulturlandschaften auch als solche bezeichnen dürfen.

(Beifall bei der CSU)

Nun kommt es darauf an, den Fortbestand dieser vielfältigen Kulturlandschaften als Lebensraum einer größtmöglichen Artenvielfalt von Flora und Fauna zu erhalten und auszubauen. Werte Kolleginnen und Kollegen, dies können nicht, wie ich vorhin schon angedeutet habe und wie die SPD und die GRÜNEN immer anprangern, die in Bayern gut ausgebildeten Landwirte und Forstwirte allein umsetzen. Wir müssen ihnen dabei auch mit diesem Gesetz Hilfestellung leisten. Dort, wo eine selbst tragende wirtschaftliche Nutzung – lassen Sie mich diesen Gedanken von vorhin nochmals aufgreifen – eine Sicherung nicht möglich macht, müssen wir bereit sein, entsprechende Leistungen auszugleichen. Dabei spielen Förderprogramme eine wichtige Rolle. Dies richte ich besonders an die Mitglieder des Umweltausschusses, die jetzt im Saal sind. Wir dürfen auf den Bericht einer Arbeitsgruppe im Umweltministerium gespannt sein, die sich „Erfolgskontrollen der Naturschutzförderprogramme“ nennt. Diese Erfolgskontrollen werden uns bis Ende dieses Jahres vorliegen. Wir sind auf das Ergebnis gespannt und werden darüber im Umweltausschuss diskutieren.

In diesem Zusammenhang werden uns hier im Parlament sicher auch die Auswirkungen der von allen Fraktionen dieses Hauses gewollten stärkeren Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen beschäftigen. Uns muss nämlich klar sein, dass wir mit der größeren Wertschöpfung aus Energiepflanzen, mit diesen neuen Nutzpflanzen zur Energieerzeugung, in die seit Jahrhunderten angepassten Lebensräume von Tieren und Pflanzen, aber auch deren Lebensgemeinschaften eingreifen.

Lassen Sie mich noch einen Gedanken vortragen. Wir haben uns bereits in der Diskussion der letzten Monate an den Handel mit Emissionsrechten für Klima beeinflussende Schadstoffe gewöhnt. Kaum einer hat registriert, dass wir damit angefangen haben, geldwerte Serviceleistungen der Natur in Form von Luft, Wasser und Boden in unser ökonomisches Denken aufzunehmen. Diese Naturgeschenke, die wir bisher kostenlos erhalten haben, werden also in Zukunft nicht mehr zum Nulltarif zu haben sein. Sie werden damit aber auch für uns alle wertvoll und sicher auch mehr geachtet werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die CSU-Fraktion will mit diesem Gesetz eines klar zum Ausdruck bringen: Nicht die verwaltete Natur ist unser Bestreben, sondern die von allen Mitbürgern als Grundlage menschlichen Wohlbefindens geachtete Umwelt. Das haben auch alle mitberatenden Ausschüsse so gesehen und die Gesetzesvorlage ohne grundlegende Änderungen akzeptiert. Dafür danke ich als Vorsitzender des Umweltausschusses ausdrücklich allen Kolleginnen und Kollegen. Wenn ich die Änderungswünsche der Opposition bewerte – sie sind in den Ausschüssen auch ausführlich bewertet worden –, so kann ich nur feststellen: Wir haben auch deren prinzipielle Zustimmung zu diesem Gesetz. Herr Kollege Dr. Hünner-

kopf wird sich noch im Detail damit auseinandersetzen. Ich bin sicher, dass er meine Feststellung, die ich eben getroffen habe, zum Schluss seiner Ausführungen bestätigen kann.

Ich möchte schließen, werte Kolleginnen und Kollegen, mit einem Kompliment des Präsidenten des LBV, Herrn Sothmann. Er hat dies erst vor zwei Tagen anlässlich der Beringung von Wiesenweihen niedergeschrieben – ich bitte besonders die Opposition zuzuhören; das haben Sie alle auf die Schreibtische bekommen. Ich darf ihn zitieren: „Wir haben hier einen der spektakulärsten Erfolge im deutschen Arten- und Biotopschutz.“ Weiter heißt es in der Presseerklärung des LBV selbst – ich zitiere –:

Sothmann drückte daher die Hoffnung aus, dass sich der Freistaat auch in finanziell schwierigen Zeiten langfristig für die Artenhilfsprogramme wie den Wiesenweihenschutz einsetzt und damit Bayerns angesehene Rolle im klassischen Naturschutz ausbaut und stärkt.

Liebe Opposition, Sie sollten – wie die CSU – diesem Gesetz zustimmen und der Novelle des Bayerischen Naturschutzgesetzes damit Gesetzescharakter geben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Wörner das Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Lassen Sie mich eine grundsätzliche Vorbemerkung zu einem Gesetz machen, das in erster Linie eine Schnittstelle zwischen Mensch und Natur beschreiben und regeln soll. Ich gehe davon aus, dass dies kein Gesetz ist, das in erster Linie für Juristen geschaffen wurde, sondern für Anwender. Wenn man sich darauf verständigen kann, dann kann es doch nicht so sein, dass man wesentliche Dinge in Querverweise kleidet und sie im Gesetz nicht wieder findet, weil – ich darf den Kollegen aus dem Umweltausschuss zitieren – wir ein schlankes Gesetz wollen. Kolleginnen und Kollegen, wenn ein Gesetz so schlank ist, besteht die Gefahr der Bulimie. Was das für die Natur bedeuten würde, will ich jetzt nicht beschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Gesetz ist so verschlankt worden, dass es für die Normalanwender nicht verständlich ist. Sie haben sich mit Ihrer Zweidrittelmehrheit mit Erfolg dagegen gewehrt, dass sich die gute fachliche Praxis, wie sie im Bundesgesetz beschrieben ist, im bayerischen Gesetz wieder findet und haben als Begründung genannt: Da braucht man nur das Bundesgesetz zu lesen. Wenn ich aber davon ausgehe, dass dieses Gesetz die Schnittstelle zwischen Mensch und Natur berührt und auch für den normalen Menschen, nicht nur für den Juristen gedacht ist, dann muss ich das Gesetz so schreiben, dass ich in dem Gesetz all das habe, was ich benötige. Wenn man dabei auf Verbände Rücksichten nehmen muss, für die es Teufelswerk ist, dass Retentionsflächen umgebrochen werden sollen, muss man sich nicht wundern, dass dieses Gesetz schlank werden musste. Man soll eben ehrlich

sein, man soll es sagen, dann kann man darüber debattieren. Man soll das aber nicht mit dem groben Unfug „schlank“ verkleistern. Kolleginnen und Kollegen, das ist das Erste.

Ein Zweites. Ein solcher Sparwahn führt mit Sicherheit nicht dazu, dass das Gesetz, wenn es von Anwendern gelesen werden soll, verstanden und dann auch akzeptiert wird, weil diese nach den vielen Verweisen am Schluss nicht mehr wissen, was sie damit anfangen sollen.

Herr Kaul, lassen Sie mich eine Bemerkung zu Ihrer Rede machen. Herr Kaul, Sie sagen, der LBV ist voll des Lobes. Da haben wir unterschiedliche Wahrnehmungen. Sie haben offensichtlich die Stellungnahme des LBV zum Naturschutzgesetz und die Kritik nicht gelesen.

(Henning Kaul (CSU): Doch!)

Wie viel davon haben Sie umgesetzt? – Nichts!

(Beifall bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD): Gar nichts!)

Herr Kaul, deswegen sage ich Ihnen, der LBV hat eine Stellungnahme zum Naturschutzgesetz abgeliefert, die dank Ihres Widerstands in diesem Gesetz keinen Widerhall gefunden hat. Da können Sie nicht behaupten, der LBV hat das akzeptiert. Das ist schlicht nicht ganz die Wahrheit, um es vorsichtig auszudrücken.

Herr Kaul, ich komme zu einem weiteren Punkt. Sie sind der Meinung, die Opposition würde dem Gesetz zustimmen. Damit unterliegen Sie derselben Fehleinschätzung wie beim LBV. Wir werden dem Gesetz nicht zustimmen, und ich werde begründen, warum.

Kolleginnen und Kollegen, wir müssen von folgender Situation ausgehen: Eingefädelt vom Kollegen Rothmund und vielen anderen – es ist schade, dass zum Beispiel Präsident Glück nicht hier ist, der damals dabei war – ist seinerzeit ein Naturschutzgesetz geschaffen worden, das wahrlich versucht hat, die bayerische Heimat zu schützen und auf gesunde Beine zu stellen und dafür Sorge zu tragen, dass das Erreichte in Zukunft erhalten bleibt. Vor diesem Hintergrund kann man sich doch nicht auf gewissen Erfolgen, von denen wir sagen, sie sind zu gering, ausruhen und erklären, wir brauchen das Gesetz nicht mehr und vereinfachen jetzt alles. Das ist doch ein Irrweg, den Sie im Übrigen auch bei den Schneekanonen gegangen sind. Herr Kollege Kaul, das ist Ihre Technikgläubigkeit, mit der man meint, alles regeln zu können.

Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, was sich allein an Schadstoffen in der Luft befindet. Ich erinnere nur an die Feinstaubproblematik, die Sie in Bayern auch verschlafen haben. Sie tun auch jetzt nichts mehr, weil sich die Lage zumindest in den Medien wieder beruhigt hat. Dass Menschen und die Natur weiter belastet werden, interessiert Sie nicht. Sie übersehen völlig, dass wir nach wie vor in bestimmten Landesteilen so hohe Viehbestände haben, dass sich die Wasserqualität verschlechtert hat.

(Sepp Ranner (CSU): Wo?)

– Schauen Sie einmal nach Südwesten. Dort gibt es massive Anstiege bei der Trinkwasserbelastung. Das ist so, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen. Wir sind auf einem guten Weg in Unterfranken, wo sich die Wasserqualität verbessert hat. Das hat aber viel Geld gekostet und lange gedauert. Wenn man sich dies alles ins Gedächtnis ruft, kann man doch nicht sagen, man kann das Gesetz nivellieren und – wie Sie es sagen – der neuen Zeit anpassen. Tatsächlich müsste es genau umgekehrt sein: Man muss bei den sich abzeichnenden größer werdenden Belastungen die Natur besser schützen als bisher, um dafür Sorge zu tragen, dass sie für unsere Kinder erhalten bleibt. Herr Kaul, das ist Zukunftsfähigkeit und nicht die Berufung auf ein bestimmtes Niveau, das wir erreicht haben.

(Henning Kaul (CSU): Sie müssen doch Fortschritte zur Kenntnis nehmen!)

– Die nehme ich zur Kenntnis, aber man kann sich doch auf Fortschritten nicht ausruhen. Von was hat der Herr Staatsminister gesprochen? – Vom Weiterentwickeln. Sie betreiben dagegen die Rückentwicklung. Das Naturschutzgesetz bedeutet eine Rückentwicklung, keine vorwärts gewandte Entwicklung im Interesse von Natur und Mensch.

(Beifall bei der SPD)

Ich gebe Ihnen Recht, dass Gemeinden sich häufig Angriffen ausgesetzt sehen, weil die Leute sagen, sie tun der Natur und den Menschen keinen Gefallen, wenn sie neue Skipisten ausweisen und Schneekanonen aufstellen. Ich denke aber, wir sind uns einig, dass die Gemeinden nur nach Möglichkeiten suchen, einige Einnahmen zu erzielen, weil die Staatsregierung ihnen nicht mehr das Geld zum Leben lässt. Dazu gehört zum Beispiel, dass mit Ihrer Zustimmung die Zuschüsse zur Sanierung von Abwasserleitungen massiv gekürzt worden sind. Das hat natürlich einen unmittelbaren Einfluss auf die Natur. Wenn Sie Abwasserkanäle nicht mehr sanieren können, dann müssen die Gemeinden entweder neue Einnahmequellen erschließen oder sie lassen die Kanäle undicht, was zur Folge hat, dass das Grundwasser noch stärker belastet wird als bisher. Hier gibt es einen inneren Zusammenhang, der Ihnen nicht entgangen sein sollte.

Nachdem vorhin der Einwand gekommen ist – Herr Ranner, so sehr ich Sie schätze –, muss ich sagen, wir sind uns wohl alle einig, dass 2,6 Großvieheinheiten für einen Hektar ein bisschen viel sind. Das tut weh.

(Zuruf von der CSU: Wo?)

– In Schwaben. Ich sage nur: Allgäu.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Ranner?

Ludwig Wörner (SPD): Bitte.

Sepp Ranner (CSU): Herr Kollege, erklären Sie mir doch bitte einmal die Tatsache, dass wir im Landkreis Rosenheim, wo ich herkomme, Nitratwerte von 12 Milligramm und gleichzeitig mit den höchsten Viehbesatz haben. Erklären Sie mir einmal, wie Sie das nach Ihrem Vorhalt begründen.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege, ich habe doch ausdrücklich vom Allgäu gesprochen, weil wir dort den höchsten Anstieg von Nitrat im Wasser haben. Das ist unstrittig. Im Umweltausschuss wurde uns erst kürzlich in großer Breite erklärt, wo die Probleme liegen.

Herr Ranner, mir geht es doch nicht darum, irgendjemandem auf die Füße zu treten. Mir geht es darum, etwas zu beschreiben. Aus dieser Beschreibung Schlussfolgerungen abzuleiten, ist doch rechtmäßig. Man muss eben überlegen, wie man die Angelegenheit so organisieren kann, dass die Belastung zurückgeht. Am besten wäre es, das Naturschutzgesetz so zu konzipieren, dass für die Natur ein Gegengewicht hergestellt wird zu der Belastung, die von Menschen verursacht wird. Wir als Opposition kritisieren doch gerade, dass das Naturschutzgesetz die Entwicklung zurückdreht, obwohl die Belastungen nach wie vor vorhanden sind und zum Teil sogar steigen. Wenn man diesen Zusammenhang begriffen hat, dann wird man das Naturschutzgesetz so schreiben, wie wir es vorgeschlagen haben, und die Vorschriften nicht auf das dezimieren, was Sie als Notwendigkeit ansehen. In diesem Punkt unterscheiden wir uns gründlich; das ist richtig.

Meine Damen und Herren, dass die Belastungen für Wasser und Boden kompensiert werden müssen, ist offensichtlich, wenn wir im Interesse unserer Heimat und der Kinder, die das alles von uns erben werden, aber auch im Interesse des Tourismus zukunftsfähig bleiben wollen. Wir sollten das Thema schon etwas ernster nehmen als diejenige, die nur sagen, wir müssen uns wirtschaftlich zukunftsfähig ausrichten und darunter darf der Naturschutz ruhig leiden. So wird es nicht funktionieren. Wir versündigen uns damit an der Natur und am Menschen.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie als diejenigen, die den Schutz der bayerischen Heimat immer wie eine Monstranz vor sich hertragen – zu denen gehören wir auch, so ist es nicht –, können es doch nicht zulassen, dass unsere schöne bayerische Heimat durch externe und interne Belastungen massiv geschädigt wird. Sie können doch nicht den Schutz abbauen, der unserer Natur zugute kommen soll. Das funktioniert doch nicht. Ich bitte diejenigen, die ständig über die Zukunftsfähigkeit des Fremdenverkehrs und den Wirtschaftsfaktor Fremdenverkehr sprechen, darüber nachzudenken, ob das der richtige Weg sein kann. Wir sagen dazu jedenfalls Nein.

Das Umweltministerium hat 2004 festgestellt, dass eine Reihe von Weichen neu gestellt werden muss. Es geht unter anderem um Flächen, Naturschutzziele, naturschonende Landwirtschaft, Artengefährdung und repräsentative Arten. Nehmen wir nur einmal diese Themen. Kolleginnen und Kollegen, es ist doch unstrittig – Herr Kaul, das dürfte auch Ihnen nicht entgangen sein –, dass die Rote Liste in Bayern immer länger wird. Ist das auf die gute Pflege oder doch auf die hohe Belastung, die wir zu

verantworten haben, zurückzuführen? – Wenn die Rote Liste immer länger wird, ist das ein deutliches Zeichen dafür, dass die Natur aus dem Gleichgewicht gerät. Ob die eine oder die andere Art Schaden nimmt, interessiert die Natur überhaupt nicht. Es geschieht etwas in dieser Natur, die wir angeblich schützen wollen. Wenn der Schutz so gut wäre, wie Sie behaupten, dann müsste die Rote Liste nicht länger, sondern kürzer werden. Wenn man dieser Logik folgt, hätten Sie mit uns zusammen den Naturschutz stärken und nicht schwächen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, heute wird bedingt durch das Wirtschaftssystem in das Ökosystem eingegriffen. Es geht um Abwasserbeschaffenheit, Düngemiteleintrag, Säure- und Stickstoffeintrag, Schwermetalleintrag, Gewässergüte, Nitrate und Grundwasser. Das ist nicht meine Erfindung, das sind die Faktoren, die das Umweltministerium selbst identifiziert hat. Ich sage nur: Flächenfraß. Sie müssen sich fragen lassen, ob die erkannten Indikatoren in Einklang zu bringen sind mit der Gesetzgebung, die Sie vollziehen. Wir sagen Nein, dem ist nicht so. Ich kann Ihnen das gern anhand von einigen Punkten deutlich machen. Man redet von Artengefährdung – die Rote Liste habe ich genannt –, aber bestimmte Tier- und Pflanzenarten sind im Rückzug begriffen.

Ist das ein Erfolg des Naturschutzgesetzes, oder was? Sie haben es doch gerade so gelobt.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Wir müssen die gute fachliche Praxis definieren. Sie haben sich davor im Umweltschutz gedrückt. Ich rede jetzt nicht von der Landwirtschaft, sondern von dem Part, den das Umweltschutzgesetz in dieser Frage zu übernehmen hat. Da kann man nicht sagen: Das steht irgendwo anders. Nein, Kolleginnen und Kollegen, diese Indikatoren, die das Umweltministerium definiert hat – Abwasserbeschaffenheit, Düngemiteleintrag – sind doch deutliche Signale dafür, dass das Umweltministerium selbst Probleme erkennt, aber bei der Gesetzgebung darum herumwandert – offensichtlich unter dem Druck der Lobby. Wenn diese Lobby so weitermacht, dann befürchte ich, dass wir das Umweltministerium bald zusperren können; dann schlagen wir es einem anderen Ministerium zu, das ohnehin das Sagen hat. Herr Minister, da müssen Sie sich selbst zur Wehr setzen. Dabei helfen wir Ihnen gerne; damit haben wir überhaupt kein Problem, ganz im Gegenteil: Wir sind jederzeit bereit, Sie bei der Abwehr solcher Angriffe zu unterstützen.

Zu den Säure- und Stickstoffeinträgen, die auch zu den Indikatoren zählen, kann ich Ihnen nur sagen: Es wäre an der Zeit, mit dem Naturschutzgesetz gute fachliche Praxis zu untermauern.

(Sepp Ranner (CSU): Das haben wir in der Praxis schon lange!)

– Herr Ranner, offensichtlich nicht, tut mir Leid; denn sonst würde das Umweltministerium das nicht selbst beschreiben.

Die Gewässergüte ist ganz wesentlich für die Natur, Mensch und Umwelt, damit ein wesentlicher Bestandteil von Naturschutz. Bei Ihrer einseitigen, meiner Meinung nach falschen Auslegung der Wasserrahmenrichtlinie werden wir von Europa sowieso einen Prozess an den Hals kriegen. Das hängt indirekt damit zusammen. Beim besseren Schutz von Quellgebieten, Ufern und Auen, beim Naturschutz, bei FFH – und was es sonst noch gibt – sind Sie kräftig am Drehen. Kolleginnen und Kollegen, wer glaubt, er könne der Natur damit helfen, dass er einen Ablass erlässt – anders kann man den Gesetzentwurf an dieser Stelle nicht nennen –, befindet sich im Irrtum.

(Henning Kaul (CSU): Wo steht das? – Unruhe)

Entscheidend ist auch die Frage, wie wir mit Gebieten umgehen, die von Landwirten – das sage ich anerkennend – so gepflegt worden sind, dass sie Naturschutzgebiete geworden sind, allerdings mit staatlichen Hilfen. Dann werden sie aus dem Naturschutz entlassen, und dann darf man sie wieder verändern, um es höflich zu formulieren. Das ist doch grober Unfug! In einer Anhörung haben uns Leute, die das betrifft, gesagt, es wäre gut, wenn man das Geld zurückzahlen würde; denn es nutzt der Natur überhaupt nichts, wenn man zuerst pflegerische Maßnahmen bezuschusst und anschließend die Gebiete wieder verändert. Selbst der Vertreter des Bauernverbandes sagt: Dann muss man das Geld halt wieder zurückzahlen. Das ist doch nicht der richtige Weg und nicht im Interesse des Naturschutzes. Wir haben das Gott sei Dank in einer kleinen Dokumentation aufgehoben, damit das nicht bestritten werden kann.

(Unruhe)

Ich sage es noch einmal: Wer der Natur angesichts der Belastungen, die ihr auferlegt werden, auch durch das Freizeitverhalten von Menschen – das will ich gar nicht verhehlen – helfen will, der sollte sich wirklich überlegen, ob er an die Naturschutzgesetzgebung die Axt anlegt.

Ich spreche ein weiteres Thema an; das ist fast beschämend. Wir reden immer über Demokratieverdrossenheit und davon, dass wir die Menschen stärker als bisher beteiligen müssen. Wir müssten also diejenigen, die den Naturschutz ernst nehmen, auch angemessen beteiligen. Die Beteiligung wird aber nur in Teilen sichergestellt, weil der Landrat der Filter ist. Der Landrat entscheidet nämlich darüber, was als Maßnahme gilt und was nicht. Wenn der Landrat erklärt, das ist keine Maßnahme, dann gibt es keine Beteiligung. Wenn er sagt, das ist eine Maßnahme, dann gibt es eine Beteiligung. Diesen Filter können wir so nicht lassen, wenn wir Bürgerbeteiligung ernst nehmen. Dann unterliegt die Bürgerbeteiligung der Willkür Einzelner und ist kein offenes, transparentes Verfahren unter demokratischen Bedingungen mehr, wie wir das wollen. Kollegen, welches Problem haben Sie denn damit, Menschen zu beteiligen? Ist der Mensch ein Störfaktor, wenn er sich um die Natur kümmert?

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

– Herr Kollege Kaul, Sie werden doch nicht bestreiten wollen, dass die Verbände nach wie vor nur dann bei der

Verbandsbeteiligung mitreden können, wenn geklärt ist, ob sie überhaupt beteiligt werden. Wer klärt das? – Genau das ist der Knackpunkt. Sie haben das völlig richtig erkannt. Herr Kaul hat es noch nicht begriffen; das ist das Problem. Kolleginnen und Kollegen, Sie tun sich damit keinen Gefallen.

Im Übrigen hat das Gesetz so viele Schwachstellen, dass uns der Vertreter der Landwirte erklärt hat, dass es wohl eine ganze Prozessflut geben werde; so viele Mängel und Schwächen habe das Gesetz. Wenn Sie schon Ihren eigenen Vertretern nicht mehr glauben, dann weiß ich nicht, wem wir glauben sollen. Wir sind der Meinung, dass dieses Gesetz sowohl inhaltlich verfehlt ist, weil es die Natur nicht mehr so schützt wie bisher, als auch unter handwerklichen Gesichtspunkten nicht besonders dafür geeignet ist, das zu tun, was es soll, nämlich Rechtssicherheit herstellen. Ein Gesetz sollte Rechtssicherheit schaffen. Die Vertreter der Verbände sagen, dass Rechtssicherheit dadurch nicht gegeben sei und sie davon ausgingen, dass dieses Gesetz eine ganze Prozesslawine auslösen werde, so die Aussage in der Anhörung. Sie hätten sie vielleicht selbst durchführen sollen, dann hätten Sie das selbst gehört und würden wissen, dass es einfach Mängel gibt.

Wir haben versucht, diese Mängel abzustellen, aber Sie sind uns dabei leider nicht gefolgt. Es wird sich erweisen, dass wir Recht haben, wenn die Prozessflut kommt. Viele Menschen werden behaupten, dass dabei Dilettanten am Werk waren. Diesen Vorwurf müssen dann Sie ertragen; denn wir werden diesem Gesetzentwurf in dieser Form nicht zustimmen. Wir sind der Meinung: Es ist einfach schwach, was Sie da abgeliefert haben. Sie sind vor der Lobby eingeknickt, das ist alles. Herr Kaul, Sie tun mir leid. Sie hätten möglicherweise manches anders gewollt, aber Sie haben sich nicht durchsetzen können. Geben Sie es doch zu, dann ist das völlig okay. Damit könnten wir besser leben als mit dem Eiertanz, der in dieser Frage aufgeführt wird.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE) – Wortmeldung des Abgeordneten Sepp Ranner (CSU))

– Sepp, das tut mir Leid, das geht jetzt nicht mehr; darüber können wir nachher reden. Jetzt muss ich noch auf das Reizthema des Herrn Kaul eingehen, weil das seine Technikgläubigkeit beweist.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Herr Kollege Kaul, wir haben 1998 zu Recht die Grabenfräse verboten.

(Henning Kaul (CSU): Ja, das ist ein Thema, sehr gut!)

Wir haben das Verbot gut durchgehalten, bis ein Hersteller kam, der auf Druck der genannten Lobby versucht hat, ein Gerät zu entwickeln, das angeblich mit Natur und Tier schonender umgeht. Ich sage ausdrücklich „angeblich“. Das Ergebnis des Einsatzes des neuen Geräts ist annähernd das Gleiche wie vorher. Es mag vielleicht nicht mehr

so viele Schäden geben, aber es gibt immer noch zu viele Schäden. Das Verbot der Grabenfräse hat nämlich folgende Geschichte: Baden-Württemberg, das seine Umweltgesetzgebung einige Tage vor Bayern gemacht hat, hat die Grabenfräse ausdrücklich mit der Begründung verboten, sie sei auch in Bayern verboten, und Bayern habe das Richtige gemacht. Das können Sie in dem Protokoll der Parlamentsreden nachlesen. In Baden-Württemberg wurde der Einsatz dieses Geräts mit dem Hinweis darauf verboten, dass sich das Verbot in Bayern bewährt hat. Jetzt verwässern Sie dieses Verbot und geben die Entscheidung in die Hand der unteren Naturschutzbehörde.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

– Wenn Sie jetzt bestreiten, dass die untere Naturschutzbehörde in besonderen Fällen den Einsatz der Grabenfräsen erlauben kann, dann haben Sie das Gesetz nicht gelesen. Wer in der unteren Naturschutzbehörde das Sagen hat, wissen wir doch auch, oder? – Das sind nicht die Politiker vor Ort, die manchmal Zwängen unterliegen, denen man in diesem Haus offensichtlich auch unterliegt.

(Henning Kaul (CSU): Das sind alles Gauner und Ganoven!)

– Das sind keine Gauner und Ganoven, aber sie unterliegen gewissen Zwängen.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Herr Kaul, Sie werden es nicht schaffen. Sie haben vorhin angedeutet, ich würde die Gemeinden beschimpfen. Das ist nicht wahr.

(Henning Kaul (CSU): Doch!)

Im Gegenteil, wir helfen den Gemeinden. Ich sage Ihnen voraus, dass die Bürgermeister im Alpenraum Sie eines Tages verfluchen werden, weil sie Kosten für Schneekanonen tragen müssen, die sie nicht mehr nutzen können. Sie werden die Skipisten – wir sind beim nächsten Thema –

(Henning Kaul (CSU): Das hat nichts mit dem Problem zu tun!)

– Von wegen. Ich habe keine Aufstiegshilfen gebraucht, ich bin zu Fuß den Berg hinaufgegangen.

(Zurufe der Abgeordneten Henning Kaul (CSU) und Sepp Ranner (CSU))

– Versuchen Sie nicht, sich herauszureden.

Sie haben großen Unfug getrieben mit der Ausweitung der Flächen für Skipisten. Sie wissen genau, dass man mit dem ökologisch schwierigen System der Alpen pfleglich umgehen muss. Sie haben deshalb vorsichtshalber die Alpenkonvention nicht in das Gesetz aufgenommen, weil Sie sonst Probleme mit dem bekommen würden, was Sie erlaubt haben. Die Unterzeichnung der Alpenkonvention

samt ihrer Protokolle passt nicht zur Ausweitung der Skipisten und zur Streichung der Regelung über die Schneekanonen im Naturschutzgesetz.

Die SPD ist der Meinung, dass das Gesetz nicht zufriedenstellend ist und lehnt es deshalb ab. Wir hoffen, dass sich hier einige finden, die genau so vernünftig sind und mitmachen werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Paulig das Wort.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kaul, Sie haben sich als Vorsitzender des Umweltausschusses für „naturschutztragend“ erklärt und versucht, für den Naturschutz eine Lanze zu brechen. Die „Weihen“, die Sie sich umlegen wollten – beispielsweise das wachsende Vorkommen der Wiesenweihe – mit der Aussage des Ersten Vorsitzenden des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V. – LBV –, Ludwig Sothmann, trifft nicht so ganz.

– Ich warte, bis Herr Kaul zuhört.

(Glocke des Präsidenten)

Richtig und zutreffend ist, dass es einzelne Arten gibt, die wieder verstärkt vorkommen. Das ist gut und schön. Trotzdem müssen nicht gleich wieder die Jäger auf den Plan gerufen werden, die die Tiere einfangen und exportieren – wie den Biber – und die Abschüsse erhöhen wollen. Der Zuwachs einzelner Arten ist erfreulich. Wenn Sie aber, Herr Kaul, sagen, Herr Sothmann hätte das Bayerische Naturschutzgesetz gerühmt, irren Sie sich. Ich will Ihnen einen Text vorlesen.

(Abgeordneter Henning Kaul (CSU) zeigt ein Schreiben der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Gut, das mag sein, dass dies eine Stellungnahme ist.

Ich lese aus dem LBV-Heft Nummer 2 von 2005 vor. Bei „Standpunkt“ heißt es unter der Überschrift:

Das Bayerische Naturschutzgesetz wird neu formuliert.

... Nachdem gesetzliche Neuregelungen nur von Zeit zu Zeit erfolgen, hatten wir von dieser Novelle Fortschritte in der Positionierung des Arten- und Naturschutzes in unserer Gesellschaft erwartet. Diese Chance ist nicht ergriffen worden. ...

Ich zitiere weiter:

Es wurden vielmehr – –

Schade, dass Herr Kaul nicht zuhört. Ich gebe es Ihnen dann zum Lesen.

Es wurden vielmehr einige Regelungen unklar (Eingriffsregelungen), andere fachlich schlechter (Grabenfräsen oder das Aussetzen von Arten) formuliert oder nicht ausreichend vollzogen (wie die Schutzgebietsausweisung der NATURA 2000-Flächen).

Ich kann dieser Äußerung nicht entnehmen, dass er der Novelle des Naturschutzgesetzes zustimmt bzw. dass er sieht, dass die Chance, die die Novelle geboten hätte, ergriffen wurde.

(Susann Biedefeld (SPD): Das ist die Interpretation des Kollegen Kaul!)

Eine einzige Änderung wurde übernommen, die Herr Sothmann sehr moniert hat. Es wurde wieder gestrichen, die Einrichtung der Naturschutzbeiräte in die Beliebigkeit der Behörden zu stellen. Hier hat er sich durchgesetzt. Das ist gut, denn wir brauchen die Arbeit und den Einsatz der Naturschutzbeiräte.

(Henning Kaul (CSU): Das hatten wir in der Fraktion schon geändert!)

– Sei's drum, wer wann was geändert hat. Es wurde geändert. Herr Sothmann hat es moniert.

Alle anderen Punkte, die auch wir in der Debatte aufgegriffen und als Änderungsanträge eingebracht haben, sind nicht übernommen worden. Daraus leitet er die Kritik ab, dass die Chance nicht ergriffen wurde.

Ich darf zu Ihrer Einführung, Herr Kaul, noch ein paar weitere Bemerkungen machen. Sie sagten, dass NATURA 2000 umgesetzt werden müsse und deshalb die Novelle des Naturschutzgesetzes nötig war. Die NATURA 2000-Regelung wurde bereits 1998 übernommen. Jetzt gab es kleine Ergänzungen. Das Wesentliche war jedoch das Bundesnaturschutzgesetz, das 2002 in Kraft getreten ist.

(Henning Kaul (CSU): Das habe ich nicht gesagt!)

Es geht vorrangig nicht um NATURA 2000, sondern um die Klarstellung, was landwirtschaftlich gute fachliche Praxis ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wurde im Bundesnaturschutzgesetz aufgenommen. Diesen Punkt haben Sie im Bayerischen Naturschutzgesetz nicht aufgenommen. Sie haben keine 1 : 1-Umsetzung übernommen, sondern Sie haben versucht, die Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes so gut es geht zu verstecken und zu verschleiern. Was das Verbot des Grünlandumbruchs betrifft, haben Sie sogar die zwingende Vorschrift, den Grünlandumbruch auf sensiblen Standorten zu unterlassen, in eine „Soll-Bestimmung“, die rechtlich dehnbar ist, umgemünzt, und damit Rechtsbeugung betrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben Sie in den Debatten im Umweltausschuss mehrfach aufgefordert, die gute fachliche Praxis im Rahmen einer 1 : 1-Umsetzung in das bayerische Gesetz zu übernehmen. Die 1 : 1-Umsetzung haben Sie beim Grünlandumbruch nicht gemacht. Sie haben überdies die Transparenz nicht ermöglicht. Wir haben im Änderungsantrag gefordert, den Bezug zum Bundesnaturschutzgesetz wenigstens in den einleitenden Passus dieses Artikels aufzunehmen. Sie haben sich geweigert. Nicht einmal den Bezug wollten Sie aufnehmen. All das, was im Paragraphen 5 des Bundesnaturschutzgesetzes zur guten fachlichen Praxis verankert ist – beispielsweise standortangepasste Bewirtschaftung, nachhaltige Bodenfruchtbarkeit, langfristige Nutzbarkeit, Tierhaltung in ein ausgewogenes Verhältnis zum Pflanzenbau zu stellen, Bindung an die Fläche –, haben Sie nicht transparent in das Bayerische Naturschutzgesetz übernommen.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Sie haben nicht einmal den Verweis übernommen. Stattdessen verweisen Sie in der Begründung darauf, dass dies irgendwann einmal in den landwirtschaftlichen Fachgesetzen auftauchen werde. Das ist keine transparente 1 : 1-Umsetzung, sondern Sie haben notwendige Forderungen für die gute fachliche Praxis nicht in die Gesetze übernommen. *Das musste festgehalten werden, und das zeigt, dass keine transparente 1 : 1-Umsetzung erfolgt ist.*

Sie haben sich auch geweigert, die Weiterentwicklung, die Biotopvernetzung, die Vermehrung von Landschaftselementen zur Vermehrung von Biotopen zu übernehmen.

(Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Das steht doch schon seit Jahren drin!)

– Für die Erhaltung trifft das zu. Im Bundesgesetz steht aber „erhalten und vermehren“.

Alle Anträge, in denen die Weiterentwicklung und die Vermehrung der Biotope gefordert wird, haben Sie abgelehnt. Es kann nicht festgestellt werden, dass Sie diese Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes übernommen hätten.

Die Regelung zum Grünlandumbruch ist „heftig“; denn im Bundesgesetz heißt es, auf Überschwemmungsflächen, erosionsgefährdeten Hängen, auf Flächen mit hohem Grundwasserstand, auf Moorstandorten „ist“ Grünlandumbruch zu unterlassen. Sie sagen „soll“ Grünland erhalten bleiben.

(Zurufe von der CSU: Richtig!)

So definieren Sie die gute fachliche Praxis und haben wahrscheinlich – wie Dr. Schnappauf dies dargestellt hat – die Zuschüsse des Kulturlandschaftsprogramms im Kopf. Das ist aber keine 1 : 1-Umsetzung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben das Naturschutzgesetz eh schon über drei Monate verzögert und es verspätet eingebracht und umgesetzt. Vor einem Jahr haben wir in einem eigenen Gesetzentwurf eine Biotopvernetzung von 15 % gefordert. Diese Größenordnung wäre dem angemessen, was wir in Bayern zu schützen haben. Aber nein, auch hier konnten Sie sich nicht entscheiden, weiterzugehen – und dies angesichts der wachsenden roten Listen in Bayern. Das Landesamt für Umweltschutz, eine Behörde, der Sie nicht so wohlgesonnen gegenüberstehen, wenn sie fachliche Aussagen macht, hat im Jahr 2003 festgestellt, dass wir einen dramatischen Artenrückgang in der Agrarlandschaft haben, nicht sosehr in Feuchtgebieten oder Wäldern – hier gibt es Stabilisierungen –, aber in der Agrarlandschaft. Sie können nicht einfach so tun, als hätten wir in Bayern keine Probleme. Über 50 % der Fauna befinden sich auf der roten Liste, über ein Drittel der Pflanzenwelt in Bayern ist auf der roten Liste. Selbst früher weit verbreitete Arten wie Feldlerche, Feldsperling, Rauchschwalbe, Grasfrosch sind nun in dieser Liste zu finden. Das heißt: Wir brauchen eine andere fachliche Praxis und Absicherung im Gesetz. Wir brauchen auch einen ganz anderen Umgang mit Biotopen, wir brauchen hier mehr Vernetzung und mit der Weiterentwicklung und Vermehrung. Die Chance, für die Natur und den Artenschutz eine andere gesellschaftliche Stellung einzufordern, haben Sie leider versäumt.

Ich teile, Herr Kaul, Ihre Einschätzung, dass Natur- und Umweltschutz, die Vielfalt der Natur, saubere Luft, sauberes Wasser und sauberer Boden wirtschaftliche Bedeutung haben. Diese Bedeutung nimmt zu, auch im Tourismus, auch in der Landwirtschaft und für die Region insgesamt. Mit diesen weichen Standortfaktoren kann man sich nicht nur schmücken, sondern sie werden zunehmend auch ökonomisch wirklich berechenbar. Aber Sie müssen einsehen, dass wir inzwischen in der Rechtsprechung weiter sind. Natur hat von sich aus, per se, einen Rechtsanspruch auf Schutz. Das haben wir ja mit Natura 2000 auf den Weg gebracht. Insofern verstehe ich überhaupt nicht – das betrifft die Transparenz im Naturschutzgesetz –, dass Sie den Schutz der Natura-2000-Gebiete einer gewissen Beliebigkeit unterstellen. Wir haben nicht für alle Natura-2000-Gebiete die Notwendigkeit, Schutzverordnungen zu erlassen. Sie wollen auch keine Beteiligung von Vereinen oder Verbänden, wenn keine Schutzvereinbarung da ist,

(Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Und das mit Recht!)

obwohl diese Flächen per Gesetz in der EU geschützt sind. Sie setzen auf freiwillige Vereinbarungen und Beliebigkeit. Das heißt, auch den Landwirten, den Bauern vorzugaukeln: Na ja, mit den Natura-2000-Flächen könnt ihr so oder so umgehen. Macht mal einen Vertrag für fünf Jahre, und dann haben wir eine Rückholklausel; dann könnt ihr ja wieder zur intensiven Landwirtschaft zurückkehren. – So verkaufen Sie den Rechtsanspruch der Natura-2000-Gebiete!

(Henning Kaul (CSU): Eine statische, verwaltete Natur, das ist die grüne Sichtweise!)

Das ist Rechtsdehnung, Rechtsbeugung.

Sie wissen doch, dass die Landschaftspflege und die Pflege der Biotope inzwischen ein Standbein der Landwirtschaft geworden sind. Sie können den Bauern doch nicht dieses Standbein nehmen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sagen Sie doch ganz klar: Diese Bestandteile der reichen Landschaft Bayerns zu pflegen, zu schützen und weiterzuentwickeln und zu vermehren ist auch Aufgabe der Landwirtschaft. Dafür stellen wir auch Gelder zur Verfügung. – Stattdessen machten Sie den Schutz der Biotope von der Haushaltslage und der Freiwilligkeit derer, die das Angebot nutzen wollen, abhängig. Das ist kein qualifizierter Natur- und Artenschutz hier in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zum notwendigen Ausgleich von Eingriffen gab es im alten Gesetz wenigstens eine gewisse Fristsetzung. Da war eine Frist zu bestimmen, innerhalb derer der Ausgleich erfolgen sollte. Dies ist jetzt gestrichen. Das heißt: Der Ausgleich kann bei erheblichen Eingriffen irgendwann erfolgen. Es wird nicht kontrolliert, es wird keine Festlegung getroffen. Ich höre, dass jetzt circa 100 Hektar Erholungswald für das Sägewerk Klausner aus Österreich geopfert werden soll, während die Ausgleichsflächen irgendwo auf Ackerflächen eines städtischen Gutes sind. Dazu muss ich sagen: Natürlich will man die Ackerflächen weiterhin erhalten. Hier wird kein naturnaher Mischwald aufgeforstet werden. Das ist Augenauswischerei. Wir haben weitere Aufweichungen, was die Eingriffsregelungen und den notwendigen Ausgleich bei erheblichen Eingriffen betrifft. Auch hier sind Sie unseren Änderungsanträgen nicht gefolgt.

(Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Man kann doch nicht alles konservieren!)

Wir vermissen auch sehr, dass Sie einfach nicht über den Tellerrand hinausschauen können, beispielsweise bei der Alpenkonvention. Bayern ist das einzige Bundesland Deutschlands mit einem Alpenanteil, noch dazu einem erheblichen. Ja, hier gibt es sehr schöne Landschaften. Sie finden es aber nicht der Mühe wert, in den Zielsetzungen des Naturschutzgesetzes auf den Schutz dieses Alpenraums und eine naturschutzgemäße Weiterentwicklung des Alpenraumes Bezug zu nehmen. Wir haben rechtlich verbindliche Protokolle, und es wäre angemessen gewesen, auf die Alpenkonvention und die verbindlichen Protokolle hierzu zu verweisen. Aber nein, Sie tun so, als wären Sie vielleicht doch im Flachland.

Die Wasserrechtsrahmenrichtlinie schreibt vor, dass Grundwasserbeschädigungen und Eingriffe in den Grundwasserstock nach den Kriterien des Naturschutzes zu bewerten sind. Auch dies haben Sie nicht übernommen. Man muss wirklich sagen: Dieses Gesetz ist sehr nutzorientiert. Die Fischerei wird bedacht, die Landwirtschaft wird bedacht. Wir haben tatsächlich einen Kniefall vor der Agrarlobby.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Tollste ist nun wirklich die Wiedereinführung der Möglichkeit, die Grabenfräse einzusetzen. 1998 war man sich einig, dass man diese Möglichkeit in Wasser führenden Gräben nicht will. Jetzt, ein paar Jahre später, sagt man: Jetzt sollen wieder Ausnahmen möglich sein. Inzwischen gab es ohnehin schon Ausnahmen, davon ganz abgesehen. Aber jetzt will man die Ausnahmeregelungen wieder auf eine breite Basis stellen und zum Gängigen und Üblichen machen. Das ist Bürokratie pur, sage ich Ihnen: Jeder Bauer, der eine Grabenfräse einsetzen will, geht zur unteren Naturschutzbehörde und sagt: Ich möchte die Grabenfräse wieder einsetzen. Dann steht die untere Naturschutzbehörde wieder unter politischem Druck, und schon geht das Shreddern von Kröten, Fröschen und Fischen wieder weiter. Das ist wirklich wieder ein Rückfall in alte Zeiten!

Leider, Herr Wörner, ist es nicht so, dass Baden-Württemberg dies schon beschlossen hätte. Es steht vielmehr im Entwurf einer Novelle des Naturschutzgesetzes. Sie wollen, weil die Praxis sich in Bayern bewährt hat, die Grabenfräse in Wasser führenden Gräben verbieten. Aber man muss erst mal schauen, ob man in Baden-Württemberg dabei bleibt.

(Henning Kaul (CSU): So ist es!)

– Leider, so ist es. Es wäre Ihnen gut angestanden, hier Standfestigkeit zu beweisen und die neuen Diskussionen zu ignorieren. Sie kommen stattdessen mit der modernen Technik; die Drehzahl wird verringert, die scharfen Werkzeuge werden durch stumpfe ausgetauscht, der Einsatz ist nur mehr gelegentlich, also in einer Rotation von vier Jahren, mal in diesem, mal in jenem Graben. Die Genehmigungen werden für acht Jahre ausgesprochen. Ich bitte Sie: Wer kontrolliert denn das künftig? Sollen vielleicht die überlasteten Vertreter der Naturschutzbehörden hinausgehen und schauen, ob der Bauer die Grabenfräse richtig einsetzt? – Das wollen weder Sie noch ich. Wir wollen vielmehr ein Verbot des Einsatzes der Grabenfräse. Dann haben wir weniger Bürokratie, aber mehr Tierschutz und mehr Natur- und Artenschutz!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erstaunt war ich wirklich bei den Debatten – und wir haben im Umweltausschuss intensiv debattiert, da gebe ich Ihnen gerne Recht –, darüber, dass Sie sich nicht in einem einzigen Fall so geäußert haben, liebe Mitglieder des Umweltausschusses, dass es eine Stärkung des Naturschutzes bedeutet hätte. Warum haben Sie nicht ein einziges Mal den Anträgen der Opposition zugestimmt? Nein, immer ging es darum, den Naturschutz abzuwehren und zu schauen, dass ja kein Nutzer der Natur eingeschränkt wird. Ich habe beispielsweise beantragt, in Artikel 13 e – Schutz der Lebensstätten – künftig landschaftsprägende Einzelbäume oder Baumgruppen zu schützen. Nach Artikel 13 e – ich kann Ihnen die Bestimmung noch einmal vorlesen –:

Es ist verboten, in der freien Natur Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche zu roden, abzuschneiden, zu fällen oder auf sonstige Weise zu beeinträchtigen,

Nach diesem Artikel 13 e ist auch das Herunterschneiden, das Herabsetzen auf den Stock von März bis September verboten. Ich hoffe, Sie wissen das. Für das Blickfeld, für den Genuss der Landschaft sind doch Einzelbäume so wichtig. Sie hätten einmal Ihrem Herzen einen Stoß geben und sagen können: Jawohl, das ist keine Beeinträchtigung für die Nutzer, das ist ein Mehr an Schönheit, an Natur, an Landschaftsgenuss. Nehmen wir doch in den Artikel 13 e auch die Einzelbäume auf. Aber nicht einmal dazu waren Sie fähig. Ich bedaure das sehr. Die Büsche und die Feldgehölze werden geschützt, was richtig ist, aber die einzelnen großen Bäume, die Jahrzehnte sozusagen auf dem Buckel haben, die manchmal schon halb abgestorben sind, aber gerade dadurch eine hohe Aussagekraft haben, werden nicht geschützt.

(Zuruf des Abgeordneten Max Weichenrieder (CSU))

– Lieber Herr Weichenrieder, ich kenne in der Gegend von Weilheim oder Starnberg genügend Beispiele, wo man genau solche Bäume abgesägt hat, nur weil ein einzelner Ast abgestorben war.

So ist es. Die Bäume stehen im Bayerischen Naturschutzgesetz unter keinem besonderen Schutz. Wenn es Ihnen irgendwie ein Anliegen gewesen wäre, dann hätten Sie wenigstens in diesem einen Punkt zustimmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Letztes: Alle unsere Änderungsanträge zu mehr Öffentlichkeit, zur Beteiligung von Vereinen und Verbänden, haben Sie abgelehnt. Das muss hier einmal ganz klar gesagt werden. Sie haben beispielsweise die Beteiligung von Vereinen bei „Natura 2000“-Schutzgebieten, die ohne Schutzverordnung sind, abgelehnt. Sie haben die Bagatell-Regelung eingeführt. Damit kann auf die Beteiligung verzichtet werden, wenn es sich quasi um geringfügige Eingriffe handelt.

(Susann Biedefeld (SPD): Aber was sind geringfügige Eingriffe? Was ist eine Bagatelle?)

Wir haben deutliche Bedenken und wollen eine Begründung, ob ein Eingriff geringfügig oder erheblich ist. Wir wissen, unter welchem Druck die Naturschutzbehörden und die Landratsämter bei Planungen stehen. Es ist eine Frage der politischen Willkür, ob Vereine künftig eingeschaltet werden oder nicht.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Wir hätten uns zumindest die Verpflichtung erhofft, dass die Naturschutzverbände über das Vorgehen informiert werden. So aber wird wieder alles unter dem Deckmantel der Nutzer-Lobby gemacht. Gerade bei Befreiungen wäre es aber zwingend notwendig, dass es eine Beteiligung der Verbände und Vereine gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier haben wir auch explizit das Klagerecht der Verbände, das Verbandsklagerecht, eingebracht. Wir haben es im Bundesnaturschutzgesetz für Bundesvorhaben. Wir haben zum Glück auch eine Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte, die bei FFH-Gebieten – siehe Geigelstein – die Rechtslage nach dem Bundesnaturschutzgesetz beurteilt. Damit erhalten die Verbände Klagemöglichkeit. Wir haben aber soundso viele Eingriffe in die Natur, bei denen es um Befreiungen geht und Vereine und Verbände nicht beteiligt werden. Beispielsweise im Falle eines Landschaftsschutzgebietes, wenn dort Gewerbegebiete oder Sportanlagen gebaut werden sollen oder Aussiedlerhöfe, die nach zwei Jahren sowieso in ein Gewerbegebiet umgewandelt werden. In Bayern werden in solchen Fällen Vereine nicht beteiligt. Das wäre aber dringend geboten. Sie hätten sich keinen Zacken aus Ihrer Krone gebrochen, wenn Sie einmal gesagt hätten, dass Sie die Arbeit der Verbände schätzen, beispielsweise die des Landesbundes für Vogelschutz, und wenn Sie den Verbänden deshalb Klagerecht bei landesrechtlichen Fragen zuerkannt hätten. Das wäre eine Qualifizierung des Natur- und Umweltschutzes in Bayern gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Johannes Hintersberger (CSU))

Insgesamt kann nur festgestellt werden, dass Sie die Chance, die Sie bei der Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes gehabt hätten, vertan haben. Es ist genau so, wie es der Landesbund für Vogelschutz gesagt hat. Sie hätten wirklich eine Chance gehabt, ein neues gesellschaftliches Verständnis für Natur- und Artenschutz – für sich selbst, aber auch, weil es wirtschaftlich bedeutsam ist – auf den Weg zu bringen und gemeinsam zu vertreten. Diese Chance wurde hier in Bayern aber nicht genutzt, sie wurde vertan. Ich bedaure das. Aus diesem Grund werden wir die vorliegende Novelle ablehnen müssen.

(Lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hünnerkopf.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Geheimwaffe!)

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Man könnte meinen, wir würden uns zum ersten Mal ein Naturschutzgesetz geben und müssten ganz von vorn beginnen. Ich kann hier nur wiederholen, was Herr Kollege Henning Kaul bereits gesagt hat: Seit 1973 – –

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sie können das doch gar nicht wissen! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Hat es da die CSU schon gegeben? – Susann Biedefeld (SPD): Schauen Sie das neue Bundesnaturschutzgesetz an! Bayern bleibt weit dahinter zurück!)

Wie jeder weiß, haben wir also seit 1973 ein Naturschutzgesetz, das selbst für den Bund immer wieder Vorlage war. Dieses Gesetz hat sich bestens bewährt und anderen

immer wieder als Vorbild gedient. Sie haben vorhin selbst darauf hingewiesen: Grabenfräse – Baden-Württemberg. Die Grabenfräse ist noch nicht einmal im Bundesnaturschutzgesetz geregelt. Deshalb muss man die Kirche schon im Dorf lassen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch Länderkompetenz!)

Meine Damen und Herren, es war von vornherein klar, dass wir das Gesetz an die neuen Rahmenbedingungen des Bundesnaturschutzgesetzes anpassen wollten. Außerdem sind europäische Vorgaben und höchstrichterliche Rechtsprechungen zu berücksichtigen. Außerdem wollten wir die Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren in Bayern gesammelt haben, einbringen und berücksichtigen. Ich stehe dazu, wir alle stehen dazu: Wir wollen die Deregulierung konsequent vorantreiben.

(Susann Biedefeld (SPD): Zulasten von Natur und Umwelt!)

Meine Damen und Herren, wenn ich Ihre Vorschläge höre, Frau Paulig und Herr Wörner, dann fällt mir ihre Tendenz auf: Es gibt nur Ge- und Verbote, und zwar bis zum Exzess. Sie glauben, nur so könnten wir Naturschutz erlangen. Wir haben eine andere Auffassung. Wir wissen, dass mit solchen Vorgaben alles andere, aber kein besserer Naturschutz zu erreichen ist. Für uns ist der Mensch in der Natur entscheidend, der Mensch, der die Landschaft nutzt und sich mit ihr identifiziert. Der Mensch, der sich mit seiner Heimat identifiziert und mit den Flächen, auf denen er arbeitet. Wir geben dem Menschen dabei Unterstützung und Richtlinien, wie auch die Natur zu berücksichtigen und weiter zu entwickeln ist.

Sie, meine Damen und Herren, sagen, Sie haben viele Vorschläge gemacht. Wenn diese Vorschläge substanziell gut und wesentlich gewesen wären, dann wären wir durchaus bereit gewesen, darauf einzugehen.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie haben keine einzige inhaltliche Aussage im Umweltausschuss gemacht! Lesen Sie das Protokoll! – Unruhe bei den GRÜNEN)

Wenn Ihre ganze Vorschlagskraft darin besteht, dass andere Fachrechte im Extrakt und durch Querverweise ins Gesetz aufgenommen werden oder, dass Ausführungen, die im Bundesgesetz geregelt werden, noch einmal zu nennen sind, dann ist das doch sehr dürrtig.

(Susann Biedefeld (SPD): Dürrtig waren Ihre Argumente im Umweltausschuss! Ich kann nur jedem empfehlen, das Protokoll zu lesen!)

Einige Punkte stimmen einfach nicht. Man kann nicht auf alles eingehen. Einiges, was mir wichtig erscheint, möchte ich aber anschnitten. Ich möchte Regelungen nennen, die bei der Novellierung eingearbeitet wurden. Ich betrachte die Novellierung auch als gelungen.

Ein Thema war, das haben Sie gar nicht erwähnt, der Begriff, der eingeführt wurde und der unserem Sprachgebrauch gerecht wird. Es geht dabei auch um den Sinn der Begriffe. Ich möchte sie im Hohen Haus noch einmal erwähnen, weil jeder sich in seinem Sprachgebrauch darauf einstellen sollte. Wir haben den Begriff der Nachhaltigkeit immer sehr leichtfertig verwendet. Nachhaltigkeit ist seit Rio für uns alle positiv besetzt. Deshalb war auch manche Regelung im Gesetz nicht konsequent und logisch.

(Susann Biedefeld (SPD): Was die Nachhaltigkeit betrifft, werden wir den Umweltminister daran erinnern!)

Im Gesetz sprechen wir künftig von der „nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter“ in den Zielen, und in den Grundsätzen auch von den „nachhaltigen Landnutzungssystemen“, die anzustreben sind. Wir sprechen beim Schutzzweck von der „nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter“. Im Zusammenhang mit Veränderungen, mit negativen Veränderungen, sprechen wir von „erheblichen Landschaftsveränderungen“ und von „erheblichen Störungen“ usw. Meine Damen und Herren, es ist mir wichtig, dass uns das allen bewusst wird und, dass wir in Zukunft auch entsprechend damit umgehen.

Ein Thema, das Sie in meinen Augen bewusst überstrapazieren, ist der Einsatz der Grabenfräse. Wir waren uns 1998 einig, dass der Gebrauch der Grabenfräse geregelt werden muss.

(Susann Biedefeld (SPD): Da waren Sie doch noch gar nicht da!)

Ich darf Ihnen sagen, dass ich mein ganzes Berufsleben als Landschaftspfleger in der Verwaltung mit dem Naturschutzgesetz zu tun hatte. Von daher weiß ich sehr wohl, worüber ich spreche.

(Beifall bei der CSU)

Die Grabenfräse war in der Tat auch für mich als Landschaftsökologe ein Thema. Sie wurde zur Recht ins Gesetz aufgenommen. Inzwischen hat sich aber Einiges getan. Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, die Landwirte – und das zeugt wieder von ihrer Kreativität – haben zusammen mit den maßgeblichen Stellen dieses Gerät weiterentwickelt. Das Landesamt für Umweltschutz, das Landesamt für Wasserwirtschaft und die Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau haben diese Weiterentwicklung begleitet und gehen davon aus, dass diese Grabenräumgeräte Auswirkungen haben, die mit der Arbeitsweise von Baggerlöffeln vergleichbar sind, wenn die schneidenden Elemente dieser Fräsen weg sind und wenn sie mit geringeren Touren laufen. Wenn sie alles das, was wissenschaftlich ausgewertet ist, anzweifeln wollen, kann ich Sie nicht verstehen. Wenn Sie hinausgehen und die Gräben mit Spaten und Schaufel räumen würden, könnte ich das alles verstehen.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt leider auch Situationen, in denen es nicht möglich ist, mit dem Bagger über die Flächen zu fahren und mit dem LKW das Material abzufahren. Es gibt sehr sensible Bereiche, in denen solche Maschinen einbrechen würden, sodass diese Gräben nicht geräumt werden könnten. Deshalb ist eine etwas flexiblere Handhabung bei der Grabenräumung doch angebracht.

(Henning Kaul (CSU): Die Grabenfräse ist wohl ein Symbol der GRÜNEN!)

Seit vielen Jahren stehe ich in engem Kontakt mit den Vertretern der unteren und der höheren Naturschutzbehörden. Ich habe dabei wirklich die Erfahrung gemacht, dass sie es sich nicht so leicht machen, sondern dass sie solche Möglichkeiten eher zurückhaltend zulassen. Ich bin mir sicher, dass das auch weiterhin der Fall sein wird.

(Zuruf von den GRÜNEN: Gilt das auch für die Landräte?)

– Wissen Sie, was passiert, wenn ein Landrat eine ganz eklatante Verletzung begehen würde? Sie wären morgen die Ersten, die das groß anprangern und in die Medien bringen würden. Das kann sich ein Landrat gar nicht so ohne weiteres leisten.

(Beifall bei der CSU)

Ich will noch als weiteren Punkt die Eingriffsregelung ansprechen. Die Eingriffsregelung, die am Ende, wenn nichts anderes mehr hilft, eine Geldzahlung zulässt, haben wir seit vielen Jahren schon im Bundesgesetz. Bayern hat nie oder nur in den seltensten Fällen davon Gebrauch gemacht. Auch künftig wird es die Ultima ratio sein, mit Geldzahlungen Eingriffe zu kompensieren, soweit kein Ausgleich oder kein Ersatz geleistet werden kann. Wenn Sie draußen in der Praxis manchmal die Not sehen würden, Ausgleich und Ersatz in manchen Situationen noch zustande zu bringen, hätten Sie eher Verständnis. Ich habe einige Beispiele in Erinnerung. Da gibt es eine viel gegliederte Landschaft. Man kann nicht noch mehr hineinbringen. Ich denke zum Beispiel an eine Weinberganlage in Würth am Main. Dort habe ich fast eine Parklandschaft und weiß gar nicht, wie ich dort Ersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen unterbringen kann. Dort muss ich etwas mehr Möglichkeiten zulassen. Diese werden aber nicht überstrapaziert und ausgenutzt, sondern damit wird sorgfältig umgegangen.

Zum Thema Natura 2000-Flächen. Wir wollen nicht, dass alle diese Flächen mit Verordnungen und Festlegungen rechtlicher Art so stark belastet werden, dass wiederum unsere Bauern die Gelackmeierten sind.

(Beifall bei der CSU)

Ein typisches Beispiel – Henning Kaul hat es angeschnitten – ist die Wiesenweihe. Dabei kommen mir verschiedene Aspekte und verschiedene Gedanken in den Sinn, die ich mit diesem Beispiel anbringen kann. Bei uns in Franken gab es von der Wiesenweihe 1994 zwei Brutpaare. Im letzten Jahr hatten wir 85, in diesem Jahr sind

es 120. Herr Sothmann hat vorgestern gesagt, es wird schon problematisch, diese zu betreuen.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

– Man kann sich nicht nur die Beispiele herauspicken, die einem selber passen. Sie müssen es sich auch gefallen lassen, dass wir einmal andere Beispiele herausholen.

(Beifall bei der CSU)

Die Wiesenweihe hat mit den Bauern aufgrund freiwilliger Verträge diese Populationsstärke erreicht. Auch wenn der eine oder andere Landwirt im letzten Jahr vielleicht brüskiert oder verschreckt war, die Landwirte haben heuer wieder mitgemacht. Das finde ich anerkennenswert, und das ist ein Beispiel dafür, dass diese Menschen für den Naturschutz etwas übrig haben, und dass sie ihn als Bestandteil ihrer Arbeit in der Landschaft sehen. Das müssen Sie ganz deutlich sehen.

(Beifall bei der CSU)

Ich will noch einen Punkt ansprechen, der heute von Ihnen nicht so angesprochen worden ist. Ich meine die Ausstattung der Landschaft mit Strukturen. Ich war im Bereich Prosselsheim, Euerfeld beruflich tätig. Vor einigen Jahren wurde dort erwähnt, dass Strukturen fehlen. Wie relativ solche grundsätzlichen Forderungen sein können, will ich an dem Beispiel deutlich machen. Würden Hecken, Obstbaumreihen und weiß Gott was in stärkerem Maße in die Landschaft gepflanzt, könnte die Wiesenweihe nicht die Population in dieser Stärke wie heute erreichen. Wir müssen eben differenzieren. Es gibt Landschaften, in denen mehr Strukturen angebracht und aufgrund der Nutzung auch sinnvoll sind. Es gibt Landschaften, in denen die Landwirtschaft Vorrang hat. Wenn dann noch eine so exotische Art wie die Wiesenweihe sich so explosionsartig vermehren kann, dass sie für ganz Europa Lieferbiotop sein kann, dann muss das auch einmal deutlich erwähnt werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen nicht, dass für diese Flächen vertraglich schutzgebietsartige Festlegungen erfolgen, sondern dass die Stärkung der Arten weiter auf freiwilliger Basis erreicht wird.

Frau Paulig, ich wollte auch noch einmal das Thema Gründlandumbruch ansprechen. Sie hatten in einer Pressemitteilung formuliert, dass Moore umgebrochen werden können.

(Ruth Paulig (GRÜNE): So ist es auch!)

Das ist natürlich sehr populistisch für den Part, den Sie vertreten. Wer bricht heute Moore um? Ich glaube, dafür gibt es entsprechende Mechanismen und Korrekturen. Es wird niemand daran gehen, ein Moor einfach umzubrechen – und das auch nicht in Überschwemmungsge-

bieten. Wir sind alle um eine Nutzung bemüht, die dem Hochwasserschutz gerecht wird.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Warum schreiben Sie es dann nicht ins Gesetz hinein?)

Sie wissen doch, wie es im Bundesgesetz steht. Sie haben die Diskussion miterlebt. Ob es jetzt „sind zu unterlassen“ oder „Grünland soll beibehalten werden“ heißt, sind Nuancen, die nicht so grundsätzlich sind,

(Ruth Paulig (GRÜNE): Aber rechtlich doch relevant!)

dass es heißt, Grünland könne in solchen Bereichen umgebrochen werden. Das ist sehr konstruiert und weit hergeholt.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Die Praxis spricht aber etwas anderes! – Susann Biedefeld (SPD): Das sehen die Naturschutzverbände anders!)

Meine Damen und Herren, es liegt ein Stück weit auch an unserem Menschenbild, wie wir den Naturschutz sehen. Mir fällt gerade das Stichwort „landschaftsprägende Bäume und Baumgruppen“ ein. Frau Paulig, ich weiß, Sie hätten diese Begriffe gern noch im Gesetz untergebracht. Landschaftsprägende Bäume oder Baumgruppen sehen wir deswegen, weil in den zurückliegenden Jahrzehnten Menschen diese Bäume geduldet und gepflegt haben und als Landwirte darum herumgefahren sind.

(Beifall bei der CSU – Ruth Paulig (GRÜNE): Heute macht man es aber genau andersherum!)

Diese Bäume sind den Menschen auch wichtig. Wenn heute ein Baum gepflanzt wird und sich so entwickeln kann, dass er einen Durchmesser von 30 Zentimetern erreicht und damit landschaftsprägend wird, dann hat er einen Standort, wo er auch passt.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Dann können Sie es doch hineinschreiben!)

Wir schreiben nicht alles ins Gesetz, was für uns selbstverständlich ist. Sonst könnten wir ein recht dickes Buch schreiben.

(Beifall bei der CSU – Ruth Paulig (GRÜNE): Ich bringe Ihnen Fotos!)

Ich weiß, dass es da einige Fotos gibt, aber das ist nicht der Normalfall. Ich weiß auch, wo wirklich solche Situationen zustande kommen, dass ein Baum gefährdet sein kann. Bei Flurneuordnungsverfahren ist es immer eine kritische Situation, wenn Grundstücke verändert werden. Aber ich weiß aus 15 Jahren Erfahrung, dass wir solche Bäume immer sichern, dass sie ausgemessen werden, dass die Zuteilung der Flächen so gewählt wird, dass die Bäume erhalten werden können. Darum kann ich nicht, nur um Ihnen einen Gefallen zu tun, dafür stimmen, dass das so mit aufgenommen wird.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das wäre Ihr Gewissen!)

Meine Damen und Herren, ich möchte allmählich zum Ende kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Wir halten Doppelregulierungen für überflüssig. Wir meinen, dass nicht das, was eh schon im Bundesnaturschutzgesetz steht, wortwörtlich übernommen werden soll. Ich möchte Ihnen eines sagen. Frau Paulig, Sie waren es, die gesagt hat: Wir brauchen den Text auch für die Menschen, die in der Landschaft damit umgehen. – Sie kennen die Broschüre unseres Umweltministeriums, die immer wieder aufgelegt wird. Wenn Sie die kennen,

(Zurufe von den GRÜNEN)

dann wissen Sie, dass neben dem Text des Bayerischen Naturschutzgesetzes auch maßgebliche Passagen des Bundesnaturschutzgesetzes enthalten sind.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Von daher ist es auch eine vernünftige Regelung, wenn wir das so beibehalten.

Meine Damen und Herren, wenn wir all den Vorstellungen und Änderungsanträgen der Opposition nicht in dem Umfang nachkommen konnten, dann ist dies begründet.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Ruth Paulig (GRÜNE): Sie sind großzügig, Herr Hünnerkopf. Aber wenn Sie schon auf diese Broschüre verweisen – ich habe sie jetzt auch nicht hier gesehen, aber ich kenne sie –, dann wäre es doch sinnvoll gewesen, im entsprechenden Artikel auch darauf zu verweisen: Eine gute fachliche Praxis definiert sich gemäß § 5 des Bundesnaturschutzgesetzes. – Dann kann der, den es interessiert, vorne nachschauen. So muss er im gesamten Bundesnaturschutzgesetz nachsuchen. Es wäre doch sinnvoll gewesen, diesen Querverweis gemäß unserem Änderungsantrag aufzunehmen.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Für mich ist das wirklich überflüssig. Wieso brauche ich noch einmal diesen Text im bayerischen Gesetz, wenn er eh bekannt und zutreffend ist, wenn er für uns genauso als Rahmengesetz gültig ist? Jetzt komme ich noch einmal zum Deregulieren, zum Verschlanken zurück. Wenn dem mit solchen Regelungen Rechnung getragen werden kann, dann bin ich, sind wir dafür. Und es geht nicht darum, in einem Gesetz alle Ihre kuriosen und exotischen Vorstellungen zu berücksichtigen, sondern etwas Sinnvolles für unser Land zu konzipieren. Insofern bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetz. Die CSU-Fraktion stimmt dem ja zu. Auch die Ausschüsse haben in ihrer Mehrheit diesem Gesetzentwurf zugestimmt. Insofern bitte ich noch einmal um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir die Beratungen fortsetzen, habe ich einige geschäftsleitende Bemerkungen, zunächst für den weiteren Ablauf heute. Es stellt sich voraussichtlich so dar: Wir werden jetzt die Zweiten Lesungen zu Ende führen, dann die Antragsliste, dann gegebenenfalls die Ersten Lesung. Der fixe Zeitpunkt bleibt 20.00 Uhr für die Mündlichen Anfragen. Die Zeit bis dahin werden wir mit den anderen Tagesordnungspunkten ausfüllen. Das kommt dem morgigen Ablauf zugute. Wir werden vermutlich morgen um 8.00 Uhr mit Anträgen beginnen. Um 9.00 Uhr sind die Wahlen. Dann kommt die Interpellation. So weit für alle zur Orientierung.

Weil ich jetzt schon unterbrochen habe, gebe ich noch das Ergebnis der vorhergehenden namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf 15/3277 der Staatsregierung bekannt. Mit Ja haben 100, mit Nein 47 Abgeordnete gestimmt bei 4 Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Zweites Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung (2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz)“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir gehen weiter in der Rednerliste. Das Wort hat Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Natürlich muss man noch einmal auf einige Dinge eingehen, die hier von Ihnen gesagt wurden. Entlarvend, lieber Herr Dr. Hünnerkopf, war Ihre Äußerung zum Thema Baumgruppen. Das ist Ihr Weltbild, genau das ist das Weltbild der CSU, was die Natur betrifft; Sie sagen: „Wir Menschen dulden ...“ Seit wann dulden wir denn die Natur? Die Natur duldet uns, manchmal sogar viel zu sehr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben gesagt, das sei nur entstanden, weil Menschen es geduldet hätten. Dieses „Dulden“ muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Mensch duldet Natur. Sie entlarven sich Gott sei Dank immer wieder selber. Ich finde das ganz in Ordnung so. Umgehen müssen Sie damit. Wir sehen das anders. Ich meine eher, dass die Natur uns duldet. Irgendwann wird sie uns wieder loswerden, wenn wir so weitermachen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einmal auf einige Dinge eingehen, weil dieses Thema einfach zu ernst ist. Sie sehen manchmal Ausgleichsflächen eher aus ländlicher Sicht. Da gebe ich Ihnen sogar zum Teil Recht, dass man Flächen im ländlichen Bereich tauschen kann. Aber in Städten hat das eine völlig andere Auswirkung. Wenn Sie in der Stadt eines der letzten Gebiete überbauen und dafür Ausgleichsfläche irgendwo draußen suchen, nehmen Sie gerade älteren Menschen – und die liegen Ihnen gerade auch am Herzen –, die nicht mehr so mobil sind, die Möglichkeit, diese Grünflächen zu besuchen. Deswegen wehren wir uns gegen solche Dinge. Es darf nicht sein, dass man Flächen so miteinander tauschen kann, wie Sie das vorhaben. Wir sagen: Das ist Unfug und hindert Menschen daran, Grün dort zu haben,

wo sie es brauchen, nämlich vor Ort. Das gilt vor allem – das gebe ich zu – für Ballungsräume. Dafür haben Sie vielleicht etwas wenig Verständnis. Aber auch das muss im Gesetz berücksichtigt werden, denn wir können bei so etwas nicht immer nur ländliche Bereiche berücksichtigen.

Herr Kollege, darf ich Sie auf Folgendes hinweisen, wenn man das Gesetz einmal in der Entwicklung sieht: Die EU-Richtlinie war bereits ein Kompromiss, da sind wir uns einig. Das Bundesgesetz war ebenfalls ein Kompromiss.

(Henning Kaul (CSU): Auch Ihr Entwurf ist ein Kompromiss!)

– Ja, richtig. Und jetzt setzen wir auf diesen Kompromiss in Bayern noch einmal einen Kompromiss, statt es zumindest eins zu eins zu übernehmen.

Ich kann es nur wiederholen: Die, die 1973 das Gesetz gemacht haben, müssten eigentlich den Saal verlassen. Sie müssten sich doch schämen, was Sie aus dem Gesetz machen mit der Begründung: Verschlinkung, Vereinfachung. Sie erzeugen möglicherweise Bulimie für die Natur mit Ihrem Schlankheitswahn.

Kolleginnen und Kollegen, so geht es nicht. Wir meinen, dass es notwendig ist, Menschen mitzunehmen. Herr Kaul und wir, die wir mit dem Umweltausschuss im Bayerischen Landtag waren, waren uns ziemlich einig darüber, dass wir diese Natur erhalten wollen. Aber da müssen wir gegen einen schönen Brocken Mensch ankämpfen. Deshalb wehre ich mich immer so dagegen, dass man dies auf der einen Seite sehr wohl tut und auf der anderen Seite aber gleich wieder wegschiebt. In einer solchen Frage sollten wir schon geradlinig bleiben.

Das passt sonst nicht zusammen.

Ich stehe dazu, dass das, was im Nationalpark Bayerischer Wald geschieht, richtig ist, und davon müssen wir die Menschen überzeugen. Möglicherweise müssen wir im Interesse der Natur sogar über deren Meinung hinweggehen. Aber das gilt dann nicht nur bei diesem einen Punkt, sondern generell, weil wir sonst unglaublich werden, und das sollten wir uns nicht antun.

Es ist, wenn man schon Landschaftspflegemittel streicht, notwendig, den Naturschutz zu erhöhen. Daran darf ich Sie erinnern. Sie haben in den Haushaltsberatungen Landschaftspflegemittel gestrichen, und dafür bedarf es im Gesetz einer Kompensation. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir für Ver- und Gebote sind und alles über so etwas regeln wollen.

(Beifall der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Das ist eine Ihrer ideologischen Verblendungen, wie Sie sie immer wieder einbauen. Wir sind liberal und weltoffen genug, um zu wissen, was der Regelung bedarf, was man auch ohne Regelung machen und den Menschen zumuten kann.

Lieber Kollege, wir sind uns darin einig, dass diese Welt, die eigentlich nicht mehr Werte, sondern nur noch den Wert von Kontoständen kennt, Regelungen bedarf, sonst kommt gerade die Natur unter die Räder. Und wenn dem so ist, ist Ihr Gesetzentwurf ein schlechtes Beispiel und Hilfsmittel, der Natur beizustehen und das sicherzustellen, was notwendig ist.

Sepp Ranner hat mich vorhin angegriffen. Was ich zu den Großvieheinheiten gesagt habe, stammt nicht von mir, sondern aus einem Papier des LfL, also von jemand, der mir nicht so nahe steht wie möglicherweise euch. Ich darf daraus zitieren:

Hier geht es um Nährstoffseiden für Stickstoff, Phosphat und Kalium. Die Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass nur etwa ein Drittel auf ausgeglichene, vom Boden noch zu verarbeitende Seiden aufweist, während zwei Drittel mit zum Teil erschreckend hohen Überhängen arbeitet. Das deutet auf zusätzliche mineralische Düngung hin.

So viel dazu, damit klargestellt ist, dass man das nicht aus den Fingern saugt, sondern existenziell vorhanden ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst einmal bei allen Kolleginnen und Kollegen des Bayerischen Landtags für die zügige Beratung des Gesetzentwurfes ganz herzlich bedanken. Ganz besonders bedanken möchte ich mich beim federführenden Umweltausschuss und bei Vorsitzendem Henning Kaul, dass die Beratungen trotz zeitlicher Enge so dicht, intensiv und zügig geführt werden konnten.

Ich möchte zu der hier geführten Diskussion noch einige kurze Anmerkungen machen; denn letzten Endes hat sich in den verschiedenen Debattenbeiträgen ein unterschiedliches Verständnis der Angehensweise für Regelungen im Naturschutz gezeigt. Ich hatte aus den Äußerungen der Opposition das Gefühl, dass man dies dort als eine Spielwiese grüner Politik betrachtet, die hier vom Parlament ausgestaltet wird, und damit hat sich's.

Aber letzten Endes ist Naturschutz viel mehr als eine theoretische Rahmensetzung. Und den Rahmen, den wir setzen, sollten wir bewusst so auswählen, dass er auch die Menschen in unserem Land und dabei auch die Herzen der Grundstückseigentümer, also alle Bürgerinnen und Bürger, erreicht. Deshalb ist der gesetzliche Rahmen, wie wir ihn hier gezogen haben, ein Rahmen, der auf Dialog und auf Kooperation setzt und damit ein Leitbild realisiert, wie wir es verstehen, nämlich ein Leitbild, dass wir Naturschutz mit denen betreiben wollen, denen die Flächen in unserem Land gehören.

(Beifall bei der CSU)

Wir sollten das nie vergessen.

Ich habe in den Debattenbeiträgen der Opposition immer wieder den Eindruck gehabt, dass sich jemand an das Rednerpult stellt, etwa vom Ammersee, Starnberger See oder aus einer Millionenstadt kommend und über Flächen dieser Bürger redet. Wir dürfen nie vergessen,

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

dass wir am Ende Naturschutz auf dem Eigentum derer betreiben, die mit dem Ertrag der Fläche eine Familie ernähren müssen. Deshalb sollten wir den Gedanken des kooperativen Naturschutzes, der unser Land prägt und mit dem wir gut gefahren sind, auch so im neuen Gesetz verankern, wie es der Entwurf vorsieht.

(Beifall bei der CSU)

Das neue Gesetz macht auch deutlich, dass wir nicht hinter dem Bundesrecht zurückbleiben, sondern dass im Gegenteil das Bundesrecht in einer ganzen Reihe von Punkten erst zum Bayerischen Naturschutzgesetz aufgeschlossen hat. Zum Beispiel haben die Kollegen Henning Kaul und Otto Hünnerkopf den Eigenwert der Schöpfung und der Geschöpfe angesprochen, um nur ein Beispiel zu nennen.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, ich möchte das Thema gerne zusammenhängend vorstellen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben in das Gesetz weitere Aspekte eingebaut, etwa den Schutz der Moore, das Bekenntnis zur Wildnis beispielsweise in unseren Nationalparks, die Dynamik unserer Natur und die Schaffung des Biotopverbundes, wo wir in Bayern mit über 300 Verbundprojekten nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa zu den führenden Ländern gehören.

Lassen Sie mich deshalb einen zweiten Gesichtspunkt hervorheben, der mir in den Debattenbeiträgen der Opposition deutlich aufgefallen ist. Es wurde immer wieder gefragt: Warum nehmt ihr die Alpenkonvention nicht mit auf? Wir haben heute zunehmend internationale Ebenen. Wir haben Europa und bilaterale und völkerrechtliche Verträge wie zum Beispiel die Alpenkonvention. Wenn wir alles wieder zusammenfassen, ist am Ende das Landesrecht nur noch eine Auflistung, eine Wiedergabe und ein Sammelsurium internationaler Vorschriften. Wir wollen endlich ernst machen und bei der Quantität unserer Gesetze abspecken. Es kommt nicht darauf an, dass wir alles das, was andernorts schon steht, wiederholen. Bei diesem Punkt wird deutlich, die Alpenkonvention gilt als solche, als völkerrechtliche Vereinbarung, die wir nicht im Bayerischen Naturschutzgesetz wiederholen müssen. Da zeigt sich das verquere Verständnis der Opposition.

Letzten Endes haben wir diese Linie durchgängig umgesetzt.

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

(Zurufe von der CSU: Nein!)

– Entschuldigung, aber dies kann nur der Redner beantworten, nicht der Zuruf aus dem Plenum. Das wäre auch eine Einmischung in die Autonomie des Redners. Herr Staatsminister, bitte.

(Henning Kaul (CSU): Er ist unserer Meinung! – Heiterkeit)

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Sehr verehrter Herr Präsident, ich schließe mich den Zwischenrufen an, dass ich jetzt keine Zwischenfragen mehr beantworten möchte, weil im Grunde genommen alles gesagt ist.

(Beifall bei der CSU)

Es geht darum, dass wir jetzt zum Punkt kommen. Deshalb will auch ich jetzt nicht mehr in die Sache einsteigen. Das haben die Kollegen Hünnerkopf und Henning Kaul deutlich zum Ausdruck gebracht.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einen einzigen Gesichtspunkt aufnehmen. Es geht bei vielen Themen der Opposition immer wieder um Verfahrensregelungen, Verbandsklagen, Mitwirkungsrechte und irgendwelche Formalien im Naturschutz. Aber ich glaube, über Jahrzehnte hinweg hat die besondere bayerische Qualität unseres Naturschutzes ausgemacht, dass wir uns nicht in Formalien erschöpfen, sondern die Menschen in unserem Lande mitnehmen und Naturschutz zu einem Herzensanliegen machen. Das haben wir in den letzten Jahrzehnten in hervorragender Weise geschafft. Wenn wir heute mit dem neuen Bayerischen Naturschutzgesetz in das 21. Jahrhundert fortschreiben, dass wir in unserem Lande den Naturschutz auch weiterhin zu einem Herzensanliegen machen, dass wir die Bauern, Grundstückseigentümer, Bürgermeister und Gemeinden mitnehmen, dann hat Naturschutz auch Bestand. Dann ist Naturschutz nicht auf irgendeine Verfahrensvorschrift reduziert,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sondern dann haben wir etwas, was dauerhaft den Wert und die Attraktivität unseres Landes sichert.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bekenne ich mich ganz ausdrücklich dazu, dass wir an einigen Stellen bewusst bei der 1:1-Umsetzung des Bundesrechts Spielräume genutzt haben. Denn wenn ich heute ein Grünlandumbruchverbot in das bayerische Gesetz hineinschreibe, dann hat kein Landwirt in unserem Land die Möglichkeit, KULAP in Anspruch zu nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin deshalb der Meinung: Wenn wir es so machen, wie wir es vorgesehen haben, dass wir ein Gebot aussprechen, Grünland zu erhalten, uns also positiv und konstruktiv erweisen und dem Landwirt für seine freiwillige Leistung die Möglichkeit geben, KULAP in Anspruch zu nehmen, dann erreichen wir am Ende inhaltlich-materiell das gleiche Ziel, nehmen aber den Grundstückseigentümer mit auf den Weg. Dann machen wir Naturschutz mit den Menschen und mit den Grundstückseigentümern. Das ist der Weg, den die Staatsregierung und die CSU gehen.

(Beifall bei der CSU)

Unser Land ist als Lebensraum und Wirtschaftsstandort auch deshalb so attraktiv, weil wir über die Jahrzehnte hinweg eine gute Naturschutzarbeit gemacht haben. Deshalb bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben. Denn die Linie, die in den vergangenen Jahrzehnten erfolgreich war, wird sich auch in dem begonnenen 21. Jahrhundert als erfolgreich erweisen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3477 sowie die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/3601 und 15/3677 bis 15/3694 zugrunde, außerdem die Empfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf Drucksache 15/3830.

Zunächst lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge abstimmen. Eine Liste der Anträge liegt Ihnen vor.

(siehe Anlage 3)

Besteht Einverständnis, dass wir über diese Anträge im Block abstimmen? – Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich stelle jetzt die zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge insgesamt zur Abstimmung. Hinsichtlich des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/3688 wird im Rahmen dieser Abstimmung nur über die Nummer 2 beschlossen, nachdem Nummer 1 vom mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen für erledigt erklärt worden ist. Wer seinem Abstimmungsverhalten bzw. demjenigen der jeweils eigenen Fraktion im federführenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit ist einstimmig so beschlossen. Damit übernimmt der Landtag die ablehnenden Voten.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz bei der zweiten

Beratung Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt der Beschlussfassung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 5 Absatz 1 als Datum des In-Kraft-Tretens den „1. August 2005“ einzufügen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/3830.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Niemand. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wird, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese soll in namentlicher Form erfolgen. Der Abstimmung liegt der im vorhergegangenen Abstimmungsgang beschlossene Gesetzentwurf zugrunde. Für die Stimmabgabe sind die Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaales und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Wir beginnen mit der Stimmabgabe. Dafür haben wir fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 17.55 bis 18.00 Uhr)

Meine Damen und Herren, die 5 Minuten sind um. Die Stimmabgabe ist geschlossen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 15 und 16 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Ingrid Fickler, Prof. Ursula Männle, Joachim Unterländer u. a. (CSU)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 15/2847)
– Zweite Lesung –

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Adelheid Rupp u. a. (SPD)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 15/3388)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurden dafür 10 Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Fickler.

Dr. Ingrid Fickler (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach bisheriger Rechtslage besteht in Bayern für die totgeborene oder während der Geburt verstorbene Leibesfrucht mit einem Gewicht unter

500 Gramm, eine so genannte Fehlgeburt, und für Embryonen und Feten aus Schwangerschaftsabbrüchen keine Bestattungspflicht. Fehlgeburten können bestattet werden, Embryonen und Feten aus Schwangerschaftsabbrüchen sowie Fehlgeburten, für die keine Bestattung gewünscht wird, unterliegen einer Beseitigungspflicht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Beseitigung ist entsprechend der Regelung für die Beseitigung von Körper- und Leichenteilen unverzüglich in schicklicher und gesundheitlich unbedenklicher Weise durchzuführen. In der Praxis bedeutet dies im Regelfall die Entsorgung mit dem Klinikmüll bzw. in die Kanalisation.

Diese gesetzliche Regelung wird der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung zum Beginn des menschlichen Lebens und der Reichweite der Menschenwürde und der daraus resultierenden Verpflichtung zum Lebensschutz nicht gerecht. Die Kirchen kritisieren diese Rechtslage seit langem. Auch von betroffenen Eltern werden die geltende Regelung und die geübte Praxis zunehmend als unbefriedigend empfunden.

Mittlerweile gibt es zahlreiche Initiativen, die in Eigenregie Sammelbestattungen durchführen. Mit unserem Änderungsgesetz setzen wir klare Richtlinien, wie zu handeln ist, und wir konkretisieren die bereits jetzt bestehende Pflicht zur schicklichen Beseitigung.

Unser Änderungsgesetz ermöglicht die fakultative Individualbestattung und führt die so genannte Zur-Ruhe-Bettung als neues Instrument ein. Fehlgeburten und Feten aus Embryonen und Schwangerschaftsabbrüchen können zukünftig durch die Verfügungsberechtigten, das heißt im Regelfall durch die Eltern, individuell bestattet werden. Findet keine Individualbestattung statt, sind Fehlgeburten, Feten und Embryonen nicht mehr wie bisher Körper- und Leichenteile schicklich zu beseitigen, sondern auf einem Gräberfeld zur Ruhe zu betten.

In diesem wesentlichen Punkt unterscheidet sich der Gesetzentwurf der SPD von dem unseren, weshalb wir den Gesetzentwurf der SPD ablehnen werden.

Unser Gesetzentwurf hält zwar formell an der Verpflichtung der Eltern zur Zur-Ruhe-Bettung fest, faktisch werden diese jedoch durch eine weit reichende Zumutbarkeitsregelung von dieser befreit. Dies gilt insbesondere für häusliche Fehlgeburten und bei Schwangerschaftsabbrüchen.

Die Zumutbarkeitsregelung bezieht sich nicht auf die finanziellen Verhältnisse der Betroffenen - das möchte ich hier ausdrücklich festhalten -, sondern auf deren psychische Verfassung. Insoweit kann es nicht zu den von der Opposition vermuteten Streitigkeiten über die Zumutbarkeit der Kostentragung für die Betroffenen kommen.

Die Verpflichtung trifft in der Praxis den Inhaber des Gewahrsams, das heißt, die Krankenhäuser bzw. bei Schwangerschaftsabbrüchen den den Eingriff vornehmenden Arzt. Die Eltern müssen über ihr Recht zur Individualbestattung und die neu eingeführten Verpflichtungen

unverzüglich und in geeigneter Form informiert werden. Die Verwendung eines vor oder während der Geburt verstorbenen Kindes für wissenschaftliche oder medizinische Zwecke wird künftig nur mit der Einwilligung der Verfügungsberechtigten stattfinden. Auch hier schaffen wir somit Rechtsklarheit.

Die bislang im Gesetz enthaltene Bußgeldbewehrung bei Nichterfüllung der Pflicht zur schicklichen Beseitigung von Embryonen und Feten aus Schwangerschaftsabbrüchen wird auf den Inhaber des Gewahrsams beschränkt. Damit fallen abbruchwillige Frauen nicht mehr unter die Bußgeldbewehrung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte kurz auf zwei Argumente eingehen, die in den Ausschussberatungen eine Rolle gespielt haben. Zunächst hat die SPD-Fraktion immer darauf hingewiesen, dass in unserem Gesetzentwurf zusätzlich Druck auf die Frauen ausgeübt würde. Dazu ist zu sagen, dass in Ihrem Gesetzentwurf, werte Kolleginnen der SPD, das Anliegen unserer Fraktion aufgegriffen wird, zukünftig auch für Feten und Embryonen aus Schwangerschaftsabbrüchen ein Bestattungsrecht einzuführen. Damit ist aber auch bei Ihnen an die Verfügungsberechtigten, in der Regel die Eltern, die Frage zu stellen, ob sie ihr Kind bestatten wollen. Gerade in diesem Punkt unterscheiden sich die beiden Gesetzentwürfe nicht.

Unser Gesetzentwurf baut auf der Systematik des bisher geltenden Rechts auf. Auch nach bisherigem Recht sind zunächst die Verfügungsberechtigten zur schicklichen Beseitigung verpflichtet. Dies bezieht sich auch auf Frauen, die abgetrieben haben. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, sieht das heutige Gesetz sogar eine Bußgeldbewehrung vor. Von dieser Bußgeldbewehrung ausgenommen sind nach heutiger Rechtslage nur Frauen, die eine häusliche Fehlgeburt erlitten haben.

Unser Gesetzentwurf präzisiert das geltende Recht, indem er vorschreibt, was unter einer schicklichen Beseitigung zu verstehen ist und dem Aspekt der Menschenwürde Rechnung trägt. Das bedeutet auch, dass die CSU-Initiative zunächst die Verfügungsberechtigten in die Pflicht nimmt, und, falls dies nicht zumutbar ist, die Inhaber des Gewahrsams, das heißt die Krankenhäuser und Arztpraxen. Folglich lastet nicht mehr Druck auf den betroffenen Frauen als bisher. Im Gegenteil. Der CSU-Gesetzentwurf nimmt sogar Frauen, die abgetrieben haben, von der Zumutbarkeitsregelung aus. Außerdem ist die Bußgeldbewehrung für diese Frauen gestrichen worden, da sie seit 1994 kein einziges Mal angewandt wurde.

Ich komme nun zur Kostenfrage. Für die Kommunen als Träger von Krankenhäusern fallen nur geringe Mehrkosten an. Im Zuge der Konsultationsverhandlungen wurde Einigkeit darüber erzielt, dass bayernweit mit einem Aufwand von ca. 83 000 Euro pro Jahr für alle Krankenhäuser zu rechnen ist. Die Pflicht zur Zur-Ruhe-Bettung trifft auch niedergelassene Ärzte. Vonseiten der Landesärztekammer wurden Bedenken gegen diese Neuregelung erhoben, aufgrund der Kostenbelastung würden niedergelassene Ärzte keine Abbrüche mehr durchführen. Dem ist entge-

genzuhalten, dass niedergelassene Ärzte bereits aufgrund geltender Rechtslage zur kostenpflichtigen schicklichen Beseitigung verpflichtet sind. Insofern konkretisiert der Gesetzentwurf lediglich die bereits bestehende Pflicht, indem er die Modalitäten neu regelt.

Die den Ärzten entstehenden Mehrkosten können durch Kooperation mit Krankenhäusern gering gehalten werden. Im Übrigen sind die entstehenden Mehrkosten nach Auskunft des Finanzministeriums als Betriebsausgaben steuerlich absetzbar.

Für den Zeitpunkt des Inkrafttretens haben wir den 01.01.2006 vorgesehen, um genügend Zeit für eine Informationsoffensive gegenüber den Betroffenen zu haben. Diese Initiative wollen wir im Herbst starten. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf so, wie in den vorbereitenden Ausschüssen und beantragte Ablehnung des Gesetzentwurfs der SPD, da dieser hinter dem aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Notwendigen zurückbleibt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Das Wort hat Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die ethisch-moralische Dimension, die hinter diesen Fragestellungen und den beiden Gesetzentwürfen steht, haben wir schon in der Ersten Lesung und in den Ausschüssen ausgiebig diskutiert. Ich verweise an dieser Stelle auch auf meine Ausführungen an diesen beiden Stellen dazu.

Im Wesentlichen teilt die SPD-Fraktion die Einschätzung der Mehrheitsfraktion, was die Handlungsfelder betrifft, die eine Änderung des Bestattungsgesetzes nötig machen. Das ist zum einen die Ausweitung der Bestattungsmöglichkeit für Feten und Embryonen aus Schwangerschaftsabbrüchen. Dabei möchte ich an dieser Stelle festhalten, dass im Verfassungsausschuss, dessen Protokoll mir leider noch nicht vorliegt, was ich bedauere - es ist dies kein gutes Procedere - anhaltend über die juristischen Bedenken diskutiert worden ist, die auch wir haben, weil wir eben der Meinung sind, dass nicht alles so geregelt ist, wie Sie es darstellen.

Das spielt für uns keine Rolle, weil wir den Gesetzentwurf insgesamt ablehnen. Dennoch bleiben diese Bedenken aufrechterhalten, nachdem Sie die Änderungen, die Sie im Verfassungsausschuss zumindest andeutungsweise angekündigt hatten, nicht vorgenommen haben.

Der zweite Punkt ist die Notwendigkeit der Zustimmung der betroffenen Frauen und Männer zur Verwendung von Feten und Embryonen zu medizinischen und wissenschaftlichen Zwecken. Dies ist unstrittig und mehr als überfällig.

Der dritte Punkt ist die Festschreibung der Informationspflicht, die auch wir wollen, weil die betroffenen Frauen und Mütter über dieses Recht der Bestattung informiert

werden sollen. Sie müssen adäquat informiert werden und genügend Zeit haben, um die Entscheidung zu treffen.

Definitiv anderer Meinung – das war bereits der Knackpunkt bei den Diskussionen in den Ausschüssen und hier im Plenum – sind wir hinsichtlich der Bestattungspflicht. Frau Kollegin Dr. Fickler, Sie haben mich durch das, was Sie hier gesagt haben, nicht davon überzeugt, dass die Bestattungspflicht, die Sie wollen, die Frauen nicht unter Druck setzt. Natürlich ist es in diesem Zusammenhang ein Unterschied, ob eine Frau ein Recht hat oder eine Pflicht. Deshalb ist Ihre Argumentation, die Sie soeben an dieser Stelle vorgebracht haben, nicht sehr zielführend.

Die Frauen mit frühen Fehlgeburten zu Hause, fühlen sich unter Druck gesetzt. Ich möchte auf das verweisen, was Sie vorhin zur Beseitigung gesagt haben. Dadurch kam in Ihre Rede ein polemischer Zungenschlag, der bisher nicht vorhanden war. Die Beseitigung mit dem organischen Klinikmüll passiert de facto. Sie haben aber auch auf die Beseitigung in die Kanalisation hingewiesen. Das ist in Krankenhäusern nicht zulässig. Das passiert auch nicht. So etwas passiert nur an einer Stelle, nämlich bei den Fehlgeburten zu Hause, wo die Frauen es nicht verhindern können. Ich bitte Sie, in dieser Diskussion bei der Wahrheit zu bleiben und nicht mit derartigen Unterstellungen einen Zungenschlag reinzubringen, der nicht in diese Diskussion gehört.

Unter Druck gesetzt werden sich auch die Frauen fühlen, die sich – aus welchen Gründen auch immer – für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden haben. Der zweite Grund, warum wir gegen diese generelle Bestattungspflicht sind, ist der Umstand, dass gerade bei sehr frühen Fehlgeburten eine Bestattung aus rein medizinischen Gründen nicht praktikabel ist. Hier befinden wir uns im Konsens mit der Landesärztekammer und mit den Hebammenverbänden sowie mit den Beratungsstellen. Man darf nicht in ein Gesetz Regelungen hineinschreiben, von denen man von vornherein weiß, dass sie nicht vollzogen werden können.

Wir sehen in der Tat bei dem, was jetzt „schickliche Beseitigung“ genannt wird, Nachbesserungsbedarf. Wir sind der Meinung, dazu bedarf es keiner Gesetzesänderung. Wir brauchen vielmehr eine Präzisierung der jetzt gültigen Bestattungsverordnung. Mit dieser Präzisierung gewährleisten wir, dass alle Embryonen, bei denen dies möglich ist, sowie bei allen Feten eine Sammelbestattung auf einem Gräberfeld erfolgt, wie dies in vielen bayerischen Kliniken bereits jetzt praktiziert wird, ohne dass die Mütter oder die betroffenen Eltern primär in der Pflicht sind.

Aus den genannten Gründen bitten wir um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/3388. Wir werden aus den genannten Gründen den CSU-Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wir erkennen an, dass die CSU und die SPD mit ihren Gesetzentwürfen versucht haben, eine sehr schwierige Materie zu regeln, eine Materie, die bereits in den vorangegangenen Ausschusssitzungen und bei der Ersten Lesung im Plenum dazu geführt hat, dass über grundsätzliche Fragen, aber auch um Detailfragen gerungen wurde.

Da die Redezeit für die GRÜNEN knapp bemessen ist, greife ich nur zwei Punkte heraus, die ich für besonders wichtig halte. Die beiden grundsätzlichen Fragen lauten: Soll es für Feten und Embryonen aus Fehlgeburten und Schwangerschaftsabbrüchen eine Bestattungspflicht geben oder nicht, unabhängig davon, wen diese Pflicht letztendlich trifft? Die zweite Frage lautet: Wird mit dem Ansinnen im CSU-Entwurf, bei Schwangerschaftsabbrüchen die Informationspflicht einzuführen, ein zusätzliches Hindernis für die betroffenen Frauen aufgebaut? Dies müssen wir sorgfältig prüfen.

Bezüglich der ersten Frage – die Kolleginnen haben es bereits dargestellt – sind die Gesetzentwürfe der CSU und der SPD genau konträr. Wir GRÜNEN wollen in diesem Fall zweierlei, nämlich einmal ein Bestattungsrecht für diejenigen Eltern oder Elternteile, die sich nicht um die Möglichkeit bringen lassen wollen, an einem Ort über den Verlust eines verlorenen Kindes zu trauern und eine Bestattungspflicht auch nach Schwangerschaftsabbrüchen, damit Embryonen und Feten nicht im Klinikmüll landen. Gleichwohl sehen wir die große Schwierigkeit, die vielen Fälle, die es gibt, zu regeln.

Folgendes muss festgestellt werden:

Erstens. Die Bestattung oder die Zur-Ruhe-Bettung wird bereits von vielen Einrichtungen freiwillig vorgenommen. Das hat Frau Kollegin Dr. Fickler schon gesagt.

Zweitens. Eine Bestattung muss auf die Fälle beschränkt bleiben, in denen es aufgrund der Beschaffenheit des Fötus oder Embryos überhaupt möglich ist, diesen zu bestatten. In diesem Zusammenhang müssen auch die Umstände berücksichtigt werden, die zu einer Verunmöglichung der Bestattungspflicht führen. Frau Kollegin Sonnenholzner hat richtigerweise gefragt, was passieren soll, wenn zu Hause eine Fehlgeburt stattfindet.

Drittens. Die Verpflichtung zur Bestattung oder, wie es im Gesetz heißt, zur Zur-Ruhe-Bettung bei Schwangerschaftsabbrüchen muss unseres Erachtens von vornherein beim Träger liegen, es sei denn, die Frau will ihren Verfügungsanspruch tatsächlich wahrnehmen. Hier kommen wir in eine schwierige rechtliche Situation. Frau Kollegin Dr. Fickler, Sie haben Recht: Man kann die Verfügungsberechtigung – so technokratisch das jetzt auch klingt – nicht einfach von vornherein per Gesetz der Frau wegnehmen und auf einen Träger übertragen. Hier handelt es sich schon fast um ein Grundrecht, das berücksichtigt werden muss. Dies zu regeln, ist beinahe unmöglich.

Letztlich darf das jedoch nicht dazu führen, dass Frauen über ihre Rechte und Pflichten erst kurz vor oder nach

einem Schwangerschaftsabbruch aufgeklärt werden. Wir wollen mit dieser Information sehr viel früher ansetzen. Wenn eine Informationspflicht eingeführt werden soll, soll diese den Schwangerschaftsberatungsstellen übertragen werden.

Wir setzen, sowohl was die Verpflichtung zur Bestattung als auch die Informationspflicht anbelangt, sehr viel früher und außerdem an anderer Stelle an. Wir wollen auf jeden Fall, dass zusätzlicher Druck auf die Frauen vermieden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diesem Ziel werden jedoch beide Gesetzentwürfe – leider muss ich das sagen – nicht gerecht. Weil wir der Auffassung sind, dass diese grundsätzlichen Fragen in beiden Gesetzentwürfen nicht ausreichend genug bearbeitet und beantwortet wurden, werden wir uns enthalten.

Frau Kollegin Dr. Fickler, eines habe ich in der Debatte nicht verstanden: Sie argumentieren mit der Würde des Menschen, was richtig ist, da Sie damit die Bestattungspflicht begründen. Ich frage mich aber, wieso Sie der Nutzung von Feten und Embryonen für medizinische Zwecke und für Forschungszwecke zustimmen. Nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zum § 218 gilt die Menschenwürde absolut, weshalb die Richterinnen und Richter den Umweg über den entschuldigenden Notstand der Frauen genommen haben, damit sich die Frau, die abtreibt, nicht strafbar macht.

Die Würde auch des ungeborenen Lebens kann meines Erachtens jedoch nicht durch die Einwilligung eines Elternteils für hinfällig erklärt werden; denn die Würde ist nach Artikel 1 Grundgesetz unantastbar.

Zwar ist richtig, dass es zuvor überhaupt keine Regelung gegeben hat, aber die Regelung ist letztendlich halberzig; vor allem geht sie nicht darauf ein, was denn passiert, wenn ein Elternteil widerspricht. Bei Abtreibungen mag es zwar oft so sein, dass der Partner nichts weiß oder sich darum nicht kümmert, aber Sie haben hier ein rechtliches Problem. Zudem – auf diese rechtlichen Probleme haben meine Kolleginnen auch schon im Rechtsausschuss hingewiesen – widersprechen sich die Absätze 1 und 2. Ich befürchte, dass nicht genügend Klarheit geschaffen wird. Die bestehende Regelung ist zugegebenermaßen nicht das Gelbe vom Ei, doch die Gesetzentwürfe verbessern die Situation nicht unbedingt. Deshalb enthalten wir uns.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Staatsminister Schnappauf das Wort.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu diesem Thema nur einige ganz kurze Anmerkungen machen; denn letzten Endes geht es um den würdevollen Umgang mit Fehlgeburten, Feten und Embryonen aus Schwangerschaftsabbrüchen, die nicht individuell bestattet werden. Sieht man das Ganze auf der

Basis des Verfassungsrechtes und unserer Grundwerte, dann gewährleistet nur der Entwurf der Zur-Ruhe-Bettungspflicht diesen würdevollen Umgang. Lassen Sie mich dies in sechs Punkten kurz begründen.

Erstens. Nach dem Bundesverfassungsgericht sind Fehlgeburten sowie Feten und Embryonen menschliches Leben, dem Menschenwürde zukommt. Diese Menschenwürde wirkt auch über den Tod hinaus. Diese Grundposition unseres Bundesverfassungsgerichtes entspricht auch der Haltung Bayerns in der aktuellen bioethischen Diskussion über den Beginn menschlichen Lebens.

Zweitens. Die Beseitigung von Fehlgeburten sowie Feten und Embryonen als Sondermüll zusammen mit anderen medizinischen Abfällen stellt keinen ehrfurchtsvollen Umgang dar.

Drittens. Der Vorwurf der Unehrlichkeit, der immer wieder erhoben wird, trifft nicht zu; denn die Anknüpfung an die Menschenwürde verbietet die Einführung einer zeitlichen Grenze, zum Beispiel einer 12-Wochen-Grenze, für die Zur-Ruhe-Bettungspflicht. Auch kann vom Unterworfenen nichts faktisch Unmögliches verlangt werden. Ist bei frühen Abgängen oder Schwangerschaftsabbrüchen die Identifizierung einer Leibesfrucht oder zumindest von Gewebe nicht möglich, entfällt die Zur-Ruhe-Bettungspflicht insgesamt. Dies dürfte in der Lebenswirklichkeit letzten Endes nur ganz wenige Fälle betreffen.

Viertens. Zu dem, was Frau Kollegin Stahl angesprochen hat – sie hat von einem zusätzlichen Druck auf die Frauen gesprochen –, will ich deutlich machen, dass es sich bei der vorrangigen Verpflichtung der Verfügungsberechtigten um eine formale Regelung der Vorrangigkeit handelt. Das entspricht der geltenden Rechtslage zur schicklichen Beseitigung. Danach tragen die Verfügungsberechtigten grundsätzlich Verantwortung für Fehlgeburten, Feten und Embryonen. Allerdings ist der Entwurf mit einer weiten Zumutbarkeitsregelung ausgestaltet, das heißt, die Zumutbarkeit fehlt generell bei Schwangerschaftsabbrüchen sowie bei Fehlgeburten im häuslichen Bereich. Letzten Endes ist nur eine Verletzung der Zur-Ruhe-Bettungspflicht durch den Inhaber des Gewahrsams bußgeldbewehrt, nicht aber eine Verletzung durch den Verfügungsberechtigten. Allein durch diese Rechtsfolgenregelung ist also klargestellt, dass kein zusätzlicher, insbesondere psychischer Druck bei den Frauen entsteht.

Fünftens. Die Kosten für die Zur-Ruhe-Bettungspflicht halten sich in vertretbarem Rahmen. Die Mehrkosten gegenüber den ohnehin schon für die schickliche Beseitigung anfallenden Kosten sind letzten Endes unwesentlich. Die niedergelassenen Ärzte können diesbezüglich mit den Krankenhäusern kooperieren, sodass die Kostenfrage letzten Endes nicht wesentlich ist.

Schließlich die sechste und letzte Anmerkung. Nur bei Zur-Ruhe-Bettung nicht individuell bestatteter Fehlgeburten sowie Feten und Embryonen schaffen wir für Eltern später auch einen Ort der Trauer. Dies könnte mit einer bloßen Änderung der Bestattungsverordnung nach den Vorstellungen der SPD-Fraktion nicht erreicht werden. Eine bloße Änderung der Bestattungsverordnung würde

also nichts daran ändern, dass im Ergebnis letzten Endes doch eine Beseitigung stattfindet. Dies wiederum wäre kein würdevoller Umgang.

Im Ergebnis heißt dies also, dass ich vonseiten der Staatsregierung um Zustimmung zum Entwurf bitte, wie er von Frau Kollegin Fickler vorgestellt worden ist, damit eine entsprechend würdevolle Regelung getroffen werden kann, die dem Leben und unserer Haltung in Bayern zum Leben auch entsprechend gerecht wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 16 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/3388 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt auf Drucksache 15/3820 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 15. Dieser Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/2847 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf der Drucksache 15/3819 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. Januar 2006“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist dies so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Irgendein Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Enthaltungen? – Dasselbe Ergebnis wie vorher. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes“.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der vorherigen namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 15/3477 bekannt, Tagesordnungspunkt 14. Mit Ja haben gestimmt 93, mit Nein haben gestimmt 45, keine Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/3678, 15/3692 und Nummer 1 der Drucksache 15/3688 ihre Erledigung gefunden. Den Änderungsantrag auf der Drucksache 15/3686 hat der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz bereits bei der Erstberatung für erledigt erklärt. Wir nehmen davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Bayerisches Gesetz zur Errichtung einer Härtefallkommission (Bayerisches Härtefallkommissionsgesetz – BayHFKG) (Drs. 15/2502)
– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart.

Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Scharfenberg, bitte.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dem neuen Zuwanderungsgesetz vom 01.01. dieses Jahres kann eine Härtefallkommission in Problemfällen ein Aufenthaltsrecht gewähren. Die Voraussetzung ist, dass dringende humanitäre und persönliche Gründe den Verbleib eines Ausländers bzw. einer Ausländerin in Deutschland rechtfertigen. Sehen Sie, das haben andere Bundesländer schon lang gespannt und in die Praxis umgesetzt. Heutige Information vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Eine Härtefallkommission wurde bereits von den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen eingerichtet. Meine Damen und Herren, es ist beschämend, dass Bayern diese Härtefallkommission noch nicht eingeführt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern ist noch ganz „offen“ – in Anführungszeichen –, wartet ab und kommt nicht in die Socken, lässt erst einmal gemächlich andere Länder Erfahrungen sammeln, und irgendwann vielleicht wird Bayern auch einmal reagieren. Dabei hätten Sie es doch so einfach, gerade heute: Wir haben Ihnen die Arbeit bereits abgenommen. Stimmen

Sie doch unserem Gesetzentwurf einfach zu; das wäre wirklich das Beste für Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Sie sparen sich einen Haufen Ärger und Arbeit!)

Wir GRÜNE wollen nicht, dass Bayern wieder einmal Schlusslicht ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder wollen Sie etwa deutschlandweit Schlusslicht bleiben und bei der Einrichtung einer Härtefallkommission schändlich versagen? Meine Damen und Herren, Sie sind bereits das Schlusslicht und dabei reden Sie von Integration und Humanität. Wo findet diese denn statt? Etwa in unserem Petitionsausschuss? – Mitnichten. Jede Woche erleben wir es: Dort wird parteipolitisch abgestimmt. Genau das wollen wir nicht. In einer Härtefallkommission wollen wir dieses umgehen, und das können wir. Die Not eines Ausländers bzw. einer Ausländerin ist nicht parteipolitisch, sondern menschlich und humanitär zu sehen. Das können Sie, wenn Sie eine Härtefallkommission einrichten.

Ich denke in diesem Zusammenhang an den kurz zurückliegenden Fall eines Chinesen der Falun-Gong-Sekte. Dem chinesischen Mitbürger Renzheng Jiang drohte definitiv das Arbeitslager, weil er der Glaubensgemeinschaft der Falun-Gong-Sekte angehörte. Die Zugehörigkeit wird in Bayern natürlich nicht verfolgt, aber in China. Genau dieses habe ich zu bedenken gegeben und gegen eine Ausweisung gestimmt. Die Zweidrittelmehrheit im Petitionsausschuss sah dies aber ganz anders. Diese Zweidrittelmehrheit der CSU wies den Chinesen aus mit dem Ergebnis, dass er kurzerhand für drei Jahre in einem chinesischen Arbeitslager landete und dort auch noch ist. Es ist beschämend, nur weil er hier, wo wir Religionsfreiheit haben, der Falun-Gong-Sekte angehörte, wurde er in China interniert. Er hat nur seine Religionsfreiheit, für die wir hier garantieren, in Anspruch genommen.

Hätten wir eine Härtefallkommission gehabt, wäre dieses nicht passiert. Deshalb sage ich Ihnen: Verschleppen Sie die Härtefallregelung nicht. Andere Länder haben diese Kommission bereits. Wenn Sie die Einrichtung dieser Kommission bis Ultimo verschleppen und auf Eis legen, vertun Sie fatalerweise viele Chancen, indem Sie die humanitäre Sicht auf bestimmte Härtefälle in Bayern verstellen und negieren. Sie haben aber seinerzeit dem Kompromiss des § 23 a des Aufenthaltsgesetzes zugestimmt. Wir fordern Sie deswegen auf, unserem Gesetzentwurf auf Länderebene heute zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Vorschlag zur Zusammensetzung dieser Kommission ist genau das, was Herr Dr. Beckstein in der Vergangenheit immer gefordert hat. Er wollte zum Beispiel eine Quote für das Kirchenasyl haben. Dem haben wir entsprochen. Wir wollen dieses durch die Beteiligung der Kirchen in der Kommission verankert wissen. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir dem Einzelfall mit dringenden humani-

tären und persönlichen Gründen gerecht werden. Da Sie das auf Bundesebene auch wollten und dem Zuwanderungsgesetz unter dieser Prämisse zugestimmt haben, wollen wir Ihnen gern vortragen, wie wir uns das vorstellen.

Wenn rechtlich alles entschieden ist, muss es nach dem neuen Zuwanderungsgesetz noch eine Möglichkeit geben – dem haben Sie zugestimmt –, humanitär entscheiden zu können. Als langjähriges Ausschussmitglied weiß ich, dass uns im Petitionsausschuss im Grunde die Hände gebunden sind, weil Sie – ich spreche Sie an, Herr König – die Sache ständig parteipolitisch sehen. Das wollen wir umgehen.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Reden Sie nicht dazwischen, Sie haben sicher auch ein Rederecht. Dann können Sie sagen, was Sie wollen, außer dass Sie zum Zug müssen.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

– Ja eben, der Zug wartet nicht auf Sie.

Wir schlagen in unserem Gesetzentwurf Folgendes vor: Die Härtefallkommission setzt sich aus 17 Mitgliedern zusammen, je einem Vertreter/einer Vertreterin der Evangelischen und der Katholischen Kirche, einem Vertreter/einer Vertreterin der Israelitischen Kultusgemeinde, zwei Vertretern/Vertreterinnen der Freien Wohlfahrtspflege, einem Vertreter/einer Vertreterin des Bayerischen Flüchtlingsrats, der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte, AGABY, der Beratungseinrichtung für Flüchtlinge und Folteropfer des Flüchtlingsrats, der Beratungseinrichtung für Opfer des Frauenhandels, zum Beispiel Jadwiga – das ist die Frauenorganisation, mit der auch Sie exzellent zusammenarbeiten, die sich mit weiblichen Flüchtlingen und Migrantinnen beschäftigt –, des Bayerischen Landesjugendamts, der Anwaltschaft, der Rechtsanwaltskammern, der Landesärztekammer, der kommunalen Spitzenverbände, des Bayerischen Landessportverbands, der Bayerischen Wirtschaft und des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren.

Diese Mitglieder werden für zwei Jahre vom Innenministerium bestellt. Die Zusammensetzung ist nach unserer Meinung sehr ausgewogen. Es gibt keine parteipolitische Polarisierung; denn diese wird durch die Zusammensetzung verhindert. Wir haben mit den genannten Organisationen bereits im Vorfeld gesprochen und eine Anhörung dazu durchgeführt. Diese Organisationen sind sehr begeistert davon, dass so etwas von uns vorgeschlagen wird. Ich denke, wir können uns alle darauf verständigen, dass so etwas seine Berechtigung hat; denn Sie arbeiten mit diesen Organisationen doch sehr gern zusammen.

Die Erfahrungen, die andere Bundesländer schon seit längerer Zeit machen, haben auch gezeigt, dass es sehr sinnvoll ist, wenn nicht nur Politikerinnen und Politiker

einen Härtefall überprüfen, sondern wenn das genau diese Organisationen tun. Das sind nämlich – das erkennen Sie sicher auch an – wichtige gesellschaftliche Organisationen, und es gibt im Übrigen in jedem Härtefall Ermessensspielräume, denen wir gerecht werden wollen.

Sie, Herr Traublinger, kommen auch gelegentlich und meinen, man könnte etwas für die bayerische Wirtschaft erledigen. Sie klagen ab und zu Härtefälle ein, indem Sie sagen, wir finden keinen anderen als gerade diesen Ausländer für bestimmte Tätigkeiten. Dann wird dem Ausländer ein Bleiberecht gewährt.

Es gibt einen dreiköpfigen Vorprüfungsausschuss, der aus dem Geschäftsstelleninhaber und zwei von der Kommission benannten Mitgliedern besteht. Dann wird geprüft, ob Gründe für die Zulässigkeit eines Antrags vorliegen. Es wird also nicht nach Gutdünken gehandelt, sondern es wird wirklich geprüft. Auch damit hat man Erfahrungen in anderen Bundesländern gesammelt. Die vielen Bundesländer, die die Kommission bereits eingeführt haben, haben das doch nicht gemacht, weil sie allen Anliegen Tür und Tor öffnen wollten. Vielmehr wollten sie den einzelnen Härtefällen gerecht werden, was auch gelingt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, trotz eindringlicher Appelle bekannter Persönlichkeiten angefangen bei Frau Süsmuth über Herrn Blüm und Herrn Schwarz-Schilling bis hin zum früheren BDI-Präsidenten Hans-Olaf Henkel und trotz der Appelle von Pro Asyl und anderen Menschenrechtsorganisationen sowie von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern enthält das Zuwanderungsgesetz keine Bleiberechtsregelung.

Das genau ist der Knackpunkt. Das wollten sie damals in den Verhandlungen über das neue Zuwanderungsgesetz, das jetzt gilt, auf Landesebene lösen; denn nach dem neuen Zuwanderungsgesetz ist das Länderhoheit. Dem haben Sie zugestimmt. Deshalb müssten Sie sich ehrlicherweise auch entsprechend verhalten. Da fordern wir schon einmal Ihre Ehrlichkeit ein.

Für Migrantinnen und Migranten, die seit Jahren in Deutschland leben und deren Duldung immer wieder verlängert worden ist, muss endlich einmal eine abschließende Regelung gefunden werden. Es ist für diese Menschen keine Lösung, wenn sie mit ungesichertem Aufenthaltsstatus in einem sozialen Schwebezustand leben müssen, und das über Jahre hinweg. Für einige dieser Menschen könnte jetzt durch die Einrichtung einer Härtefallkommission zumindest eine Einzelfallregelung getroffen werden. So etwas funktioniert aber nur, wenn die Anträge ohne Schere im Kopf geprüft werden, und das versprechen wir uns von einer Härtefallkommission, zumal damit schon seit Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht wurden.

Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen haben seit Jahren Härtefallkommissionen und haben damit im Grunde genommen gute Erfahrungen gemacht. In

Schleswig-Holstein wurden 2003 106 Eingaben, 2002 112 Eingaben und in den Jahren 1996 bis 2001 insgesamt 566 Eingaben in der Härtefallkommission behandelt. Davon sind im Jahr 2003 drei Fälle positiv bewertet worden, im Jahr 2002 waren es sieben Fälle, und in den Jahren 1996 bis 2001 waren es insgesamt 91 Fälle, die positiv bewertet wurden. Sie können also jetzt wirklich nicht behaupten, dass in so einer Kommission alles nur durchgewunken wird; so ist das nicht. Jeder Fall wird in dieser Kommission von allen Seiten beleuchtet und überprüft. Das Modell einer Härtefallkommission könnte dauerhaft Bestand haben, wie die Beispiele Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zeigen. Dort können die Kommissionen über eine kontinuierliche Arbeit berichten. Seit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar dieses Jahres liegen noch keine Erfahrungen in anderen Bundesländern vor; die kommen jetzt erst, weil alles nach dem 01.01.2005 eingerichtet wurde. Die Länder habe ich Ihnen schon genannt. Die Härtefallkommissionen werden auf der neuen gesetzlichen Grundlage eingerichtet oder wurden schon eingerichtet; manche Länder sind noch dabei.

Meine Damen und Herren, eine Härtefallkommission in der von uns gewünschten Zusammensetzung tritt überhaupt nicht mit dem Petitionsrecht in Konkurrenz. Sie ist vielmehr eine Ergänzung und gegebenenfalls eine Entlastung. Ich verspreche mir davon, dass man dadurch dem Härtefall besser gerecht wird. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen. Ich wünsche das wegen der Schicksale der Menschen, die einen Härtefall im Landtag behandelt wissen wollen. Ich möchte, dass diesen Härtefällen im humanitären Sinne und im persönlichen Sinne dieser Menschen Rechnung getragen wird.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege König das Wort.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte den Eindruck, Frau Scharfenberg hat meine Redezeit auch gleich mit verbraucht, aber das ist egal, weil wir ohnehin bis 20.00 Uhr da sind.

Wie ich schon mehrfach in den verschiedenen Ausschüssen ausgeführt habe, lehnen wir Ihren Gesetzentwurf deshalb ab, weil wir uns in der CSU-Fraktion noch nicht abschließend – –

(Lachen und lebhafte Zurufe bei den GRÜNEN)

– Wollten sie etwas sagen, Herr Dürr? – Wir lehnen ihn deshalb ab, weil wir uns noch keine abschließende Meinung darüber gebildet haben, ob wir von dieser Ermächtigungsnorm im Aufenthaltsgesetz Gebrauch machen und eine Härtefallkommission einrichten wollen.

(Zurufe des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Interessiert Sie das, was ich sagen will, oder nicht? – Wenn nicht, dann können Sie hinausgehen, Herr Dürr.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ihr habt euch noch nicht entschieden? Meldet euch doch, wenn ihr eine Meinung habt! – Margarete Bause (GRÜNE): Ja, redet wieder, wenn ihr eine Meinung habt!)

– Hören Sie doch erst einmal zu.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Vielleicht wäre es schlau, wenn Sie erst einmal zuhören würden; dann könnte ich Ihnen erläutern, warum das so ist, und dann könnten Sie vielleicht anschließend versuchen, sich eine Meinung darüber zu bilden, was Sie davon halten.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN – Unruhe)

– Das ist aussichtslos. Das ist immer wieder das Gleiche. Es ist immer wieder der gleiche Oberkaspar, der sich hier wirklich unmöglich aufführt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege König, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Tolle?

Alexander König (CSU): Das muss nach den Äußerungen hier nicht sein. – Kolleginnen und Kollegen, mit der Einrichtung einer Härtefallkommission sind eine Vielzahl von Fragen verbunden, die durchaus schwierig sind. Frau Scharfenberg hat sich leider nicht der Mühe unterzogen, auf diese Fragen hier einzugehen, obwohl ich diese Fragen zum Beispiel im Verfassungsausschuss aufgeworfen habe.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

So ist bis heute höchst umstritten, ob es überhaupt sein kann, dass es gegen die Entscheidung einer Kommission, ob sie sich mit einem Fall überhaupt befasst oder nicht, kein Rechtsmittel geben soll, wie es das Gesetz vorsieht. Ob das rechtlich überhaupt haltbar ist, ob das mit der Rechtsweegegarantie des Artikels 19 Absatz 4 des Grundgesetzes überhaupt in Einklang zu bringen ist, ist unter Rechtspolitikern höchst umstritten. Das sollten Sie auch wissen, wenn Sie sich mit diesem Thema auseinander setzen.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Völlig fehl gehen Sie in der Annahme, dass wir allein deshalb, weil wir dem Kompromiss des Gesetzes insgesamt zugestimmt haben, von vornherein der Meinung gewesen wären, dass wir eine Härtefallkommission einrichten wollen; im Gegenteil: Wir denken darüber nach.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Nun zum Gleichheitssatz: Der eine Fall wird in einer solchen Kommission behandelt, der andere Fall nicht. Dagegen soll es keinen Rechtsweg geben? – Ich persönlich – nicht alle Mitglieder unserer Fraktion denken so – habe erhebliche Bedenken, ob das rechtsstaatlich in Ordnung sein kann.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Im Übrigen ist bis heute völlig ungeklärt und ist auch im Gesetz nicht geklärt, wie der so genannte Härtefall überhaupt definiert werden soll. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Ich erlebe seit Jahren die schwierigen Schicksale und die schwierigen Fälle, die wir im Petitionsausschuss zu behandeln haben.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Natürlich ist jeder dieser Fälle insofern ein Härtefall, als damit die Frage verbunden ist: Muss die Familie, müssen Mann, Frau und Kinder das Land verlassen oder nicht? Das ist immer eine Härte für die betroffenen Menschen, und deswegen ist für mich die Frage ungeklärt, was ein Härtefall ist und was nicht, wer gehen muss und wer nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Selbstverständlich gibt es einen Konflikt, was die Kompetenzverteilung zwischen einer etwaigen Härtefallkommission und dem Petitionsrecht angeht. Das ist auch einer der Gründe, warum in den Bundesländern, in denen von dieser Ermächtigungsnorm bereits Gebrauch gemacht wurde, die Ausgestaltung der Härtefallkommission höchst unterschiedlich konstruiert wurde. Von daher hat es Sinn, dass wir die Erfahrungen in den anderen Bundesländern erst abwarten wollen und erst dann zum Schluss kommen, ob wir eine Härtefallkommission einrichten wollen oder nicht, und wenn ja, in welcher Form.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Bayern vorn! Sie sind doch sonst nicht so zögerlich!)

Frau Scharfenberg stört sich immer wieder an der Zweidrittelmehrheit, die wir zurzeit hier haben. Dafür habe ich einerseits Verständnis, weil sie zur Minderheit gehört und hier nichts durchsetzen kann. Auf der anderen Seite bitte ich Sie zu sehen, dass diese Mehrheit Ergebnis des Wählerwillens ist.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Einmal gewählt, und dann machen Sie 100 Dummheiten! – Gegenruf von Günter Gabsteiger (CSU): Gib' einmal Ruhe!)

Herr Dürr, ich behaupte einmal, dass das Ergebnis des Wählerwillens auch mit Ihrem kindischen Verhalten hier zu tun hat. Sie kommen auf keine höheren Prozentsätze, weil Sie sich immer wieder so aufführen wie im Kindergarten.

Ich bitte in diesem Zusammenhang, einmal zu überlegen, ob es Sache derer ist, die über den Wähler eine demokratische Legitimation erhalten haben, schwierigste Ent-

scheidungen zu treffen, oder ob es richtig sein kann, derart schwierige Entscheidungen einer Kommission zu übertragen, in der nach Ihrem Vorschlag Mitglieder sitzen würden, die eine demokratische Legitimation durch den Wähler nicht vorweisen können. Es besteht auch keinerlei dringender Handlungsbedarf, weil nach den Aussagen des Herrn Staatsministers des Innern im Innenausschuss am 8. Juni seit In-Kraft-Treten des neuen Aufenthaltsgesetzes, also seit 1. Januar 2005 bis Mitte des Jahres, kein einziger Fall in Bayern aufgetreten ist, der – so der Innenminister, bitte lesen Sie das nach im Protokoll des Innenausschusses – in dem Sinne ein Härtefall war, dass er nicht durch den Minister oder seine Behörde hätte gelöst werden können. Das heißt, das bereits zur Verfügung stehende Instrumentarium ist offensichtlich ausreichend, um die „Härtefälle“ den Lösungen zuzuführen, denen sie zugeführt werden können.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege König, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hallitzky?

Alexander König (CSU): Nein.

Frau Kollegin Scharfenberg, in Ihrer offensichtlichen Unwissenheit – das muss ich leider sagen –, die Sie im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden immer wieder Woche für Woche, also nachhaltig unter Beweis stellen und solche Fälle anführen,

(Zurufe von den GRÜNEN)

haben Sie den höchst bedauerlichen Fall des Chinesen angeführt, den wir mehr als bedauern, haben aber wieder einmal vergessen zu sagen, dass die Vollzugsentscheidung auf einer Entscheidung einer Bundesbehörde und von Gerichten beruhte.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das ist doch ein Härtefall!)

Die Entscheidung der Bundesbehörde und der Gerichte beruhen auf den Berichten und den Erkenntnissen aus dem Ministerium Ihres Parteifreundes Joschka Fischer. Wegen dieser Erkenntnisse kamen diese Entscheidungen zustande.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wissen Sie was ein Härtefall ist? – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Deswegen musste – ich sage ausdrücklich „leider“ – dieser Chinese nach China abgeschoben werden.

(Karin Radermacher (SPD): Als ob Sie es sonst anders gemacht hätten!)

Kolleginnen und Kollegen, wir werden die Erfahrungen der anderen Bundesländer weiter abwarten und in aller Ruhe darüber beraten, ob wir gemäß § 23 a des Aufenthaltsgesetzes die Härtefallkommission einführen wollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie lange dauert das noch?)

Den vorliegenden Gesetzentwurf lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Volkmann das Wort.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war sehr spannend. Die Ausführungen des Herrn König sagten aus, wir bräuchten keine Härtefallkommission, weil wir einen Innenminister haben. Herr König, das hat fast Unterhaltungswert. Dass Sie in der Selbsteinschätzung Ihrer eigenen Partei von der von dieser Partei und Fraktion getragenen Staatsregierung eine – ich will sagen – sehr hohe Meinung haben, nimmt Ihnen jeder ab. Dass Sie sie aber dermaßen überhöhen, dass Sie die Härtefallkommission, die im Aufenthaltsgesetz sinnigerweise auf Vorschlag von Staatsminister Dr. Beckstein und Bundesminister Schily festgeschrieben wurde, ablehnen, ist wirklich kein Witz, sondern ein Ausdruck der Tatsache, dass Sie in solcher Art und Weise überheblich geworden sind, dass Sie vor lauter Kraft nicht mehr gehen können und nicht mehr sehen, wo der Weg hinführt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Volkmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen König?

Rainer Volkmann (SPD): Ich unterscheide mich von Herrn König dadurch, dass ich eine Zwischenfrage zulasse.

Alexander König (CSU): Das ist sehr nett, Herr Volkmann, vielen Dank. Ist Ihnen bekannt, dass der Staatsminister des Innern in der Sitzung des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit vom 8. Juni 2005 ausweislich des Protokolls sagte: Er, Beckstein, habe im ersten halben Jahr seit In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes über keinen Fall entscheiden müssen, in dem er auf eine Empfehlung der Härtefallkommission angewiesen gewesen wäre. Alle Fälle, in denen eine besondere Härte zu vermeiden war, hätten auch auf der Basis der bisher zur Verfügung stehenden Rechtsgrundlagen gelöst werden können?

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das haben Sie doch schon ausgeführt!)

Rainer Volkmann (SPD): Ich habe heute Nachmittag dieses Protokoll gelesen. Ich muss Ihnen dazu sagen, Sie haben gerade das zitiert, was ich bemängelt habe. Haben Sie das nicht verstanden? Der Innenminister kann doch nicht die Härtefallkommission sein. Er ist die Spitze der Verwaltung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Muss ich Ihnen denn wirklich klarmachen, dass das zwei Paar Stiefel sein sollen?

(Margarete Bause (GRÜNE): Von demokratischer Kontrolle versteht Kollege König nichts! – Abgeordneter Alexander König (CSU) meldet sich zu einer weiteren Zwischenfrage)

– Ich lasse keine Frage mehr zu, weil ich mich mit einer solchen dummen Frage nicht noch einmal aufhalten lasse.

(Alexander König (CSU): Ich habe nicht gesagt, dass Staatsminister Dr. Beckstein die Härtefallkommission sei, sondern dass es keine Entscheidung gegeben hätte, für die die Härtefallkommission nötig gewesen wäre!)

– Warten Sie doch ab, ich erkläre Ihnen das gleich.

Ich möchte Sie auf Folgendes hinweisen.

(Zurufe von der CSU)

– Dass ich das Gesetz lesen soll, ist ein hübscher Hinweis von Ihnen. Ich habe das Gesetz gelesen. § 23 a, der auf Anregung von Innenminister Schily und Staatsminister Dr. Beckstein ins Gesetz aufgenommen wurde, habe ich gründlich gelesen, und kenne die Voraussetzungen sehr wohl.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass die SPD vor über einem Jahr den Antrag gestellt hat, eine solche Härtefallkommission ins Leben zu rufen. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist ein halbes Jahr alt. Sie sagten die gesamte Zeit über, Sie müssten überlegen, ob Sie das machen, Ihre Entscheidungsfindung sei noch nicht abgeschlossen. Das hat Unterhaltungswert. Wie lange wollen Sie das noch vortragen? Wie viele Jahre wollen Sie noch sagen, Sie müssten sich das überlegen? – Sie könnten zum Beispiel – die Kollegin hat bereits darauf hingewiesen – Nordrhein-Westfalen als Vorbild nehmen – was Ihnen jetzt vielleicht leichter fallen dürfte, aber nichts an den Tatsachen ändert. Nordrhein-Westfalen hat seit fast genau zehn Jahren eine Härtefallkommission. Dort sind in den zehn Jahren 4700 Fälle behandelt und davon ungefähr 1000 Empfehlungen ausgesprochen worden. Die überwiegenden Empfehlungen gehen in die Richtung, dass der Regierung bzw. der zuständigen Behörde empfohlen wurde bzw. dass man sie gebeten hat, ein vorübergehendes Bleiberecht zu ermöglichen, damit der oder die Betreffende eine Berufsausbildung oder eine Schulausbildung abschließen kann. Wenn man für solche Fälle keine Härtefallkommission einsetzen kann, wofür dann?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Karin Radermacher (SPD): Sie wollen es gar nicht!)

Eine solche Überlegung in die Länge zu ziehen, ist lächerlich. Sie gerieren sich als eine Partei, der es vollständig an Entscheidungsfreude mangelt. Es wäre ehrlicher, wenn Sie sagen würden, Sie hielten nichts davon, und Herr Beckstein solle dies alleine entscheiden. Wir würden dann wissen, woran wir sind. Sie sollten kein solches Theater veranstalten, als wüssten Sie nicht, was Sie tun sollen und dabei die gesamte Öffentlichkeit hinters Licht führen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich komme zurück auf die Aussagen des Innenministers Dr. Beckstein in der Sitzung des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit am 08.06. dieses Jahres. Er hat interessanterweise gesagt, er wäre mit der Entscheidung noch nicht soweit, weil sich die katholische Kirche dazu noch nicht geäußert habe. Das wirft die Frage auf, ob die CSU in Zukunft eine Entscheidung nur noch dann trifft, wenn die katholische Kirche in Bayern Ja gesagt hat. Herr Dr. Beckstein hat das ziemlich am Anfang der Sitzung so gesagt. Die evangelische Kirche spielt keine so große Rolle, obwohl Herr Dr. Beckstein aus Franken kommt und bei der evangelischen Kirche mit einem Amt gesegnet ist. Mich irritiert schon sehr, wenn von der Stellungnahme der katholischen Kirche eine Entscheidung abhängen soll.

Herr König, Sie sagten, Sie wüssten nicht, ob die Härtefallkommission mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Die Regelung könnte Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes widersprechen, weil gegen das Rechtsweggebot verstoßen würde. Dazu kann ich Ihnen sagen:

Erstens zur Erinnerung: In Nordrhein-Westfalen hat man die Härtefallkommission seit zehn Jahren. Sie hat 4700 Fälle bearbeitet, und nicht ein einziger dieser Fälle ging vor Gericht. Wollen Sie noch einmal zehn Jahre warten, oder sollen es zwanzig Jahre sein? Es ist absolut lächerlich, sich auf diese Argumentation zurückzuziehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens: Sie ist schon deshalb peinlich, weil im Gesetz ausdrücklich steht, dass sich die Kommission selbst mit diesen Dingen befasst. Kein Petent hat die Möglichkeit, sich dorthin zu wenden, und er hat auch keinen Anspruch, dass diese Kommission sich mit etwas befasst. Die Kommission wird sich nur befassen, wenn sie den Fall selbst aufgreift und entscheidet. Sie erlässt keinen Verwaltungsakt nach außen, sondern sie richtet nur an das Innenministerium eine Bitte bzw. das Ersuchen, sich den Fall in dieser oder jener Art und Weise noch einmal zu überlegen.

Wenn die CSU eine faule Ausrede braucht, könnte man dafür Verständnis aufbringen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist blamabel!
– Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist feige!)

Es ist aber peinlich, wenn Sie in dieser Angelegenheit nicht einfach Ja oder Nein sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage nochmals, zur Klarstellung, damit Sie mir auch glauben und nicht meinen, wir gingen von falschen Voraussetzungen aus: Die Härtefallkommission entscheidet nicht selbst. Sie richtet nur ein Ersuchen an die oberste Landesbehörde. So steht das ausdrücklich in § 23 a.

Und nun, meine Damen und Herren, sage ich noch einmal etwas, und das sage ich vor allem mit Blickrichtung auf

die Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Ich bin nicht Mitglied des Petitionsausschusses, es liegt in der Natur der Sache, dass die meisten von uns nicht Mitglied des Petitionsausschusses sind. Im Plenum haben wir wiederholt Fälle behandelt, in denen es um die Ausweisung von zwei oder drei Kindern ging, die über viele Jahre, zum Teil über zehn und mehr Jahre, in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in Bayern gelebt haben, die hier aufgewachsen sind, die sich ganz integriert hatten, die sehr engagiert waren. Sie hatten sich in einem Maß integriert, wie wir Integration von den hier lebenden Ausländern erwarten. Diese Kinder haben Sie ausgewiesen, weil der Vater aufgrund des Ausländerrechts aus irgendwelchen Gründen kein Aufenthaltsrecht hatte. Das sind die Fälle, die auch mir, der ich sonst mit solchen Fällen nicht betraut bin, regelrecht „die Zehennägel aufgedreht“ hat. Es ist schon peinlich, es kann doch eigentlich auch im Freistaat Bayern nicht passieren, dass diese Kinder in ein Land abgeschoben werden, das schon lange nicht mehr ihre Heimat ist, weil eben Bayern ihre Heimat ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Ärgerlichste an der heutigen Debatte bzw. an dem Projekt „Härtefallkommission“ ist für mich aber, wie sich die CSU bei allen ausländerrechtlichen Fragen, bei Fragen der Integration und der Migration verhält. Ich beschäftige mich seit eineinhalb Jahren mit den Themen von Migration und Integration sehr intensiv. Ich beobachte also, wie sich die CSU im Landtag zu diesen Fragen verhält.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Differenziert!)

– Kollege Bernhard sagt: differenziert.

(Karin Radermacher (SPD): Wenn es nur so wäre!)

– Wenn es nur so wäre, wäre es erfreulich. Ich sage Ihnen aber eines, Herr Dr. Bernhard, und das meine ich sehr ernst: Sie erwecken, und das ist auch in dieser Debatte und bei Ihrem Abstimmungsverhalten der Fall, immer wieder den Eindruck, dass alle Fragen des Ausländerrechts, von Integration und Migration, für Sie ein Transmissionsriemen sind, um innenpolitisch zu punkten, um den Bürgerinnen und Bürgern deutlich zu machen: Wir wollen, dass keine Ausländer hereinkommen.

(Zurufe von der SPD: Genau! – Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde das ausgesprochen schlecht. Meine Damen und Herren, Sie müssen sich einmal die Zahlen ansehen und vergegenwärtigen, wie in den letzten 40, 50 Jahren Zuwanderung in Deutschland ausgesehen hat. Wissen Sie, in welcher Regierungsperiode wir die höchste Zuwanderungsquote überhaupt hatten? Das war zwischen 1982 und 1998, also in der Zeit, als Bundeskanzler Helmut Kohl von der CDU an der Regierung war.

(Thomas Kreuzer (CSU): Und wer hat sich geweigert, das Grundgesetz zu ändern? Sie haben sich jahrelang geweigert! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Nun seien Sie mal ruhig, jetzt rede ich.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wer hat sich denn geweigert, das Grundgesetz zu ändern!)

– Herr Kreuzer, Sie sind ein kluger Mensch, Sie können sich meine Ausführungen erst einmal anhören.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Ich bin überrascht, wie sehr Sie das trifft, wenn man einmal eine Wahrheit ausspricht, die unumstößlich ist.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Das ist Volksverdummung!)

Damit wir uns richtig verstehen: Bei der Zuwanderung geht es nicht nur um die Zuwanderung von Ausländern, sondern auch um die Zuwanderung von Aussiedlern. Aussiedler sind nach dem Zuwanderungsgesetz jetzt endlich den Ausländern gleichgestellt. Ich sage Ihnen: In dem genannten Zeitraum gab es die höchsten Zuwanderungszahlen. Wobei ich ohne weiteres einräume, dass in diesen Zeitraum auch die kriegerischen Auseinandersetzungen in Serbien, in Montenegro und im ehemaligen Jugoslawien fallen. Das hatte selbstverständlich Auswirkungen. Doch selbst wenn Sie diese Zuwanderer abziehen, sind sie noch immer einsamer Spitzenreiter.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Das ist Volksverhetzung! – Thomas Kreuzer (CSU): Wer hat sich denn geweigert, den Asylartikel im Grundgesetz zu ändern!)

Das finde ich schon sehr ärgerlich. Ich sage Ihnen deshalb noch einmal, eine Härtefallkommission, so wie sie vorgeschlagen ist und wie sie im Aufenthaltsgesetz steht –

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Das ist Brunnenvergiftung!)

– Das ist überhaupt keine Brunnenvergiftung, Herr Dr. Spaenle. Sehen Sie sich diese Zahlen doch einmal an. Dann kommen Sie schon dahinter, was hier los ist. Eine Härtefallkommission wäre ein Signal an die hier lebenden Menschen, sowohl an die Inländer als auch an die hier lebenden Ausländer.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine Härtefallkommission wäre ein Signal, um den Menschen deutlich zu machen, dass es nicht so ist, dass alle Zuwanderer hier nicht erwünscht sind. Leider ist es so, dass wir gerade in Bayern, weil wir hier in den vergangenen 30 Jahren keine Integration betrieben haben, den Menschen klar machen müssen, dass sie hier willkommen sind.

Meine Damen und Herren, wenn Zuwanderung gelingt, dann kann sie für den Freistaat auch eine Bereicherung

sein. Es wäre schön, wenn wir so weit kämen. Ich bedanke mich für Ihre ausgesprochen deutliche Aufmerksamkeit, die immer dann besonders groß wird, wenn ich Ihnen eine Zahl nenne, die schlicht und einfach der Wahrheit entspricht. Das muss auch einmal sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mache darauf aufmerksam, dass namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Die namentliche Abstimmung wird nach der Wortmeldung von Herrn Staatssekretär Georg Schmid stattfinden. Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst, Herr Volkmann, möchte ich eines richtig stellen: Wenn wir in den Achtziger- und Neunzigerjahren so hohe Asylbewerberzahlen hatten, dann lag das auch daran, dass Ihre Partei nicht bereit war, das Grundgesetz zu ändern. Deshalb hatten wir diese dramatische Entwicklung.

(Beifall bei der CSU)

Verschieben Sie in dieser Frage nicht die Verantwortung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema Härtefallkommission haben wir bereits im Frühjahr anlässlich der von der SPD eingebrachten Anträge diskutiert. Ich habe damals schon einmal gesagt, und das möchte ich heute wiederholen: Bei der Einführung eines so bedeutenden Instruments geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Wir wollen beobachten, und das zu Recht, ob es sich als vernünftig herausstellt, was in anderen Ländern praktiziert wird. Wir wollen abwarten, ob die humanitären Regelungen des Zuwanderungsgesetzes nicht doch ausreichen, um die anstehenden Probleme zu lösen. Es wurde heute bestätigt, auch der Minister hat das in der Sitzung des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit dokumentiert, in den letzten Monaten ist kein einziger Fall aufgetreten, der diese Härtefallkommission herausgefordert hätte. Ich darf deshalb darum bitten, dass bei dieser schwierigen Frage nach dem Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ vorgegangen wird. Wir sollten uns in dieser wichtigen humanitären Frage nicht zerstreiten.

Eines darf ich an dieser Stelle noch bemerken, nachdem heute immer wieder aus dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zitiert wurde. Dieses Protokoll ist aus meiner Sicht klar und präzise. Minister Dr. Günther Beckstein hat zu der Frage der Einrichtung einer Härtefallkommission gesagt, dass wir das in aller Ruhe diskutieren und mit den großen Kirchen vorher besprechen wollen. Ich zitiere:

Während die Evangelische Kirche eine Härtefallkommission unbedingt wünsche, habe die Katholische Kirche Bedenken erhoben. Es liege bisher noch keine Stellungnahme vor.

Ich bitte, das zu akzeptieren.

(Franz Schindler (SPD): Das ist falsch! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das kann nicht stimmen!)

Herr Volkmann, Sie haben gesagt: „Ihr redet mit der Katholischen Kirche und macht die Entscheidung davon abhängig.“ – Ich halte es für gut und richtig, dass in dieser Frage mit den großen Kirchen gesprochen und versucht wird, einen Konsens zu erreichen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie lange dauert das denn!)

Wir haben heute Nachmittag über das Polizeiorganisationsgesetz diskutiert. Sie haben mir und dem Innenministerium zu Unrecht vorgeworfen, dass wir mit den Berufsvertretern, mit den Gewerkschaften und den Verbänden nicht geredet hätten. Jetzt reden wir mit den betroffenen Institutionen, jetzt passt das auch wieder nicht. Ihnen kann man es wohl auch nicht recht machen.

Wenn hier ein paar Monate vergehen, dann ist das doch überhaupt kein Problem.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Für die Betroffenen ist das sehr wohl ein Problem!)

– Es ist kein Problem, zumal in diesem Jahr noch überhaupt kein solcher Fall vorgekommen ist.

Ich darf noch auf etwas anderes hinweisen, über das noch nicht diskutiert wurde. Der Minister hat in dieser Sitzung auch erklärt, dass er der Härtefallkommission nicht generell ablehnend gegenüber steht, dass er aber sehr wohl Bedenken hat, die zu diskutieren sind: die Fragen der Kosten, die Details und die Frage des Verhältnisses zum Petitionsrecht – –

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Besprechen Sie das doch endlich!)

– Mensch, sei halt nicht nervig!

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Du bist nervig!)

Der hat gestern zuviel getrunken, glaube ich. –

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Auch im Gesetzentwurf der GRÜNEN ist nicht die Frage nach dem Verhältnis zwischen dem Petitionsrecht und der Härtefallkommission angesprochen worden. Ich meine schon, dass diese Fragen zuerst geklärt werden müssen. Erst wenn diese Fragen geklärt sind und wenn mit den großen Kirchen im Detail gesprochen worden ist, werden wir miteinander eine vernünftige Entscheidung treffen. Es wird keine einfache Entscheidung sein, weil es sehr wohl unterschiedliche Auffassungen geben kann. Natürlich kann man die Auffassung vertreten, dass das Zuwanderungsgesetz mit seinen humanitären Alternativen ein aus-

reichendes Instrumentarium ist. Wenn das alles besprochen ist, werden wir eine gute Entscheidung treffen. Jedenfalls können wir dem Gesetzentwurf, so wie er jetzt vorliegt, nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU – Wortmeldung des Abg. Rainer Volkmann (SPD))

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Volkmann zu einer persönlichen Erklärung.

Rainer Volkmann (SPD): Herr Staatssekretär Schmid, ich möchte nicht, dass Sie mich falsch zitieren. Sie haben mich falsch zitiert. Ich habe ausdrücklich Bezug genommen auf den Passus des Protokolls über den Innenausschuss, wonach Herr Minister Beckstein gesagt hat, „Gegen den Willen der größeren Kirche in Bayern wolle er jedenfalls keine Härtefallkommission einführen“. Das habe ich kritisiert. Ich habe nicht kritisiert, dass Sie mit den Kirchen sprechen. Um Himmels Willen, das wäre überhaupt nicht unsere Intention. Das wissen Sie ganz genau. Sie haben es aber so dargestellt, als hätte ich mich dagegen gewandt, dass man mit den Kirchen spricht. Das ist natürlich völlig verfehlt. Ich habe nur zitiert – und so steht es wörtlich im Protokoll:

Gegen den Willen der größeren Kirche in Bayern wolle er

– Beckstein –

jedenfalls keine Härtefallkommission einführen.

Das ist eine Aussage, von der ich nicht weiß, ob er sie wirklich so gemeint hat. Sie steht aber so im Protokoll, und ich meine, er hat es auch so gesagt. Vielleicht kann er das in Zukunft noch etwas korrigieren.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/2502 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 15/3714 die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Das Procedere ist immer das Gleiche. Die Urnen stehen immer am selben Platz. Hiermit beginnt die namentliche Abstimmung. Vier Minuten stehen zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 19.12 bis 19.16 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist damit beendet. Die Auszählung erfolgt wie immer außerhalb. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben. Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf und begrüße am Rande unseres Hilfsplenums eine Gruppe des Goethe-Instituts mit ihrer Leiterin, Frau Trapp. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend bei uns.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Vorweg lasse ich auf Wunsch der SPD-Fraktion über die Listennummer 24, das ist der Antrag der Abgeordneten Bause, Dr. Dürr, Gote und anderer und Fraktion betreffend „Baustopp für die A 94 – Isentaltrasse gestorben“ auf Drucksache 15/3276 einzeln abstimmen.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Der Antrag ist abgelehnt.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den Verfassungsstreitigkeiten und den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 6)

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Listennummer 51. Ein Plenarbeschluss ist aufgrund der Endgültigkeit der Eilentscheidung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz nicht mehr erforderlich.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Krankenhausgesetzes
(Drs. 15/3794)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Frau Ministerin Stewens, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Aufmerksamkeit. Wir hören doch heute schon um 21.30 Uhr auf. Das werden Sie doch noch schaffen.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Krankenhausgesetz ist von 1990. In den letzten Jahren haben sich viele Änderungen ergeben – ich nenne nur das Stichwort Fallpauschalengesetz –, sodass wir eine völlige Umstellung der Krankenhausvergütung von den Tagespflegesätzen hin zu den Fallpauschalen hatten. Damit sind natürlich auch weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Krankenhauslandschaft in Bayern und in Deutschland verbunden. Ich erwähne nur die Stichworte Abbau von Behandlungskapazitäten bis hin zur Schließung von Krankenhäusern.

Die Ziele des Gesetzentwurfes sind die Anpassung des Landeskrankenhausrechts an die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen, zum einen durch eine Neuorientierung der Krankenhausplanung, zum anderen durch eine Neuausrichtung der Krankenhausförderung und – last but not least – durch die Vereinfachung des Normenbestandes. Im Mittelpunkt stehen dabei die Stärkung der wirtschaftlichen Eigenverantwortung der Krankenhäuser und der Abbau förderrechtlicher Hemmnisse für notwendige Umstrukturierungen in Bayern. Dabei ist nach wie vor – und das ist ganz wichtig – die Sicherstellung einer bedarfsgerechten, leistungsfähigen und flächendeckenden Krankenhausversorgung in Bayern das allgemeine Ziel.

Bei der Krankenhausplanung werden künftig stärker die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit von Versorgungsstrukturen im Interesse einer weiterhin finanzierbaren Patientenversorgung in den Fokus genommen. Es wird eine Pflicht geben, auf eine auch kommunale Grenzen überschreitende Zusammenarbeit von Krankenhäusern zur Bildung von Behandlungsschwerpunkten hinzuwirken. Weiterhin wird es die Pflicht geben, auf eine Kooperation von Krankenhäusern mit niedergelassenen Ärzten, mit Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen sowie auch mit den ambulanten und teilstationären Einrichtungen hinzuwirken. Ich nenne das Stichwort integrierte Versorgung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich weiß, das Interesse ist nicht so groß. Ich sage es Euch aber gleich: Wenn dann die Krankenhäuser vor Ort betroffen sind, steigt das Interesse natürlich wieder sehr intensiv. Deswegen ist das neue Krankenhausgesetz durchaus eine sehr interessante Materie.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie können ja gleich damit anfangen und uns sagen, welche Krankenhäuser geschlossen werden, dann wird das Interesse sehr hoch sein!)

Herr Kollege Wahnschaffe, das tue ich nun wiederum nicht, weil das die Sache der Träger vor Ort ist, also der Städte, Landkreise und Gemeinden, die Träger von Krankenhäusern sind. Ich mache es auch ganz kurz: die Vereinfachung der Versorgungsstufen von vier auf drei, der Verzicht auf gesetzliche Vorgaben bestimmter Fachrichtungen für einzelne Versorgungsstufen, damit sich dann auch die Träger besser im Krankenhausmarkt bewegen können, um also auch hier eine Flexibilisierung der Versorgungsstrukturen zu erreichen.

Ein weiterer Schwerpunkt – und das ist für Sie alle draußen ganz wichtig – ist die neue Ausrichtung des Förderrechts. Die immer weniger werdenden Haushaltsmittel werden dann ganz gezielt eingesetzt zur Schaffung von zukunftsfähigen Krankenhausstrukturen. Hier stehen im Vordergrund die Eigenverantwortung, die wirtschaftlichen und unternehmerischen Aktivitäten unserer Krankenhäuser. Bürokratische Hemmnisse sollen abgebaut werden.

Ein neues Element wird eingeführt. Krankenhausträger und Förderbehörden können jetzt auch nach Landesrecht eine Teilförderung vereinbaren. Das Förderverfahren wird wesentlich vereinfacht. Es wird reduziert auf einen Festbetrag als einzige Förderart. Wir haben in den letzten Jahren gute Erfahrungen mit dem Festbetrag gemacht, wobei dann – um zur Pauschalförderung zu kommen – die Grundsätze über die Bemessung der Jahrespauschalförderung grundlegend überarbeitet werden. Die Festlegung der Jahrespauschale wird künftig stärker nach leistungsbezogenen Kriterien ausgerichtet sein, natürlich unter Berücksichtigung der medizinischen Aufgabenstellung des Krankenhauses. Wir werden dazu noch eine Verordnung zur Ausgestaltung der Pauschalförderung auf den Weg bringen. Wobei man aber gleichzeitig sagen muss: Zur Abfederung der finanziellen Folgen von Strukturveränderungen und als Anreiz für schnellere Strukturveränderungen, also Kapazitätsanpassungen, wird ein Bettenabbau bei der Jahrespauschalförderung dann auch erst nach zwei Jahren berücksichtigt werden.

Die Ausgleichszahlungen nach Artikel 17 werden künftig nur noch bei Schließung von Krankenhäusern und Krankenhausabteilungen oder bei der Umstellung auf andere Aufgaben gewährt. Bisher waren mit der Schließung auch immer Rückerstattungen der gewährten Fördermittel von der Krankenhausträgerseite verbunden, wobei das ja viele Krankenhausträger als das Hemmnis empfunden haben, dann auch die notwendigen Strukturveränderungen vorzunehmen. Deswegen wird diese Neuregelung eine deutliche Verbesserung bringen, natürlich auch unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes, dass wir, gerade wenn ich an die Situation der Fachärzte denke, hier natürlich im Wettbewerb von geförderten und nicht geförderten Ärzten stehen. Dies muss man natürlich gerade auch bei Fachkliniken – und in diesem Spannungsfeld stehen wir – berücksichtigen.

Es wird also bei der Rückforderung eine spürbare Entlastung der Krankenhausträger durch eine Beschränkung auf die Höhe des erzielbaren Verwertungserlöses geben. Es wird insgesamt auch große Erleichterungen geben, also Rechtsanspruch auf Rückforderungsverzicht für klinische Investitionen sowie dann auch für anderweitig akut stationär einsetzbare Anlagegüter.

Der Gesetzentwurf, der offenbar nicht auf allzu großes Interesse bei den Kollegen stößt, bietet nach meiner Überzeugung – es ist ein ausgesprochen gewichtiger Gesetzentwurf – eine gute Grundlage durch die strukturellen Veränderungen der Krankenhauslandschaft, auf der einen Seite krankhausplanerisch, aber auf der anderen Seite auch förderrechtlich, in den nächsten Jahren ganz flexibel abgestellt auf die tatsächlichen Notwendigkeiten in Bayern, auch eine flächendeckende Versorgung im Sinne einer guten Patientenversorgung zu gewährleisten.

Ich bitte um eine wohlwollende Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wie immer: Erste Lesung, fünf Minuten Redezeit pro Fraktion. Herr Kollege Wahnschaffe, bitte.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe schon, Herr Kollege Gabsteiger, Sie sind etwas müde, Sie hängen schon in den Seilen. Aber es ist dennoch ein interessantes Thema, wie die Frau Ministerin gesagt hat. Darin ist ihr zuzustimmen.

Nur, Frau Staatsministerin, Sie haben lange gebraucht, bis Sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Wir waren sehr gespannt, was er denn nun bringen würde. Aber leider ist das, was Sie alles so vollmundig angekündigt haben, gerade nicht darin. Es ist nicht so, wie Sie behaupten, dass es eine gute Grundlage für die strukturellen Veränderungen der Krankenhauslandschaft in Bayern würde. Aber die Veränderungen sind in der Tat dramatisch, nicht nur durch das angezogene Fallpauschalengesetz. Es bringt natürlich eine andere Grundlage, weil in Zukunft nicht mehr nach Betten gefördert wird, sondern letztendlich sind die Erlöse, die es heute erzielt, für das Sein oder Nichtsein eines Hauses entscheidend.

Aber es kommt darauf an – und darauf haben Sie in der Vergangenheit immer besonderen Wert gelegt –, wie denn die Krankenhauslandschaft in Bayern in Zukunft aussehen wird. Wird es so sein, dass nur noch in den Ballungszentren Krankenhäuser vorgehalten werden können? Wird das flache Land mehr oder weniger ausgedünnt? Geht das Sterben von Kliniken immer weiter? In den letzten zehn Jahren sind 17 Kliniken in Bayern geschlossen worden, über 5000 Betten sind abgebaut worden.

Nun würde man hoffen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass zumindest jetzt ein Konzept auf dem Tisch liegt, wie das in Zukunft aussehen soll. Stattdessen zieht sich die Staatsregierung mehr oder weniger auf kaltem Wege zurück, indem die Mittel für die Krankenhäuser Jahr für Jahr gekürzt wurden, allein 2003 um 123 Millionen und 2004 um 161 Millionen Euro. Und das Interessante für das Jahr 2005: Wir wissen ja, obwohl der Freistaat oder die Staatsregierung immer so tut, als ob der Freistaat allein die Finanzierung fördere, ist es eine paritätische Förderung von Kommunen und Freistaat. Aber im Jahr 2005 zahlen die Kommunen mehr als der Freistaat.

Es wird also darum gehen, ob das Siechtum insbesondere der kommunalen Krankenhäuser so voranschreitet.

Denn viele stehen vor der Frage, ob sie ihre Krankenhäuser schließen und möglicherweise private Träger engagieren müssen, um das Überleben zu sichern. Gott sei Dank ist noch die überwiegende Zahl der Krankenhäuser unter kommunaler Trägerschaft.

Es ist also nicht nur eine Frage der Verantwortung der Kommunen, sondern vor allem des Freistaates Bayern,

eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Da dies eine Aufgabe der Daseinsvorsorge ist, ist hier auch die öffentliche Hand gefordert. Die Verantwortung mehr oder weniger auf private Träger abzuschieben, ist der falsche Weg, zumal wir dann damit rechnen müssen, dass damit auch eine Auslese stattfindet und nicht mehr das angeboten wird, was die Menschen brauchen. Man wird sich darüber unterhalten müssen, was wohnortnahe Versorgung ist. Das Interessante ist, dass dieser Begriff im neuen Gesetz im Vergleich zum alten Gesetz nicht mehr vorkommt. In der Begründung heißt es zwar „flächendeckende Versorgung“, wie Sie zitiert haben, aber im Gesetz steht dieser Begriff nicht mehr drinnen. Wir werden dies einfordern und vor allen Dingen sehen, wie die Finanzierung auf Dauer sichergestellt wird.

Sie haben eine Reihe von Punkten angesprochen, die sicher vernünftig sind, etwa die Pauschalförderung nicht mehr an der Bettenzahl, sondern an der Leistung festzumachen. Aber das Entscheidende wird sein, dass man die von Ihnen angesprochenen Verbünde stärkt. Es kommt darauf an, kleine Häuser zu erhalten, ihnen aber bestimmte Aufgaben zuzuweisen, die sie im Verbund mit anderen erfüllen können. Es ist auch im Interesse der Patienten, dass sie nicht 50 oder 100 Kilometer fahren müssen; denn wie wir alle wissen, gehört zur Genesung nicht nur die medizinische Versorgung, sondern auch die Anteilnahme der Verwandten und Freunde.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Frau Staatsministerin, mir ist aufgefallen, dass im neuen Gesetz nicht nur die flächendeckende Versorgung, sondern auch das medizinische Versorgungszentrum nicht mehr vorkommt. Sie haben aber gesagt, die integrierte Versorgung und all das müsse in das neue Gesetz aufgenommen werden, weil es auch im Bundesgesetz so stehe. Wir hoffen, da einige Nachbesserungen durchsetzen zu können. Sie haben ebenso wie wir mit der Bayerischen Krankenhausgesellschaft Gespräche geführt. Dabei sind eine Reihe vernünftiger Vorschläge gemacht worden, die bisher in das Gesetz keinen Eingang gefunden haben.

Herr Kollege Unterländer, ich würde mir wünschen, dass wir diesen Gesetzentwurf auf seine Praktikabilität unvoreingenommen prüfen und da, wo es notwendig ist, Veränderungen vornehmen. Ich glaube, dies ist kein Gesetz, wo der politische Wille das Entscheidende ist. Das Entscheidende ist vielmehr, dass wir uns alle darum bemühen, in Bayern auch in Zukunft eine bestmögliche stationäre Versorgung sicherzustellen. In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratung.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Zimmermann.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe. Herr Kollege Professor Dr. Gantzer hat vorhin gesagt, wir tagen nur bis 21.30 Uhr. Bitte schön.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist sehr wohl ein wesentlicher parlamentarischer Auftrag. Herr Kollege Wahnschaffe nachdem hier nun die Staatsregierung ihre Eckdaten vorgetragen hat, sind wir als Parlamentarier gefordert, unsere Detailüberlegungen, in ruhiger und sensibler Art und Weise einzubringen, wie wir es im sozialpolitischen Ausschuss gewohnt sind. Es gibt zu diesen Eckdaten, wie sie uns heute im Entwurf der Staatsregierung vorgelegt werden, sehr wohl die eine oder andere Anmerkung zu machen.

Gerade im ländlichen Bereich ist die Notwendigkeit der Daseinsvorsorge und der Behandlung stationärer Patienten ein ganz wesentlicher politischer Part. Wenn ich als Städter aufs Land komme, stelle ich immer wieder in größerem Ausmaß fest, dass in der politischen Außenwirkung neben der Vorhaltung einer vernünftig funktionierenden Feuerwehr gerade die Krankenhausvorsorge ein wesentlicher Gesichtspunkt ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und die kirchliche Versorgung!)

– Herr Wahnschaffe, auch dieses.

Kolleginnen und Kollegen, seien Sie versichert, dass wir die notwendige Novellierung vornehmen werden. Die Frau Staatsministerin hat dies zutreffend angesprochen, nicht nur, weil die letzte Novellierung 15 Jahre zurückliegt, sondern weil in der Zwischenzeit sehr wesentliche, einschneidende bundesrechtliche Veränderungen in der Versorgungssituation durch Krankenhausplätze in die Republik Eingang gefunden haben. Wir haben ein Überdenken und eine Novellierung des Bayerischen Krankenhausgesetzes dringend notwendig.

Ein Standardbegriff, nicht nur für Gesundheitspolitiker, sondern für jeden Politiker des bayerischen Parlaments, sind die so genannten DRGs, diagnosebezogene Fallpauschalen. Dieses neue, revolutionäre Instrument macht es darüber hinaus notwendig, sich mit der Materie „Krankenhausplanung in Bayern“ neu zu beschäftigen; denn die Bezugsgröße, die nicht nur in den Vorhaltungen für einzelne Fachdisziplinen, sondern bisher auch in Berechnungsdaten für Personalvorhaltungen auf der Station und in Nothilfen und Ambulanzen getätigt wurden, hat sich immer am Bettgestell orientiert. Diese Bezugsgröße ist inzwischen durch die DRGs nicht mehr gegeben, sondern andere Einheiten und Größenordnungen müssen für die Führung eines Krankenhauses herhalten.

Jeder, der gerade aus dem ländlichen Bereich kommt – aber das trifft auch die Stadt München, ich sage das ganz offen – weiß, dass sich die finanzielle und wirtschaftliche Situation zur Betreibung von Krankenhäusern auch aufgrund dieser neuen Situation wesentlich verändert hat. Heute Abend ist schon angesprochen worden, dass es die Situation notwendig gemacht hat, Betten einzusparen und Abteilungen zu schließen, weil es die wirtschaftlichen Ressourcen nicht mehr möglich machen, in Bayern die hervorragende Krankenhauslandschaft aufrechtzuerhalten, wie das bisher der Fall war.

Herr Kollege Wahnschaffe, ich muss auch hier sagen dürfen, dass diese Situation nicht unmittelbar die Bayerische Staatsregierung oder das Parlament ausgelöst hat, sondern es sind Grundüberlegungen, die aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten notwendig sind, um die Krankenhausszene auch in einem Flächenstaat wie Bayern neu zu überdenken. Wir müssen davon Abschied nehmen, dass im Freistaat Bayern an jeder Autobahnausfahrt eine hochmoderne unfallchirurgische Abteilung errichtet wird,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

um die Versorgungszeiten von Verunfallten entsprechend kurz abwickeln zu können. Leider Gottes sind diese Zeiten aufgrund übergeordneter Gesichtspunkte vorbei. Vielmehr sind wir meines Erachtens auch durch die Novellierung des neuen Krankenhausgesetzes veranlasst, in Bayern durch vernünftige Entscheidungen eine flächendeckende, vernünftige und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung sicherzustellen. Um dieses auch weiterhin zu gewährleisten, sind natürlich gewisse Stellschrauben und Instrumentarien und ein Vorantreiben der Novellierung dieses Krankenhausgesetzes voranzutreiben.

Folgender Aspekt ist aber noch wichtig: Wir müssen uns aber nochmals in Ruhe über die Notwendigkeit der Krankenhausfinanzierung – sprich Monismus/Dualismus – unterhalten. Meines Erachtens dürfen wir die Situation der Krankenkassen in der bedarfsnotwendigen Versorgung von Krankenhäusern nicht außen vor lassen, sondern sie müssen in dem Ausmaß eingebunden bleiben, wie es bisher der Fall war. Dabei hat die Planungshoheit weiterhin beim Freistaat zu verbleiben.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Situationen kann es nicht sein, dass ausschließlich auf Schwerpunktbildungen in Ballungszentren abgezielt wird, wie Sie Herr Kollege Wahnschaffe, es angedeutet haben. Vielmehr muss die abgestufte Krankenhausversorgungslandschaft im Freistaat Bayern im gleichen Ausmaß wie bisher vorgehalten werden. Das es dann nur noch drei Versorgungsstufen gibt, ist nur vernünftig; jeder weiß, was Versorgungsstufe I und Versorgungsstufe II letztlich ausmachen. Wir sind auch der Meinung, dass sicher noch ein paar Aspekte angesprochen und in Ruhe diskutiert werden müssen. Ich denke dabei zum Beispiel an die Rückforderung nicht abgeschriebener Fördermittel im Krankenhausbereich bezüglich auch der Situation bei Veränderungen von Strukturen innerhalb eines Krankenhauses, was zum Beispiel das so genannte Outsourcing bzw. Veränderungen im sozialen Angebot eines Krankenhauses unmittelbar betreffen. Da werden wir in der Diskussion mit der Staatsregierung sicherlich zu der einen oder anderen Überlegung und Abfederung dieses Gesetzentwurfes kommen können.

Ich bin auch sehr zuversichtlich, Herr Kollege Wahnschaffe, dass wir eine solide, vernünftige Diskussion in den Ausschüssen haben werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Zimmermann.

Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es hat sehr lange gedauert, bis der Entwurf auf den Tisch kam. Seit der letzten Novelle hat es 15 Jahre gedauert.

(Zuruf von der CSU)

– Sie werden vielleicht noch manches ab und zu hören müssen, auch wenn es Ihnen nicht gefällt.

Dann hat es geheißen, die Novelle komme im letzten Jahr. Sie kam aber nicht. Dann hieß es, sie komme im April. Mittlerweile haben wir Juli. Jetzt ist sie da. Es wurde sehr spannend gemacht. Bei Nachfrage wusste man nie, ob der Entwurf gerade noch im Ministerium war oder vielleicht in der Staatskanzlei oder vielleicht schon wieder im Ministerium.

(Zuruf von der CSU: Aber jetzt ist er hier!)

– Ja, jetzt ist er im Parlament; da haben Sie Recht. Dafür ist es aber auch wirklich Zeit geworden.

Ich denke, man hätte sagen können: Na gut, wenn etwas so lange dauert, dann ist es auf jeden Fall etwas Gutes. Denn gut Ding will ja Weile haben. Allerdings weist dieser vorgelegte Entwurf mehr Fragen auf, als er Antworten gibt. Außerdem enthält er viele Lücken. Darauf will ich kurz eingehen.

Als besonderer Vorzug wird gepriesen, dass es eine Vereinfachung von Vorschriften gibt, dass es künftig statt vier nur noch drei Versorgungsstufen gibt. Das ist richtig und auch wichtig. Allerdings ist das weniger eine Veränderung als eine Anpassung an die bereits tatsächlich vorherrschenden Verhältnisse. Das ist also nicht besonders revolutionär.

Genauso verhält es sich mit der Kooperation über Landkreisgrenzen hinweg. Auch diese findet bereits statt. Es ist allerdings anzumerken, dass bei der gewünschten Kooperation kein Wort darüber verloren wird, wie sie stattfinden soll und welche Maßnahmen dafür nötig sind, dass sie stattfinden kann. Auch in dieser Hinsicht ist noch einiges zu ergänzen.

Ganz klar zu kritisieren ist natürlich, dass die Organisationen, die sich zu dem Gesetzentwurf äußern sollten, nach ihrer eigenen Aussage nur eine Woche Zeit dazu hatten. Ich kann dies nicht verstehen. Wenn man sich für ein Gesetz so viel Zeit lässt, warum gibt man dann den Organisationen nicht auch eine angemessene Zeit, sich dazu zu äußern? Es muss doch von Interesse sein, was die Organisationen dazu zu sagen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich glaube deshalb, es ist notwendig, eine Anhörung zu diesem Thema durchzuführen, in der die verschiedenen Organisationen angemessen zu Wort kommen. Es kann dem Gesetz nur gut tun, wenn noch Meinungen vieler Seiten einfließen können.

Die Hauptkritik, die wir an dem Gesetzentwurf üben, ist, dass ihm einfach die Vision fehlt. Es sollte sich ja um ein zukunftsweisendes Gesetz handeln, das auf die Problematiken, die sich in der Gegenwart ergeben, zukunftsweisend eingeht, zum Beispiel auf die überall gepriesene Deregulierung, auf die knappen Kassen, auf die Umstellung durch die DRGs. Von alledem ist aber in dem Gesetz nichts zu finden.

Wir bräuchten gerade jetzt ein starkes Krankenhausgesetz, das die Interessen der Patienten vertritt, die Sicherstellung der stationären medizinischen Versorgung gewährleistet und für die Gesundheitsversorgung in Bayern eintritt. All das vermisste ich in dem Gesetz.

Darüber hinaus vermisste ich eine Vorschrift über Qualität und Patientenrechte. In Hamburg, das jetzt auch erst ein neues Gesundheitsgesetz herausgebracht hat, sind die Patientenrechte berücksichtigt, und zwar in Form von Beschwerdemöglichkeiten, von Beschwerde-Management und Patientenbeschwerdestellen.

(Zuruf von der CSU: Das haben wir doch alles!)

– Sie haben das angeblich alles, aber es steht nicht im Gesetz.

Qualitätssicherung wird nicht erwähnt. Die Krankenhäuser sind ja auf Initiative des Bundes verpflichtet, einen Qualitätsbericht vorzulegen. Dieser könnte durchaus eine Orientierungshilfe für Patienten sein. Es wäre eine Chance und eine Voraussetzung für die Aufnahme in die Krankenhausplanung, wenn man es denn so wollte, wenn man wirklich Wert auf Qualität legen wollte.

Ich vermisste weiterhin eine Vorschrift über ein kindgerechtes Krankenhaus, was Begleitpersonen, pädagogische Maßnahmen und ausreichende Betreuung anlangt.

Kurz, in dem Krankenhausgesetz ist sehr viel nicht geregelt, was dort eigentlich geregelt werden müsste. Insgesamt ist es ein relativ dünnes Gesetz, das noch umfangreicher Ergänzungen bedarf.

Ich hoffe auf die Beratungen in den Ausschüssen. Ich bin gern bereit, unsere Anregungen dazu einzubringen. Aber wir sollten auch auf die Fachleute hören und uns nicht wieder wie bei einigen vorausgegangenen Gesetzen auf die CSU verlassen; denn dann kommt meistens nur etwas Dürrtiges dabei heraus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, würden Sie bitte mein Zeichen beachten?

Renate Ackermann (GRÜNE): Es kann sein, dass die Frau Staatsministerin zum Sparen angehalten wird, aber nicht so kann, wie sie vielleicht möchte. Gerade deshalb ist es die Aufgabe der Opposition, darauf hinzuweisen, was in dem Entwurf alles noch fehlt. Der Entwurf ist ein Entwurf, aber kein Wurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort hat sich noch einmal Frau Staatsministerin Stewens gemeldet.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin! Ich spreche ganz kurz zu drei Punkten.

Herr Kollege Wahnschaffe, die größten Strukturveränderungen hat das Fallpauschalengesetz ausgelöst.

Wenn wir von flächendeckender Versorgung sprechen, dann halte ich das für richtig und wichtig. Aber dann müssen Sie sich auch das von Rot-Grün verabschiedete Fallpauschalengesetz anschauen, das die massiven Strukturveränderungen im Bereich der Krankenhausversorgung bewirkt hat. Das möchte ich Ihnen ganz klar sagen.

Zweitens sage ich etwas zu der Zeit für die Anhörung der Verbände. Frau Ackermann, die Verbände haben das Gesetz überwiegend, wenn nicht hundertprozentig, für hervorragend gehalten. Von den Verbänden sind nur marginale Veränderungen vorgeschlagen worden. Vom Grundsatz her ist diese Novelle bei den Verbänden aber hervorragend angekommen.

Lassen Sie mich noch etwas sagen, Frau Kollegin Ackermann. Genau das verstehen wir ein Stück weit unter Entbürokratisierung, dass wir in einem Landesgesetz nicht all das regeln, was ein Bundesgesetz schon geregelt hat. Schönen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen sind übereingekommen, noch die Tagesordnungspunkte 20 und 21 zu behandeln, mit der Zusage, dass das, was im Ältestenrat für die Redezeit vereinbart worden ist, selbstverständlich nicht gilt.

Damit rufe ich diese beiden Tagesordnungspunkte 20 und 21 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens Donauausbau (Drs. 15/3079)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)

Einberufung des Donauforums (Drs. 15/2771)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Eigentlich hat zunächst Frau Peters das Wort. Aber da Herr Kollege Hallitzky schon am Rednerpult steht, gebe ich erst ihm das Wort.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gudrun Peters, es tut mir Leid; wir hatten unseren Entwurf früher eingebracht und deswegen dachte ich, wir seien auch als Erste dran.

(Zurufe von der CSU)

Nun, 5 Minuten, 4 Minuten oder 10 Sekunden statt 20 Minuten, da fällt natürlich manches hinten runter.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Donau runter!)

Da geht beispielsweise hinten runter, dass Herr Minister Schnappauf offensichtlich – er hat eben von kooperativem Naturschutz geredet –, in Kooperation mit der RMD im Bereich der Wasserrahmenrichtlinie zum Teil agiert. Und da geht leider hinten runter, dass Minister Wiesheu bei der FFH-Richtlinie zwar genauso argumentiert wie wir, aber eben nicht bei der Donau, sondern bei der Marzlinger Spange. Das nur am Rande.

Wir wissen alle, dass der ökologische Wert der Donau unbezahlbar ist. Das ist sehr entscheidend und das zeigen auch im Rahmen des Europarechts die Widmungen durch FFH, Wasserrahmenrichtlinie und Vogelschutzrichtlinie. In all diesen drei Bereichen versucht die Staatsregierung in geradezu schamloser Art und Weise, das Europarecht zu biegen.

Ich komme zunächst zu den FFH-Gebieten, zu denen in diesem Flussabschnitt die Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen sowie die untere Isar mit dem Mündungsbereich zählen. Nach dem bindenden Recht der FFH-Richtlinie ist stets die Variante zu bevorzugen, die – ohne Berücksichtigung von Ausgleichsmaßnahmen – die Erhaltungsziele der betroffenen Gebiete am wenigsten beeinträchtigt. Wie gesagt, hat das Herr Wiesheu – ich habe dieses Zitat hier – für die Marzlinger Spange richtig beschrieben. Und diese richtige Aussage muss auch Anwendung auf die Donau finden. Wir fordern deshalb, dass eine FFH-Prüfung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens durchgeführt wird, damit nicht Varianten im Planfeststellungsverfahren geprüft werden müssen, die wegen der Erheblichkeit ihres Eingriffs in europäisches Recht gar nicht realisiert werden dürfen. Anders als Sie pochen wir auf die Einhaltung europäischen Rechts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

zur Europäischen Vogelschutzrichtlinie ebenso knapp einige Worte. Noch schärfer als die Schutzgebiete nach der FFH-Richtlinie genießen die beiden faktischen Vogelschutzgebiete im Donautal und an der unteren Isar einen

absoluten Schutz vor jeglichem Eingriff. Das Donautal zwischen Regensburg und Vilshofen hat den höchsten Wert in ganz Bayern und ist nach den internationalen Kriterien als Important-Bird-Area gemeldet. Zudem ist es gemäß der Ramsar-Kriterien als eindeutiges Rastgebiet für überwinternde Vögel auszuweisen. Dieses Gebiet kann eben nur, weil es wegen der Nichtstaustufe eisfrei ist, als solches Überwinterungsgebiet dienen. Hier hat der EuGH letztinstanzlich entschieden, dass diese Schutzgebiete vollständig und endgültig auszuweisen sind. Sie halten sich nicht daran. Im Raumordnungsverfahren gehen Sie auf diese rechtlich eindeutige Situation nicht ein. Auch das muss Eingang in das Raumordnungsverfahren finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zur EU-Wasserrahmenrichtlinie. Diese Richtlinie ist in nationales Recht umgesetzt. Sie gilt bei uns. Sie fordert bis zum Jahre 2015 einen guten Zustand für alle Gewässer. Begründete einzelne Ausnahmefälle darf es geben. Es ist skandalös, dass im Rahmen des Meldeverfahrens der bayerische Umweltminister die niederbayerische Donau, diesen ökologisch wertvollsten Streckenabschnitt, den wir in allen größeren Bächen oder Flüssen überhaupt in Bayern haben, als erheblich verändert einstuft. Mit diesem billigen Trick einer sachlich völlig absurden Einstufung

(Beifall bei den Grünen – Ruth Paulig (GRÜNE): Da haben Sie aber Recht!)

will sich die Bayerische Staatsregierung die sonst fällige ökologische Anerkennung der Donau ersparen und den künftigen Bau von Staustufen erleichtern. An der Elbe mit ihrer geringeren Wertigkeit, die aber auch internationale Wasserstraße ist, geht es offensichtlich anders. Sie ist nicht als erheblich verändert eingestuft.

Ich überspringe zu Ihrer Freude jetzt einen ganzen Haufen.

(Beifall des Abgeordneten Bernd Sibler (CSU))

– Danke, lieber Bernd Sibler. Ich bekomme selten von dir Beifall, obwohl ich es häufiger verdient hätte.

Die Art, wie die Bayerische Staatsregierung bisher mit dem Europarecht umgegangen ist, ist sachlich gravierend fehlerhaft und führt zu einer deutlichen und kostspieligen Verlängerung des Verfahrens über den Donauausbau. Deshalb bitten wir das Hohe Haus um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag. Der SPD-Antrag ist hierzu ein ganz nettes Anhängsel, dem wir auch zustimmen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nun hat Frau Kollegin Peters das Wort.

Gudrun Peters (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch fließt die Donau frei, trotz Wiesheu

und CSU. Es gibt noch viele Fischarten und es gibt die Auwälder und Retentionsflächen auf 70 Kilometer zwischen Straubing und Vilshofen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssten dieses Thema heute nicht erörtern, wenn der Beschluss aus dem Jahre 2002 umgesetzt und nicht das Kasperltheater mit den drei Varianten aufgeführt worden wäre.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

– Herr Sibler, es macht mich sehr nachdenklich und sollte eigentlich alle zum Nachdenken zwingen, dass ausgerechnet ein Franke von der CSU anschließend ans Podium tritt und kein Niederbayer.

(Beifall bei der SPD)

Warum denn? – Die Niederbayern in der CSU sind dazu offensichtlich nicht in der Lage.

(Zurufe von der CSU)

Lassen Sie mich ein Zitat von Minister Schnappauf vom 21.01. dieses Jahres bringen:

Beim Donauausbau ist nur ein Weg denkbar, der im Einklang steht mit dem europäischen Recht, zum Beispiel mit den EU-Richtlinien für Vogelschutz und FFH.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Frage ist erlaubt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Warum weiß dieses nur der Umweltminister? Verfährt man im Wirtschaftsministerium so nach dem Motto: Nix hören, nix sehen, nix wissen?

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Da unterschreibt Minister Wiesheu einen Landtagsbeschluss am 17. Juni 2004, in dem es heißt:

Weiterhin sind nach der Vereinbarung die Eingriffe in bisher noch nicht bekannte FFH- und Vogelschutzgebiete zu ermitteln und aufzuzeigen.

Das ist mehr als Chuzpe; das ist an Dreistigkeit nicht zu überbieten.

(Beifall bei der SPD)

Nur weil der Minister die FFH- und die Vogelschutzgebiete nicht zur Kenntnis nehmen wollte, hat er sie nicht gekannt und nichts gewusst. Das ist ungefähr so, wie wenn ich die Augen schließe und Blindengeld beantrage.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das haben die aber abgeschafft! – Zuruf des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

– Das passt, Herr Gabsteiger, da werden Sie sich wundern. Der Minister tut heute so, als hätte man das Natura-2000-Gebiet zwischen Straubing und Vilshofen nicht gekannt. Ich darf ihn an die Anträge der SPD und der GRÜNEN seit 1995 erinnern und muss nicht erwähnen, dass sie alle hier im Hohen Hause abgelehnt wurden. So verfährt man nach Gutdünken, je nachdem, wie es einem ins Konzept passt. Bei der Marzlinger Spange weiß der Minister genau, dass FFH den Bau dieser Spange unmöglich macht, aber da passt es ins Konzept des Stimmkreisabgeordneten. Bei der Donau pokert er wider besseres Wissen seines Umweltministers. Eigentlich müsste doch auch der Wirtschaftsminister wissen, was im hauseigenen Ministerialblatt steht – im bayerischen natürlich:

Wegen der verspäteten Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie ist davon auszugehen, dass die Verpflichtungen aus den Richtlinien bereits zu einem früheren Zeitpunkt unmittelbar eingetreten sind (Direktwirkung).

Dies gilt, so das hauseigene Ministerialblatt in Bezug auf die FFH-Gebiete ab 4. Juni 1995 und in Bezug auf die Vogelschutzrichtlinie ab 4. Juni 1994.

Das alles besagt: Die Umweltverträglichkeitsprüfung nach FFH ist mehr als überfällig. Ich bewundere wirklich die Kunst des Hakenschlagens, indem es im Ministerialblatt heißt:

Die Verträglichkeitsprüfung erfolgt erst im Zulassungsverfahren, aber das Raumordnungsverfahren ist dann mit zu berücksichtigen.

Ich erspare Ihnen, meine Damen und Herren, den Vortrag der restlichen vier Seiten meines Manuskripts. Es wäre da noch etwas zu der Wasserrahmenrichtlinie zu sagen. Da gibt es auch einen an Dreistigkeit nicht zu überbietenden Akt,

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

indem man die Donau als schwer beeinträchtigt einstuft. Das kann aber nicht sein. Ich möchte diese Ausführungen zu Protokoll geben und Sie auffordern, endlich Flagge zu zeigen und für die Verträglichkeitsprüfungen zu stimmen.

(siehe Anlage 7)

Sie haben bei der Isental-Trasse gehört, dass es dort Abwägungs- und Verfahrensfehler gegeben hat. Die gleichen Fehler wollen Sie jetzt noch einmal machen. Hindern Sie Ihren Minister, vor allem den Herrn Wirtschaftsminister daran, diese Fehler zu begehen und stimmen Sie unserem Antrag zu, damit wir mit dem Donauforum den Menschen die Verfahrensweise erklären können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hünnerkopf.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ganz nüchtern und sachlich von einem Franken.

(Henning Kaul (CSU): Einem Unterfranken!)

Jeder von uns weiß, dass es bei einem Raumordnungsverfahren darum geht, summarisch zu prüfen, welche überörtlich raumbedeutsamen Belange von einer Maßnahme betroffen sind. Eine förmliche Verträglichkeitsprüfung erfolgt nicht im Raumordnungsverfahren, sondern erst im Zulassungsverfahren. Das können wir in der gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ nachlesen.

Gleichwohl sind auch im Rahmen des Raumordnungsverfahrens naturschutzfachliche Unterlagen zu erstellen, damit eine Prüfung der Belange nach der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie erfolgen kann. Diese Prüfung geht jedoch nicht so tief, wie eine Verträglichkeitsprüfung. Sie können davon ausgehen, dass eine solche Prüfung sorgfältig durchgeführt wird, weil alle daran interessiert sind, an der Donau einen guten Gewässerzustand zu erreichen, wie dies mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie beabsichtigt ist. Derzeit liegt noch kein Maßnahmenkatalog vor. Dies wird jedoch bis zum Ende des Jahres 2009 der Fall sein. Dann wird das Bewirtschaftungsziel für die Ausbaustrecke an der Donau feststehen.

Wir werden, wie schon im Umweltausschuss und im Wirtschaftsausschuss, diesen Antrag ablehnen. Noch zwei Sätze zur Wiedereinberufung des Donauforums: Jeder weiß, dass in den betroffenen Landkreisen zahlreiche Anhörungen und Informationsveranstaltungen stattfinden. Alle möglichen Unterlagen und Fakten sind bekannt und zugänglich. Deshalb ist kein weiteres Diskussionsforum notwendig. Das Donauforum hätte keine Entscheidungskompetenz. Konflikte könnten dadurch weder minimiert noch beseitigt werden. Meine Damen und Herren, wir werden nicht mit den Emotionen der betroffenen Menschen spielen.

(Beifall bei der CSU)

Die CSU-Fraktion wird demzufolge die Einberufung des Donauforums nicht unterstützen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/3079 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimment-

haltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/2771 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich darf noch bekannt geben, dass der Antrag auf Drucksache 15/2988, das ist der Antrag der Abgeordneten Eduard Nöth, Annemarie Biechl, Gerhard Eck und anderer und Fraktion der CSU, Kürzung der Zuschüsse für den Bund Naturschutz, im Einvernehmen mit den Fraktionen von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Ich darf noch das Ergebnis der vorhergehenden namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/2502 betreffend eines bayerischen Gesetzes zur Errichtung einer Härtefallkommission bekannt geben. Mit Ja haben 40 und mit Nein 87 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab drei Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind noch nicht am Ende dieser Sitzung, aber haben jetzt die Tagesordnungspunkte abgearbeitet. Ich darf mich bei den Kolleginnen und Kollegen, die uns jetzt verlassen, herzlich bedanken und ihnen einen schönen Abend wünschen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Mündliche Anfragen

Dafür stehen 90 Minuten zur Verfügung. Der erste Fragesteller, Herr Kollege Hufe, hat mitgeteilt, dass er seine Frage nicht stellen wird. Frau Staatsministerin Dr. Merk ist darüber informiert worden. Für die Beantwortung der nächsten Anfragen ist das Staatsministerium des Inneren zuständig. Ich bitte deshalb Herrn Staatssekretär Schmid um die Beantwortung der ersten Fragen. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): *Herr Staatssekretär, vor dem Hintergrund, dass der Ansbacher Oberbürgermeister Ralf Felber den Leiter des Rechtsamtes der Stadt Ansbach, Herrn Stache, veranlasst hat, sich bei der zuständigen Polizeidirektion dafür einzusetzen, dass der Presse-referentin der Stadt Ansbach, Ute Fleischmann, ein Bußgeld für das Telefonieren mit einem Handy ohne Freisprechanlage während der Fahrt vermindert wird und dass der Leiter der Polizeidirektion, Thilo Bachmann, nachdem der zuständige Beamte dies abgelehnt hatte, der Presse-referentin aus Ermessen 10 Euro Bußgeld, die Bearbeitungsgebühr und einen Punkt in Flensburg erlassen hat,*

frage ich die Staatsregierung, wie sie diesen Vorgang und das Verhalten der einzelnen Beteiligten beurteilt, insbesondere ist sie der Meinung, dass das Telefonieren mit einem Oberbürgermeister einer anderen rechtlichen Beurteilung unterliegt als zum Beispiel das Telefonieren mit einem Freund und sieht die Staatsregierung Möglichkeiten, gegen das Verhalten der einzelnen Beteiligten vorzugehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das war ein Satz. Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Ackermann! Ich versuche, in mehreren Sätzen zu antworten, um die Antwort etwas übersichtlicher zu gestalten. Das Telefonieren am Steuer eines Kraftfahrzeuges stellt eine Verkehrsordnungswidrigkeit dar, welche entsprechend des bundeseinheitlichen Bußgeldkataloges „Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten“ mit einem Bußgeld in Höhe von 40 Euro und dem Eintrag eines Punktes in das Verkehrszentralregister zu ahnden ist.

Um sehr häufig vorkommende Ordnungswidrigkeiten bundeseinheitlich gleich zu ahnden, sind im Bußgeldkatalog bestimmte Regelsätze festgelegt. Ein Abweichen von den Regelsätzen des Bußgeldkataloges ist im pflichtgemäßen Ermessen unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen des Opportunitätsprinzips möglich. So können objektive oder subjektive Tatumstände, welche die Handlung im Vergleich zum Regelfall als weniger schwerwiegend kennzeichnen, zugunsten der Betroffenen berücksichtigt werden. Die vorgesehene Sanktion kann so im Einzelfall die Regelgeldduße unterschreiten.

Der gegenständliche Sachverhalt wurde vom Polizeipräsidium Mittelfranken geprüft. Hierzu ist festzustellen, dass der Regelsatz hätte verhängt werden sollen.

Mit der Bezahlung des Verwarnungsgeldes seitens der Betroffenen ist das Verwarnungsverfahren allerdings rechtskräftig abgeschlossen und kann deshalb zum Nachteil der Betroffenen nicht wieder aufgenommen werden.

Das Polizeipräsidium Mittelfranken hat den Sachverhalt zum Anlass genommen, diesen mit dem betroffenen Polizeibeamten ausführlich zu erörtern. Weitergehende Maßnahmen sind aus dienstaufsichtlicher Sicht nicht veranlasst.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatssekretär, beabsichtigt die Staatsregierung, zu dem Vorgang in der Form Stellung zu nehmen, dass sie das Verhalten zwar nicht ahndet, aber zumindest rügt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich hoffe, dass ich das gerade deutlich gemacht habe. Ich habe gesagt, dass das Verhalten des Beamten nicht korrekt war, sondern – ich zitiere – dass der Regelsatz hätte verhängt werden sollen. Eine andere Entscheidung war nicht angemessen. Das war ein Ermessensfehler.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Ackermann, eine Zusatzfrage.

Renate Ackermann (GRÜNE): Halten Sie das Vorgehen des Oberbürgermeisters in diesem Zusammenhang für angemessen, und wäre es nicht auch angebracht, dass sich die Staatsregierung gegenüber einem Mandatsträger äußert, der sich – vornehm ausgedrückt – dermaßen unvorbildmäßig verhält?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Aus meiner Sicht ging es in der Frage zunächst darum, ob das Verhalten des zuständigen Beamten korrekt ist oder nicht und welche Maßnahmen daraufhin getroffen wurden. Deswegen habe ich meine Antwort zunächst daraufhin ausgerichtet. Mir ging es darum festzustellen, dass jede andere Entscheidung als die Verhängung des Regelsatzes ermessensfehlerhaft ist, damit das klar und eindeutig gesagt ist. Jeder einfache Bürger kann natürlich bei der Polizei anrufen und sagen: Könnt ihr mir das nicht heruntersetzen oder verändern? Dieses Recht steht jedem zu. Die Frage ist, wie der Polizeibeamte darauf reagiert. Natürlich kann jeder sagen, dass er damit nicht einverstanden ist, oder Argumente vorbringen, warum eine Ermessensentscheidung hätte anders getroffen werden sollen.

In diesem Fall war es aber so, dass eine andere Ermessensentscheidung eben gerade nicht hätte getroffen werden können. Deswegen war das Verhalten nicht in Ordnung, und deswegen ist der zuständige Beamte auch gerügt worden.

Ob ein Oberbürgermeister hätte erkennen können und erkennen müssen, dass in der Situation eine Tatsache vorliegt, die es gerechtfertigt hätte, vom Regelfall abzuweichen, überlasse ich Ihrer Beurteilung. Normalerweise hätte der Oberbürgermeister auch wissen müssen, dass bei diesem Sachverhalt keine Rechtfertigung für eine Abweichung vom Regelsatz gegeben war. Von einem Oberbürgermeister hätte ich das erwartet. Zunächst geht es aber darum, dass ich das Verhalten des Beamten zu beurteilen habe. Das habe ich klar und deutlich gesagt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Sie haben eine Frage noch nicht beantwortet, die auch in diesem einen Satz enthalten ist, nämlich ob es eine andere Qualität ist, wenn man einen Oberbürgermeister anruft, als wenn man einen Freund anruft.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Noch einmal, um das zu dokumentieren: Es geht um die rechtliche Auseinandersetzung, um die rechtliche Frage: Gibt es einen Sachverhalt, der es gerechtfertigt hätte, hiervon abzuweichen? Diesen hat es nicht gegeben. Der Oberbürgermeister hat, wenn ich das richtig verstanden habe, durch einen weiteren Beamten dort anrufen lassen. Was dazwischen war und wer da wem etwas weitergegeben hat, kann ich von dieser Stelle aus nicht nachvollziehen und ist, glaube ich, für die rechtliche Beurteilung des Falles auch unbedeutend. Ich glaube, ich habe in meiner vorigen Antwort auf Ihre vorige Frage deutlich gemacht, wie ich die Situation sehe, auch wenn ein Oberbürgermeister anruft.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Danke schön!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Frage: Frau Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): *Herr Staatssekretär, wie kann nach Auffassung des Staatsministeriums des Innern der Verbleib des Dießener Polizeibootes gewährleistet werden, ohne den 300 000 Euro teuren und 66 Meter langen Steg zu bauen, der neben den Kosten auch einen massiven Einschnitt in die Landschaftskulisse bedeutet?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, werte Kollegin! Die Polizeiinspektion Dießen ersetzte ihr aussonderungsreifes Einsatzboot durch ein neues und leistungsfähigeres Dienstboot. Die Bayerische Polizei benötigt am Ammersee ein ausreichend groß dimensioniertes Einsatzboot. Sie muss auf dem See nicht nur ihre polizeilichen Einsatzaufgaben erfüllen, sondern auch Rettungseinsätze leisten. Das spielt eine wichtige Rolle. Der Ammersee ist bei Sturm gefährlich; bei Windstärke 8 und mehr können weder Wasserwacht noch Feuerwehr ausrücken, sodass die Rettung von in Seenot geratenen Seglern und Surfern dann allein Aufgabe der Polizei bleibt. Gerade der vergangene Samstag hat das wieder überdeutlich gezeigt, als die Polizei mehrere gekenterte Segler und Surfer bei stürmischem Wasser aus dem Ammersee bergen musste.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das war die Wasserwacht! Ich habe zugeschaut!)

Mit dem ehemaligen kleineren Boot war das nur unter erheblicher Eigengefährdung der eingesetzten Vollzugsbeamten möglich.

Es steht außer Frage, dass dieses Polizeiboot vernünftig untergebracht werden muss, damit Einsätze schnell und ohne Verzögerung gefahren werden können und es nicht Beschädigungen und Witterungseinflüssen ausgesetzt ist. Der alte Liegeplatz vor dem Ortsteil Sankt Alban in Dießen war infolge Versandens bereits für das alte kleinere Boot nicht mehr geeignet; bei Niedrigwasser gab es sogar

Grundberührungen, die zu einem Motorschaden geführt haben.

Der für das Dienstboot der Polizeiinspektion Dießen vorgesehene Standort am alten Dampfersteg von Sankt Alban wurde nach umfassender Prüfung aller gebotenen Alternativen und mit Zustimmung aller beteiligten Behörden einschließlich des Naturschutzes ausgewählt. Auch die Marktgemeinde Dießen erteilte ihre Zustimmung. Alle Beteiligten teilten die Ansicht, dass das Dienstboot hier einen aus Sicht des Polizeieinsatzes wie auch der Wasserrettung idealen Standort hätte, der auch die Forderungen und Vorgaben des Naturschutzes erfüllt. Im Zuge der jetzt über diesen Standort geführten Diskussionen wurden alternative Liegemöglichkeiten für das Polizeiboot erwogen, die in der bisherigen Standortsuche nicht verfügbar waren. Sollte einer dieser Alternativstandorte die einsatzbedingten und wirtschaftlichen Kriterien erfüllen, könnte auf das nunmehr umstrittene Bauvorhaben bei Sankt Alban verzichtet werden; andernfalls wird es durchgeführt werden. Mit einer Entscheidung, welcher Standort nun vorzuzugswürdig ist, ist in einer der nächsten Wochen zu rechnen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Staatssekretär, wie kann ich Ihre Aussage, die ich im Übrigen teile, dass das Polizeiboot auf dem Ammersee dringend nötig ist, mit anders lautenden Aussagen in Einklang bringen, dass für den Fall, dass dieser genannte Steg nicht gebaut wird, das Polizeiboot abgezogen wird?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Das sind anders lautende Vermeldungen, die ich nicht kenne.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das sind Erpressungen!)

Ich kann nur sagen, dass dieses Boot genau für den vorgesehenen Zweck und genau in dieser Dimensionierung angeschafft wurde und dass deswegen nicht die Absicht besteht, dieses Boot abzuziehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass dieses Boot hochseetauglich ist und außerdem einen viel zu großen Tiefgang hat, um auf dem Ammersee in sensiblen Bereichen für Ordnung zu sorgen, zum Beispiel in Schilfbereichen? Wäre es angesichts dieser Tatsache nicht das Beste, das Boot einfach am Dampfersteg Dießen zu belassen? Dort stört es niemand; es ist sofort einsatzbereit; und wenn es im Winter einfrieren würde, braucht es sowieso nicht zur Rettung hinauszufahren. Das Sinnvollste wäre doch, es dort zu belassen, wo es überhaupt niemand stört und wo es einsatzbereit ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Paulig, ich bin Ihnen für den Hinweis auf diese Unterbringungsmöglichkeit für das Boot sehr dankbar. Ich habe in meinen letzten Ausführungen – –

(Ruth Paulig (GRÜNE): Dort hängt es schon zu aller Zufriedenheit! Da brauchen Sie es gar nicht mehr unterzubringen!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, hören Sie sich doch bitte die Antwort an.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Ja, das mache ich! Bitte schön, Herr Staatssekretär!)

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Sie haben einen Alternativstandort genannt. Ich habe eben gesagt, dass mehrere Standortalternativen nochmals geprüft und untersucht werden. Möglicherweise besteht darin eine vernünftige Alternative. Es geht nicht nur darum, das Boot irgendwo anzuhängen, sondern auch darum, für das Boot eine Unterbringungsmöglichkeit zu schaffen. Es kann nicht nur draußen angehängt werden, sondern muss untergebracht werden, nämlich in einem Haus.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Warum denn?)

– Im Winter und in den Herbst- und Frühjahrszeiten muss das Boot ja zur Verfügung stehen. Das Boot muss zur Pflege vernünftig untergebracht werden. Sie wissen so gut wie ich, dass man ein solches Boot nicht einfach draußen lassen kann. Es kostet einen Haufen Geld, und deswegen wird für das Boot ein Bootshaus gebaut. Der Standort ist zunächst völlig unbestritten gewesen. Mich verwundert sehr, dass jetzt plötzlich dieses Boot, das ja schon länger vorhanden ist, zu groß ist, einen anderen Tiefgang hat usw. Dieses Boot ist deswegen gekauft worden, weil das bisherige Boot mit seiner Ausrüstung für die angesichts der Größe des Sees, der Windstärken und der Wellengänge notwendigen Rettungsmaßnahmen nicht geeignet war.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben mir ausführlich geschildert, was der geneigte Zeitungsleser eh schon weiß, ohne allerdings auf die eigentliche Frage einzugehen. Deswegen frage ich noch einmal, nicht nur wolkig, sondern konkret: Welche Alternativen sieht die Staatsregierung, und wie hoch ist die Bereitschaft des Innenministeriums, sich auf diese Alternativen einzulassen, auch vor dem Hintergrund der damit verbundenen Kosteneinsparung in Zeiten knapper kommunaler Kassen und staatlicher Kassen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Zunächst darf ich noch einmal feststellen, dass man lange Zeit gesucht hat, bevor man sich für diese Alternative entschieden hat, weil es vor allem darum ging, Einvernehmen zwischen der kommunalen Seite und der Seite des Naturschutzes zu erzielen. Man hat dann diesen Standort gewählt, weil hier Einvernehmen bestanden hat. Das muss man der Ehrlichkeit halber sagen, weil jetzt so getan wird, als ob dieser Standort immer strittig gewesen wäre und als ob der Staat sein Recht durchgesetzt hätte. Das ist nicht so, sondern es bestand Einvernehmen. Selbst der Gemeinderat hat – offensichtlich einstimmig – seine Zustimmung erteilt.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Er wollte Alternativen geprüft haben! Zum Beispiel Steg von Riederaul!)

– Darf ich auf die konkrete Frage eingehen, die die Kollegin gerade präzisiert hat? – Nachdem jetzt der einvernehmlich bestimmte Standort für nicht mehr tragbar erachtet wird, bestehen zwei Alternativen: Zum einen können wir sagen, wir halten an dem Standort fest; zum anderen können wir nach Alternativen suchen im Bereich der vorhandenen Stege. Darüber werden wir diskutieren müssen. Das ist eine Alternative. Wir werden auch nach weiteren Alternativen suchen, auch auf der anderen Seite. Wir müssen aber wieder versuchen, Einvernehmen zu erzielen, weil es nicht damit getan ist, einen Alternativstandort festzulegen, wenn wir uns dann in der Lage befinden, dass kein Einvernehmen besteht. Dann sind wir so weit, wie wir es am jetzigen Standort sind. Mir geht es darum, dass eine tragbare, vernünftige und kostengünstige Alternative gefunden wird, und nach der werden wir in den nächsten Wochen suchen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Frage: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Staatssekretär, trifft es zu, dass die Kennzeichen sämtlicher Kraftfahrzeuge auf dem Autobahnparkplatz Tennenlohe – von Erlangen kommend in Richtung Nürnberg – bzw. insbesondere die Kfz-Kennzeichen der Fahrzeuge aus der näheren Umgebung seit mindestens circa Mitte Juni von der Polizei notiert werden, und wenn ja, was geschieht mit den Kennzeichen, und auf welcher gesetzlichen Grundlage werden sie notiert und gegebenenfalls gespeichert?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Stahl, auf der Autobahn Würzburg – Nürnberg befinden sich zwischen den Anschlussstellen Tennenlohe und Nürnberg-Nord Parkplätze mit WC-Anlage. Wegen des nahen Nürnberger Ortsteiles Neunhof tragen sie die Bezeichnung „Neunhof-Süd“ – Fahrtrichtung Regensburg – und „Neunhof-Nord“ – Fahrtrichtung Würzburg. Diese beiden Parkplätze sind nur über die Autobahn zu erreichen und werden üblicherweise nicht als Pendlerparkplätze genutzt. Es gibt also keine weitere Zufahrt.

Die beiden Parkplätze sind seit längerer Zeit im Internet als Treffpunkt für Sexualkontakte veröffentlicht, und zwar

unter www.gayparkplatz.de und www.hurenforen.to. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Streifendienstes festgestellt, dass offensichtlich Homosexuelle die Parkplätze als Anlaufstelle nutzen. Am 29.05.2005 gegen 2.45 Uhr ging eine telefonische Mitteilung bei der Polizei ein, wonach ein Nürnberger Ehepaar mit Kind bei einer kurzen Rast von mehreren entblößten Männern sexuell belästigt worden ist. Durch die telefonischen Angaben des Ehepaares besteht der Anfangsverdacht für das Vorliegen von Straftaten des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Weitere Recherchen im Internet ergaben zudem, dass der Parkplatz auch als Anbahnungsort für Prostitution dient.

Nachdem konkrete Hinweise auf eine negative sicherheitsrechtliche Entwicklung der Örtlichkeit vorliegen, hat die Polizei zunächst das Lagebild erhoben. Seit 01.06.2005 ist die zuständige Polizeidienststelle beauftragt, zur Nachtzeit die Kennzeichen der dort abgestellten Fahrzeuge zu erfassen, um Informationen zu dem betreffenden Personenkreis zu erhalten. Dies erfolgt nicht durchgehend und ständig, sondern in bestimmten Zeitabständen nach personellen Möglichkeiten. Mittlerweile zeichnet sich ab, dass ein Großteil der Parkplatzbenutzer aus dem Nahbereich stammt.

Die bislang notierten Kennzeichen werden von einem Beamten erfasst und listenmäßig ausgewertet. Es wird keine Datei geführt. Ziel der Maßnahme ist es, einerseits weitere Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten wie im geschilderten Fall zu verhindern und andererseits die über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung der Parkplätze zu unterbinden, da die ordnungsgemäße Nutzung durch durchreisende Verkehrsteilnehmer dadurch beeinträchtigt ist. Rechtsgrundlage für die Kennzeichenerfassung ist Artikel 31 Absatz 1 Nummer 1 des Polizeiaufgabengesetzes in Verbindung mit Artikel 38 Absatz 1 des Polizeiaufgabengesetzes.

Die Kfz-Kennzeichen, die sich nach Auswertung für die Verhinderung weiterer Straftaten und Ordnungswidrigkeiten als nicht relevant erweisen, werden unverzüglich gelöscht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es gibt keine weitere Zusatzfrage. Dann darf ich Herrn Kollegen Dupper bitten, die nächste Frage zu stellen. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Dupper (SPD): *Geschätztes Präsidium, geschätzter Herr Staatssekretär, man muss es ausnutzen, wenn die Staatsregierung heute allein der Opposition gehört. Ich frage Sie: Wie viele Mittel stellt das Innenministerium im Regierungsbezirk Niederbayern im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms zur Förderung des Eigenheimbaus bis zum Jahresende noch zur Verfügung?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Geschätzter Herr Kollege Dupper, ich darf eine knappe und präzise Antwort geben. Aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm wird die Regierung von Niederbayern

bis zum Jahresende noch Fördermittel in Höhe von 2,5 Millionen Euro erhalten. Davon sind nach Auskunft der Regierung von Niederbayern rund 1,8 Millionen Euro für die Eigenwohnraumförderung vorgesehen. Ich hoffe, dass ich präzise genug geantwortet habe.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es gibt keine Zusatzfrage. Übernimmt jemand die Frage des Kollegen Hallitzky? – Das ist nicht der Fall.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da kommt er!)

– Herr Kollege, ich habe gedacht, das wollen Sie heute unbedingt noch beantwortet haben. Bitte schön, Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): *Entschuldigung, Herr Staatssekretär. Angesichts der Vorbildfunktion des Staates frage ich Sie: Welche Annahmen über die Gas- und Ölpreisentwicklung liegen der Entscheidung über den Einsatz regenerativer Energien und über energiesparende Maßnahmen im Rahmen staatlicher Hochbaumaßnahmen zugrunde, und inwieweit wird diese Planungsgrundlage aufgrund dauerhaft steigender Gas- und Ölpreise regelmäßig angepasst?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Hallitzky, die konsequente Anwendung von Wärmeschutzmaßnahmen und erneuerbaren Energien bei Sanierungen und Neubauten der öffentlichen Hand entspricht einer ausdrücklichen Forderung und einem Beschluss des Bayerischen Landtags aus der 13. Wahlperiode, der mehrheitlich gefasst wurde. Ich darf an die Drucksache 13/2835 vom 11.10.1995 erinnern. Die öffentliche Hand wurde gebeten, als Vorbild und so genanntes Schaufenster erneuerbare Energien einzusetzen und energiesparende Maßnahmen zu realisieren.

Damit rücken bei der Entscheidung für oder gegen derartige Maßnahmen bautechnische und betriebliche Aspekte in den Vordergrund. Zukünftige Energiepreissteigerungen haben dabei keine primäre Bedeutung. Die Einsparung fossiler Energieträger erfährt hiermit bei staatlichen Bauvorhaben eine hohe Priorität, und zwar unabhängig von der Energiepreisentwicklung. Im Regelfall werden deshalb nur die Investitionskosten und das Einsparpotenzial solcher Maßnahmen in den Bauunterlagen ausgewiesen und präzisiert. Falls ausnahmsweise Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit dynamischem Energiekostenanteil durchgeführt werden, wird mit einer Steigerungsrate von circa 2 % pro Jahr gerechnet.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Herr Staatssekretär, werden bei den Entscheidungen auch Aspekte der Versorgungssicherheit berücksichtigt, und wenn ja, in welcher Weise? – Ich frage vor dem Hintergrund, dass die heimischen Energien vorrätig sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Hallitzky, zunächst haben wir verschiedene Alternativen hinsichtlich der regenerativen Energien zur Verfügung. Wir versuchen, unsere Konzepte unter Einschaltung der Fachbehörden – der Sachverstand ist in den Hochbauämtern vorhanden – dem Einzelfall entsprechend zu entwickeln. Das Konzept muss kompatibel sein mit dem Projekt, um das es geht.

Sie können davon ausgehen, dass wir bei sehr vielen Hochbaumaßnahmen, die wir realisiert haben, erneuerbare Energien eingesetzt haben. Die Wärmeschutzmaßnahmen sind auf einem hohen technischen Stand. Sie können versichert sein, dass wir keine Alternative auslassen. Es muss sich rechnen, es muss passen, und es muss Versorgungssicherheit gegeben sein. Um ein Beispiel zu nennen: Wenn man eine Hackschnitzelheizung installiert und man hat nicht die nötige Versorgung, dann macht das Ganze keinen Sinn. Die Maßnahme muss vernünftig durchgerechnet werden. Ich gehe jedenfalls davon aus – und es gibt keine gegenteiligen Erkenntnisse –, das hat immer funktioniert. Insgesamt haben wir gute Ergebnisse erzielt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Eigentlich bezog sich meine Frage zur Versorgungssicherheit auf die Importe zum Beispiel von Rohöl. Nachdem Sie gesagt haben, die Versorgungssicherheit, die Arbeitsplatzeffekte und der Umwelteffekt spielen eine Rolle, bleibt eine Frage zu der von Ihnen genannten Steigerung der Energiepreise um 2 % pro Jahr.

Das ist nun durch die Wirklichkeit überholt. Deswegen frage ich Sie, ob Sie es angesichts des zu erwartenden Anstiegs der Energiepreise und der jetzt dauerhaft deutlich höheren Energiepreise für sinnvoll halten, hier Prognosen zugrunde zu legen, um tendenziell zu einem besseren Standing der erneuerbaren Energien zu kommen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Wir durften in den letzten Jahren feststellen, dass die 2 % ein angemessener Index waren. Wir haben jetzt natürlich eine andere Situation, ganz konkret in diesem Jahr. Auch durch gewisse Besteuerungen haben wir eine veränderte Situation. Wir haben erhöhte Rohölpreise und erhöhte Gaspreise. Natürlich wird das bei der aktuellen Berechnung der Wirtschaftlichkeit – gar nicht so sehr prospektiv – eine Rolle spielen. Wenn ein Investor vor der Frage steht, ob er alternative Energien oder hergebrachte Energien für sein Gebäude einsetzt, wird er sich möglicherweise andere Entscheidungen vorbehalten, wenn er weiß, dass zum Beispiel das Öl oder das Gas erheblich teurer geworden ist und die 2 %, die bislang Richtschnur waren, aktuell nicht mehr richtig sind. Bei den Erhöhungsindizes dürfen wir nicht nur die kurzfristigen Verhältnisse betrachten,

sondern da geht es um eine Langzeitprognose. Man kann keine Entscheidung aus der aktuellen Situation heraus treffen, sondern muss bei Indizes die langfristige Entwicklung sehen. Um es noch einmal zu sagen: Es ist richtig, dass der Investor jetzt momentan andere Entscheidungen treffen kann; das ist selbstverständlich.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Der Investor ist in diesen Fällen der Staat. Deshalb frage ich Sie, ob Sie sich vorstellen können – nachdem Sie gesagt haben, dass die Berechnung der Wirtschaftlichkeit nur in Ausnahmefällen eine Rolle spielt –, ob Sie sich vorstellen können, dass dies angesichts der deutlich erhöhten Energiepreise bei den größeren staatlichen Hochbaumaßnahmen künftig vielleicht häufiger oder regelmäßig geprüft wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Gehen Sie davon aus, dass wir bei all diesen Projekten, wenn sich eine alternative Energieversorgung anbietet, diese auch angemessen einbringen und prüfen. Ich kenne das aus vielen Projekten. Wenn bei der alternativen Energieversorgung ebenfalls Versorgungssicherheit gegeben ist, dann muss man nach meiner Meinung die kostengünstigere Alternative wählen. Bei steigenden Heizöl- und Gaspreisen muss man sich die Frage stellen, ob man auf alternative Energien zurückgreifen muss, wie günstig sie sind und wie sich hier die Situation entwickelt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Heidi Lück.

Heidi Lück (SPD): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär, ich frage Sie:

Wann und mit welchen Mitteln kann die Verwaltungsgemeinschaft Weitnau damit rechnen, dass eine ausreichende Beschilderung dafür sorgt, dass der Schwerlastverkehr weg von den Luftkur- und Urlaubsorten der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau über die hervorragend ausgebauten Straßen zwischen Isny, Weitnau und Kempten – das sind die B 12 neu und die B 19 – geleitet wird, und welche finanziellen Mittel gibt es, entlang der Staatsstraße 2006 einen Geh- und Radweg zu bauen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Lück, Sie haben zwei Komplexe in eine Frage eingebunden, zum einen die Situation auf der Staatsstraße 2006 und zum anderen die Frage des Geh- und Radwegs entlang dieser Staatsstraße.

Der erste Teil Ihrer Frage bezieht sich wohl auf die Staatsstraße 2006. Alle für Streckensperrungen infrage kommenden Rechtsgrundlagen ergeben sich aus § 45 StVO, und dieser steht unter dem Vorbehalt des Absatzes 9

dieser Vorschrift, wonach entsprechende Anordnungen nur dort erlassen werden dürfen, wo „dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.“

Gründe für eine Beschränkung des Gemeingebrauchs an Straßen, der auch den Schwerverkehr mit Lastkraftwagen umfasst, sind nicht gegeben. Insbesondere ist die Strecke nicht so attraktiv, dass sie von vornherein als Abkürzungs- oder Ausweichstrecke angesehen werden könnte. Sperren kämen daher nicht präventiv, sondern nur nach tatsächlichen massiven Verkehrsverlagerungen in Betracht, die zudem ein außergewöhnliches Maß erreichen müssten. Dies ist bisher nicht erkennbar. Eine entsprechende Beschilderung scheidet damit aus.

Eine solche Maßnahme gab es im Gebiet der Stadt München. Hier hat das Verwaltungsgericht München im einstweiligen Verfahren eine Entscheidung getroffen, auch zur Rechtsauslegung des § 45 der Straßenverkehrsordnung, auch des Absatzes 9, und hat in seiner Begründung dargelegt, in welchen Situationen und in welchen Fällen von dieser Vorschrift des § 45 StVO Gebrauch gemacht werden kann. Hier gibt es in den einzelnen Ländern noch unterschiedliche Diskussionen. Im Falle des VG München wurde diese Rechtsposition relativ klar dokumentiert. Die Hauptsacheentscheidung muss noch abgewartet werden. Das geforderte Maß ist jedenfalls in dieser Situation noch nicht erreicht.

Der zweite Teil Ihrer Frage bezieht sich vermutlich auf die vier Kilometer lange Lücke des Geh- und Radwegs entlang der Staatsstraße 2006 zwischen dem Ortsteil Siebratshofen der Gemeinden Weitnau und Missen. – Sie stimmen zu. Der Freistaat Bayern hat die Finanzierung und damit den Bau des Lückenschlusses wegen nicht ausreichender Mittel bis auf weiteres zurückstellen müssen. Wir hatten im Bereich Missen – im anderen Bereich der Straße – gerade zwei Maßnahmen; eine ist abgeschlossen, die andere steht kurz vor dem Abschluss. Es besteht aber die Möglichkeit, dass die beiden Gemeinden Weitnau und Missen den Geh- und Radweg finanzieren, wofür sie einen hohen staatlichen Zuschuss aus dem Härtefonds des Finanzausgleichs erhalten können. Das Vorhaben wäre grundsätzlich förderfähig.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Heidi Lück (SPD): Herr Staatssekretär, es geht nicht um eine Sperrung, sondern ich frage Sie: Gibt es eine Möglichkeit, durch ausreichende Beschilderung die auswärtigen Lkw-Fahrer auf die bessere Straße zu lotsen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich brauche erst eine rechtliche Grundlage, um zu erreichen, dass eine Straße nicht mehr für den üblichen Gemeingebrauch zur Verfügung steht. Das muss zunächst festgelegt werden; in der Konsequenz kann das entsprechend ausgeschrieben werden. Zunächst brauche ich aber eine rechtliche Grundlage, auf der ich zum Beispiel ein Nachtfahrverbot oder ein generelles Durchfahrverbot zu

bestimmten Uhrzeiten etc. verfügen kann. Da gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Das Gesetz sagt hier ganz ausdrücklich, dass das nur unter den strengen „Conditions“ des § 45 und des § 45 Absatz 9 möglich ist, also gemäß der stringenten Haltung des VG München. Ich lasse mich gerne davon überraschen, wie diese Rechtsvorschrift ausgelegt wird im weiteren Verlauf dieser Entscheidung oder im Verlauf weiterer Entscheidung innerhalb der Bundesrepublik. Diese Entscheidungen sind aber abzuwarten.

Wir sehen aus den Erkenntnissen, die wir insgesamt gesammelt haben, keine besonderen Belastungen. Lassen Sie mich eine Zahl anfügen: Unabhängig vom „Mautausweichverkehr“ ist in einer Prognosestudie des Bundes festgehalten, dass wir bis zum Jahr 2015 eine Zunahme des Pkw-Verkehrs um 25 % und eine Zunahme des Lkw-Verkehrs um 60 % haben werden. Unabhängig von der Frage des „Mautausweichverkehrs“ besagt eine Prognose des Bundes diese erhebliche Zunahme des Personen- und des Güterverkehrs auf unseren Straßen. Das ist auch ein Resultat aus dieser Entwicklung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Herr Staatssekretär, dann darf ich mich bei Ihnen für die Beantwortung der Fragen sehr herzlich bedanken.

Ich rufe nun die an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gerichteten Fragen auf und darf Herrn Staatsminister Schneider bitten, die Fragen zu beantworten. Frau Kollegin Bause, ich darf Sie bitten, Ihre Frage zu stellen.

Margarete Bause (GRÜNE): *Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, nachdem in der letzten Woche wenig aussagekräftige Informationen aus dem Kultusministerium zu hören waren, frage ich: Wie hoch sind die Übertrittsquoten – absolut und prozentual eines Jahrganges – in die 5. Klasse der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums in Bayern für das Schuljahr 2005/2006 im Vergleich zu den Übertrittsquoten an die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium der Schuljahre 2000/2001 bis 2004/2005, differenziert nach den Regierungsbezirken?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sehr verehrte Frau Kollegin! Von den 137 999 Schülern aus der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule im Schuljahr 2000/2001 traten am Ende des Schuljahres 31,9 % an ein Gymnasium und 14 % an eine Realschule über. In den folgenden drei Jahren ist ein kontinuierlicher Zuwachs dieser Werte auf 34,6 % bei den Gymnasien bzw. 20,8 % bei den Realschulen zu verzeichnen. Die Zahl derjenigen Schüler aus Jahrgangsstufe 4 der Grundschule, die weiterhin die Volksschule besuchen, sinkt im gleichen Zeitraum von 52,7 % stetig auf 43,4 %, allerdings auch bedingt durch die Einführung der sechsstufigen Realschule in dem angesprochenen Zeitraum.

Dieser Trend spiegelt sich ebenso wie die Entwicklung steigender Übertritte an das Gymnasium und die Real-

schule auch in den nach Regierungsbezirken differenzierten Daten wider.

Sie fragten nach absoluten und prozentualen Übertrittsquoten. Ich beginne mit Oberbayern. Im Schuljahr 2000/2001 gab es in Oberbayern 42 320 Grundschüler; davon traten an die Volksschule absolut 20 727 über, 49 %. In die Realschule traten absolut 5566 Schüler über, 13,2 %. An das Gymnasium traten 15 156 Schüler über, das sind 35,8 %.

In Niederbayern zeigte sich im Schuljahr 2000/2001, dass von den 14 258 Schülern insgesamt 8397 in der Volksschule verblieben, das sind 58,9 %. 1966 traten in die Realschule über, das sind 13,8 %. Ans Gymnasium traten 3799 über, das sind 26,6 %.

In der Oberpfalz blieben von 13 187 Schülern 7401 weiterhin an der Volksschule, das sind 56,1 %. In die Realschule traten 1919 Schüler über, das sind 14,6 %. An das Gymnasium traten 3763 über, also 28,5 %.

In Oberfranken waren 12 750 Schüler an der Grundschule. 7045 blieben in der Volksschule, das sind 55,3 %. 1297 traten an die Realschule über, das sind 10,2 %. 4111 traten an das Gymnasium über, 32,2 %.

In Mittelfranken waren es 18 034 Schüler. 9466 gingen an die Hauptschule, das sind 52,5 %; 2214 an die Realschule, 12,3 % und 6091 an das Gymnasium, 33,8 %.

Unterfranken: 16 075 – –

(Margarete Bause (GRÜNE): Können wir das abkürzen, indem Sie mir das schriftlich geben?)

Sie haben nach den absoluten Zahlen und dem Prozentanteil eines Jahrganges in den Jahren 2000 bis 2005 der Schüler gefragt, die in die Hauptschule, die Realschule oder das Gymnasium übertraten. Ich hätte das Schuljahr 2000/2001 vorgelesen, wie in der Mündlichen Anfrage erbeten, und dann Ihr Einverständnis eingeholt, auf die weiteren Jahre zu verzichten und nur den bayerischen Anteil zu sagen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ich möchte gerne – –)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Bause, gerade eben haben Sie den Staatsminister unterbrochen, als er Ihnen im Einzelnen Auskunft geben wollte. Bringen Sie Ihren Zwischenruf in eine Zusatzfrage. Bitte schön.

Margarete Bause (GRÜNE): Ich bin damit einverstanden, dass Sie auf die Aufzählung der Jahre 2001/2002 und die weiteren Jahre verzichten. Mich interessiert der aktuelle Jahrgang und im Vergleich dazu die Übertrittsquoten im kommenden Schuljahr insgesamt in Bayern und nach den Regierungsbezirken.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das war die erste Zusatzfrage. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Für das jetzt laufende Schuljahr 2004/2005 kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur die Schülerzahl im Jahrgangsstufe 4 der Grundschule angegeben werden, nicht jedoch die Zahl der Schüler, die am Ende des Schuljahres an ein Gymnasium oder eine Realschule wechseln bzw. weiterhin die Volksschule besuchen werden. Diese Daten werden erst mit der nächsten Erhebung im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ im Oktober 2005 von den Schulen gemeldet werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage? – Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Staatsminister, ich frage Sie nach den Anmeldequoten für das Gymnasium pro Jahrgang, nicht nach den Prognosen und nach dem, was Sie letzte Woche zur allgemeinen Verwirrung geäußert haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Das ist schwierig, weil Ihre Frage anders formuliert ist. Ich versuche, das zu beantworten, weil diese Frage in einer anderen Mündlichen Anfrage gestellt ist. Ich bitte um etwas Geduld, damit ich nachsehen kann, welche dieser Fragen es ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wir sollten uns darauf verständigen, dass der Staatsminister nur das beantworten kann, was gefragt worden ist.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ich habe eine Zusatzfrage gestellt!)

– Sie haben keine Zusatzfrage gestellt.

Herr Staatsminister, Sie sind entgegenkommend. Bitte schön.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich hoffe, dass das die Zahlen sind. Es ist die Anfrage von Herrn Sprinkart. – Nein, das ist sie nicht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, ich sehe, Sie haben die Statistik und alle Zahlen dabei. Vielleicht können Sie das nachher im Gespräch klären.

(Wortmeldung der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Frau Kollegin Bause, Sie haben noch eine Zusatzfrage.

Margarete Bause (GRÜNE): Ich denke, Sie suchen die Frage 19 der Kollegin Weikert. Darin geht es auch um die Übertritte an das Gymnasium und um die Anmeldequoten. Vielleicht kommen Sie auf diese Art und Weise den Zahlen näher.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): In der Antwort sind die Übertritte an das Gymnasium für das Schuljahr 2005/2006 aufgelistet im Vergleich zum Schuljahr 2004/2005. Ich bitte um Verständnis, dass ich nicht jede einzelne Schule vorlesen werde. Ich kann Ihnen aber sagen, dass in Unterfranken im Schuljahr 2004 es 4344 Schüler waren, im Schuljahr 2005 sind es 4178. Mittelfranken: 5922 im jetzigen Schuljahr, im kommenden 5917. Oberfranken: 3954 im jetzigen Schuljahr, im nächsten 3728. In der Oberpfalz 3188, im nächsten Schuljahr 3143. In Niederbayern: 3040 in diesem Schuljahr, im nächsten 2981. Oberbayern: 13 626 in diesem Schuljahr, 14 041 im nächsten. Schwaben: In diesem Schuljahr 4777, im nächsten 4749. Insgesamt: Im Schuljahr 2004 38 851 und im nächsten Schuljahr 38 737.

Die absolute Zahl ist etwas geringer, aber die Prognose hat einen stärkeren Rückgang erwarten lassen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Übernimmt jemand die nächste Frage für Frau Kollegin Dr. Strohmayr? – Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, bitte schön.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): *Herr Staatsminister, wie viele Unterrichtsstunden sind im Schuljahr 2004/2005 an den Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen im Landkreis Augsburg und im Landkreis Aichach-Friedberg ausgefallen, wie viele Stunden wurden hiervon von Vertretungslehrern gehalten und wie viele sind tatsächlich ausgefallen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Die Gesamtzahl des Unterrichtsausfalls eines Schuljahres wird vom Staatsministerium nicht erhoben. Gleichwohl wird an mehreren Stichtagen für bestimmte Schularten – Realschule, Gymnasium, berufliche Schulen – der Unterrichtsausfall abgefragt. Die letzte Erhebung fand zum Stichtag 19.04.2005 statt. Die Ergebnisse für die Realschulen und Gymnasien in den Landkreisen Aichach-Friedberg und Augsburg lauten wie folgt: Bei den Realschulen betrug der vorgesehene Pflichtunterricht in den beiden Landkreisen am 19.04.2005 1599 Stunden. Vertretungen gab es in 109 Stunden, ersatzlos entfallen sind 38 Stunden. An den Gymnasien der beiden Landkreise betrug der vorgesehene Pflichtunterricht am 19.04.2005 1546 Stunden, Vertretungen gab es in 40 Stunden und ersatzlos entfallen sind 34 Stunden.

An den Hauptschulen wurde diese Form der Erhebung nicht durchgeführt. Erhoben wurde, wie viele Mobile Reserven an den Volksschulen – Grund- und Hauptschulen – die angefordert waren, nicht zugewiesen werden konnten. Bei den genannten Landkreisen waren dies 21 nicht abdeckbare Anforderungen an Mobile Reserven bei einer Gesamtzahl von 1188 Klassen.

Es wurde auch ein Stichtag im November durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt waren ähnliche Zahlen zu verzeichnen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weiteren Zusatzfragen. Übernimmt jemand die Frage von Frau Kollegin Tolle? Übernehmen Sie die Frage, Herr Kollege Sprinkart?

(Adi Sprinkart (GRÜNE): Wenn ich das darf!)

– Einmal dürfen Sie, Herr Sprinkart. Bitte schön.

Adi Sprinkart (GRÜNE): *Herr Staatsminister, wie viele Übertritte – absolut und in Prozent, differenziert nach Jahrgangsstufen – von den Gymnasien auf die Realschulen und von den Gymnasien auf die Hauptschulen gab es in Bayern innerhalb der letzten fünf Jahre und wie hat sich die Abiturientenquote in diesem Zeitraum entwickelt?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Die Entwicklung des Wechselverhaltens wird anhand von Anteilswerten beschrieben, da absolute Zahlen der demographischen Entwicklung unterworfen sind. Da die Übergänge während des Schuljahres 2004/2005 erst im Oktober – darauf habe ich bei der Frage von Frau Kollegin Bause hingewiesen – im Rahmen der Erhebung der amtlichen Schuldaten erfasst werden, beziehen sich die jüngsten Daten auf die Schüler, die im Laufe des Schuljahres 2003/2004 oder in den anschließenden Sommerferien das Gymnasium verlassen haben.

Der Anteil der Schüler der Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums, die im Verlauf eines Schuljahres oder in den anschließenden Sommerferien an eine Realschule wechseln, hat von 1,3 % im Schuljahr 2000/2001 auf 2,2 % im Schuljahr 2003/2004 zugenommen. Dies ist insofern nicht verwunderlich, als in diesem Schuljahr die Jahrgangsstufe 5 der R6 erstmals flächendeckend angeboten wurde. Die Übertritte aus den höheren Jahrgangsstufen an die Realschule haben seit dem Schuljahr 2000/2001 jeweils kontinuierlich abgenommen. Im Schuljahr 2003/2004 ergab sich folgendes Bild: 3,9 % der Sechstklässler, 5,6 % der Siebtklässler, 4,3 % der Achtklässler, 1,7 % der Neuntklässler und 0,3 % der Zehntklässler – jeweils bezogen auf die Zahl der Schüler in den einzelnen Jahrgangsstufen zum 01.10.2003 – haben das Gymnasium im Laufe des Schuljahres oder in den anschließenden Sommerferien verlassen, um eine Realschule zu besuchen.

Die Übergänge an die Hauptschulen aus der Jahrgangsstufe 5 bzw. 6 sind seit 2000/2001 von 1,3 % bzw. 0,5 % auf 0,3 % bzw. 0,3 % der Schüler der jeweiligen Jahrgangsstufe zurückgegangen. Der Anteil der Schüler, die im Laufe eines Schuljahres oder in den anschließenden Sommerferien vom Gymnasium an eine Hauptschule wechseln, liegt für die Jahrgangsstufen 7 mit 9 über die Jahre hinweg nahezu unverändert bei etwa 0,4 %, bei den Wechslern aus der Jahrgangsstufe 10 sogar bei nur 0,1 %.

Ich verzichte auf das Vorlesen der absoluten und der Prozentzahlen.

(siehe Anlage 8)

Die durch Zuwanderungen gewissen Schwankungen unterworfenen gleichaltrigen Wohnbevölkerung, die als Bezugsgröße für die Berechnung der Abiturientenquote verwendet wird, beeinflusst auch den zeitlichen Verlauf der Quote. Die Entwicklung seit dem Entlassjahr 2000 zeigt eine leichte Schwankung des Anteils der Abiturienten des Gymnasiums an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung bei einem Niveau von rund 19 %. Hierzu sind es nur wenige Zahlen, deshalb lese ich diese vor:

Im Entlassjahr 2000 war der Anteil 19,3 %, im Entlassjahr 2001 18,4 %, im Entlassjahr 2002 18,7 %, im Entlassjahr 2003 18,5 %, im Entlassjahr 2004 19,0 %. Das ist ein Schätzwert, der jetzt vorliegt. Genauere Daten kann ich jetzt dazu nicht geben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage? – Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Bei dieser Entwicklung der Übertritte frage ich Sie, wurde das Ziel, bzw. eines der Ziele bei der Einführung der R6, die Zahl der „Parkschüler“ an den Gymnasien zu verringern, erreicht?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Diese Frage bezog sich nicht auf die Übertritte, sondern auf diejenigen Schülerinnen und Schüler, die am Gymnasium gescheitert und dann auf die Realschule gegangen sind. Die Frage, wie die Entwicklung prognostiziert war, mit R6 und ohne R6, wäre eigentlich spannend, aber die wurde hier nicht gestellt. Diese Daten habe ich nicht im Kopf. Wir können aber insgesamt feststellen, dass ein Rückgang am Gymnasium nicht so stark stattgefunden hat, wie er bei der Einführung der R6 prognostiziert war. Ich denke, das ist aber nicht tragisch, weil wir alle daran interessiert sind, dass die geeigneten Schülerinnen und Schüler auf das Gymnasium gehen. Es ist deshalb kein Schaden, wenn der Anteil der Schüler, die das Gymnasium wählen, nicht zurückgeht. Ursprünglich war daran gedacht, dass bei Einführung der R6 ein Großteil der Schüler, der bislang direkt auf das Gymnasium gegangen ist, künftig nicht mehr ans Gymnasium, sondern auf die R6 geht. Man kann nur spekulieren, weil man nicht weiß, ob diejenigen, die nicht hingegangen sind, ursprünglich hingegangen wären, und dann, wenn sie hingegangen wären, vielleicht an die Realschule zurückgegangen wären.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Das ist schwer zu prognostizieren. Ich kann deshalb nur festhalten: Der Übertritt an das Gymnasium hat trotz der Einführung der R6 nicht abgenommen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfragen? – Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatsminister, sind Sie nicht mit mir der Meinung, der Erfolg, der hätte erzielt werden sollen, nämlich dass es keine „Parkschüler“ mehr gibt, dazu hätte führen müssen, dass die Quote der Schüler, die vom Gymnasium an die Realschulen wechseln, deutlich abnimmt? Wenn ich es richtig im Hinterkopf habe, dann hat die Quote nicht abgenommen, nachdem die R6 eingeführt wurde.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Der Rückgang ist feststellbar ab dem Schuljahr 2002/2003. Er ist noch nicht feststellbar für das Schuljahr 2000/2001, weil die R6 erst später flächendeckend angeboten wurde. Die Übertritte haben aber nach dem Schuljahr 2001, vor allem in den höheren Jahrgangsstufen, kontinuierlich abgenommen. Man kann deshalb davon ausgehen, dass Schüler, die befürchteten, dass sie das Gymnasium nicht schaffen könnten, gleich auf die Realschule gegangen sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weiteren Zusatzfragen. Dann stellen Sie bitte Ihre Frage, Frau Kollegin Johanna Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): *Herr Staatsminister, welcher Personenkreis soll, von wem finanziert und von wem veranlasst, die Sprachkurse für Vorschulkinder abhalten?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Präsidentin, jetzt habe ich ein Problem. Die Frage von Herrn Kollegen Sprinkart war als Zusatzfrage angekündigt. Ich habe deshalb nicht den Akt mit seiner Frage herausgezogen. Es könnte durchaus sein, dass ich die Schülerzahlen der Grundschulen und der Hauptschulen habe, ich lese sie aber nicht vor. Das Einverständnis vorausgesetzt, werde ich Herrn Kollegen Sprinkart die Zahlen nachher geben.

(Adi Sprinkart (GRÜNE): Wenn Sie mir die Zahlen geben, dann ist das in Ordnung.)

Ich habe die Frage von Herrn Sprinkart als Zusatzfrage von Frau Kollegin Tolle verstanden. Deshalb habe ich jetzt Schwierigkeiten, sie zu beantworten. Ich bitte um Verständnis. Sie haben die Frage für Frau Kollegin Tolle gestellt und dann eine Zusatzfrage dazu gestellt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, und jetzt Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich habe meine Frage schon gestellt!)

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Die Antwort dazu: Die Vorkurse zur vorschulischen Förderung von Kindern ausländischer Herkunft mit fehlenden oder zu geringen Deutschkenntnissen sind ein Kooperationsmodell von Grundschule und Kindergarten. Die Leiter der beteiligten Einrichtungen nehmen Kontakt auf, ermitteln den Bedarf und richten gegebenenfalls Vorkurse ein.

Ab September 2005 laufen diese Kurse ganzjährig von September bis Juli und umfassen insgesamt 160 Stunden spezifische Förderung. Die Hälfte davon, also 80 Stunden, bringen Lehrkräfte der Grundschule ein. Die Personalkosten für diesen schulischen Anteil der Vorkurse trägt der Staat. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel, die aus dem Budget für die Förderung von Kindern ausländischer Herkunft umgeschichtet werden und die durch den Abbau des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts frei werden.

Weitere 80 Förderstunden bringen die Kindergärten ein. Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind gebeten worden, die Vorkurse im Umfang von 80 Stunden integriert im Rahmen des regulären Kindergartenbetriebs zu organisieren. Den Trägern wird empfohlen, hierfür vorrangig die zusätzlich geförderten Kräfte nach § 5 Absatz 3 der dritten Durchführungsverordnung zum Bayerischen Kindergartengesetz zu beauftragen. Ab 1. September 2006 und mit Einführung der kindbezogenen Förderung soll der erhöhte Gewichtungsfaktor von 1,3 im Rahmen der kindbezogenen Förderung für das integrierte Angebot verwendet werden. Kindergartenträger können dabei – gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Trägern – auch externes Fachpersonal mit der Sprachförderung beauftragen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Mich würde genau interessieren, welches externe Fachpersonal das sein könnte. Einmal haben Sie gesagt, in der Grundschule sind es die Grundschullehrer. Wer könnte dann im Kindergarten diese Kurse geben?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Bei den Grundschullehrkräften ist es klar. Die haben diese Ausbildung. Bei den Erzieherinnen und Erziehern wird ein großer Teil diese Sprachförderung selbst leisten können. Ich kann mir auch vorstellen, dass man als externes Personal geschulte Lehrkräfte heranzieht, die jetzt nicht mehr im Dienst sind, die aber die Profession für Sprachförderung haben. Die könnten hier genauso mit genannt werden. Das ist aber eine Frage, die ich an das dafür zuständige Staatsministerium weitergeben muss.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ist vielleicht auch daran gedacht, dass man Erzieherinnen nachqualifiziert, dass es also Fortbildungsangebote gibt? Ich habe

eine solche Fortbildung einmal gemacht. Die gibt es. Man kann das machen. Das muss aber auch jemand finanzieren. Ist daran gedacht?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich kann jetzt den Überlegungen im zuständigen Staatsministerium nicht vorgreifen. In Absprache mit den Trägern müssen diese Maßnahmen aber gewährleistet sein. Insgesamt ist es auch ein Ansinnen des Bildungs- und Erziehungsplans, dass ganz konkret Fördermaßnahmen ergriffen werden, sei es die Sprachförderung, sei es die mathematische Förderung. Für mich – dafür bin ich zuständig – ist in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher in Zukunft sicher auch darauf zu achten, dass die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher die Sprachförderung einbezieht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ist daran gedacht, die Eltern bei der Finanzierung heranzuziehen? Ich meine also die Finanzierung der Sprachkurse für die Kinder. Gibt es da Vorstellungen, die Eltern mit heranzuziehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich sage es noch einmal: Ich kann nicht für das zuständige Staatsministerium sprechen. Wie in der Antwort schon gesagt wurde, wird die Sprachförderung im Rahmen des regulären Kindergartenbetriebs integriert, sodass ich davon ausgehe, dass wir für diese Kurse keine zusätzlichen Kosten von den Eltern verlangen werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kollege Sprinkart, es besteht Übereinstimmung damit, dass die nächste Frage nicht mehr mündlich gestellt wird, dass sie aber schriftlich vom Herrn Staatsminister beantwortet wird.

Dann kommen wir zur Frage Nummer 13. Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): *Herr Staatsminister, an welchen oberfränkischen Grundschulen werden zum kommenden Schuljahr Kombiklassen eingerichtet? Wie wirkt sich dies im Einzelfall auf die jeweiligen Klassenstärken aus und wie viele Lehrerstellen spart sich der Freistaat Bayern mit dieser Maßnahme ein?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Die Klassenbildung für die Grund- und Hauptschulen für das kommende Schuljahr ist noch nicht abgeschlossen. Es können sich daher in den nächsten Wochen noch Änderungen ergeben. Nach dem Bericht der Regierung

von Oberfranken sind derzeit an folgenden Schulen jahrgangskombinierte Klassen vorgesehen: Volksschule Küps, Volksschule Ludwigsstadt, Volksschule Mitwitz, Volksschule Poxdorf, Volksschule Pressig, Volksschule Röslau, Volksschule Reitsch, Volksschule Rodachtal, Grundschule Scheßlitz, Volksschule Steinwiesen, Volksschule Teuschnitz, Volksschule Weißenbrunn, Volksschule Windheim. An den genannten Schulen bestehen neben der jahrgangskombinierten Klasse auch Jahrgangsklassen.

An den nachfolgend genannten Schulen sind die Schülerzahlen so gering, dass in der jeweiligen Jahrgangsstufe nur kombinierte Klassen errichtet werden können. In den meisten Fällen bestehen diese kombinierten Klassen bereits im laufenden Schuljahr. Wenn dort keine kombinierten Klassen wären, könnten die Schüler nicht mehr an diesen Standorten beschult werden. Im Einzelnen sind es die Volksschule Coburg-Creidlitz, die Grundschule Ebrach, die Volksschule Hochstadt, die Volksschule Marktschorgast, die Volksschule Presseck, die Volksschule Rugendorf, die Volksschule Tettau und die Volksschule Wiesenthan.

Konkrete Angaben zu den Klassenstärken an den genannten Schulen liegen nicht vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Klassenstärken bei den kombinierten Klassen zumeist nicht größer sind als 25 Schüler.

Eine Einsparung von Lehrerstellen erfolgt nicht, da die Berechnung des Lehrpersonals für die staatlichen Schulämter auf der Grundlage der Schülerzahlen im Schulamtsbezirk erfolgt. Das Schulamt bekommt aufgrund der Schülerzahlen die Lehrerstunden zugewiesen. Bei der Verteilung hat letztlich auch das Schulamt die Möglichkeit, Schwerpunkte zu bilden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Ich habe eine Zusatzfrage bezüglich der eingesparten Lehrerstellen. Sie sagen, es wurden keine Lehrerstellen eingeplant. Durch die Budgetierung war dies aber der Fall. Der Haushalt weist klar aus, dass durch die Budgetierung weniger Lehrerstellen zur Verfügung stehen. Sind Kombiklassen ein Sparmodell?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Wir haben an allen Schularten – jetzt auch an den Volksschulen – die Budgetierung eingeführt. Jetzt ist aufgrund der Schülerzahl klar, wie viele Lehrerstunden einem Schulamt zustehen. Ich kann jetzt nicht im Einzelnen für jedes Schulamt oder für jeden Regierungsbezirk nachvollziehen, ob damit Schwankungen nach oben oder nach unten verbunden sind. Wenn mehr Schüler in einem Schulamt zu beschulen sind, braucht es mehr Lehrerstunden, als in einem Schulamt, in dem weniger Schüler zu beschulen sind.

Ich möchte aber zu den kombinierten Klassen Folgendes sagen: Wenn ich es als Staatsminister verantworten kann, dass an Standorten eine Klasse kombiniert aus eins und zwei geführt wird, wo sonst der Standort aufgelöst werden müsste, weil die Schülerzahl unter zwölf gesunken ist, kann ich das auch in einem Bereich verantworten, wo es nicht unbedingt aufgrund der Größe der Klasse notwendig wäre. Wir haben in den letzten sechs Jahren einen Modellversuch durchgeführt, bei dem gerade diese Frage geklärt wurde, der vom ISB auch wissenschaftlich begleitet wurde. Das Ergebnis ist, dass in kombinierten Klassen die Lernentwicklung gleich gut ist wie in Jahrgangsklassen, dass das soziale Lernen aber zunimmt.

Als Voraussetzung wird im Endbericht, der auch dem Bayerischen Landtag zugegangen ist, festgehalten: Es sollen keine Klassen über 25 Schüler sein, wenn sie kombiniert sind, und es sollen in jeder Klasse etwa fünf Förderstunden in der Woche zur Verfügung gestellt werden. Das war also der Bericht zu dem Modellversuch jahrgangskombinierter Klassen. Das ist auch die Grundlage, jetzt draußen zu sagen: Wir wollen die Zahl 25 nicht überschreiten und wir wollen, soweit möglich, entsprechende Förderstunden in die jahrgangskombinierten Klassen geben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatsminister, wenn Sie glauben, dass keine Lehrer eingespart wurden, dann wäre die Frage: Wie viel Klassenneubildungen wurden durch die Kombiklassen verhindert? Es gibt ja eine ganze Reihe Fälle, wie Sie im KMS auch angeben, wo parallel zu Jahrgangsklassen Kombiklassen gebildet wurden. Damit wurde auf alle Fälle eine Klasse gespart. Aber es gibt auch Klassen, die von der Schülerzahl – sprich über 13 Schüler – hätten als Jahrgangsklassen gegründet werden können. Auch dort wurde praktisch eine Klasse gespart durch die Bildung einer jahrgangsübergreifenden Klasse.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich habe darauf hingewiesen, dass zwar durch die jahrgangskombinierte Klasse beispielsweise eine Lehrerstelle an dem Ort eingespart wird. Aber diese Lehrerstelle verbleibt im Schulamt. Das Schulamt kann mit dieser „eingesparten“ Lehrerstelle beispielsweise an größeren Standorten auch ein intensives Förderangebot machen. Wir haben aus meiner Erinnerung – ich bitte um Nachsicht bei der Zahl, ich kann sie nicht genau sagen – im laufenden Schuljahr etwas über 100 kombinierte Klassen. Das ist also nichts Neues. Im nächsten Schuljahr sind circa 50 zusätzliche geplant. Aber ich muss diese Zahlen jetzt einmal in Klammern setzen, weil ich sie nicht vor mir liegen habe.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Gibt es klare Kriterien, nach welchen entschieden wird, welche Kinder denn dann in

eine erste Klasse kommen, eine reine erste Jahrgangsstufe, und welche Kinder dann in eine Kombiklasse kommen? Die Eltern sind da sehr verunsichert.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Es gibt keine Richtlinie, die in München beschlossen worden ist, etwa nach dem Alphabet oder nach der Größe der Klasse oder nach anderen Kriterien, sondern in erster Linie wird auf ein Gespräch gesetzt. Die Eltern sollen freiwillig entscheiden, wer in welche Klasse geht. Das hat bisher im laufenden Schuljahr auch so funktioniert. Ich war vor einigen Tagen unter anderem in einer kombinierten Klasse in Stockdorf. Dort ist die Situation so, dass Eltern, nachdem die kombinierten Klassen seit einigen Jahren laufen, für ihre Kinder mehr die kombinierten Klassen wollen, als letztlich Platz vorhanden ist. Dies betrifft auch jetzt aktuelle Entscheidungen. Es kommt auch darauf an, wie die Klassengröße ist, sowohl in der Jahrgangsstufe als auch in der kombinierten Klasse. Es kommt zum Teil auch darauf an – das sind vielleicht ganz subjektive Eindrücke –, welcher Lehrer welche Klasse hat. Auch daran richtet sich die Entscheidung der Eltern aus. Zunächst einmal ist es das Anliegen, genügend Eltern zu finden, die freiwillig sagen, sie bevorzugen die jahrgangskombinierte Klasse.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön. Ich rufe die nächste Frage auf, die Frage 14. Sie wird übernommen. Bitte schön, Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): *Wie viele Kombiklassen sind in den Grundschulen für Niederbayern und für die Oberpfalz für das Schuljahr 2005/06 vorgesehen, an welchen Schulstandorten sollen sie errichtet werden und wie erklärt sich die unterschiedliche Vorgehensweise in Niederbayern und in der Oberpfalz?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Siegfried Schneider (CSU): Nach dem Bericht der Regierungen von Niederbayern und der Oberpfalz sind derzeit an folgenden Schulen jahrgangskombinierte Klassen vorgesehen. Einschränkend gesagt, es können sich noch einige Änderungen in den nächsten Wochen ergeben, weil die Klassenbildung noch nicht abgeschlossen ist, aber nach jetziger Planung für den Regierungsbezirk Oberpfalz soll neben Jahrgangsklassen auch eine kombinierte Klasse an den folgenden Volksschulen eingerichtet werden: Bärnau, Volksschule Eslarn, Etzenricht, Freyung, Hohenwart-Grafenwiesen, Kirchenthumbach, Mantel, Michelsneukirchen, Theo-Betz-Volksschule Neumarkt, Moosbach, Schorndorf-Sattelbogen und Teunz. Das sind die Standorte, an denen Jahrgangsstufe und kombinierte Klasse eingerichtet werden sollen.

An den nachfolgend genannten Volksschulen können in den Jahrgangsstufen 1/2 oder 3/4 wegen sehr geringer Schülerzahlen nur kombinierte Klassen gebildet werden. In den meisten Fällen bestehen diese Klassen auch bereits im laufenden Schuljahr. Es sind die Grundschulen

Altendorf, Dieterskirchen, Ehenfeld, Georgenberg, Guteneck, Kemnath, Lohberg, Neukirchen-Balbini, Pechbrunnen, Trausnitz und Weiding.

Für den Regierungsbezirk Niederbayern sollen an den nachfolgend genannten Schulen neben Jahrgangsklassen auch kombinierte Klassen errichtet werden: Elsendorf, Laberweinting, Lalling, Roththalmünster, Steinach und Thurmannsbang.

An den folgenden Schulen können in den Jahrgangsstufen 1/2 oder 3/4 wegen der sehr geringen Schülerzahlen nur kombinierte Klassen gebildet werden. In den meisten Fällen bestehen diese auch hier bereits im laufenden Schuljahr. Das ist in Bayerisch Eisenstein, Beutelsbach, Rattiszell, Sandsbach, Schöfweg, Tettenweis und Untermitteldorf. Die staatlichen Schulämter bilden die Klassen nach den Verhältnissen an den einzelnen Schulen. Eine unterschiedliche Vorgehensweise in Niederbayern und in der Oberpfalz ist dem Staatsministerium nicht bekannt, wobei ich anfüge: Natürlich muss jedes Schulamt gemäß seiner Situation entscheiden, welchen Weg das Schulamt geht. Darum ist das auch nicht dringend vom Ministerium vorgegeben. In den Fällen, in denen nur jahrgangskombinierte Klassen gebildet sind, müsste man, wenn man dies nicht will, die Schulstandorte auflösen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatsminister, wie bewerten Sie öffentliche Aussagen von Direktoren von betroffenen Grundschulen mit Kombiklassen: Die Lehrkräfte sind auf Kombiklassen nicht vorbereitet, es gibt noch kein Konzept und es ist unklar, wie der Lehrplan organisatorisch und didaktisch aufbereitet werden muss. Wie bewerten Sie derartige Aussagen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Der Lehrplan in den Klassen 1 und 2 ist von der Methodik und Didaktik so aufbereitet, dass er in vielen Fällen auch für die beiden Jahrgangsstufen konzipiert ist. Es ist eine Frage des Deutschunterrichts und des Mathematikunterrichts, dass hier neben der jahrgangskombinierten Unterrichtung durch die zusätzlichen Kräfte auch Gruppen gebildet werden können. Wenn Sie die Zahl der Deutschstunden am Beispiel der 1. Klasse oder der Mathematikstunden der 1. und der 2. Klasse sehen mit der Möglichkeit, dass fünfmal in der Woche die Klasse, die ungefähr 20 Schüler hat, geteilt werden kann, werden Sie feststellen, dass man fast jede zweite Stunde teilen kann. Das führt auch dazu, dass es keine Benachteiligung im kognitiven Lernen für die Schülerinnen und Schüler gibt.

Es gibt eine ganze Reihe von Lehrkräften, die sich dem reformpädagogischen Gedanken geöffnet haben, die sich auch selbst darauf vorbereitet haben; denn es ist gerade das Merkmal der Reformpädagogik, seien es die Montessori-Schulen, die Waldorfschulen, die Jenaplanschulen oder andere reformpädagogische Ansätze, dass man auf

Jahrgangsmischung setzt, um vor allem im sozialen Lernen Fortschritte zu machen.

Der Vorteil der jahrgangskombinierten Klasse ist auch – und das hat der Versuch sehr deutlich gemacht –, dass Schülerinnen und Schüler, die gut begabt sind, die beispielsweise schon mit Lese- und Rechenkenntnissen in die Schule kommen, relativ schnell auch mit den Inhalten der 2. Klasse mitlernen können. Wir haben auch untersucht, ob es damit gelingt, für Schülerinnen und Schüler, die eine Klasse überspringen wollen, dieses Überspringen einer Klasse zu erleichtern, weil damit wegfällt, dass ich als einzelner Schüler in eine neue Klasse komme und möglicherweise als Außenseiter abgestempelt werde. In dieser kombinierten Klasse gehe ich mit der Hälfte der Zweitklässler in die 3. Klasse.

Im Modellversuch ist auch untersucht worden, ob es damit gelingt, Kindern, die Schwierigkeiten haben, für die Inhalte der ersten beiden Schuljahre drei Jahre Zeit zu lassen, sodass sie in der Klassengruppe bleiben und nicht in einer anderen Klasse wiederholen müssen. Das sind Ergebnisse, die auch in der Reformpädagogik diskutiert werden. Es gibt Lehrkräfte, die vorbereitet sind, die sich selbst vorbereitet haben. Wir werden aber in Dillingen auch Lehrgänge einrichten, um hier die Fortbildung zu machen.

Für die neuen und jungen Lehrkräfte, die in den letzten Jahren an den Universitäten studiert haben, ist das Unterrichten in leistungsheterogenen und in jahrgangsheterogenen Klassen kein „Böhmisches Dorf“; entschuldigen Sie diesen Ausdruck. Das ist also auch Bestandteil der modernen Pädagogik. Deshalb sind sicher genügend Lehrkräfte da, die dies unterrichten wollen. Wenn an einer Schule eine Lehrkraft sagt, ich kann das nicht machen, muss man im Schulamt darauf achten, dass man eine andere Lehrkraft von einer Nachbarschule versetzt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Habe ich es richtig verstanden: Es wird keine obligatorische Weiterbildung, keine Qualifizierung und Fortbildung für diese Lehrkräfte geben, die in den Kombi-Klassen unterrichten sollen, sondern es gibt nur Fortbildungen auf freiwilliger Basis oder Angebote in Dillingen. Es wird also keine obligatorische Fort- und Weiterbildung geben?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Wir werden eine Fortbildung in Dillingen und natürlich auch in den Schulämtern, die mit jahrgangskombinierten Klassen befasst sind, im Bereich der lokalen Lehrerfortbildung anbieten.

Wenn Sie die Zahlen verfolgen, stellen Sie fest, dass es in der Oberpfalz, aber auch in Niederbayern seit vielen Jahren kombinierte Klassen und auch Lehrkräfte gibt, die seit Jahren in kombinierten Klassen unterrichten. Diese Lehrkräfte werden wir für Fortbildungen und Rückfragen

gewinnen. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Lehrkräften, die vor Jahren in jahrgangskombinierten Klassen unterrichtet haben.

Insgesamt ist die Ausbildung natürlich nicht so eng begrenzt, dass die Lehrer nur lernen, in einer Jahrgangsklasse zu unterrichten. Sie wissen, dass der Großteil der Lehrkräfte im Turnus ein Jahr in der ersten Klasse, dann ein Jahr in der zweiten Klasse, dann wiederum ein Jahr in der ersten und anschließend in der zweiten Klasse unterrichtet. Von demjenigen, der eine wissenschaftliche Ausbildung hat, muss man erwarten können, dass er, wenn er die erste und die zweite Klasse drei bis vier Mal unterrichtet, soviel pädagogisches Geschick und methodisches und didaktisches Wissen im Studium erworben hat, diese Kombination leisten zu können. Wenn das am Ende eines akademischen Studiums nicht möglich wäre, müsste an der Lehrerbildung vieles zusätzlich geändert werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Dann darf ich die nächste Frage aufrufen; Herr Kollege Schieder, bitte.

Werner Schieder (SPD): *Herr Staatsminister, kann die Stadt Weiden als Sachaufwandsträger bezüglich der Ganztagsbetreuungs-Investitionsmaßnahmen beim Kepler-Gymnasium mit der Bewilligung von IZBB-Mitteln – und der ergänzenden Landesmittel – rechnen, wann wird voraussichtlich die Bewilligung erteilt, und was hat die Bewilligung bisher im Fall des Kepler-Gymnasiums – anders als beim Augustinus-Gymnasium und Elly-Heuss-Gymnasium, wo die Bewilligung schon vorliegt –, bisher gehindert?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Der sehr umfangreiche IZBB-Antrag der Stadt Weiden für eine Neubaumaßnahme und Ausstattungsinvestitionen am Kepler-Gymnasium erforderte eine aufwändige schulfachliche, baufachliche und förderrechtliche Prüfung durch die Regierung der Oberpfalz. Im Hinblick auf das vorliegende Ganztagskonzept der Schule kann der Maßnahmeträger seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit einer beträchtlichen Fördersumme nach IZBB sowie mit einem entsprechenden Kostenersatz aus Landesmitteln im Rahmen der Konnexitätsvereinbarungen rechnen.

Ich habe die Entscheidungen jeweils nach dem Prüfungsvorgang – deshalb auch in einigen Portionen, wenn ich das so sagen darf – verkündet. Die Entscheidung über die staatliche Förderung und den Kostenersatz für das Kepler-Gymnasium fällt voraussichtlich im Juli 2005. Ich habe auch angekündigt, dass ich soweit möglich bis zum Schuljahresende alle Bescheide nach draußen gebe, damit für die einzelnen Kommunen, Maßnahmeträger und Projekte Planungssicherheit gegeben ist.

Die vorgezogenen Bescheide der Anträge für Maßnahmen am Elly-Heuss-Gymnasium und am Augustinus-Gym-

nasium konnten aufgrund des jeweils geringeren Umfangs der Investitionen rascher erlassen werden.

Es wird genau geprüft, welche Teile IZBB-förderfähig und welche Teile nicht IZBB-förderfähig, aber FAG-förderfähig sind. Ich lege großen Wert darauf, dass diese Prüfungen auch aufgrund der Angemessenheit der Baumaßnahme erfolgen. Ich sage also nicht, egal, wie geplant wird, es gibt auf jeden Fall Zuschüsse in Höhe von 90 %. Mir liegt daran, dass auch diejenigen Schulen Geld bekommen, die erst später kommen.

Ich kann Ihnen die Daten für das Kepler-Gymnasium in Weiden noch nicht exakt geben. Aber nach den derzeitigen Prüfungen wird die Summe auf jeden Fall über einer Million Euro liegen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege, bitte schön.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatsminister, ich knüpfe mit Blick auf die erteilten Bewilligungen für die beiden anderen Gymnasien an Ihre letzte Bemerkung an. Warum sind die Förderrichtlinien gerade in dem Punkt der zuschussfähigen Kosten so eng und restriktiv gefasst, dass zum Beispiel in diesen beiden Fällen etwa 30 % der für diesen Zweck unbestritten notwendigen Kosten an der Stadt Weiden selber hängen bleiben. Bei einer solch restriktiven Definition der förderfähigen Kosten stehen die Maßnahmen teilweise auf dem Spiel, weil es angesichts der finanziellen Restriktionen für die Stadt schwierig wird, wenn sie auf 30 % der Kosten sitzen bleibt. Ich kann nicht verstehen, warum man das so restriktiv gefasst hat.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Die restriktive Fassung beim IZBB-Programm ist von der Prüfung her mit dem FAG-Bereich identisch. Wir prüfen also beim IZBB-Programm nach den gleichen Kriterien wie bei einem Neubau oder einer Erweiterung nach dem FAG-Programm. Das heißt, wir haben zuwendungsfähige Kosten abzüglich der nicht zuwendungsfähigen Bereiche genauso mit angesetzt. Wir haben auch die Angemessenheit nach dem Kostenrichtwert geleistet, der bei Neubauten und Erweiterungen bei circa 2700 Euro liegt; ich habe die genauen Zahlen nicht im Kopf. Ich kann Ihnen aber sagen, dass mir Anträge von Kommunen – nicht von Weiden – vorliegen, bei denen der Kostenrichtwert über 7000 Euro liegt. Ich kann und will natürlich nicht über den notwendigen Kostenrichtwert hinausgehen, weil ich damit vielleicht einige wenige bedienen würde, aber für die nachfolgenden Anträge nicht mehr die Mittel hätte.

Wir wenden in der Frage der Berechnung, was zuwendungsfähig und angemessen ist, die Kriterien des FAG an. Ich bin überzeugt, dass diese Richtlinien, die bei einem Neubau angemessen sind, wofür es 30 bis 35 % Förderung gibt, auch bei einer Fördersumme von 90 % angemessen sind. Ich habe dafür Verständnis, dass Kommunen bei einer Förderung in Höhe von 90 % natürlich vieles zusätzlich unterbringen wollen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da gibt es kreative Möglichkeiten!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Christa Naaß (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie sich dessen bewusst, dass die Kommunen durch dieses verzögerte Genehmigungs-Verfahren oder Bewilligungsverfahren erst während der Sommerpause ausschreiben und die notwendigen Umbaumaßnahmen eigentlich erst während der Schulzeit durchführen können?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich bin mir bewusst, dass intensive Prüfung auch Zeit braucht. Es geht nicht, nicht richtig zu prüfen und schnell Bescheide herauszugeben, um nachher festzustellen, dass die Forderung nicht angemessen war und ich daher eventuell Nachforderungen an die Kommune richten muss.

Ich habe angekündigt, dass sobald wie möglich Förderbescheide zu erteilen sind, die auch ausgereicht werden. Die erste Tranche habe ich Ende Juni herausgegeben. Diese Fälle waren von den Kostenrichtwerten und von der Angemessenheit her sehr schnell zu prüfen und sowohl im Volksschulbereich und im Realschulbereich als auch im Gymnasialbereich sehr schnell zu verbescheiden. Im Gymnasialbereich kommt zur Frage, ob das Vorhaben IZBB-förderfähig ist, die Frage hinzu, ob die Maßnahme konnexitätsbewährt ist, also ob es noch einen Aufschlag in Höhe von 10 % gibt.

Das muss auseinander gerechnet werden. Wenn im Rahmen eines Antrags die Sanierung eines Chemiesaales mitgemacht werden soll, dann ist es bei der Einrichtung der Baustelle sinnvoll, alles als Gesamtheit zu machen. Dann kann man das nicht über IZBB machen und es ist auch nicht konnexitätsbewährt. Es ist vielmehr ein reiner FAG-Antrag.

Vor allem im Gymnasium hat sich die Prüfung etwas verzögert, weil Nachfragen notwendig waren. Zum Teil war es noch notwendig, Rücksprache mit den Trägern zu halten. Es musste erklärt werden, was aus unserer Sicht förderfähig ist und was nicht. Die Kommunen mussten auch Planungsmöglichkeit haben, die Dinge zu reduzieren.

Aber ich habe am Anfang angekündigt, dass im Laufe des Schuljahres die Bescheide alle hinausgehen. Das heißt, Ende Juli müsste jeder den Bescheid haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zur letzten Zusatzfrage: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatsminister, können Sie verstehen, dass, nachdem nach der festen Überzeugung der Antragsteller bei der Stadt Weiden in den beiden genannten Fällen nur die allernotwendigsten Kosten zusammengestellt worden sind, die Stadt aber trotzdem auf 30 % Eigenfinanzierung sitzen bleibt, in der Stadt parteiübergreifend der Eindruck entstanden ist, dass sich der Freistaat der Verantwortung für diese notwendigen Maß-

nahmen und ihrer Finanzierung entzieht und damit den Kommunen erneut zusätzliche Belastungen abverlangt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Das IZBB-Programm ist ein Programm des Bundes, von dem eine bestimmte Summe dem Freistaat zusteht. Es gab bestimmte Berechnungen für den Zeitraum 2003 bis 2007. Dabei ging es um die Frage, wie viel Maßnahmen es etwa geben wird und wie man die Maßnahmen bewerkstelligen kann.

Wenn ich überhaupt nicht auf Angemessenheit achten würde, hätte es passieren können, dass die Stadt Weiden im Jahr 2005 einen Antrag stellt. Aber nachdem vorher schon viele andere Anträge da waren, wären die Mittel schon ausgereizt gewesen. Darum war es unser Ansinnen, die Angemessenheit zu prüfen. Wir nehmen daher auf die FAG-Richtlinien Bezug.

Ich habe das Programm des Kepler-Gymnasiums jetzt natürlich nicht exakt vorliegen. Darum kann ich nicht sagen, ob es sich zum Beispiel um einen zusätzlichen Bau eines Raumes handelt, der nicht durch das IZBB gedeckt ist. Ich würde nicht bestreiten nicht, dass dieser Bau möglicherweise sinnvoll ist, aber er wäre nicht durch das IZBB gedeckt und auch nicht konnexitätsbewehrt.

Unter den Fällen, die ich selber untersucht habe, waren eine ganze Reihe, die für sich gesehen durchaus sinnvolle Maßnahmen waren. Bei einer Maßnahme, die ich aber nicht ins Lächerliche ziehen will, war ein Streichelzoo mit dabei. Das war wohl ein pädagogisches Konzept. Aber ich kann es nicht in diesen Förderbereich mit hineinnehmen. Das war ein ganz extremes Beispiel. Jedoch wurde die Sache mit überprüft.

Die Regierung führt die Gespräche mit der Stadt Weiden. Dabei wird dargelegt, aus welchen Gründen die eine oder andere Maßnahme nicht gefördert werden kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Die Frage 16 verfällt.

Ich rufe jetzt noch eine Frage auf: die Frage 17. Die Frage wird für die Abgeordnete Adelheid Rupp von der Abgeordneten Naaß gestellt.

Christa Naaß (SPD): *Herr Staatsminister, welche Kosten entstehen im Zusammenhang mit der Auflösung der Teilhauptschulen Happing und Pang durch nötige bauliche Investitionen an der Hauptschule Westerndorf St. Peter, welche Kosten sind für die Sanierung der THS Pang vor fünf Jahren bereits investiert worden und wie sind diese doppelte Ausgaben in Zeiten knapper öffentlicher Kassen zu rechtfertigen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Derzeit gibt es Ganztagsklassen an der Grund- und Hauptschule Rosenheim-Westerndorf St. Peter und an der Grund- und Teilhauptschule I Rosenheim-Happing. Es ist beabsichtigt, diese Ganztagsklassen an einem Standort zu konzentrieren, nämlich in Rosenheim-Westerndorf St. Peter. Die für den Ganztagsbetrieb erforderlichen Baumaßnahmen – etwa 100 000 Euro – werden nach den IZBB gefördert. Die Maßnahme geschieht unabhängig von Planungen zur Hauptschulorganisation.

Es gibt erste Konzeptionen, die Hauptschulen in der Stadt Rosenheim so zu gestalten, dass sie alle Jahrgangsstufen der Hauptschule umfassen, und zwar entsprechend dem Landtagsbeschluss vom 22. Juli 2004. Eine konkrete Umsetzung dieser Planungen, die im Übrigen weder für die Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 aus Rosenheim-Pang noch aus Rosenheim-Happing eine Zuordnung an die Volksschule Rosenheim-Westerndorf St. Peter vorsehen, ist noch nicht eingeleitet.

Es wird davon ausgegangen, dass die Umstrukturierung der Hauptschulen in der Stadt Rosenheim im Rahmen des vorhandenen Raumbestandes gelöst werden kann. „Doppelte Ausgaben, die zu rechtfertigen sind“, wird es nicht geben. Das ist mit ein Punkt des Antrags, dass die schulorganisatorischen Maßnahmen ohne Baumaßnahmen durchgeführt werden sollen. Dort, wo Klassenräume in der geplanten Hauptschule nicht gegeben sind, können Außenklassen vor Ort bleiben. Es wird versucht, dies in dem genannten Rahmen zu gewährleisten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu einer Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Staatsminister, werden alle Schülerinnen und Schüler aus den Teilhauptschulen Pang und Happing in Ganztagsklassen beschult? Wenn nicht: Wie sind die Anteile der Ganztagschüler in den Klassen 5 und 6 und der Nichtganztagschüler?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Kollegin, ich kann Ihnen nur anbieten, dass ich das beim Schularmt abfrage. Ich würde Ihnen das dann schriftlich nachreichen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu einer weiteren Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wie viel Lehrerstellen sparen Sie durch diese Zusammenlegung am Standort Westerndorf St. Peter voraussichtlich ein?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Die Konzentration einer Ganztagsklasse im städtischen Bereich auf einen Standort hat aus meiner Sicht ganz wertvolle Gründe. So kann effizienter gearbeitet werden.

Es kann ein größeres Angebot gemacht werden. Ich denke, dass die Schülerbeförderung ebenfalls gewährleistet ist.

Wenn Sie nach der Zusammenlegung fragen, meinen Sie vielleicht auch, dass die Teilhauptschulstandorte nicht mehr bestehen und dadurch möglicherweise Einsparungen gegeben sind. Sollte es zu Einsparungen kommen, so verbleiben sie bei dem einzelnen Schulamt, weil die Zuteilung wie bei der kombinierten Klasse – eine Frage dazu hatte ich bereits beantwortet – aufgrund der Schülerzahl erfolgt und nicht aufgrund der Organisationsstruktur.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Wie wird sich die Zusammenlegung auf die Klassenstärken auswirken?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Auch zu dieser Frage werde ich Ihnen meine Antwort nachreichen. Ich habe die betreffenden Informationen beim Schulamt nicht abgefragt. Ich bitte um Verständnis, dass ich natürlich nicht die Klassenstärken der einzelnen Schulen in Bayern kenne.

Wie gesagt, ich werde die Antworten zu zwei Fragen der Kollegin nachreichen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit haben Sie noch ein schwieriges Arbeitspensum geleistet. Ich darf mich bei Ihnen und den Kolleginnen und Kollegen sowie bei allen, die für uns jetzt noch im Dienst sein werden – wie auch schon den ganzen langen Tag über – ganz herzlich bedanken.

Ich wünsche einen schönen Abend und sage: bis morgen um 8.00 Uhr.

(Schluss: 21.38 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 20.07.2005 zu Tagesordnungspunkt 8: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drucksache 15/3148)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther	X		
Dr. Bernhard Otmar			
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne			X
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz			X
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen			
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert			X
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter		X	
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad			X
König Alexander	X		
Kränzle Bernd			
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert			
Kustner Franz			X
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz	X		
Miller Josef	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne			
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund	X		
Strehle Max	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich	X		
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	96	46	5

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 20.07.2005 zu Tagesordnungspunkt 13: Gesetzentwurf der Staatsregierung; eines Zweiten Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung – 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz (2. VerwModG) (Drucksache 15/3277)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert			
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter		X	
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz		X	
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann			
Meyer Franz			
Miller Josef	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud			X
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			X
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne			
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner	X		
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone		X	
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	100	47	4

Zu Tagesordnungspunkt 14

Aufstellung der im Ausschussverfahren zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 15/3477)

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften
(Drs. 15/3477)
Drs. 15/3601
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften
(Drs. 15/3477)
hier: Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Art. 1a)
Drs. 15/3677
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften
(Drs. 15/3477)
hier: Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (Art. 2b)
Drs. 15/3679
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften
(Drs. 15/3477)
hier: Durchführung der Landschaftspflege (Art. 4)
Drs. 15/3680
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften
(Drs. 15/3477)
hier: Eingriffe in Natur und Landschaft (Art. 6)
Drs. 15/3681
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften
(Drs. 15/3477)
hier: Untersagung; Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Art. 6a)
Drs. 15/3682
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften
(Drs. 15/3477)
hier: Grabenfräsen (Art. 6d)
Drs. 15/3683
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften
(Drs. 15/3477)
hier: Pisten (Art. 6f)
Drs. 15/3684
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften
(Drs. 15/3477)
hier: Schutz von Kennzeichnungen, Registrierung (Art. 13)
Drs. 15/3685

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 15/3477)
hier: Schutzvorschriften (Art. 13c)
Drs. 15/3687
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Werner Schieder, Susann Biedefeld, Herbert Müller u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 15/3477)
hier: Vollzug von Schutzverordnungen; Gesetzlich geschützte Biotope (Art. 13d)
Drs. 15/3688
*Hinweis:
Die Nummer 1 hat durch die Aufnahme in den Gesetzentwurf seine Erledigung gefunden*
12. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 15/3477)
hier: Biotopschutz, Arten- und Biotopschutzprogramm (Art. 13f)
Drs. 15/3689
13. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 15/3477)
hier: Allgemeine Vorschriften (Art. 14)
Drs. 15/3690
14. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 15/3477)
hier: Tiergehege (Art. 20a)
Drs. 15/3691
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 15/3477)
hier: Landesamt für Umweltschutz (Art. 39)
Drs. 15/3693
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner, Susann Biedefeld u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 15/3477)
hier: Mitwirkung von Vereinen (Art. 42)
Drs. 15/3694

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 20.07.2005 zu Tagesordnungspunkt 14: Gesetzentwurf der Staatsregierung; zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften (Drucksache 15/3477)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete			
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas		X	
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold	X		
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard	X		
Eckstein Kurt	X		
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert			
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl			
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		
Guttenberger Petra			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim	X		
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter		X	
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Meißner Christian			
Memmel Hermann			
Meyer Franz			
Miller Josef	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert			
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp	X		
Richter Roland	X		
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin			
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne			
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Dr. Schnappauf Werner	X		
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone		X	
Thätter Blasius			
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	94	45	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 20.07.2005 zu Tagesordnungspunkt 17: Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Bayerisches Gesetz zur Errichtung einer Härtefallkommission (Bayerisches Härtefallkommissionsgesetz – BayHFKG) (Drucksache 15/2502)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian			
Memmel Hermann			
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Mütze Thomas			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			X
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard			X
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin			
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius			
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	40	87	3

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 7)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 27. Mai 2005 (Vf. 8-VII-05) betreffend Antrag auf Feststellung,

1. dass die Aufnahme, der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 18. April 1925 (GVBl S. 145-BayRS 303-1-1-J) in die Anlage zu Art. 1 des Gesetzes über die Sammlung des bayerischen Landesrechts (Bayerisches Rechtssammlungsgesetz - BayRSG) vom 10. November 1983 (GVBl S. 1013-BayRS 1141-1-S) den Antragsteller in seinen Grundrechten aus Art. 101, 103 Abs. 1, Art. 116 und 118 Abs. 1 BV verletzt und nichtig ist, hilfsweise mit der Bayerischen Verfassung vereinbar ist.
2. dass die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 18. April 1925 (GVBl S. 145-BayRS 303-1-1-J) nicht mehr geltendes vorkonstitutionelles Recht ist, den Antragsteller in seinen Grundrechten aus Art. 101, 103 Abs. 1 Art. 116 und 118 Abs. 1 BV verletzt und ihre Anwendung mit der Bayerischen Verfassung unvereinbar ist.
3. Hilfsweise: dass die Aufnahme der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 18. April 1925 (GVBl S. 145-BayRS 303-1-1-J) in die Anlage zu Art. 1 des Gesetzes über die Sammlung des bayerischen Landesrechts (Bayerisches Rechtssammlungsgesetz -

BayRSG) vom 10. November 1983 (GVBl S. 1013-BayRS 1141-1-S) den Antragsteller in seinen Grundrechten aus Art. 101, 103 Abs. 1 Art. 116 und 118 Abs. 1 BV verletzt und nichtig ist, soweit darin

- a) Vorschriften über die Einrichtung der Notarkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, als Behörde enthalten sind und
- b) die Pfalz in den Gebietsstand des Freistaates Bayern einbezogen ist, hilfsweise: nicht anwendbar ist, soweit darin
- a) Vorschriften über die Einrichtung der Notarkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, als Behörde enthalten sind und
- b) die Pfalz in den Gebietsstand des Freistaates Bayern einbezogen ist.

PII2/G-1310/05-9
Drs. 15/3811 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. Juni 2005 (Vf. 9-VII-05) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

1. des § 14 des Staatsvertrags zum Lotteriewesen in Deutschland (GVBl 2004, 230, BayRS 2187-4-I),
2. des Staatsvertrags über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen (GVBl 2004, 236, BayRS 2187-5-F)

PII2/G-1310/05-10
Drs. 15/3812 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß u.a. SPD
Prognos-Gutachten und Position des Landkreises
Weißenburg-Gunzenhausen;
hier: Schwerpunktbildung bei den derzeit laufenden
EU-Förderprogrammen
Drs. 15/2352, 15/3800 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europa- angelegenheiten	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ENTH

4. Antrag der Abgeordneten Renate Dodell, Siegfried Schneider, Joachim Unterländer u.a. CSU
Überprüfung der Zuständigkeitsverteilung nach dem
Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches
(AGSGB)
Drs. 15/2716, 15/3721 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Renate Dodell, Dr. Thomas Zimmermann u.a. CSU
Schutz der Beschäftigten in Betrieben vor Tabakrauch - Rauchfreie Lehrwerkstätten
Drs. 15/2772, 15/3785 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Dr. Thomas Zimmermann, Annemarie Biechl u.a. CSU
Transparenz und Nachprüfbarkeit der Qualität in der
Pflege
Drs. 15/2898, 15/3740 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Joachim Unterländer u.a. CSU
Kampf gegen Jodmangel
Drs. 15/2900, 15/3786 (E)

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
abweichendes Votum des
mitberatenden Ausschusses **CSU** **SPD** **GRÜ**
für Umwelt und
Verbraucherschutz **Z** **Z** **Z**

8. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle u.a. CSU
Verlängerung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern
Drs. 15/2918, 15/3769 (ENTH)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Votum des mitberatenden
Ausschusses für **CSU** **SPD** **GRÜ**
Verfassungs-, Rechts-
und Parlamentsfragen **Z** **Z** **Z**

9. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Dr. Ludwig Spaenle u.a. CSU
Kinderbetreuung an Hochschulen weiter verbessern
Drs. 15/2978, 15/3755 (G)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Votum des mitberatenden
Ausschusses **CSU** **SPD** **GRÜ**
für Hochschule,
Forschung und Kultur **Z** **Z** **Z**

10. Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Bericht über die Krankenhaussituation in Bayern
Drs. 15/3041, 15/3720 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

11. Antrag der Abgeordneten Dr. Karl Döhler, Franz Josef Pschierer, Marianne Deml u.a. CSU
Einsatz von Neigetechnikzügen auf der Bahnstrecke
Hof-Regensburg
Drs. 15/3129, 15/3743 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	Z

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Umweltinformationsgesetz
Drs. 15/3153, 15/3670 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Konrad Kobler, Franz Josef Pschierer, Dr. Jakob Kreidl u.a. CSU
Lockerung des Autowaschverbotes an Sonn- und Feiertagen
Drs. 15/3161, 15/3744 (G)

Antrag der SPD-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Votum des mitberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	Z

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Fortbildungsoffensive Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan
Drs. 15/3171, 15/3719 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

15. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Bärbel Narnhammer, Florian Ritter u.a. SPD
"Große Justizreform"
Drs. 15/3175, 15/3770 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

16. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Probeweise Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Regierungsbezirk Mittelfranken durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der VwGO vom 24.06.2004
Drs. 15/3176, 15/3771 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

17. Antrag der Abgeordneten Joachim Wahnschaffe, Christa Steiger, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Neuorganisation der Landesversicherungsanstalten in Bayern
Drs. 15/3177, 15/3739 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Auswirkungen der Inbetriebnahme der Neubausstrecke Nürnberg - Ingolstadt auf Fern- und Nahverkehrsfahrpläne
Drs. 15/3179, 15/3745 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Novellierung und unbefristete Fortführung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern (BayGlG)
Drs. 15/3180, 15/3767 (A) [X]

Anträge der CSU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Herbert Müller SPD,
Adi Sprinkart BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Ausbau Schienenweg München – Memmingen – Lindau
Drs. 15/3194, 15/3793 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Richtungswechsel in der bayerischen Bildungspolitik einleiten
Drs. 15/3209, 15/3633 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Dr. Heinz Kaiser u.a. und Fraktion SPD
Finanzierung kommunaler Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen sicherstellen
Drs. 15/3211, 15/3776 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	A

23. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Christa Steiger u.a. SPD
Ländliche Entwicklung
Drs. 15/3261, 15/3802 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Baustop für die A 94 - Isentaltrasse gestorben
Drs. 15/3276, 15/3746 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie **CSU SPD GRÜ**
A Z Z
Von Seiten der SPD-Fraktion wurde Einzelabstimmung beantragt!

25. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Eberhard Rotter, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU
Bahnverbindung Passau-München verbessern
Drs. 15/3284, 15/3747 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie **CSU SPD GRÜ**
Z Z Z

26. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Dr. Marcel Huber u.a. CSU
Einheitliches Konzept zur verstärkten thermischen Verwertung von Klärschlamm
Drs. 15/3285, 15/3777 (G) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten**
CSU SPD GRÜ
Z Z Z

27. Antrag der Abgeordneten Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Helmut Brunner, Sepp Ranner u.a. CSU
Nulltoleranz in Futtermitteln
Drs. 15/3286, 15/3807 (E) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucher-schutz, der den Antrag für erledigt erklärt hat.**

28. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Renate Dodell, Manfred Ach u.a. CSU
Gesamtkonzept Insolvenzberatung
Drs. 15/3300, 15/3784 (G) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für
Sozial-, Gesundheits-
und Familienpolitik **CSU SPD GRÜ**
Z ENTH A

29. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Helmut Brunner u.a. CSU
Nutzung von landwirtschaftlichen Energiepflanzen, Stroh und Getreide zu energetischen Zwecken
Drs. 15/3301, 15/3808 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Landwirtschaft
und Forsten **CSU SPD GRÜ**
Z Z ENTH

30. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster u.a. SPD
Mangelhafte Polizeiunterziehschutzwesten
Drs. 15/3315, 15/3598 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen
und Innere Sicherheit **CSU SPD GRÜ**
A Z Z

31. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Gerichtsvollzieherentschädigung
Drs. 15/3316, 15/3772 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassungs-, Rechts-
und Parlamentsfragen **CSU SPD GRÜ**
A Z Z

32. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul u.a. CSU
Möglichkeit der Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr für jeden Bürger
Drs. 15/3318, 15/3671 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und
Verbraucherschutz **CSU SPD GRÜ**
Z Z Z

33. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
Kooperationsmodellprojekte
Drs. 15/3320, 15/3792 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie **CSU SPD GRÜ**
A Z Z

34. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht zum Erprobungsanbau in Bayern 2005
Drs. 15/3339, 15/3672 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und
Verbraucherschutz **CSU SPD GRÜ**
Z Z Z

35. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Genehmigungsgrundsätze Schneekanonen vor In-Kraft-Treten dem Ausschuss vorlegen
Drs. 15/3344, 15/3791 (A)

- | | |
|--|---|
| <p>Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie</p> <p>CSU SPD GRÜ</p> <p>A Z Z</p> | <p>Sensibilisierung der Jugendarbeit für die Situation der Kinder mit Migrationshintergrund
Drs. 15/3397, 15/3822 (E)</p> |
| <p>36. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Erprobung der Polizeireform
Drs. 15/3353, 15/3726 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <p>CSU SPD GRÜ</p> <p>A ENTH Z</p> | <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <p>CSU SPD GRÜ</p> <p>Z Z Z</p> |
| <p>37. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bei Finanzierung kommunaler Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen Lösungsalternativen berücksichtigen
Drs. 15/3356, 15/3778 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz</p> <p>CSU SPD GRÜ</p> <p>A A Z</p> | <p>42. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle u.a.
Freiheitsrechte sichern - Integration fördern: Stärkere Sensibilisierung der Lehrkräfte an Schulen und von Erzieherinnen und Erziehern für die Situation von Kindern mit Migrationshintergrund
Drs. 15/3398, 15/3823 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <p>CSU SPD GRÜ</p> <p>Z Z Z</p> |
| <p>38. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster u.a. und Fraktion SPD
Keine dreistufige Gliederung der bayerischen Landespolizei!
Drs. 15/3390, 15/3727 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <p>CSU SPD GRÜ</p> <p>A Z ENTH</p> | <p>43. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle u.a.
Freiheitsrechte sichern - Integration fördern: Bildung für Gleichberechtigung
Drs. 15/3399, 15/3824 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <p>CSU SPD GRÜ</p> <p>Z Z Z</p> |
| <p>39. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle u.a.
Freiheitsrechte sichern - Integration fördern: keine Mitversicherung bei Doppel- oder Viehlen
Drs. 15/3395, 15/3803 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <p>CSU SPD GRÜ</p> <p>Z Z Z</p> | <p>44. Antrag der Abgeordneten Bärbel Narnhammer, Christa Naaß, Franz Schindler u.a. SPD
Datenschutzaudit: Gütesiegel für datenschutzfreundliche Produkte
Drs. 15/3401, 15/3827 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> <p>CSU SPD GRÜ</p> <p>A Z Z</p> |
| <p>40. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle u.a.
Freiheitsrechte sichern - Integration fördern: Fortbildung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an Schulen
Drs. 15/3396, 15/3821 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <p>CSU SPD GRÜ</p> <p>Z Z Z</p> | <p>45. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Christine Haderthauer u.a. CSU
Umsetzung wichtiger Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen
Drs. 15/3407, 15/3749 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie</p> <p>CSU SPD GRÜ</p> <p>Z Z Z</p> |
| <p>41. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle u.a.
Freiheitsrechte sichern - Integration fördern: Stärkere</p> | <p>46. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Sanierungsplan für Chrom-VI-Sanierung der Firma Hunger in Lohr
Drs. 15/3421, 15/3673 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz</p> <p>CSU SPD GRÜ</p> <p>A ENTH Z</p> |

47. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Marianne Schieder, Dr. Hildegard Kronawitter u.a. SPD
Ausbildung für die Tourismuswirtschaft
Drs. 15/3425, 15/3790 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

48. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u.a. und Fraktion SPD
Zustimmung Bayerns zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der EG-Umgebungs-lärmrichtlinie im Bundesrat und deren Vollzug in Bayern
Drs. 15/3433, 15/3818 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

49. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Eduard Nöth u.a. CSU
Veröffentlichung der Ergebnisse der jährlichen Jahrgangsstufentests bzw. Orientierungsarbeiten
Drs. 15/3489, 15/3775 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ENTH

50. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Dr. Otto Hünnerkopf, Helmut Brunner u.a. CSU
Vermehrung und Vermarktung von autochthonem (standortheimischem) Pflanzensaatgut
Drs. 15/3504, 15/3809 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ENTH

51. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Zweite Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
Drs. 15/3512, 15/3716 (E)

**Die Eilentscheidung des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz gemäß § 151 GeschO wurde inzwischen für abschließend erklärt (Drs. 15/3717).
Ein Plenarbeschluss ist nicht mehr erforderlich!**

52. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion SPD
Finanzierung der Frühförderung in Bayern
Drs. 15/3563, 15/3713 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

53. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Keine weiteren Zinsverbilligungen für das finnische Atomkraftwerk durch die Bayerische Landesbank
Drs. 15/3590, 15/3829 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

54. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für alle
Drs. 15/3172, 15/3718 (A) [X]

abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

zu Protokoll gegebene Ausführungen der Abgeordneten Gudrun Peters (SPD) zu TOP 20 und 21

Die Donau fließt immer noch frei – trotz Wiesheu und CSU; noch gibt es über 50 Fischarten, Auwälder und Retentionsflächen auf 70 km zwischen Straubing und Vilshofen.

Dazu ein Zitat von Umweltminister Dr. Schnappauf vom 21.01.05: „Beim Donauausbau ist nur ein Weg denkbar, der im Einklang steht mit dem europäischen Recht, zum Beispiel mit den EU-Richtlinien für Vogelschutz und FFH.“ – Die Frage sei erlaubt, warum weiß dieses nur der Umweltminister; verfährt man im Wirtschaftsministerium nach dem Motto: Nichts hören – nichts sehen – nichts wissen?

Da unterschreibt Minister Wiesheu einen Landtagsbeschluss am 17. Jun 2004, in dem heißt es: „Weiterhin sind nach der Vereinbarung die Eingriffe in bisher noch nicht bekannte FFH- und Vogelschutzgebiete zu ermitteln und aufzuzeigen.“ Das ist mehr als Chuzpe – das ist an Dreistigkeit nicht zu überbieten. Nur weil der Minister die FFH und Vogelschutzgebiete nicht zur Kenntnis nehmen wollte, hat er sie nicht gekannt und nicht gewusst.

Das ist ungefähr so, wie wenn ich die Augen schließe und Blindengeld beantrage. Der Minister tut heute so, als hätte man das NATURA 2000-Gebiet zwischen Straubing und Vilshofen nicht gekannt; ich darf ihn erinnern an die Anträge der SPD und der GRÜNEN seit 1995, die Gebiete endlich zu melden. Ich muss eigentlich nicht erwähnen, dass diese hier im Hause abgelehnt wurden. Man verfährt hier nach Gutdünken und je nachdem, ob es ins Konzept passt. Bei der Marzlinger Spange weiß der Minister genau, dass FFH den Bau dieser Spange unmöglich macht, aber da passt es in das Konzept des Stimmkreisabgeordneten. Bei der Donau pokert er wider besseres Wissen seines Umweltministers.

Eigentlich müsste doch auch der Wirtschaftsminister wissen, was im bayerischen Ministerialamtsblatt steht: „Wegen der verspäteten Umsetzung der FFH und Vogelschutz-Richtlinie ist davon auszugehen, dass die Verpflichtungen aus den Richtlinien bereits zu einem früheren Zeitpunkt unmittelbar eingetreten sind (Direktwirkung). Dies gilt – so das hauseigene Ministerialblatt – in Bezug auf FFH-Gebiete ab 4. Juni 1995 und in Bezug auf Vogelschutzrichtlinien ab 4. Juni 1994“.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung nach FFH ist mehr als überfällig.

Ich bewundere die Kunst des Hakenschlagens, indem es im Ministerialamtsblatt heißt: „Die Verträglichkeitsprüfung erfolgt erst im Zulassungsverfahren, aber das Raumordnungsverfahren ist dann mit zu berücksichtigen (ohne

Verträglichkeitsprüfung), weil Beeinträchtigungen von FFH und Vogelschutz wegen öffentlichen Interesses und fehlender Alternativen zugelassen werden können.“

Erstens. Alternativen beim Donauausbau sind vorhanden.

Zweitens. Was öffentliches Interesse ist, bestimmt der Wirtschaftsminister, indem er hochgerechnete CO₂-Einsparungen gegen FFH aufrechnet.

Für den Laien ist es nicht nachvollziehbar, welche Winkelzüge in Bayern gemacht werden. Und gute Juristen zeichnet aus, dass sie zu jedem Vorgang eine rechtsfähige Meinung einbringen können. Es ist doch logisch, dass ich bei einer landesplanerischen Beurteilung die Ergebnisse der UVP brauche, das heißt die UVP muss so früh wie möglich erfolgen im Sinne der Planungssicherheit, im Sinne der zügigen Durchführung und im Sinne der Genehmigungsfähigkeit. Nach den Erkenntnissen aus dem Urteil zur Isentaltrasse müsste jeder hier im Raum wissen, dass das Fehlen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ein gravierender Verfahrensfehler war und ist, weil ein wertender Vergleich zwischen den vorhandenen Alternativen im Sinne der FFH-Richtlinie Voraussetzung für die Beurteilung der Zulässigkeiten von verschiedenen Varianten ist.

Wenn ich die Summe aller Auswirkungen von Eingriffen korrekt bewerten will, dann brauche ich die FFH-VP zum Raumordnungsverfahren. In den Unterlagen zur Raumordnung Donauausbau wurde der Eindruck erweckt, als könnte man diese Auswirkungen alle ausgleichen, oder besser solange abwägen – bis sie weggewägt sind. Die Einsicht müsste doch jetzt gebieten, den gleichen Fehler nicht zweimal zu machen. Es ist einfach nicht zulässig, die Belange des Naturschutzes gegen die Belange der Schifffahrt in der Abwägung so niedrig zu gewichten, dass Variante C, C 2,80 oder D 2 genehmigungsfähig werden.

Interessant finde ich die Zahlen aus dem Bundesministerium für Verkehr, Technologie und Innovation, Wien, die 2004 genau auf dem Level von 92 liegen. Noch interessanter ist die Erklärung des Ministeriums – die lautet: Vor allem der steigende Bedarf an Inlandsverkehren ist für die Schifffahrt kein Thema.

Nun zu den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, die ein Verbesserungsangebot und ein Verschlechterungsverbot beinhalten. Hier hat sich die Staatsregierung wieder eines besonderen Hakens bedient. Frei nach dem Motto, je schlechter die Einstufung, desto geringer ist die Pflicht Bayerns, den guten Zustand der Gewässer wiederherzustellen.

Also, erstens, man nehme 30 % statt wie bundesweit üblich 70 %, das heißt: Ein Abschnitt gilt als erheblich verändert, wenn 30 % statt 70 % erheblich verändert sind.

Zweitens, man teile in lange Flussabschnitte, damit sich naturnahe und naturschutzfachlich hoch bewertete Abschnitte nicht so massiv auswirken.

Drittens, man bezeichne die landwirtschaftliche Nutzung als unveränderbar.

Das ist fachlich nicht zu halten, meine ich. Wenn der Donauabschnitt zwischen Straubing und Vilshofen in der Kategorie erheblich verändert landet, doch nur deswegen, weil die Staatsregierung dann mit einem Ausbau nichts mehr verschlechtern kann, da sie eh schon erheblich verändert ist. Das hat schon was, wenn man das Stück Isar

und Isarmündung in die schlechteste Kategorie „erheblich“ verändert einstuft, während man die Stauseen zwischen München und Landshut als natürlich einstuft. Nach dem Motto, wer es nicht versucht, hat schon verloren. Aber das Urteil zum Isental hat gezeigt, so einfach geht es nicht. Die Winkelzüge und Haken werden weder in Deutschland noch in Europa vor Gericht nützen. Was wir endlich brauchen, ist ein Hochwasserschutzgesamtkonzept und die Verträglichkeitsprüfungen. Wenn man zu viele Haken schlägt, kommt man nicht vorwärts und tritt auf der Stelle. Diese Situation haben wir schon viel zu lange.

Wir können immer noch auf dem Autobahnzubringer lesen: „Donau gestaut – Heimat versaut!“ Das werden wir nicht zulassen. Deswegen halten wir auch für überfällig, dass das Donauforum endlich einberufen wird, um die Vorgehensweise beim Donauausbau auch den Menschen an der Donau zu erläutern.

Schülerzahlen an Grundschulen

Reg-Bez.	OBB	NDB	OPF	OFR	MFR	UFR	SCHW	BY
2000/01	167363	54201	50026	48678	71259	61052	82355	534934
%	03.1%	01.0%	0.09%	0.09%	01.3%	01.1%	01.5%	100%
2001/02	166429	52692	48524	47025	69891	59065	80537	524163
%	03.2%	01.0%	0.09%	0.09%	01.3%	01.1%	01.5%	100%
Diff Vj.	-934	-1509	-1502	-1653	-1368	-1987	-1818	-10771
2002/03	166095	51749	47628	45512	68361	57398	78687	515430
%	03.2%	01.0%	0.09%	0.09%	01.3%	01.1%	01.5%	100%
Diff Vj.	-334	-943	-896	-1513	-1530	-1667	-1850	-8733
2003/04	167424	51423	47146	44593	68296	56444	78070	513396
%	03.3%	01.0%	0.09%	0.09%	01.3%	01.1%	01.5%	100%
Diff Vj.	1329	-326	-482	-919	-65	-954	-617	-2034
2004/05*	168813	50946	46728	43511	67545	55303	77751	510597
%	03.3%	01.0%	0.09%	0.09%	01.3%	01.1%	01.5%	100%
Diff Vj.	1389	-477	-418	-1082	-751	-1141	-319	-2799
2005/06*	171069	51338	46556	43563	67451	54820	77769	512566
%	03.3%	01.0%	0.09%	0.08%	01.3%	01.1%	01.5%	100%
Diff Vj.	2256	392	-172	52	-94	-483	18	1969

*KM-Stat.

Schülerzahlen an Hauptschulen

Reg-Bez.	OBB	NDB	OPF	OFR	MFR	UFR	SCHW	BY
2000/01	89015	36707	33183	30259	44064	39837	50129	323194
%	02.8%	01.1%	01.0%	0.09%	01.4%	01.2%	01.6%	100%
2001/02	88728	36720	33084	30511	43348	39948	49870	322209
%	02.8%	01.1%	01.0%	0.09%	01.3%	01.2%	01.5%	100%
Diff Vj.	-287	13	-99	252	-716	111	-259	-985
2002/03	87508	35939	32118	29601	42480	38801	49660	316107
%	02.8%	01.1%	01.0%	0.09%	01.3%	01.2%	01.6%	100%
Diff Vj.	-1220	-781	-966	-910	-868	-1147	-210	-6102
2003/04	85942	33982	31037	28576	40945	37503	48982	306967
%	02.8%	01.1%	01.0%	0.09%	01.3%	01.2%	01.6%	100%
Diff Vj.	-1566	-1957	-1081	-1025	-1535	-1298	-678	-9140
2004/05*	83664	32464	29390	26678	38966	35296	47487	293945
%	02.8%	01.1%	01.0%	0.09%	01.3%	01.2%	01.6%	100%
Diff Vj.	-2278	-1518	-1647	-1898	-1979	-2207	-1495	-13022
2005/06*	80593	31055	28111	25313	37240	33139	45563	281014
%	02.9%	01.1%	01.0%	0.09%	01.3%	01.2%	01.6%	100%
Diff Vj.	-3071	-1409	-1279	-1365	-1726	-2157	-1924	-12931

*KM-Stat.

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Karin Pranghofer (SPD): *Wie stellen sich die Übertritte an die Realschulen im Schuljahr 2005/2006 im Vergleich zum Schuljahr 2004/2005, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, dar?*

Welche Konsequenzen hat das auf die Klassengrößen und welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung um den laut BRLV insgesamt im Vergleich zum Schuljahr 2004/2005 zusätzlichen 2.600 Schülerinnen und Schülern gute Lernvoraussetzungen zu garantieren?

Antwort der Staatsregierung: In der Kürze der Zeit ist ein Vergleich des Schuljahres 2004/2005 mit dem Schuljahr 2005/2006 bezüglich der Übertritte an die Realschulen aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken nicht leistbar.

Trotz einer wohl über der Schüler- und Absolventenprognose 2004 liegenden Schülermehrung für das Schuljahr 2005/2006 kann durch die Zuweisung entsprechender Stellenäquivalente die Unterrichtsversorgung an den staatlichen Realschulen sichergestellt werden. Ziel ist dabei, eine Zunahme der Klassen mit 34 und mehr Schülern zu vermeiden und den Pflichtunterricht abzudecken.

Da derzeit den Realschulen im Zusammenhang mit Übertritten aus anderen Schularten teilweise nur Voranmeldungen vorliegen, wird zum Stichtag 3. August 2005 eine Abfrage der Schülerzahlen durchgeführt. Die Unterrichtsversorgung wird sich an diesen Zahlen orientieren.

Angelika Weikert (SPD): *Wie stellen sich, aufgelistet für jede einzelne Schule, die Übertritte an die Gymnasien für das Schuljahr 2005/06 im Vergleich zum Schuljahr 2004/05 dar und wie stellen sich die Übertritte an die Gymnasien pro Regierungsbezirk für das Schuljahr 2005/06 im Vergleich zum Schuljahr 2004/05 dar?*

Antwort der Staatsregierung: Mit der Vorläufigen Unterrichtsübersicht wurden im Mai 2004 bzw. im Mai 2005 vorläufige Schülerzahlen (S5 2004 bzw. S5 2005) für die staatlichen Gymnasien in Bayern erhoben. Die einzelnen Werte sind in Anlage 1 aufgelistet. Insgesamt ergibt sich ein geringfügiger Rückgang der vorläufigen Schülerzahlen

in Jahrgangsstufe 5. Demographisch wäre ein höherer Rückgang zu erwarten gewesen.

Die Aufgliederung der Daten nach einzelnen Regierungsbezirken ist der Anlage 2 zu entnehmen. Folgendes lässt sich feststellen:

Aus dem Vergleich der vorläufigen Schülerzahlen in Jahrgangsstufe 5 ergibt sich ein Rückgang um lediglich 114 Schüler. Demographisch wäre ein Rückgang um etwa 1000 Schüler zu erwarten, da ein deutlicher Rückgang der Schülerzahl in Jahrgangsstufe 4 der Grundschule zu verzeichnen ist. Insgesamt ist deshalb von einem leichten Anstieg der Übertrittsquote auszugehen.

Christa Naaß (SPD): *Wie begründet die Staatsregierung das verzögerte Genehmigungsverfahren für schulische Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem G 8, durch das laut Bericht der FLZ vom 07.07.05 der Baubeginn an den Ansbacher Schulen nicht mehr in den Ferien, sondern erst während der Schulzeit erfolgen kann, was den Schulbetrieb erheblich stören wird und bis wann ist endlich mit einer Genehmigung zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Stadt Ansbach als Sachaufwandsträger für die drei Gymnasien in der Stadt beabsichtigt, im Wesentlichen im Zuge der Einführung des achtjährigen Gymnasiums an den Schulgebäuden Baumaßnahmen durchzuführen.

Im Einzelnen sind dies:

Platen-Gymnasium:

Durch einen dreigeschossigen Anbau sollen Räume für die Ganztagsbetreuung mit Baukosten in Höhe von rund 1,1 Mio. € geschaffen werden.

Gymnasium Carolinum:

Durch eine Überbauung und den Ausbau eines Innenhofes soll das Gymnasium Räume für die Ganztagsbetreuung -Baukosten rd 1,25 Mio.- € erhalten.

Theresien-Gymnasium:

Hier sollen sowohl Räume für die Ganztagsbetreuung wie auch zusätzliche Räume für den Unterricht geschaffen

werden. Die Baumaßnahme für die Ganztagsbetreuung ist mit rund 1,5 Mio., die für die Unterrichtsräume mit rund 0,5 Mio. € veranschlagt.

Für die Baumaßnahmen an allen drei Gymnasien kommt eine Förderung nach dem Bundesprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) in Frage. Dies gilt nicht für die Schaffung von Unterrichtsräumen am Theresien-Gymnasium, hier kann allerdings eine Bezuschussung aus FAG-Mitteln erfolgen. Soweit ein durch die Einführung des achtjährigen Gymnasiums entstehender baulicher Mehraufwand nicht nach IZBB gefördert wird (die Förderung umfasst in der Regel 90 % der zuwendungsfähigen Kosten) tritt der Freistaat Bayern nach dem Konnexitätsprinzip für die nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Kosten ein.

Über die Förderanträge nach dem IZBB und dem Konnexitätsprinzip der Stadt Ansbach konnte bislang nicht abschließend entschieden werden. Angesichts der Begrenztheit der nach dem Bundesprogramm dem Freistaat zur Verfügung stehenden Mittel mussten die Anträge zur nochmaligen Überprüfung hinsichtlich der Angemessenheit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit an die Regierung von Mittelfranken zurückgegeben werden. Diese nochmalige Überprüfung ist vor kurzem abgeschlossen worden, das Staatsministerium wird damit noch im Laufe des Monats Juli über die Förderhöhe entscheiden können. Die Stadt Ansbach als „Bauherrin“ wird aufgrund der ihr noch zugehenden Förderbescheide entscheiden, innerhalb welchen Zeitrahmens sie die Maßnahmen realisieren kann. Die Staatsregierung hat hierauf keinen Einfluss.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): *Welche Disziplinarstrafen wurden den Verbindungsleuten des Philologenverbandes androht, die die sinkenden Übertrittszahlen am G 8, die wegen überhasteten Einführung zustande kommen, an ihren Verband gemeldet haben.*

Antwort der Staatsregierung: Die mündliche Anfrage geht irrtümlich von sinkenden Übertrittszahlen infolge der Einführung des G8 aus.

Im kommenden Schuljahr werden am Gymnasium nach den vorläufigen Anmeldezahlen 3 % mehr Schüler die 5. Jahrgangsstufe besuchen als prognostiziert. Zum Schuljahresbeginn 2004/05 gab es in den staatlichen Gymnasien 39.300 Schülerinnen und Schüler; die Prognose für das Schuljahr 2005/06 betrug 37.600. Das bedeutet für das Schuljahr 2005/2006 einen erwarteten Rückgang der ans Gymnasium Übertretenden von 4,3 %. Grund hierfür ist der demografisch bedingte Rückgang der Grundschüler in Jahrgangsstufe 4.

Tatsächlich aber zeigt sich, dass die Anmeldezahlen ca. 3 % darüber liegen, nämlich bei 38.740. Der Rückgang beläuft sich also lediglich auf 1,4 %.

Insgesamt besuchen im kommenden Schuljahr also voraussichtlich fast 4.700 Schüler mehr das bayerische Gymnasium als derzeit.

Von einer Androhung von Disziplinarmaßnahmen gegenüber Verbindungsleuten des bvp ist dem Staatsministerium nichts bekannt.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): *Nachdem Presseberichten zu entnehmen war, dass es bei der Vorbereitung der Projekte, die die Staatsregierung im Umfeld der WM 2006 plant, zu erheblichen Pannen, Pleiten und Unregelmäßigkeiten gekommen ist, frage ich die Staatsregierung, (a) welche unvorhergesehenen Defizite die so genannte Task Force bisher u. a. durch die Vorbereitung des abgesagten Musicals, die fehlende Auslastung des Kongresses „Vision of Football“ und die übrigen Projekte verursacht hat, ob (b) der Vorsitzende des Vereins „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur zur WM 2006 in München e. V.“ in Amt und Verein verbleiben wird, und ob (c) daran gedacht ist, die Task Force aufzulösen und durch eine wirksamere, weniger kostspielige Organisationsform zu ersetzen?*

Antwort der Staatsregierung:

a) Da sich die Umsetzung der einzelnen Projekte im Rahmen der bereitstehenden Mittel bewegt, wurden bisher keine „Defizite“ verursacht. Dies gilt auch hinsichtlich etwaiger Regressforderungen infolge der Absage des geplanten Fußball-Musicals.

In Bezug auf den anstehenden Kongress „Visions of Football“ ist festzustellen, dass die Finanzierung sichergestellt ist. Wie bei anderen Veranstaltungen dieser Größenordnung und auch bei Großkongressen ähnlicher Art ist dabei das Kostenrisiko nicht immer kalkulierbar. Aufgabe ist es daher, darauf zu achten, den vorgesehenen Kostenrahmen einzuhalten. Sollte nach Überprüfung aller Verbindlichkeiten eine Unterdeckung eintreten, werden Korrekturen am Gesamtprogramm der Task Force vorgenommen werden.

Bei allen weiteren Projekten ist von keinem „Defizit“ auszugehen, da sie sich im Rahmen der ihnen zugewiesenen Budgetmittel bewegen.

b) Herr MR Dr. Vorleuter wurde mit Wirkung vom 7. Juli 2005 von seinen dienstlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Task Force entbunden. Die persönlichen Planungen von Herrn Dr. Vorleuter hinsichtlich seiner Tätigkeit im Verein sind nicht bekannt.

c) Die Task Force führt derzeit eine Reihe von Projekten durch, die auch weiterhin einer Begleitung bedürfen. In welcher Form dies künftig geschehen wird, wird derzeit geprüft.

Florian Ritter (SPD): *Wie ist die Struktur, die Zuständigkeit und die Zusammenarbeit der Task Force und des Vereins „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e. V.“ geregelt?*

Antwort der Staatsregierung: Bei dem o.g. Verein handelt es sich um eine rein private Organisation, die in keinem Zusammenhang mit der Task Force steht. Der ehemalige Geschäftsführer der TF ist nach hiesiger Kenntnis zwar Mitglied des Vereins, aber nicht in dienstlicher Funktion.

Es gibt zwischen Verein und TF weder förmliche Regelungen noch Auftragserteilungen.

Kontakte bestanden nur insoweit, als der Verein in einem Schreiben vom 12. Januar 2005 an Frau Staatsministerin Hohlmeier herantrat, um seine materielle und ideelle Unterstützung im Zusammenhang mit dem kulturellen Rahmenprogramm zur Fußball-WM 2006 anzubieten.

Es gibt jedoch keinerlei Vereinbarungen zur Übertragung von Projekten von der Task Force an den Verein und umgekehrt.

Hermann Memmel (SPD): *Welche Aufgaben und welche Verhandlungen hat der Verein „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e. V.“ durch wen bisher wahrgenommen und wie waren die Partnerorganisationen eingebunden?*

Antwort der Staatsregierung: Der Verein „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e. V.“ (i. F. Verein) ist als rein privatrechtliche Organisation dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus nicht rechenschaftspflichtig.

Über die Aktivitäten des Vereins kann das Staatsministerium für Unterricht und Kultus keine Auskunft geben, da diesbezüglich keine Kenntnisse vorliegen.

Wilhelm Leichtle (SPD):

(a) Welche Maßnahmen mit (b) welchem Kostenaufwand hat das Kultusministerium als Rahmenprogramm für die Fußball WM geplant?

Antwort der Staatsregierung:

a) Maßnahmen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erarbeitete für die FIFA WM 2006 eine Anzahl von Einzelprojekten, die den jeweiligen Arbeitskreisen „Jugend und Sport“, „Kunst und Kultur“ und „Kongresse und Events“ entstammen. Die geplanten Projekte sind dabei allesamt darauf ausgerichtet, die bayerische Bevölkerung und die bayerischen Schülerinnen und Schüler auf das sportliche Großereignis einzustimmen und sie auf die Rolle vorzubereiten, die auf ein Gastgeberland und seine Bewohner zukommt.

Darüber hinaus erhielt der Umstand besonderes Augenmerk, nicht nur die beiden WM-Leuchttürme München und Nürnberg bei der Projektplanung zu berücksichtigen, sondern auch netzartig den Flächenstaat Bayern mit unterschiedlichen Aktionen in die Programmgestaltung mit einzubeziehen.

Im Einzelnen wurden folgende Projekte initiiert und z.T. bereits durchgeführt:

- Young and Free-Festival 2005
- Ballskulpturen
- Film ab
- Fußball à tempo
- Fußballbilder/Fahnen

- Tri-Soccer
- Sportarenen der Welt: Ausstellung Pinakothek der Moderne
- Theaterstück an bayerischen Grundschulen
- Sportaculum 2006: Faszination Fußball
- Speed-Soccer-Tour mit Antenne Bayern
- Talente 2006: Fußballkampagne mit DFB und BFV
- Bayern 3-Socca-Five Tour 2005 in allen 7 Regierungsbezirken
- Internat. Fußballkonferenz „Visions of Football“

b) Kostenaufwand zum Rahmenprogramm

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurden dazu 3,73 Mio € als Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Haushaltssperre zur Verfügung gestellt.

Diese Haushaltsmittel sind entsprechend dem einzelnen Projektbedarf aufgeteilt worden. Die Projekte werden mit den gewährten Haushaltsmitteln realisiert.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): *Welches gesicherte Finanzkonzept inkl. kalkuliertem Budget, hinsichtlich des Rahmenprogramms für die WM 2006 in München, hat das zuständige Kultusministerium und wann gegenüber Dritten abgegeben?*

Antwort der Staatsregierung: Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat gegenüber Dritten keinerlei Finanzkonzept abgegeben.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): *Welche weiteren Streichungen und Änderungen im WM-Rahmenprogramm sind nach Wegfall des Fußball-Musicals vorgesehen, welche Kosten sind durch die Fehlplanungen bisher entstanden bzw. drohen und wie sieht nunmehr die Finanzplanung aus?*

Antwort der Staatsregierung: Für die Projekte der Task Force wurden in den DHH 2003/04 und DHH 2005/06 Mittel zur Verfügung gestellt.

Das Kostenrisiko ist bei Veranstaltungen mit entsprechender Größenordnung wie z.B. der internat. Fachkonferenz „Visions of Football“ nicht abschließend kalkulierbar.

Es ist die Aufgabe des Staatsministeriums, den dafür vorgesehenen Kostenrahmen einzuhalten.

Sollte sich nach Überprüfung der Projekte herausstellen, dass die vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, müssen Korrekturen vorgenommen werden.

a) Welche Kosten sind durch die Fehlplanungen bisher entstanden?

Bislang sind im Zusammenhang mit dem Musical Kosten in Höhe von € 39.771 angefallen, Regressforderungen sind angemeldet, aber noch nicht geprüft bzw. verhandelt.

b) Wie sieht nunmehr die Finanzplanung aus?

Sämtliche Maßnahmen werden derzeit überprüft und danach bewertet werden.

Rainer Volkmann (SPD): *Wie ist die künstlerische Gestaltung des Programms zur WM 2006 in München geregelt und wer ist für die künstlerische Gestaltung zuständig?*

Antwort der Staatsregierung: Die TASK FORCE zur Fußball-WM 06 ist in unterschiedliche Arbeitskreise untergliedert. Für das Staatsministerium für Unterricht und Kultus sind dies die Ake „Jugend und Sport“, „Kunst und Kultur“ und „Kongresse und Events“, denen jeweils ein Arbeitskreisleiter vorsitzt. Diese AK-Leiter haben bisher in Zusammenarbeit mit ihren Mitarbeitern und auswärtigen Partnern diverse Projekte entwickelt, die entweder bereits abschließend umgesetzt wurden (BR3-SoccaFive-Tour) oder sich in der aktuellen Entwicklungs- und Ausführungsphase befinden (Schülerfestival „Young & Free“, Ballsulpturen-Projekt, Grundschultheaterstück).

Ein übergeordneter Verantwortlicher im Sinne einer André-Heller-Funktion ist für die künstlerische Gestaltung nicht eingesetzt, da es sich jeweils um Einzelprojekte handelt, die nicht in direktem gegenseitigen Zusammenhang stehen, sondern nur unter das Großthema Fußball-WM 2006 zu subsumieren sind.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): *Welche Kommunen in der Oberpfalz, die Konzepte wasserwirtschaftlicher Vorhaben an Gewässern zweiter und dritter Ordnung auf den Weg der Planung gebracht haben, sind davon betroffen, dass im Jahr 2005 offenbar überhaupt keine neuen Förderbescheide erteilt werden können?*

Antwort der Staatsregierung: Für die Gewässer zweiter und dritter Ordnung stehen in 2005 noch Zuwendungen in Höhe von rund 9 Mio. EUR zur Verfügung. Im Vergleich zu den letzten Jahren ist das ein deutlicher Rückgang. Hauptgrund dafür ist ein Einbruch der Einnahmen aus der Abwasserabgabe, mit denen die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte entscheidend verstärkt wurden und ein deutlicher Rückgang der Verstärkungsmittel des Bundes.

Aus bereits zugesagten Förderprogrammen (Zuwendungsbescheiden) besteht eine Vorbelastung von rund 53 Mio. EUR im gesamten nichtstaatlichen Förderbereich.

Deshalb können zur Zeit keine neuen Förderzusagen erteilt werden.

In der Oberpfalz stehen in den Städten Amberg und Windischeschenbach, dem Markt Hahnbach und den Gemeinden Obertraubling, Wackersdorf und Kümmersbruck baureife Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern dritter Ordnung zur Umsetzung an.

Baureife Maßnahmen des Bezirks gibt es in der Oberpfalz zur Zeit nicht. Wichtige Hochwasserschutzmaßnahmen (z.B. Hochwasserschutz Schmidmühlen) sind hier kürzlich begonnen worden und bereits in der Umsetzung.

Joachim Wahnschaffe (SPD): *In welchen Betrieben hat die Gewerbeaufsicht im Jahr 2004 Sonntagsarbeit für welche Tätigkeiten und mit welcher Begründung genehmigt?*

Antwort der Staatsregierung: Das deutsche Arbeitszeitgesetz (ArbZG) geht von einem grundsätzlichen Beschäftigungsverbot an Sonn- und Feiertagen aus. Da jedoch aus gesellschaftlichen und aus arbeitsmarktpolitischen Gründen kein völliger Verzicht möglich ist, enthält das ArbZG gesetzliche Ausnahmen sowie verschiedene Möglichkeiten zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen durch die Gewerbeaufsichtsämter und das StMUGV.

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung durch die Gewerbeaufsicht kommt grundsätzlich für alle Betriebe und Tätigkeiten in Betracht, sofern die Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen. Insgesamt wurden in Bayern im Jahr 2004 insgesamt über 5.500 Bewilligungen für Sonn- und Feiertagsarbeit erteilt. Der Schwerpunkt lag bei der Automobilzulieferindustrie, die auf kurzfristige Erhöhungen der Abrufzahlen durch die Automobilhersteller reagieren müssen, um dortige Bandstillstände und den Verlust von Folgeaufträgen zu vermeiden.

Im Hinblick auf die Gründe und die Dauer der Sonntagsarbeit ist wie folgt zu unterscheiden:

1. Der überwiegende Anteil (ca. 80 % aller Bewilligungen) fällt auf Ausnahmegenehmigungen durch die Gewerbeaufsichtsämter für einzelne Sonn- und Feiertage (§ 13 Abs. 3 ArbZG):

a) In einem Handelsbetrieb kann Sonn- und Feiertagsarbeit für bis zu 10 Sonn- und Feiertage im Jahr genehmigt werden, wenn besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erfordern

Schwerpunkt: Durchführung von Hausmessen

b) In sonstigen (Produktions)Betrieben kann Sonn- und Feiertagsarbeit für bis zu 5 Sonn- und Feiertage im Jahr bewilligt werden, wenn besondere Verhältnisse dies zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Schadens erfordern, z. B. bei Schaden an einer Maschine, der durch Sonntagsarbeit „aufgefangen“ werden muss oder kurzfristiger Erhöhung der abgerufenen Stückzahlen durch den Hauptkunden und drohendem Auftragsverlust bei Nichterfüllung. Schwerpunkt: Zulieferer für Automobilindustrie, dabei v. a. Kunststoffspritzereien

2. Neben den Genehmigungen für einzelne Sonn- und Feiertage wurden auch längerfristige Bewilligungen bzw. Dauerausnahmegenehmigungen durch die Gewerbeaufsichtsämter bzw. das StMUGV erteilt, um Arbeitsplätze zu sichern:

a) Das StMUGV hat 20 Dauerausnahmegenehmigungen aus arbeitsmarktpolitischen Gründen erteilt (§ 13 Abs. 5 ArbZG). Diese Bewilligungen müssen erteilt werden, wenn die Firma werktags bereits rund um die Uhr arbeitet, die Wettbewerbsfähigkeit der Firma durch längere Betriebszeiten im Ausland unzumutbar beeinträchtigt ist (oft durch konzerninterne Konkurrenz im Ausland) und durch Sonntagsarbeit die Entlassung von Arbeitnehmern verhindert bzw. die Neuansiedlung von Betrieben gewährleistet werden kann. Schwerpunkt: Herstellung von Kunststoffteilen (für die Automobilindustrie)

b) Knapp 20 % aller Genehmigungen sind befristete Ausnahmen durch die Gewerbeaufsichtsämter zum Erhalt

von Arbeitsplätzen (§ 15 Abs. 2 ArbZG). Derartige Bewilligungen können erteilt werden, wenn die Sonn- und Feiertagsarbeit zur Arbeitsplatzsicherung erforderlich ist und einen Zeitraum umfasst, der über 5 bzw. 10 Sonntage im Jahr hinausgeht

Schwerpunkt: Überbrückung von Kapazitätsengpässen bis zur Inbetriebnahme einer zusätzlichen Produktionsanlage (von der Bestellung bis zum reibungslosen Funktionieren einer neuen Maschine kann es Monate dauern)

Ludwig Wörner (SPD): *Trifft es zu, dass Kommunen in Bayern das politisch gewollte Versickern von Regenwasser (z.B. von Dächern) dadurch verhindern, dass Hausbesitzer, die Regenwasser versickern wollen, gezwungen werden, eine Dichtigkeitskontrolle aller Abwasserleitungen, die gesetzlich erst ab 2015 verlangt und notwendig ist, schon jetzt mit erheblichen Kosten durchzuführen?*

Antwort der Staatsregierung: Das Versickern von unverschmutztem oder nur gering verschmutztem Regenwasser, z. B. von Dachflächen oder Hof- und Straßenflächen in Wohngebieten, ist tatsächlich umweltpolitisch erwünscht, wo immer dies möglich ist. Das Versickern des Wassers von befestigten Flächen vor Ort entspricht nämlich am besten dem natürlichen Wasserkreislauf. Es kann im Falle starker Regenfälle Überschwemmungen durch überlastete Kanäle verhindern und einen gewissen Beitrag zur Abminderung von Hochwasserspitzen leisten.

Rechte und Pflichten der Grundstückseigentümer beim Umgang mit dem Niederschlagswasser sind i.d.R. in den kommunalen Entwässerungssatzungen geregelt. Die Kommunen haben hier die Satzungshoheit. Die Staatsregierung kann keinen lückenlosen Überblick über das Verhalten von Kommunen im Vollzug ihrer eigenen Satzungen haben. Ein Fall, in dem die Kommune die Zustimmung zur Versickerung des Regenwassers von einer Dichtigkeitskontrolle der privaten Grundstücksentwässerung abhängig macht, ist der Staatsregierung nicht bekannt. Zwischen diesen beiden Themen besteht auch kein unmittelbarer sachlicher Zusammenhang, der dies als sinnvoll erscheinen ließe.

Um die Versickerung von Regenwasser zu fördern, schreibt die amtliche Mustersatzung für eine gemeindliche Entwässerungssatzung keinen Anschluss- und Benutzungszwang für Niederschlagswasser vor. Im Gegenteil: Schon seit Anfang der 90er Jahre sieht § 4 Abs. 5 der Mustersatzung vor, dass Grundstückseigentümer kein Recht – und somit erst recht keine Pflicht – zur Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen haben sollten, sofern eine Versickerung von Niederschlagswasser ordnungsgemäß möglich und zumutbar ist.

Auch die amtliche Mustersatzung für eine Beitrags- und Gebührensatzung zeigt seit langem auf, wie der beste Anreiz für einen möglichst ökologischen Umgang mit Regenwasser geschaffen wird – nämlich durch Erhebung gesonderter Beitragsanteile und Gebühren im Falle der Einleitung von Niederschlagswasser.

In der örtlichen kommunalen Entwässerungssatzung sind allerdings i.d.R. auch Pflichten zur Instandhaltung und Kontrolle der privaten Abwasserleitungen verankert. Es ist nur zu begrüßen, wenn die Kommunen damit ihre Eigenverantwortung im Sinne des Gewässerschutzes tatsächlich wahrnehmen und sich überhaupt um die Dichtheit der privaten Abwasserleitungen kümmern. In sehr vielen Fällen ist dies leider immer noch nicht der Fall, obwohl die Mustersatzung dies vorsieht und die Wasserwirtschaftsämter dies durch ihre Beratung und einschlägige Arbeitshilfen nahe legen.

Thomas Mütze (GRÜNE): *Wie wird sich die von der CDU/CSU geplante Absenkung des Einkommensteuertarifs auf die mittelfristige Finanzplanung Bayerns auswirken, insbesondere in Hinsicht auf die Entwicklung der Nettoneuverschuldung?*

Antwort der Staatsregierung: Der fünfjährige Finanzplan für den Planungszeitraum 2005 bis 2009 wird im Zusammenhang mit dem Regierungsentwurf des Nachtragshaushalts 2006 aufgestellt und dem Bayerischen Landtag in zeitlichen Zusammenhang mit der Einbringung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2006 vorgelegt werden.

Der Finanzplan wird auf der Basis der dann geltenden Rechtslage erstellt werden und die Steuereinnahmen in der für den jeweiligen Zeitraum geltenden Fassung der Steuergesetze beinhalten.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Mit welcher Begründung hat die Staatsregierung im Bundesrat die Abschaffung der Eigenheimzulage in diesem Jahr abgelehnt und wie wird die Abschaffung der Eigenheimzulage nach einem eventuellen Regierungswechsel begründet?*

Antwort der Staatsregierung: Nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung kann eine Streichung der Eigenheimzulage nur Teil eines Gesamtkonzepts sein, das auch die besondere familienpolitische Komponente der Zulage berücksichtigt. Deshalb sieht die Staatsregierung es als vertretbar an, die Eigenheimzulage abzuschaffen, um durch einen Kinderbonus Familienfreundlichkeit und Generationengerechtigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung sicherzustellen. Der Kinderbonus für neugeborene Kinder als Beitragsermäßigung in der Rentenversicherung honoriert den Zukunftsbeitrag von Familien zum Generationenvertrag in unserer Gesellschaft.

Ulrike Gote (GRÜNE): *Welchen Anteil an der von der CDU/CSU geforderten Erhöhung der Umsatzsteuer um zwei Prozentpunkte beansprucht die Staatsregierung für den Staatshaushalt, wie hoch sind die zu erwartenden Mehreinnahmen und wie ist in diesem Zusammenhang die Aussage der Staatsregierung „Der Staat muss wieder lernen mit dem auszukommen, was er einnimmt.“ (Bericht aus der Kabinettsitzung vom 12. Juli 2005) zu verstehen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Umsatzsteuer ist eine Gemeinschaftsteuer für Bund, Länder und Gemeinden. Sie wird nach dem geltenden Finanzausgleichsgesetz 2005 wie folgt verteilt:

Vom Aufkommen der Umsatzsteuer stehen dem Bund vorab 5,63 vom Hundert als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten zu.

Vom verbleibenden Aufkommen der Umsatzsteuer stehen den Gemeinden 2,2 vom Hundert zu.

Vom danach verbleibenden Aufkommen der Umsatzsteuer stehen in den Jahren 2005 bis 2009 dem Bund 49,6 vom Hundert zuzüglich eines Betrages in Höhe von 2.322.712.000 Euro und den Ländern 50,4 vom Hundert abzüglich eines Betrages in Höhe von 2.322.712.000 Euro zu.

In den Umsatzsteueranteilen der Länder ist jeweils ein Anteil von 6,4 vom Hundertpunkten für Umschichtungen zugunsten der Länder zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs enthalten.

Wir sind bereit bei einer Erhöhung der Umsatzsteuer diese Verteilung zu ändern, um eine Senkung der Lohnnebenkosten zu finanzieren. Die Erhöhung der Umsatzsteuer wird vorrangig für die Entlastung der Arbeitskosten eingesetzt. Die genaue Verteilung wird im Rahmen einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes festgelegt.

Dr. Thomas Beyer (SPD): *Ist die Aussage in der Pressemitteilung Nr. 197 des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten vom 28. Juni 2005 „Mit straffen Strukturen in die Zukunft – Landwirtschafts- und Forstverwaltung neu aufgestellt“, wonach die Spezialberatung im Weinbau und Hopfen künftig Aufgabe der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau und der Landesanstalt für Landwirtschaft sei, dahingehend zu verstehen, dass an den neuen Ämtern für Landwirtschaft und Forsten sowie ihren Außenstellen eine Beratung von Hopfenbauern grundsätzlich nicht mehr stattfindet, welche Beratung von Hopfenbauern wird konkret künftig noch an der Außenstelle Hersbruck des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Roth, etwa im Hinblick auf den Pflanzenschutzmittel-Einsatz, durchgeführt und an welche Stelle müssen sich Hopfenbauern aus dem Landkreis Nürnberger Land künftig für eine staatliche Beratung, die bislang im Landwirtschaftsamt Hersbruck durchgeführt wurde, wenden?*

Antwort der Staatsregierung: Die Hopfenberatungsstelle der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Wolnzach war bereits in der Vergangenheit die zentrale Anlaufstelle für die Hopfenpflanzer in den bayerischen Anbaugebieten Hallertau und Spalt sowie im Siegelbezirk Hersbruck.

Daneben standen den Hopfenbauern aber auch noch die Pflanzenbaufachberater an den Landwirtschaftsämtern Abensberg, Ingolstadt, Landshut, Moosburg, Pfaffenhofen, Roth und Hersbruck als Ansprechpartner zur Verfügung.

Im Rahmen der Reform der Landwirtschafts- und Forstverwaltung soll nun die Beratung für das geschlossene Hopfenanbaugebiet Hallertau in Wolnzach zusammengefasst werden. Durch die Möglichkeit, eine größere Bera-

tungseinheit im Zentrum der Hallertau zu bilden, können Rationalisierungseffekte genutzt werden. Für die Beratung in pflanzenbaulichen Fragen im Landkreis Nürnberger Land ist das Beratungsteam am Amt für Landwirtschaft und Forsten Roth zuständig. Eine Spezialberatung im Hopfenbau wird es aber in Roth bzw. Hersbruck nicht geben. Es ist davon auszugehen, dass dort, wie in der Vergangenheit, die vorhandene Hopfenkompetenz, z. B. in Pflanzenschutzfragen erhalten bleibt. Die umfassende Hopfenberatung wird aber auch für die fränkischen Betriebe von Wolnzach aus geleistet.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): *Was sind Aufgabe, Rolle und Legitimation der LfA-Förderbank Bayern im Konsortium iNavsat, künftig wohl gemeinsam mit Eurely Konzessionär im Satellitennavigationssystem Galileo, dem sie kürzlich mit T-Systems und dem DLR beigetreten sind?*

Antwort der Staatsregierung: Auf die Ausschreibung des Galileo Joint Undertakings zur Vergabe einer Galileo Aufbau- und Betreiberkonzession für den 20-jährigen Betrieb von Galileo mit seinen 30 Satelliten und die Finanzierung von Aufbau und Betrieb dieses Systems haben sich vier Konsortien beworben. Zwei Konsortien sind im Verfahren geblieben: iNavSat mit den Beteiligten EADS (D/F), Inmarsat (GB) und Thales (F) sowie Eurely mit den Beteiligten Alcatel (F), Finmeccanica (I), Aena und Hispasat (beide E). Nach Ansicht des Galileo Joint Undertakings lagen die beiden Angebote qualitativ zu nahe bei einander, um eine eindeutige Auswahl treffen zu können. Daraufhin beschlossen die beiden Konsortien beim GJU einen Antrag auf einen Zusammenschluss unter dem Namen DION einzureichen, der auch genehmigt wurde.

Um die Stellung deutscher Unternehmen in dem vereinigten Konsortium DION zu stärken, wurde der Versuch unternommen, unter dem Arbeitstitel TeleOp ein achties Gründungsmitglied für DION zu formieren. Dazu besteht auch grundsätzliches Einvernehmen mit Eurely und iNavsat. Mögliche Konsortialpartner für TeleOp sind DLR, EADS Space Services Deutschland, T-Systems und LfA. Wenngleich die genannten Partner auch bereits ein Memorandum of Understanding zur Gründung eines Konsortiums geschlossen haben, so liegt bisher keine formale Gründung einer GmbH vor. Über die Aufnahme von TeleOp in das Konsortium DION wird derzeit verhandelt.

Bayern verfolgt bei Galileo die Ziele einer angemessenen Beteiligung am Aufbau des Weltraum- und Bodensystems in Form von Aufträgen an die bayerische Industrie, einer möglichst großen Beteiligung an den Wertschöpfungsanteilen des Konzessionärs sowie der Errichtung des ersten Galileo-Missionskontrollzentrums beim DLR in Oberpfaffenhofen. Mit der Etablierung der TeleOp als achtem Konsortialpartner in DION sollen diese Ziele nachhaltig gestützt werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bis zu 80 % der Wertschöpfung durch Galileo nicht für das Raumsegment, sondern für die spätere Nutzung durch neue Produkte und Dienstleistungen prognostiziert werden. Das Satellitennavigationssystem Galileo eröffnet damit erhebliche Chancen für kleine und mittelständische Unternehmen. Für diese Unternehmen kann ein direkter Zugang zu dem

Galileo-Betreiber oder eine Minderheitenbeteiligung am Betreiberkonsortium einen erheblichen Wettbewerbsvorteil bieten. Heute, ca. 5 Jahre vor Inbetriebnahme des Galileo-Systems, erfolgen dafür wichtige Weichenstellungen. In diesem Zusammenhang nimmt die LfA eine wichtige standortpolitische Rolle wahr. Sie kann sich dabei auf die Aufgabenzuweisung für Technologie und Innovation sowie Vorhaben mit besonderer regional-, struktur- oder arbeitsmarktpolitischer Bedeutung gem. Art. 3 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 des LfA-Gesetzes stützen.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): *Womit begründet die Bayerische Staatsregierung den Verzicht auf die Rückzahlung von 68 Mio. € an Baudarlehen durch die LGA (Körperschaft des öffentlichen Rechts) an deren privatrechtliche Tochter, LGA Beteiligungs GmbH, im Zuge der Teilprivatisierung, was soll künftig unabdingbar im hoheitlichen Bereich der LGA verbleiben und in welchem Zusammenhang steht die bis zum 01.01.2008 dem TÜV Rheinland eingeräumte Option auf den Erwerb der verbliebenen 51 Prozent der LGA Beteiligungs GmbH mit der Novellierung der bayerischen Bauordnung?*

Antwort der Staatsregierung:

Zu Teilfrage 1 (Begründung für den Verzicht auf die Rückzahlung von Baudarlehen):

Unzutreffend ist, dass die LGA (Landesgewerbeanstalt Bayern), Körperschaft des öffentlichen Rechts (im folgenden kurz: LGA-KdöR) eine Darlehensverbindlichkeit gegenüber der LGA Beteiligungs GmbH hatte.

Zutreffend ist, dass die LGA-KdöR gegenüber dem Freistaat Bayern noch Restschulden aus staatlichen Baudarlehen i.H.v. 68,6 Mio. € hatte. Die Bayerische Staatsregierung hat im Zuge der Privatisierung der LGA beschlossen, zur nachhaltigen wirtschaftlichen Stabilisierung der LGA-KdöR und zur Sicherung ihrer Zukunft alle Darlehensschulden gegenüber dem Freistaat zu erlassen.

Die Entschuldung der LGA-KdöR war eine unabdingbare Voraussetzung für die Realisierung des Public-Private-Partnership-Modells. Nur eine wirtschaftlich gesunde Gesellschafterin bietet die wirtschaftliche Grundlage für die Beteiligung privater Investoren sowie für weitere Zukunft sichernde Investitionen.

Auch unter dem Gesichtspunkt der weiteren Kreditfähigkeit der LGA-KdöR musste die Bilanzsituation der LGA-KdöR im Rahmen dieser Maßnahme bereinigt werden.

Letztlich wurde so der Bestand der Arbeitsplätze, insbesondere am Hauptstandort Nürnberg der LGA gesichert.

Zu Teilfrage 2 (bei der LGA verbleibende hoheitliche Aufgaben):

Die LGA verfügt seit dem 31.12.2003 über eine neue Konzernstruktur. Die gewerblichen Geschäftsbereiche (Prüfen – Zertifizieren – Fortbilden) wurden aus der LGA-KdöR ausgegliedert und auf Gesellschaften mit beschränkter Haftung übertragen. Die verbleibende LGA-KdöR fungiert derzeit als Holding, die Alleingesellschafterin der als Zwischenholding dienenden LGA Beteiligungs GmbH ist.

Diese Zwischenholding ist wiederum Gesellschafterin der einzelnen operativ tätigen Gesellschaften der LGA.

Die LGA-KdöR bleibt aber nach wie vor Beschäftigungsbehörde, nämlich Dienstherrin/Arbeitgeberin der Beamten und öffentlich-rechtlich angestellten Mitarbeiter, welche per Gestattungsvertrag in den zugeordneten GmbHs beschäftigt sind.

Daneben sind bei der LGA-KdöR die zentrale Verwaltung sowie die im öffentlichen Interesse liegende Innovationsberatungsstelle Nordbayern angesiedelt. Außerdem verbleibt bei der LGA-KdöR der gesamte Bereich der Prüfämter für Baustatik in Bayern, in dem hoheitliche Aufgaben (Prüfstatik, Genehmigung von fliegenden Bauten) wahrgenommen werden.

Diese im öffentlichen Aufgabenkreis liegenden Geschäftsbereiche sollen bis auf weiteres von der LGA-KdöR betrieben werden.

Zu Teilfrage 3 (Zusammenhang zw. Erwerbsoption und Novellierung der BayBO):

Die der TÜV Rheinland Holding AG eingeräumte Option bedeutet, dass der Anteilserwerb an der LGA Beteiligungs GmbH in zwei Tranchen erfolgen kann.

Die TÜV Rheinland Holding AG soll zunächst 49 % der Gesellschaftsanteile an der LGA Beteiligungs GmbH und in einem zweiten Schritt 51 % der Anteile erwerben können. Der Übergang der zweiten Tranche ist durch eine sog. Put-Option der LGA-KdöR sowie eine korrespondierende Call-Option der TÜV Rheinland Holding AG abgesichert worden, d.h. beide Vertragspartner können durch Ausübung ihrer Optionen den Verkauf der Restanteile spätestens zum 30.06.2008 verlangen.

Diese Optionen zum stufenweisen Erwerb sollen einzig und alleine das behutsame und organische „Zusammenwachsen“ der internen Strukturen und Organisationsabläufe der Unternehmenskulturen von LGA und TÜV Rheinland erleichtern und fördern.

Es ist nicht klar, was die Fragestellerin mit dem Zusammenhang zur Novellierung der BayBO meint. Daher kann dieser Teil der Frage nicht beantwortet werden.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): *Trifft es zu, dass der bayerische Wirtschaftsminister wie in der Presseerklärung „Spekulationen liegen neben der Sache“ vom 14.07.2005 behauptet keine Erweiterung der Nutzung des Flugplatzes Oberpfaffenhofen über den Industrie- und Werkverkehr hinaus sowie keine Erweiterung des derzeit genehmigten Betriebs auf vorhandenen zivil mitbenutzten Flugplätzen beabsichtigt und wenn ja, warum wurden dann auf Intervention des bayerischen Wirtschaftsministeriums die entsprechenden Ziele aus der Verbindlicherklärung des Regionalplans der Region 14 herausgenommen und welches sind konkret die ungeklärten Probleme in „tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht“, die eine Fortschreibung dieser Ziele nach Einschätzung des Ministeriums verhindern?*

Antwort der Staatsregierung: Die Pressemitteilung vom 14.07.2005 bezieht sich ausschließlich auf die zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes Fürstenfeldbruck. Darin wird klargestellt, dass ein Bedarf für Flugbetrieb in Fürstenfeldbruck über den Sichtflugverkehr hinaus nicht gesehen wird. Ein Bezug auf andere Flugplätze in der Region München kann aus der Pressemitteilung nicht hergeleitet werden.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): *Wie gedenkt die Bayerische Staatsregierung zu verhindern, dass der typische Charakter des als Naherholungsraum und Kulturlandschaft bedeutsamen Rednitztales durch das derzeit beim Bergamt Nordbayern im Planfeststellungsverfahren befindliche Vorhaben der Firma Pollak zum Nassabbau von Sand oder durch mögliche weitere derartige Vorhaben unwiederbringlich verloren geht?*

Antwort der Staatsregierung: Bei der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung durch die Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – und der landesplanerischen Beurteilung durch die Regierung von Mittelfranken als Höhere Landesplanungsbehörde werden alle öffentlich-rechtlichen Belange geprüft und berücksichtigt. Dies gilt auch für die Belange der Erholung und des Landschaftsschutzes.

Die Ergebnisse dieser beiden Verfahren bleiben abzuwarten.

Bei diesbezüglichen zukünftigen Vorhaben wird in gleicher Weise verfahren.

Stefan Schuster (SPD): *Wie realistisch sieht die Bayerische Staatsregierung die Gefährdungen, die in einem Zeitungsartikel der Nürnberger Nachrichten (Stadtanzeiger Süd) vom 22.06.2005 über den geplanten Sandabbau der Firma Pollak in Nürnberg-Katzwang beschrieben werden und wo man davon ausgeht,*

a) dass dem dortigen Wasserverband 30 Prozent seiner verwalteten Flächen verloren gehen und damit das gesamte Bewirtschaftungssystem, das maßgeblich das Landschaftsbild des Rednitztales bestimmt, dauerhaft gefährdet ist,

b) dass es während der Abbauphase zu unvorhersehbaren Veränderungen des Abflussverhaltens der Rednitz kommen kann bishin zur Änderung der Fließrichtung des Flusses und,

c) dass Giftstoffe der in der Nähe befindlichen Mülldeponien über den Abbausee bei Überschwemmungen in die Rednitz gelangen können?

Antwort der Staatsregierung:

a) Bei der im Vorhabensraum vom Wasserverband Iglsee verwalteten Fläche handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen (23 ha), deren Bewässerung vom Wasserverband sichergestellt wird. Durch den Abbau würde sich die zu bewässernde Fläche um 7,3 ha (rund 30 %) verringern. Die Versorgung der verbleibenden Flächen würde über einen am Rand der Rednitz-Aue verlaufenden Graben erfolgen. Die Vorhabensplaner haben dargelegt, dass dieser Graben in seiner jetzigen Gestalt und in seiner Funktion für die nördlich gelegenen „Wässerwiesen“ vollständig erhalten bleiben soll. Damit würde das Bewirtschaftungssystem in seiner Funktion sichergestellt, d. h. die verbleibende zu bewässernde Fläche von ca. 16 ha würde weiterhin wie bisher bewässert. Die Auswirkungen, die eine Verringerung der so bewirtschafteten Fläche auf das Landschaftsbild hätte, werden im Planfeststellungsverfahren und in der landesplanerischen Beurteilung geprüft. Die Ergebnisse beider Verfahren bleiben abzuwarten.

b) Das Wasserwirtschaftsamt hat sich insgesamt positiv zu dem Vorhaben geäußert und dem Vorhaben unter Auflagen zugestimmt. Das Wasserwirtschaftsamt hat dargelegt, dass das Vorhaben auf den Hochwasserabfluss keine negativen Auswirkungen hat. Durch die Schaffung des Sees durch den Abbau wird das Rückhaltevermögen bei Hochwasser vergrößert.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass für die Rednitz ein so genannter „Gewässerentwicklungsplan“ besteht. Die darin formulierten Zielvorstellungen sind in den Antragsunterlagen des Unternehmers berücksichtigt.

Die genannten Belange werden im Planfeststellungsverfahren und in der landesplanerischen Beurteilung ebenfalls geprüft. Die Ergebnisse beider Verfahren bleiben abzuwarten.

c) Welche Auswirkungen der durch den Abbau entstehende See auf Schadstofffrachten aus den benachbarten Deponien haben kann, ist ebenfalls Gegenstand der Prüfung im Planfeststellungsverfahren und in der landesplanerischen Beurteilung. Die Ergebnisse beider Verfahren bleiben abzuwarten.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.07.2005

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)